

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der erste Band**

auf das Jahr 1857.

---

**Göttingen,**  
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1857

by unknown author

---

Göttingen; 1857

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

1. 2. Stück.

Den 1. Januar 1857.

---

M ü n s t e r

ex typographia academica Aschendorffiana (1856).  
De scholasticorum sententia philosophiam esse  
theologiae ancillam commentatio. Scripsit  
Franciscus Jacobus Clemens, Phil. Dr.,  
ejusdemque in academia regia Monasteriensi  
professor P. O. 84 S. in Quart.

Der Refer. hat in mehrern seiner Schriften dar-  
auf aufmerksam zu machen gesucht, daß in den  
Lehren der Scholastiker für wahre Wissenschaft und  
Philosophie mehr zu finden sei, als man gewöhn-  
lich anzunehmen pflegt. Es kann ihm nur ange-  
nehm sein, daß Andere ihm hierin beistimmen,  
daß man die Lehren der Scholastiker von ver-  
schiedenen Seiten her mehr und mit eingehenderm  
Verständniß zu studiren begonnen hat und ein  
weniger wegwerfendes, ein billigeres Urtheil über  
sie zu fällen beginnt. Auch die vorliegende Schrift  
hat es sich zur Aufgabe gestellt, wie der Verfasser  
meint, ein Vorurtheil gegen die scholastische Lehr-  
weise zu beseitigen, man darf wohl sagen, daß

stärkste Vorurtheil, die Meinung nämlich, daß sie die Philosophie zu einer nicht gebührenden Knechtschaft unter der Herrschaft der Theologie verurtheilt habe. Was der Verf. sich vorgesetzt hat, hält er ohne Zweifel nicht für leicht. Dies spricht das Motto aus, welches er dem Titel seiner Dissertation beigegeben hat: *Mihi Parca non mendax dedit spernere vulgus*. Er hat es wohl gewiß mit einer sehr allgemein verbreiteten Meinung der gegenwärtigen Zeit zu thun, wenn er der Philosophie oder der Wissenschaft überhaupt das Recht auf eine unbeschränkte Freiheit bestreitet. Er glaubt dies aber im Namen der christlichen Philosophie unternehmen zu müssen; dies gibt ihm den unerschütterlichen Muth der Ueberzeugung, welcher die Zahl der Gegner nicht zählt. Es wird wohl der Mühe werth sein, den Gang seiner Untersuchungen zu prüfen.

Schon die Einleitung zeigt uns, daß wir es mit einem Manne von vielseitiger Gelehrsamkeit zu thun haben, und wenn wir auch dem Satze, welchen er versichert, nicht sollten beistimmen können, so wird doch die Weise, wie er ihn erörtert und seine historische Bedeutung auseinandersetzt, dazu geeignet sein, uns zu unterrichten. Aus seiner Kenntniß der scholastischen Philosophie, welche einen nicht gewöhnlichen Umfang verräth, bringt er uns mit Geschick Vieles bei, aber auch über diesen Kreis hinaus zeigt er sich in alter und neuerer Litteratur belesen. Er beginnt damit auseinanderzusetzen, daß die Lehre, die Theologie sei die erste der Wissenschaften, die übrigen Wissenschaften ihre Mägde, keinesweges zuerst von den Scholastikern vorgetragen worden sei. Schon Aristoteles stellte diesen Satz auf, freilich in einem andern Sinn als die Scholastiker; denn die Theo-

logie selbst war ihm ein Theil der Philosophie; er dachte dabei nicht an eine offenbarte Theologie. Dem Sinn der Scholastiker kam Platon näher, der dabei auf eine überlieferte Gotteserkenntniß Rücksicht nahm; die Lehre der Scholastiker über diesen Punkt wird uns als eine natürliche Folgerung aus der Platonischen Philosophie im christlichen Sinne an das Herz gelegt (S. 84). Aber erst im Sinn der offenbarten Theologie konnte sie doch in ihrer vollen Bedeutung sich feststellen. Wir finden sie daher bei Juden und Christen zuerst in der eigentlichen Bedeutung vorgetragen, in welcher die Scholastiker sie sich aneigneten. Philon der Jude ist der erste, welcher sie in dieser Weise zu erkennen gab; von ihm ging sie auf die Kirchenväter über, von welchen der Verf. eine Reihe von Zeugnissen anführt. Die Ausführung dieses Theiles der Schrift entspricht ihrem Zweck; doch würde man der historischen Vollständigkeit wegen erwartet haben, daß auch die muhamedanischen Theologen und Philosophen nicht übergangen worden wären, welche in demselben Sinn sich ausgesprochen haben. Da sie nicht weniger als die Juden und Christen das Verhältniß der Philosophie zur offenbarten Theologie zu bedenken hatten, mußten sie auch zu demselben Ergebnisse kommen und es zeigt sich daher, daß derselbe Satz nicht allein der christlichen Philosophie passen dürfte, sondern auch zum Schutze einer falschen Religion gebraucht werden kann. Diese Lücke in der historischen Auseinandersetzung des Verf. ist um so auffallender, je weniger sich leugnen läßt, daß die Philosopheme der Araber auf die Scholastiker einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Er selbst macht darauf aufmerksam und hebt es hervor als etwas, was von

den Geschichtschreibern der Philosophie nicht beachtet worden wäre (S. 76), daß die Autorität des Aristoteles bei den Scholastikern zum großen Theil ihren Grund darin gehabt habe, daß sie die arabischen Aristoteliker mit ihren eigenen Waffen hätten bekämpfen wollen. Diese Bemerkung ist nicht unrichtig; sie erklärt nur nicht Alles, nicht die Uebereinstimmung der Ergebnisse zwischen Scholastikern und Arabern, von welcher wir hier ein Beispiel vor uns haben.

Nachdem der Verf. die Entstehung des von ihm besprochenen Satzes nachgewiesen hat, fährt er fort, die Lehren der Scholastiker, in welchen er sich ausspricht, auseinanderzusetzen. Die Weise, in welcher er hierbei verfährt, läßt sich wohl nur dadurch rechtfertigen, daß er nicht zu weitläufig werden wollte. Denn er beschränkt sich im Wesentlichen darauf, einige Hauptsätze der Scholastiker auszuführen, welche er nach Ozanam als die Säulen der Scholastik bezeichnet, Alberts des Großen, Thomas von Aquino, Bonaventuras und Roger Bacon's. Nur für den apologetischen Zweck dieser Schrift kann dies genügen. Die vier angeführten Männer gehören alle der Blüthe der scholastischen Systeme an, obwohl sie für dieselbe von sehr verschiedener Bedeutung sind; daß sie dafür haften könnten, uns den Sinn der besprochenen Formel wiederzugeben, wie sie durch den ganzen Verlauf des Mittelalters genommen worden, daran ist nicht zu denken. Der Verf. wird wohl nicht leugnen wollen, daß die Formel in sehr verschiedenem Sinn genommen werden konnte, auch schwerlich, daß sie im Mittelalter in sehr verschiedenem Sinn, anders vor der Blüthezeit der Scholastik, anders nach ihr genommen wurde, anders vom Thomas von Aquino, anders vom Duns

Scotus, anders von den Realisten, anders von den Nominalisten, anders von denen, welche in der Theologie vorherrschend eine theoretische, anders von denen, welche in ihr eine praktische Wissenschaft sahen. Ueber alles dies unterrichtet zu werden, würde nicht ohne Interesse gewesen sein und nach dem Titel der Schrift hätte man darüber unterrichtet zu werden erwarten können; aber der Verf. hat nur den Zweck im Auge uns zu zeigen, daß mit der Formel der Scholastiker ein erträglicher Sinn sich verbinden ließ, und schreitet daher sogleich, nachdem er die Lehren der Scholastiker, welche ihm die meiste Beachtung zu verdienen scheinen, auseinandergesetzt hat, zu der Widerlegung der Mißverständnisse fort, welche an die Formel der Scholastiker sich angehängt haben. Er sucht darzuthun, daß der Würde und Freiheit der Philosophie durch ihre Unterwerfung unter den Dienst der Theologie kein Abbruch geschehe. Er sucht zu zeigen, daß die Scholastiker der Philosophie eine eigene Provinz, in welcher sie frei schalten könnten, nicht hätten entziehen wollen, daß sie vielmehr in dieser Provinz fleißig gewesen wären, daß sie die Philosophie benutzt hätten auch zur weitem Ausbildung der theologischen Glaubenslehren, ohne doch das Fundament des Glaubens ändern zu wollen; nur die höhere Autorität der Glaubenswahrheiten wollten sie durch ihre Formel behaupten. Hierbei spricht sich der Verf. für die Meinung aus, daß unter den Wissenschaften doch nothwendig der einen das Primat zufallen müsse, wenn man nicht eine völlige Anarchie im wissenschaftlichen Gebiete zulassen wolle, und daß nur die Frage sein könnte, ob der Philosophie oder der Theologie die Herrschaft gegeben werden sollte (S. 30 ff.). Dann aber sucht er zu zeigen,



wie weit die Freiheit der Scholastiker in ihren philosophischen Untersuchungen gegangen wäre und daß sie die Bahn zu unserer neuern Philosophie und zu allen den Entdeckungen gebrochen hätte, durch welche die Wissenschaften unter uns sich auszeichnen. Auch hierin verfährt er nur beispielsweise, wie auch ein anderer Weg kaum einzuschlagen gewesen wäre. Die Beispiele finde ich jedoch nicht alle von gleichem Belang. Er entnimmt sie hauptsächlich von Thomas von Aquino, von Roger Baco und von Nicolaus Cusanus. Was er von Thomas von Aquino anführt, ist zum Theil wohl dazu geeignet, die Engherzigkeit vieler unserer jetzigen Theologen in der Auslegung der heiligen Schrift zu beschämen; es spricht sich dabei aber auch eine zu große Vorliebe für die Lehrweise dieses Scholastikers aus; wie denn der Verf. nach Anführung einer Stelle, in welcher über die ratio in der Physik, die disciplina in der Mathematik und den intellectus in der Theologie nach Anleitung der ältern Autoritäten sehr willkürlich und ziemlich unklar verhandelt wird, in die Worte ausbricht: *quis unquam de diversa diversarum scientiarum ratione ac proprietate clarius, brevius et accuratius disseruit?* Von Roger Baco werden die bekannten Beispiele angeführt, welche für seine Vorahnung späterer Entdeckungen in der Naturwissenschaft sprechen sollen, und auch noch um Einiges erweitert. Nicolaus Cusanus, um dessen Philosophie der Verf. schon früher sich verdient gemacht hat, wird wohl nicht mit vollem Rechte zu den Scholastikern geschlagen, da seine Lehrweise das Anbrechen eines neuen Zeitalters verkündet; sein Beispiel aber mußte dem Verf. willkommen sein, weil es besser als jedes andere zeigen konnte, daß zwischen dem

Mittelalter und den Forschungen der neuern Zeit doch keinesweges eine so weite Kluft liegt, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Man wird dem Verf. beistimmen können, wenn er meint, daß die Scholastiker für die Untersuchungen der spätern Zeit einen tüchtigen Weg nicht allein durch Uebung des Geistes, sondern auch durch Richtung der Forschung auf alle Gebiete der Wissenschaft gebrochen haben. Doch muß er auch zugestehn, daß sie durch Autorität mehr sich hätten leiten lassen, als gut gewesen wäre für die Fortschritte der Wissenschaft in allen Gebieten; er findet dies zum Theil zu entschuldigen, zum Theil sogar zu loben, zu entschuldigen, soweit es die Autorität der heidnischen Philosophen, zu loben, soweit es die Autorität der kirchlichen Lehren betrifft. Wir werden ihm gern beistimmen, wenn er sagt, daß nicht zufällig, sondern nach Absicht der göttlichen Vorsehung die menschlichen Wissenschaften einen solchen Weg einschlugen, um allmählich einen höhern Grad zu erreichen. Es ist zwar gegen meine eigenen Aeußerungen, aber doch nicht gegen meinen Sinn gerichtet, wenn er hinzufügt, daß die neuern Völker durch einen natürlichen Impuls zuerst der Seite der Wissenschaft ihre Neigung zugewandt hätten, welche ihnen die wichtigste und heilsamste für ihr privates und öffentliches Leben war. Dennoch glaube ich nicht, daß der Verf. hierdurch und durch den Gang, welchen seine Schrift genommen hat, zu den Schlüssen berechtigt ist, welche er am Ende aufstellt. Die neuere Wissenschaft betrachtet er doch als einen Abfall von den rechten Wegen, welche die Scholastik eingeschlagen hatte; zwar soll das Gute, welches in den neuern Fortschritten der Forschung gewonnen worden sei, nicht wieder aufgegeben werden; aber

wir sollen einsehn lernen, daß es mit dem Grundsatz der Scholastik von dem Primat der Theologie nicht unverträglich sei, und dieses Primat als die Grundlage jeder christlichen Philosophie anerkennen. So lauten die Schlußworte der Schrift: *Nemo tamen unquam perfectam philosophiae cum fide christiana concordiam obtinebit, nisi ante omnia scholasticorum sententiam, philosophiam esse theologiae ancillam, perspectam habeat et sequatur, quam sententiam, si diligentius eam velis perpendere, nihil aliud esse invenies, quam christianam, ut ita dicam, conclusionem e sublimi Platonis effato: Deus profecto nobis rerum omnium maxime sit mensura, multoque magis quam quivis, ut ferunt, homo.*

Was wir dem Verf. entgegenzusetzen haben, beruht wesentlich auf der Vieldeutigkeit der scholastischen Formel, welche ich schon früher erwähnt habe. Wir wollen annehmen, daß die Bedeutung des Wortes Philosophie feststeht, so bleibt die Vieldeutigkeit des Wortes Theologie übrig. In den Lehren des Aristoteles, des Platon ist von der philosophischen Theologie, in den Lehren der Juden, der Christen, der Muhamedaner von der jüdischen, christlichen, muhamedanischen Theologie die Rede; man hat die philosophische und die offenbarte Theologie zu unterscheiden gesucht, und wenn man der Formel einen bestimmten Sinn geben will, so muß man diese Unterscheidung genau treffen, denn es ist ohne rechte Bedeutung zu sagen, daß die Philosophie im Ganzen Magd der philosophischen Theologie sein sollte; aber die Unterscheidung dessen, was in der Theologie der Philosophie und was der Offenbarung angehöre, ist auch in sehr verschiedenem Sinn von den Scho-

lastikern gegeben worden und darnach mußte sich auch der Sinn ihrer Formel modificiren. Wir finden nun, daß im Fortgange der scholastischen Doctrinen immer mehr das Positive oder Offenbarte in der Theologie hervorgehoben wurde, bis zuletzt die Nominalisten zu dem Ergebnis kamen, in natürlichem Wege könnten wir von Gott gar nichts wissen, es gebe daher nur eine offenbarte Theologie. In diese Richtung der Scholastik ist der Verf. nicht eingegangen; er scheint sie nicht zu billigen; sie läuft schließlich darauf hinaus, daß die weltliche Wissenschaft blind gegen die ewige Wahrheit sei; hierauf aber nicht eingehn heißt doch die Richtung der scholastischen Bewegungen nur auf halbem Wege verfolgen. Nach der Weise des Verf. (S. 81 f.) würden wir auch von der scholastischen Philosophie sagen dürfen, aus ihren Früchten sollet ihr sie erkennen, und weil dieser Baum so üble, der weltlichen Wissenschaft so feindselige Früchte trug, ist er bis zur Wurzel zu tilgen. Wenn wir dagegen gemäßiger die Sache untersuchen, so werden wir zu dem Urtheil geführt werden, daß die Vieldeutigkeit der scholastischen Formel Gutes und Böses in sich verbarg und daß die scholastische Philosophie es nicht zu einer genauen Scheidung beider Elemente gebracht hat. Die Untersuchung über das Verhältniß der *theologia naturalis* und *revelata* ist von ihr eingeleitet worden, aber noch nicht zu Ende; über sie spalten sich die Parteien der Scholastiker, und wenn der Verf. den Unfrieden in den wissenschaftlichen Untersuchungen nur durch das Supremat der Theologie schlichten zu können meint, so ist er daran zu erinnern, daß die scholastische Philosophie, welche dieses Supremat anerkannte, doch nur mit einem großen Streite endigte. Daß er aber in das Ver-

hältniß zwischen der *theologia naturalis* und *revelata* nicht eingegangen ist, ist eine fühlbare Lücke in seinen Untersuchungen. Er wird sie vielleicht ein andermal ausfüllen; vorläufig aber können wir nur sagen, daß die Vorzüge, welche man der *theologia revelata* zugeschrieben hat, und welche auch der Verf. zuweilen beiläufig erwähnt, doch nicht dazu geeignet zu sein scheinen ihr als Wissenschaft ihr Supremat zu sichern. Man hat gesagt, sie sei *intimior*, indem sie tiefer in die Geheimnisse Gottes einführe und zur Ergänzung der unvollkommenen Vernunftkenntniß führe, sie sei *certior*, weil sie aus unmittelbaren Belehrungen Gottes stamme, und dergleichen mehr. Aber Ergänzungen lassen das, welchem sie zugefügt werden, in seinem vollen, selbständigen Werthe bestehen und der Gegensatz zwischen Mittelbarem und Unmittelbarem ist auf das Verhältniß zwischen Gott und seinen Geschöpfen nicht wohl anzuwenden. In letzter Entscheidung hat die Theologie ihren Namen von ihrem Gegenstande und nur darauf kann sich ihr Vorzug vor andern Wissenschaften gründen, wie ihn Platon und Aristoteles anerkannten, daß sie das höchste Object, den letzten Grund aller Dinge bedenkt. Hierbei aber kommt es gar nicht auf die Weise der Erkenntniß, also nicht auf den Unterschied zwischen Offenbarung und Vernunft an, sondern in welcher Weise wir auch Gott erkennen mögen, wir haben es dabei mit der letzten wissenschaftlichen Entscheidung, mit dem letzten Grunde in der Erklärung der Erscheinungen zu thun. Wenn wir nun eine vollkommene Erkenntniß Gottes, eine vollkommene Theologie im strengsten Sinne des Wortes hätten, so würde es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sie die letzte Entscheidung über alle wissen-

schaftliche Fragen abzugeben hätte, ja sie würde nicht allein die oberste der Wissenschaften sein, sondern alle wahre Wissenschaft in sich enthalten. Allein eine solche haben auch die Scholastiker nicht in Anspruch genommen; die Anschauung Gottes erwarten sie nur als eine künftige Gabe für ihr ferneres Forschen und ihre fernere Uebung; ihre theologische, auf Offenbarung sich berufende Wissenschaft scheint ihnen nur der beste und kürzeste Weg zur Erkenntniß der vollen Wahrheit zu sein; die Theologie sehen sie als eine Wissenschaft der religiösen Wahrheiten an, welche dem Menschen zur Mitgabe und Leitung seines gegenwärtigen Lebens zu Theil geworden sind. Daher kommt ihnen die Frage, ob die Theologie eine theoretische oder eine praktische Wissenschaft sei, von welcher ich bedauere, daß der Verf. sie nicht in seine Untersuchungen gezogen hat. Die geoffenbarte Theologie, werden wir wohl sagen müssen, ist nicht Wissenschaft von Gott, sondern von der Religion, der Gottesverehrung des Menschen. Daß sie als solche einen hervorragenden Werth für die Erkenntniß des Menschen hat, wollen wir ihr nicht bestreiten; aber sie darf weder mit der Erkenntniß Gottes, noch mit der Religion, von welcher sie handelt, verwechselt werden; wenn die Religion der Weg zum Heile ist, so ist es doch etwas anderes die Religion zu üben und von ihr eine gelehrte Kenntniß zu haben; die Theologie gewährt daher auch dem Menschen keinen sittlichen Vorzug vor denen, welche sie nicht besitzen; dies ist im Mittelalter oft verkannt worden und damit hängt es auch zusammen, daß im Mittelalter dem geistlichen Stande ein Vorzug von dem Laienstande und der Theologie ein Vorzug vor den andern Wissenschaften beigelegt wurde. Der Verf.

als Katholik wird dies auch gegenwärtig noch zu thun geneigt sein; wir aber müssen hiergegen protestiren. Die Theologie wird sich immer nur andern Wissenschaften, welche vom Menschen handeln und von seinen Verhältnissen zur Welt und zum obersten Grunde aller Dinge zur Seite stellen können. Die Scholastiker dagegen, welche diese Wissenschaft vom religiösen Leben des Menschen zum Haupte aller Wissenschaften machen wollten, verkürzten hierdurch den wissenschaftlichen Blick, selbst für die Erforschung der Verhältnisse, unter welchen wir uns den Menschen und seine Religion zu denken haben; sie haben dadurch den Grund zum Verfall und zur Beseitigung ihrer Lehrweise gelegt. Sie wiederherstellen zu wollen würde vergeblich sein, wenn wir auch anerkennen dürfen, daß sie viel Brauchbares zu Tage gebracht hat, welches der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Wie sehr auch der Verf. die Anarchie der Wissenschaften fürchtet, so wird es doch wohl dabei bleiben, daß die Wissenschaften eine Republik bilden, in welcher nur keine das Wohl des Gemeinwesens vergessen soll, in welcher jede mit Gewissenhaftigkeit und in einem religiösen Sinn getrieben werden soll, jede den andern zu dienen, keine die Herrschaft über alle sich anzumäßen hat. Nicht allein dies, sondern die Wissenschaften sollen auch dem praktischen Leben dienen. In allen diesen Beziehungen hat auch die Theologie als Wissenschaft von dem religiösen Leben des Menschen ihre Bescheidenheit zu wahren und als Dienerin sich zu bekennen; die Theologie aber, welcher die Herrschaft über alle Erkenntniß zustehen würde, weil sie vollkommene Gotteserkenntniß ist, werden wir als ein Ideal ansehen müssen, welches bei der Abwägung des Ver-

hältnisses unter den in Wirklichkeit von uns betriebenen Wissenschaften nicht in Rechnung gebracht werden kann. Dienen soll alles, sofern es Mittel ist; sofern es dagegen einen Zweck in sich selbst hat, müssen wir es vom Dienste freisprechen, und es läuft daher die Frage nach dem Verhältnisse der Dienstbarkeit und der Freiheit der Wissenschaften untereinander wesentlich nur darauf hinaus, ob wir irgend eine Wissenschaft schlechtthin als Mittel oder schlechtthin als Zweck betrachten dürfen. Wir glauben nicht, daß der Verf. in Bezug auf die eine oder die andere Wissenschaft für das eine oder das andere Extrem sich entscheiden werde.

Noch muß ich einiges über die Anmerkungen sagen, in welchen der Verf. polemisch über die Meinungen, zuweilen auch nur über die Aeußerungen anderer Gelehrten, wie es scheint, in einer zu starken Weise sich erklärt hat. Unter ihnen findet sich auch eine, welche gegen meine Auffassung der Lehre des Thomas von Aquino gerichtet ist (S. 77 ff.), wie ich sie in meiner kurzen Uebersicht über die Geschichte der scholastischen Philosophie im Raumerschen histor. Taschenb. 1856 gegeben habe. Ueber dieselbe sagt der Verf., nachdem er meine Worte angeführt hat: *Quibus verbis optimismi, quem dicunt, Leibnitiani ratio satis accurate exponitur, minime vero D. Thomae doctrina, qui non modo ab omnibus illis, quae Ritterus ei tribuit, placitis, est alienissimus, verum etiam ad litteram ubique scriptorum suorum acerrime ea impugnat.* Nach diesen Worten sollte man glauben, ich müßte doch gar wenig von den Schriften des Aquinaten gesehn, vielleicht gar seine Lehre nur aus Leibnizens Anführungen entnommen haben, daß ich ihm Mei-



nungen beilegte, welche in allen Stücken von den seinigen abwichen, welchen er überall in seinen Schriften widerspräche. Aber ich führe dies nur an, um an einem Beispiele zu zeigen, wie wenig der Verf. im Eifer seiner Polemik seine Worte scharf abzuwägen bemüht ist. Sein Tadel gegen meine Auffassung der thomistischen Lehre geht keinesweges gegen das Ganze, sondern nur gegen einen Punkt, soweit ich aus seinen Anführungen und den wenigen Worten, welche er zu meiner Widerlegung hinzufügt, entnehmen kann. Er tadelt es, daß ich gesagt habe, nach der Lehre des Thomas von Aquino, Gott könne nur die beste Welt schaffen, weil er nur das Beste wollen könne. Was er aber dagegen vorbringt, finde ich doch keinesweges geeignet mich eines andern zu überzeugen. Freilich spricht Thomas auch von einem Können oder einer Macht Gottes, welche über die Ordnung der Welt hinausgeht; aber es ist in diesen Sätzen nur von der *potestas dei absoluta* die Rede, nicht von seiner *voluntas ordinata* um uns einer scholastischen Distinction zu bedienen. Die Sätze des Thomas schwanken über diesen Punkt, weil er bald die *potestas dei* in ihrer absoluten Bedeutung, bald in ihrer Beziehung auf die Ordnung der Welt faßt. Dieses Schwankende in seinen Sätzen habe ich schon in meiner Gesch. der Philosophie nicht unbemerkt gelassen, in der kurzen Uebersicht, welche ich in einer populären Zeitschrift gab, konnte ich mich auf diese feineren Unterscheidungen nicht einlassen; ich darf mich aber wohl darüber beschweren, daß der Verf. in einer gelehrten Schrift nicht meine ausführliche Darstellung, sondern meine populäre Abhandlung zum Gegenstande seiner Kritik machte. Zum Ueberflus führe ich noch folgende Sätze aus

dem Thomas summa theol. I qu. 25. art. 6 an: deus non potest facere melius, quam sicut fecit; quia non potest facere ex maiore sapientia et bonitate. — — Universum non potest esse melius propter decentissimum ordinem his rebns attributum a deo, in quo bonum universi consistit. Die sogleich dabei stehenden Beschränkungen dieser Sätze treffen nur die von mir nicht bestrittene Unterscheidung, heben aber das Wesen der Sache nicht auf. Leibniz hat die thomistische Lehre richtig wiedergegeben und nur in einigen Punkten erweitert, andere Punkte, welche ihm unwesentlich schienen, übergangen.

Wenn ich nun auch nicht glaube, daß die vorliegende Schrift das Thema, welches sie behandelt, vollständig in das Licht stellt und ihren Zweck die Grundsätze der Scholastiker über das Verhältniß der Philosophie zur Theologie zu rechtfertigen erreichen kann, so ist sie doch dazu geeignet herrschende Vorurtheile gegen die wissenschaftliche Bildung des Mittelalters zu widerlegen und darf als ein willkommener Beitrag zum Verständniß der Zeiten angesehen werden, in welchen der Grund zu unserer ganzen neuern Bildung gelegt wurde.

H. Ritter.

### P a r i s

Didot, 1856. Notice sur M. le Comte de St. Aulaire, Pair de France etc. de l'Académie française par M. le Baron de Barante, de l'Académie française. 165 S. in Octav.

Graf St. Aulaire war aus einer Familie alten, aber nicht reichen Adels der Bretagne, deren Mitglieder durch mehrere Geschlechter den Königen in den höheren, wenn auch nicht höchsten

Provincialämtern mit mehr Treue und Ehre als eigenem weltlichen Vortheil gedient hatten. Oekonomische Mißverhältnisse (wenigstens sind uns keine andere Gründe bekannt) führten zu einer äußern Trennung seiner Eltern, wodurch er schon in seiner ersten Jugend ausschließlich der Pflege und dem Einfluß der Mutter anheimfiel, die beim Ausbruch der Revolution theils in Paris im vertrauten Umgang mit den ausgezeichnetsten Personen der unabhängigen Royalistenpartei, dann bei ihrem Vater, einem Herrn von Royan, auf dessen Schloß in der Bretagne lebte. Offenbar war er mit der Heirath seiner Tochter nicht sehr zufrieden und sah sie — da seine Familie angefehner und er viel reicher war als sein Schwiegersohn — als eine Art Mesalliance an. Von diesem erfahren wir übrigens fortan nichts weiter, als daß er emigrierte und bald nach der Restauration starb. Dieser ungetheilte Einfluß der Mutter mußte um so entscheidender für den jungen St. Aulaire sein, da sie offenbar eine an Geist und Charakter wahrhaft ausgezeichnete Dame war, die sich würdig so manchen heldenmüthigen Frauen anschließt, deren echtes Gold sich in den Schrecken der Revolution bis aufs Blutgerüst, wenn es Noth that, bewährte. So weit zwar kam es bei Frau von St. Aulaire nicht; vielleicht weil sie mit gleicher müthiger und beharrlicher Aufopferung, mehr Besonnenheit und Vorsicht verband als manche Andere in ähnlicher Lage.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 3. Stück.

Den 3. Januar 1857.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Notice sur M. le Comte de St. Aulaire, Pair de France etc. par M. le Baron de Barante.«

Ihr Vater — schon zur Zeit der Jesuitenhandel und La Chalotais' ein mannhafter Vertreter wohl-erworbener Rechte und Freiheiten auch gegen Mißbrauch der königlichen Gewalt — hatte sich trotz seines hohen Alters an der ersten royalistischen Verschwörung in der Bretagne theilgenommen, und wurde darüber nach den Pariser Gefängnissen geschleppt, wobei ihm auf dringende Fürbitte seiner Tochter wegen seiner körperlichen Gebrechen eine Chaise bewilligt wurde, während die übrigen Gefangenen ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts auf Karren transportirt wurden. Diese aristokratische Auszeichnung erregte aber in mehreren Städten beim Durchzug die Indignation der Patrioten und wenig fehlte, daß sie nicht schwer gebüßt wurde. In Paris widmete sich die Tochter ganz und gar theils der sehr schwierigen

Pflege des wunderlichen eigensinnigen Alten, theils den muthigsten unermülichsten Anstrengungen ihn dem Tode — d. h. der Vorladung vor das revolutionäre Tribunal zu entziehen, und vergessen zu lassen — damals das einzige Mittel dem Tode zu entgehen, da das Tribunal nur Schuldige kannte und nur Todesurtheile sprach. Dabei hätte der eigensinnige Stolz des Vaters (jezt *le citoyen Ranconnet*, nach seinem Familiennamen), der durchaus gerichtet sein wollte, mehrmals fast Alles wieder verdorben, was ihre Thätigkeit und Klugheit, ihr zugleich würdiges und doch nicht herausforderndes Wesen sogar bei den rohesten Terroristen gewonnen zu haben schien. Noch im späten Alter war ihr der Blick, Ton und das Lächeln unvergeßlich, womit Fouquier-Tinville ihr antwortete: »*Le citoyen Ranconnet s'ennuye donc beaucoup en prison?*« — als sie einst auf des Vaters bestimmten Befehl dessen Vorladung betrieb. Was ihm endlich bis zum Sturz des Terrorismus das Leben fristete war ein Lösegeld von 100000 Fr., welches ihr ohne alle Umschweife als einziges Mittel genannt wurde, das Gedächtniß jener Justiz soweit zu schwächen. Ein so bestimmt bezeugter Zug zum Beweise, daß auch die gemeinste Bestechlichkeit zu den Charakterzügen wenigstens mancher jener Terroristen gehörte, ist immerhin der Beachtung werth. Der 9te Thermidor beseitigte dann alle Gefahr, ließ sie aber fast ganz mittellos — nachdem sie ihre eigenen Bedürfnisse schon früher aufs äußerste eingeschränkt hatte, um dem Vater die Noth der Zeit möglichst fern zu halten. Die kurzen Abendstunden, die sie mit ihrem Sohn zubringen konnte, waren ihre einzige Erholung. Sie hatte ihm eine Stelle in der Wegbauschule (*école des ponts et*

chaussées) verschafft, welche gleichsam der erste Keim der nachmaligen polytechnischen Schule war, in die der junge St. Aulaire denn auch gleich als Unterlehrer eintrat. Diese zunächst sehr untergeordnete Stellung — damals als eine große Wohlthat, als Schutz vor Verfolgung und Kerker, oder doch Verbannung höchst willkommen — entschied ohne Zweifel für den früh gereiften und begabten jungen Mann die politische Richtung, die schon durch manche frühere Eindrücke, dann aber noch mehr dadurch vorbereitet war, daß weder Großvater noch Mutter emigrierten. Auch der Verkehr mit den orleanistischen Großen, deren Kerkergenosse der Großvater war, mag dazu beigetragen haben. Er befand sich ohne irgend eine scharfe Wandlung, Wendung oder Abfall, ganz von selbst unter den ersten Mitgliedern des alten Adels, welche sich die Revolution und ihre Folgen anfangs gefallen ließen, dann, als sie aufhörte bloß zerstörend zu sein, sich ihr anschlossen (so rallier). Das Consulat und noch mehr das Kaiserreich wußte einen fähigen Mann dieses Standes und dieser Gesinnung zu schätzen und zu nutzen. Er that seine Pflicht, ohne indeß jemals ein *dévouement* zur Schau zu tragen, das er nicht fühlte. Die Restauration traf ihn als Auditor des kaiserlichen Staatsraths und machte ihn, da er auch jetzt, wie hundert Andere durchaus keinen innern Zwang zu einer beharrlichen Opposition oder Selbstausschließung fand, zum Präfecten eines wichtigen Departements. Den Verlegenheiten der Usurpation der hundert Tage entzog er sich durch Niederlegung seines Amtes, was ihm aber von der Genter Emigration als Abfall vorgeworfen wurde, obgleich nicht die mindeste Möglichkeit vorlag, der für den Augenblick unter-

liegenden Dynastie und Sache in seinem Amt zu nützen, auch wenn seine Ansicht von Amtspflicht ihm nicht die Hände gebunden hätte. Da er aber sowohl durch seine Amtsführung als durch seine Entfagung sich das Vertrauen seines Departements erworben hatte, wurde er in die Kammer von 1815 gewählt und begann somit seine eigentliche politische Laufbahn. Seine Antecedentien, seine Gesinnung, seine nunmehr schon selbständig gereifte Bildung und Ueberzeugung wiesen ihm ganz von selbst seinen Platz im sog. linken Centrum des Terrains an, worauf Frankreich seine unglücklichen und kostbaren parlamentarischen Experimente und Kämpfe ausführen sollte. Der gemäßigte mehr royalistisch als dynastische und mehr aristokratisch als monarchische liberale Constitutionalismus, der dann allmählich besonders durch Royer-Colard seine doctrinäre Fassung erhielt, war recht eigentlich das St. Aulaire's ganzem Wesen homogene Element. Seine Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Redegabe, seine durchaus sittliche Lebenshaltung, seine Mäßigung und Besonnenheit, sein feines echt aristokratisches Wesen, welches die gelegentlich nöthige Entschiedenheit und Kühnheit zu Wort und That wenigstens in persönlichen Angelegenheiten nicht ausschloß \*) — das Alles befähigte ihn vollkommen in dem kleinen Kreis eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen, welcher ohne Zweifel die bedeutendsten und viele der edelsten Männer der damaligen französischen Politik begriff. Wohin ihn diese Bahn unter an-

\*) Als der Sturm gegen Decazes losbrach und die Rechte ihn geradezu zum Mitschuldigen an dem Mord des Herzogs von Berry machen wollte, rief er einem der heftigsten Schreier (de Coußergue) von der Tribune herab zu: „vous êtes un calomniateur!“

dern Umständen in der oppositionellen Richtung und Haltung geführt haben würde, ist schwer zu sagen; jedenfalls aber wurde seine ganze Stellung und Zukunft wesentlich dadurch bedingt, daß er bald nach seinem Eintritt in die politischen Kämpfe auf Ludwig XVI. ausdrücklichen Wunsch der Schwiegerohn des Herzog Decazes wurde. Dadurch wurde ohne Zweifel seine Haltung der Regierung gegenüber bedeutend gemildert, da sein Schwiegervater auch nach seinem Austritt aus dem Ministerium und thätigen Staatsdienst, doch immer des Königs persönlicher Günstling blieb — soweit derselbe einer Anhänglichkeit fähig war. So ging denn St. Aulaire persönlich auch in den heftigsten Kämpfen gegen die überhand nehmende anticonstitutionelle und antiliberale Ultra-*Reaction* schwerlich viel weiter als der König selbst in seinem Herzen. Unter Karl X. fielen zwar einestheils solche Rücksichten weg; anderntheils traten die von der äußersten Rechten und dann selbständig vom Hofe dem ganzen Constitutionalismus drohenden Gefahren immer bedenklicher hervor. So wurde auch St. Aulaires Auftreten entschiedener, wobei er jedoch immer, nicht bloß die doctrinäre *Courtoisie*, sondern auch die aufrichtige Pietät sowohl gegen den Thron und die Dynastie, als gegen den Altar bewahrte, der mehr und mehr in die politischen Kämpfe hineingezogen wurde. so daß endlich die Jesuiten in Frankreich wie früher in England eine Hauptursache der Entfremdung zwischen der Nation und der Dynastie wurden. St. Aulaire aber stand grade in dieser Beziehung wohl noch ein gut Theil weiter rechts als die meisten seiner politischen Freunde. Es war in ihm ein würdiger adlig gemildeter, freilich auch durch die Bildung



der Zeit geschwächter Nachklang jenes alten Gallicismus der La Chalotais zc. im Kampf gegen den jesuitischen Ultramontanismus. Nach der Ernennung des Ministerium Polignac suchte er so lange wie irgend möglich und mit völliger subjectiver Aufrichtigkeit die monarchischen Fiktionen des Constitutionalismus aufrecht zu halten. Ohne Zweifel theilte er vollkommen die Ansicht seines Freundes und Biographen: daß eigentlich für die Monarchie und Frankreich gar keine ernstliche Gefahr vorhanden gewesen, wenn nur der König hätte wollen *gouverner constitutionnellement!* Es scheint nicht als wenn das Resultat des *gouvernement constitutionnel* des Meisters Louis Philippe diese doctrinären Träumer geweckt hat. Freilich hieß es nun nicht *gouverner*, sondern *régner constitutionnellement!* — So wenig aber an dem aufrichtigen Monarchismus und Katholicismus St. Aulaire's zu zweifeln, so ging doch seine dynastische Treue jedenfalls nicht weiter als eben die thatsächliche Dauer der monarchischen Gewalt in den Händen des ältern Zweiges der Bourbons. Von frühern Einverständnissen mit dem Palais royal ist indessen keine Spur; daß er aber die Dynastie, welche so schmäblich vor den Pariser Pflastersteinen gestürzt und entflohen, nicht länger zu stützen suchte, da sie sich selbst aufgab —, daß er ihr auch später nicht die sehr zweideutigen Dienste legitimistischer Verschwörungen oder Quasiverschwörungen und jener Wallfahrten nach Belgravia leistete, sondern der Juliregierung, da er sich ihr einmal anschloß, ganz und treu diente — das wird ihm schwerlich von der Geschichte zum Verbrechen gemacht werden können. Um so weniger, da auch hier seine ganze innere Entwicklung, Stellung und

Haltung es durchaus zu keinem ihm bewußten Bruch kommen lassen konnte. Es gehört zum Wesen der Doctrin, daß ihre Gläubigen sich eben nur an die Doctrin, keineswegs aber das Leben, also auch nicht an deren zeitweilige materielle, organische Vertreter gebunden fühlen!

Daß übrigens sowohl diese doctrinäre als die ganze persönliche Stellung St. Aulaires ihm seinen Platz auf der äußersten julidynastischen Rechten anwies, bedarf keiner Erörterung. Es wurde ihm jedoch die mühsamste und peinlichste Vertretung dieser seiner, namentlich der legitimistischen äußersten Rechten gegenüber immerhin schiefen Stellung in parlamentarischen Kämpfen dadurch erspart, daß er sogleich zur hohen Diplomatie überging. Kein Zweifel, daß das Vertrauen des Bürgerkönigs der ihn noch einander zu der Gesandtschaft in Rom, dann von 1833 bis 1841 in Wien und 1842 in London ernannte, auch seinen Wünschen und Neigungen viel besser entsprach als das Treiben auf der politischen Bühne in Paris, welche immer schlüpfriger und nicht eben sauberer wurde. In London, wie früher in Rom und Wien sicherte ihm schon seine ganze Persönlichkeit eine so angenehme und würdige Stellung, wie er sie sich nur wünschen konnte. Es kam dazu noch theils seine doctrinäre Wahlverwandtschaft mit dem, was die Doctrin nun einmal unter englischer Freiheit versteht und dann seine Aufgabe die *entente cordiale* zu pflegen, der er mit voller Ueberzeugung zustimmte. Die Störung dieses Verhältnisses zwischen England und Frankreich durch die spanischen Heirathen trugen wohl eben so viel als die zunehmenden Mahnungen des höheren Alters dazu bei, ihn zum definitiven Rücktritt aus der activen Diplomatie zu bestim-

men, um seinen letzten Lebensjahren ein solches *otium cum dignitate* zu bereiten, wie es seinen Gewohnheiten, Neigungen, Bedürfnissen und Begabungen entsprach. Seine Stellung in der Pairskammer sollte ihm die Gelegenheit sichern, ohne zu große Anstrengung und zu viel Aergerniß doch dem öffentlichen Leben zu öffentlichem Nuß und Frommen nicht ganz fremd zu bleiben. Hauptsächlich aber hoffte er Muße für die fruchtbarere Entwicklung eines wissenschaftlichen und litterarischen Berufs zu finden den er schon früher durch seine Geschichte der Fronde bewährt und der durch die Aufnahme in die französische Akademie die rühmlichste öffentliche Anerkennung und ein einladendes Feld für eine anziehende ehrenvolle und doch nicht anstrengende Thätigkeit gefunden hatte.

Er verließ London im Sommer 1847. Kaum ein halbes Jahr später brach die ganze Bühne, auf der er seine politische Rolle in dem tragikomischen Melodram des wahren Constitutionalismus gespielt hatte und noch fortzuspielen gedachte, zusammen — an innerer Fäulniß und unter dem leichtfertigen Unfug der Mitspielenden und dem Anlauf einiger der Recksten und Unruhigsten der Pöbelgötter des melodramatisch tragikomischen Paradieses der Gallerie — jedenfalls mit noch viel größerer Schmach, als kaum ein halbes Menschenalter vorher jenes Regiment, welches nicht constitutionell regieren konnte noch wollte! —

Ohne Zweifel würde St. Aulaire auch abgesehen von körperlichen Schwächen sich nicht weiter an einem öffentlichen Leben betheilig haben, welches seine *Doctrin* ebenso unbedingt und brutal ausschloß als seine Dynastie. Sein Vertrauen zu der letztern zu bewahren war ihm jedenfalls nicht zumuthen. Ob er den Glauben an seine

Doctrin wirklich so unerschüttert bewahrt, wie Guizot, Broglie zc. auf der einen und Montalembert zc. auf der andern Seite, ist nicht ganz klar. Sein Biograph spricht wenigstens von Zweifeln an manchen frühern Meinungen, von »regrets« hinsichtlich früherer Illusionen; fügt aber ohne Zweifel mit gutem Grunde bei: »Da seine Absichten immer rein und uneigennützig waren, so empfand er indessen keine Reue (remords), sondern nur Betrübniß.« Er selbst schreibt: »ich verabscheue die Gegenwart und habe wenig Hoffnung für die Zukunft; aber ich wende mich gern nach der Vergangenheit zurück, und ich werde mich in der kurzen Zeit, die Gott mir noch auf Erden vergönnt haben mag, ernstlich damit beschäftigen.« Er begann an seinen Memoiren zu arbeiten. Daneben nahm er mit Vergnügen und Eifer an den Arbeiten der Akademie Theil, welche bald das einzige Asyl für die vorsichtigen, zarten, oppositiven Aeußerungen der Trümmer der verschiedenen politischen Parteien war, die das gemeinsame Verderben verschlungen hatte. Er wurde durch die bekannten Wohlthätigkeits- und Jugendpreisfragen des Philantropen Monthyon besonders auch nach dieser Seite der sog. socialen Fragen gezogen und versäumte nicht bei Gelegenheit für die Frömmigkeit und Wohlthätigkeit der Gemahlin des Bürgerkönigs ein Zeugniß abzulegen, welches unter den gegebenen Umständen immerhin eine Art von Demonstration, eine Heldenthat war — »ὡς νῦν ἀνδρωποὶ εἶσιν!« — Er hatte in seinem höchsten Alter kurz vor seinem Tode noch den großen Schmerz, seine hochbejahrte Mutter und seine liebste Tochter zu verlieren. Sein eigener Tod erfolgte fast ohne vorhergehende Krankheit oder irgend merkliche Abnahme seiner geisti-

gen Lebhaftigkeit, und nachdem er sich als gläubiger Sohn seiner Kirche zum Sterben vorbereitet hatte.

Möchte dieser flüchtige Umriss genügen, auch solchen Lesern, für die jene ganze Periode und deren Notabilitäten jenseits der Kluft von 1848 in grauer Ferne liegen, den Eindruck zu geben, daß das vorliegende Buch sich keinen einer historischen Biographie unwürdigen Gegenstand gewählt hat. St. Aulaire war in der That einer der würdigsten und in jeder Beziehung ausgezeichneten Vertreter seiner Partei, seines Standes und Berufes. Aber auch ohne alle eigene Sympathie für die politische Richtung, Stellung und Haltung, der St. Aulaire angehörte, können wir nicht umhin ihr, sowie seinem Stand und Beruf eine ebenso große sittliche und geistige Dignität und eine wenn auch nur relative, doch ebenso große politische Berechtigung zuzugestehen, wie irgend einem andern Beruf, Stand und Partei. Jedenfalls hat eine specifisch sog. conservative Partei, deren Ausschließlichkeit sich so breit macht, durchaus kein Recht auf jene monarchischen Doktrinaires mit solchem heiligen Abscheu hinabzublicken, nachdem sie selbst in Doktrin und Praxis mit andern Parteien um die Wette nach ihrem Antheil an dem Regiment streben, welches die augenblickliche Schwäche der Monarchie ihnen preisgibt. Aber wie man auch über die Politik jener französischen Doktrinaires urtheilen mag, so wird kein halbwegs Kundiger in Abrede stellen, daß sie, zumal nach Verhältniß ihrer geringen Zahl, weit mehr sowohl geistig bedeutende als sittlich würdige Persönlichkeiten begriff als irgend eine andere der damaligen oder spätern Parteien in und außer Frankreich. Sie bildeten in der That eine wahre Elite des öffent-

lichen Lebens, und in einer solchen Gemeinschaft noch immer in einer gewissen Auszeichnung gestanden zu haben gibt wahrlich keinen geringen Anspruch auf die Achtung und Beachtung auch der Epigonen, zumal wenn diese keinen Grund haben sehr zuversichtlich jenen Selbststuhm des Tydeiden den Vätern gegenüber für sich in Anspruch zu nehmen. Hier ist nicht die Rede von der objektiven constitutionellen Politik jener Zeit, die an sich und objektiv nicht schlechter war, als das, was da und dort an ihre Stelle getreten ist, oder sie nach Kräften nachahmt soweit der Raum und die Umstände es erlauben; es handelt sich nur von den Politikern — von den Männern und Kräften, die unter den einmal gegebenen, und allerdings zum Theil von ihnen geschaffenen Verhältnissen damals thätig waren.

St. Aulaire war recht eigentlich mit dem alten Montaigne zu reden: »un homme de bon lieu éleyé aux grandes affaires«. Wenn er auch in manchen Punkten über Adel und Aristokratie mehr oder weniger moderne Ansichten hatte, so führte er doch das alte: »noblesse oblige«, was der neueste Hyper- und eben deshalb Pseudoaristokratismus gar sehr zu ignoriren scheint, wo nicht im Schilde, doch in seiner ganzen Lebenshaltung. Diese pflegte neben dem Guten auch das Schöne in dem Maaße und in der Form die in der großen Welt Geltung und Raum finden, der er sich nicht entziehen konnte. Man könnte ihn vorzugsweise in diesem Sinne als eine schöne Erscheinung in jener seiner Welt bezeichnen. Daß ihm die tiefen Wurzeln des Glaubens und Wissens nicht fehlten haben wir schon angedeutet. Wenn aber auch unsere historische Schule seine Geschichte der Fronde nicht so hoch

stellen kann, als das gebildete Urtheil seiner Landsleute, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie nicht nur überhaupt zu den bedeutendern Früchten der französischen Litteratur auf jenem Gebiet gehört, sondern, daß sie auch über dem Rhein einer der ersten Versuche einer Geschichtsschreibung war, in der eine gewisse Wahlverwandtschaft mit jener deutschen Schule nicht zu verkennen.

Fragen wir nun nach alle dem: wie ist der befreundeten und ebenbürtigen Hand, welche die Darstellung eines solchen Mannes und Lebens unternommen, die Lösung dieser Aufgabe gelungen? — so können wir nicht umhin anzuerkennen, daß Hr. von Barante vielleicht Alles aus seinem Gegenstand gemacht hat, was ein Biograph daraus machen konnte. — Wenn aber dennoch der Leser schwerlich die Erwartungen durch das vorliegende Werk befriedigt findet, mit denen er nach obiger Charakteristik etwa daran gehen dürfte, so liegt die Schuld ohne Zweifel sehr viel mehr an dem Gegenstand als an dem Biographen. Der scheinbare Widerspruch dieser Behauptung mit der oben ausgesprochenen Würdigung der Verdienste des Hrn von St. Aulaire wird sich leicht lösen lassen. Was zunächst sein öffentliches Leben betrifft, so wird Niemand in Abrede stellen, daß er schon sehr frühe in das trat, was die Franzosen *les grandes affaires* nennen, und daß er fast bis zu seinem Tode fast ein halbes Jahrhundert lang darin mehr oder weniger thätig gewesen. Die parlamentarische Thätigkeit, wie man auch von ihrer Würde und ihrem Nutzen denken mag, gab ihm jedenfalls — wie freilich jedem dem Gott nur Stirn und Zunge mit auf jene Bühne gegeben hat — das Recht und zahlreiche Gelegenheit die wichtigsten Fragen jener Zeit von

der Tribune herab oder in Ausschüssen zu tractiren — wenn auch nur mit Zunge oder Feder, doch nicht ohne einen bedeutenden Antheil an der Collectivwirkung seiner Partei auf die politischen Mächte (öffentliche Meinung und Gouvernement). Später dann finden wir ihn in Rom bei der damals wie jetzt und immer unendlich schwierigen und peinlichen italienischen Frage namentlich der verschiedensten Interventionen und Occupationen thätig. Dann fällt in seine Wiener Gesandtschaft die ägyptische Frage, welche Thiers fast zu einer orientalischen und europäischen gemacht hätte; in London endlich wurde wie gesagt die entente cordiale wo nicht von seinen Händen gepflanzt, doch bestens gepflegt.

Wie kommt es nun, daß die Biographie einer solchen politischen Persönlichkeit doch eben nach der politischen Seite hin eigentlich nichts gibt als eine sehr flüchtige Skizze eben der Verhandlungen, an denen er Theil genommen, die wenn auch von Meisterhand entworfen, doch eigentlich dem jener Begebenheiten nicht ganz unkundigen Leser durchaus keine neuen Aufschlüsse gibt? Wie kommt es, daß Hr von St. Aulaire's Persönlichkeit, seine Individualität in dieser Darstellung nur in sehr einzelnen flüchtigen Zügen oder wie in einem sehr verschwommenen kaum irgend herzustellenden Schattenbild hervortritt? Ohne Zweifel aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Sache sich wirklich so verhielt. In seiner parlamentarischen Thätigkeit war er nur eine Welle von vielen, die dem Laufe des trübe schillernden Stroms folgte, den sie freilich mit bilden und dessen Lauf sie mit bestimmen half. Ueberdies war hier denn doch wahrlich nicht das Feld, wo eine solche Persönlichkeit grade besonders die Gele



genheit finden konnte individuelle Dinge zu thun, oder zu erleben, die dem Biographen Züge und Farben zur Belebung seines Bildes geboten hätten. In der diplomatischen Carriere aber konnten solche Motive noch viel weniger hervortreten, zumal der Meister des pseudolegitimen Constitutionalismus geneigt war seinen Vertretern viel individuellen Spielraum zu lassen; und wo etwa ein vacuum sich zeigte, da sorgten die beiden abwechselnd verantwortlichen Geschäftsführer der Firma Guizot und Thiers, hinreichend dafür, daß sich wenigstens Niemanden anders als sie selbst dort ausbreiten konnte. So ist dann nicht nur sehr erklärlich, warum auch hier eigentlich nur die Sachen — die » grandes affaires « — und nicht der darin beschäftigte Mann uns anschaulich werden. So könnte nur allenfalls noch von „Ent-  
hüllungen“ über einzelne bisher noch dunkle Punkte jener Verhandlungen die Rede sein. Aber auch solche wird man hier vergebens suchen; entweder weil der Diplomat oder sein Biograph oder beide nichts zu geben hatten, oder zu discret waren um zu geben was sie in diesem Sinne geben konnten. Nach einer Aeußerung des Hrn von Barante über jene Memoiren seines Freundes, die er offenbar benutzt hat, enthielten übrigens diese nichts der Art. Eben deshalb haben wir auch hier über diese ganze politische Seite des Buchs weiter nichts zu sagen.

So blieb für eine concrete Individualisirung nur noch das Privatleben übrig. Da aber Hr von St. Aulaire, seine Jugendjahre ausgenommen, durchaus nichts erlebte, was nicht Tausende seines Standes und Berufs auch erleben, und da das Innere des Familienlebens, der intime Freundesverkehr grade in seiner würdigsten erfreulichen

Geltung in jenen Kreisen am wenigsten Stoff zur ausführlicheren biographischen Darstellung bietet, so müssen wir uns mit den schwach schattirten und nur leicht colorirten Umrissen begnügen, welche der Biograph mittheilt. Dabei ist allerdings der Eindruck nicht abzuweisen, daß vielleicht eine weniger zarte, elegante, discrete, diplomatische, aristokratische und vor Allem akademische Hand in einer weniger glatten, weniger abgerundeten Darstellung doch ein wo nicht ähnlicheres doch lebendiger anziehendes und entsprechendes Bild gegeben haben würde.

Hiermit glauben wir die Vorzüge und Schwächen des vorliegenden Werks hinreichend angedeutet zu haben und es jedem Leser dieser Blätter anheim geben zu können ob und was er für sich darin zu finden erwarten kann. Wie dies Urtheil aber auch ausfallen mag, das Buch ist ein wo nicht bedeutendes, doch würdiges Denkmal eines auch eines würdigern nicht unwürdigen Mannes und der treuen Freundschaft zwischen ihm und seinem ihm ebenbürtigen Biographen.

B. A. S.

### P a r i s

Victor Masson 1854. Essai sur quelques points de Pathogénie et de classification médicale par P. E. Garreau. 281 S. in Octav.

Entzündung und Fieber, die in den ältesten Zeiten der Medicin aufgestellten und von einem Jahrhundert dem anderen zu immer neuer Besprechung übergebenen Begriffe von krankhaften Erscheinungen, dienen dem Verf. des vorliegenden Werkes zum Gegenstand neuer Behandlung. Er bringt sie nämlich in Verbindung mit der Intoxication, d. h. des krankhaften Zustandes, wel-

cher durch die Einführung eines die Gesundheit oder das Leben vernichtenden, aber nicht mechanisch wirkenden Stoffes in das Blut hervorgerufen wird, und sucht zu beweisen, daß viele krankhafte Zustände, die man gewöhnlich unter die Kategorie der Entzündung und des Fiebers bringt, dem Wesen nach zu den Intoxicationen gerechnet werden müssen. Um diesen Beweis führen zu können, holt der Verf. sehr weit aus, er bespricht zuerst sehr ausführlich das Wesen der Entzündung, sowohl in ihrer allgemeinen Erscheinung als in den an den Capillaren zu beobachtenden Veränderungen; die letztere Besprechung führt ihn zu einer allgemeinen Darstellung der Textur und Anordnung der Capillaren und der Circulation überhaupt; von hier kommt er auf die Hyperämie, Congestionen und auf die Entzündung in ihrem Verhalten zur Hyperämie. Dann erst (S. 145) werden Fieber, Intoxicationen und Entzündung vergleichend zusammengestellt und die Resultate gezogen und endlich am acuten Rheumatismus der Beweis geführt, daß derselbe weder eine Entzündung noch ein Fieber, sondern eine Intoxication ist. Es ist uns unmöglich, hier einen genaueren Bericht über die Anschauungen des Wfs zu geben, da wir in demselben eine sehr undankbare Arbeit sehen, denn, wenn wir auch nicht umhin können, den Eifer und das wissenschaftliche Streben des Verf. vollkommen anzuerkennen, so erscheinen uns doch die Resultate seiner Untersuchungen zu wenig fundirt und die einschlagenden Fragen mehr auf dem Wege der vagen Speculation, als exacter Beobachtungen und des darauf gestützten Denkens behandelt zu sein. Wir verweisen daher auf das Werk selbst, dessen Studium freilich durch eine ungewöhnliche Breite der Darstellung sehr erschwert wird. Fr.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 4. Stück.

Den 5. Januar 1857.

---

### St. Petersburg

1856. Изслѣдованія объ Иранскихъ Курдахъ и ихъ предкахъ Сѣверныхъ Халдеяхъ. Сочиненіе Петра Лерха. — Книга I. Введеніе и подробное исчисленіе курдскихъ племенъ.

(Forschungen über die iranischen Kurden und ihre Vorfahren, die nördlichen Chaldäer. 1. Buch. Einleitung und detaillirte Aufzählung der kurdischen Stämme). VII und 121 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift, welche voraussichtlich nur in sehr wenigen Exemplaren nach Deutschland gekommen sein wird, nimmt ein seit mehreren Jahren verlassenes Thema gelehrter Untersuchungen mit Geschick und Glück wieder auf. Was treusleißige und umsichtige Benutzung des im Ganzen doch immer sehr spärlich auf uns überkommenen und sehr zerstreuten kurdischen Sprachma-

teriales, was wahrhaft bewundernswerther Scharfsinn auf so schwierigem sprachwissenschaftlichem Gebiete vermögen, haben Pott und Rödiger geleistet. Die durch ihre langjährigen Bemühungen zu so erfreulichen Anfängen gediehene Untersuchung mußte aber ins Stocken gerathen, wenn nicht von irgend welcher Seite her neues Material herbeigeschafft und neue ergiebige Quellen eröffnet wurden. Dies geschieht nun jetzt von St. Petersburg aus. Kein Ort konnte günstiger und besser gewählt sein, als Petersburg, wo eine mit den größten Mitteln ausgestattete Akademie, eine nicht den niedrigen Maaßstab des materiellen Nutzens an die Wissenschaft legende Regierung, reiches wissenschaftliches, auch handschriftliches Material, kurz die Gunst aller Verhältnisse, deren Druck oft so schwer auf den Jüngern der Wissenschaft lastet, diesen Studien eine belohnende Gegenwart und eine bedeutende Zukunft bereiten mußte. Hr. Lerch hat Alles mit dankenswerther Einsicht, mit wackerstem Fleiße und frischem Muthе benützt, und da die kaiserlich russische Regierung, wie die Petersburger Akademie uns daran gewöhnt hat, die von ihr begonnenen wissenschaftlichen Unternehmungen mit Glück weitergeführt und vollendet zu sehen, so darf die Gelehrtenwelt des Auslandes mit bestimmter Sicherheit erwarten, daß diesen ersten Anfängen kurdischer Studien in Rußland durch fortgesetzte Unterstützung erfreuliche Fortschritte folgen werden. Sicher wird sich die kaiserliche Akademie der Wissenschaften den Dank Aller mit dem gegenwärtigen Zustande der orientalischen Studien Vertrauten verdienen, wenn sie mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Lösung der Aufgabe, die Erforschung der Sprache und Geschichte der Kurden nach allen Seiten

hin aufzuhellen, unterstützt und befördert. Refer. hat bereits vor vier Jahren in diesen Anzeigen (1852. St. 167) auf Hrn Verch's Bemühungen um Berichtigung und Herausgabe des persischen Textes des Sharaf-nâma aufmerksam gemacht. Selbstverständlich bedarf eine wissenschaftlich genügende Lösung dieser immerhin schwierigen Aufgabe bedeutender litteraturgeschichtlicher und ethnographischer Vorstudien. Die ersten Resultate derselben theilt der Hr Verf. in der vorliegenden Schrift mit, und gibt zunächst S. 1—19 ein erschöpfendes, mit großem Fleiß gearbeitetes Verzeichniß aller der Reisenden, in deren Werken Nachrichten und Bemerkungen über die Kurden vorkommen, welchem S. 20 f. eine Besprechung des Sharaf-nâma von Sharaf-al-dîn ibn Shams al-dîn, eines der Hauptwerke über kurdische Geschichte, folgt. Die kaiserliche Bibliothek besitzt von demselben (vgl. Dorn, Catalogue No CCCVI) ein von dem Autor selbst corrigirtes, das asiatische Museum zwei Exemplare, nach welchen H. Verch die Textesrecension besorgen wird.

Unser Verf. bespricht sodann den Zustand der kurdischen Stämme (S. 21—33), die Schicksale „der kurdischen Sprache in der gelehrten Welt (34—43), die Spuren einer Litteratur bei den Kurden“ (S. 43 f.), die religiösen Zustände der kurdischen Stämme Fezidi's (S. 45—55)“ und gibt endlich in dem ersten Kapitel eine sehr detaillirte Aufzählung der kurdischen Stämme“ (S. 59 ff. a) die Kurden der Türkei, b) die auf russischem Gebiete wohnenden K.); wird sich auch die große Zahl der in diesem Verzeichniß aufgeführten Stämme (племя) im Laufe der Zeit auf

eine Minderzahl reduciren, so ist doch diese genaue Aufzeichnung in alle Wege sehr verdienstlich.

Rücksichtlich der Orthographie und Umschreibung orientalischer Wörter mit russischen Buchstaben dürfte mit dem Hn Verf. an mancher Stelle zu rechten sein. Der große Reichthum des russischen Alphabets macht dasselbe zur Darstellung orientalischer Laute ganz besonders geschickt, wenn ihm auch das *h* und der den Laut *ç* bezeichnende Buchstabe fehlen. Beiden Mängeln läßt sich durch Setzung eines *´* und *´* abhelfen; das *ç* aber, wie dieß z. B. S. 83 in dem Namen Галебъ (= حلب) geschieht, durch das russische *г* wiederzugeben, ist meines Erachtens unstatthaft, da letzteres nie wie *ç* ausgesprochen wird. Diesem Laut kommt das russische *х* bei weitem näher, wenn dieses auch eigentlich mehr dem *ç* entspricht; und Hr Verch umschreibt auch sonst *ç* consequent durch *х*. Das sind freilich Neußerlichkeiten, welche den wissenschaftlichen Werth um nichts verringern. Indes ist es denn doch wünschenswerth, daß der Verf. sich hierin die strengste Consequenz zum Gesetz macht, weil ohne diese so leicht Verwirrung in dieses neue Gebiet kommt. Jeder, der sich mit dem Türkischen, und vorzüglich auch mit dem Lesen türkischer Handschriften beschäftigt hat, weiß aus eigener Erfahrung, wie widerwärtig inconsequent die Türken bei ihrer Orthographie sind. Hätten sie von vornherein ein anderes Alphabet als das arabische angenommen, so würde dieser Uebelstand nie so groß geworden sein. Hr Verch wird selbst mit am besten wissen, zu welchen Mißverständnissen Maurizio Garzoni's Inconsequenzen in der Orthographie Veranlassung gegeben haben.

Hr Peter Verch wurde kurze Zeit nach Beendigung des Druckes seiner Forschungen auf Veranlassung der russischen Akademie der Wissenschaften von dem Präsidium derselben nach Roslawl' im Gouvernement Smolensk geschickt, um von den dort sich aufhaltenden kurdischen Kriegsgefangenen deren Sprache zu erlernen und andere das kurdische Volk betreffende Kenntnisse sich zu erwerben. Derselbe ist nach einem mehr als dreimonatlichen Aufenthalte bei diesen Kurden im Laufe des Junimonates nach Petersburg mit reichem sprachlichen Material (Texte im Kurmändsh: Uebersetzung von sieben Erzählungen aus Dietrici's Chrestomathie Ottomane (S. 31—38), von 18 türkischen Fabeln aus Petellier, Choix de fables, zwei Märchen und eine Fabel; Erzählung der Schicksale des Mir von Palu Abdullah-Baeg (sic!); Erzählung der unglücklichen Liebe der Häuptlingstochter vom Stamme Römi; Uebersetzung der von Zetterquist in 6 Sprachen herausgegebenen finnischen Rune. Im Dialekt Zâzâ: drei ausführliche Erzählungen von Fehden kurd. Stämme; zwei Märchen; eine Sage vom Vogel göin (Uhu). Außerdem einzelne Gespräche, und Uebersetzung der Bacmeisterschen Sprachproben in beide Dialekte, und 25 Volkslieder, (einige 20 und 40 Verse lang) zurückgeführt. Der Bericht über den Erfolg dieser wissenschaftlichen Mission, welchem ein Vorwort des w. Staatsrathes Hrn von Dorn vorausgeschickt ist, enthält viele interessante Beobachtungen über den Charakter, die Lebensweise und Sprache der Kurden, welche Hr Verch während jenes doch immer kurzen Aufenthaltes in Roslawl' in so weit erlernt hat, daß er sich in derselben mit seinen naturwüchsigem Lehrmeistern unterhalten und sich von ihnen jene Uebersetzung



gen dictiren lassen konnte. Ueber das Wesen und den Charakter der kurdischen Sprache äußert sich Hr Verch (*Mélanges asiatiques* T. II. S. 643 f.) in folgender Weise: „daß das Kurdische, wie Pott schon längst an mehreren Orten ausgesprochen und auch nachgewiesen, eine selbständige Volkssprache — Ködiger gebraucht den Ausdruck Volkssidiom — und kein neupersischer Dialekt ist, daran zu zweifeln bietet mein bisheriges Studium dieser Sprache nicht die geringste Veranlassung. Ich bemerke dies, weil bei uns Prof. Berésin die kurdischen Mundarten, die er auf seiner Reise kennen lernte, nur als Dialekte der persischen Sprache behandelt.“

Ueber die Szid's erfuhr Hr Verch im Ganzen wenig, und was er erfuhr stimmte mit den gewöhnlichen Erscheinungen der Reisenden überein. „Von Interesse aber, sagt er a. a. D. 636, dürften vielleicht folgende kurze Nachrichten über die sogenannten G'arâgh-sonderân (Lichtauslöcher) sein. Es soll deren auch nordwestlich von Malatiâh, in den Dörfern Hasan-Badrif, Chakim-Khân, Madja-Khân, Delluk-dash u. a. geben. Sie sollen 'Alf für ihren Gott ausgeben und von den Muslim's Kizilbâsh genannt werden. Sie tragen, wie man mir sagte, rothbraune, spitze Fellmützen, deren Enden vorn über das Gesicht herunterhängen. Diese Kopfbedeckung soll beiden Geschlechtern gemein sein. Sie kleiden sich grün und gehen in Schuhen von Roßhaaren. Die Männer rasiren das Haupthaar, aber den Bart berührt keine Scheere und kein Messer. Die Frauen sollen die Haare in neun bis zehn Zöpfen tragen und diese mit Korallen schmücken. Merkwürdig ist, daß bei den ihnen zugeschriebenen Versammlungen, die in einem großen Gebäude Statt

finden, der Hahn ebenfalls wie bei den Jesiden eine Rolle spielen soll. An das Licht, vor welchem das geistliche Oberhaupt die Gebete liest, ist ein Hahn angefettet. Wenn die Gebete zu Ende sind, wird der Hahn mit einem Stöckchen geschlagen. Natürlich bleibt er dabei nicht ruhig, sondern sucht sich den Schlägen zu entziehen, wirft den Leuchter um und löscht das Licht aus. Dies soll das Zeichen zum Anfang der berücktigten Orgien sein, die den Lichtauslöschern nachgesagt werden. — Relata refero. — Welchem Volksstamme sie angehören, konnte ich nicht erfahren.

Was zunächst die Etymologie der Benennung G'arâgh-sonderân anbelangt, so dürfte wohl die von Hn Prof. Fleischer vorgeschlagene von dem türkischen سوندürمک (söndürmek) ohne Zweifel die richtige sein. Die Zusammensetzung چراغ سوندران wäre demnach wie z. B. شاش کسن Steinhauer eine vollkommen regelrechte Zusammensetzung aus Substantivum und Participium Präsens (vergl. Kafem-Beg, Allgemeine Grammatik der Türk. Tatar. Sprache, übers. von Zenker S. 46. § 129); die Umkehrung des der höheren Vokalklasse (söndürmek) angehörenden söndüren in die tiefere Vokalklasse (sondarân) könnte entweder in dialektischer Aussprache, oder darin ihre Erklärung finden, daß beide Vokale des den ersten Theil dieser Composition bildenden چراغ der tieferen Klasse angehören, und so auf das ihm folgende سوندران influencirt haben. Hieraus erklärt sich auch die Dehnung des ن (en) in ان (ân), eine Erscheinung, die sich im Tatarischen wenigstens nicht selten findet, man vergleiche باقر für باقر sehend, یازان für یازن schreibend (Kafem-Beg a. a. D. S. 153. § 341). Das

ان mit der persischen Pluralendung zu combiniren, scheint mir ebenso wenig zulässig, wie die Combination des sonderân mit صوتتورلو oder صوتق; noch eher ließe sich an صندرمق rompre, briser denken. Worauf sich nun dieses epitheton jedenfalls nicht ornans beziehe, ob dadurch wirklich auf nächtliche Orgien, von denen wenigstens Lazard nicht die geringste Spur gesehen hat, oder aber auf das durch ihre sonderbare Lehre verursachte Auslöschen des geistigen Lichtes (d. h. der Seele, des مصباح wie 'Omar ben Sulaimân, Nuzhat al-arwâh p. 1 meiner Ausgabe, sie in seiner mystischen Sprache nennt) angespielt werde, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden. Jedenfalls hat Hr Lerch Recht, wenn er (Mélanges as. II, 636) diese Benennung nicht für ursprünglich kurdisch, sondern für eine Erfindung ihrer Nachbarn hält, und sagt: „Man muß nicht vergessen, daß diese Benennung den geheimnißvollen Heiden von den Muhammedanern gegeben wird. Sie selbst werden sich nicht so nennen, ebenso wenig als die protestantischen „Mucker“ oder die »Momiers« der französischen Schweiz sich selbst diesen Namen geben.“ Sicher wird es von größtem Interesse sein, über die eigentliche Bewandniß, welche es mit diesen Jazidi's und G'arâgh-sonderân haben mag, nähere Kenntniß zu erlangen; gesteht man es sich offen, so geht unser Wissen davon über das, was Hyde vor schon mehr als hundert und funfzig Jahren gesagt hat, doch im Wesentlichen nicht sehr hinaus.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

5. 6. Stück.

Den 8. Januar 1857.

---

St. Petersburg

Schluß der Anzeige: »Forschungen über die iranischen Kurden und ihre Vorfahren, die nördlichen Chaldäer. 1. Buch. Einleitung und detaillirte Aufzählung der Kurdischen Stämme.«

So viel wir hören, wird Hr Verch zunächst den Zâzädialekt, als den wichtigeren, bearbeiten, und die in diesem von ihm mitgebrachten Texte ediren\*). Möchte die russische Akademie nicht auf halbem Wege stehen bleiben und den jungen Gelehrten, dessen Studien zu bedeutenden Erwartungen berechtigen, auch ferner unterstützen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir über die weitere Bedeutung dieses Studiums nur ein Wort verlieren; auch darüber wollen wir schweigen, von wie wesentlich praktischem Nutzen es für Rußland ist, die wissenschaftliche Behandlung und

\*) Nach einer dem Ref. später gekommenen sicheren Privatnachricht wird Hr Verch seine kurdischen Texte und Sprachproben nach der von Lepsius vorgeschlagenen Methode durchgängig transcribirt herausgeben.

Erkenntniß einer Sprache zu befördern, welche innerhalb seiner Grenzen von einer immerhin nicht unbeträchtlichen Anzahl seiner Unterthanen gesprochen wird. Die größten Staatsmänner aller Zeiten haben die tiefere Bedeutung solcher wissenschaftlichen Eroberungen friedlicher Natur ohne Rückhalt anerkannt und thätigst unterstützt. Was die Wissenschaft in dieser Hinsicht Rußland schon verdankt, hat das Abendland längst rühmend anerkannt. Die Zukunft wird jener ruhmreichen Vergangenheit sicher in keiner Beziehung nachstehen und auch jene friedlichen Vorbeeren in Rußland nicht welken lassen.

Dresden.

Ludolf Krehl.

### B e r l i n

Berlag von Wilhelm Schulze 1855. Der Petrinische Lehrbegriff. Beiträge zur biblischen Theologie, sowie zur Kritik und Exegese des ersten Briefes Petri und der Petrinischen Reden, von Lic. Dr. Bernhard Weiß, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. VIII u. 444 Seiten in Octav.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß die in dem vorliegenden Werke veröffentlichten Untersuchungen aus dem Jahre 1851 stammen, und ihn nur Mangel an wissenschaftlicher Muße, dieselben eher abzurunden und zu vollenden verhindert. Es war diese Bemerkung nöthig, weil gerade über den Petrinischen Lehrbegriff die zwischen inne liegende Zeit mehrere eingehende und dessen Verständnis bedeutend fördernde Untersuchungen, namentlich von Schmid, Lechler und Schumann gebracht hat, so daß man sagen darf, es sei derselbe erst jetzt in seiner Eigenthümlichkeit

und seiner Bedeutung für das Ganze des apostolischen Lehrbegriffs genauer zum Verständniß gekommen. Allein weder hat der Verf., mögen auch seine Untersuchungen dem Wesentlichen nach einer frühern Zeit angehören, die neueren Arbeiten unberücksichtigt gelassen, noch darf man sagen, durch diese seien die Fragen so weit zum Abschluß gekommen, daß eine neue ausführliche Behandlung überflüssig erscheinen könnte. Die Eigenthümlichkeit des Petrinischen Lehrbegriffs, wonach derselbe jedenfalls eine Mittelstellung zwischen dem Judenthum und dem Paulinismus, wie man sich diese Mittelstellung auch im Einzelnen verschieden denken mag, einnimmt, stellt eine Reihe von so schwierigen Problemen auf, daß man einen jeden Versuch zu ihrer Lösung um so mehr willkommen heißen mag, je mehr gerade für das ganze Verständniß der apostolischen Zeit und ihrer Lehre aus der richtigen Erkenntniß solcher Zwischenstufen nach beiden in ihnen vermittelten Seiten hin zu gewinnen ist. Tritt nun ein solcher Lösungsversuch mit solcher Ausführlichkeit, gegründet auf so umfassende Studien, und so geistvoll wie es hier geschehen, durchgeführt auf, so wird er um so mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sein und selbst dann, wenn man den allerdings eigenthümlichen und von den herrschenden abweichenden Ansichten des Verf. nicht zustimmen kann wird man ihm doch gern auf dem Wege seiner sorgsamten Schritte vorschreitenden, klaren und umsichtigen Untersuchung folgen und ihm Dank wissen, daß er die Probleme von einer neuen Seite her beleuchtet, ihnen von einer andern Seite als bisher nahe zu kommen, bemüht gewesen ist.

Der Verf. hat es weder versucht, den Reich-

thum petrinischer Lehranschauungen aus einem Grundgedanken abzuleiten, noch denselben in einen willkürlichen anderswoher entlehnten Schematismus einzuzwängen, vielmehr hat er sie nach den Hauptmomenten, welche auf die eigenthümliche Gestaltung derselben eingewirkt haben, im Einzelnen zu entwickeln gesucht und ist einen innern Zusammenhang nur so weit herzustellen bemüht gewesen, als sich derselbe aus den Quellen selbst ergibt. Es ist dieser Weg nicht bloß um deswillen als der richtigste anzuerkennen, weil auf ihm am sichersten zu einer möglichst objectiven Darstellung zu kommen war, sondern auch deshalb, weil wir so von Anfang an den Hauptfragen näher gebracht werden und das Resultat der ganzen Untersuchung zum Schluß wie von selbst sich ergibt.

Das ganze Werk zerfällt in 5 Abschnitte. Die drei ersten (Petrus der Apostel der Hoffnung; Petrus der Apostel der Beschneidung; Petrus der Apostel Jesu Christi) behandeln den Lehrbegriff selbst, wie schon die mitgetheilten Uebersichten andeuten nach drei Hauptgesichtspunkten, wobei wir nur hier noch bemerken wollen, daß der Verf. das Material dazu, wie schon der Titel angibt, aus dem ersten Briefe und den petrinischen Reden der Apostelgeschichte mit Ausschluß des zweiten Briefs Petri entlehnt. Der vierte Abschnitt (Petrus der Mitalteste) fügt dem dann die ethischen Grundanschauungen hinzu, indem er die Paränese und Paraklese des Briefs behandelt. Im Anschluß an die letztere kommt dann hier auch die Frage nach der Abfassungszeit des ersten Briefs Petri zur schließlichen Erledigung, und es bleibt nun nur noch übrig im letzten fünften

Abschnitte (Petrus und Paulus) die Frage zu besprechen, in der sich alle vorhergehenden gipfeln, das Verhältniß des Petrus zum Paulus.

Der Begriff der christlichen Hoffnung tritt im ersten Briefe Petri so eigenthümlich in den Vordergrund, daß der Verf. wohl ein Recht hatte, von da seinen Ausgangspunkt zu nehmen, ein Recht, das er dadurch noch um so sicherer zu stellen sucht, daß er nachweist, wie dieses Hervorheben der Hoffnung bei Petrus nicht etwa auf dem speciellen paränetischen Zweck des Briefes beruht, also mehr ein zufälliges ist, sondern daß die Hoffnung allerdings bei Petrus eine so centrale Stellung einnimmt, wie sonst bei keinem der übrigen Apostel, indem sie nicht bloß gleich im Eingange als das wichtigste aller Heilsgüter hervortritt, sondern ausdrücklich als das Resultat oder das Ziel der Wiedergeburt (*ἀναγεννήσας ἡμᾶς εἰς ἐλπίδα*) bezeichnet wird. Mit dieser Eigenthümlichkeit, mit diesem starken Hervorheben der Hoffnung hängen nun aber Eigenthümlichkeiten des Apostels in der Auffassung der Hoffnung selbst zusammen. Der Verf. hat es für nöthig gehalten, um sowohl den Anschluß des Apostels Petrus an den allgemeinen apostolischen Consensus als seine Besonderheiten in dem Lehrstück von der Hoffnung klar zu machen, eine Skizze von der Form, in welcher das fragliche Lehrstück bei den übrigen neutestamentlichen Schriftstellern auftritt, voraufzuschicken. Es ist der Begriff des Lohnes, von dem er dabei ausgeht. Christus hat den Seinen einen im Jenseits zu erlangenden Lohn verheißen, und was den Inhalt dieses Lohnes bildet, faßt er selbst zusammen in den Begriff des ewigen Lebens. Was aber für den Einzelnen das ewige Leben ist, das realisirt sich für die Gemeinschaft in dem



Reiche Gottes, das freilich keineswegs als ein nur jenseitiges dargestellt wird. Einerseits ein schon diesseitiges, bleibt es doch andererseits als ein jenseitiges in seiner Vollendung gedacht Gegenstand der Hoffnung, deren Erfüllung sich an des Herrn Wiederkunft in Herrlichkeit anknüpft. Während nun bei Johannes das Moment der Hoffnung beinahe völlig zurücktritt, indem nicht nur der Lehrbegriff bei ihm ganz fehlt, sondern auch das ewige Leben als ein diesseitiges („der hat das ewige Leben“) und folgerichtig das Reich Gottes nicht erst als Gegenstand der Hoffnung, vielmehr als ein rein geistiges schon vollkommen diesseitiges erscheint, und die Hoffnung nur auf der höchsten Spitze als Hoffnung der Theilnahme an der himmlischen *δόξα* Christi auftritt; während auch bei Jacobus freilich aus ganz andern Gründen das Moment der christlichen Hoffnung nicht selbständig hervortritt, indem es seiner gesammten gesetzlichen Anschauung gemäß lediglich aus dem Gesichtspunkt der Vergeltung gefaßt wird; so erscheint dagegen dieses Lehrstück bei Paulus in besonders reicher Ausführung, nicht nur vielfach weiter ausgebildet, sondern auch in allen Punkten mit den Grundgedanken seines ganzen Systems verknüpft und dadurch dogmatisch tiefer begründet, und im Hebräerbrief wird nicht nur auf die Hoffnung ein ganz besonderer Accent gelegt, sondern sie erscheint auch beinahe als der Mittelpunkt des ganzen christlichen Lebens und der newtestamentlichen Oekonomie überhaupt. Petrus nun ist ebenso weit entfernt von der Eigenthümlichkeit der Johanneischen Anschauungsweise, für deren Idealismus die Erwartung einer künftigen Vollendung beinahe alle Bedeutung verliert, wie von der des Jacobus, welcher einseitig den Gesicht-

punkt der Vergeltung hervortreten läßt, und nähert er sich dadurch der Paulinischen, so zeigt er sich auch dieser gegenüber durchaus selbständig, indem sich von der eigenthümlichen Begründung, wodurch Paulus dieses Lehrstück an die Grundthatfachen seiner Erlösungslehre anknüpft, bei Petrus noch keine Spur findet. Hat auch Petrus den Begriff des Lohnes, so lehnt er sich dabei, wie das überhaupt zu seinen Eigenthümlichkeiten gehört, an unmittelbare Aussprüche des Herrn an, und der Inhalt des Lohnes ist ihm nicht die *ζωή αἰώνιος* und die *βασιλεία τοῦ θεοῦ*, Begriffe, die sich auffallender Weise bei ihm nicht finden, sondern der Gegenstand der Hoffnung erscheint unter der alttestamentlichen (und dieser Anschluß an das A. T. ist wieder eine der Eigenthümlichkeiten des Petrus) Vorstellung der *αληρονομία*, die dann aufs engste mit der ebenfalls eigenthümlich petrinischen Vorstellung der Erdenwallfahrt der Christen zusammenhängt. Endlich ganz eigenthümlich ist auch seine Vorstellung von der Parusie Christi, daß er diese als nahe denkt, darf uns im Zusammenhange mit der allgemeinen dahin gehenden Erwartung der ältesten Zeit und je lebendiger und kräftiger bei Petrus die Hoffnung, die ja immer eine Anticipation des Ziels in sich trägt, auftritt, nicht wundern. Während aber bei den übrigen neutestamentlichen Schriftstellern die erste Erscheinung Christi noch dem *αἰὼν οὗτος* angehört, mit der Parusie erst der *αἰὼν μέλλων* eintritt, während umgekehrt im Hebräerbrief die *ἑσχάται ἡμέραι* als mit der ersten Erscheinung Christi bereits eingetreten gedacht werden, so hält Petrus gleichsam die Mitte zwischen beiden Vorstellungsweisen. Die *ἑσχάται ἡμέραι* sind ihm nicht ein bestimmter Zeitpunkt, son-

dem ein bereits angebrochener Zeitraum, in dessen allmähliche, wenn auch rasche Entwicklung Alles fällt, was die Propheten vorhergesagt haben von dem ersten Erscheinen des Messias an bis zur Endvollendung bei seiner Wiederkunft.

Der Verf. schließt diesen ersten Abschnitt mit einer Betrachtung über die psychologische Basis dieser Lehreigenthümlichkeit, in der er, was sich bisher als erste Grundeigenthümlichkeit der Lehranschauung des Petrus ergeben hat, auf dessen individuelle religiöse Eigenthümlichkeit zurückzuführen sucht. Wir übergehen den betreffenden Paragraphen und wenden uns sogleich zum zweiten Abschnitt, der Petrus als den Apostel der Beschneidung darstellt. Hier mußte aber zuvor eine Vorfrage erledigt werden, die viel verhandelte Frage, was für Leser der erste Brief voraussetzt, denn von der Entscheidung dieser Frage hängt es ab, ob Petrus als Schreiber dieses Briefes noch als „Apostel der Beschneidung“ anzusehen ist. Nach des Verf. Ansicht ist er das, denn der Brief ist nicht an heidenchristliche Leser, auch nicht an Gemeinden mit vorwiegend heidenchristlichem Charakter gerichtet, sondern Petrus hat, wie die Adresse des Briefes voraussetzt und sein Inhalt bestätigt, j u d e n c h r i s t l i c h e Leser vor Augen. Können wir nun freilich auch selbst dann, wenn, wie der Verf. annimmt, die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden, an welche der Brief sich richtet, J u d e n c h r i s t e n waren, nicht umhin anzunehmen, daß immer auch einzelne J u d e n c h r i s t e n in denselben vorhanden waren, so entsteht weiter die Frage, weshalb sich Petrus trotzdem nur an die J u d e n c h r i s t e n richtet? Das rein numerische Verhältniß kann ihn unmöglich bewogen haben,

sich bloß an die Mehrzahl zu wenden und die Minderzahl zu ignoriren, es muß dieses zugleich in seiner eigenthümlichen Anschauung von dem Verhältniß jenes judenchristlichen Grundstocks der Gemeinde zu dieser heidenchristlichen Beimischung gelegen haben. Diese Anschauung, und damit treten wir nun in einen neuen Kreis eigenthümlich petrinischer Lehranschauungen, war aber die, daß Petrus die Judenchristen als die Substanz der Gemeinde bildend denkt.

Dem Volke Israel sind im A. T. die großen Verheißungen gegeben, Volk Gottes, ein königliches Priesterthum zu sein. Damit ist ihm ein Ideal vorgesteckt, das aber in Wirklichkeit im A. T. nirgend realisirt ist, weil die Bedingung der Gesetzeserfüllung unerfüllt blieb. Erst im Christenthum ist dieses Ideal realisirt; die gläubig gewordenen Juden sind Gottes Volk, ein königliches Priesterthum, und gerade darin liegt der judenchristliche Charakter des petrinischen Lehrbegriffs in diesem überall sich hindurchziehenden Grundgedanken, daß das Christenthum wesentlich nichts Anderes sei, als die Erfüllung der dem alttestamentlichen Bundesvolke gegebenen Verheißungen, die Realisirung des ihm vorgesteckten Ideals. Diese Verheißungen waren nun aber einem bestimmten Volke (das ist der ganz alttestamentlich gefaßte Begriff der Erwählung bei Petrus, der immer nur eine Erwählung des Volks, nicht der Einzelnen im prädestinarianischen Sinne kennt) gegeben, so muß die Christengemeinde wesentlich aus Mitgliedern dieses Volks, also aus Judenchristen bestehen, und das ist es, was Petrus in der That überall voraussetzt. Die Judenchristen sind ihm die eigentliche Substanz der Gemeinde.

Wie verhalten sich dazu nun aber die immer doch vorhandenen Heidenchristen? Diese Frage, die den Kern der oben aufgeworfenen bildet, führt uns tief in die Ansichten des Verf. von der Urgemeinde und ihrer Stellung zu den Heidenchristen, führt uns an die Wurzeln seiner ganzen Auffassung des ersten petrinischen Briefes.

Die erste durch des Petrus Pfingstpredigt gestiftete Gemeinde bestand aus lauter Judenthristen; an ihre Volksgenossen allein wandten sich die Apostel mit der Verkündigung des Evangeliums. Unter solchen Verhältnissen bildete sich die Anschauung, die das messianische Heil zunächst ausdrücklich auf Israel beschränkte, von dessen Verhalten die Entwicklung des Gottesreiches in einer Weise abhängig machte, welche die Mitbestimmung der Heiden für das Heil gänzlich zu ignoriren schien. Der Eintritt der Parusie war darnach nur noch durch den Unglauben eines großen Theils von Israel aufgehalten und konnte dadurch hergestellt werden, daß sich dieses Volk bekehrte. So war für eine Heidenmission keine Stelle, abgesehen davon, daß diese auch durch den Umstand factisch unmöglich war, daß es den strengen Judenthristen für gesetzwidrig galt, mit Heiden in Verkehr zu treten. Unmöglich freilich konnten sich andererseits die Apostel die Heiden für immer von dem messianischen Heile ausgeschlossen denken, nur dachten sie auf Grund der prophetischen Darstellung die Sache so, daß erst, nachdem Israel des Heils theilhaftig geworden, die Heiden hinzugeführt werden würden. Diese Bedingung war noch nicht erfüllt, der von der Prophetie selbst festgesetzte Zeitpunkt für die Heidenbekehrung noch nicht eingetreten, deshalb für

die Heidenmission noch kein Raum; man konnte und mußte sie abwartend einstweilen auf sich beruhen lassen. Da trat mit der Bekehrung des Cornelius eine Wendung ein. Auf Gottes ausdrücklichen Befehl und unter seiner besondern Leitung wird ein Heide getauft und Petrus sowohl als die Jerusalemitische Gemeinde beugen sich schweigend unter Gottes ihnen bis dahin unbekanntem Rathschluß, wornach auch jetzt schon Heiden zur Theilnahme am messianischen Heil hinzugefügt werden. So lange die Bekehrungen von Heiden nun nur vereinzelte Ausnahmen waren, so lange änderten sie an der oben dargelegten Grundanschauung der Urapostel Nichts. Zene einzelnen Heiden konnten unmöglich auf eine selbständige Stellung neben dem erwählten Volke Anspruch machen, sie bildeten vor der Zeit aus besonderer Gnade Gottes und durch seine besondere Veranstaltung hinzugethan ein verschwindendes Element der ihrer Substanz nach judenchristlichen Gemeinde; und das ist die Anschauung, von der aus Petrus die kleinasiatischen Gemeinden, obwohl in dieselben schon zweifelsohne judenchristliche Elemente aufgenommen waren, dennoch durchweg als judenchristliche behandeln kann, ja von einer solchen Anschauung aus war dies das einzig natürliche.

Doch so früh der Verf. auch, wie wir noch genauer sehen werden, den ersten Brief Petri anzusetzen geneigt ist, in diese Zeit, wo nur erst einzelne Heiden in die Kirche gleichsam ausnahmsweise gerufen wurden, kann der Brief jedenfalls nicht gehören, er kann nicht älter als das Apostelconcil (act. 15), noch weniger als die Stiftung der heidenchristlichen Gemeinde in Antiochien sein.

Mußten denn nicht die beiden eben genannten Ereignisse die Anschauung des Petrus über das Verhältniß der bekehrten Heiden zu den Judenchristen umwandeln? ist es nicht ein Anachronismus dem Petrus, als er den Brief schrieb, noch jene in einer frühern Zeit vielleicht mögliche Ansicht beizulegen? Der Verf. mußte sich gegen derartige Einwürfe von vorn herein verwahren, sollte nicht seine ganze Argumentation vergeblich sein. Er thut das, indem er die Verhältnisse der Urgemeinde noch weiter verfolgt. Diese änderten sich rasch durch den schnellen Fortgang der Heidenmission. In Antiochien entstand eine heidenchristliche Gemeinde, Paulus und Barnabas gründeten auf ihrer ersten Missionsreise eine Reihe solcher, nur konnten die Heidenchristen nicht mehr so ohne Weiteres in der judenchristlichen Urgemeinde aufgehen, sie bildeten einen nicht unbedeutenden, selbständigen Bestandtheil neben derselben, von der judenchristlichen Gemeinde, die das mosaische Gesetz festhielt, aufs tiefste sich unterscheidend. Diese Differenz heischte eine Lösung, wozu die Forderung der Beschneidung, welche consequente Judenchristen an die Antiochenischen Heidenchristen richteten, den Anstoß gab. Diese Forderung enthielt nichts Geringeres als eine Verleugnung der Heidenmission selbst, denn sollten die Heiden sich beschneiden lassen, so hieß das, sie sollten Juden werden und von einer Heidenmission konnte nicht mehr die Rede sein. Die Apostel erkannten nun auf dem sog. Apostelconcil die principielle Berechtigung der Heidenmission an, aber sie forderten von den Heidenchristen eine Condescendenz in den Stücken, welche das religiöse und sittliche Gefühl der Heidenchristen am

tiefften verletzten. „Daß die Consequenz auf Seiten der pharisäisch gesinnten Eiferer war, liegt am Tage; allein auf Seiten der Apostel lag die demüthige Inconsequenz, welche sich unter den erkannten Willen Gottes beugt, auch wo er sich mit unsern Anschauungen und Voraussetzungen nicht reimen will. Denn dabei blieb es, daß die Existenz einer Heidenkirche, welche in völlig selbständiger Weise ohne Rücksicht auf das mosaische Ritual ihre gesammte Lebensordnung einrichtete, ein Widerspruch war mit jener Voraussetzung einer ursprünglichen Alleinberechtigung der Juden in der das Ideal des alttestamentlichen Bundesvolkes verwirklichenden Christengemeinde, in welche die vor der Zeit auf göttliche Weisung aufgenommenen Heidenchristen höchstens als ein verschwindendes Element aufgehen konnten“ (S. 155). Daher erklärt sich der Verf. den Rückfall des Petrus in Antiochien, daher vor Allen den Beschluß Gal. 2 „Petrus und die Urapostel mußten, wenn sie nicht wider Gott streiten wollten, die Heidenmission in ihrer factischen Berechtigung anerkennen; aber heimisch konnten sie sich auf einem Boden nicht fühlen, wo die täglich fortschreitende Entwicklung der Kirche immer schreiender ihren Grundanschauungen widersprach. Und so überließen sie dem Apostel das reiche Erntefeld der Heidenmission, während sie sich der Judenmission widmeten, in deren Bereich allein sich ihr Ideal verwirklichen konnte.“ Darum suchte Petrus seinen Wirkungskreis in der jüdischen Diaspora Babyloniens, darum schrieb er an die Gemeinden Kleinasiens, in denen das judenchristliche Element die



Oberhand hatte und denen gegenüber sich jene oben dargelegte Anschauung noch halten ließ, weil in ihnen wirklich das heidenchristliche Element noch ein verschwindendes war. Aber darin sieht der Verf. nun auch wieder einen Hauptgrund dafür, daß der erste Brief Petri früher geschrieben ist, ehe das heidenchristliche Element in Kleinasien durch die Wirksamkeit des Paulus die Oberhand gewonnen hatte. Später wäre der factische Thatbestand mit diesen Anschauungen in zu grellen Widerspruch getreten. Als das geschah, als Gott durch die Thatensprache der Ausbreitung der Heidenkirche so gewaltig redete, da, meint der Verf., wird auch ein Petrus, der so treu auf die Fingerzeige Gottes achtete, diese verstanden und demgemäß seine frühere Anschauung, die ja auch für eine gewisse Zeit, aber auch nur für diese, in der Kirche ihre volle Berechtigung hatte, umgebildet haben (S. 159).

Wir glaubten diese Partie der Untersuchungen des Verfs deshalb ausführlicher darlegen zu müssen, weil der eigentliche Nerv seiner eigenthümlichen Ansichten über den ersten petrinischen Brief liegt. Rascher können wir über den Schluß des zweiten Abschnitts hinweggehen, in dem nun die alttestamentlichen Anschauungen des Apostels in den Lehren von „Glaube und Gehorsam“, „Knechtschaft und Kindschaft“, von „der Sünde“, „vom Worte, vom Geiste und von Gott“ gezeichnet werden, obwohl, was wir nicht zu bemerken unterlassen mögen, gerade hier viel schätzbare Beiträge zur Auslegung des Briefs Petri und zur Construction des Petrinischen Lehrbegriffs gegeben werden. Dasselbe gilt noch in höherem Maße von dem ganzen vierten Abschnitte: Petrus der Apostel

Jesu Christi, in dem nun der eigentliche Kern des Petrinischen Lehrbegriffs, die christologischen und soteriologischen Lehren dargestellt werden. Wir können hier nur das Resultat anführen, wie es der Verf. S. 330 zusammenfaßt. Petrus theilt zwar mit der gesammten neutestamentlichen Lehrentwicklung die im Worte des Alten Testaments so wie die in den Aussprüchen Christi gegebene Grundlage, doch so, daß jene vermöge seines der judenchristlichen Kirche angehörigen und mit besonderer Liebe zugewandten Berufs, diese vermöge seines persönlichen Umgangs mit Christo besonders stark hervortritt. Verglichen mit der paulinisch-johanneischen Lehrentwicklung zeigt sich die auf jener oben bezeichneten Basis erneute petrinische Lehranschauung als die noch unentwickeltere Vorstufe. Es hängt das damit zusammen, daß es unserm Apostel nach seiner geistigen Eigenthümlichkeit mehr gegeben war, von der von Christo empfangenen und im A. T. verkündeten Wahrheit zu zeugen, als dieselbe selbständiger Weise gedankenmäßig und lehrhaft zu entwickeln. Seine ganze Lehrweise trägt in gewissem Sinne den Charakter religiöser Unmittelbarkeit. Die großen Streitfragen über Gesetz und Evangelium berücksichtigt er nicht; in naivster Weise ist das specifisch christliche Element mit dem eigenthümlich judenchristlichen verschmolzen, und es bedarf keiner Entwicklung, weil es im Geiste des Verfassers gar keinen Gegensatz bildet. Damit hängt es denn freilich zusammen, daß seine Lehranschauung noch in manchen Punkten etwas Unvollendetes hat, wie denn darum eben in dem geschichtlichen Entwicklungsgange des apostolischen Bewußtseins die paulinisch-johanneische Entwicklungsphase folgen mußte, welche das

Ganze der christlichen Heilswahrheit erst zur relativ vollkommensten Darstellung gebracht hat.

Mehr Veranlassung zur Behandlung isagogischer Fragen, die uns hier im Zusammenhang mit der oben gegebenen Darstellung am meisten interessiren, bildet der vierte Abschnitt: „Petrus der Mitalteste“ (S. 333 ff.), der, wie oben schon angegeben, die ethischen Anschauungen des Petrus in der Paränese und Paraklese des Briefs zur Darstellung zu bringen bestimmt ist. Schon bei der einleitenden Besprechung der Bezeichnung „Mitaltester“ wirft der Verf. die Frage auf, in welchem Verhältniß Petrus zu den Gemeinden, denen er schreibt, gestanden habe. Daß er sie selbst gegründet, darauf deutet der Name „Mitaltester“ durchaus nicht, wie denn auch die Stelle 1, 12 widerspricht. Der Verf. glaubt aber, der Umstand, daß Petrus überhaupt, ohne dies irgend zu motiviren, an die Gemeinden schreibt, und dann auch die genannte Bezeichnung nöthige uns vorauszusetzen, daß zwischen Petrus und den Gemeinden schon ein Verhältniß bestand, und vermuthet, Petrus möge die Gemeinden etwa in der Zwischenzeit zwischen seiner Gefangennehmung unter Herodes Agrippa und dem Apostelconcil oder auch nach dem Apostelconcil in ähnlicher Weise wie früher die Gemeinden in Samarien und an der Küste des Mittelmeers (Act. 9) besucht haben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 7. Stück.

Den 10. Januar 1857.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Petrinische Lehrbegriff. Beiträge zur biblischen Theologie, sowie zur Kritik und Exegese des ersten Briefes Petri und der Petrinischen Reden, von Lic. Dr. Bernh. Weiß.“

Die Besprechung der Paraklese des Briefs bietet dem Verf. Gelegenheit die Frage nach der Abfassungszeit desselben zu behandeln, denn die Fixirung desselben hängt wesentlich davon ab, wie man über die Anfechtungen und Berfolgungen urtheilt, welche dem Apostel Veranlassung zu der durch den ganzen Brief sich hinziehenden Paraklese bieten. Der Verf. schlägt nun freilich im Allgemeinen dieses von den Kritikern bisher viel und sehr verschieden benutzte Moment zur Zeitbestimmung des Briefes nicht hoch an, findet aber doch in dem, was Petrus von den Leiden der Christen sagt, einige Punkte „aus denen deutlich erhellt, daß wir es mit den frühesten Gestaltungen der christlichen Gemeindezustände zu thun haben.“ Wir sehen noch keine eigentliche Ber-

folgung, noch kein gerichtliches Verfahren gegen die Christen eingeleitet; die jüdischen Lasterungen des Namens Christi (4, 14. 16) weisen auf die ersten Zeiten; die Leiden sind für die Christen noch etwas Neues, ebenso für die Heiden die Lossagung der Christen von ihrem Lasterleben noch neu; ja der Apostel selbst „spricht noch wiederholt die naive Hoffnung aus, daß die Heiden, wenn sie nur erst den guten Wandel der Christen genauer kennen werden, von ihrer Feindschaft gegen die Christen ablassen werden“. Doch diese Gründe stehen dem Verf. nur in dem Range von Nebengründen, Hauptgrund, weshalb er den Brief sehr früh abgefaßt sein läßt, bleibt der, daß die Gemeinden, an die er gerichtet ist, wie oben entwickelt, noch einen judenchristlichen Charakter tragen, und daß der Brief über die spätern galatischen Wirren noch ganz schweigt. So geht denn der Verf. bis in den Beginn der dritten Missionsreise des Paulus hinauf und legt den Brief in das erste Jahr des Nero. Auf diese Weise soll es sich auch am besten erklären, daß Petrus des Paulus gar nicht gedenkt. Er schweigt von ihm, weil er von der Anwesenheit desselben in Kleinasien, dem sich Paulus erst auf der letzten Missionsreise dauernder widmete, noch keine Kunde erhalten.

Gegen diese Zeitbestimmung würde nun aber ein Umstand außerschiedenste Widerspruch erheben, der nämlich, daß der erste Brief des Petrus eine Kenntniß seines Verfassers von paulinischen Briefen verrathen soll. So wenigstens ist von manchen Kritikern behauptet und noch neuerdings hat Huther mit um des willen den Brief in die Zeit nach dem Tode des Apostels Paulus verlegen zu müssen geglaubt. Der Verf. hatte also noch zu untersuchen, wie es mit dieser sei-

ner Ansicht widersprechenden Behauptung steht. Er thut das im letzten Abschnitte: „Petrus und Paulus“ und kommt hier zu den Resultaten, daß nicht Petrus den Paulus sondern umgekehrt Paulus den Petrus gelesen hat. Eine Vorbereitung dieses Ergebnisses lag schon darin, daß der Verf. in der Darstellung des Petrinischen Lehrbegriffs durchweg dessen Selbständigkeit darzuthun und zu zeigen versucht hatte, daß derselbe eine Vorstufe der Paulinischen Lehrweise bilde. Er fügt dem nun zuerst eine Untersuchung der Lehrsprache des Petrus hinzu und kommt auch hier zu dem entsprechenden Ergebnisse, daß sie durchweg eine selbständige ist. Damit war freilich die Frage, ob Petrus paulinische Briefe gelesen und benutzt habe, noch nicht entschieden, denn er konnte sie gelesen und doch in Lehre und Sprache durchaus seine Selbständigkeit gewahrt haben. Eine Entscheidung war hier nur durch genaue Vergleichung der zwischen dem ersten Brief Petri und den Paulinischen Briefen bestehenden Parallelen zu gewinnen, und da die vielen mit andern Paulinischen Briefen gezogenen Parallelen leicht zu beseitigen waren, mußte sich die Vergleichung besonders auf den Römerbrief und den Epheserbrief, bei denen sich anerkanntermaßen die schlagendsten Parallelen finden, hinrichten. Zu dem sichersten Resultat kommt der Verf. beim Römerbrief. Hier finden sich Parallelen wie die mehrfach aufgestellten Vergleichungstafeln zeigen, vorwiegend im 12 und 13 Kapitel, und nachdem der Verf. zuerst nachzuweisen gesucht, daß hier wirklich eine derartige Verwandtschaft stattfindet, und sie nur daraus erklärt werden könne, daß einer des andern Brief gelesen, glaubt er aufs evidenteste nachweisen zu können, daß die Ursprünglichkeit auf Seiten des Pe-

trus sei. Daneben wäre es auch unerklärlich, daß Petrus vom ganzen Römerbrief, wenn er ihn gelesen nur diese zwei Kapitel (und außerdem findet der Verf. eine unzweifelhafte Reminiscenz nur noch Röm. 9, 33 vgl. 1 Petri 2, 6. 7) sollte benutzt haben, während es ganz natürlich ist, daß Paulus, wenn er den Petrusbrief gelesen hatte, nur in diesem Abschnitte, dessen Inhalt weder durch die dogmatische Tendenz des Römerbriefs, noch durch die speziellen Zustände der römischen Gemeinde im Wesentlichen genau bedingt war, Reminiscenzen aus dem gelesenen Briefe in Anwendung brachte. Möglich war der Abfassungszeit nach eine solche Kenntnißnahme des Paulus von dem Briefe, ja es ist, da der Brief grade die Runde in den kleinasiatischen Provinzen machte, als Paulus in Ephesus wirkte, fast unmöglich, daß dieser den Brief seines Mitapostels nicht sollte gelesen haben. Nicht so entschieden ist das Resultat, welches der Verf. in Bezug auf den Epheserbrief gewinnt. Er läßt sich hier seiner Meinung nach weder die Rücksichtnahme des einen Briefs auf den andern noch die Abhängigkeit des Epheserbriefs von dem petrinischen mit derselben Evidenz nachweisen wie beim Römerbriefe. Allein zahlreiche Indicien sind für beide vorhanden, und so viel erhellt, daß wenn ein Verwandtschaftsverhältniß beider Briefe zugegeben wird, die Abhängigkeit des Petrinischen Briefs keineswegs so ausgemacht ist, als bisher angenommen war, vielmehr in den Stellen, wo ein kritisches Urtheil möglich ist, Alles für die Abhängigkeit des Epheserbriefes spricht (S. 434).

Wir glaubten es dem Verf. und seiner gründlichen Behandlung des Gegenstandes schuldig zu sein, seine Behauptungen im Zusammenhange vor-

zulegen, da sich über eine Ansicht bei der Alles zusammenhängt, Eins das Andere zu tragen und zu unterstützen bestimmt ist, nur so zu einem richtigen Urtheile gelangen läßt. Das Streben des Verfs geht, wie unser Referat wohl zur Genüge darthut, dahin, die Selbständigkeit des Petrinischen Briefs mit allen Mitteln darzuthun und aufrecht zu erhalten, und bedenkt man, daß alle gegen die Authentie dieses Briefes gerichteten Angriffe darin ihre Spitze haben, daß es dem Briefe an Selbständigkeit, an Originalität mangle, so wird man nicht leugnen können, daß damit der Mittelpunkt der ganzen Frage getroffen ist. So lange man behaupten kann, der Verfasser des Briefs lehre und rede durchweg paulinisch, so lange ist sehr schwer ja unmöglich festzuhalten, daß ein Apostel wie Petrus diesen Brief geschrieben. Um nun die Selbständigkeit des Briefes zu retten, sucht der Verf. nicht bloß einen eigenthümlichen petrinischen Lehrbegriff aufzustellen und diesen als vom paulinischen Lehrbegriff unabhängig, als eine Vorstufe zur paulinischen Lehre zu verweisen, sondern die ganze Ansicht von der Abfassungszeit des Briefs, von dem Verhältniß des Briefschreibers zu den Gemeinden, von den Zuständen dieser Gemeinden selbst hängt augenscheinlich mit diesem Streben zusammen. Je früher der Brief geschrieben ist, je weniger zur Zeit seiner Abfassung Paulus schon in Kleinasien gewirkt hatte, je weniger sich überhaupt damals schon die Wirksamkeit des großen Heidenapostels entfaltet hatte und seine Lehre in seinen Hauptbriefen vorlag, desto sicherer läßt sich die Selbständigkeit desselben festhalten. Ganz allein so war es aber möglich, diese Selbständigkeit in dem Maße durchzuführen, daß nun umgekehrt zwar nicht Paulus



von Petrus, aber doch einige Paulinische Briefe von den Petrinischen abhängig erscheinen. Die Spitze der ganzen Darstellung des Verfs bildet somit die Behauptung der früheren Abfassung des Briefes. Diese Behauptung aber stützt sich, wie man leicht sieht, wesentlich auf die andere, daß der Brief an Gemeinden gerichtet sei, die vorwiegend aus Judenchristen bestanden, in denen die Heidenchristen noch ein verschwindendes Element bildeten, und in dieser Behauptung werden wir deshalb den eigentlichen Nerv der ganzen Ansicht erkennen müssen.

Keinem Zweifel möchte es nun aber unterliegen, daß gerade diese Behauptung die allerbedenklichste ist. In den Provinzen Kleinasien, welche die Ueberschrift nennt, Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien, Bithynien, soll es Gemeinden gegeben haben, die wesentlich Judenchristen in sich schlossen — das ist in der That nach Allem was wir wissen nicht bloß unerweisbar, sondern höchst unwahrscheinlich. Von wem sollen diese Gemeinden gegründet sein? wo ist auch nur eine Andeutung davon, daß hier mitten in den heidnischen Ländern überhaupt ehe Paulus seine Missionsreisen begann Gemeinden bestanden? sehen wir nicht, und der Verf. wenigstens bestreitet die Historicität der in der Apostelgeschichte gegebenen Nachrichten nicht, daß Paulus bei den Juden überall eine ungünstige Aufnahme fand und nun soll es auf einmal schon so früh, schon vor dem Apostelconcil hier eine ganze Reihe judenchristlicher Gemeinden gegeben haben? Nachher findet sich von einem judenchristlichen Charakter keine Spur mehr, das judenchristliche Element wird erst durch Irrlehren hineingetragen, hatten denn diese Gemeinden so plötzlich ihren Charakter geändert? Ist

denn in wenigen Jahren (und wenige Jahre liegen doch am Ende auch nach des Verfs Ansicht zwischen dem Petrinischen Briefe und dem Galaterbrief) das judenchristliche Element so überwiegend geworden? Die uns bekannten Data, das ist zuzugeben, schließen die Existenz solcher judenchristlichen Gemeinden in Kleinasien nicht gerade absolut aus, aber so unwahrscheinlich sind sie doch, daß starke, sehr starke Gründe da sein müssen, um uns zu dieser Annahme zu führen.

Und da können wir es nicht leugnen, daß uns des Verfs Gründe nicht haben genügen können. Nur wenn der Petrinische Brief so früh angesetzt wird, soll es sich erklären, weshalb Petrus von der Wirksamkeit des Paulus nichts erwähnt; namentlich aber soll die Nichterwähnung der Galatischen Wirren nothwendig machen anzunehmen, daß der Brief vor denselben geschrieben sei. Man wird einräumen müssen, daß besonders der letzte Umstand sehr wichtig ist und schwer zu erklären ist wie Petrus nichts von den Galatischen Wirren erwähnt — aber löst uns der Verf. dieses Problem dadurch daß er den Petrinischen Brief vor diese Zeit setzt, so erwächst ihm nun ein neues nicht minder schwieriges, nämlich uns zu erklären, weshalb umgekehrt Paulus Nichts von dem Petrinischen Briefe erwähnt? Wir müssen gestehen, daß uns das sogar noch viel schwerer zu lösen scheint, denn namentlich wenn man den Petrinischen was uns nöthig scheint ziemlich tief herabückt, wenn nach dem Galaterbriefe des Paulus schon eine geraume Zeit verflossen war, wenn die Galatischen Wirren vielleicht längst wieder beruhigt waren, eine Annahme die wenigstens kein Zeugniß gegen sich hat, so scheint es uns nicht so unerklärlich, weshalb Petrus, dem sich überdies die

damals vorhandenen Punkte doch etwas anders als dem Paulus darstellen mußten, davon schweigt; wie unerklärlich aber wäre es, wenn Paulus, der den Petrinischen, aber auch an die Galater gerichteten Briefe kannte, diesen nicht benutzt haben sollte, um den Judaisten, die sich so gern auf die Säulenapostel beriefen dieses Zeugniß entgegenzuhalten, zumal da ihn der Gedankengang seines Briefs schon so auf sein Verhältniß auch zu Petrus einzugehen nöthigte. Wenn hier ein entscheidender Grund überhaupt liegt, so spricht er für die spätere nicht für die frühere Abfassung des Petrinischen Briefes.

Am wenigsten aber vermögen wir dem Verfasser beizustimmen in dem was er über die Stellung des Apostels Petrus zur Heidenmission sagt und was ebenfalls für die Frage nach der Abfassungszeit des Briefes um des willen von Bedeutung ist, weil der Verf. damit meint nachgewiesen zu haben, daß Petrus die dem Briefe zu Grunde liegende Ansicht nur in der Zeit vor der weitem Entfaltung der Paulinischen Heidenmission und deren großen Erfolgen gesagt haben könne. Wir dürfen nicht verhehlen, daß uns die Darstellung des Verfs hier an einem bedenklichen Widerspruch zu leiden scheint. Petrus soll mit den übrigen Uraposteln sich zwar demüthig unter den Willen Gottes gebeugt und die von Gott angeordnete Aufnahme von Heiden in die Gemeinschaft der Kirche anerkannt, auch dem Apostelamt deshalb die Inconsequenz, die in dem Beschlusse desselben lag, demüthig hinweggenommen haben — und doch andererseits dabei geblieben sein, daß die Existenz einer Heidenkirche, welche in selbständiger Weise ohne Rücksicht auf das Mosaische Ritual ihre gesammte Lebensordnung einrichtete, ein

Widerspruch mit der vorausgesetzten Alleinberechtigung der Juden sei, doch immer noch die Judenthümer als die eigentliche Substanz der Christengemeinde, der gegenüber die Heidenchristen nur ein verschwindendes<sup>1</sup> deshalb nicht weiter zu berücksichtigendes Element seien, betrachtet haben, und das zu einer Zeit als nicht etwa nur Cornelius und die Seinen, nicht etwa bloß einzelne Heiden in die Gemeinde aufgenommen waren, sondern als in Antiochien eine blühende Heidenchristengemeinde existirte, als Paulus auf ausgedehnten Reisen in Kleinasien und Europa Heidenchristengemeinden gebildet hatte. Da sollten wir doch meinen, hatte Gott laut genug „mit Thaten geredet“, daß die Juden nicht allein berechtigt, auch nicht allein mehr die Substanz der Kirche zu bilden berufen seien. Da wäre es doch an Paulus gewesen sich dem „demüthig“ zu unterwerfen und das anzuerkennen, statt immer noch bei der frühern Voraussetzung, die Gott selbst gerichtet hatte, zu bleiben. Aber es kommt noch ein Anderes hinzu, was der Verf. zu wenig berücksichtigt, und was fast lauter noch als die große Ausbreitung der Heidenkirche gegen solche Voraussetzungen redete und Anerkennung heischte, wenn anders Petrus so „treu auf die Fingerzeige Gottes achtete“, wir meinen, die wachsende Entfremdung Israels vom Evangelio. In demselben Maaße, in welchem die Heiden in die Kirche immer zahlreicher gingen, stellte es sich heraus, daß die anfangs gehegte Hoffnung das Volk Israel werde als Volk in die Kirche eingehen und den Messias als solchen anerkennen, sich nicht erfüllte. Da scheint uns der entscheidende Punkt zu liegen. Die „Substanz“ der Christengemeinde konnte Israel nur als das auserwählte Volk bilden, sobald klar war, daß

das Volk als Volk Christum verwerfe, daß nur Einzelne aus Israel das Heil ergriffen, sobald war diese Ansicht unmöglich. Das mußte aber dem Petrus, wenn er anders treu auf die Fingerzeige Gottes in der Geschichte der Kirche achtete, so gut klar werden wie es dem Paulus klar wurde, und gerade auch nach dieser Seite hin scheint es unmöglich anzunehmen, daß Petrus, selbst die frühe Abfassung des Briefes vorausgesetzt damals noch die Stellung zu den Heidenchristen sollte eingenommen haben, die ihm der Verfasser zuschreibt.

Doch wenn es nun dem Verf. gelungen sein sollte wirklich genügend nachzuweisen, daß der Brief an Judenchristen gerichtet ist, würde da nicht seine ganze Auffassung doch die einzig mögliche sein, und wären wir da nicht doch gezwungen mag es noch so unwahrscheinlich sein uns solche Judenchristengemeinden in Kleinasien zu denken und damit wieder die ganze Anschauung des Verfs zu acceptiren? Es ist der Nachweis vom Verf. versucht, er ist der erste Baustein auf den er alles Folgende gründet. Allein zunächst müssen wir doch warnen die Tragkraft eines solchen Beweises nicht zu überschätzen, denn möglich bliebe doch immer der Ausweg, daß sich Petrus eben nur an die Judenchristen in den Gemeinden wandte, in denen es (das ist damit noch durchaus nicht ausgeschlossen) auch neben den Judenchristen Heidenchristen gab. Aber wir müssen den Beweis und die Behauptung, der Brief sei an Judenchristen gerichtet selbst beanstanden. Aus der Adresse des Briefes läßt sich, wenn man sie richtig auffaßt, wie sie Baur neulich in einer Besprechung des hier in Rede stehenden Werks ausgelegt hat, gar Nichts darüber entnehmen, an was für Leser der

Brief sich richtet und eben so wenig aus den alttestamentlichen Namen die den Lesern gegeben werden und auf die der Vf. so großes Gewicht legt, da diese auch den Heidenchristen beigelegt werden konnten, wenn die Christen überhaupt als das wahre Israel, von dem alle jene alttestamentlichen Ehrennamen erst in Wahrheit gelten, gedacht werden, Nun liegen aber in dem Briefe eine Reihe von Stellen vor, die nur eine sehr gekünstelte Auslegung auf Judenthristen beziehen kann, die vielmehr nothwendig Heidenchristen voraussetzen. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß 3, 6 von den Leserinnen gesagt wird, sie seien Kinder der Sara geworden, indem sich dies auch noch von Judenthristinnen sagen ließ, die nach Abstammung Kinder der Sara, doch erst durch Gutesthun rechte, wahrhaftige Kinder der Sara geworden waren, allein wenn der Verf. meint, die Stelle spreche gerade dafür, daß die Leser Judenthristen waren, weil es „für Heidinnen kein sonderliches Interesse haben konnte Töchter der Sara zu heißen, während es für jüdische Leserinnen das höchste Lob war“, so geht er seinerseits wieder viel zu weit. Er vergißt, daß auch die Heiden, die Christen wurden als das wahre Israel in Israels Erbschaft eintraten, und daß es doch gewiß für Heidinnen eben solch Lob war Sara's Kinder zu heißen, wie für die Christen überhaupt durch den Glauben Abrahams Kinder geworden zu sein. Es ist derselbe Fehlschluß, den er auch darin macht, wenn er meint, ein Brief der so ganz von alttestamentlichen Anschauungen durchzogen sei, wäre der erste Petrinische, setze Judenthristen als Leser voraus, da er nur von diesen ganz habe verstanden und gewürdigt werden können. Dagegen möchte es doch wohl allein schon genügen, sich

auf Paulinische Briefe zu berufen, abgesehen davon, daß eine derartige Rückbeziehung auf das A. T. nicht aus der Beschaffenheit der Leser, sondern allein des Brieffschreibers und seiner christlichen Entwicklung zu erklären ist. Und nun beachte man Stellen wie 1, 14: „*μη̄ ουσχηματιζόμενοι ταῖς πρότερον ἐν τῇ ἀγνοίᾳ ὑμῶν ἐπιθυμίαις*“, wo der Verf. weder durch die Hinweisung auf Act. 3, 17 noch durch den Nachweis daß hier ein alttestamentlicher terminus technicus vorliege, die deutliche Beziehung auf das heidenchristliche Leben weggebracht oder gar (er liebt solche Umkehrungen der gegnerischen Meinung) bewiesen haben möchte, daß sie nur auf Judenchristen sich beziehen könne, denn ein ganz Anderes ist es doch, wenn Petrus Act. 3, 17 sagt: die Juden hätten Christum *κατ' ἀγνοίαν* getödtet und hier von den *ἐπιθυμίαις ἐν τῇ ἀγνοίᾳ* redet, und ist *ἀγνοία* terminus technicus des A. T's, so beweist das wieder nur, daß der Brieffschreiber, nicht daß seine Leser im A. T. wurzelte; ferner 4, 3 wo von den Lesern gesagt wird sie hätten den Willen der Heiden gethan, worin man nur dann mit dem Verf. einen Heidenchristen gegenüber „wunderlichen“ und allein auf Judenchristen passenden Vorwurf finden kann, wenn man nicht bedenkt, daß auch die Heiden hätten nicht „*τὸ θέλημα τῶν ἐθνῶν*“, sondern wie alle Menschen „*τὸ θέλημα θεοῦ*“ vollbringen müssen, wo ferner unter den Lastern auch *εἰδωλολατρεῖαι* genannt werden, was doch nur von Heidenchristen passen kann. Röm. 2, 22 worauf sich der Verf. beruft, hätte gerade zeigen können, wie ganz anders Petrus Judenchristen gegenüber geredet haben würde. Solche Stellen werden immer wieder, mag daraus folgen, was da wolle, zu der

Anerkenntniß nöthigen, daß der Brief an Gemein- den gerichtet ist, in denen vielleicht Judenchristen und Heidenchristen gemischt lebten, in denen aber die letztern das überwiegende Element bildeten, und wenn irgend etwas aus der mit großem Auf- wande von Scharfsinn und Mühe geleisteten Be- weisführung des Hrn Verf. hervorgeht, so ist es das, daß aller Scharfsinn und alle Mühe die Be- ziehungen des Briefs auf Heidenchristen nicht weg- zubringen im Stande ist.

So können wir denn nicht umhin auszuspre- chen, daß es unsrer Ansicht nach dem Verf. nicht gelungen ist seine Behauptung einer so frühen Abfassungszeit des ersten Petrinischen Briefs im Zusammenhange mit seiner ganzen Auffassung des- selben zu rechtfertigen, und müssen wir bei der auch durch andere Gründe noch gestützten Ansicht bleiben, daß derselbe erst später, nachdem Paulus bereits aus seiner kleinasiatischen Wirksamkeit ge- schieden war, abgefaßt sein kann. Damit haben wir es denn freilich auch schon ausgesprochen, daß wir auch das von dem Verf. im letzten Abschnitte „Petrus und Paulus“ gewonnene Resultat bean- standen müssen. Ist der Brief später geschrieben, so ist an eine Abhängigkeit des Römerbriefs und des Briefs an die Epheser selbstverständlich nicht mehr zu denken; es kam hier vielmehr, falls über- haupt, worauf wir hier nicht genauer eingehn können, eine Abhängigkeit anerkannt werden muß, nur das umgekehrte Verhältniß Statt finden. Ref. fürchtet auch nicht, daß ein derartiges Zuge- ständniß der Authentie des Briefes gefährlich wer- den könnte. Es könnte das doch nur der Fall sein, wenn damit die bei einem Apostel voraus- zusetzende Originalität Schaden litte. Daß dem aber nicht so zu sein braucht, hat ja der Verf.



selbst S. 403 hervorgehoben. Die Hauptfrage wird immer die bleiben, ob in dem ersten petriniſchen Briefe ein wirklich eigenthümlicher ſelbſtſtändiger apoſtoliſcher Lehrtypus vorliegt und ob dieſer mit dem, was wir ſonſt von Petrus und ſeiner Lehrauffaſſung wiſſen, übereinſtimmt — oder ob ſich in dem Briefe nur ein irgendwie modiſirter und mit andern Elementen verſetzter, abgeblaſter Pauliniſmus erkennen läßt. Daß aber wirklich das Erſtere der Fall iſt, daß es einen petriniſchen Lehrbegriff als ſelbſtändig apoſtoliſchen Typus gibt, das iſt eine Anerkennung, die ſich, je tiefer man in die Eigenthümlichkeiten der apoſtoliſchen Lehre einzudringen lernt, immer mehr Bahn bricht. Dazu mitgewirkt zu haben, den petriniſchen Lehrbegriff in vielen Punkten klarer, zuſammenhängender dargeſtellt zu haben, das ſcheint uns das eigentliche Verdienſt des Vfſ., der hierin neben Schmid u. A. eine höchſt bedeutende Stelle beanspruchen darf. Darin ſcheint uns auch das Ergebniß ſeiner Arbeit zu liegen, das bleiben wird, auch wenn die einzelnen beſonderen Behauptungen (und wir fürchten das wird bald geſchehen) längſt vergeſſen ſein werden.

Hannover.

G. Uhlhorn, Dr.

### G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1856. Ibn Abdalhakami libellus de historia Aegypti antiqua quem notis criticis exegeticisque illustratum una cum versione latina primum juris publici fecit Dr. Jos. Karle. 44 u. 18 S. in gr. Quart.

Wo die arabiſchen Geſchichtſchreiber, deren Zahl ſo ungemein groß und von deren Werken die meiſten noch immer zu wenig bekannt und benutzt

sind, von den Zeiten vor dem Islâm reden, da fehlt es ihnen fast gänzlich an näherer Untersuchung und Erkenntniß der Gegenstände ihrer Erzählung. Wie sollten sie nun die uralte Geschichte Aegyptens mit ihren reichen Erinnerungen wissenschaftlich behandelt haben, deren Verständniß schon den Griechen und Römern so schwer wurde und welche wir Neuern mit allen Mitteln und Reizen unsrer Wissenschaft bis jetzt noch wenig vollkommen wiedererkannt haben? Dennoch sind die Erzählungen über die Geschichte des alten Aegyptens, welche arabische Geschichtsbücher geben, einer näheren Untersuchung und Erkenntniß sehr werth. Sie beziehen sich nicht bloß auf die vielen Jahrhunderte der griechischen und römischen Herrschaft über Aegypten: sie enthalten auch Bruchstücke der älteren und der ältesten Geschichte des Landes, theils in langen Reihen von Namen der Könige, oft mit kurzen Bemerkungen, theils in einzelnen ausführlicheren Erinnerungen. Allerdings sind diese Aufzeichnungen sehr spät; auch scheinen die arabischen Erzähler nie die griechischen oder gar die ägyptischen Quellschriften unmittelbar gebraucht zu haben; diese Erzähler, dem stolzen herrschenden Volke angehörig, begnügten sich aufzuzeichnen, was sie auf Erkundigung aus dem Munde koptischer Gelehrten vernahmen, und nur durch diese können ältere Geschichtswerke hier benützt sein. So zeigt es sich wenigstens in dem ältesten Werke dieser Art, dem von Ibn-Abdalkam. Allein jedenfalls müssen doch alle solche Erzählungen veröffentlicht und genauer untersucht werden: während man sie bis jetzt noch gar nicht beachtet zu haben scheint.

Das oben verzeichnete Werk leistet der Wissenschaft eben diesen Dienst wenigstens insoweit als

es nun jedem Geschichtsforscher leichter wird diese Erinnerungen alle im Einzelnen aufs vollkommenste zu untersuchen und mit den Königsverzeichnissen Manethon's sowie mit andern ältern Quellen genauer zu vergleichen. Bekannt gemacht wird hier eigentlich der erste Abschnitt oder das erste Buch des Werkes Abdalhakam's „Eroberung Aegyptens“, des ältesten aller arabischen Werke über ägyptische Geschichte, dessen Inhalt in so viele spätere arabische Bücher, aber mannichfach verkürzt übergegangen ist. Das erste Buch dieses Werkes enthält zwar nicht bloß Alles was dieser Erzähler nach seinen sorgfältigen Erkundigungen über die alte Geschichte Aegyptens zu berichten wußte, sondern gibt eine Art allgemeiner Einleitung zur Geschichte der islämischen Eroberung Aegyptens. Da indessen für uns die darin enthaltenen Erzählungen aus der alten Geschichte des Landes das Wichtigste sind, diese auch den größten Theil des Buches füllen, so hat man ihm im Lateinischen sogleich die oben genannte Aufschrift gegeben.

Das arabische Wortgefüge findet man hier nach zwei Handschriften im Allgemeinen ganz zuverlässig veröffentlicht. Die Erklärung des mannichfachen Inhaltes eines solchen Werkes läßt sich dagegen nicht sobald erschöpfen: und insofern darf man an dieses Druckwerk als die Erstlingschrift eines jüngeren Gelehrten nicht die strengsten Forderungen stellen. Wir bemerken nur noch, daß der Name ابن لهيعة eines der vielen Gewährsmänner, auf welche sich Abdalhakam als auf seine Quellen so viel beruft, eine bloße Schriftverkürzung aus ابن لهيعة ist.

H. C.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 8. Stück.

Den 12. Januar 1857.

---

### P a r i s

Gide et J. Baudry, Éditeurs 1855. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome cinquième. Deuxième partie. Pag. 219—374. Nebst 18 Steindrucktafeln. In Quart.

Diese zweite Abtheilung des fünften Bandes der Abhandlungen der geologischen Gesellschaft Frankreichs enthält, gleich der ersten, früher (Jahrgang 1856. S. 1193—1202) angezeigten, nur zwei Arbeiten, welche beide hauptsächlich paläontologischen Inhaltes sind.

III. Paléontologie de l'Étage inférieur de la Formation Liasique de la Province de Luxembourg, Grand-Duché (Hollande), et de Hettange, du Département de la Moselle, par M. O. Terquem, ancien Pharmacien etc. Pag. 219—343. Die Abhandlung zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste liefert eine geognostische Beschreibung der unteren Schichtenfolge des Liasgebildes in den angegebenen Gegenden. Das von

dem Verf. Mitgetheilte schließt sich der Darstellung an, die sich in der trefflichen Abhandlung des Herrn Fr. Majerus über das Schichtensystem der Dolithformation im Großherzogthume Luxemburg, im zweiten Bande der Schriften der Société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg findet, von welcher wir in unserer Anzeige derselben (Gel. Anz. v. J. 1855. S. 953) eine Uebersicht gegeben haben. Die zweite Abtheilung handelt von der Vertheilung der in jenen Flöschichten enthaltenen Versteinerungen. Die unterste Schicht, welche aus einem bituminösen, sandigen Kalkstein besteht, enthält nur wenige Petrefacten, die ungleich darin vertheilt sind. *Ammonites tortilis*, Orb. kommt bei Belfort ziemlich häufig vor; an anderen Orten ist er selten, und häufiger findet sich da, wo er fehlt, *Cardinia Deshayesi*, Tqm. Die Fauna der zweiten Schicht, die durch einen kalkigen Sandstein gebildet wird, ist in dem ganzen Systeme am reichsten an den verschiedenartigsten Versteinerungen. Außer den Conchyliolithen kommen auch Reste von Landpflanzen vor. Der bald mehr bituminöse, bald mehr sandige Kalkstein, aus welchem die dritte Schicht besteht, ist durch *Gryphaea arcuata* charakterisirt, welche Muschel gewöhnlich von wenig zahlreichen anderen Petrefacten begleitet wird. Es finden sich folgende, die hier nach der Frequenz ihres Vorkommens geordnet sind: *Rhynchonella variabilis*, *Ammonites Bucklandi*, *Ostrea pseudo-placuna*, *Spirifer rostratus*, *Lima punctata*, *Lima gigantea*, *Pentacrinus scalaris*, *Pholadomya Hausmanni*. In sämmtlichen Schichten sind überhaupt aufgefunden:

Cephalopoden	7 Arten
Gasteropoden	66 —

Acephalen	86 Arten
Andere Thierreste	7 —
Pflanzen	11 —

Die dritte Abtheilung der Abhandlung enthält die Beschreibung der Arten, welche Nichts zu wünschen übrig läßt, und sich u. a. auch durch genaue Angabe der Dimensions-Verhältnisse, wo dieselben von Bedeutung sind, auszeichnet. Unter den aufgeführten Mollusken finden sich viele neue Arten, die auf 15 Steindrucktafeln vortrefflich dargestellt sind.

IV. Tableau des Fossiles de la Craie de Meudon et Description de quelques Espèces nouvelles, par Ed. Hébert. Pag. 345 – 374. Die Kreide von Meudon bei Paris ist sowohl nach ihrem geognostischen Verhalten, als auch nach ihrem Petrefacten-Reichthum, schon oft Gegenstand der Bearbeitung gewesen. Der Verf. dieser Abhandlung hat indessen bei seinem Studium der in jener für die weiße Kreide besonders charakteristischen Schicht enthaltenen Versteinerungen Manches aufgefunden, was zur Bervollständigung und Berichtigung früherer Mittheilungen dienen kann, und liefert hier nun eine kritische Uebersicht der in der Kreide von Meudon enthaltenen Petrefacten. Der Verf. hat eine nicht unbedeutende Anzahl neuer Arten aufgeführt, wobei es nur zu bedauern ist, daß von solchen keine Diagnosen gegeben worden, welche durch die auf drei Steindrucktafeln enthaltenen lobenswerthen Abbildungen, doch nicht entbehrlich gemacht werden können.

S.

### M a r b u r g

Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1857. Kurhessisches Privatrecht. Von Dr. P. Roth, Prof.

in Rostock, und B. v. Meibom, Unterstaatsprocurator in Marburg. Ersten Bandes erste Lieferung. 241 S. in Octav.

Es ist wohl nicht der schwächste Einwand, den man den Freunden und Vertheidigern einer Codification des deutschen Rechts entgegenstellen kann, daß der in Deutschland vorhandene Rechtsstoff zur Zeit überhaupt noch nicht völlig gekannt sei. Man verlangt, der deutsche Jurist solle die Rechtsbildung der Zukunft leiten. Begründeter scheint uns die Forderung, daß wir erst die Lücken in unserer vorhandenen Rechtswissenschaft ausfüllen sollen. Der letztere Weg ist nun freilich ungleich mühsamer, allein für die Zukunft des deutschen Rechts wird auf ihm mehr als auf jedem andern gewonnen.

Die Lücken unserer Wissenschaft sind nun wesentlich darin zu suchen, daß nicht allen deutschen Particularrechten eine solche wissenschaftliche Bearbeitung zu Theil geworden ist, welche es uns möglich macht, die gemeinen deutschen Rechtsätze nach Abstreifung des Zufälligen aus der ganzen particularen Masse erschöpfend darzustellen.

Das Kurhessische Privatrecht von Roth und Meibom füllt eine der wichtigsten dieser Lücken aus, und jeder Freund des deutschen Rechts wird deshalb das vorliegende Werk mit Freude begrüßen. Welche Bedeutung dasselbe für die Fortbildung des Rechts in Kurhessen selbst hat, das nachzuweisen überlassen wir einer andern Feder. Wir betrachten das Werk hier mehr von der Seite, inwiefern die Wissenschaft des gemeinen deutschen Rechts Nutzen aus demselben ziehen kann.

Es liegt uns zur Zeit nur die erste Lieferung vor, welche die Einleitung (Quellen und Litteratur) und das Personenrecht enthält. Schon hier

zeigt sich für unsere Wissenschaft großer Gewinn, obgleich die zweite Lieferung des ersten Bandes und der zweite Band, mit welchem das Werk abgeschlossen sein soll, im Gebiete des Familien-, Sachen- und Erbrechts weit reicher an germanistischem Material sein werden.

Kurhessen gehört zu den Ländern, in welchen aus den frühern territorialen Zuständen eine große Mannichfaltigkeit der Gewohnheitsrechte in die Neuzeit mit herübergenommen wurde. Diese Mannichfaltigkeit erklärt sich „durch die Lage des Landes an der Grenze zweier Volksstämme und durch das Nichtzustandekommen eines Landrechts zu einer Zeit, wo in allen größern Territorien zur Aufzeichnung des Particularrechts geschritten wurde.“ Die Versuche der hessischen Fürsten im sechszehnten und den folgenden Jahrhunderten ein gemeinsames Landrecht zu Stande zu bringen sind in § 21 geschildert. Es ist das Widerspiel deutscher Rechtsgeschichte im Kleinen. „Der Unthätigkeit der Landesgesetzgebung, welche über den Bestrebungen ein umfassendes Landrecht zu Stande zu bringen die Ausbildung einzelner Rechtsinstitute versäumte, und der romanisirenden Richtung der Rechtswissenschaft ist es zuzuschreiben, daß sowohl die wissenschaftliche Bearbeitung als die praktische Entwicklung der dem deutschen Rechte angehörigen Rechtsinstitute in Hessen bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts eine höchst unvollkommene war.“ (S. 53).

Den Kern des kurhessischen Staates bildet die alte Landgrafschaft Hessen-Kassel in dem Umfange, den sie durch das Testament Philipp's des Großmüthigen 1567 erhielt. Die im Laufe der folgenden Jahrhunderte hinzugekommenen Landes-theile (S. 5 — 31) behielten mit wenigen Aus-



nahmen nicht nur ihr bisheriges Recht bei, sondern für die Grafschaften Schaumburg und Hanau, welche nur durch Personalunion mit der Landgrafschaft vereinigt waren, blieb auch die Gesetzgebung getrennt. Die hessischen Gesetze galten in diesen Territorien nur dann, wenn sie speciell publicirt waren. Erst mit dem Jahre 1815 trat eine für das ganze Land gemeinsame Gesetzgebung ein. So zerfällt also das kurhessische Particularrecht in ein älteres und in ein neueres. Das neuere ist das Product der Particulargesetzgebung seit 1815, das ältere besteht aus den territorialen Rechten der einzelnen Landschaften, welche im Ganzen fünf Gruppen bilden: das Recht von Althessen, das Recht der Grafschaft Schaumburg, das Solms' Landrecht (im Fürstenthum Hanau und dem Isenburgischen), das Mainzer Landrecht (in den ehemals Mainzischen Ortschaften mit Ausnahme von Frielar) und das Fulda'sche Recht. Das Recht des Bisthums Fulda ist jedoch von der Darstellung in dem vorliegenden Werke ausgeschlossen, weil dieser Landestheil erst seit 1815 mit Kurhessen vereinigt ist und auch die Grundlagen dieses Territorialrechts sich wesentlich von denen der übrigen Landesrechte unterscheiden.

Sämmtliche Landschaften des jetzigen Hessens waren mit Ausnahme des nördlichsten Theils vom fränkischen Volksstamme bewohnt. Es galt fränkisches Recht, „der Inbegriff von Rechtsgewohnheiten, welche im Gegensatz einerseits zu dem Reichsrechte, andererseits zu den Gewohnheitsrechten der andern deutschen Stämme im alten Herzogthum Franken mit dem königlichen Gerichte zu Frankfurt in Uebung waren“ (S. 34). Für die Erkenntniß dieses fränkischen Rechtes sind die zahlreichen Weisthümer aus der Wetterau von

Bedeutung. Von den Rechtsbüchern waren vorzüglich der Schwabenspiegel und das kleine Kaiserrecht in Hessen verbreitet.

In der hessischen Grafschaft Schaumburg und im sächsischen Hessengau galt dagegen sächsisches Recht. Allein das Sachsenrecht verschwand, „wie in dem noch weiter östlich gelegenen Fürstenthum Calenberg = Göttingen und Herzogthum Braunschweig“, in Schaumburg jedoch nicht ohne Hinterlassung mancher Spuren (S. 33). In Bezug auf die Bezirke der Reichsvicariate wurde Hessen zu den Ländern des fränkischen Rechts, also zum pfälzischen Vicariatsbezirke gerechnet.

Wichtiger als die ältere und neuere Landesgesetzgebung ist die Praxis der kurhessischen Gerichte. Das kurhessische Recht ist fast bloß ein Erzeugniß des Gerichtsgebrauchs, und in keinem andern Particularrechte läßt sich eine so stetige Entwicklung der Praxis nachweisen. Für das gemeine Recht ist aber die hessische Praxis von ganz besonderer Bedeutung, weil sie weit häufiger gemeinrechtliche Sätze als particulare anwenden muß, denn die wenigsten Rechtsinstitute sind particularrechtlich vollständig ausgebildet.

In Folge des 1742 erlangten Privileg's *de non appellando* wurde 1747 das Oberappellationsgericht zu Cassel errichtet. Die Oberappellationsgerichtsordnung vom 15. Februar 1746 bestimmt, daß die Entscheidung des D. N. Gerichts über streitige Rechtsfragen in künftigen Fällen so lange zur Norm dienen sollen, als nicht im Wege der Gesetzgebung eine andere Bestimmung erlassen sei. Diese Vorschrift, welcher offenbar die reichsgesetzliche Bestimmung über die Wirksamkeit der Präjudicien der Reichsgerichte zu Grunde liegt (Roth und Meibom S. 99. N. 3), ist nun in

eigenthümlicher Weise ausgelegt worden. Das D. N. Gericht hat in der Mehrzahl der Fälle bis in die neueste Zeit die Präjudicien selbst dann für verbindlich erklärt, wenn die dadurch aufgestellten Rechtsätze sich nach neueren wissenschaftlichen Forschungen als unrichtig darstellen (S. 100). Dabei ist es denn für die Herausgeber nöthig gewesen, die Voraussetzungen eines bindenden Präjudices genau festzustellen (S. 101 — 105). In Folge dieser Einrichtung wird manche längst als irrig verworfene Rechtsansicht älterer Juristen in der hessischen Praxis noch festgehalten. In der vorliegenden Lieferung des Werkes ist uns nun kein besonders bemerkenswerthes Beispiel hierfür aufgefallen. Wir sind daher geneigt, jenen Nachtheil nicht allzu hoch anzuschlagen. Gleichwohl entspricht ein so gebundenes Obergericht dem Ideal eines Rechtszustandes nicht. Einer der Herausgeber hat an einem andern Orte bemerkt (Meibom in Schletter's Jahrbüchern II, 3, 247), daß jener Nachtheil durch den Vortheil einer gleichmäßigen Rechtsprechung und größern Rechtsgewißheit aufgewogen werde, „welcher durch eine feste und stetig aus sich selbst entwickelte Praxis wohl sicherer erzielt werde als durch die vielgepriesene Codification.“ Wir meinen aber, daß es einer in jener Weise gebundenen Praxis eben an der Freiheit der Entwicklung fehlt. Ohne zwingende Gründe wird ein Gerichtshof von seinen eigenen Präjudicien nicht abweichen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. 10. Stück.

Den 15. Januar 1857.

---

### M a r b u r g

Schluß der Anzeige: „Kurhessisches Privatrecht.  
Von Dr. P. Roth und v. Meibom.“

Allein es muß ihm wenigstens die Möglichkeit gegeben sein, nach geänderter wissenschaftlicher Ueberzeugung auch die Entscheidung zu ändern, insofern die letztere nur das Product einer solchen Ueberzeugung war (Ehöl Einleitung in d. d. Privatrecht § 55), denn „Recht ist dieses Recht der Praxis nur durch die Haltbarkeit seiner innern Gründe“ (Puchta Gewohnheitsrecht II, 16).

Auch scheint uns ein von den Herausgebern selbst aufgestellter Grundsatz die unabänderliche Natur der Präjudizien sehr in Frage zu stellen. Denn die Prüfung der Voraussetzungen der Präjudizialeigenschaft, ist Gegenstand der richterlichen Beurtheilung in jedem einzelnen Falle, in welchem es sich um Anwendung einer früheren Entscheidung als Präjudiz handelt, und ein Erkenntniß, welches gegen ein vorhandenes unzweideutiges Prä-

judiz verstoßt, kann nicht aus diesem Grunde als nichtig angefochten werden“ (S. 102).

Aus der in der ersten Lieferung enthaltenen Darstellung des Personenrechts sind einzelne Lehren besonders hervorzuheben.

Das Verfahren in Betreff der Todeserklärung Verschollener ist in Hessen das gemeinrechtliche. Nach der hessischen Praxis begründet mit Recht nicht der Ablauf des siebenzigsten Lebensjahrs, sondern erst die gerichtliche Todeserklärung die Rechtsvermuthung des Todes, und es beginnt diese Vermuthung erst mit dem Tage der Publication der die Todeserklärung enthaltenden gerichtlichen Verfügung. Eine andere aus der gemeinrechtlichen Theorie gezogene Consequenz ist diese, daß in der Präsuntion des Todes von einem bestimmten Tage ab nicht das Anerkenntniß liegt, daß der Verschollene bis zu diesem Tage gelebt habe (S. 119). Das Verfahren gehört zur freiwilligen Gerichtsbarkeit und kann nicht als ein Rechtsstreit mit dem Abwesenden oder mit dem für das Vermögen desselben aufgestellten Curator betrachtet werden, welchem letzteren ein Widerspruchsrecht nicht zusteht (S. 122). Das Gesuch um Aushändigung des Nachlasses des Verschollenen muß dagegen in den Proceßweg verwiesen werden, wenn der Nachlaß sich im Besitze dritter Personen befindet, die der Herausgabe wegen eines ihnen vermeintlich daran zustehenden Rechts widersprechen (S. 124).

Fast ganz dem gemeinen Recht gehören auch die mit voller Klarheit und Schärfe formulirten Sätze über die Schmälerung der bürgerlichen Ehre an (§ 49). Mehr particularrechtlicher Natur sind dagegen die Abschnitte über die privatrechtlichen Verhältnisse der Juden über die Standesherrn

und über den Adel. Im letzteren Abschnitt findet sich eine lehrreiche Darstellung über die alte Adelscorporation der althessischen Ritterschaft (§ 61). Auch das oft genannte, aber nicht häufig dargestellte Institut der Schriftsässigkeit findet sich in Hessen noch (§ 64). Es hat dies Institut noch für das materielle Recht Bedeutung, wenn auch der befreite Gerichtsstand der Schriftsässigen in Hessen aufgehoben ist.

Nicht völlig befriedigt hat uns der Abschnitt über die Leibeigenschaft (§ 66). Es ist durchaus nicht erschöpfend nachgewiesen, welcher innere Unterschied zwischen den aufgehobenen und den bloß für ablösbar erklärten Lasten besteht (S. 208).

Die Lehre von den juristischen Personen ist dagegen wieder überaus reichhaltig (S. 208—241). Sie ist in dem vorliegenden Hefte noch nicht abgeschlossen, von den einzelnen juristischen Personen ist nur der Staat, dieser freilich sehr ausführlich abgehandelt.

Die Herausgeber zählen zu den juristischen Personen, welchen diese Eigenschaft kraft eines allgemeinen Rechtsaktes zukommt, nur den Staat, die Kirche, die Gemeinden und die Zünfte. In allen übrigen Fällen müssen die Rechte der juristischen Persönlichkeit besonders verliehen werden, sei es durch eine ausdrückliche Erklärung oder stillschweigends durch wissentliche Duldung der Ausübung dieser Rechte und thatsächliche Anerkennung derselben“ (S. 210). Ein eigenthümliches Beispiel für solche stillschweigende Anerkennung aus dem Gebiete eines andern Particularrechts mag hier seine Stelle finden. Nach badischem Recht gilt das zehnjährige Dasein einer juristischen Person, wenn es von der Staatsgewalt gekannt und geduldet wurde, für eine stillschweigende Bestätigung.

(Zweites badisches Constitutionsedict über die Verfassung der Gemeinheiten v. 1807 § 9).

Zu der zweiten Klasse juristischer Personen, welche nicht schon kraft eines allgemeinen Rechtsaktes entstehen können, gehören auch die Stiftungen mit Einschluß der *piae causae*. Diese Ansicht ist von einem der Herausgeber inzwischen in einer besondern Abhandlung näher begründet worden. (Roth, über Stiftungen, in Iherings und Gerbers Jahrbüchern I, 2, 189 f.). In der folgenden Lieferung des Werkes wird auf die Bestrittenheit dieser Frage wohl ohne Zweifel aufmerksam gemacht werden.

In der Lehre von den juristischen Personen ist zugleich eine Frage angeregt, welche in den Lehrbüchern wohl ohne Ausnahme gänzlich übergangen ist. Sie betrifft die Anwendbarkeit der Lehre von der Collision der Statuten auf die Rechtsverhältnisse ausländischer juristischer Personen. „Da die Anerkennung der juristischen Personen als Rechtssubjecte auf Grundsätzen des gemeinen deutschen Rechts beruht, so genießen auch die einem andern deutschen Staate angehörigen juristischen Personen in Kurhessen gleiche Rechtsfähigkeit wie die inländischen“ (S. 212). Wir möchten diese Schlussfolgerung weniger auf das gemeine deutsche Recht als auf die eben erwähnten Grundsätze über die Collision der Statuten basiren. Die Frage, ob einem bestimmten Vereine oder einer Stiftung juristische Persönlichkeit zukomme, muß als eine Frage der Rechts- und Handlungsfähigkeit der Personen zunächst nach dem Gesetze des Wohnsitzes beurtheilt werden. Hiermit aber wird die Frage keineswegs erschöpft sein. Die Herausgeber machen selbst darauf aufmerksam, daß hinsichtlich der Privilegien der juristischen Personen

das Gesetz des Wohnorts nicht immer entscheide. Und was von den Privilegien im Einzelnen gesagt ist, scheint uns in weit höherm Grade von dem Falle zu gelten, daß eine bestimmte Klasse juristischer Personen diese Eigenschaft im Inlande überhaupt erst durch ein Privileg erhält. Wenn der inländische Staat gewissen Vereinen jene Eigenschaft nur unter Bedingungen ertheilt, welche in öffentlichem Interesse vorgeschrieben sind, so können solche ausländische Vereine, welche sich diesen Bedingungen nicht unterworfen haben, als juristische Personen im Inland nicht anerkannt werden. Ein Beispiel bietet die preußische Gesetzgebung über die Actiengesellschaften. Die nach Maßgabe des bekannten Gesetzes von 1843 von der preußischen Staatsregierung genehmigten Actiengesellschaften haben juristische Persönlichkeit. Die Vorschriften und Bedingungen dieses Gesetzes müssen aber als im Interesse der öffentlichen Ordnung aufgestellt betrachtet werden. Auswärtige Actiengesellschaften können mithin in Preußen nicht schon deshalb die juristische Persönlichkeit in Anspruch nehmen, weil ihnen diese Eigenschaft nach dem Gesetze ihres Wohnsitzes zukommt.

Die ausführliche, oft an das Staatsrecht, ja selbst an den Proceß streifende Darstellung der Lehre vom Fiscus (S. 218 f.) halten wir deshalb für besonders verdienstlich, weil in den Lehrbüchern des gemeinen Rechts überaus wenige Anknüpfungspunkte vorlagen. Hier ist nun auch die Frage über die Haft des kurhessischen Staates für die Schulden des westphälischen Königreichs besprochen. Wir vermissen hierbei nur die Verweisung auf die treffliche Abhandlung von H. A. Zacharia in der Mohl'schen Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft IX. Band, um so mehr als



die Ausführungen Zachariä's und die von der hessischen Praxis angenommenen Rechtsätze nicht sehr weit auseinanderliegen. Die hessischen Gerichte unterscheiden mit Recht die Schulden der westphälischen Centralcassen von denen der Specialcassen (S. 226). Schulden der Specialcassen können gegen den Fiscus der nachfolgenden Regierung als Inhaber und Verwalter derselben Casse geltend gemacht werden; Schulden der Centralcassen dagegen treffen einen einzelnen Staat, welchem Theile von Westphalen zugefallen sind, nicht in ihrem Gesammtbetrage. „Eine staatsvertragsmäßige Feststellung des auf Kurhessen fallenden Antheils an den Centralschulden des Königreichs Westphalen hat bisher nicht Statt gefunden. Da die Feststellung desselben durch die Landesgerichte der betheiligten Staaten wegen mangelnder Competenz nicht bewirkt werden kann, so ist den Gläubigern des westphälischen Staats in Ansehung der Centralschulden desselben der Rechtsweg bei den kurhessischen Gerichten factisch verschlossen“ (S. 226. 227).

Die Herausgeber haben es verstanden, den in zahlreichen Entscheidungen der hessischen Gerichte enthaltenen Rechtsstoff zu Rechtsätzen zu formuliren. Den Gerichtsgebrauch eines bestimmten Landes in seiner Continuität zu erkunden und kritisch zu benutzen, diese Methode ist freilich sehr verschieden von jener, welche durch Anführen einzelner herausgerissener Entscheidungen glänzen will. Irrren wir nicht, so ist es in neuerer Zeit nur zu häufig die letztere Weise, in welcher die deutsche Theorie ihren an sich berechtigten Drang nach einer Verbindung mit der Praxis zu befriedigen sucht. Der Werth dieses Verfahrens ist dann um so geringer, wenn das vereinzelte gerichtliche

Urtheil vielleicht nicht einmal mit Entscheidungsgründen versehen ist. Indesß wird die Zeit nicht fern sein, in welcher auch in diesem Punkte eine rationelle Methode an die Stelle der Regellosigkeit treten wird.

Bonn.

A. Anschütz.

## B a s e l

Verlag der Schweighauser'schen Sortiments-Buchhandlung 1856. Der Uebertritt König Heinrichs des Vierten von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche und der Einfluß dieses Fürsten auf das Geschick der französischen Reformation von dem Zeitpunkte der Bartholomäusnacht an bis zum Erlasse des Edictes von Nantes. Eine reformationsgeschichtliche Studie von Ernst Stähelin. 795 S. in Oct.

Verf. sagt über seinen geschichtlichen Standpunkt, es sei fast zu einem geschichtlichen Axiome geworden, daß der Uebertritt Heinrich IV. zu der katholischen Kirche als eine unvermeidliche und unbedingte Nothwendigkeit anzusehen sei, über die sich nun einmal nicht weiter streiten und urtheilen lasse, sondern die man eben einfach anzunehmen habe, wie irgend eine andere Thatsache der Geschichte und Natur, an welcher der Menschen Wille nichts zu ändern vermöge. Von den katholischen Schriftstellern, welche diese These behaupteten, gar nicht zu reden, habe auch die gesammte protestantische Geschichtschreibung außerhalb der Grenzen Frankreichs sie auf das Bereitwilligste anerkannt, und hie und da durch noch weitere Ausführungen zu bestätigen unternommen. Unter den namhaften deutschen Historikern, die über diese Zeit geschrieben hätten, sei keiner, der

anderer Meinung wäre. Dagegen habe in neuester Zeit von französisch = protestantischer Seite her eine Reaction gegen dieses Urtheil sich geltend zu machen angefangen, welche sich völlig wieder der Meinung der alten französisch = reformirten Historiker anschliesse, die in der Conversion des Königs nichts weniger als einen Act der Nothwendigkeit oder der rücksichtslosen Vaterlandsliebe, sondern vielmehr nur die Handlung eines kraftlos gewordenen Gewissens und einer feigen Bequemlichkeit erblickten, die sich den Genuß ungestörter Ruhe und Herrschaft um jeden Preis zu erkaufen entschlossen gewesen sei; sowie auch ein Nichtprotestant, ja früher ein sehr eifriger Katholik, Herr von Lamartine, in der Einleitung zu einer seiner neuesten Productionen, der *Histoire des Constituants*, sich über den Uebertritt Heinrich IV. in einer sehr ungünstigen und verurtheilenden Weise äußere. Aber wie gern sich auch Verf. mit diesen Glaubensgenossen in vollkommener Uebereinstimmung wisse, so widerspreche doch ihrer Behauptung die thatsächliche geschichtliche Sachlage, wenn sie unbefangen und gründlich erwogen werde, in zu entschiedener Weise, als daß er es wagen könnte, ihre Vertretung mit zu übernehmen. Allein wenn man auch zugeben müsse, daß das Verbleiben Heinrichs IV. in der bestimmten reformirten Gemeinschaft, wie sie von Genf ausgegangen und in Frankreich zur Kirche der *Confessio Gallicana* geworden war, sich als eine politische, und man dürfe fast hinzusetzen: auch als eine sittliche Unmöglichkeit für ihn darstellte, so sei damit noch keinesweges gesagt, daß der einzige Ausweg, der ihm nun übrig blieb, und auf den seine Pflicht ihn hinwies, in dem unbedingten Uebertritte in die römische Kirche bestand. Es habe, nach des

Verfs Meinung, zwischen diesen beiden Möglichkeiten noch eine dritte gegeben, nämlich die Berufung eines Concils und mittelst desselben die Durchführung einer wirklichen Reformation der Kirche nach den in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnissen und im gewissen Sinne eine Neubegründung und Neugestaltung derselben. Die Trennung der gallicanisch-katholischen Kirche von dem römischen Stuhle habe zugleich die Versöhnung des religiösen Zwiespaltes, der seit dreißig Jahren die Nation zerrissen in sich geschlossen, und eine selbständige bischöfliche Verfassung mit einem Primaten an der Spitze, die weltliche Obrigkeit auch im Uebrigen das factische Oberhaupt der Kirche, Liturgie, Bekenntniß, Cultus möglichst an die alten Formen angeschlossen, und vielleicht im Ganzen noch stärker katholisch gefärbt als in England, unter diesen Zügen etwa erscheine das Bild von der gallicanischen Kirche, deren Herstellung Heinrich dem IV. als Aufgabe obgelegen habe. Allein eine außerordentlich stark angeregte Sinnlichkeit, eine Leichtfertigkeit der Gesinnung, die sich nur schwer mit den ernstesten Dingen befreundete, und nirgends eine rechte Treue aufkommen ließ, endlich ein Zug des Egoismus und des Strebens nach eigenem Wohlsein, der nicht nur das Interesse der Andern, sondern auch die eigene Ehre und innere Wahrhaftigkeit zu vergessen in Gefahr stand, wenn sich durch ihre Verleugnung wieder ein Schritt vorwärts thun ließ nach dem erwünschten Ziele hin, alle diese schlimmen natürlichen Anlagen, zu einem Systeme des Verhaltens und Lebens gebildet, nach dem er mit bewußter Absichtlichkeit sich richtete, hätten es ihm eigentlich zur Maxime gemacht, sich an Nichts hinzugeben, sondern Alles nur zu benutzen, und

durch Alles Etwas zu erreichen. Was er von den Menschen wollte, sei gewesen, daß sie für seine Zwecke sich brauchbar erwiesen; dann habe er sich mit ihnen zufrieden gezeigt und sie seine Gunst empfinden lassen. Wurden sie aber späterhin in veränderten Verhältnissen ihm lästig, so habe er sie fallen lassen, ohne eben auf die vorigen Dienste große Rücksicht zu nehmen. Wenn ihm etwa einer seiner Feinde wichtiger und brauchbarer vorgekommen sei, als ein bisheriger Freund, so sei die Wahl bald getroffen gewesen, und mit den Spolien dessen, der für ihn gearbeitet und geblutet habe, sei nun ohne Bedenken der Gegner geschmückt worden, der kein anderes Verdienst um ihn aufweisen konnte, als das eines Widerstandes, von dem sich hoffen ließ, daß er sich von jetzt an in eben so erkleckliche Verdienste verwandeln werde. Und eben so habe nun auch Heinrich die Verhältnisse angesehen, in die er gestellt worden sei; er habe sie nicht als einen anvertrauten Beruf, sondern als Gelegenheit behandelt, ein seinen persönlichen Wünschen entsprechendes Resultat zu gewinnen; und darum habe der fleischlichen Verirrungen dieses Königs willen Frankreich den besten Theil des religiösen und politischen Berufs verfehlt, der ihm für die neuere Geschichte zufallen sollte, und ziehe Europa nun mit hinein in sein ruheloses Umherirren, das von da an beginne. Die vorliegende Monographie unterscheidet sich durch ein Doppeltes, erstens dadurch, daß die Aufgabe Heinrichs weder einseitig nach dem katholischen, noch nach dem reformirten, sondern nach einem dritten oder vermittelnden Standpunkte bestimmt wird, und zweitens dadurch, daß Heinrich zur Lösung dieser Aufgabe weder nach seinen Anlagen als befähigt, noch nach seinem Charakter

als tauglich erscheint. Um über diese Ansicht ein genügendes Urtheil zu fällen, muß eine unbefangene Uebersicht der bezüglichen Thatsachen vorausgeschickt werden. Das Werk handelt in fünf Kapiteln von dem Ende der Regierung Heinrichs III. und der Thronbesteigung Heinrichs IV., von den Conversionsversuchen in den Jahren 1572—1589 und von Heinrich IV. als König von Navarra, von den Reformirten vor der Bartholomäusnacht bis zur Thronbesteigung Heinrichs IV. und dem Protectorate des Königs von Navarra, von der Zeit von der Thronbesteigung Heinrichs IV. bis zu seinem Uebertritte zur katholischen Kirche und von Heinrich IV. und den Reformirten von dem Uebertritte an bis zum Erlasse des Edictes von Nantes. Die bezüglichen Thatsachen werden wir mit einer besondern Berücksichtigung des Werkes darlegen.

Der Herzog von Anjou bestieg unter dem Namen Heinrich III. 1574 den Thron von Frankreich, und obschon er sich als den entschiedensten Gegner der Politik von Coligny gezeigt hatte, so war er doch auch der guisischen Politik abgeneigt, und gestattete dem tiers parti einen überwiegenden Einfluß auf sich. Heinrich von Navarra war am 3. Februar 1575 vom Hofe entflohen und darauf zum reformirten Glauben zurückgekehrt, erklärte sich aber doch, als der König im Namen jener Partei am 10. Februar 1575 mit den Protestanten auf einer Versammlung zu Nismes einen förmlichen Bund, die Union genannt, schloß, bereit, seine Religion zu verlassen, wenn man ihn besser unterrichte, und ihn überzeuge, daß sie nicht wahr sei. Die evangelische Predigt wurde in allen unter dem Könige von Navarra stehenden Ortschaften autorisirt; ja, das Verhältniß, welches

sich zwischen dem Könige Heinrich III. und Heinrich von Navarra bildete, brachte jenen dahin, die reformirte Religion durch ganz Frankreich freigegeben zu wollen, wobei er die Ansicht hegen mochte, daß sich auf diesem Wege die reformirte Partei allmählich an die bestehenden Verhältnisse immer mehr anbequemen werde. Am 6. Mai 1576 gewährte der König den Reformirten das Pacificationsedict von Beaulieu, worin ihnen sowohl kirchliche, als auch politische Gleichstellung mit den Katholiken gestattet wurde, ihnen also mehr zugestanden wurde, als ihnen je früher bewilligt worden war. Die Reaction sprach sich unter dem Einflusse der Ligue auf der Ständerversammlung von Blois 1576 aus, gerieth in das andere Extrem und gestattete in dem Edicte vom 15. December künftighin in Frankreich allein die römisch-katholische Religion. Daneben erschienen im Februar 1577 Gesandte vom Könige und von den Ständen vor dem Könige von Navarra zu Agen, um ihn zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche zu bewegen. Heinrich antwortete verneinend, fügte aber hinzu, sollte seine Religion irrig sein, so möge Gott sein Verständniß erleuchten, ihm die Wahrheit zu zeigen und den Willen zu geben, dieser von nun an zu folgen. Dieser Wendung bedient sich Heinrich von jetzt an überhaupt, so oft er sich über seine Stellung zu den beiden Religionen den katholischen Franzosen gegenüber auszusprechen hat. Der Friede zu Bergerac vom 17. December 1577, welcher darauf durch ein königliches Edict zu Poitiers bekannt gemacht wurde, sicherte den Hugenotten etwa dieselbe Stellung zu, die sie durch den Frieden zu St. Germain 1570 erlangt hatten. Das Pacificationsedict von Nerac vom 28. Februar 1579

erweiterte denselben noch, und beide Edicte wurden durch den Frieden zu Fleix vom 26. November 1580 bestätigt, wozu noch ein königliches Edict von 1581 kam, welches die Beobachtung der zu Gunsten der Protestanten erlassenen Edicte verschärfte. Dabei traten die Reformirten den Katholiken schroff gegenüber, wie es sich in den Verordnungen wider die gemischten Ehen aussprach. Am 10. Junius 1584 starb der Herzog Franz von Anjou (früher von Allançon), außer dem regierenden Könige der letzte Sproß des Hauses Valois, und Heinrich von Navarra wurde der erste Prinz von Geblüte und der nächste Erbe der französischen Krone, worauf der Herzog Heinrich von Guise, das Haupt der Ligue, mit dem Könige von Spanien zu Joinville einen Bund zur Aufrechthaltung der katholischen, apostolischen, römischen Religion in Frankreich, Vertilgung der Ketzerei und Publication der Tridentiner Decrete schloß. Sollte der König von Frankreich ohne legitime männliche Kinder sterben, so sollte der Cardinal von Bourbon, der Onkel von Heinrich von Navarra, als erster Prinz von Geblüte und als nächster Erbe von der Krone, als König erklärt werden. Der König von Navarra protestirte in einem Manifeste, daß er ein Feind der Kirche sei, da es ihm erlaubt sei, nach seinem Gewissen den besten Glauben zu bekennen, bis ein freies und gesetzmäßig berufenes Concil über die streitigen Artikel einen Ausspruch gethan habe. Am 9. September 1585 sprach der Papst Sixtus V. über Heinrich von Bourbon, der sich König von Navarra nenne, den Bann aus, und erklärte ihn seines Anspruches auf den Thron von Frankreich für verlustig. Von den Parlamenten protestirte dagegen besonders das Pariser in einer



Remonstrance au roi, und sagte von der Bulle, daß sie werth sei, in der Gegenwart der ganzen gallicanischen Kirche ins Feuer geworfen zu werden. Am meisten Anstoß erregte in derselben, daß der Papst darin die Gewalt hervorhob, welche dem Petrus und seinen Nachfolgern über alle Reiche und Fürsten der Erde verliehen sei. Dieses päpstliche Decret durfte in Frankreich nicht publicirt werden, und es wurde öffentlich auf dasselbe keine Rücksicht genommen. Eine Erwähnung verdient dabei eine Aeußerung des Sixtus, er kenne auf der ganzen Welt nur Einen Mann und Eine Frau (Heinrich von Navarra und Elisabeth von England), die des Thrones würdig wären, wenn sie nicht mit dem Flecken der Ketzerei behaftet wären. Mittlerweile hatte der Cardinal von Bourbon am 1. April 1585 ein Manifest bekannt gemacht, daß das allerchristlichste Königreich nie dulden werde, daß ein Ketzere König sei, denn die Unterthanen seien nicht verpflichtet, die Herrschaft eines Prinzen, welcher sich von dem katholischen Glauben losgesagt habe, und sogar zum zweiten Male demselben abtrünnig geworden sei, anzuerkennen, da die Könige bei ihrer Krönung den Eid leisteten, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und nur unter der Bedingung dieses Eides den Schwur der Treue von ihren Unterthanen empfangen. Auf eine Bittschrift der Ligue, die von ihrer Seite gewissermaßen einen Zwang in sich schloß, erließ Heinrich das Edict von Nemours vom 7. Julius 1585, welches, als ein ewiges und unwiderrufliches Edict, jede Ausübung der neuen Religion verbot und erklärte, daß fortan keine andere als die katholische ausgeübt werden solle. Darauf trat Heinrich von Navarra mit einer unter seinem Namen erscheinenden Erklärung

vor das französische Volk. Er ist bereit, sich dem Urtheile der Kirche zu unterziehen, wenn sie einmal in einem rechtmäßigen, völligen und heiligen Concile versammelt sein wird. Er geht Se Majestät inständig darum an, ein freies und rechtmäßiges Concil zu veranstalten, wie es in seinen Edicten wiederholt versprochen worden sei, und erklärt sich hiermit bereit, den Unterricht desselben anzunehmen, und seinen Glauben nach dem zu richten, was dasselbe über die obschwebenden Streitigkeiten entscheiden werde. Das Manifest wendet sich darauf gegen das Concil zu Trient, und ruft die Katholiken selber zu Zeugen dafür auf, daß diese Versammlung zu nichts weniger, als zu einer billigen Schlichtung der streitigen Fragen geeignet gewesen sei. Das Edict von Nemours erklärte er dem Könige von denen, die ihn umlagerten, abgezwungen. Am 25. August 1585 erließ der König an Heinrich von Navarra zu Nérac eine Gesandtschaft, um ihn aufzufordern, zur katholischen Kirche überzutreten. Hierdurch zeigte der König deutlich, daß er die Ansprüche Heinrichs von Navarra auf den französischen Thron anerkannte, weshalb die Ligue unter keiner Bedingung zu ihm Zutrauen fassen konnte. Unterdessen bildete sich in Paris der Rath der Sechzehn, welcher nicht nur auf die Verdrängung des protestantischen Thronerben, sondern selbst auf eine Entthronung Heinrich III. hinwirkte. Der Herzog Heinrich von Guise, von hoher Gestalt, würdevoller Miene und Haltung, wegen seiner kriegerischen Tapferkeit bei den Soldaten, wegen seiner Freundlichkeit und Freigebigkeit bei dem Volke beliebt, war jetzt der angesehenste und mächtigste Mann in Frankreich. Derselbe hielt im Januar 1588 eine Conferenz mit den Häuptern der Ligue

zu Nancy und vereinigte sich mit denselben über mehrere Artikel, welche sie vom Könige verlangen wollten, nämlich sich öffentlich und aufrichtig an die Ligue anzuschließen, die Tridentiner Decrete zu promulgiren, die Inquisition in den vornehmsten Städten einzuführen, die Güter der Reformirten zu confisciren. Der König sah sich auch wirklich genöthigt, in einer neuen Verordnung, welche zu Rouen am 19. Julius 1588 unter dem Namen des Reunionsedictes bekannt gemacht wurde, sich durch einen Eid verbindlich zu machen, daß er den Krieg nicht eher endigen wolle, als bis die Ketzer zu Grunde gerichtet wären. Wenn der König ohne männliche Kinder sterbe, so solle Niemand als König angenommen werden, der sich nicht zu derselben Religion bekenne. Unter dem Einflusse des Herzogs von Guise wurden dem Cardinal Carl von Bourbon durch ein Edict vom 17. August 1588 die Rechte des nächsten königlichen Agnaten verliehen. Unter diesen Verhältnissen wurde die Einberufung der Stände erzwungen, und ihre Zusammensetzung kam durchaus nach dem Sinne der Ligue zu Stande. Die Reichsversammlung zu Blois erklärte Heinrich von Navarra als einen Rückfälligen der Nachfolge im Reiche für unwürdig, und forderte die Bestätigung dieses Beschlusses vom Könige zum wiederholten Male, der aber dieselbe ausschlug, und vielmehr die Protestation des Königs von Navarra wider die Versammlung zu Blois und seine Appellation an ein freies General- oder Nationalconcil unterstützte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 11. Stück.

Den 17. Januar 1857.

---

### B a s e l

Schluß der Anzeige: „Der Uebertritt König Heinrichs des Vierten von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche u. Eine reformationsgeschichtliche Studie von Ernst Stähelin.

Noch in seiner letzten Unterredung mit dem Herzoge von Guise brachte der König das Recht des Königs von Navarra und den Wunsch einer ständischen Gesandtschaft an denselben zur Sprache; da aber derselbe schlechterdings auf die Ausschließung des Königs von Navarra vom Throne drang, und der König Grund genug zu der Besorgniß zu haben meinte, der Herzog möchte mit ihm dieselbe Procedur vornehmen, wie Pipin mit dem letzten Merovinger, so entledigte er sich dieses verhassten Gegners durch die Ermordung desselben am 23. December 1588, wovon aber seine eigene Ermordung am 1. August 1589 die Folge war. Nachdem die Königin Mutter dem Könige bei ihrem Tode am 5. Januar 1589 Heinrich von Navarra empfohlen hatte, sagte derselbe, in-

dem er sich unter den sein Sterbebett Umstehenden zunächst an Heinrich von Navarra wandte, er sterbe zufrieden, da er ihn in seiner Nähe erblicke; die Krone sei sein, möchte sie auf seinem Haupte blühen, wie die Krone Karls des Großen. Der Sterbende soll auch seinem Nachfolger die schleunige Rückkehr in den Schooß der Kirche zur Pflicht gemacht, und ihm vorausgesagt haben, daß er nie im vollen Sinne König von Frankreich sein werde, als bis er katholisch geworden sei.

Nach dem französischen Staatsrechte war Heinrich IV. der rechtmäßige Erbe des Thrones und er nahm den Titel eines Königs von Frankreich und Navarra an. Dagegen stellte sich der Herzog von Mayenne, der Bruder des ermordeten Herzogs von Guise, als Generallieutenant des Königreichs nebst einem Generalrathe der Union der Katholiken an die Spitze der Ligue, und erließ am 5. August 1589 eine öffentliche Aufforderung zur Bekämpfung der Ketzer. Die Parlamente, die Sorbonne, die Ligisten, der päpstliche Legat, Alle erklärten sich wider Heinrich, und der Cardinal von Bourbon wurde unter dem Namen Karls X. als der alleinige und legitime König von Frankreich proclamirt. So standen die Sachen, als Heinrich vor einer Deputation der katholischen Großen erklärte, er habe dem hingeschiedenen Könige gelobt, keinen seiner Unterthanen um seiner Religion willen zu beunruhigen, und beiden Bekenntnissen im Reiche freie Uebung zu gestatten, bis ein freies, heiliges allgemeines oder nationales Concil die obschwebenden Streitpunkte zu entscheiden im Stande sein werde; denn auch Se. Majestät habe erkannt, daß es kein anderes Heilmittel für die Verwirrung gebe, und hätte Gott ihm ein längeres Leben verliehen,

so würde er dasselbe in kurzer Zeit in Anwendung gebracht haben. Aber die Mehrzahl des Adels bestand darauf, daß der Uebertritt des Königs zur katholischen Kirche seiner Anerkennung vorangehen, oder daß zum mindesten die Entscheidung dieser Frage den Ständen überlassen bleiben müsse, der höchsten Autorität im Reiche, wenn die königliche Gewalt nicht allgemein anerkannt, oder über jeden Zweifel erhaben sei. Am 4. August 1589 gab Heinrich zu St. Cloud die feierliche Erklärung, daß er völlig bereit sei und nichts mehr wünsche, als durch ein gutes und rechtmäßiges Concil unterrichtet zu werden, und sich den Beschlüssen zu unterwerfen, die es fassen würde, und verspreche zu diesem Ende, binnen sechs Monaten oder wo möglich noch früher eine derartige Versammlung zu berufen. König Heinrich war zwar von seiner Mutter in der reformirten Religion streng erzogen worden, dieselbe beherrschte aber gleichwohl seine innere Neigung nicht. „Ihr habt ja gar keinen Gottesdienst in eurer Religion, fuhr er einmal seine Geistlichen an, was ist sie? eine Predigt, d. h. eine Zunge, die gut französisch spricht.“ Der vollständige Apparat zu einem katholischen Gottesdienste wurde in den königlichen Hofstaat aufgenommen, die Kapelle wurde wieder mit Sängern und Spielleuten besetzt, und alle Tage sang darin der vornehmste der royalistischen Prälaten, der Erzbischof von Bourges, die Messe. Mit Anfang September 1591 lud der König die ihm ergebenen Prälaten zu einer Versammlung in Chartres ein, auf welcher die Meinung auftauchte, daß es am zweckdienlichsten wäre, die katholische Kirche in Frankreich überhaupt von der römischen Grundlage loszumachen, und mit einer besondern selbständigen Constitution auszustatten,

in der ein nationales Oberhaupt, ein von den Bischöfen gewählter und von dem Könige bestätigter Patriarch, an die Stelle des römischen Papstes treten sollte. Der Erzbischof von Bourges, der den höchsten Rang unter den royalistischen Prälaten einnahm, zollte dem Vorschlage über das Staatskirchentum aus einem leicht zu errathenden Grunde aus allen Kräften Beifall, wogegen der Cardinal von Bourbon (vorher Cardinal von Vendome) dieses Bestreben für ein Mittel erklärte, die französische Kirche zu trennen und ein Schisma einzuführen, und damit die Ueberzeugung der Mehrzahl in der Versammlung aussprach. Abgesehen von den Juristen, „den Leuten vom Talar“, welche einer Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten durch weltliche Fürsten das Wort redeten, war das Staatskirchentum von Seiten der katholischen Litteratur nur schwach vertreten; weit stärker dagegen von Seiten der reformirten Unionslitteratur, welche ein Concil forderte, an dem Laien theilnehmen sollten, und auf welchem der König, oder bei einem öcumenischen Concile der Kaiser den Vorsitz führen sollte.

Zu einer Union unter einem Staatskirchentume war fast gar keine Aussicht vorhanden; dagegen traten die Parteien einander immer schroffer gegenüber, womit von reformirter Seite der Anfang gemacht wurde. Die Provinz L'Isle de France wurde wegen des Antrags, wider den Papst mit den Katholiken dieses Reiches die gallicanischen Kirchenfreiheiten zu vertheidigen, nachdrücklich censurirt, und der Antrag wurde der Berathung für unwürdig erklärt. Vier Jahre später schritt die Nationalsynode zu Montpellier von 1598 mit aller Entschiedenheit gegen ähnliche Gedanken ein. Die Geistlichen sollen ihre Heer-

den sorgfältig warnen, ihr Ohr keinem Religionsmenger zu öffnen, da zwischen dem Tempel Gottes und der Götzenbilder keine Gemeinschaft sein könne und solche Leute nur damit umgingen, leichtgläubige Geister zu verführen, und sie zum Abfalle von dem Bekenntnisse des h. Evangeliums zu bringen. Im December 1593 erneuerten die Reformirten zu Mantès ihre kirchliche Union, um in der Behauptung und Vertheidigung ihres Glaubensbekenntnisses zu leben und zu sterben, wie sie dieselbe schon mehrmals auf den Versammlungen zu Nimes, Millaud, Montauban, La Rochelle beschworen hätten. Die Reformirten, namentlich die Consistorialen, waren der persönlichen Protection müde und murrten über protectorale Tyranei. Von dieser Zeit an datirt jene eigenthümliche Einrichtung „der politischen Versammlung“, auf der die Organisation der Reformirten nun beruhte. Sie sind das ergänzende Seitenstück zu den Nationalsynoden, gleichsam die bürgerliche Obrigkeit der reformirten Union in dem, was ihre besondern Interessen anging, wie jene ihre kirchlichen Ortsbehörden ausmachten, auf gleiche Weise zusammengesetzt aus den Erwählten der Gemeinde, und mit derselben höchsten Autorität ausgestattet. Die neue Verfassung für die reformirte Union wurde auf der Versammlung zu Sainte-Foy in der Dordogne im Anfange des Mai 1594 hergestellt. Heinrich IV., der die Reformirten nicht daran gewöhnen wollte, in einer so selbständigen Weise voranzugehen, beeilte sich, die unerbetene Einwilligung von sich selbst aus zu übersenden. Man merkte es ihm an, daß ihm die theilweise Selbstständigkeit der Reformirten innerhalb des Staates um nichts weniger widerwärtig war, als irgend einem seiner Vorgänger. Man stellte ein Regle-



ment von 28 Artikeln auf. Das ganze protestantische Frankreich wurde in zehn Provinzen eingetheilt, deren jede einen Vertreter zu wählen hatte, so daß ein Collegium von zehn Männern, vier adeligen, vier bürgerlichen und zwei geistlichen Mitgliedern zu Stande kam, in dessen Händen die Regierung des Ganzen lag. Nach unten stützte sich diese oberste Behörde auf zehn Provincialräthe, die nach denselben Principien zusammengesetzt wurden, und für die einzelnen Provinzen sein sollten, was das Directorium für das Allgemeine war. Man fügte noch acht geheime Artikel hinzu, wovon der siebente alles das für ungültig erklärte, was eine Provinz für sich ohne das Gutachten der übrigen vornehmen würde, eine Verordnung, die sich auf das Benehmen von *Jéle de France* bezog. Wie unangenehm es auch Heinrich empfand, daß man ihn seiner Protectorwürde entsetzt hatte, so hieß er doch die neue Oberbehörde der Reformirten wenigstens durch sein thatsächliches Verhalten gut. Mit dieser politischen Versammlung der Reformirten fand auch eine kirchliche Statt, die dreizehnte Nationalsynode, welche sich zu Montauban versammelte, und gleich im ersten Artikel bestimmte, daß die litterarische Polemik gegen den Katholicismus mit erhöhtem Eifer wieder aufgenommen werden müsse, und außerdem verordnete, daß alle Gemeinden und Vorsteher die in Nantes zu Stande gekommene Union auf das Feierlichste zu beschwören hätten. Von katholischer Seite verfolgte sogar *le tiers parti* „die Bekehrung des Königs“ als seine besondere Aufgabe, und hielt den Sturz der katholischen Religion für unvermeidlich, wenn Heinrich IV. zur Regierung komme, ohne seine Religion zu ändern. Nach *Thuanus* urtheilte der größere und vernünft-

tigere Theil der Franzosen so, daß keine Hoffnung für das allgemeine Beste übrig bleibe, wenn man nicht die Ordnung der gesetzmäßigen Succession innehalte. Verlasse man diese, so werde man in Frankreich, so viel Provinzen, Städte, Präfecturen es gebe, so viele Könige, oder vielmehr Tyrannen, aufstehen sehen; denn wolle man den ausschließen, dem das Reich dem Gesetze nach zukomme, so würde jeder sein Recht in seine Gewalt und sein Glück setzen. Dabei nahm die Sehnsucht nach Frieden und Wiederherstellung der nationalen Einheit die Form eines dringenden Wunsches von dem Uebertritte des Königs an, der als der einfachste und bald als der einzige Weg dazu erschien.

Es waren zwei Männer, welche sich in das Herz des Königs theilten, Duplessis-Mornay und Sully. Duplessis-Mornay sprach vor dem Könige von einem Herrscher über Frankreich, der das Wort Gottes schütze und ausbreite, statt es zu verfolgen, einem allerchristlichsten Könige, der das „römisch“ aus seinem Bekenntnisse streiche, und das schönste Königreich der Erde der gesegnetsten Bewegung zuführe, die auf die ersten, reinen Anfänge des Christenthums zurückgehe, einer Neugestaltung der Welt durch diese Veränderung, die überall die Knechtschaft der Gewissen breche, und für das große „Geheimniß der Bosheit“, das bisher die Völker gefangen gehalten habe, keinen Raum mehr übrig lasse, nachdem es schon aus so vielen Gebieten verdrängt sei. Das waren aber nicht die Gedanken, mit denen Heinrich IV. die so wunderbar auf ihn gekommene Krone in Empfang nahm. Einem reformirten Prediger, welcher ihn vom Uebertritte zur katholischen Kirche abmahnte, gab er zur Antwort, wenn er ihrem

Rathe folge, so werde es in kurzer Zeit in Frankreich weder König, noch Königthum geben. Dagegen erklärte Sully dem Könige, es werde für ihn ein großer Vortheil sein, wenn er katholisch werde. Er sei fest überzeugt, daß, zu welcher äußern Religionsform sich auch die Menschen halten mögen, sie unfehlbar selig würden, wenn sie nur bis zum Tode die zehn Gebote hielten, an das apostolische Symbol glaubten, Gott vom Herzen liebten, dem Nächsten Gutes thäten, auf seine Barmherzigkeit hofften, und ihr Heil von dem Verdienste, der Gerechtigkeit und dem Tode Christi erwarteten. Wenn der König derselben Ueberzeugung folge, so sei er für sein ewiges Heil außer Sorge, wie sehr er sich auch in der äußern Haltung den katholischen Gebräuchen anschließen möge. Dann werde er auch sie, die Reformirten, nicht hassen und verfolgen, und freie Hand gewinnen für die herrlichsten Beglückungspläne der Völker, die er so oft entworfen habe, und für alle jene prächtigen Ansichten, nach denen er einen allgemeinen Staatenbund einzurichten gedenke, der auf dem Christenthume ruhen, und alle Machthaber und Fürsten Europa's umfassen solle, die sich zu Christi Namen bekennen. Diesem Rathe folgte Heinrich. Da der Herzog von Mayenne zur Wahl eines streng katholischen Königs die Generalstaaten des Reiches gegen Ende 1592 nach Paris berief, und die Versammlung am 26. Januar 1593 eröffnete, während der Cardinallegat ein Ausschreiben an alle Katholiken Frankreichs erließ, von welchem Range, Stande und Lebensverhältnissen sie auch seien, welche dem Kezer Folge und Gehorsam leisteten, sie zum schleunigen Verlassen des Häretikers auffordernd, indem Gott den Ständen einen neuen, wahrhaft allerchristlichsten König

zeigen werden, da ein Ketzler auf Frankreichs Throne nie gesessen habe, und nie darauf sitzen könne, so erließ dagegen Heinrich ein Manifest, und erklärte die von Mayenne zusammenberufene Versammlung in Paris für unrechtmäßig und wirkungslos, sich aber daneben zu einem Unterrichte bereit. Auf der Conferenz zwischen ligistischen und royalistischen Deputirten in dem Flecken Surenne bei St. Cloud Ende Aprils beschloß man, eine Deputation an Heinrich zu Mantes zu schicken, um ihn zur Annahme der katholischen Religion aufzufordern, und der König empfing dieselbe freundlich, versprach, sich unterrichten zu lassen, und bestimmte dazu eine Versammlung vom 15. Julius. Am 23. Julius fand der Unterricht wirklich Statt, bei welchem der Bischof von Mans über die Autorität des Papstes die Erklärung abgab, daß sie sich nur auf die rein geistlichen Fragen erstrecke, und was das Zeitliche angehe, es keinesweges in der Macht des Papstes stehe, die Rechte der Könige und Reiche anzutasten, und die Prälaten über die Reformation hervorhoben, daß von Autorität, Ueberlieferung, Einheit keine Rede mehr unter den Protestanten sei, sondern jedes Mitglied seine eigene Religion und seinen eigenen Glauben habe, so daß es mit Nächstem so viele Religionen geben werde, als Ansichten in dem Gehirne der Menschen Platz hätten. Die Abschwörungsformel war im Sinne der strengsten römischen Anschauungen abgefaßt; es mußten aber alle Ausfälle auf die Protestanten, alle Anatheme und feierlichen Eide gestrichen werden, so daß der König nur den katholischen Glauben überhaupt am 25. Julius in St. Denis beschwor. Am Sonntage früh, ehe er zu dem verhängnißvollen Tagewerke aufstand, ließ er die reformirten

Geistlichen vor sein Bett kommen, um Abschied von ihnen zu nehmen, wo er ihnen versicherte, er werde ihrer nie vergessen, man solle ihnen kein Unrecht anthun, ihre Religion nicht bedrängen und zerstören. Dieses Versprechen erfüllte Heinrich durch das Edict zu Nantes vom 13. April 1598.

Aus dieser Uebersicht geht erstens hervor, daß ein Staatskirchentum, abgesehen davon, daß ein solches kein absolutes, sondern nur in dem Falle ein geschichtliches Recht hat, wenn es dazu dienen soll, die Kirche für ein höheres Stadium ihrer Entwicklung vorzubereiten, weder in dem Geiste noch in den Verhältnissen des französischen Volks begründet war; zweitens, daß Heinrich IV. die gallicanische Kirche durch Anbahnung einer Vereinigung der Reformirten mit derselben zu einer wahren, geschichtlichen Existenz bringen, und dadurch den dauernden Grund zu einer französischen Nation legen wollte, es mithin ganz und gar nicht verdient, daß man seine menschlichen Schwächen, die er selbst offen bekannte und be-reute, zum Grundzuge seines Charakters macht.

Holzhausen.

### A l t o n a

bei Adolph Lange 1856. Chronik der friesischen Uthlande. Von G. P. Hansen in Keitum auf Sylt. 258 S. in Octav.

Es weht uns etwas vom Geiste jener alten Wikinger entgegen, deren Heldenthaten nordische Sagen gedenken, wenn wir von den Fahrten der abenteuernden Friesen, von ihrem kühnen Freiheitsfinne, von ihren Kämpfen mit Wind und Wogen vernehmen. Ein anderes Heldenthum ist

das der Griechen und der Römer, die im Ringen mit Fremdherrschaft die staatliche Selbständigkeit, die Selbstherrschaft zu behaupten wußten. Auch dem Uehnlichen begegnete den Friesen und sie standen hier ihren Mann. Aber ihr Heldenthum, das ihnen eigenthümliche, liegt doch auf anderen Bahnen, es bewährte sich im Kampfe mit den Elementen. Der Verf. der obigen Schrift hat dieselbe deshalb auch treffend eine Chronik der friesischen „Uthlande“, nicht der Friesen, genannt; er wollte weniger die Geschicke der Friesen, sofern Nachbarn und Feinde sie ihnen bereiteten, beschreiben, als vielmehr die Geschicke ihrer Heimath, des Bodens, den sie bewohnten. Und was ist aus jenem Boden seitdem geworden! Das Meer hat ihn zertrümmert; was Festland war, ist nun ein Kranz von Inseln, und was Insel ehemals, ist nun im Grunde des Meeres verschwunden. Solche Geschichte läßt sich nicht anders als chronikartig beschreiben. Mit unwiderstehlicher Riesengewalt beginnen zu Zeiten Meer und Sturmwind ihren furchtbaren Kampf, in wenigen Stunden haben sie ihr entsetzliches Zerstörungswerk vollbracht, rascher als die Lava des Vesuvus verschlingt das Meer Städte und Dörfer; dann ruhen sie wieder Jahre lang, Jahrzehende, oft ein Jahrhundert lang, ehe sie abermals zerstörend auftreten.

Hr Hansen hat in seiner, wie uns dünkt, vom Geiste der alten Wikinger durchwehten Chronik, kein irgendwie erhebliches Ereigniß aus der Geschichte der Inselriesen übergangen. Trüge sein Buch nicht den Titel „Chronik“, so würden wir mit ihm rechten wegen der Anordnung des Stoffes. Nun aber wollte er nichts Anderes, als „die gewöhnlichen geschichtlichen und naturhistori-

schen, daneben aber auch die geistigen Veränderungen und Zustände, welche von Alters her auf den friesischen Inseln Statt gefunden haben, in chronologischer Ordnung schildern“ (S. 8). „Ich habe jedoch, fügt er hinzu, vorzugsweise die Insel-friesen als ein seefahrendes Völkchen betrachtet und von diesem Standpunkte aus hauptsächlich die Chronik meiner Heimath darzustellen versucht.“ In der That empfängt der Leser, der das Buch von Anfang bis zu Ende durchliest, den Eindruck, als fahre er auf einem, wenn nicht gerade immer stürmisch aufgeregten, doch unruhig bewegten Meere. Denn bald thut sich ihm der Blick auf in die wohlbehäbigen weiten friesischen Bauerwohnungen hinter den wohlbefestigten Deichen, bald schaut er in die Schlachten der kecken Bauern und Seefahrer auf den Watten, an den Dünen und in den Tiefen (den Meerbuchten); bald durchlebt er mit dem Chronisten eine furchtbare Sturmnacht, welche Tausenden das Leben kostet, bald begleitet er diesen an Bord des holländischen Kauffahrers, den ein Frieser führt, und mit dem er die Kanonen eines brittischen Forts an der Mündung des Ganges zum Schweigen bringt; bald steht er den wackeren friesischen Männern zur Seite, die nicht aus Uebermuth, sondern im Bewußtsein ihres Rechts für ihre Freiheit gegen dänische Zwingherrschaft kämpfen, bald setzt er sich im Geiste nieder neben Männern, die alle Zonen der Erde gesehen und in allen eine für ihre Verhältnisse hervorragende Rolle gespielt haben, und die nun ihre Enkel in der niedrigen Stube auf ihrer Heimathinsel mit den Elementen der Navigationskunde bekannt machen, oder gar mathematische Werke schreiben, in denen sie die schwierigsten arithmetischen Probleme lösen.

Der Chronist schöpfte aus Pastoratarchiven, Dorfprotocollen, Familienchroniken und Schiffsjournalen, aus alten Handschriften, namentlich den nachgelassenen Papieren der altföylter Landvögte aus der fürstlich gottorffschen Zeit; daneben natürlich auch aus dem, was gedruckt für seine Arbeit vorlag. Als fleißiger Sammler ist er in seiner Heimath schon seit vielen Jahrzehnten bekannt; die Gabe des Historiographen besitzt er aber nicht. Sein Werk wird als ein Sammelwerk stets seinen unschätzbaren Werth behaupten; aber eines Geschichtschreibers warten noch jene Insulaner: Michelsen's Nordfriesland im Mittelalter behandelt nur einen Abschnitt ihrer Geschichte. Diese Chronik würde demselben übrigens einen vortrefflichen Stoff zu einer zusammenhängenden Geschichte bieten.

Während die Chronik so ziemlich Alles enthält was von den Friesen, als einem selbständigen Volksstamm zu wissen erwünscht sein könnte, wobei sie freilich die Sonder-Ereignisse dieses Stammes nicht immer klar und deutlich in die allgemeinen Begebenheiten des Nordens einfügt, hat sie noch dadurch vornehmlich Werth, daß sie für die Geologie und Geographie jener Gegenden manches Gute, manches Neue, bringt. Dazu rechnen wir jene wiederholt vorkommenden statistischen Notizen aus den verschiedenen Jahrhunderten über die Bevölkerung der friesischen Inseln, ihren Umfang, ihre Ländereien, ihre Bewirthschaftung zc., z. B. S. 99 von Nordstrand, S. 100 von Föhr, vom Amrum, von Sylt zu Anfang des 16. Jahrhunderts (vgl. S. 201 u. ff. Aehnliches aus dem 18ten Jahrhundert); die sorgfältigen Aufzählungen der Sturmfluthen und ihrer Verheerungen an sehr vielen Stellen der Chronik



u. a. m.; insbesondere die Anschauungen des Chronisten über die Bildung der Dünen S. 192 u. ff. Diese beruhen auf langjährigen Beobachtungen und bieten für das an sich schon so interessante Phänomen der Dünenbildung manche neue Seiten. Der Chronist geht nämlich davon aus, daß bei anhaltenden Ostwinden, welche die Oberfläche der See von Osten nach Westen bewegen, im Grunde des Meers eine entgegengesetzte Strömung Statt habe, welche vom Meeresboden Sandtheile ablöse und sie an die Westküste der Inseln absetze. Der Vorstrand an den Westküsten werde stets bei herrschenden Ostwinden mit Sandanhäufungen belegt. Hat so das Meer das Material für die Dünen geliefert, dann beginnt der Wind ihre Bildung; Meer und Wind erscheinen hier beide als die emsigen Baumeister. Der Westwind führt den Sand ostwärts und lagert ihn überall ab, wo er Widerstand findet. So wächst allmählich der Berg heran, der dann an der gewöhnlich windstilleren Ostseite sich abrundet und mit Sandhafer bewachsen zu werden pflegt, während die den häufiger herrschenden Westwinden ausgesetzte Seite vielfachen Veränderungen unterworfen bleibt. Dies ist die eine Art der Dünenbildung, die gewöhnliche; eine zweite in den ausgedehnteren Dünengegenden auf Hörnum und Listland beschreibt der Chronist mit folgenden Worten: „Ein Theil des Meeres- oder Flugandes findet keinen hinreichenden Widerstand nahe an dem Ufer, fliegt daher unaufgehalten zwischen den Uferabsätzen und den bereits entstandenen vielleicht schon durch Stürme und Meereswellen wieder halb zerstörten ältern Dünen hindurch und pflegt um so schneller und weiter durch diese Dünenschluchten gejagt zu werden, je enger diese und je hefti-

ger die sie fortreisenden Stürme sind. Diese Sandtheile finden in der Regel erst einige hundert Schritte innerhalb der westlichsten mehr vereinzelt stehenden Dünen Ruhe, nachdem die Kraft des Windes sich bereits an diesen gebrochen und der fliegende Sand einen vor dem Winde mehr geschützten Punkt gefunden hat. Hier senken sich die Sandkörner daher und bilden, da dieser Proceß unter gleichartigen Umständen oft wiederholt wird, am Ende einen großen, der Länge nach in Süd und Nord, oder richtiger in Südsüdost und Nordnordwest, ausgedehnten, nach Ost und West ziemlich gleichmäßig abgerundeten Sandrücken oder Berg, welcher bisweilen eine Höhe von mehr als 100 Fuß und eine Länge von mehr als  $\frac{1}{2}$  Meile erreicht. Da diese Längedünen aus größerem Sande als die gewöhnlichen bestehen, so bedecken sie sich selten mit Pflanzen, sind aber eben ihrer Nacktheit wegen bei Stürmen, in deren Bereich sie, je höher sie werden, um so mehr kommen, wie rauchende Berge anzusehen, welche Massen von Sand über das ostwärts liegende Land schütten und unaufhaltbar todbringend sich ostwärts wälzen.“

Die Chronik der friesischen Uthlande wird zunächst ihren Leserkreis in der Heimath finden; aber jede tiefere Geschichtsforschung, die sich jenen Gegenden zuwendet, wird sie nicht außer Acht lassen. Möchte der Chronist, der, wie wir aus persönlicher Bekanntschaft zu wissen glauben, hier die Frucht des Fleißes seines Lebens niedergelegt hat, fortfahren zu sammeln und zu sichten die Erinnerungen seiner Inselheimath, die nach einem Jahrhundert vielleicht vom Erdboden vertilgt ist

Berlin. Biernacki.

## N e u w i e d

J. H. Heuser'sche Buchhandlung 1856. Der Mineral-Brunnen zu Sinzig am Rhein. In seiner medicinischen Bedeutung dargestellt nach vielen eigenen, sowie fremden Erfahrungen von Dr. Hermann Gulenberg, Kgl. Preuß. Medizinalrath am Rheinischen Medizinal-Collegium, Physicus des Kreises Coblenz. II u. 51 S. in Octav.

Nabe bei Remagen, in der reizenden Gegend am Ausflusse der Uhr, „in der goldnen Meile“ befindet sich dieser alcalisch-muriatische Säuerling, der keine Spur von Eisen enthält, ähnlich wie die Constantins-Quelle zu Gleichenberg in Unter-Steiermark. Die wesentlichen Bestandtheile sind Kochsalz, Natroncarbonat und Kohlensäure. Der Verf. leitet die Entstehung des Sinziger Brunnens von der vulkanischen Eruption der eine Stunde davon entfernten Landskrone ab.

Schon jetzt finden an catarrhalischen Affectio-  
nen der Athmungs- und Harnwege, sowie an  
Störungen der Pfortader Leidende an dieser Quelle  
Linderung und Hülfe. Wenn aber erst alle Ein-  
richtungen getroffen sein werden, um die ausströ-  
mende Kohlensäure gehörig zu benutzen, um Gas-  
bäder aller Art, warme und kalte Bäder, Milch,  
Molken, die sämmtlichen Mineralwasser nebst den  
wünschenswerthen Comforts des Lebens den Gä-  
sten zu bieten, so wird dieser Aufenthalt durch  
die vor nachtheiligen Winden geschützte Lage, den  
Reichthum an Naturschönheiten und namentlich  
an guten Trauben bald als Asyl für Lungen-  
und Unterleibskranke gepriesen werden.

M.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 12. Stück.

Den 19. Januar 1857.

---

### B a s e l

Bahnmaiers Buchhandlung (G. Detloff) 1856.  
Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß, theologischem Lehrer an der evang. Missionschule zu Basel. VI u. 408 S. in Octav.

Der Verf. beginnt sein Vorwort mit dem Satze, daß die Wahrheit über die Person Christi in ihren wesentlichen Zügen längst in den Bekenntnissen der Kirche niedergelegt sei, und daß andererseits der Erforschung des Sohnes Gottes solche Tiefen sich darbieten, deren Durchdringung irdischer Erkenntniß nicht gelingen könne, daß aber dennoch zwischen dem, was die Bekenntnisse schriftgemäß enthalten, und zwischen der Grenze der irdischen Erkenntniß noch ein weiter Raum für die Forschung frei bleibe; indem er selbst einen Versuch, die Forschung weiter zu führen, veröffentlicht, thut er es mit dem Bewußtsein, daß er sich ernstlich bemüht habe, die sich selbst ausle-

gende Schrift um den Sinn ihrer einzelnen Stellen und um den Organismus ihrer Gesamtanschauung zu befragen. So gewiß man dem Sage, welchen der Verf. voranschickt, in seinem ganzen Umfange beizustimmen hat, so gewiß wird der Leser das, was der Verf. über sein eigenes Bemühen sagt, durch den gesammten Inhalt des Buches gerechtfertigt finden. Gerade die Behandlung des Schriftinhaltes gibt dem Buche seinen eigenthümlichen Charakter und Werth. Thatsächlich liegt in der Kirche ein gewisser Typus der Auffassung von Christi Person vor, welcher einfach als der biblische vorausgesetzt ist: der biblische soll einfach der sein, welchen die Bekenntnisschriften ausgeprägt haben. Will nun die Forschung in der Erkenntniß des Wesens Christi fortschreiten und, was hiemit zugleich gefordert wird, dasselbe zum Wesen des Menschen und Gottes und zu den allgemeinen Principien des Seins und Erkennens überhaupt in immer vollkommene Beziehung setzen, so wird sie dies bald mehr auf Grund von jener Voraussetzung thun, bald mehr auf Grund einer Prüfung, welcher sie erst in eingehender Weise jene Voraussetzung unterwerfen und in welcher sie jenen Typus auch bei Anerkennung seiner allgemeinen Grundzüge doch erst noch umgestalten zu müssen glaubt. Eine solche Prüfung versucht unsere Schrift; ihr Ziel ist ein dogmatisches, indem sie eine bestimmte Lehrgestalt für Glauben, Bekenntniß und Wissenschaft ans Licht stellen will; während sie aber allerdings überall schon auf die vorhin erwähnten allgemeinen Beziehungen Rücksicht nimmt, ist doch ihre vorherrschende Thätigkeit die, zunächst nur Inhalt und Sinn der neutestamentlichen Aussagen selbst in Betreff der Einen Lehre von Christi

Person zu ermitteln, so daß noch nicht die gesammte Aufgabe der dogmatischen und christlich speculativen Forschung befriedigt wird, wohl aber für ihre Befriedigung die einzig feste Grundlage dargeboten werden soll. Wir werden sehen, wie der Verf. bei seiner Prüfung in Einem Hauptstücke das, was unser Bekenntniß lehrt, als sicheres Ergebnis des gesammten neutestamentlichen Inhaltes gegen Angriffe, dergleichen namentlich von der neueren Kritik erhoben wurden, wahr, anderntheils wirklich eine Umgestaltung der in der Kirche vorherrschenden Lehrweise fordert. Verschieden sind wiederum die Wege, auf welchen man zu einer solchen Forderung auf dem evangelischen Boden selbst gelangen mag. Man kann zu der Prüfung, aus welcher diese Forderung sich ergibt, veranlaßt werden dadurch, daß man mit der gesammten Anschauung des göttlichen und menschlichen Wesens, welche einem sonst vermöge eigener christlicher Speculation oder auch vermöge der Schrift selbst feststeht, die herrschende Lehre von der Person Christi nicht ganz zu vereinigen weiß; leicht wird sich dann gegen die Prüfung selbst der Verdacht erheben, sie sei keine ganz unbefangene gewesen. Oder die Prüfung kann gewissermaßen von selbst, nämlich im Zusammenhange mit dem Streben nach selbständiger schriftgemäßer Erkenntniß überhaupt, eingetreten sein und dann unabhängig von jenen anderweitigen Voraussetzungen das Ergebnis hervorgebracht haben. So weit wir irgend sehen können, war das Letztere wirklich der Fall bei der Prüfung, welche unser Verf. vornimmt, und bei dem Ergebnis derselben.

Daß aber so vor Allem rein schriftgemäß und mit möglichster Unbefangenheit die Lehre von der Person Christi geprüft werde, glauben wir geradezu

als die erste Bedingung bezeichnen zu dürfen, von welcher eine gedeihliche Behandlung, beziehungsweise Weiterbildung dieser Lehre abhängen wird. Ein solches Verfahren ist zumal dringend gefordert in einer Zeit, in welcher gegen die Ergebnisse bisheriger Speculation ein, wie wir überzeugt sind, gerechter und bis auf die tiefsten Grundlagen sich erstreckender Argwohn erwacht ist, welcher dagegen die Kraft zu wahrhaft neuen speculativen Erzeugnissen wie durch höhere Fügung noch vorenthalten zu sein scheint. Und der Verf. übt jenes Verfahren in sichtlich selbständiger Weise, wenn er auch, wie er selbst schon in der Vorrede bemerkt, in Betreff der wichtigsten eigenthümlichen Anschauung, die er aufstellt, nämlich seiner Anschauung von der Selbstentäußerung des Sohnes Gottes, mit neueren Theologen wie Liebner, Thomastius und Hofmann in der Grundauffassung zusammentrifft. Er wagt die betreffende Anschauung durchgreifender als irgend einer der Früheren auf Grund der Schrift auszuführen. Seine Behandlung des Schriftinhaltes ist eine sehr reiche, vollständige, und insbesondere eine sehr lebensvolle. Sie umfaßt in lebendiger Einheit, was die Geschichte Jesu, und was seine und der Apostel ausdrückliche Aussagen darbieten, und in diesen Aussagen wiederum was schon als entfaltete Lehre und was als Zeugniß eines noch minder ausgeprägten und doch an sich schon inhaltvollen Glaubens und Glaubenslebens zu betrachten ist. Das Buch kann so mit dem besten Rechte den Anspruch erheben, von Allen, welche mit Dogmatik und biblischer Theologie sich beschäftigen, der eingehendsten Beachtung gewürdigt zu werden. — Der Verf. gibt sich der Hoffnung hin, daß auch denkende Nichttheologen seine Abhandlung brauch-

bar für sich finden werden. Die Klarheit und Einfachheit in ihrem ganzen Gedankengange und Tone macht sie unstreitig dazu geeignet. Wer sie nur als eine für die Wissenschaft bestimmte beurtheilt, wird hin und wieder ihren Ausführungen einige Breite und Wiederholungen, die auch mit der Anlage des Stoffes zusammenhängen, vorzuwerfen haben; wir werden auch Grund haben, der Behandlung derjenigen dogmatischen und speculativen Grundfragen, welche ausdrücklich hereingezogen werden und von der Abhandlung als einer dogmatischen hereingezogen werden mußten, ein schärferes und tieferes wissenschaftliches Eingehen zu wünschen: es soll unten noch mehr davon die Rede sein. Andererseits macht es einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck, den Verf. in einer Weise, wie es gegenwärtig für gelehrte Theologen immer sehr schwer sein wird, von Schulsprache und Schulkategorien sich fernhalten zu sehen.

Die Eigenthümlichkeiten, welche der Inhalt des Buches darbietet, werden in einer kurzen allgemeinen Uebersicht dieses Inhaltes sich zusammenfassen lassen. Sie möge zugleich dazu dienen, auf die große Klarheit und Sicherheit des Gedankenganges hinzuweisen.

Der erste der fünf Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, redet von dem „ewigen Sohn Gottes“ (S. 1—200). Der Verfasser mußte dabei ausgehen von Aussagen, welche auf die ganze Person Christi als des Mensch Gewordenen und auf die Bedeutung dieser Person für die Gläubigen sich beziehen. Aber er benutzte dieselben nur dazu, um in ihnen und von ihnen aus auf Christi göttliches Wesen an sich zu kommen, wie dieses als ein präexistentes seiner Menschwerdung vorauszu sehen sei.



Das erste Kapitel behandelt Jesu Selbstzeugniß von seiner Gottessohnschaft. Gewiß sehr angemessen der Lehrweise Jesu selbst ist es hier, wenn zunächst nicht auf ausdrückliche Aussagen Jesu über das Wesen seiner Person, sondern vor Allem auf die Aussagen über die Stellung und Bedeutung, welche dieser Person zukommt, hingewiesen wird. Jesus stellt sich thatsächlich dar „als den, durch welchen Alles hindurchgehe, was sich zwischen Gott und den Menschen bewegt“ (S. 2): er ist das Leben, das Licht; aus den Synoptikern werden außer Matth. 11, 27 solche Reden beigezogen, wo Jesus, wie in der Bergpredigt, dem Geseze und den Propheten sich gegenüber stellt, wo er sich den Bräutigam der Gemeinde nennt, wo er als Herrn des Ackers sich darstellt, wo er seine Wiederkunft in der Herrlichkeit des Vaters ankündigt zc. Dieser Stellung Jesu, heißt es, entspreche dann die Stellung, welche er von uns verlange: Glauben an seine Person ist, was er verlangt, und gerade die Mündigsten leitet er am meisten an, auf die Gemeinschaft mit seiner Person zu bauen.— So sind wir vorbereitet für das richtige Verständniß derjenigen Benennungen, welche Jesus ausdrücklich sich selbst beilegt. Er erklärt sich nämlich für des Menschen Sohn und für Gottes Sohn. Der Name „Menschensohn“, aus Daniel stammend, weist gerade darauf hin, daß bei ihm das Menschsein selbst etwas Wunderbares und der Kern seines Wesens übermenschlich sei. Das Räthsel aber, das hierin liegt, löst der Name „Gottessohn.“ Der Entscheidung darüber, was dieser Name im Munde Jesu bedeute, wird eine kurze Besprechung der Bedeutung, welche er im Alten Testamente hat, vorangeschickt: es heißt hier so der mit der Fülle des Geistes gesalbte

König, welcher in Jehovahs Geiste die Völker beherrscht. Jesus aber bleibt beim theokratischen Begriffe des Namens nicht stehen. Verfolgen wir seine eigenen bestimmten Aussagen, so führen sie uns bis auf die Wesensgleichheit mit dem Vater selbst zurück: sie ist es, um deren Willen Jesus sich Sohn Gottes nennt. Und weiter: die Wesensgleichheit weist auf eine eigenthümliche Zeugung aus dem Vater als auf ihren Grund zurück. So gibt denn der Engel Luc. 1, 35 Jesu jenen Namen wegen der Zeugung dieses Menschen durch den heil. Geist; Jesus selbst „scheint“ etwa in dem Einem Ausspruch Joh. 10, 35 zc. seine Sohnschaft auf die Erzeugung seiner irdischen Existenz aus dem heil. Geiste zu begründen. Allein jene Wesensgleichheit selbst kann nicht auf der Zeugung des Menschen Jesus auf dem heil. Geiste beruhen: „erstlich der Natur der Sache nach, weil, wer das ewige Leben in sich trägt und selber ist, also, daß er die Tausende auf seinen Namen befiehlt und die Todten mit seiner Stimme erweckt, nicht erst in der Zeitlichkeit entstanden sein kann, zweitens wegen der bestimmten Aussprüche Jesu, nach welchen sein dem Wesen des Vaters gleiches Wesen und Leben nicht erst mit der irdischen Existenz begonnen hat, sondern ein über den Wandel erhabenes Leben in der Herrlichkeit ihm zustand vor Gründung der Welt.“ Von seinem Ursprunge als solchem, und zwar von ihm als einem vorweltlichen und eigenthümlichen Ursprunge aus dem Vater, redet Jesus Joh. 17, 24, vgl. 5 und ebend. 5, 26 und 7, 29; die Herrlichkeitsertheilung in Joh. 17 ist eine vorweltliche, und es ist, da unter der Herrlichkeit nichts Anderes als das gottgleiche Leben verstanden werden kann, in der That nur ein kürzerer Ausdruck,

wenn wir jene Ertheilung der Herrlichkeit vom Vater an den Sohn als vorweltliche Zeugung des Sohnes durch den Vater bezeichnen. — Wir sind ausgegangen von der Mittlerstellung, welche Jesus sich beilegt. Den Schlüssel dazu haben wir denn nun in seinem Wesen gefunden; kehren wir zu den (zuvor aufgezählten) Aussprüchen über jene Stellung zurück, so ordnen sie sich nun von hier aus sachlich: Jesus gegenüber dem Alten Bunde, der Menschheit schlechthin, dem Himmel und der Erde, der Engelwelt, den Menschenseelen als Gegenstand seiner Herrschaft, seines Heiles und seines Gerichtes; was hiefür die drei ersten Evangelien an Aussprüchen Jesu beitragen, ist ebenso wichtig als der Beitrag des vierten. Dazu endlich kommen noch die directen Aussprüche Jesu über sein Verhältniß zu dem Vater und zu dem heil. Geiste, welche nur, weil er der wesensgleiche Sohn Gottes ist, möglich waren; — „den Gipfel der Hoheit ersteigt das Wort des gen Himmel fahrenden: auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Geistes.“ — Wurde nun davon ausgegangen, daß Jesus über den alttestamentlichen theokratischen Sohnesbegriff entschieden hinausgeschritten sei, so ist dagegen jetzt andererseits auch zu behaupten, daß das Hinausschreiten über ihn näher betrachtet ein Vertiefen von ihm selbst ist, — und daß die Erkenntniß, er sei erst durch die Wesensgleichheit und die Zeugung des Sohnes wahrhaft verwirklicht, in der That auch schon im Alten Testamente selbst (in Psalm 2 u. 110; bei Jes., Sach. und Mal.) sich Bahn gebrochen hatte. — Dies der Inhalt von Kap. 1 (S. 1—45, § 1—10).

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

13. 14. Stück.

Den 22. Januar 1857.

---

## B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Den Inhalt von Kap. 2 und 3 könnten wir zusammenfassen als das apostolische Zeugniß von Christo, dessen Verhältniß zu jenem Selbstzeugnisse Jesu dann im 4. Kap. besprochen wird. Der Verf. aber handelt zuerst in Kap. 2 das Bekenntniß der judenchristlichen Gemeinde ab, dann in Kap. 3 „das Zeugniß des erhöhten Jesus von seiner Gottessohnschaft durch Paulus und Johannes.“

Sehr richtig und gewiß sehr wahr sind die Bemerkungen, mit welchen wir von der Lehre Jesu zum ersten, noch unvollkommenen Bekenntnisse seiner Jünger hinübergeführt werden; nicht minder beachtenswerth und der Wahrheit entsprechend der Nachweis von dem, was thatsächlich doch auch schon in diesem Bekenntnisse lag. Hier

vornehmlich wird es sich darum handeln, das apostolische und allgemein christliche Bewußtsein nicht bloß als einen Complex fertig ausgeprägter Lehrensätze, sondern als ein lebendiges, lebendig sich entwickelndes und auch noch bei mangelnder Entfaltung und Ausprägung doch schon innerlich reiches aufzufassen. Wir wüßten keinen neueren Schriftsteller über die apostolische Lehre, der diese Forderung so richtig begriffen hätte wie unser Verf. „Die unterweisenden Worte eines Vaters“, — so beginnt unser Kapitel, — „werden von dem heranwachsenden Sohne nicht alle sofort verstanden, sondern theilweise vorerst in das Gedächtniß niedergelegt, sie können dort sogar in den Hintergrund treten, bis sie durch die fortschreitenden Erfahrungen des Lebens hervorgerufen werden; nun werden sie vom Leben beleuchtet und beleuchten hinwiederum das Leben; — wie viel mehr mußte es sich bei den Jüngern mit den Unterweisungen des Herrn also verhalten! kein Lehrer hat je seine Schüler in eine so neue und ihr bisheriges Denken so überragende Geisteswelt hineingeführt;“ sodann: „auch die Fortschritte der Inspiration wollen erkämpft, erbeten sein;“ auch nicht sofort nach Pfingsten werden wir das von Jesu ausgesprochene Zeugniß von seiner Gottessohnschaft auch von den Jüngern vernehmen. Ferner „belehrt uns die Erfahrung, daß Christen von gleicher Energie des innern Lebens und der natürlichen Begabung für die Fassung der Wahrheit in Begriff, Wort und System von sehr verschiedener Tüchtigkeit sind; — warum sollten sich solche Verschiedenheiten nicht auch im Apostelkreise finden? warum nicht die Inspiration des Einen mehr eine praktische, die des Andern mehr eine theologische sein?“ — So begegnet uns denn nun in

der ursprünglichen jerusalemischen Gemeinde zunächst die einfache theokratische Anschauung. Daneben finden wir höhere Elemente: von Jesu wird die Ausgießung des Geistes erwartet, in seinem Namen getauft, in ihm die Quelle der Wunderkraft erkannt u.; die judenchristliche Gemeinde beugt sich vor Jesu wie man nur vor Gott sich beugen kann, erwartet von ihm, was man nur von Gott erwarten kann. Einen theologischen Begriff von Jesu aber, welcher diese Glaubensanschauungen erschöpfen könnte, hat die Gemeinde noch nicht ausgeprägt; eine theologisch durchgebildete Anschauung bietet sich bei ihr überhaupt noch nicht dar. — Im Wesentlichen dasselbe Verhältniß finden wir im Jacobusbriefe, „demjenigen Brief, der uns den Glaubensstandpunkt der meisten unter den frommen innerlichen Judenchristen repräsentirt.“ Den Herren = Namen durfte ein frommer Israelit Jesu nur dann geben, wenn er gerade durch Ernst in Bewahrung des ersten Gebotes zum Glauben an das göttliche Wesen des Messias getrieben worden war; nur wie weit Jacobus die Folgerungen der Lehre von Christi Gottheit auch für sein denkendes Bewußtsein entwickelt hatte, wissen wir nicht. — Endlich verweist der Verf. als auf ein Zeugniß für den Glauben jener Gemeinde sehr richtig auf ein Zeugniß, das trotz seiner ganz unbestreitbaren Klarheit bisher auffallend schlecht beachtet zu werden pflegte, nämlich auf das des Römer- und Hebräerbriefes. Es ist, so zeigt er, aus dem Gange des Römerbriefes klar, daß Paulus rücksichtlich der Rechtfertigungslehre den judenchristlichen Theil der römischen Gemeinde keineswegs schon im Besitze der vollen Erleuchtung erkennt, und zwar hat er gerade die Verschiedenheit der Standpunkte nicht verdeckt,

sondern sucht sie durch die Wahrheit zu überwinden. Hätte nun jener Theil auch in einer niedrigeren Anschauung von der Person Christi gestanden als diejenige ist, welche Paulus hegte und in dem Briefe vorträgt, so hätte er darüber unmöglich mit Stillschweigen hinweggehen können; auch all sein Predigen über die Glaubensgerechtigkeit wäre ein Stellen des Gebäudes in die Luft gewesen. Aehnlich verhält es sich mit dem Hebräerbriefe: „seine großen Aussagen von Christo betrachtet der Verf. als einen Boden, auf welchem seine Leser mit ihm stehen, so daß er sie als feststehende Voraussetzungen in seiner Beweisführung für Christi Priesterthum verwenden könne.“ — In den petrinischen Briefen dagegen findet der Verf. die christologische Saat, welche seit Pfingsten in den Herzen der Christen heranwuchs, nunmehr zu ihrer Reife gediehen. Er findet — gewiß nicht ohne Grund, wenn auch vielleicht nicht ohne Uebertreibung (denn Petrus scheint doch nach 1 Cor. und nach der judenchristlichen Ueberlieferung auch fernerhin nicht so sehr zurückgetreten zu sein) — die spätere Zurückstellung des Petrus in der ursprünglichen Gemeinde sehr bedeutsam; er erklärt sie daraus, daß Petrus innerlich über den Mosaismus hinausgewesen sei und doch Heidenapostel zu werden nicht vermocht habe; und er sieht in ihr die höhere Bestimmung für Petrus, nicht etwa mit dem Wirken aufzuhören, wohl aber die eigene Durchläuterung zu empfangen und zu einem stilleren Wirken überzugehen; die erste Hälfte von Petrus Wirken lasse sich bezeichnen durch Jesu Wort: „Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich gründen meine Gemeinde“, — die andere, nunmehr angebrochene, durch das Wort Joh. 21, 18. Der Verf. hält auch die Echtheit des 2ten

Briefes fest und erkennt, wie im 1sten die Präexistenz Christi, so im zweiten seine Benennung als „Gott“ an. — Schließlich sucht der Verf. den merkwürdigen Umstand zu erklären, daß in dem hiehergehörigen Theile der Ap. Gesch., im Sak. Br. und in beiden petrinischen Briefen das göttliche Wesen Jesu nicht durch den Ausdruck Gottes Sohn bezeichnet wird: er sucht den Grund darin, „daß im Alten Testamente und deshalb auch im Sprachgebrauche der palästinenfischen Gemeinde der Ausdruck Sohn Gottes mit Knecht Gottes gleichbedeutend blieb.“ Wir können diese Erklärung nicht anführen, ohne ihr sogleich zu widersprechen. Beide Ausdrücke bedeuten doch wohl schon im A. Test. nicht dasselbe; das Verhältniß zwischen Gott und dem, welcher sein Sohn oder sein Knecht heißt, wird beidemale nach einer andern Seite hin aufgefaßt: im ersten Falle tritt, — wie nicht im anderen, — die innige väterliche Erweisung Gottes gegen ihn, das innige Verhältniß, in welchem er selbst auch Gott gegenüber sich fühlen darf, hervor; unser Verf. weist häufig falsche Identificirungen verschiedener Ausdrücke damit zurück, daß er auffordert, in bestimmten Aussprüchen einmal einen an die Stelle des andern zu setzen: er möge dies selber mit jenen beiden Namen z. B. in Ps. 2 oder in 2 Sam. 7, 14 versuchen. Hätte ferner im eigenen Bekenntnisse des Petrus Matth. 16 der Sohn des lebendigen Gottes ebenso gut Knecht genannt sein können, — und desgleichen in jener gewichtigen entscheidenden Frage des Hohepriesters an Jesus? Und sollte wirklich, wenn je der Name Gottessohn den Jüngern ursprünglich nur dasselbe wie „Knecht“ bedeutet hätte, der eigene Gebrauch, welchen Jesus von jenem machte, so ganz ohne Einfluß ge-



blieben sein? Setzt endlich nicht Petrus schon damit, daß er Gott als den Vater Jesu Christi preist, die höhere Bedeutung des Sohnesnamens voraus? Viel besser dünkt uns die umgekehrte Erklärung, daß, weil der Name so hoch und heilig war, in seinem Gebrauche ein gewisses scheues Maaß gehalten wurde.

Selbständigere und höhere dogmatische Bedeutung als das Bekenntniß der judenchristlichen Gemeinde haben die Aussagen des Paulus und Johannes von Christi Wesen. Wie ihnen diese Bedeutung gewahrt werden soll, gibt schon die vorhin erwähnte Ueberschrift des 3. Kap. an. Es ist der erhöhte Jesus selbst, der durch diese Apostel zeugt. Der Entwicklung der paulinischen Lehre geht so die Nachweisung der höheren Offenbarung voran, auf welche er selbst sich stützt. Zugleich aber wird sein Zeugniß ein eigenthümliches gerade vermöge der ihm vom Herrn eigenthümlich zu Theil gewordenen inneren Erziehung und vermöge des ihm eigenthümlich übertragenen Apostolates. Als Heidenapostel geht er davon aus, daß Christus das Leben der ganzen Menschheit ist; Christus steht so als Stammvater des Lebens gegenüber dem Adam, welcher Stammvater des Todes für Alle wurde; er kann dies aber nur sein, sofern er der vom Himmel Kommende ist und zwar nicht etwa als ein Geschöpf, etwa als Engel, sondern als Mittler der ersten Schöpfung selbst, — und dies nur, weil Gottes Wesen schon vor seiner Menschwerdung in ihm war als dem Abbilde Gottes; er heißt, weil sein Wesen dem Gottes gleich ist, selbst Gott; die treffendste Bezeichnung aber ist die, welche die Wesensgleichheit mit Gott und die Zeugung aus Gott sammt der Abhängigkeit von Gott umschließt, nämlich der Name

Gottessohn. — Der Hebräerbrief, mit seiner Bezeichnung Christi als der Abprägung des innern Wesens Gottes und darum als Sohnes und selbst als Gottes, nimmt wenigstens mittelbar an der dem Paulus gewordenen Erleuchtung Theil. — Bei Johannes haben wir auszugehen von den Offenbarungen, welche er selbst in der Apokalypse uns vorlegt. Es ist eine sehr werthvolle Eigenthümlichkeit unseres Buches, daß es den hieher gehörigen Inhalt der Apokalypse in sein volles, ungemein wichtiges Recht einzusetzen sucht, — wenn wir gleich beifügen müssen, daß neben und schon vor jenen in der Apokalypse niedergelegten Offenbarungen gewiß mehr, als unser Buch es thut, auch schon in dem fortwährenden innern Umgang des Lieblingsjüngers mit seinem Herrn und auch schon in der Erinnerung an seinen irdischen Umgang mit ihm die Quelle der gesammten johanneischen Anschauung zu suchen sein wird. Das Zusammensein der Einheit Christi mit Gott und der Unterordnung unter ihn wird sowohl in den apokalyptischen Worten des Herrn als in den durch das Evangelium berichteten hervorgehoben, — und ebenso das Verhältniß, in welches er zu den Seelen der Menschen sich stellt. In der Logoslehre des Johannes wird nun nichts Anderes erkannt als „der kurze Ausdruck für die innere Wesenheit Jesu, wie diese dem Johannes durch das Wort und den Anblick des auf Erden wandelnden und durch die Apokalypse des erhöhten Jesus sich dargestellt hatte;“ dabei wird, — wie wir überzeugt sind, mit bestem Grunde, — auch gegen Hofmann und Luthardt die Bedeutung von Logos als dem präexistenten Worte Gottes behauptet („wie viele Wege hat der gelehrte Scharfsinn aufgesucht, um den Sinn mißzuverstehen!“); aber

es wird die gar beachtenswerthe Bemerkung beigefügt, daß nach der Apokal. auch der Logosname noch nicht als derjenige betrachtet werden dürfe, in welchem die ganze Tiefe des Wesens Christi licht sei, sondern daß diesen Namen nur der Herr selbst kenne.

In der Vergleichung des apostolischen Zeugnisses mit dem Selbstzeugnisse Jesu (Kap. 4) wird gefunden, daß jenes über dieses eigentlich nur darin hinausschreite, daß es die Vermittlung der Welterschöpfung und des Weltbestandes sowie die Offenbarungen Gottes im Alten Bunde dem prä-existenten Sohne zuerkenne. Dies bringe das vorweltliche Sein Christi bei Gott an sich noch nicht mit sich (gegen Hofmann). Und es habe dann die Erkenntniß davon einestheils zwar an eigene Aussagen Jesu sich wenigstens angeschlossen; andertheils aber seien das eben doch nur Anknüpfungspunkte: „wie wir unser inneres Leben in der Weise sich entwickeln sehen, daß der Geist Gottes die Erleuchtung unseres Gewissens und Erkenntnißvermögens an unsere Lebenserfahrungen, unser Nachdenken, zumal unser Erwägen des göttlichen Wortes knüpft, keineswegs aber unsere Erlebnisse und Gedanken an und für sich selbst die lebendige Kraft für unser Fortschreiten sind, so war es mit der Inspiration der Propheten des alten und der Apostel des neuen Bundes; — alle die Vermittlungen sind doch nur Zubereitungen der Seele zum Empfangen des Geisteslichts und noch nicht selbst das Licht.“ Um so mehr wird darauf aufmerksam gemacht, daß gerade Paulus und Johannes besonderer Offenbarungen des erhöhten Heilands gewürdigt worden seien. Speciell über Johannes wird gesagt: „wie es im Alten Bunde die Propheten waren, denen das Amt

der Geschichtschreibung oblag, so hat im Neuen Bunde Johannes die Geschichte Jesu im Lichte seines Logoswesens darzustellen vermocht, weil ihn der erhöhte Heiland auf die Höhe prophetischer Anschauungen hatte treten lassen.“

Weiter bespricht der erste Hauptabschnitt des Buches „die Geschichtlichkeit und die Beweiskraft des Selbstzeugnisses Jesu“ in Kap. 5, — „die Persönlichkeit des heil. Geistes“, welche der Verf., ohne weiter in die Lehre von ihr eingehen zu wollen, in kurzen Bemerkungen auf Grund der johanneischen Abschiedsreden Jesu behauptet (Kap. 6), — und „die ewige Zeugung des Sohnes“ (Kap. 7), nämlich einerseits seine Abhängigkeit vom Vater, andererseits seine Wesensgemeinschaft mit diesem, und schließlich die Zeugung selbst als den Ursprung dieses Verhältnisses.

Befremden kann hier, besonders wenn man die sonst herrschende Klarheit der Anordnung durchs ganze Buch hindurch vergleicht, die Reihenfolge der Punkte. Warum ist von der Bedeutung des Selbstzeugnisses Jesu nicht erst die Rede nach der Lehre von seiner ewigen Zeugung, die ja gerade auch auf diesem Selbstzeugnisse beruhen soll? Und warum kommt die letztere überhaupt hier erst noch zu solcher eingehenderen Besprechung, da ihr Inhalt schon unter den der ersten Kapitel fällt und ihre Erörterung größtentheils nur wieder auf bereits besprochene Schriftstellen zurückführt? — Wir werden schwerlich irren, wenn wir den Grund für die Voranstellung von Kap. 6 in der bestimmteren Richtung suchen, welche die Ausführung dieses Kapitels nimmt. Denn gegen diejenigen gilt es für sie die Bedeutung von Jesu Selbstzeugniß nachzuweisen, welche Jesu Gotteswesen selbst nicht anerkennen wollen, — nicht gegen diejenigen,

welche von diesem an sich überzeugt sind und vielleicht gerade deswegen dann gegen die Art, wie nachher die Zeugung des Sohnes vom Verf. selbst aufgefaßt wird, Bedenken erheben möchten. Und gegen jene wendet sie sich in aller Kraft einfacher, schlichter Wahrheit. Sie kommt dabei noch einmal auf das Verhältniß der Aussagen des synoptischen Jesu zu denen des johanneischen, — zeigt nachdrücklich, wie jene von vorn herein auch auf den Inhalt von diesen hinführen; man möge doch nur z. B. die synoptischen Aussprüche über Christi Richteramt ins Auge fassen: „wie unlebendig, wie abgerissen, wie schwärmerisch muß man sich das Selbstbewußtsein Jesu denken, wenn man voraussetzt, daß er sich nicht auch für einen solchen Sohn Gottes gehalten habe, dessen Gotteswesen dem Richteramte entspricht!“ kurz faßt sich die Ausführung über die Beweiskraft des Selbstzeugnisses Jesu in dem Satze zusammen: „wahre Wissenschaft wird stets auf das Urtheil kommen, daß, wenn sich Jesus für Gott wesensgleich erklärt hat, er es wahrhaftig auch ist: erstlich, weil es ein innerer Widerspruch ist, denjenigen einer ungeheuren Täuschung über sich selbst zu bezüchtigen, welcher laut der Geschichte das Licht für das Gewissen der Menschheit ist, zweitens, weil Gottes Auferweckung Jesu von den Todten das göttliche Siegel auf das Selbstzeugniß Jesu drückt.“ In Betreff dieser Auferweckung wird darauf hingewiesen, wie auch die modernen Gegner des Glaubens nur vermöge der lebendigen Ueberzeugung der Aposte von ihr die Entstehung der Kirche erklärlich finden, für den Ursprung dieser Ueberzeugung aber nicht einmal eine solche Erklärung haben, zu der sie selbst Zutrauen zeigten, und der Verf. hält es für kaum anders mög-

lich, als daß der moderne Rationalismus auch in diesem Punkte mehr und mehr zu einem, freilich vom Gefühl der Albernheit begleiteten Rückzuge unter den Schutz seines von ihm so viel geschmähten vulgären Bruders kommen werde; auch hier „werden scharffsinnige Leute nicht fehlen, welche das in sich Alberne ein wenig zu schmücken wissen.“

Handelte es sich hier zunächst um die Wesensgleichheit Christi mit Gott, so wird dagegen im 7. Kap. vorzugsweise das, was über die Abhängigkeit des Sohnes vom Vater gesagt wird, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen. Mit Nachdruck wird anerkannt, daß den Aposteln der Vater in eminentem Sinne Gott sei, daß auch da, wo vom erhöhten Christus die Rede sei (z. B. 1 Cor. 3, 23. 11, 3), jene Abhängigkeit ausgesprochen werde, daß sie auch in der Stellung des Sohnes innerhalb der göttlichen Haushaltung sich uns überall widerspiegle. — Nichts desto weniger wird auch jetzt die Wesensgleichheit festgehalten: sie beruhe darauf, daß es die eigene Substanz Gottes mit ihren für uns hienieden noch unfassbaren Tiefen sei, die nach dem Willen Gottes zu einem zweiten Ich sich besondere und organisire. — In Betreff der ewigen Zeugung, in welcher jene beiden Seiten sich zusammenfassen sollen, wird gewarnt vor dem Mißverständnisse des unwissenschaftlichen Denkens, welches für die Zeugung vor einer aneinandergereihten Neonenreihe doch wieder einen einzelnen Punkt fixire; die Zeugung sei eine überzeitliche, und sei, da wir das Außerzeitliche in angemessenen Ausdrücken zu besprechen nicht vermögen, ebenso sehr als gegenwärtige und zukünftige wie als vergangene zu bezeichnen. Und zwar sei bei ihr durch die Passivität des Hervorgebrachtwerdens das in sich selbst

Leben, das sich selbst Sehen, die Freiheit des Hervorgebrachten nicht auß-, sondern eingeschlossen: „das tieffste, obwohl meist unbeachtete Geheimniß für uns im Verhältniß von Vater und Sohn“; die Lösung, welche Thomasius geben wolle, sei keine.

Gegenstand des ersten Hauptabschnittes sollte der ewige Sohn Gottes sein; Gegenstand der drei folgenden (S. 201—385) ist, kurz gesagt, der Gottessohn als Menschgewordener. Die Ueberschriften sind: Abschn. 2. „Der Sohn Gottes auf Erden“; Abschn. 3. „Der verherrlichte Sohn Gottes“; Abschn. 4. „Die geschichtliche Entwicklung des Sohnes Gottes.“ Der 2. und 3. Abschnitt soll das wiedergeben, was die Schriftausfagen über Leben und Charakter des Menschgewordenen auf Erden und im Himmel an sich ausfagen; der 4te soll darstellen, wie eben hierin eine Entwicklung desjenigen Gottessohnes Statt findet, welcher zunächst im 1. Abschn. als der ewige war betrachtet worden.

Eingehend und gleich sehr in religiösem wie in aufrichtig wissenschaftlichem Interesse führt der Vf. aus, wie Christus während des irdischen Lebens überall als wahrer Mensch sich erweise; wir wüßten unter denen, welche in neuerer Zeit die Gottheit Christi biblisch zu begründen suchten, keinen, der sofort auch diese andere Seite so angelegentlich zu ihrem Rechte zu bringen sich bestrebte und dafür eine so eindringende und lebendige Ausführung gäbe. Als Beispiel seiner und doch nicht allzu feiner Auffassung führen wir die von Luc. 2, 40 an, in welcher Stelle man so häufig gerade diese Seite übersieht: es sei, heißt es, hier eine kindliche Meinung von Jesus, daß er bei

den Theologen Jerusalems die Antwort auf seine Fragen finden werde, — eine kindliche Anschauung, daß er im jerusalemischen Tempel mehr als in Nazareth in dem sei, was seines Vaters ist (man solle vergleichen, was er als Mann sage Joh 4, 21 — 24). Auf die Wirklichkeit der Versuchung wird sehr gedrungen, mit klarer Widerlegung der über sie von Thomastius vorgetragenen Sätze, — auch das irdische Leben Jesu überhaupt als ein Leben sittlichen Kampfes aufgefaßt, indem im Menschgewordenen zwar keineswegs Sündenreiz, wohl aber eine natürliche Scheu vor dem Leiden und die Naturtriebe nach Selbständigkeit, nach Ehre, vorauszusetzen seien; er habe den Naturwillen verleugnen müssen und spreche, wie sauer es ihm hiebei geworden sei, selber aus. Den Aposteln habe so die Lebensentwicklung Jesu wirklich für eine wahrhaft menschliche gegolten; die kirchliche Lehre freilich sei wider ihren Willen noch jezt in einer Weise gebaut, daß die doketischen Konsequenzen sich nicht ableugnen lassen: es pflege ja auch den einzelnen Christen so zu gehen, daß sie in der Zeit ihrer ersten Liebe über der Gottheit Christi seine Menschheit zurückstellen, und erst das Heranreifen zur männlichen Besonnenheit pflege diesen Fehler zu erkennen. — Auf der andern Seite aber wird ausgeführt: Es kommt diesem Menschen nicht bloß vollkommene Sündlosigkeit zu, welche nur auf Grund übernatürlicher Zeugung möglich war (über diese S. 215—222), — und auf Grund von welcher bereits eine stets iniger werdende, tiefer dringende Gemeinschaft mit dem Vater und eine mit der Erfahrung Gottes Hand in Hand gehende, das sonstige menschliche Maas weit übersteigende Erkenntniß Gottes sich ergeben mußte. Sondern es wird auch dem ir-



dischen Jesus eine Herrlichkeit zugeschrieben als dem einzigartigen Sohne Gottes; was Jesus sagt Joh. 5, 19, sagt er nicht bloß als sündloser Mensch, sondern seine Sohnschaft ist das, worauf er die innere Unmöglichkeit, andre Wege als die des Vaters zu gehen, begründet; zum Vater zieht ihn sein dem Vater wesensgleicher Geist; um deswillen aber erfolgt dann bei ihm auch in eigenthümlicher Fülle und Tiefe die Einwohnung des Vaters, — er gelangt zu einer durchdringenden Erkenntniß des Vaters, die indessen von seiner vorirdischen wohl zu unterscheiden ist, und die Macht des Vaters steht ihm zur Seite als wäre sie seine eigene. — So folgen wir ihm dann in den Stand seiner Verherrlichung. Von ihm gilt jetzt in demselben Vollsinne wie vom vorirdischen Sohne, daß er das Leben in sich hat; seine Stellung den Menschenseelen, den Engeln, dem ganzen All gegenüber entspricht, während es in seinem irdischen Leben nicht also Statt hatte, jetzt genau derjenigen, welche dem vorfleischlichen Logos zukam. Und bei all dem bleibt er wahrer Mensch; er ist zur Verklärung eingegangen mit seinem Leibe und überall, wo er wesentlich gegenwärtig ist, muß seine Gegenwart fortwährend eine geistleibliche sein; und nicht minder muß das Menschsein auch in seinem eigenen Innern sich finden: seine Heiligkeit ist und bleibt eine sittlich errungene, sein Liebeserbarmen trägt den Doppelcharakter eines göttlichen als gegen Geschöpfe und eines menschlichen als gegen Brüder. Dem entspricht seine Wirkungsweise; es ist das leiblich vermittelte Leben des Sohnes, woraus jetzt auch den Engeln (die darum kaum leiblos gedacht werden können) das Leben strömt, — sein gottmenschliches Leben ist für alle Schöpfungs-

kreise zum belebenden Herzen geworden; und eigenthümlich bleibt ihm überdies ein eigenthümlich inniges Verhältniß zu der gläubigen Menschheit selbst.

Der Sohn war während seines irdischen Standes „in allen Stücken außer der Sünde ungleich geworden“; und auch der jetzige Stand seiner Verklärung ist, sofern er als Gottmensch verklärt ist, wesentlich verschieden von dem vorfleischlichen. Mit der Frage, wie wir diese Umgestaltungen im Leben des Sohnes zu denken haben, beschäftigt sich nun also der wichtige 4te Abschn., — nicht ohne daß sein Verhältniß zum Inhalte des 2ten und 3ten wieder mannfache Wiederholungen mit sich bringt.

Es fragt sich zunächst, wie der Logos ursprünglich zu dem irdisch niedrigen Menschen Jesus geworden ist. Das Problem wird in klaren, bestimmten Grundzügen vorangestellt: Jesus ist dieselbe Persönlichkeit, welche vorher als der ein ewig klares Selbstbewußtsein und einen ewig fertigen, heiligen Willen und ein ewig seliges Lebensgefühl in sich tragende Logos bei Gott war; das ist dieser Jesus, der auf Erden vermöge seines Menschseins erst allmählich zum Bewußtsein seiner selbst erwachte, ein unwissendes Kind war, in allmählichen Entschliefungen seine Wollungen zu Stande brachte zc. Unbefriedigend wird erfunden die Lösung in der lutherischen wie die in der reformirten orthodoxen Theologie und nicht minder diejenige, nach welcher die Einheit des Logos und der Menschheit in Christo erst als allmähliche Zueinsbildung sich vollziehen sollte. Und hiemit, sagt unser Verf., ist jeder Weg verschlossen, auf welchem wir von der Voraussetzung aus, daß der Logos in seiner Fleischwerdung keinerlei Verände-

rung erfahren habe, die persönliche Einheit des Logos und der Menschheit in Jesu verstehen könnten. Aber in Wahrheit ist gerade diese Voraussetzung in der Schrift nicht begründet. In Jesu eigenen Aussprüchen (so Joh. 16, 28) liegt, daß er aus der Innigkeit seiner Gemeinschaft mit dem Vater ausgegangen war, — und weiter, daß er (vgl. Joh. 6, 38. 17, 5) in einen Stand der Erniedrigung getreten war, auch nicht etwa bloß sein seliges Lichtleben, sondern auch (Marc. 13, 32. Joh. 11, 41 ff., Marc. 7, 36) seine Allwissenheit und Allmacht abgelegt hatte. Was ferner die Aussagen der Apostel betrifft, so wäre, wenn jedes Werden beim Logos ausgeschlossen wäre, der Ausdruck Joh. 1, 14 ein unglücklicher; bei Paulus ist besonders Phil. 2, 6 beweisend. Nur dann, wenn Jesus auf Erden als Logos weder im Gebrauche noch im Besitze seines Gotteslebens war, läßt sich auch verstehen, warum er den Vater bittet, ihn zu verklären, und nicht etwa selbst mit diesem Gottesleben seine menschliche Natur durchdringt. Damit stimmt ganz überein, daß der Sohn lebe durch den Vater, wie der ihn Genießende durch ihn lebe (Joh. 6, 57). Und nicht dawider zeugt Joh. 5, 26: denn Jesus hat, indem er hier vom Haben des Lebens in sich selber redet, dem Zusammenhange nach nicht seine irdische Lebenszeit im Auge, sondern das Erwecktwerden der Todten ist wesentlich das zukünftige, und mit dem Geben des Lebens meint Jesus das ewige, welches ewig an den vorirdischen Sohn Statt fand und ewig an den nachirdischen Jesus Statt findet, für die Zeit seines irdischen Wandels aber suspendirt war, indem hier der Sohn durch den Vater nur in der Weise lebt wie der Jünger Jesu durch den erhöhten Jesum. —

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 15. Stück.

Den 24. Januar 1857.

---

### B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Abgelegt also hat der Sohn Gottes bei seiner Menschwerdung die vorirdische Herrlichkeit, — die Allwissenheit, Heiligkeit, Allmacht, Allgegenwart, in deren Besitz Jesus eben nicht Mensch gewesen wäre; abgelegt hatte er, — nicht nach ausdrücklicher Aussage der Schrift, wohl aber nach Consequenz der Schriftlehre, — auch sein Selbstbewußtsein, — und zwar nicht, um es nach kurzer Zeit als ewiges Selbstbewußtsein wiederzugewinnen, so wie der vom Schlaf erwachende Mensch die Kräfte, welche vor dem Schlaf gearbeitet haben, zu frischem Wiederanfassen der Arbeit ruft, sondern um es wiederzugewinnen als menschliches, werdendes. Sodann ist nicht bloß von Selbstentäußerung des Sohnes die Rede, sondern er ist auch „ausgegangen vom Vater“: das von Sei-

ten des Vaters geschene Ergießen seines Lebens in den Sohn wurde suspendirt; dieser hatte mit dem Selbstbewußtsein die Activität, mit der Activität die Fähigkeit, jene Einströmung zu empfangen und das Empfangene ausströmen zu lassen, und eben hiemit seine Allmacht und sodann auch seine Allgegenwart aufgegeben; diese Vermögen (so heißt es nachher) waren nicht schlechtthin dahin, da ja die Logoswesenheit doch auf Erden dieselbe wie zuvor im Himmel war, sondern sie waren nur in den Stand der Ruhe getreten, aber in eine Ruhe, aus welcher sie nicht in die Activität zurückkehren konnten, so lange die sie bewegende Kraft, nämlich das ewige Selbstbewußtsein selbst, nicht als solches dagewesen ist. — Als entfernte Analogie für die Selbstentäußerungsthat des Logos, die so wenig als das Leben Gottes selbst dadurch, daß sie ihres Gleichen nicht hat und unbegreiflich erscheint, zu etwas Unglaublichem wird (vgl. über das menschliche Begreifen S. 309—314), können wir zunächst die den Tod Jesu vorangehende Uebergabe seines Geistes in die Hände des Vaters betrachten; eine gewisse Analogie bietet aber auch schon das jedesmalige Untertauchen unserer eigenen Seele nach den Stunden des taghellen Lebens in die Nacht des Unbewußtseins. Ohne Analogie in unserm Erfahrungskreise ist freilich gerade das Tiefste in jener That, nämlich das, daß der Logos als Jesus in einer andern Form des Selbstbewußtseins, nämlich in der des menschlich werdenden statt in der des göttlich ewigen erwachen sollte; aber daß wirklich auch solches Erlöschenlassen des Selbstbewußtseins für den Logos möglich ist, folgt aus seiner Allmacht: der Logos wäre nicht allmächtig, wenn er nicht sein selbst mächtig wäre; und Gottes Macht muß so

weit reichen als seine Heiligkeit und Liebe: auch jener Uebergang des Selbstbewußtseins ins menschliche mußte dem Logos möglich sein, wenn seine Fleischwerdung denselben in sich schloß und wenn diese der einzige Weg zu unserer Rettung war. — Schließlich wird die durch Apollinaris angeregte Frage nach der vernünftigen Seele Jesu noch besprochen. Wir können nach dem Bisherigen nicht im Zweifel darüber sein, wie sie nach der Ansicht unseres Verfs zu entscheiden sein wird: nicht dahin, daß der Logos als der ewig selbstbewußte jene Seele vertrete, — nicht dahin, daß er und eine Menschenseele neben einander in Jesu seien, — sondern dahin, daß der in's Werden eingegangene Logos selbst diese Seele in Jesu sei; eine menschliche Seele ohne Ichheit sei gar keine, und jenes Nebeneinandersein werde weder vom Glauben gefordert (der Verf. stützt sich in Betreff des Ursprungs der Seelen auf den von ihm gerechtfertigten Creatianismus), noch durch die Schrift gelehrt.

Wir sehen, was es hiernach heißt, daß Jesus der fleischgewordene Logos ist. Der Verf. versucht auf Grund hievon weiter zu zeigen, wie aus dieser Wurzel, nämlich aus dem Wesen Jesu als des fleischgewordenen Logos, die im zweiten Hauptabschnitt nach der Schrift gezeichnete Gestalt unseres auf Erden lebenden Herrn hervorsprosse. Es mußte, so wird ausgeführt, der Seele Jesu als dem mit Fleisch und Blut vermählten Logos wegen seiner Logoswesenheit eine schlechthin universelle Begabung, die Anlage zu einer unbeschränkten Genialität, nach allen Strahlungen des Seelenlebens hin innewohnen, wenn sich auch von selbst versteht, daß Jesus nicht alle in ihm liegenden Gaben entwickelt hat. Es mußte fer-

ner, was die religiöse Anlage betrifft, zu der durch die übernatürliche Zeugung bedingten Unbeflecktheit von wegen des Logoswesens der höchste natürliche Adel der Seele, eine unvergleichliche Gottinnigkeit und Tiefe, Reinheit und Schönheit der Seele hinzukommen. Hiedurch wurde es möglich, daß das Kind Jesus trotz der Erziehungsfehler, welche bei menschlichen Eltern nicht ausbleiben konnten, dennoch ohne Sünde blieb. Allein keineswegs war darum auch seine durchs ganze Leben hindurch bewahrte Sündlosigkeit nur das natürliche Erzeugniß seines angeborenen Adels; sie war, wie wir schon oben sahen, Sache sittlicher That, und sie mußte dies sein, wenn sittliche Unthat durch sie gesühnt werden sollte (Näheres über die Sündlosigkeit und in gewissem Sinn Unmöglichkeit des Sündigens einerseits, die wirkliche Selbstunterwerfung und die wirkliche Möglichkeit des Sündigens andererseits: S. 342—351; S. 347 gegen Versuche von Thomasius und Hofmann). Indem nun Jesus in unbedingter Treue dem Willen Gottes folgte, mußte, wie jede menschliche Seele durch Folgsamkeit gegen Gottes Willen zur reinen und vollen Entfaltung ihrer eigenen Natur kommt, so dies in vollkommener Weise bei ihm eintreten; und zwar lag in der ihm eigenen Natur, daß in seiner Seele eine eigenthümliche Einwohnung Gottes geschehen konnte: sein sündloser Entwicklungsgang mußte zur stufenweisen Durchdringung Jesu als des ins Werden eingegangenen Logos durch die Fülle des Vaters werden, — und zwar eben zu einer stufenweisen, indem jeder Fortschritt Jesu in der Energie seiner Hingabe an Gott ein Fortschritt in ihr selbst war. Mit dieser Entfaltung der Naturanlage mußte denn in Jesu Seele auch Bewußtsein

von der Eigenthümlichkeit ihres Wesens und Berufs erfolgen, — die eigene Erkenntniß Jesu von seiner Gottessohnschaft; und auch hier soll Ernst gemacht werden mit der Wahrhaftigkeit des Menschseins Jesu: der Blick auf die ganze neutestamentl. Lehre von dieser Wahrhaftigkeit seiner Menschheit und überdies auf die bestimmte Aussage Hebr. 12, 2, wornach auch sein Leben ein Leben im Glauben sei, führe zur Ueberzeugung, daß der eigentliche Ursprung jener Selbsterkenntniß nicht etwa in erwachter Erinnerung an sein eigenes präexistentes Leben, welche ihn vielmehr nur etwa in einzelnen Momenten durchblitzt haben möge, sondern in seiner Bekanntschaft mit dem Worte der alttestamentlichen Offenbarung und Verheißung, welches in Verbindung mit der persönlichen Erfahrung von der Einzigkeit seines Umganges mit Gott seine Messianität ihm zum Bewußtsein brachte, hiemit übrigens ihrem letzten Grunde nach nicht etwa in bloßer Reflexion, sondern eben in eigenthümlichem Verkehr mit dem Vater, womit das den Kindern Gottes inwohnende Geisteszeugniß zu vergleichen sei und wodurch die Selbsterkenntniß zur absoluten Gewißheit wurde, gesucht werden müsse. Nicht minder soll das Fortbestehen des Wissens Jesu von seiner Gottessohnschaft echt menschlicher Art sein; ein Leben im Glauben wäre sein Leben nicht gewesen, wenn er der Stimme Gottes, die ihm seine Sohnschaft bezeugte, nicht oft ermangelt, — seine Sohnschaft eben zu glauben gehabt hätte. Und so mußte endlich auch die Gotteserkenntniß Jesu eine menschliche, werdende sein, und konnte das unendliche Lebensmeer Gottes nie vollständig in Einem Momente zusammenfassen. Auch sie hing innig zusammen mit der Sündlosigkeit seiner Entwicklung: voraus-



gehen mußte ihr die Durchdringung Jesu mit der Fülle des Vaters und die Vergeistigung seiner materiellen Natur durch die religiös-sittliche Heiligungsarbeit. So sollte es bei ihm, — wie dann auch bei den Seinigen (vgl. Matth. 5, 8), zum Schauen Gottes kommen. Aber auch so dürfen wir nicht meinen, daß Schauen Gottes sei ihm zum fortwährenden Eigenthum geworden; Ausdrücke wie Joh. 5, 20. 30. 17, 8 (Zeigen, Hören zc.) weisen darauf hin, daß es nur durch besondere Berührung von Seiten des Vaters hervorgerufen wurde; bloß als vorübergehende Höhepunkte seines Lebens haben wir solche Stunden des Schauens anzusehen; und so bleibt er der Mann des Glaubens. — Der Verf. erinnert endlich noch an das von allen Evangelisten berichtete Herabkommen des Geistes auf Jesum bei der Taufe: jetzt erst, wenn wir die Schriftelehre von der Entäußerung des Logos einfach annehmen, lasse diese Thatsache in den Entwicklungsgang des Herrn sich einreihen.

Die Verherrlichung des Sohnes wird alsdann, sofern in ihr die Schrift bald einfach einen Act des Vaters, bald doch auch einen Act des Sohnes sieht, so aufgefaßt: Jesus wurde, was seine Auferstehung betrifft, vom Vater lebendig gemacht am Geiste, und alsdann ward von ihm selbst sein Leib wieder aufgerichtet, von ihm selbst sein volles geistliches Leben wieder hingegenommen. Ein und derselbe Act mit jener durch den Vater geschehenden Belebung am Geiste war das Verherrlichtwerden Jesu mit der vorirdischen Herrlichkeit oder seine Wiedererfüllung mit der gesammten Fülle des Geisteslebens. Nachdem er aber vom Vater dieses Gottesleben zurückgehalten hat, tritt er selbst vermöge eines ihm zuständigen Actes in

die selige Ruhe und Majestät Gottes sowie in die Regierung der Welt ein. — Als Mensch hat er auch dann noch Theil am Nacheinandersein und Irgendwosein. Aber das Irgendwosein schließt die Fähigkeit zu sein, wo er irgend sein will, nicht aus; und trotz des Nacheinanderseins hat er die Ewigkeit oder die Erhabenheit über die Zeit darin, daß jeder seiner Lebensmomente die Vollkommenheit in sich trägt.

Wie aber, — so fragt der kurze Schlußabschnitt (Abschn. 5), — verträgt sich nun das innergöttliche Leben selbst, das trinitarische Leben vom Vater, Sohn und Geist, mit einer Menschwerdung, in welcher für die Zeit der irdischen Erniedrigung des Sohnes das ewige Hervorströmen seines Gotteslebens aus dem Vater, das Hervorströmen des Geistes aus dem Sohne und das Bestehen der Welt im Sohne stille gestellt ist? (S. 392: was Thomasius und Hofmann über den letzten Punkt, die Regierung der Welt sagen, reicht nicht aus). Man wird, erwiedert der Verf., zur Anerkenntniß jener Entäußerung sich allerdings nicht entschließen können, wenn man denjenigen Theologen Recht gibt, welche Vater, Sohn und Geist in wechselseitigem Sichbedingen denken; eine Selbstentäußerung würde dann stillestellen was der Voraussetzung nach die ewige Bedingung für das Ichsein des Vaters und für das Einssein vom Vater und Sohn in der Liebe ist. Allein schriftgemäß ist diese Anschauung vom trinitarischen Verhältnisse nicht; sie widerstreitet vielmehr der gesammten Abhängigkeit, in welche die Schrift den Sohn und Geist gegen den Vater setzt; sind gleich die Aussagen der Schrift die einer auf irdischer Anschauung ruhenden Gleichnißsprache, so dürfen doch wir nicht

meinen, daß wir uns der Wahrheit, wie sie an sich ist, nähern, indem wir uns von dem Vorstellungsmäßigen der Schriftdarstellung in der Richtung abstracten Ontologirens entfernen, sondern wir müssen jene Gleichnißsprache selbst so erschöpfend als möglich und ohne alles Umdeuten zu verstehen suchen. Man darf auch nicht sagen, daß Gott gar nicht der Gute, Vollkommene, Heilige wäre, wenn er nicht die vollkommene Liebe sein und als solche seine ganze Fülle mittheilen, den Sohn der Liebe zeugen würde; denn die innere Vollkommenheit und Lebensfülle, vermöge deren Gott der Gute und unendlich Hohe oder Heilige ist, muß, indem der unendlich Hohe dann freilich gern diese Fülle aufschließt, eben als das prius gegenüber von seiner Selbstmittheilung oder Liebe betrachtet werden. In der Zeugung des Sohnes muß dann freilich wie überhaupt in Gott, eine unser Verständniß übersteigende Einheit von Freiheit und Nothwendigkeit Statt finden; die Synthese beider ist aber hier eine andere als bei seinem Sichselbsthervorbringen; sich selbst als Gott bringt er nur hervor, sofern er sich als den Geist der Heiligkeit hervorbringt, dagegen ist sein Zeugen des Sohnes nicht die Voraussetzung seines Gottseins, sondern umgekehrt. — Ist es nun aber die freie Liebe des Vaters, welche den Sohn zeugt, so konnte er auch an die Stelle der vollen Ueberströmung seines Lebens in den Sohn jenes sanfte Einfließen einer Lebenswelle um die andere treten lassen. Da es ferner sein eigener Lebensstrom ist, kraft dessen sein Sohn Quell des heiligen Geistes und Weltregent ist, so konnte auch da, als der Geist nur vom Vater hervorquoll, doch sein Hervorquellen und ebenso auch die Regierung der Welt durch Gott in gleicher Vollkom-

menheit wie zuvor geschehen; und jener Wechsel selbst konnte eintreten, weil eben die Liebe das Leben in den Sohn strömen läßt, die Ordnung der Liebe aber nicht eine starre ist. Das Bedenken endlich, das man in Folge von des Sohnes Selbstentäußerung für die Ewigkeit des göttlichen Lebens hegen möchte, wird sich heben, wenn man bedenkt, daß die Ewigkeit nicht etwa im Ausschlusse der Zeit besteht, sondern daß Gott gerade, indem er frei in die Zeitlichkeit tritt und sie ihm als eine Form seines Daseins zu Gebote stehen muß, seine Ueberzeitlichkeit in der höchsten Weise offenbart.

Wir glaubten sowohl dem Buche, das wir besprechen, als auch allen unsern Lesern, welche mit dem darin erörterten Gegenstande sich beschäftigen, den besten Dienst mit einer einfachen Uebersicht, wie sie hier gegeben wurde, zu erweisen. Die Bedeutung des Buches wird sich kurz unter zwei Gesichtspunkte stellen lassen: Einerseits sucht es den vollen Gehalt und die geschichtliche Wahrheit der Aussagen ans Licht zu stellen, nach welchen Christus wirklich göttlichen Wesens war; und es ist nicht zu zweifeln, daß Jeder, der für diesen unsern Glauben Rechenschaft sucht, in dem Buche klares, reines Licht und zugleich warme, lebendige Anregung finden wird. Andererseits soll auch mit der Menschwerdung des Sohnes und, was hiemit für den Verf. in deutlichem Zusammenhange steht, mit dem Unterschiede zwischen ihm überhaupt als dem Sohne und zwischen dem Vater als solchem viel mehr, als es in der kirchlichen Theologie bis auf die neuere Zeit zu geschehen pflegte, Ernst gemacht werden; hieher haben wir schon das letzte Kapitel des ersten Abschnitts und sodann die sämmtlichen weiteren Abschnitte, die ganze zweite

Hälfte des Buches, zu ziehen; auch wer von vorn herein jedem Gedanken an die hier angenommene Art der Selbstentäußerung entgegen sein und die Menschheit des Sohnes einfach neben einer unumgewandelten Gottheit desselben festhalten zu können und zu müssen überzeugt sein sollte, darf sich freuen über die aus lauterem, rein christlichen Wahrheitsinn und aus wärmster Liebe zur Schrift entsprungene Freiheit, Entschiedenheit und Offenheit, mit der unser Verf. die von ihm für richtig erkannte Bahn ohne alle Ausflüchte und Hinterthüren verfolgt, und wird ihm jedenfalls wirklich dankbar sein für die reiche Lebendigkeit, in welcher er uns den Schriftinhalt behandeln lehrt, so wie für die vielen tiefen und feinen Bemerkungen über das Göttliche und das Erkennen des Göttlichen überhaupt, welche in die Ausführung der schwierigsten Probleme verflochten werden.

Fügen wir denn auch bei, worauf eine Prüfung des Buches am richtigsten sich wird zu beziehen haben.

Mit dem wesentlichen Inhalte, so weit er dem zuerst genannten Gesichtspunkte angehört, kann Ref. nur vollkommen einverstanden sein. Indessen dürfte doch denen gegenüber, welche in neuerer Zeit das wirkliche Begründetsein des göttlichen Wesens Christi in seinen eigenen geschichtlichen Aussagen geleugnet haben, die vorliegende Ausführung noch nicht in jeder Beziehung ausreichen. Wir erkennen es vollkommen an, wenn der Verf. sagt: der seltsame Unverstand sonst hell denkender Menschen liefere den Beweis, daß die consequente Anwendung unserer Denkgeseze auf die Region des Unsichtbaren überhaupt durch einen sittlichen Act bedingt sei; die Wahrheit der Gottheit Christi sei, wie auch die Existenz des persönlichen Gottes,

so nahe gelegt, daß ein geöffneter Blick sie finden müsse, lasse sich aber doch nur finden, wenn der Ernst des Gewissens den Blick geschärft habe. Allein wir glauben mehr mögliche Anknüpfungspunkte für den Unglauben, als nach unserem Buche vorhanden scheinen, in der Art der neutestamentlichen Aussagen selbst anerkennen zu müssen. Wir meinen zunächst den Unterschied zwischen den synoptischen Aussagen und den johanneischen. Der Verf. gibt zu, daß wir beidemale nicht ganz denselben Eindruck von Christus empfangen, faßt aber dieses Zugeständniß nur höchst unbestimmt und gibt dann gerade auch dem Anstoß, der aus jener Verschiedenheit erwächst, nicht die vollgenügende Widerlegung. Es wird bestimmter zugegeben sein, daß die synoptischen Reden Jesu, so Hohes sie auch über sein Messiasamt, sein Gesetzgeben, Herrschen, Richten sagen, und so klar die Consequenzen daraus jenem „geöffneten Blicke“ werden müssen, doch viel weniger direct auf sein inneres Wesen an sich und noch weniger auf die innere Lebensgemeinschaft, in welcher er es den Seinen aufschließt, sich beziehen; man kann nicht leugnen, daß Aussprüche wie Matth. 11, 27 immerhin etwas Vereinzelttes haben; der Verf. legt besonderes Gewicht darauf, daß Jesus als den Bräutigam der Gemeinde sich bezeichne Matth. 22, 2 vgl. 9, 15: allein wer nicht sonst schon ein solches inneres Verhältniß zwischen Christus und den Seinigen anerkennt, der wird immer entgegenhalten, jene Gleichnißworte an sich könnten auch nur überhaupt die hohe Freude, welche die Gemeinschaft mit ihm den Seinigen bringe und vollends bei seiner Zukunft bringen werde, bezeichnen und, daß sie es wirklich sollen, erhelle

aus der Bezeichnung der Gläubigen nicht als der Braut, sondern als der Freunde und Gäste. Will man jenen Anstoß beseitigen, so wird man sich tiefer einlassen müssen in den eigenthümlichen Zweck der einzelnen Evangelien und in die auch sonst ganz klar bei ihnen sich kundgebende Nothwendigkeit gegenseitiger Ergänzung. Uebrigens hätte auch aus den Synoptikern selbst noch einzelnes Weiteres vom Verf. mögen angeführt werden; so die Bedeutung des Glaubens an Jesu Würde und höheres Wesen, die auch in den Synoptikern, aus Veranlassung der Wunder, klar hervortritt: ist's doch dieser Glaube schlechthin, in Hinblick auf welchen Jesus Matth. 8, 11. 12 den Heiden Heil, den Israeliten Verwerfung ankündigt; wir nannten Aussprüche wie Matth. 11, 27 vereinzelt: nicht einmal bloß, sondern regelmäßig erscheint dagegen der kleine und doch so bedeutsame Umstand, daß Jesus den Vater nur mit „Vater“, „mein Vater“, nie mit „unser Vater“ anredet und mit den Seinen, die er gemeinsam ihren Vater anrufen lehrt, nie selbst gemeinsam betet. — Allein auch die johanneischen Reden scheinen uns das göttliche Wesen Jesu im echten, metaphysischen Sinne des Wortes noch nicht so in directer, schlechthin unbestreitbarer äußerer Ausprägung zu enthalten, wie freilich auch gerade die Theologen, welche unsere Schrift hier vorzugsweise bekämpft, es annehmen: in den vom Verf. angeführten Hauptstellen 5, 17 ff. 10, 28 ff. ist die letzte Entscheidung darüber, ob vollkommene Uebertragung von Ehre und Macht und höchste Willens- und Lebensgemeinschaft mit dem Vater auch volle Wesensgemeinschaft voraussetze und in sich schließe, und ob nicht etwa Jesus wirklich bloß jene sich

beilege, doch dem eigenen innern Urtheil der Hörer und Leser überlassen, und der Rationalismus wird, sobald er die Echtheit des Johannesevangeliums meint anerkennen zu müssen, immer wieder auf eine Bejahung der letzteren Frage zurückkommen. Eine nicht bloß an den unmittelbaren religiösen Sinn sich wendende, sondern eingehend wissenschaftliche Widerlegung wird dann aber noch mehr, als es der Verf. thut, auf die höchsten dogmatischen und metaphysischen Principien sich einlassen müssen, so wenig sie freilich davon die eigentliche entscheidende Aufhellung des Blickes erwarten darf.

So sehr wir nun mit dem Inhalte des ersten Theiles einverstanden sind, so wenig können wir gegen den des zweiten Bedenken zurückhalten, deren Ueberwindung uns auf dem hier eingeschlagenen Wege unmöglich scheint und welche gerade die Ausföhrung unseres Verfs, je mehr ihr vor anderen gleichen Standpunkts der Vorzug klarer, gerader Consequenz geböhrt, nur um so mehr selbst auch klar ans Licht zu stellen geeignet sein wird.

Die ersten Worte der Vorrede könnten als erstes Bedenken das hervorrufen, ob denn die hier vorgetragene Selbstentäußerung des ewigen Logos wirklich mit den „wesentlichen Grundzügen“ der in den kirchlichen Bekenntnissen niedergelegten Christologie übereinstimme, — ob nicht vielmehr derselbe lautere offene Blick, über welchen wir beim Lesen des Buches uns freuen, auch wird anerkennen müssen, daß diejenige Anschauung vom göttlichen Wesen als einem unwandelbaren, welche von den ersten symbolischen Festsetzungen bis auf die Concordienformel herab in den Bekenntnissen



der Kirche herrscht, und welche doch wahrlich auf die Principien der Lehre und des Glaubens selbst sich bezieht, zur Annahme jener mit dem Logos erfolgten Wandelung im Verhältniß directen Widerspruchs steht. Doch keineswegs vorzugsweise hierauf werden wir dem Verf. gegenüber einzugehen haben; er ist nicht der Mann, um trotz innern Widerspruchs am Scheine der Orthodorie sich anzuklammern, noch auch um den Widerspruch gegen eine Anschauung, wenn für ihn die Schrift und der Geist des Glaubens beharrlich gegen dieselbe zeugt, bloß deswegen aufzugeben, weil eine Jahrhunderte alte Lehrtradition für sie spricht. Nur so viel werde hier noch bemerkt, daß ja doch jederzeit auch unbefangene blickende Männer, welche ganz das vom Verf. vertretene Glaubensinteresse theilten, nichts desto weniger jene Lehrform streng festhalten zu müssen glaubten; Luther, von welchem der Verf. einen einzelnen Satz sehr stark betont, hält sich doch geflissentlich ferne von einer solchen Entäußerungsform; den einmal vom Vf. angeführten Vers: „er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein“, faßt er im gerade entgegengesetzten Sinne, indem er dieses „Erhalten“ eben auch noch auf den Mensch gewordenen bezieht.

Unsere Hauptbedenken gehen hervor aus der betreffenden Theorie an sich und ihrem Verhältniß zur heil. Schrift selbst.

Gewiß hat der Verf. Recht, wenn er fürchtet, seine Auffassung würde, sollte sie auch selber dringend sich empfehlen, doch durch diejenige Form der Trinitätslehre, welche wir ihrem Grundwesen nach als die gewöhnliche und herrschende bezeichnen dürfen, unmöglich gemacht. Unhaltbar aber

scheint uns, was er dann positiv gegen diese aufstellt. Er hat die Liebe von der Vollkommenheit dadurch unterschieden, daß er sie einfach mit der Selbstmittheilung, also mit der sonst erst aus ihr abgeleiteten That identificirte, d. h. daß er sie gar nicht mehr als eine, das Wesen und so dann eben auch die Vollkommenheit mitconstituirende Eigenschaft gelten läßt. Dann aber vermögen wir auch nicht mehr einzusehen, wiefern in ihr Freiheit mit Nothwendigkeit vereinigt sei, und wiefern, wenn dann in Betreff der Zeugung des Sohnes eine solche mit Freiheit geeinte Nothwendigkeit nicht mehr Statt hat, die Zeugung in Hinsicht auf solche Einheit von der Schöpfungs-That sich unterscheiden soll. Und wenn nun der Sohn, obgleich mit dem Wesen des Vaters noch nicht gesetzt, doch darum, weil die ganze göttliche Lebensfülle in ihn gesenkt ist, selbst auch noch Gott heißen soll, wird dann nicht dieser Name auch auf diejenigen sich ausdehnen müssen, in welchen Gott einst auch noch „Alles geworden sein“ und „die ganze Fülle der Gottheit ihre Wohnung gefunden haben“ wird (S. 241), — auf die Gläubigen und ihre Gemeinde, also wirklich auch auf eigentlich Geschaffenes? — Andererseits aber enthält doch auch der Verf. selbst sich nicht von einem eben auch aufs Trinitätsverhältniß sich beziehenden ewigen Gesetze zu reden: in demselben soll es begründet sein, daß das innergöttliche Leben in der Dreipersönlichkeit geschlossen sei (S. 182). Da müßte denn doch wohl gesagt werden, warum aufs Bleiben bei der Dreipersönlichkeit mehr als aufs Ausgehen aus der bloßen Einpersönlichkeit die Vorstellung von einem Gesetze soll angewandt werden können.

Und was nun die Schrift anbelangt, so glauben wir die Eigenthümlichkeit ihres Zeugnisses darin finden zu müssen, daß sie es unserer eigenen Forschung überläßt, die hier vorliegenden Fragen gemäß den sonst in der Schrift und in unserm eigenen Geiste begründeten höheren Principien weiter zu verfolgen und bestimmter zu beantworten, ohne daß sie wirklich ihrerseits über die Zeugung des Sohnes und damit auch über die Art seiner Abhängigkeit vom Vater die vom Verf. in ihr gesundene Anschauung ausgeprägt hätte.

Bei Hauptstellen, welche der Verf. hier und dann besonders auch wieder für seine Lehre von der Selbstentäußerung des Logos anführt, müssen wir bestreiten, daß in ihnen vom Sohne Gottes an sich, abgesehen und vor seiner Menschwerdung, die Rede ist. So folgt Joh. 17, 24 „aus dem Wortlaut und der Vergleichung mit B. 5“ noch nicht, daß „das Geben der Herrlichkeit ein vorweltliches ist“ (S. 30), und demnach der Besitz derselben für den Gottessohn ausdrücklich aus einem Uebertragungsact abgeleitet wird; Referent glaubte es bisher auf den an sich noch künftigen Verherrlichungsact, der aber dem Zusammenhange gemäß als erfolgter gedacht ist und dessen Gewißheit in der ewigen Liebe Gottes zum Sohne ruht, beziehen zu müssen, und findet keine genügende Gegengründe. Mit aller Entschiedenheit vollends müssen wir der Deutung entgegentreten, welche für Joh. 5, 26 versucht worden ist (s. o.).

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 16. Stück.

Den 26. Januar 1857.

---

### B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Die Argumentation aus dem „und ist schon jetzt“ in B. 25 liegt nicht bloß „oberflächlicher Betrachtung nahe“ (S. 302). Sondern, wenn wir dieses Wort unbefangen ohne künstliche Deutung aufnehmen, so wird hiemit das geistliche Auferstehen, welches der Verf. auch mit in B. 25 begriffen sieht, als ein auch jetzt schon (vgl. B. 24: er hat das Leben) und nicht etwa erst nach Christi Hingang eintretendes bezeichnet; überdies soll der Grund, kraft dessen Jesus diese geistige Erweckung und so auch die künftige leibliche vollbringt, gemäß dem Zusammenhang mit dem vorangehenden Theile des Kapitels offenbar derselbe sein, kraft dessen er auch die schon gegenwärtigen Wunderwerke auf dem Gebiete des leiblichen Lebens verrichtet. Dadurch ist aber schlechthin ge-

fordert, daß nach B. 26 gerade der Menschgewordene in seiner gegenwärtigen Persönlichkeit derjenige ist, welcher so den Lebensbesitz empfangen hat, und es bleibt hingegen dahingestellt, ob Jesus oder der Evangelist auch den vorirdischen Lebensbesitz des Logos als solchen ausdrücklich einen empfangenen hätte nennen mögen. Von einem Acte, in welchem der Sohn erst Existenz erlangt hätte, ist ohnedies nirgends bei Paulus oder Johannes die Rede. Kommt doch der Ausdruck „Zeugen“ selbst, so nahe er durch den Begriff eines Sohnes gelegt ist, dennoch für den präexistenten Sohn als solchen nirgends vor (gegen falsche Betonung des  $\text{-}\tau\omicron\omicron\omicron\omicron\text{-}$  Col. 1, 15 hat der Verf selbst sich erklärt; in Hebr. 1, 5 scheint uns die Beziehung auf ein Gezeugtwerden des Präexistenten höchst zweifelhaft, und unser Verf. selbst hat auch hier den Begriff der Zeugung nicht premirt). Noch weniger geht die Schrift so weit, von einem „Willensacte“ zu reden, durch welchen der Sohn hervorgebracht sei; das Recht aus dem bloßen Namen „Wort“, mit welchem Johannes zunächst nur die Mittlerstellung des Sohnes bezeichnet, so viel zu erschließen, ist S. 185 f. nicht erwiesen worden. — Endlich wird aus der Stellung, welche dem erhöhten Sohne gegenüber vom Vater gegeben wird, zurückgeschlossen auf die, welche dem Logos auch an sich und schon ursprünglich zukommen müsse. Allein die Frage wäre ja hier zunächst: wie viel dabei bedingt sei durch die Menschheit des Erhöhten, vermöge deren der Logos mit etwas zwar Verherrlichtem, aber doch noch Geschöpflichem geeinigt sei und bleibe; es müßte erst etwa ein Widerspruch darin nachgewiesen werden, daß bei Verherrlichung des ganzen Jesus mit der ursprünglichen Logosherr-

lichkeit doch geschöpflicher Charakter noch bei ihm in Betracht komme, und, falls dies nachgewiesen wäre, gezeigt, daß auch im andern Falle doch noch von wahrer Menschheit des Verherrlichten die Rede sein könne.

Steht es nun so mit den Aussagen der Schrift, so ist hiemit allerdings auch diejenige Form der Trinitätslehre, welche unser Verf. bestreitet, noch nicht unmittelbar bewiesen; aber jede ihr entgegengesetzte muß weit mehr, als bei ihm der Fall ist, gegen Bedenken, wie sie keineswegs bloß aus einer von der Schrift abirrenden Speculation entspringen, gewahrt und zu den allgemeinen Grundlagen unseres Erkennens in Beziehung gesetzt werden.

So bleiben uns denn im Voraus gegen die Wandelung einer Person in der Dreieinigkeit jene im innern Lebenszusammenhang der Trinität gründenden Einwürfe stehen, welche der Verf. selbst vorausah. Und nicht minder werden uns Bedenken sich erheben aus dem Verhältniß zwischen dem Wirken Gottes auf die Welt und zwischen seinem trinitarischen Wesen. Wie wir mehr Anerkennung der Bedeutung des ewigen Sohnes für das göttliche Wesen und innergöttliche Leben fordern müssen, so müssen wir fürchten für die Vermittlung des Weltbestandes durch den Sohn gar keine erkennbare Bedeutung mehr übrig zu behalten, wenn diese Vermittlung ohne irgend welche Modification für den Weltbestand sistirt werden kann; was die Liebe ordnet, müssen wir, obgleich nicht als eine starre Ordnung, so doch gewiß als eine Ordnung voll Sinnes und tiefster Bedeutung anerkennen.

Allein bei weitem der stärkste Anstoß liegt für uns erst in derjenigen Gestalt selbst, in welcher

nun der menschgewordene Logos sich uns darstellen soll. Wir können den Einwurf in Kürze aussprechen mit der Frage: was sollen wir denn nun am Logos selbst, so lang er auf Erden wandelt, noch specifisch Logosartiges finden? Woraus sollen wir, — abgesehen von ausdrücklichen Aus sagen der Schrift, die aber dann für uns ganz in der Luft stehen, — an diesem Logos erkennen, daß er überhaupt noch Logos geblieben ist? was überhaupt sollen wir unter dem Logoswesen, das nach der steten Behauptung des Verfs doch geblieben ist, uns noch vorstellen? Die übernatürliche Zeugung erhebt, wie der Verf. anerkennt, Jesum noch nicht über den Charakter der Menschheit. Sündlos ferner sollte ursprünglich auch der Mensch an sich sein, und auch einer bloßen, ihre Reinheit wahren Menschenseele müßte nach des Verfs Voraussetzung das Schauen Gottes und wachsende innigste Vereinigung mit Gott, ja Einwohnung Gottes selbst, zu Theil werden. Wir hören nun zwar, daß Jesus mit seiner Sohnschaft, kraft deren er nur thue was er den Vater thun sehe, keineswegs bloß das Kindesverhältniß eines sündlosen Menschen meine, und daß, wie seine Uebergabe an den Vater auf einem eigenthümlichen Zuge seines Wesens zu dem Vater beruhte, so dem auch eine eigenthümliche Fülle und Tiefe der Einwohnung des Vaters entsprechen haben werde; allein so weit wir sehen, vermögen wir nirgends Aufschluß darüber zu finden, worin denn, bestimmt gedacht, die Eigenthümlichkeit jenes Zuges und jener Einwohnung gegenüber von dem einer bloßen, echten, vollendet reinen Menschenseele innewirkenden Zuge und von der ihr verheißenen Einwohnung bestehen soll. Könnte wirklich jene Gestalt des auf Erden wan-

delnden Jesus nicht auch aus einer bloß menschlichen Wurzel hervorgesproßt sein, und liegt in ihr selbst etwas ausgeprägt, was hierüber hinausführte? Wir fürchten, es wird sich, wenn man den hier eingeschlagenen Weg verfolgt, der Zusammenhang Jesu mit dem Logos überhaupt für unsere Erkenntniß lösen, und an dem Satze, daß in Jesu der Logos gewesen sei, ja an der Logoslehre überhaupt werden dann unter den Bekennern dieser Entäußerungslehre nur Solche noch festhalten, welche um des Bibelwortes willen auf einen vernünftigen Zusammenhang für ihre Erkenntniß verzichten; und doch haben sie gerade im Streben nach richtigerem Zusammenhang der christlichen Erkenntniß jene Lehre behaupten wollen. — Sobald sie aber doch dem Logoswesen bestimmten Einfluß auf das Wesen des Menschewordenen gestatten, so werden sie hiemit die Wahrscheinlichkeit seines Menschseins in Frage stellen, welche die Kirche durch ihre freilich sehr abstracte und unbefriedigende Scheidung der beiden Naturen weit besser zu sichern sich wenigstens bestrebt hat. Einen Uebergang hiezu glauben wir wirklich auch bei unserem Verf. in der universellen Begabung finden zu müssen, welche er von wegen des Logoswesens dem Menschen Jesus nach allen Seiten des Seelenlebens hin beilegt, — in einer Annahme, die freilich auch bei der seiner Theorie entgegengesetzten Anschauung großentheils Statt findet; wo die menschliche Vollkommenheit so quantitativ gefaßt und in dieser Weise auch auf die mit dem Fleisch oder der Naturbasis zusammenhängenden, überhaupt auf die nicht geistlichen Seiten des Seelenlebens ausgedehnt wird, da geht die Individualität und hiemit überhaupt die echte Menschlichkeit verloren; es gilt nicht mehr, wor-



auf der Verf. so sehr dringt, daß Jesus in Allem außer der Sünde uns gleich geworden ist.

Wir haben nicht unbedacht im Eingang die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Verf. in reinem Streben nach schriftmäßiger Erkenntniß seinen Weg verfolgt habe. Allein wir glauben, der Weg wäre dennoch ein anderer geworden, wenn er gleichmäßiger alle Elemente der Schriftwahrheit und alle die, selbst auch auf der Schrift ruhenden Interessen des christlichen Glaubens und Erkennens wahrgenommen hätte. In der Schrift selber hätte sich ihm dann wohl Manches in anderem Lichte dargestellt.

Die Folgerungen, welche aus den beigebrachten Hauptstellen der Schrift gezogen werden, können wir nicht als nothwendige anerkennen. Von Joh. 17, 24 vgl. v. 5 war schon die Rede; es fragt sich, ob die Bitte Jesu um Ertheilung von Herrlichkeit, also die Voraussetzung eines gewissen Nichthabens von Herrlichkeit, dem Logos schlechthin oder nur mit Bezug auf die mit ihm verbundene Menschheit gilt. Bei Phil. 2, 6 f. hat der Verf., indem er in der Entäußerung eine That des Präexistenten findet, die alte Einwendung, daß sie so nicht wohl als Beispiel zur Nachahmung vor Augen gestellt werden könnte, unbeachtet gelassen; auch was der Apostel unter Entäußerung an sich verstanden habe, wird am besten aus diesem Zusammenhange erklärt werden; wir haben gar nicht nöthig, dabei nur an einen bestimmten einzelnen Act zu denken. Bei Joh. 6, 57 fragt es sich erst noch, wie weit die Parallelisirung gepreßt werden darf; unbefugtes Pressen derselben wird durch sie selbst (Jesu Leben durch den Vater ist ja nicht durch Essen zc. vermittelt) zurückgewiesen; wie verschieden ist so auch das

Gesandtwerden Jesu bei aller Gleichheit (17, 18) doch wieder von dem der Jünger! Bei Joh. 1, 14 müßte eben erst noch entschieden werden, ob der Logos, indem er Fleisch wurde, nicht doch zugleich sein Wesen wirklich behalten konnte; bei seinem „Ausgehen vom Vater“, ob damit ein Bleiben beim Vater mehr ausgeschlossen ist als mit seinem Weggehen von den Jüngern bis zur Parusie ein in seiner Art vollkommenes Bleiben bei denselben; jedenfalls darf Joh. 1, 14 nicht eine Deutung erhalten, welche dem fleischgewordenen Logos gar nicht mehr als wirklichen Logos erkennen läßt.

Umgekehrt dürfen wir diejenigen Stellen stärker betonen, welche das eigentliche Gotteswesen auch im Menschgewordenen und seinem Wirken hervorleuchten lassen. Es wurde schon begründet, warum wir Joh. 5, 26 schlechterdings hieher ziehen müssen; des Verses letzter, stark geltend gemachter Instanz, daß Jesus ja am Grabe des Lazarus dem Vater gedankt, also die Erweckung desselben auf die Allmacht des Vaters und nicht auf die eigene zurückgeführt habe, können wir einfach die Frage entgegenhalten, warum Haben und fortwährendes Empfangen beim Menschgewordenen nicht in derselben Einheit Statt haben soll, welche er selbst für das sich selbst Sehen und das Hervorgebrachtwerden bei der ewigen Zeugung fordert; und wird denn diese unsre Auffassung nicht ganz klar dadurch bestätigt, daß Jesus gerade im Hinblick auf die bevorstehende Auferweckung des Lazarus sich selbst die Auferweckung und das Leben nennt? wie gezwungen ist die Annahme, daß dieses sein Wort noch gar nicht jetzt schon, sondern erst nach seiner Erhöhung zur Wahrheit habe werden sollen (S. 303)! Und verstehen wir nun

nicht mit dieser Auffassung auch am besten seine eigene Auferstehung zugleich als eine vom Vater gewirkte und doch auch als eine, zu der er selbst Macht hatte? er hat ja Joh. 10, 38 diese Macht nicht als eine, die er erst in Folge geistiger Neubelebung empfangen sollte (s. o.), sondern als eine, die er schon habe, bezeichnet. — Daß endlich seinem irdischen Leben überhaupt ein gleichzeitiges höheres, himmlisches bereits zu Grunde lag, dafür glauben wir aus seinen eigenen Reden namentlich Joh. 3, 10 („der im Himmel seiende“) und das entsprechende Zeugniß des Evangelisten 1, 18 anführen zu müssen; wir sehen keine Berechtigung für diejenige Erklärung ein, welche, ohne daß der Zusammenhang die Nothwendigkeit nicht eigentlich präsentialer Auffassung zeigt, den Sinn einer beziehungsweise oder schlechtthinigen Gegenwart anzuerkennen sich weigert (vergl. S. 355). Sodann legt doch der ganze Zusammenhang von Joh. 1, 1—13 mit v. 14 vielmehr die Voraussetzung nahe, daß der Evangelist im Wesentlichen gerade die 1, 1—13 bezeichnete Wirksamkeit des Logos auch beim Fleischgewordenen geschaut, als die entgegengesetzte, daß dieser mit der Fleischwerdung jene aufgegeben habe. Sonst werde hier noch ausgehoben Col. 1, 17 und Hebr. 1, 3: es wird hier so schlechtthin und gerade auch während von Christi irdischem Heilswirken daneben die Rede ist, das Bestehen der Welt in ihm ausgesagt, daß nur eine vorgefaßte Ansicht auf den Gedanken bringen kann, dasselbe habe gerade nicht auch auf ihn während seines Erdenlebens sich beziehen sollen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 29. Januar 1857.

## B a s e l

Schluß der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Es ist wahr: nirgends legt sich der noch auf Erden Wandelnde ein gegenwärtiges Wirken auf die Gesammtheit der Schöpfung als solche bei und nirgends thun es die Apostel ganz ausdrücklich. Allein daß Jesus mit dem, was er von sich sagt, nicht alle Seiten der von ihm geltenden Wahrheit schon ans Licht stellen wollte, führt ja der Verf. selbst aus, indem er das ganze vorirdische Wirken Jesu erst als Gegenstand apostolischer Offenbarung anerkennt; und wer wollte behaupten, daß hiegegen wenigstens diese nun alle Seiten gleichmäßig und nicht vielmehr bloß so weit, als es zum Behufe heilbringenden Glaubens geschehen mußte und konnte, in ein entfaltetes Licht müßte gestellt haben?

Unser Verf. bemerkt, es sei Sache kindlicher

Auffassung, neben der Gottheit Christi seine Menschheit zurückzustellen. Wir möchten die überwiegende Betonung der Gottheit in der alten Kirche nicht bloß hierauf zurückführen; kindliches Christenthum pflegt doch oft gerade auch die Menschheit Christi sehr naiv in voller concreter Wirklichkeit sich vorzustellen, und sein Eigenthümliches dürfte vielmehr das sein, daß es ganz unbefangen und ohne scheidende Reflexion je nach seinen eigenen vorwiegenden Interessen bald in die eine, bald in die andere Seite sich vertieft; jenen Zug der alten Kirche aber glauben wir vornehmlich damit in Zusammenhang setzen zu dürfen, daß sie ins hohepriesterliche Werk und den hohepriesterlichen Charakter des Menschgewordenen nicht tief genug ihren Blick richtete. Nur um so inniger wird dagegen die Aufgabe, die auch unser Verf. sich gestellt hat, gerade mit der innern Bestimmung unserer evangelischen Kirche und Lehre zusammenhängen. Es wird auch dabei bleiben, daß solche Versuche neutestamentlicher Forschung gegenwärtig Hauptbedürfniß für uns sind. Und wir wissen wohl, daß es leichter ist, jedem neuen mit gewichtigem Bedenken entgegenzutreten, als selber irgend etwas Befriedigendes aufzustellen. Aber je mehr auf neue Bahnen gedrungen wird und solcher Drang bei Vielen zu raschem Beifall für einen in tüchtigem Streben aufgestellten neuen Versuch wird, desto bestimmter wird auch darauf hinzuweisen sein, wiefern die neuen Wege mit anderweitigen Elementen der Schriftwahrheit und andern Interessen des Glaubens und Erkennens in Widerspruch gerathen. Dem Verdienste lebendiger Anregung und trefflicher Winke, wie wir es von unserm Buche zu rühmen haben, geschieht dadurch kein Eintrag.

J. Köstlin.

L o n d o n

Murray 1855. Coins of ancient Lycia before the reign of Alexander with an essay on the relative dates of the Lycian monuments in the British Museum. By Sir Charles Fellows. 20 S. in Octav. Mit 20 Kupfertafeln und Beschreibung daneben, nebst Karte von Lycien.

Bisher waren in größerer Vollständigkeit nur die Münzen Lyciens zusammengestellt worden, welche aus der Zeit des Städtebundes und der der römischen Kaiser herrührten. Namentlich haben sich Cavedoni (*Mém. prés. à l'Acad. des Inscript.* III, p. 46—85) und Komo (*Beitr. zur ältern Münzkunde von Pinder und Friedländer*, I, S. 93—122) um diesen Zweig der Numismatik Verdienste erworben, wozu Weddington (*Rev. num.* 1853, S. 85—98) einige Nachträge geliefert hat. Die ältern Münzen Lyciens, aus der Zeit vor Alexander, die man früher gewöhnlich nach Cilicia verlegte, hatten zuerst durch Fellows ihr rechtes Vaterland angewiesen erhalten und in dessen Werk durch Sharpe Berücksichtigung gefunden. Derselbe Sharpe hat nachher in dem Reisewerke von Spratt und Forbes eine größere Zahl dieser Münzen zusammengestellt, auch über ihr Gewicht Einiges hinzugefügt, ohne jedoch für die Erklärung Erhebliches leisten zu können. Denn die Sprache selbst ist bis jetzt noch zu dunkel, als daß daraus für die Bestimmung der Münzen ein sicheres Fundament gewonnen werden könnte. Lassen hat zwar jüngst (*Zeitschr. d. morgenländ. Gesellsch.* X, 3) die wenigen bilinguen Inschriften genauer als es bisher geschehen war, erörtert und das Verhältniß des Lycischen zu den indogermanischen Sprachen festgestellt, aber daraus noch nicht bewirken

Können, daß überhaupt die Ueberreste des Lycischen, wo keine griechische Uebersetzung dabei ist, gelesen werden können. So kann also auch für die Bestimmung der Münzen die Legende noch kein maßgebendes Moment sein.

Das Verdienst, alle bis jetzt bekannt gewordenen altlycischen Münzen zusammengestellt zu haben, hat sich Fellows in dem vorliegenden Werke erworben, wo mit wenigen Ausnahmen sämtliche Münzen nicht nur beschrieben, sondern auch, was für weitere Forschungen von der größten Wichtigkeit ist, abgebildet worden sind. Der Verf. ist bemüht gewesen, wenigstens annähernd richtige Resultate, da sie die Sprache, wie gesagt, noch nicht liefern kann, aus dem Typus insbesondere für das Alter derselben zu gewinnen. Bei dem Anblick der Münztafeln leuchtet ein, daß wir es mit Denkmälern aus ziemlich verschiedenen Zeiten zu thun haben, denn es finden sich darunter solche, die mit Recht dann in den Anfang des 6. Jhrh. gesetzt werden, bis auf solche herab, die in die Zeit kurz vor Alexander fallen, wo die lycische Sprache aufhörte eine lebende zu sein. Der ältesten Zeit gehören einige an, welche im Revers das *quadratum incusum* in der rohsten Form und ohne bildliche Darstellung zeigen, dann folgen die, welche Figuren im *quadratum incusum* haben, endlich die, welche sich davon ganz losgemacht haben. So ordnete sie auch der Verf., nur muß man in dem Punkte von ihm abweichen, daß er den Kupfermünzen ein zu hohes Alter zugeschrieben hat, ein Irrthum, den sich auch Sharpe (Spratt et Forbes II, p. 293) hat zu Schulden kommen lassen. Diese gehören vielmehr in die letzten Zeiten vor Alexander, also zu den jüngsten unter den altlycischen. Bei weitem die größte

Zahl aller Münzen hat, bei wechselndem Typus des Avers, im Revers den Dreihaken, wovon weiter unten die Rede sein wird. Daneben finden sich aber auch einige, mit Pallaskopf auf der einen und Herakleskopf auf der andern Seite und zwar ist letzterer ganz ähnlich dargestellt, wie er auf den macedonischen Münzen vor Alexander gefunden wird. Andre haben den Pallaskopf und den Kopf eines einheimischen Fürsten (oder persischen Satrapen), endlich einige Hermes- und Pallasköpfe. Unter dieser zweiten Klasse, welche den Dreihaken gar nicht oder höchstens als kleines Reizeichen hat, sind die mit Heraklesdarstellungen für die älteren zu halten, weil sie im Revers noch das quadratum incusum haben. Diejenigen, welche das Haupt eines Fürsten tragen und auf der Rückseite die Pallas, ist der Verf. geneigt, in die Zeit des Simon zu verlegen und anzunehmen, die Lycier hätten den Athenern dadurch ihren Dank für die mit ihrer Hülfe zu Stande gekommene Befreiung vom Joch der Perser aussprechen wollen. Indessen lehrt die Vergleichung mit andern Münzen aus dieser Zeit, daß sie jünger sind als der Verf. hiernach annehmen würde. Will man hierüber eine Vermuthung aussprechen, so scheint es gerathener, sich dabei an Welckers Erklärung der Kanthischen Denkmäler (Müller Arch. § 128\*) anzuschließen und die Münze in eine spätere Zeit zu verlegen, wo mit griechischer Hülfe, wenn auch nicht für lange Zeit, das persische Joch abgeschüttelt war. Indessen ist auch dies gar nicht nöthig: griechische Götter auf Münzen Lyciens dargestellt zu finden, darf uns nicht im Geringsten Wunder nehmen, denn auf Verbindung mit Griechenland deutet Sage, Kunst und auch das Wenige, was wir von der Sprache wissen. Also wird kaum



ein historisches Factum herbeizuziehn sein, mögen wir nun Herakles oder Hermes oder Pallas oder eine andre griechische Gottheit finden.

Auf den alten Münzen findet sich fast immer der Dreihaken, der allmählich andern Darstellungen Platz macht und zuletzt nur als Beizeichen übrig bleibt: die Kupfermünzen allein bewahren den alten Typus. Daß übrigens die Münzen mit dem Kopfe eines einheimischen Fürsten aus ziemlich später Zeit sind, scheint auch daraus hervorzugehn, daß ein entschieden ähnlicher Kopf, also dem Dreihaken auf der schönen in Lycien geprägten Tetradrachme Alexanders gefunden wird, die der Verf. auf der letzten Tafel hat abbilden lassen. Müller (*numism. d'Alex. le Grand* p. 278) legt zwar das Beizeichen einer cilicischen Stadt bei, die in Verbindung mit einer lycischen gemünzt hätte, weil er darin den Kopf des Perseus erkennt, der nicht auf lycischen, wohl aber auf cilicischen Denkmälern vorkomme. Indessen ist es nicht nöthig, wegen dieser Kopfbedeckung den Perseus in dieser Darstellung zu sehn: sie hat zu entschieden Aehnlichkeit mit den lycischen Fürsten auf den Münzen, als daß man schwanken könnte. Warum sollte nicht auch andern Personen als Perseus und Paris die phrygische Mütze oder davon abgeleitete Mützenformen beigelegt werden können? Zudem findet sich auch ein ähnlicher Kopf auf einem Relief von einem Grabe zu Lincyon, das in Fellows Reiseswerke abgebildet ist. Daß übrigens auf diesen Münzen wirklich das Portrait das eines einheimischen Fürsten oder Satrapen, nicht das eines Heros ist, beweist die Inschrift, welche eine Münze hat: Αρτοάπαρα, auf deren Aehnlichkeit mit Namen wie Artaxerxes, Artabanus u. schon anderwärts aufmerksam ge-

macht ist. Dieser Arttoapara indessen ist nicht derselbe, welcher auf einem Felsengrabe aus der Mitte des 5. Jahrh. vorkommt, denn die Münze ist sicher 100 Jahre später zu setzen. Solche Wiederholungen kommen ja auch sonst hier vor, wie z. B. außer dem Harpagos, der Lycien eroberte, auch noch später einer dieses Namens in den Denkmälern nachgewiesen wird.

Ob der Verf. Recht hat, wenn er bei den namentlich auf den älteren Münzen dargestellten Thieren, wie Ebern, Löwen, Ziegen, die theils mit, theils ohne Flügel angetroffen werden, an eine Scheidung nach der alten Dreitheilung Lyciens in Land der Kaunier, Troer und Tramiler denkt, die allerdings durch die Verschiedenheit des Bodens und der Producte unterstützt werden mag, lassen wir dahin gestellt sein. Das Bedenken jedoch müssen wir aussprechen, daß wenn Argos den Wolf, Ephesus den Bären als Münztypus hat, deswegen nicht an besondern Reichthum der Gegend an solchen Thieren zu denken ist; in den allermeisten Fällen liegt doch tiefere Symbolik zu Grunde.

Räthselhaft bleibt noch immer der Dreihaken auf den lycischen Münzen, der zuweilen und zwar namentlich auf den ältesten statt drei Arme deren vier hat, zuweilen aber auch nur zwei. Von dem Dreibein, wie es auf cilicischen und sicilischen Münzen vorkommt, weicht diese Figur so sehr ab, daß man sie nicht damit in Verbindung bringen kann. Der Verf. glaubt darin einen harpago (a crook or crotch) zu erkennen und stützt seine Meinung insbesondre durch ein Exemplar (Tab. I, 4), welches »has a knotted cord through the centre of the instrument, suiting it for a grappler, to be thrown into the rigging of the enemy's

galley»: auf einer andern Münze (X, 5) sieht der Dreihaken allerdings aus, wie mit Nägeln beschlagen, wenn es nicht, da das Stück Spuren von Verprägtheit hat, ein Fehler des Stempelns ist. Da die Lycier am Meere wohnten, so wäre es nicht unmöglich, daß sie ein solches zu Seekämpfen taugliches Instrument als Wappen gebraucht hätten. Kühn ist aber die Vermuthung, die auf diese Erklärung der Figur gestützt wird. Der Verf. hat sie von Daniell, dem auf der Reise gestorbenen Begleiter von Spratt und Forbes, adoptirt, wie es scheint: wir lassen dessen Worte hier folgen (Spratt und Forbes II, p. 57). The instrument, sagt er, to which the name of triquetra has been given, is in reality a grappling-iron, a hook (*ἄρπαγος*), that the Persian general, finding himself governor of a district in which his language was as yet not spoken, and desiring to make his name known as the lord of the district, in all the cities which owed him allegiance, and in which his followers took up their abode, instead of engraving his name or his portrait, put a symbol upon his coins, which must immediately remind all employing the coinage, and acquainted with the Greek language, that *Ἄρπαγος* was the governor. Diese Annahme ist jedenfalls noch sehr zweifelhaft, zumal da sie mit einer ebenfalls durch die Geschichte noch nicht bestätigten Ansicht zusammenhängt, daß Harpagus eine Art erblichen Fürstenthums oder erblicher Satrapie in Lycien gegründet habe. Möglich wäre dies allerdings, da Cyrus ihm Dank schuldig war; doch läßt sich nicht einmal das Factum, daß der Name Harpagus auch später in Lycien vorkommt, als sichere Begründung dafür anführen, da leicht dieser Name

auch in andern Familien üblich sein mochte. Es müssen also mehrere und schlagendere Beweise für diese Annahme vorgebracht werden, wenn sie für begründet angesehen werden soll.

Ueber den den lycischen Münzen zu Grunde liegenden Münzfuß hat der Verf. keine Untersuchungen angestellt. Sharpe hatte dreierlei Münzfüße angenommen und die Münzen zeigen allerdings eine große Verschiedenheit. Einer der ältesten hat 213,65 engl. Gr. und eine ihr nahestehende 208,4: dies scheinen Didrachmen nach dem babylonisch-ägiatischen Fuße zu sein. Münzen, die ihnen als Drachmen zur Seite gestellt werden könnten, haben wir nicht gefunden. Eine ziemlich zahlreiche Reihe schwankt von 141 bis 150; Sharpe war geneigt, sie als Tridrachmen eines andern Münzfußes anzusehn, da sich Dreitheilung allerdings in diesen Gegenden findet; verschiedene Münzen, die unter und über 50 Grän wiegen, würden die Drachme in dieser Reihe sein. Am zahlreichsten sind Didrachmen nach attischem Fuße, zu ihnen gehört auch der größte Theil von den Münzen, die wir oben als die jüngern bezeichnet haben. Diobolen attischen Fußes finden sich ebenfalls in ziemlicher Anzahl. Daß mehrere Münzfüße zu gleicher Zeit in Gebrauch waren, ist nicht auffallend; es gibt unter den lycischen Münzen welche mit und ohne *quadratum incusum* nach dem äginetischen und nach dem attischen Fuße.

Einzelne Beizeichen, die vorkommen, lassen sich vielleicht auf Zahlen beziehen, doch ist die Sache auch nicht als ausgemacht anzusehn. So findet sich mehrfach das lycische G mit einem Querstrich, ferner das Zeichen  $\varphi$ , auch als Contremarke auf einem gewöhnlich *Aspendus* zugeschriebenen Didrachmon (Luynes, numism. et inscr. cypr. VII,

6). Zwei Silberdariken haben als Contremarke den Dreihaken: sie haben das Gewicht von 81,5 85,5 engl. Gran, sind also Siglen von  $7\frac{1}{2}$  attischen Obolen wie die meisten. Eine von den Münzen (XVIII, 4), welche den Pallaskopf und das Bortheil eines Löwen zeigt, hat übrigens auch der Duc de Luynes für Cypern beansprucht (VII, 5).  
C. G. Schmidt.

### E d i n b u r g h

Adam and Charles Black 1856. Lectures on the Principles and Methods of medical observation and research for the use of advanced students and junior practitioners. By Thomas Laycock, M. D. Professor of the Practice of Medicine, and of clinical Medicine, in the University of Edinburgh. XXII und 223 S. in Octav.

Soviel auch schon über die Grundsätze der anzustellenden medicinischen Beobachtung gesagt und geschrieben wurde, immer finden sich neue Seiten, die man entweder noch gar nicht, oder nicht scharf oder eindringlich genug hervorgehoben. Neue Zeiten bringen auch stets neue Gesichtspunkte. In der Gegenwart, wo man den Arzt vorzugsweise zum Naturforscher stempeln will, glaubt man durch die mannichfachste und sorgfältigste Entwicklung wie Unterstützung der Sinnesorgane am meisten für die Ausbildung seiner Beobachtungsgabe zu thun. Ob jedoch damit dem innersten Bedürfnisse entsprochen und dadurch allein der Zweck sicher erreicht wird, das ist eine andere Frage.

Es versteht sich von selbst, daß der Mediciner die Naturobjecte so genau als irgend möglich, also natürlich auch mit Beziehung des Mikroskopes

aufzufassen sich bemühe, daß er die organischen Proceſſe mit allen Hülfsmitteln der Phyſik und Chemie zu erklären und überhaupt kein Mittel unbenußt zu laſſen ſuche, um über die Erſcheinungen, welche den Sinnen ſich darbieten, eine klare ſinnliche Deutung und Erkenntniß ſich zu erwerben; allein dieſes Bemühen hat ſeine Grenze. Es gibt Vorgänge im kranken Leben, welche mit dem Auge nicht geſehen, mit dem Ohre nicht gehört, mit Inſtrumenten und Reagentien nicht aufgefunden werden können. Man denke nur an die Krankheitsanlagen, an die Umſtimmung der Organe oder organischen Systeme durch epidemiſche Einflüſſe, an verſchiedene, das Nervensystem ergreifende Giftſtoffe, an die Macht der Affecte und Leidenschaften, an verkehrte Vorſtellungen zc. Mehr wie gewöhnlich angenommen wird, erſcheint der Menſch, auch in ſeiner Störung, als incommeſurable Größe, deren Schätzung nicht leicht iſt. Soll der Arzt den ihm bekannten oder völlig unbekanntem Kranken, in deſſen Zuſtand ſinnlich keine Umänderung, keine materielle Grundlage wahrzunehmen, behandeln, ſo muß er ſich gleichſam in deſſen Natur verſenken, das Maas ſeiner Kräfte und ſeines Reactionsvermögens herausabnen und dieſem innerlich entworfenen Bilde gemäß die Indicationen entwerfen. Wie oft hält ſich der Menſch, nicht bloß der an Einbildungen leidende, für ſehr krank; wie oft veranlaßt das Schickſal, eine zu tiefe Empfindungsweiſe, eine zu lebendige Phantafie einen Complex von Zufällen, die wie ein großes pathologiſches Ganze ſich ausnehmen. In den Hospitälern freilich bieten ſich derartige Fälle faſt nie dar; allein in der Privatpraxis, zumal der höheren Stände, nicht ſelten. Soll da mit der Hülfe genügt und nicht

geschadet werden, so ist ein ruhig klarer Blick des Arztes unerlässlich. Um diesen auszubilden, ist Schärfung der Denkkraft nothwendiger als die der Sinne. Mit feiner Individualisirung, besonnener Ueberlegung, ruhiger Abwägung der Gründe und Gegengründe, mit liebevoller Theilnahme und, wo es gilt, mit unerschütterlichem Charakter, wird da erfolgreicher gehandelt, als mit einem noch so großen Aufgebote allgemeiner wissenschaftlicher Hülfsmittel. Darum ist auch ein Hinweisen auf diese Momente, eine Anleitung zur Beobachtung und Auffassung solcher Vorkommnisse, eine Entfaltung der gemüthlichen und geistigen Fähigkeiten zur treffenden Beurtheilung der Erscheinungen wie ihrer Abhülfe dringendes Bedürfniß.

In der oben angezeigten Schrift ist ein derartiger Versuch geschehen. Wir begrüßen ihn um so freudiger, als ein gewisser moralischer Muth dazu gehörte ihn zu veröffentlichen. Denn wer jetzt nicht in den Chorus mit einstimmt, nur die Nachweisung der sinnlichen Zeichen der Krankheiten für die höchste Aufgabe und die Offenbarung der Medicin zu halten, der wird für einen Träumer, Halbwisser und einen solchen ausgeschrien, der hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben.

Der Verf. bemerkt, daß er Bücher genug kenne, welche abhandeln, wie und was zu beobachten sei, aber keines, welches den angehenden Arzt einfach belehre, wie er seine Geisteskräfte gebrauchen und in seinem Gebiete echtes Wissen erwerben solle. Daß bloße Suchen mit den Sinnen bliebe auf der Oberfläche; der Verstand, der allein in die Tiefe zu dringen vermöge, würde nicht gehörig cultivirt. Der Arzt habe frühe ohne Betheuerung oder Schwur der Kranken das Wahrscheinliche ihrer Worte wie ihrer Empfindungsausdrücke

zu erkennen, das Falsche ihrer Angaben zu durchschauen, das Widersprechende zu prüfen, das Unwahrscheinliche auszugleichen und zwar ohne lange Ueberlegung, ohne viel Säumen. Es bleibe ihm nicht immer Muße, erst Untersuchungen anzustellen; im Augenblick müsse er entschieden sein und demgemäß verfahren. Die instinctartige Uebung des Urtheils oder der gemeine Menschenverstand könne es im richtigen Beobachten und weiser Erfahrung weit bringen. Damit dürfe man sich aber nicht begnügen. Auch wirke schon der Eindruck als Reiz des Gedankens. Indem man beginne zu vergleichen und aus dem Verglichenen Schlüsse zu ziehen, entstehe ein Theoretisiren und ein Entwerfen von Hypothesen. Dabei komme es nur darauf an, daß man gut theoretisire und Irrthümer vermeide, daß man die Theorie nicht für Thatsache, die Wahrscheinlichkeit nicht für Wirklichkeit erachte. Man bediene sich der Krankheit gegenüber zweier Hülfsmittel, nämlich der für die Sinne und der für das Erkenntnißvermögen. Letztere beständen in der Verallgemeinerung und in der Induction. Viel zu sehr vernachlässigt würde der Totalausdruck, die Physiognomie der Krankheit, dieses stets vorhandene Mittel der Diagnose. Ein Vorgang, der trotz seiner Bedeutung, meistens vernachlässigt würde, das sei die Ordnung der Aufeinanderfolge der Lebens- wie Krankheitsphänomene. Die numerische und analogische Methode, allerdings mit der erforderlichen Umsicht angestellt, verdienten gleichfalls eine größere Beachtung. Was übrigens am dringendsten Noth thue, das sei der praktische Tact, der nicht bloß im gründlichen Wissen seine Wurzeln habe, sondern im augenblicklichen Verstehen der obwaltenden Verhältnisse, im raschen sicheren Ueberblick



dessen, was zu thun oder zu lassen sei, in der klugen Leitung der Ansichten und Wünsche des Kranken, und in der ebenso sanften als festen Handhabung der eigenen Ueberzeugung. A sick man is a poor creature, easily swayed by his hopes and fears; often looking wildly on every side for help and succour; now with an envious dread of science. You must not appear too wise nor too elevated above your fellow-man — he will be envious of you and fear you; you must not be too familiar — he will contemn you (Seite 148).

Auch Ref. ist des Glaubens, daß derjenige gut beobachten und das Beobachtete zum Heile seiner Kranken verwerthen wird, der frühe sich zu objectiviren gewöhnt, der die Erscheinungen einzeln mit Kritik und in ihrem Zusammenhange mit eindringender Vergleichung betrachtet, der das Gegenwärtige mit selbstvergeßner Forschung aus der Vergangenheit ableitet, der unermülich an seinem ganzen Wesen arbeitet, um für Einsicht empfänglich und zur Thatkraft tüchtig zu werden, der seine Freude in gerechter Anerkennung fremden Verdienstes, sein Glück in der Erkenntniß findet, und der den Eifer für die Wahrheit mit dem Respect vor der Natur verbindet. Marx.

### G ö t t i n g e n

Bandenhoef und Ruprecht's Verlag 1857. Mythologie der Griechischen Stämme von Heinrich Dietrich Müller. Erster Theil. Die Griechische Heldensage in ihrem Verhältniß zur Geschichte und Religion. VIII u. 319 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werkes hat nicht die Absicht, die griechische Götter- und Heroenwelt in syste-

matischer Darstellung zu besprechen, wozu überhaupt die Wissenschaft der Mythologie, die noch in einem unentschiedenen Streite über die ersten und wichtigsten Principien befangen ist, schwerlich schon im Stande sein möchte. Es ist ihm vielmehr vor Allem darum zu thun, ein sicheres Verständnis des Mythos nach Form und Inhalt anzubahnen, um auf dieser Grundlage zu einer tiefern Einsicht in die Entwicklungsgeschichte der Griechischen Religion und in die geschichtlichen Verhältnisse zu gelangen, welche direct oder indirect auf die Gestaltung der griechischen Mythologie eingewirkt haben. Der vorliegende erste Theil, der als Einleitung zu dem Ganzen gelten soll, hat sich eine dreifache Aufgabe gestellt. Erstlich soll die Methode dargelegt und an Beispielen veranschaulicht werden, nach welcher die Mythen zu behandeln sind, wenn ein befriedigendes Verständnis und positive Resultate für die Geschichte und Religion gewonnen werden sollen; sodann sollen die Grundsätze entwickelt und gerechtfertigt werden, welche dem Verf. für die Erforschung des Ursprungs und der Geschichte der griechischen Götterdienste als die leitenden gelten; und endlich drittens sollen die entgegenstehenden Ansichten und Grundsätze der neuern Mythologen in ihrer Berechtigung geprüft und beurtheilt werden. Um diese dreifache Aufgabe zu erreichen, führt der Vf., allgemeine Rasonnements möglichst vermeidend, den Leser sofort in die Betrachtung und Analyse des mythologischen Stoffes selbst ein. Diesen Stoff entnimmt er der griechischen Heldensage, weil eben über diese die Ansichten der Neuern am meisten schwanken und sich widersprechen, und weil nach seiner Ansicht die mythologische Forschung hier ihren eigentlichen Schwerpunkt zu suchen hat. In

der Polemik enthält der Verf. sich gleichfalls allgemeiner Urtheile über die verschiedenen mythologischen Systeme, stellt vielmehr im Laufe der eigenen Untersuchungen die darauf bezüglichen Ansichten und Grundsätze Anderer den seinigen gegenüber und sucht den Grund oder Ungrund derselben, wo es nöthig ist, in kurzen Bemerkungen nachzuweisen.

Im Einzelnen wird folgender Gang eingeschlagen. Der Voraussetzung eines gleichartigen Inhalts in allen Mythen, die viele Mythologen irre geleitet hat, sucht die Einleitung durch eine genauere Scheidung der verschiedenen Gattungen und Arten der Mythen zu begegnen. Der Verf. erkennt drei Hauptgattungen an: 1. religiöse oder religiös-symbolische Mythen, 2. historische Mythen, 3. explicative Mythen. Letztere zerfallen ihm wieder in folgende Unterarten: 1. prototypische, 2. autochthonische, 3. topische, 4. etymologische, 5. theologische und 6. pseudo-historische Mythen. Sodann wird darauf aufmerksam gemacht und an einem Beispiele gezeigt, daß in der Regel in einer und derselben mythischen Erzählung nicht nur die verschiedenen Hauptgattungen, sondern auch die Unterarten mit einander verschmolzen vorkommen. Da nun außerdem oft mehrere Stämme zu demselben Mythos Beiträge geliefert haben, so wird bei der Deutung vor Allem eine scharfe Sonderung dieser verschiedenen Elemente gefordert.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 19. Stück.

Den 31. Januar 1857.

---

### G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Mythologie der Griechischen Stämme von H. D. Müller. Erster Theil. Die Griechische Heldensage in ihrem Verhältnis zur Geschichte und Religion.“

Nach einigen kurzen Vorbemerkungen über die Methode der Deutung, wobei der Verf. besonders darauf ausgeht, den historischen Mythos, den die Neuern unter der Benennung „Sage“ dem Mythos haben gegenüberstellen wollen, in sein Recht wieder einzusetzen, behandelt dann der Verf. in den vier ersten Kapiteln die Mythen von Triopas, Danaos, Peleus, Liakos und Pelops, in denen allen historische Mythen den Kern bilden, um an diesen nachzuweisen, daß sich in dem historischen Mythos gewisse Gesetze und Regeln auffinden lassen, deren Anwendung der Deutung eine feste Stütze gewähren kann. Von besonderem Interesse möchte hier sein das Gesetz der Rückwanderung oder Doppelwanderung, weil die Unbekannt-

schaft mit demselben zu manchen folgenschweren historischen Irrthümern geführt hat. Weiter auf das Einzelne hier einzugehen, würde zu weit führen.

Am Schlusse des vierten Kapitels kommt ein Stück des Pelopischen Mythos zur Behandlung, welches, als ein religiös-symbolischer Mythos erkannt, bei näherer Betrachtung zu dem Resultate führt, daß Pelops in demselben als eine heroische Metamorphose des Zeus auftritt, und aus diesem und andern Umständen wird gefolgert, daß Zeus ursprünglich der Stammesgott der Achäer gewesen sei. Nachdem hieraus der Schluß gezogen, daß die gewöhnliche Ansicht, welche in den göttlichen Helden der griechischen Heldensage die Reste untergegangener Culte erblickt, nicht stichhaltig sei, und ferner auf die Wichtigkeit der an dem Beispiel des Pelopischen Mythos erkannten Erscheinung für die Erforschung der ältern Phase der griechischen Religion hingewiesen ist, bringt dann das fünfte Kapitel „Andeutungen zur Entwicklungsgeschichte des Griechischen Polytheismus.“ Nach einer kurzen Besprechung der verschiedenen Meinungen über diesen Punkt erklärt sich der Vf. mit der Ansicht D. Müller's in so weit einverstanden, als in denselben der Grundgedanke liege, daß der griechische Polytheismus aus einer Anzahl ursprünglich gesonderter Culte unter dem Einflusse geschichtlicher Verhältnisse allmählich entstanden sei. Doch dürfe nicht mit D. Müller eine unbestimmte Anzahl von einander gänzlich unabhängiger Localculte als die primitive Form des hellenischen Götterdienstes gesetzt werden; auch könne nicht zugestanden werden, daß die Säger der pierischen Thraker einen bemerkenswerthen Ein-

fluß auf die Gestaltung des Göttersystems gehabt habe. Der Verf. deducirt vielmehr aus den hinlänglich erkennbaren Grundzügen der ältesten griechischen Geschichte, daß die Culte und Gottheiten des griechischen Volks in den Stämmen entstanden gedacht werden müssen. Durch das Vordringen und die Ausbreitung der Stämme seien die ihnen angehörigen Culte in die verschiedenen Landschaften Griechenlands getragen und zugleich in Folge der Berührung und Verschmelzung mit den dort bereits ansässigen Volkselementen gewisse polytheistische Gruppen entstanden, die zwar nicht an allen Punkten gleich geordnet, aber doch auch nicht so verschieden und mannichfaltig gewesen wären, daß, wie D. Müller meine, eine jede Stadt ihren besondern Götterkreis gehabt habe. Zum Abschluß sei diese Entwicklung gebracht durch die homaerische Poesie, die in den kleinasiatischen Colonien entstanden sei, wo die mannichfache Mischung der Stämme die Nothwendigkeit herbeigeführt habe, die verschiedenen Culte und Gottheiten in ein bestimmtes Verhältniß zu einander zu setzen, so weit das nicht schon im Mutterlande geschehen. Hieraus folge, daß eine Entwicklungsgeschichte des griechischen Polytheismus von dem in den homerischen Gedichten enthaltenen und in dem darauf weiter bauenden theogonischen Gedichte Hesiod's geordneten und vervollständigten Systeme zunächst gänzlich absehen müsse. Sie habe vielmehr jede der großen Cultusgottheiten isolirt für sich zu betrachten, nachzuweisen, welchem Stamme sie ursprünglich angehörte, die Vorstellungen zu ermitteln, unter welchen sie vor ihrer Verbindung mit Gottheiten anderer Stämme und vor ihrem Eintritt in das polytheistische System verehrt wor-

den, und endlich die historischen Verhältnisse darzulegen, durch welche ihr Eintritt in das System und ihre Stellung in demselben vermittelt wurde. Diese verwickelte Aufgabe lasse sich aber nicht lösen durch eine Aufzählung und Untersuchung der in historischer Zeit noch bestehenden Localculte — die Methode D. Müller's —, sondern nur durch Betrachtung der in den Heroenmythen erhaltenen Reste jener ältern Phase der hellenischen Religion.

Von diesen Grundgedanken aus verfolgen nun die drei nächsten Kapitel das Ziel, nachzuweisen, auf welchem Wege die Göttertrias Zeus, Poseidon, Hades, an die Spitze des homerischen Göttersystems gelangt sei. Das sechste Kapitel, „Pelias und Neleus“ überschrieben, weist in dem erstern Heroen den Repräsentanten der Minyer und zugleich eine heroische Metamorphose des Gottes Poseidon nach, der auf den Grund dieser und anderer Thatsachen als Stammesgott der Minyer anerkannt wird. Der kaukonische Neleus gibt sich als heroischen Repräsentanten des Gottes Hades zu erkennen, der demnach als ursprünglicher Stammesgott der Kaukonen sich darstellt. Das Zusammentreffen minyischer Volksbelemente mit den Kaukonen in Triphylien habe seinen mythischen Ausdruck in der Zwillingbrüderschaft der beiderseitigen Heroen gefunden und ebenfalls das brüderliche Verhältniß der beiden Götter angebahnt. Die Wanderung der Kaukonen nach Attika und Jonien, wo kaukonische Meliden noch lange herrschten, habe den Hadescult durch Vermittlung der eben hier zur Reife gediehenen homerischen Gedichte in die Stellung gebracht, welche er in dem nationalen Göttersystem einnimmt. Sodann wird noch gezeigt, daß der Mythos von

dem Rinderraub des Melampus Elemente altkaukasischer Hadesreligion enthalte, und aus der Deutung desselben gegen Preller bewiesen, daß Hades und Persephone ursprünglich nicht bloß ethische Gottheiten des Todes und der Unterwelt gewesen seien. Das siebente Kapitel bespricht die „Wanderungen des achäischen Stammes und Cultes“, d. h. des Zeuscultes. Aus den Mythen des Stammes und andern Anhaltspunkten wird darüber folgendes Resultat gewonnen. Der Ursitz der Achäer auf griechischem Boden war im Norden des Olympos; von da wanderten sie nach Epirus, wo sie den Zeuscult zu Dodona gründeten. Hier theilte sich der Stamm. Der eine Theil wanderte, dem Laufe des Acheloos folgend, in den Peloponnes ein, wo Pisa der erste Ansiedlungspunkt war. Von Pisa aus wurde Mykene und von hieraus Sparta besetzt. Der andere Theil, der den besondern Namen Hellenen und Myrmidonen neben dem allgemeinen Stammesnamen führte, zog über das Pindosgebirge nach Thessalien, wo er Phthia, Folkos und das Spercheiosthal längere Zeit besetzt hielt und mit den früher hier sesshaften Aeolern verschmolz. Durch die Einwanderung der Thessaler und das dadurch bedingte Vorrücken der Böoter wurden die hellenischen Achäer gezwungen zu weichen und in Mittelgriechenland neue Wohnsitze zu suchen, wo sie, beständig von den Böotern gedrängt, allmählich sich nach Attika, Megaris, Aegina und Salamis zogen, zum Theil auch sich genöthigt sahen nach Kleinasien und Kreta auszuwandern. Diese Ereignisse wurden der Grund zu der allmählichen Verallgemeinerung der Namen Hellenen und Hellenen und zu der Entstehung der bekann-



Genealogie, nach welcher Doros, Kuthos und Niolos die Söhne des Hellen waren. Dieselben Ereignisse haben aber auch, wie das achte Kapitel „Zeus der Olympier und Götterkönig“ zu erweisen sucht, den achäischen Stammesgott allmählich an die Spitze einer Göttergruppe gebracht, die nahezu die homerisch-hesiodische ist; nur Poseidon und Hades, unter einander schon früher verbrüderet, traten erst hinzu, als die homerische Poesie, deren Ursprung ebenfalls den Achäern vindicirt wird, zu den Joniern überging.

Gestützt auf die im Laufe dieser Erörterungen gegebene Deutung zahlreicher Heroenmythen stellt nun das neunte Kapitel über den Inhalt der griechischen Heldensage und ihr Verhältniß zur Geschichte und Religion im Allgemeinen Folgendes auf: Die Masse der Ueberlieferung, welche man unter dem Namen der Heldensage zu begreifen pflegt, fällt unter den gemeinsamen Begriff des Mythos. Es kommen auch alle Hauptgattungen und selbst die Unterarten des Mythos in derselben vor; doch bilden religiöse und historische Mythen den eigentlichen Kern, an welchen sich Mythen der dritten Hauptgattung oft nur sehr äußerlich angeschlossen haben. Auch in den historischen Mythen sind die darin auftretenden Personen nicht Individuen, sondern ebenfalls Producte mythischer Anschauung, Repräsentanten von Stämmen und andern Volkseinheiten, und die von ihnen erzählten Thaten und Schicksale, wenn sie auch noch so individuell ausgeprägt erscheinen, müssen als Formen mythischer Anschauung und Darstellung aufgefaßt werden, welche durch die Deutung auf die eigentliche uns gewöhnliche zurückzuführen sind. Die göttlichen Heroen, deren

eine große Zahl vorhanden ist, gehen daraus hervor, daß der Gott zugleich zum Repräsentanten des ihn verehrenden Stammes wird; es ist also jeder göttliche Heroß zugleich ein historischer, aber nicht umgekehrt. Doch überwiegen in den Mythen derselben die religiösen Elemente. In diesen religiösen Heroenmythen haben sich nun die ältern Vorstellungen über die Götter erhalten, und es gilt, diese durch eine methodische Forschung aus denselben zu gewinnen. Eine kurze Darlegung der Grundzüge der hierbei zu befolgenden Methode schließt das Werk.

In der Anlage „Kadmos der Phönikier“ wird nachgewiesen, auf welche Weise die Tradition von der phönikischen Abkunft des Kadmos, die schon im siebenten Kapitel zurückgewiesen war, entstanden ist. Da auch die übrigen Einwanderungsmythen zur Behandlung gekommen sind, so hofft der Verf. diese crux der mythologischen Forschung für immer beseitigt zu haben.

Die Anzeige muß sich mit dieser kurzen Skizze begnügen, weil eine einigermaßen erschöpfende Uebersicht des Inhalts bei der Menge von Einzelheiten, die zur Besprechung kommen, zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. Namentlich ist es nicht thunlich zu zeigen, wie der Verf. bemüht gewesen ist, in seinen Deutungen überall ein willkürliches Rathen zu vermeiden und in allmählichem Vorschreiten einen festen Punkt nach dem andern zu gewinnen, wodurch er nicht nur seinen Untersuchungen einen auf diesem Gebiete nicht gewöhnlichen Grad der Sicherheit gegeben zu haben, sondern auch den Bedürfnissen derjenigen entgegengekommen zu sein hofft, welche sich dem eben so schwierigen als interessanten Studium der My-

thologie hingeben wollen. Uebrigens werden Kenner des Fachs leicht bemerken können, daß die Schrift in einem scharfen Gegensatze zu den Ansichten der heutigen Mythologen steht. Polemik ließ sich also im Interesse der Wissenschaft nicht vermeiden; doch hat sich der Verf. stets an die Sache gehalten und ist überhaupt nicht weiter gegangen, als nothwendig schien, um die Berechtigung seiner Ansichten den bisherigen gegenüber darzuthun.

H. D. Müller.

### B r e s l a u

libraria A. Gosohorsky. De rebus inter Henricum VI. imperatorem et Henricum Leonem actis. Scripsit Lud. Ad. Cohn, Dr. Pars prior. 64 S. in Octav.

Ein Beitrag zur Geschichte Herzog Heinrich des Löwen verdient wohl besonders an dieser Stelle Berücksichtigung. Bei dem Verf. ist es nicht ein specielles Interesse für die Person oder das Geschlecht, dem der Herzog angehörte, oder das Land, auf dem er hauptsächlich waltete, was ihn bewog, vorzugsweise diesen Gegenstand in einer Erstlingschrift zu bearbeiten; sondern, wie er selber sagt, die lebhafteste, aber kurze und in manchen Einzelheiten ungenaue Darstellung, welche Abel in seiner Geschichte Philipps von Schwaben, wie von dem Wirken Kaiser Heinrich VI. überhaupt, so insbesondere auch von seinen Beziehungen zu dem Welfen gegeben, regte ihn an, diese letzteren näher zu untersuchen und monographisch darzustellen. Die Arbeit, von der bisher nur die eine Hälfte vorliegt, ist dann allerdings ein neuer Beweis, wie ungenügend fast überall auf dem Ge-

biet der deutschen Geschichte die bisherige Forschung gewesen ist, und wie namentlich eine eindringende Quellenkritik dazu dient, verjährte Irrthümer zu beseitigen und den wahren Verhalt der Dinge an den Tag zu bringen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche bestimmt ist in den Gegenstand selbst einzuführen, und aus der ich nur hervorhebe, daß unter Anderm auch in einer Note etwas ausführlicher über die verschiedenen Ansichten von dem Schicksal des Herzogthums Sachsen bei dem Sturz Heinrich des Löwen gesprochen wird, ohne daß diese schwierige Frage selbst jedoch gefördert ist, handelt der Verf. zuerst über die wichtigeren Quellen, welche hier in Betracht kommen, den Arnold von Lübeck, Gerhard von Stedernburg, die Annales Reinhardbrunnenses, das sogenannte Chronicon rhythmicum ducum Brunsvicensium, die Lüneburger oder Reggowsche (Sachsen-)Chronik. Man wird sich mit den Grundsätzen, welche für die Würdigung ihrer Glaubwürdigkeit festgestellt werden, im Allgemeinen nur einverstanden erklären können. Von Interesse ist namentlich der überzeugende Nachweis, daß die Braunschweiger Reimchronik in den hier einschlagenden Theilen nur eine Bearbeitung des Gerhard ist und gar keinen selbständigen Werth hat. Ebenso wird man Hrn Cohn beipflichten müssen, wenn er ausführt, daß der Autor der Reggowschen Chronik bereits den Sachsenspiegel vor sich hatte. Dagegen scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er meint darthun zu können, daß ein Theil dieser vor 1189 oder doch 1194 geschrieben sein müsse. Die Stelle, auf die er sich beruft und in der es bei Erzählung der Niederlassung der Normannen in Süd-

italien heißt: »de sich des landes to Sicilie unde to Pulle underwunnen hadden, alse se noch hebbet«, scheint mir was er will keineswegs zu erweisen: sie braucht gewiß nicht vor dem Tode König Wilhelm II. oder doch Tancreds geschrieben zu sein, da ja auch zur Zeit der staufrischen Herrschaft das Reich ein normannisches war, die Normannen als die Inhaber des Landes betrachtet werden müssen.

Von der eigentlich geschichtlichen Darstellung handelt der erste Abschnitt de reitu Henrici Leonis ejusque incepti prospero successu. Er geht bis zur Uebergabe Lübeck's an den Herzog. Zu einzelnen Berichtigungen gibt namentlich die Geschichte der Belagerung Bardewik's Anlaß: fabelhafte Berichte späterer Schriftsteller und Irrthümer neuerer Werke werden zurückgewiesen, auch die Theilnahme König Knuds von Dänemark an der Eroberung bezweifelt. Der folgende § beschäftigt sich mit dem Zuge König Heinrich VI. nach Sachsen und der dann folgenden Ausöhnung. Warum der Verf. hier einige von Abel aus einer für die Monumenta benutzten Briefhandschrift angeführte Schreiben K. Friedrich I. für unecht hält, sehe ich nicht ein; vorläufig finde ich keinen Grund, sie zu den, wie Wattenbach nachgewiesen hat, auf diesem Gebiete allerdings besonders häufigen und gefährlichen Fälschungen zu zählen.

Zweifelhafter ist die Sache mit einer angeblichen Urkunde K. Heinrich VI., auf die sich Abel beruft, wenn er bezweifelt, daß die Ausöhnung des Königs und Herzogs im Juli 1190 zu Fulda, wie Arnold von Lübeck angibt, erfolgte: Heinrich wird hier »noster et imperii hostis Henricus quondam Bavarie et Saxonie dux« genannt. Herr

Cohn hält sie für falsch. Darin geht er nun jedenfalls zu weit, wenn er meint, Scheidt, der sie herausgegeben, möge sie erdichtet haben (S. 43 n. 37: *Scheidius, ut hoc diploma fingeret, esse commotus videtur etc.*). Ueber solchen Verdacht ist jener fleißige Geschichtsforscher jedenfalls erhaben. Er hat dasselbe ohne Zweifel, wie er sagt, in einer handschriftlichen Chronik des Stifts Verden gefunden. Ein Original ist, wie ich glaube sagen zu können, jetzt nicht vorhanden; auch ist Manches wohl verdächtig: statt Bischof Rudolf wird Hugo genannt, der schon 1180 starb, statt des XXI. Regierungsjahres Heinrichs das VII. Das können nun aber Fehler der Abschrift sein, und es fällt fast auf, daß sonst wenigstens der Ausstellungsort Fulda und die Daten zusammenstimmen, wie später bekannt gewordene Urkunden ergeben. Wenn der Verf. meint, die Urkunde könne erdichtet sein mit Rücksicht auf das bei Leibniz gedruckte *Chronicon epp. Verdensium*, wo es unter Hugo heißt (nach Angabe seines Todes): *Hiis temporibus a. D. 1190. Henricus . . . Leo capit oppidum Bardewic et destruxit in die Symonis et Judae*, so dürfte eher das Umgekehrte angenommen werden: daß nämlich die Chronik das falsche Jahr 1190 aus der Urkunde nahm, welche eben von der Zerstörung Bardewiks spricht; die (richtige) Angabe des Tages (October 28) fand sie anderswo. Wer diese las und nach dieser Nachricht ein Diplom erdichten wollte, konnte doch am wenigsten auf den Gedanken kommen, schon im Juli des Jahres den Kaiser von der Einnahme Bardewiks sprechen zu lassen, die nach jener seiner Quelle erst einige Monate später erfolgte. Meint man aber, die Urkunde verthei-

digen zu können, so würde ich doch noch nicht glauben, daß man um ihretwillen die Nachricht Arnold's von der zu Fulda Statt gehaltenen Ver- söhnung verwerfen müsse: am Ende konnte der von dem Herzog gebrauchte Ausdruck wohl auch dann mit Rücksicht auf die Zeit und That, von denen die Rede ist, eben die Zerstörung Barde- wiks, so gesagt werden. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, daß die beiden von Perz Mon. Legg. II, S. 186 edirten, am 11. und 14. Juli 1190 zu Fulda gegebenen Urkunden gerade auf Berden Bezug haben, und daß von ihnen die eine sich auf einen Vorgang vom Jahr vorher bezieht, hier nur vollzogen worden ist: so könnte auch jenes von Herrn Cohn angezweifelte Di- plom früher entworfen und nur hier ausgefer- tigt sein.

Der dritte Paragraph beschäftigt sich speciell mit der Zeit der Rückkehr Graf Adolfs von Hol- stein aus dem Morgenlande, daß er eilig auf die Nachricht von Herzog Heinrichs Einfall verließ. Zuerst wird wieder gegen Abel bemerkt, daß es unrichtig sei, wenn dieser den Grafen nicht in der Gesellschaft Kaiser Friedrichs, sondern auf ande- rem Wege ausziehen läßt, dann werden die sa- genhaften Nachrichten von der Anwesenheit Adolfs bei der Stiftung des Deutschordens zurückgewie- sen, und festgestellt, daß er Ende September oder Anfang October 1190 in Tyrus die Nachricht erhielt, welche ihn zur Umkehr bewog, und im November oder Anfang December in Schwaben bei dem Kaiser eintraf.

Ein letzter Abschnitt beschäftigt sich mit dem Römerzug K. Heinrich VI. und der Begleitung, die der junge Heinrich, Heinrich des Löwen Sohn,

ihm hier leisten mußte. Dabei ist von besonderem Interesse die Nachricht des Gerhard von Stedernburg, jener habe als Verwandter des Papstes G6lestin III. einen wesentlichen Einfluß darauf geübt, daß der deutsche König von dem wenig willfährigen Papst die kaiserliche Krone empfing. Die Nachricht hat die Genealogisten nicht wenig beschäftigt; wenn Leibniz mit ihr nichts anzufangen wußte und einen Irrthum vermuthete, so hat dagegen Scheidt ein vollständiges genealogisches Schema zu Stande gebracht, um die Sache zu erweisen. Allein der bloße Anblick zeigt, wie dies ganz in der Luft schwebt, und ich zweifle kaum, daß Hr Cohn Recht hat, wenn er das Ganze für eine von den nicht seltenen Ausschmückungen Gerhards hält. Da ist es eben von besonderer Wichtigkeit, daß das scheinbar bestätigende Zeugniß der braunschweiger Reimchronik, nach dem was vorher über ihr Verhältniß zu Gerhard bemerkt ist, wegfällt: sie hat diesen einfach ausgeschrieben. — Auch die sorgfältige Untersuchung der Nachrichten über die Flucht des jungen Heinrich gibt noch Gelegenheit, manche Irrthümer und Ungenauigkeiten neuerer Historiker zu berichtigen.

Hr Cohn kann diesen, auch Raumer und Böttinger, kein günstiges Zeugniß geben. Den Letzten findet er zugleich unkritisch und parteiisch für den Welfen. Den letzten Vorwurf kann man dem Verf. nicht machen: eher tritt eine gewisse Abneigung gegen den stolzen, gewaltsamen und eigennützigen Herzog hervor; und daß Heinrich in diesen Jahren ritterlich und treu gehandelt, wird man wohl schwerlich behaupten können. — Die Fortsetzung dieser Untersuchungen, von denen nur der erste Theil vorliegt, ist jedenfalls zu wünschen.



Aber überall gehört eine neue vollständige kritische Bearbeitung der Geschichte Heinrich des Löwen zu den Aufgaben, deren Lösung man von dem regen Eifer auf dem Gebiet der deutschen Geschichte baldigst hoffen mag. G. Waik.

### S e i d e l b e r g

akademische Verlagsbandlung v. J. C. B. Mohr 1856. Commentar über die Psalmen, nebst beigelegter Uebersetzung von Dr. W. M. L. de Wette. Fünfte Auflage, herausgegeben von Dr. Gustav Baur, ord. Prof. d. Theol. an der Univ. Giessen. XX u. 642 S. in Octav.

Beinahe ein halbes Jahrhundert lang hat de Wette's Commentar zu den Psalmen in hohem Ansehn gestanden und zwar mit Recht auch bei denen, welche des seligen Verfassers theologische Ueberzeugung nicht durchaus getheilt haben. Es ist vor allen Dingen das wahrhaft lebendige Verständnis der poetischen Bedeutung des Psalters, wodurch der Commentar nicht allein bei seiner ersten Erscheinung Epoche gemacht hat, sondern auch noch fortwährend erfrischend und anregend wirkt. Nach der menschlichen Seite hin hat der selige de Wette um die Erklärung der Psalmen insbesondere auch durch eine liebevolle Discretion in der Beurtheilung der historischen Verhältnisse der einzelnen Lieder ein großes Verdienst sich erworben, so daß, selbst abgesehn von der Gründlichkeit in sprachlichen und archäologischen Sachen, die neue Erscheinung des Werkes mit großer Freude begrüßt werden wird. Unserntheils diese Freude und unsern Dank gegen den Verleger und namentlich gegen den Herausgeber, welcher bei

seiner Arbeit mit ebenso großem Fleiße als tactvoller und gewissenhafter Mäßigung verfahren ist, auszusprechen, ist die Absicht dieser Zeilen, ohne daß wir uns berufen fühlen, darüber Klage zu führen, daß der de Wette'sche Commentar den göttlichen Grund und die göttliche Bedeutung des Psalmbuchs nach unserer Meinung nur sehr unvollkommen aufgedeckt hat, und ohne daß wir über einzelne Angaben, sei es des Verfassers oder des Herausgebers, streiten wollen. Was namentlich jenen Punkt, an welchem in der That noch mehr als das Urtheil über die neutestamentlichen Allegationen einzelner Psalmstellen und über die messianische Bedeutung dieses oder jenes Psalms hängt, anbetrifft, so dürfen wir schon um der wenigen Sätze willen, welche der selige de Wette in der Vorrede zu seinem letzten exegetischen Werke — wir meinen die Erklärung der Apokalypse — geschrieben hat, manches Desiderium unausgesprochen lassen. Ein williger Leser des Psalmencommentars wird auch zuweilen ein ausdrückliches Zeichen finden, daß der Verf. die heiligen Schriften in einer Weise zu erklären sucht, welche ihm dazu verhilft, von der letzten derselben mit einem hellen Bekenntniß seines Glaubens an den, auf welchen die Väter geharrt haben, Abschied zu nehmen. Aber die verdienstvolle Arbeit des Herausgebers der vorliegenden Auflage müssen wir in der Kürze bezeichnen. Er hat sich die der Sachlage allein angemessene Aufgabe gestellt, des Verfassers Werk in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu bewahren und nur solche Abänderungen und Zusätze sich gestattet, welche vermuthlich der Verfasser selbst, wenn er die neue Auflage besorgt hätte, gemacht haben

würde. Demgemäß sind die litterarischen Nachträge aus der Zeit, welche seit dem Erscheinen der vierten Auflage (1836) verfloßen ist, ohne Weiteres dem Werke einverleibt; gleichfalls sind hier und da einzelne Nachbesserungen angebracht, zumal wenn sie sich in den handschriftlichen Bemerkungen in dem Handexemplar des Verfassers, welches dem Herausgeber zu Gebote gestanden hat, vorfinden. Mit welcher schonenden Vorsicht aber der Herausgeber zu Werke gegangen ist, zeigt sich z. B. sogleich bei dem ersten Psalm, wo er — wie uns scheint, allerdings mit Unrecht — eine Discrepanz zwischen der Uebersetzung und dem Commentar findet und eine Ausgleichung nicht vollzieht, sondern nur in einer Note markirt. Ueberhaupt hat der Herausgeber die ihm nothwendig scheinenden Zusätze und Verbesserungen entweder in besondere Noten verwiesen oder, wenn sie im Texte selbst eine Stelle fanden, als von ihm herrührende Zuthaten ausgezeichnet, was auch bei den Noten geschehen ist. Am Schlusse der Gesamteinleitung findet sich eine größere Beigabe des Herausgebers, in welcher er einige wichtige Einleitungsfragen abweichend von dem Verfasser erörtert.

Dr. Fr. Düsterdieck.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 20. Stück.

Den 2. Februar 1857.

---

### A t h e n

Τυπογραφείον Α. Δ. Βιλαρά και Β. Π. Λιούμη.  
1856. Περὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς διαμορφώσεως  
τῶν φυλῶν τοῦ ἀρχαίου Ἑλληνικοῦ ἔθνους.  
Εἰσαγωγικὸς λόγος ἐκφωνηθεὶς εἰς τρεῖς  
ἀκροάσεις ἐν τῷ Πανεπιστημίῳ Ὁθωνος ὑπὸ  
τοῦ καθηγητοῦ τῆς Ἱστορίας Κωνσταντί-  
νου Παπαρρηγοπούλου κατὰ τὴν ἑν-  
αρχίαν τοῦ Ἀκαδημαϊκοῦ ἔτους 1855—1856.  
30 Seiten in Folio.

Es ist merkwürdig, daß gleichzeitig mit verwand-  
ten Forschungen in Deutschland und durchaus un-  
abhängig von denselben, sich auch unter griechi-  
schen Gelehrten, die sich gründlicher mit der helle-  
nischen Geschichte beschäftigen, das Bedürfniß zeigt,  
die Lehre von den Stämmen des griechischen Volks  
einer neuen Revision zu unterziehen. Dtfried Mül-  
ler hat im Leben der Stämme den eigentlichen  
Kern der griechischen Geschichte nachgewiesen und  
dadurch der Forschung eine Bahn vorgezeichnet,  
die sie nicht wieder verlassen wird. Indem er  
aber den dorischen Stamm hervorhob, um diesen

in seiner vollen geschichtlichen Persönlichkeit zur Anschauung zu bringen, ist es ihm begegnet, daß er in liebenswürdiger Hingabe an den Gegenstand seiner langjährigen Betrachtung, seine Dorier mit vielerlei Eigenschaften und Verdiensten ausstattete, welche bei ruhigerer Erwägung der alten Zeugnisse nicht als Stammgut der Dorier angesehen werden können. So ist man bei uns seit länger beschäftigt, den Dorismus, welchen des geistvollen Mannes Darstellung den wichtigsten Leistungen der Griechen auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie der Cultur- und Religionsgeschichte gleichsam als ihr Gepräge auszudrücken gewußt hat, in seine richtigen Grenzen zurückzuführen und die anderen Stämme in ihr historisches Recht wieder einzusetzen.

Aus diesem Bestreben ist auch die Schrift des Herrn Paparregopulos hervorgegangen, welcher sich schon durch seine Untersuchung über das Jahr der Zerstörung Korinth's u. a. auch in Deutschland bekannt gemacht hat. Er schließt sich insofern an Grote an, als er die Beschränkungen, welche dieser schon dem Müllerschen Dorismus gegenüber geltend gemacht hat, billigt und ihm nur zum Vorwurfe macht, daß er auf halbem Wege stehen geblieben sei. Halbheit und Unentschiedenheit kann man in der That seinem kühneren Nachfolger nicht vorwerfen. In höchst lebendiger und anziehender Darstellung unterwirft er die genealogischen Sagen und die gesammte Ueberlieferung über die dorischen Staatengründungen einer scharfen Kritik. Er hat vollkommen Recht, wenn er die Meinung bestreitet, daß in Kreta, Lakonien, Argolis, Messenien ganz neue und rein dorische Staaten eingerichtet worden seien, wenn er den vordorischen Ursprung der Gottesdienste nachweist, welche in den sogenannten dorischen Staaten die größte

Bedeutung gehabt haben — aber er geht in seinem Antidorismus nun wieder so weit, daß es besonnener Betrachtung unmöglich wird, ihm in seinen Folgerungen zur Seite zu bleiben. Nachdem die Dorier eine Zeitlang Alles waren, sollen sie nun auf einmal nichts sein; er will nur von einer Heraklidenrückkehr wissen, aber nichts vom Dorierzuge; es findet ein Wechsel herrschender Geschlechter Statt, aber keine Völkerwanderung; also gerade das, was man bis dahin für das Mythische hielt, wird zur Geschichte und was man als den thatsächlichen Kern der Sache ansah, die massenhafte Zuwanderung eines nordischen Bergvolks in den achäischen Peloponnes, soll als eine aus Mißverständnissen erwachsene Ueberlieferung, angesehen und aufgegeben werden. Die ganze Schrift ist ein heißblütiger Feldzug gegen die Dorier, in welchem sie von Ort zu Ort aufgesucht, angegriffen und vernichtet werden, sie hören auf ein hel-lenischer Stamm zu sein; sie sind nichts wie eine Modification der Achäer, ihr Name ist in Kreta oder im Peloponnes entstanden. Es kann hier nicht ausgeführt werden, wie viel Zeugnisse der Alten bei Seite gelassen worden sind, um zu solchem Resultate zu gelangen; es genügt auf Thuk. I, 12 hinzuweisen, dessen prägnanter Ausdruck doch die Epoche der dorischen Wanderung und die Bedeutung der neu einziehenden Volkskraft bestimmt genug bezeichnet. Anderen Zeugnissen ist Gewalt geschehen, um in ihnen einen Beweis zu finden, daß die älteren Historiker von der Einwanderung nichts gewußt hätten. Wenn Plato die Herakliden als Achäer auffaßt und von diesen sagt, sie seien zu Doriern umgenannt worden, so ist die Veränderung des Namens hier wie überall der griechische Ausdruck für eine durchgreifende Epoche

im ganzen Volksleben, welche ohne neue Einwanderung nicht zu denken ist. Es liegt der Platonischen Ansicht nur die unzweifelhafte und bisher allerdings viel zu wenig beachtete Wahrheit zu Grunde, daß die Traditionen und Ordnungen des achäischen Staats durch die dorische Einwanderung nicht zerrissen worden sind. Eben so wenig darf man aus Herod. VII, c. 234 schließen, daß der Geschichtschreiber keinen Namensunterschied zwischen den Spartiaten und Lakedämoniern anerkenne, weil er sie zusammen mit dem gemeinschaftlichen Namen der Lakedämonier bezeichne und endlich ist es gegen den Gedankenzusammenhang desselben Gewährsmanns, wenn man aus Buch 1 c. 56 beweisen will, daß der dorische Name erst im Peloponnes aufgekommen sei. An die Identität des einst am Olymp ansässigen und des in die Halbinsel eingewanderten Stammes glaubt Herodot mit dem ganzen Alterthume und es wird unmöglich sein, die wichtigsten Thatsachen der Geschichte, die durchgängige Erschütterung des ganzen Landes, die massenhafte Auswanderung der älteren Völker, die allmähliche Umgestaltung der Staaten und Stämme zu begreifen, wenn man den Boden jener Ueberlieferung verläßt und das dorische Volk auslöschen will aus der Stammtafel der Hellenen. Das Dorische und Ionische bilden den von Natur begründeten, in verschiedenartigen Wohnsitzen befestigten, in Sprache und Lebensart ausgesprochenen und im Bewußtsein des Volks getragenen Gegensatz im Wesen der griechischen Nation, dessen geschichtliche Entwicklung zu begreifen immer die wichtigste Aufgabe des Alterthumsforschers sein wird. Die vorliegende Schrift weist auf's Neue darauf hin, wie viel es hier noch zu denken und zu forschen gibt, um zur Klarheit zu gelangen.

Während die beiden ersten Vorlesungen sich mit dem dorischen Stamme beschäftigen, ist der ionische und namentlich das Verhältniß desselben zu Athen der Gegenstand der dritten. Auch sie enthält des Anregenden viel und die ganze Schrift ist der Art, daß sie Niemand aus der Hand legen wird ohne Anerkennung der vielen neuen Gesichtspunkte, die sie darbietet; manche verjährte Vorurtheile werden glücklich beseitigt, wichtige Verhältnisse in ein neues Licht gestellt; man erkennt überall den selbständigen Forscher, einen feinen historischen Blick, einen auf die Wahrheit gerichteten, wissenschaftlichen Eifer. Es bedarf zum Schlusse kaum noch der Versicherung, daß es allen deutschen Gelehrten in hohem Grade erfreulich ist, nun auch auf diesem Felde so tüchtige Kräfte unter den Griechen thätig und die vaterländische Geschichte auf der Universität zu Athen mit solchem Eifer behandelt zu sehen. G. G.

### P a r i s

Imprimerie impériale. Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome premier, 1853, CIV u. 812, Tome second, 1856, 798 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).

Man wird, wie der Herausgeber in der Einleitung bemerkt, in dieser reichhaltigen Sammlung auf keine Ereignisse von besonderer Wichtigkeit stoßen, die bis dahin gänzlich unbekannt geblieben wären; aber ein an und für sich höchwichtiger Abschnitt der französischen Geschichte, ein Zeitraum von 34 Jahren, erhält durch sie manche neue und überraschende Beleuchtung, wir begegnen in



ihr eine Menge von Einzelheiten, durch deren richtige Gruppierung allein das wahre Verständniß folgenreicher Begebenheiten gewonnen werden kann, und wir bekommen in diesen Documenten zum erstenmale die treue, unverfälschte Zeichnung eines Mannes, der die einheitliche Macht Frankreichs gründete. Die hier mitgetheilten Correspondenzen und sonstigen Niederzeichnungen sind zum bei weitem überwiegenden Theile in geordneten Zusammenstellungen, oder als lockere Blätter, oder in Miscellaneen zerstreut in der Bibliothèque royale und im Archive des Ministeriums des Auswärtigen aufgefunden, einige den Archiven adliger Familien entnommen. Es liegt ihnen theils die Handschrift Richelieus, theils sein hinterdrein von ihm unterzeichnetes Dictat zum Grunde und häufig sind in beiden Eigenschaften die Documente nur als Skizze, als ein Entwurf zu betrachten, welcher der Ausführung von Seiten eines der Secetaire noch entgegensah; andere wiederum sind vom Minister im Namen des Königs abgefaßt, dessen Namenszug der Reinschrift vorbehalten blieb. Die Zahl solcher Actenstücke, welche auf Abschriften beruhen, die noch während des Lebens von Richelieu und zwar zum Theil auf dessen Betrieb, oder doch hart nach seinem Tode veranstaltet wurden, ist im Verhältniß zu denen, die den Originalen entnommen sind, nicht beträchtlich. Von den bereits durch Aubery veröffentlichten Documenten sind hier nur solche dem Druck entlehnt, hinsichtlich deren die Urschrift oder eine unverdächtige Copie nicht aufgetrieben werden konnte. Der Herausgeber hat, mit alleiniger Ausnahme solcher Actenstücke, die ursprünglich in Chiffren abgefaßt sind, die Orthographie der Handschriften gewissenhaft beibehalten. Für die historischen, ge-

nealogischen und geographischen Erläuterungen, welche in den zahlreichen Noten enthalten sind, wird jeder Leser dem Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet sein.

In Bezug auf den ersten, 824 Nummern enthaltenden Band mögen hier, anstatt einer eingehenden Relation, einige kurze Bemerkungen genügen. Derselbe beginnt mit der Mitte des Jahres 1608 und umfaßt eine Reihe von sechzehn Jahren, also den ganzen Zeitraum von der Ernennung Richelieus zum Bischofe von Luçon bis zur Uebnahme des Vorstandes des Ministeriums. Richelieu zeigt sich hier noch als der Mann der Zukunft, wenn er als Bischof in seiner Diöcese wirkt, in den Ständen von 1614 auftritt, dann als Mitglied des Ministeriums erscheint, aus welchem ihn der Sturz des Marschall d'Ancre in die Verbannung treibt, um bald darauf an den Hof zurückgerufen zu werden. Da es darauf ankam, diese merkwürdige Persönlichkeit noch vor der Uebnahme des großen Ministeriums, also zu einer Zeit, da ihr nur geringe Beachtung zu Theil wurde, möglichst getreu zu verfolgen, so hat der Herausgeber dem ersten Bande, aber auch nur diesem, auch solche Briefe unverkürzt einverleibt, die nicht sowohl ein allgemeines Interesse, als kleine Züge zur Charakteristik des Schreibers bieten.

Um dem Leser eine Uebersicht des wesentlichen Inhalts des zweiten Bandes zu geben, hat Referent sich der Mühe nicht entziehen dürfen, die in chronologischer Reihenfolge aufgenommenen Briefe, Berichte, Memoiren und Instructionen — es sind ihrer nicht weniger als 525 — in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände, welche ihnen zum Grunde liegen, systematisch zusammenzufassen, dergestalt, daß rein formelle Schreiben des Cardinals,

oder solche, die sich mit kleinen Ereignissen am Hofe und mit Angelegenheiten von Privatpersonen befassen, übergangen werden. Auch solche Correspondenzen, welche sich auf das Verhältniß der Prinzen von Geblüt zum Könige, sowie Savoyens zum französischen Reiche beziehen, werden, als von geringerem Gewichte, unberücksichtigt bleiben dürfen.

Die hier mitgetheilten Actenstücke gehören dem Zeitraume vom Ende des April 1624 bis zum Schlusse des Jahres 1627 an, beginnen sonach mit dem Anfange von Richelieus s. g. großem Ministerium und brechen inmitten der hugenottischen Kämpfe ab. Ref. gesteht, daß er in seiner Erwartung, schon hier über das Verhältniß des Vater Joseph zum Cardinal und zu der Handhabung der französischen Politik genügende Aufschlüsse zu finden, entschieden getäuscht ist. Ein einziges, aus wenigen Zeilen bestehendes Schreiben — es gibt die erste Nummer dieses zweiten Bandes ab — ist an den Capuziner gerichtet; doch reicht es aus, um in den Worten: »Comme vous estes le principal agent dont Dieu s'est servy pour me conduire dans tous les honneurs où je me vois élevé« das intime Verhältniß zu bezeichnen, in welchem diese Männer zu einander standen.

Die Zahl der Documente, welche sich auf die Vermählung Karls I. von England mit Henriette Maria, der Schwester Ludwigs XIII. beziehen, ist höchst beträchtlich. Sie beginnen mit einem Schreiben des Letztgenannten (August 1624) an den Papst, um nicht nur dessen Dispensation, sondern auch, wie artig genug hinzugesetzt wird, dessen guten Rath in dieser Frage einzuholen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

21. 22. Stück.

Den 5. Februar 1857.

---

## P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel.«

Daß man von Seiten Roms anfangs das erwartete Entgegenkommen vermiste, erklärt sich wohl aus der Stellung des apostolischen Stuhles zu Spanien. Um so mehr dringt Richelieu auf befriedigenden Bescheid und vergißt nicht hinzuzusetzen, daß dieser für die Sache des Katholicismus in England nothwendig von unberechenbaren Folgen sein werde. Im November 1624 wurde Loménie de la Ville-aux-Clercs als außerordentlicher Gesandte nach England geschickt. In seiner am 27. November 1624 ausgefertigten Instruction heißt es, er habe, um durch angenehme Mittheilungen auf eine günstige Stimmung des Königs einzuwirken, zunächst die Versicherung zu ertheilen, daß Ludwig XIII. dem Grafen Mansfeld für sechs Monate die Besoldung des Heeres behufs der Wiedereroberung der Pfalz zugesagt habe;

dann soll er auf die Forderungen übergehen, von deren Zugeständniß der Papst seine Einwilligung abhängig gemacht hat, nämlich: Ausstellung eines eidlichen Reverses, die Princessin in der Ausübung des katholischen Glaubens nie beeinträchtigen und ihr im königlichen Schlosse eine Capelle herrichten lassen zu wollen; scheint es einigermaßen erreichbar, so soll er darauf dringen, daß der König von England sich des Titels eines französischen Königs begeben. Im Uebrigen hat er nichts zu versäumen, um den Herzog von Buckingham in sein Interesse zu ziehen.

Der Tod Jacobs I. und die Thronbesteigung von Karl I. gab abermals Veranlassung zur Absendung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach England, welcher nebenbei die Aufgabe ertheilt wird, die Insinuationen Spaniens am Hofe zu London, als ob Frankreich sich den heimlichen Wünschen und Bestrebungen Roms völlig dienstbar gemacht habe, zu entkräften. Es bezeichnet, der päpstlichen Curie gegenüber, die ganze Politik Richelieus, wenn es hier (S. 75) heißt: »Le temps fera cognoistre les résolutions de Sa Majesté, qui ne descherront en rien de celle d'avoir entrepris dans la Valteline, bien que gardée par les garnisons de Sa Sainteté; Sa Majesté sachant distinguer ce qu'il luy faut déférer comme au chef de l'église et comme à un prince temporel. Et cognoissant que le prétexte de la religion est celuy dont les Espagnols taschent à se prévalloir, duquel elle s'efforcera à les faire descheoir, pour retirer de leur amitié tant de princes catholiques que le zèle emporte, ignorant l'astuce des autres.«

Mit scharfem Blicke hat Richelieu die Zustände

der spanischen Monarchie aufgefaßt und im Verhältniß zu ihr eine feste Stellung eingenommen. Er kennt im ganzen Umfange die Schwäche der katholischen Majestät, die damals in Rom um die Ertheilung des Titels eines Kaisers beider Indien anhielt, ein Wunsch, dessen Erfüllung der Cardinal hintertreiben zu müssen glaubt, damit der Herrscher Spaniens nicht den Vortritt vor dem allerchristlichen Könige gewinne. Von der andern Seite entgeht ihm die durch die Hugenotten drohende Gefahr nicht und mit Besonnenheit wägt er diese gegen die Verlockung ab, sich mit ganzer Macht auf Spanien zu werfen. Die solchergestalt gewonnenen Resultate sind in einem an den König gerichteten Memoire (Mai 1625) niedergelegt. In ihm heißt es: Es scheint sich Alles zu vereinigen, um den spanischen Stolz niederzuschmettern. Italien anbelangend, so ist Frankreich Herr des Weltlins und steht im Begriff, auch Genua zu besetzen; das spanische Heer in den Niederlanden ist zu geschwächt, um, selbst wenn ihm die Einnahme Bredas gelingen sollte, gegen die Holländer und den mit ihnen vereinigten Grafen von Mansfeld etwas zu unternehmen. In Deutschland sieht man der Zusammenziehung eines dänisch-schwedischen Heeres entgegen, dem sich unfehlbar alle Widersacher des Hauses Oestreich bald beigefellen werden, während Bethlen-Gabor zum erneuten Einfalle in Ungarn gerüstet ist. Gegen das bereits durch die Holländer bedrängte Indien rüstet England eine mächtige Flotte aus. Spanien ist, gleich seinen Nebenreichen, durch Kriege verarmt und wird in der kürzesten Zeit mit Vöhrungen im Innern zu thun haben. Bei der Vertheidigung Italiens bediente es sich früher des Geldes von Genua und der Söldner aus dem

deutschen Reiche; jetzt aber ist Genua für Don Philipp verloren und Deutschland liegt im schweren Kampfe mit sich selbst. Dagegen kann Frankreich unverzüglich zwölf Millionen Livres für die Führung des Krieges dransetzen; ihm dient das Beltin, Genuas Küstenland ist in seine Hand gegeben und an der Grenze der Champagne und Picardie hat es zwei starke Heere aufgestellt. Der Bund mit England steht fest; der Herzog von Savoyen trägt ein königliches Herz in sich und weiß, daß er nur auf Kosten Spaniens eine Königskrone davon tragen kann; Venedig harret mit Ungeduld auf Zerstückelung der von ihm gefürchteten spanischen Monarchie; die übrigen Fürsten Italiens fesselt nur Furcht an Don Philipp und selbst der Papst würde am liebsten keinen Spanier auf der apenninischen Halbinsel sehen. Die protestantischen Stände Deutschlands fühlen, daß für sie der Augenblick erschienen ist, um ihre letzte Charte für ihre Stellung auszuspielen, selbst Baiern würde sich mit einer Verkürzung des Hauses Oestreich zufrieden zeigen, wenn es nur der Kurwürde gewiß bliebe.

Allen diesen Erscheinungen gegenüber, fährt das Memoire fort, dürfen indessen nachfolgende Umstände nicht außer Acht gelassen werden. Frankreich hat zu verschiedenen Zeiten Siege in Italien erfochten, aber seine Eroberungen daselbst niemals behaupten können, so daß sich seine Vorbern in Cypressen verwandelten. Es hat auf eigene Kosten lernen müssen, daß es in Italien nur siegen, nicht bleibend erobern kann, daß sein Antheil an dem Gewinn nur in der Verdrängung Spaniens und in der gestärkten Selbständigkeit italienischer Fürstenhäuser bestehen darf. Spanien dagegen kann leicht die Mittel gewinnen, im In-

nern Frankreichs Aufstände hervorzurufen oder zu begünstigen; letztere aber können nur von zwei Punkten ausgehen, entweder von den großen Kronvasallen oder von den Hugenotten. Wenn nun auch erstere augenblicklich zu sehr geschwächt sind, um ernste Besorgnisse zu erregen, so weiß man doch von den Hugenotten, daß sie gern zum Durchsetzen ihrer Angelegenheiten den Zeitpunkt wahrnehmen, wenn Frankreich gegen einen offenen Feind im Felde liegt. Dabei kommt zunächst in Frage, ob sie stark genug sind, den König von der Grenze abzuziehen. Gewiß nicht, sobald man ihre Partei nur als solche vor Augen hat; aber sie können im Auslande Unterstützung gewinnen, es kann im Innern der Verrath sich ihnen zugesellen. Ferner, trotz der gefüllten Schatzkammer des Königs läßt sich nicht im Voraus bestimmen, ob die vorhandenen Mittel zur Durchführung des Krieges ausreichen werden. Nach dem Dafürhalten der Aerzte ist ein kleiner, aus dem innern Organismus erwachsener Schaden immer mehr zu fürchten, als ein großer und schmerzreicher, der sich aber äußerlich kund gibt. So hier. So lange die Hugenotten noch festen Fuß in Frankreich haben, ist der König nicht Herr in seinem Hause und muß auf jede Ruhm verheißende Unternehmung nach außen verzichten. Deshalb ist wegen des Weltlins, wegen Genuas und, kann es sein, auch wegen der Pfalz eine freundliche Uebereinkunft wünschenswerth; aber sie muß auf einem starken, ehrenvollen, weitreichenden Frieden beruhen, einem Frieden, der auch unsern Bundesgenossen genehm ist.

Nur um wenige Tage jünger als dieses Memoire ist eine für die französische Gesandtschaft in London ausgefertigte Instruction des Inhalts, daß



man eifrig beflissen sein müsse, nicht allein jede Annäherung zwischen England und Spanien zu hintertreiben, sondern auch zu bewirken, daß König Karl durch entschlossenes Vorgehen jeden Versuch zur Ausgleichung unmöglich mache. Wenn derselbe mit einer Landung in Spanien drohe, so werde Philipp dadurch abgehalten, Regimenter nach Deutschland zu senden und in Folge dessen die Wiedereroberung der Pfalz dem Grafen von Mansfeld erleichtert werden. Wenn Frankreich auf den von England gewünschten Bund zum Schutz und Trutz nicht eingegangen, so sei das lediglich geschehen, um nicht unnöthiger Weise den Haß des römischen Hofes auf sich zu laden, da der König auch ohne besonders übernommene Verpflichtung stets auf die Schwächung Spaniens bedacht sein werde. Außerdem wird die Gesandtschaft angewiesen, als eine von ihr ausgehende Ansicht auszusprechen, daß Frankreich seine Flotte ausrüsten werde, um die Hugenotten zu bekämpfen. Es handle sich vornehmlich darum, wie der König und Buckingham eine solche Erklärung aufnehmen würden, und da Frankreich über kurz oder lang gegen das rebellische La Rochelle einschreiten müsse, so sei es wünschenswerth, daß England durch nicht amtliche Mittheilungen zeitig auf diesen Gegenstand vorbereitet werde.

Es wird der Bemerkung kaum bedürfen, daß die hugenottischen Angelegenheiten vorzugsweise den Gegenstand der vorliegenden Correspondenzen abgeben. Man sieht hinsichtlich ihrer die schon oben angedeutete Politik des Cardinals langsam reifen, bis er, nachdem alle Wechselfälle satfam erwogen, die gesammten Kräfte des katholischen Frankreichs zu ihrem Verderben eint. Wie wenig es mit seinen friedlichen Unterhandlungen Ernst

war, wie er nur auf Einschläferung, Vereinzelung, Spaltung dieser religiös-politischen Genossenschaft sann, mit deren Vertilgung das starke, einheitliche Königthum begründet werden sollte, ergeben alle seit dem Jahre 1625 von ihm verfolgten Scheinversuche zur friedlichen Ausgleichung. In diesem Sinne spricht sich ein im Junius 1625 für den König abgefaßtes Memoire aus. Es unterliegt keiner Frage, heißt es hier, daß die Verwegenheit von Soubise eine unnachsichtige Züchtigung verdient; aber wenn das Geheimniß einer Staatsregierung darin besteht, für ein durchgreifendes Handeln immer die günstigste Stunde abzuwarten, so ist es, wegen anderweitiger Verwickelungen, augenblicklich ein Gebot der Klugheit, das Geschehene zu übersehen. Rohan und Soubise stellen, außer dem Verlangen einer persönlichen Berücksichtigung, die Schleifung der Citadelle bei La Rochelle als Forderung auf. In ersterer Beziehung kann man mit einiger Beschränkung ihren Wünschen ohne Gefahr entsprechen, die Gewährung der gedachten Forderung dagegen erlaubt die Ehre des Königs nicht und würde außerdem nur dazu dienen, die Ansprüche jener Partei fortwährend zu steigern. Doch mag man Zusagen geben und die Stadt durch einige gefahrlose Verheißungen zufrieden stellen, deren Ausführung an keine bestimmte Zeit gebunden ist. Eine im August 1625 abgefaßte Zuschrift an Schomberg nimmt diesen Gegenstand wieder auf und erörtert, daß, wenn die Hugenotten auf die ihnen gestellten Anträge nicht eingehen sollten, man doch, dem auswärtigen Feinde gegenüber, den Schein behaupten müsse, als ob die Bedingungen eine dankbare Aufnahme gefunden hätten, weil nur dann eine Nach-

giebigkeit von Seiten des Königs nicht als Schwäche gedeutet werden könne.

Mit dem Ausbruche des Krieges gegen La Rochelle und das mit demselben verbündete England absorhirt diese Frage fast die ganze Thätigkeit des Cardinals. Zahlreiche Schreiben desselben verbreiten sich über die Stellung zum Auslande und zu den Aufständischen, seine Instructionen und Anordnungen lassen auch die kleinsten Gegenstände, jeden scheinbar unerheblichen Zwischenfall nicht unbeachtet, und indem er bis in die Details der Rüstungen zu Land und Meer seine Befehle erläßt, wacht er mit unermüdeter Sorgfalt über Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Die laufenden Einkünfte des Königs reichen zur Bestreitung der Kriegskosten nicht aus, die katholische Bevölkerung Frankreichs mit neuen Auflagen zu belasten, erscheint unpolitisch. Er greift zu dem so oft bewährten Mittel einer Besteuerung der Kirche und ihrer Diener. Dazu aber bedarf es der besondern Genehmigung des römischen Stuhles.

Ein an Béthune, den französischen Gesandten in Rom, gerichtetes Schreiben vom 24. September 1627 erörtert diesen Gegenstand folgendermaßen. Es ist der Billigkeit gemäß, daß sich die Geistlichkeit an den Lasten eines Krieges betheilige, der nicht sowohl in dem Interesse des Königthums als vielmehr der Kirche geführt wird. Ein auf zwei Jahre verwilligter Zehnte der geistlichen Güter und Einkünfte kann auf eine Million Goldthaler veranschlagt werden und würde — aber freilich als die geringste Gewährung — den Bedürfnissen des Königs genügen. Dabei liegt der Wunsch nahe, daß der heilige Vater eine ähnliche Kreuzbulle für Frankreich erlassen möge, wie sie für Spanien veröffentlicht ist, dergestalt, daß Ze-

dem, der sich am Kriege gegen die Ketzer betheiliget, voller Ablass verheissen wird, wer aber persönlich dem Kampfe beizuwohnen abgehalten ist, sich durch Zahlung von 20 Sous loskaufen kann, ohne der Gnade des Ablasses deshalb verlustig zu gehen. Ueber diese Punkte soll der Gesandte die Ansichten des Papstes erforschen und auf möglichst rasche Entscheidung dringen; nicht minder, ob man auf den Beitritt desselben rechnen kann, wenn Frankreich im Verein mit Spanien zum Offensivkriege gegen England schreitet. » Si Sa Sainteté, schließt das Schreiben (S. 628), qui est le chef de l'Église, est froid en ceste occasion, la meilleure qui ayt jamais esté, les deux couronnes ne peuvent estre blasmées si elles se conforment à ses sentimens; mais si elle veut accorder tout ce que dessus, M. de Béthune peust l'asseurer de l'entreprise et persévérance du dessein contenu en ce mémoire.«

Ein nur um sechs Tage später datirtes Schreiben an Béthune beschränkt sich auf den doppelten Zehnten und wünscht, daß der heilige Vater baldmöglichst ein hierauf bezügliches Breve seinem Nuntius in Frankreich zugehen lassen und der Geistlichkeit eindringlich an's Herz legen möge, daß es sich um die Ehre Gottes und seiner Kirche handle und daß sie wegen jedes Mangels an Bereitwilligkeit vor Gott verantwortlich gemacht werde.

Das Breve des Papstes erfolgte freilich, entsprach jedoch den von ihm gehegten Erwartungen so wenig, daß Richelieu am 16. December 1627 eine Denkschrift folgenden Inhalts nach Rom abgehen ließ: Es ist nicht abzusehen, daß die Geistlichkeit die in Anschlag gebrachte Summe von einer Million beschaffen wird, da ihr auffälliger Weise die Veräußerung kirchlicher Grundstücke im

Breve untersagt ist. Denn seit länger als siebenzig Jahren sind während der Bürgerkriege die Kirchen so häufig niedergebrannt oder geplündert, daß sich in ihnen verhältnißmäßig nur noch wenige Schätze finden; andrerseits bestehen die Einkünfte der Bischöfe, Aebte und Collegiatstifter in dem Ertrage von Grundstücken; sollen sie aus diesem bis zum Belaufe von einer Million steuern, so bedarf es dazu des nachdrücklichen Befehls von Rom und steht selbst dann noch zu befürchten, daß viel Zeit mit Verhandlungen verloren gehen wird. Eine Veräußerung besagter Grundstücke würde allerdings gehässig sein; doch gibt es ein Auskunfts- mittel, »il faudroit (S. 762) constituer une rente annuelle de ladite somme sur les bénéfices de ce royaume, à la charge de rachapt, chaque bénéficiaire retirant, à sa commodité, la part à laquelle il seroit coté.« Diese Rente mag dann zum Belaufe von 100,000 Goldthaler auf zehn nach einander folgende Jahre gezogen werden. So wird die Kirche im Besiße ihrer zeitlichen Güter nicht gestört und der König gewinnt gleichwohl die Mittel zur Durchführung eines gottgefälligen Werks. Die Ausfertigung der hierauf bezüglichen Bulle erleidet keinen Aufschub, weil eine Generalversammlung der Geistlichkeit nahe bevorsteht. Um dem römischen Hofe das verdrießliche Geschäft zu erleichtern, legt der Cardinal fünf Bullen, die bei früheren Gelegenheiten die Veräußerung von liegenden Gründen der Kirche gestatteten, als unmaßgebliches Vorbild bei.

Die politischen Verhältnisse Frankreichs zu England anbelangend, so möge hier zur Beleuchtung derselben der Inhalt einer Instruction mitgetheilt werden, welche der Cardinal (4. September 1625) für den als außerordentlichen Botschafter nach

London bestimmten Blainville niederschrieb. Drei Gegenstände sind es, die hier zunächst in Betracht kommen: die Allianz, welche das französische Reich, die Zufriedenstellung der Gemahlin Karls I., welche den König, und das Interesse der englischen Katholiken, welches die ganze römische Christenheit angeht. Die Allianz beruht auf dem Princip, ein Gegengewicht gegen die Uebermacht Spaniens zu bilden, das augenblicklich unter dem Deckmantel der Religion in Deutschland gebietet und ganz Europa in Fesseln zu schlagen droht. Spanien hat sich auch dieses Mal der Elemente des Glaubens bedient, um sein irdisches Wohl zu fördern. Man muß König Karl I. wiederholt vorüberführen, daß Frankreich es gewesen, welches dem Grafen von Mansfeld die Mittel zur Aufstellung eines Heeres geboten; man darf den Gedanken einer Verzichtleistung auf die Pfalz auf keine Weise in ihm aufkommen lassen. Dadurch gewinnen die Forderungen Frankreichs in Bezug auf die katholische Frage einen wesentlichen Stützpunkt und man kann mit Nachdruck auf Erfüllung jenes in dem Ehecontracte der Königin enthaltenen Artikels bestehen, kraft dessen den Katholiken Englands die freie Ausübung ihres Glaubens garantirt wird; jedenfalls muß der König die Verfolgung derselben einstellen lassen, da er, wenn auch nicht den Widerruf, doch die Stundung des betreffenden Gesetzes zugesagt hat. Letzteres aber bedroht jeden katholischen Priester, welcher ein kirchliches Amt verrichtet, mit Verbannung und auf den Fall eines Bruchs des Bannes mit dem Tode; es bedroht die übrigen Katholiken mit einer monatlichen Zahlung von zwanzig Pfund Sterling an den König und mit einer Strafe von zehn Sous für jedes Beiwohnen des Gottesdienstes. Nun bleibt

nichts Anderes übrig, als daß der König ein Mal jedem Richter verbiete, einen Katholiken als solchen in Anklagezustand zu setzen und daß er für's Andere dem Lord der Schatzkammer untersage, fernerhin die gedachte Zahlung entgegenzunehmen. Die Eröffnung des nach Oxford ausgeschriebenen Parlaments ist nahe bevorstehend und hier mag der König die Erklärung abgeben, daß er die Fortsetzung der Bedrängnisse der Katholischen nicht wolle. Um ihn dahin zu bringen, muß man ihn durch Buckingham gegen die im Parlamente sitzenden Puritaner aufstacheln, die nicht bloß die römische, sondern jede kirchliche und selbst die königliche Autorität hintansetzen.

Eine zweite Gesandtschaft, welche der Cardinal zu Gunsten seiner Religionsverwandten nach England schickte, bestand aus dem Grafen Tillières und dem bekannten Bassompierre. Ihre am 23. August 1626 ausgestellte Instruction ist nicht minder interessant. Man hat den Katholiken, anstatt ihnen die ausbedungene Glaubensfreiheit zu gewähren, sogar den Besuch der Messe in der Kapelle der Königin verboten, die Gesetze gegen die Anhänger Roms mit ganzer Strenge gehandhabt und die katholischen Frauen aus der Umgebung der Königin verdrängt. Dazu kommt, daß der König hugenottischen Schiffen das Einlaufen in seine Häfen gestattet und dem Aufbringen französischer Fahrzeuge durch seine Unterthanen nicht wehrt. In Bezug hierauf hat man dem Könige vorzustellen, daß solches nur zur Verkleinerung seiner Ehre, wenn auch ohne sein Wissen, geschehe und zwar auf Anstiften derer, die den Bund zwischen Frankreich und England zerrissen sehen möchten; man soll demselben auseinandersetzen, daß das Verfahren gegen die Königin, der man an-

glicanische Priester aufdränge und deren französische Begleitung fortgewiesen werde, unstreitig gegen seinen Wunsch oder doch sein Gutheißen erfolge, da solches den von ihm beschworenen Artikeln zuwiderlaufe. Vor allen Dingen hat man bei der Erklärung stehen zu bleiben, daß Frankreich den Rest des Heirathsgutes der Königin nicht eher auszahlen werde, als bis allen diesen Beschwerden, die ohne Ausnahme den einzigen Buckingham zum Urheber haben, Abhülfe geschehen sei.

Von den Actenstücken, welche ein Zeugniß von den vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckenden Bestrebungen Richelieus ablegen, für Frankreich eine seinen Bedürfnissen entsprechende Marine zu gründen, heben wir die nachfolgenden hervor. Anfangs sehen wir den Cardinal nur beflissen, den Forderungen der Nothwendigkeit zu entsprechen. Sein nächstes Augenmerk geht über den erforderlichen Schutz der Küste nicht hinaus. Ein im Jahre 1625 erlassenes *Règlement pour la mer* gebietet, daß fortan, um die Würde der Krone im Auslande aufrecht zu erhalten und den levantinischen Handel Frankreichs gegen Corsaren zu sichern, vierzig Galeeren allezeit segelfertig sein sollen. Demgemäß wird dem Schahmeister der Auftrag ertheilt, 150,000 Thaler für die Erbauung von dreißig Galeeren anzuweisen; der *grand maître de l'artillerie* soll zur Ausrüstung derselben die nöthigen Geschütze liefern, der Schahmeister der Marine zur Erhaltung dieser Flottille jährlich 240,000 Thaler angewiesen bekommen, jeder Hafen, welcher keine Station für Kriegsschiffe abgibt, durch eine Citadelle geschützt werden. Da Spanien das Beltlin besetzt hat, so steht für Frankreich kein anderer Weg nach Stalien offen, als



durch Savoyen oder Piemont, oder aber über's Meer. Ueber die Benutzung des ersteren kann man nicht nach Belieben verfügen, weil sie von der Stimmung eines fremden Machthabers abhängt; überdies mündet diese Straße auf Mailand, wo man auf den eigentlichen Mittelpunkt der spanischen Kriegsbereitschaft stößt. Mit einer Flotte dagegen hat man zu jeder Zeit freien Zutritt in Italien und ist überdies im Stande, Spanien von seiner Verbindung mit diesem Nebenlande abzuschneiden. Außerdem würde das Erscheinen einer französischen Flotte bei den Bewohnern von Neapel und Sicilien das Verlangen nach Abwerfen des spanischen Joches begünstigen und bei den kleinen Staaten Italiens, ja selbst beim Papste, den Muth erwecken, sich dem auf ihnen ruhenden Despotismus zu entziehen. Den durch die Galeerenflotte verursachten Kostenaufwand anbelangend, so kann dieser durch eine Abgabe von Zucker und Taback (Petun) bestritten werden. Der Zoll vom Zucker, ein Liard vom Pfunde, trägt augenblicklich 100,000 Livres; erhöht man nun die Steuer auf einen Sou, so gewinnt man dadurch die vierfache Summe. Der Verkauf des Tabacks aber beläuft sich in Frankreich auf zwei Millionen Pfund, von denen jedoch nur 8 bis 900,000 der Besteuerung unterzogen werden. Indem man nun das Pfund mit 10 Sous belegt — und man könnte immerhin bis auf 20 Sous steigen — würde auch hieraus eine Einnahme von 400,000 Livres erwachsen.

Ein zweites, demselben Jahre angehöriges Memoire beschäftigt sich mit demselben Gegenstande. Hier heißt es: Bisher war der Capitain einer Galeere gehalten, mit 9000 Thaler, welche ihm

der französische Staat jährlich verabreichte, alle Kosten seines Schiffes und der Bemannung desselben zu bestreiten. In Spanien dagegen erhält der Capitain 6000 Ducaten und steht dafür nur den Unterhalt der Ruderknechte und Matrosen für die Dauer von sechs Monaten; die beigegebene soldatische Besatzung aber erhält der König. Diese Methode scheint unbedingt den Vorzug zu verdienen, da der Capitain hinsichtlich der Bemannung immer weniger auf die Brauchbarkeit der Leute als auf Ersparnisse Rücksicht nimmt und Matrosen zur Verwendung auf dem Lande in der Regel nicht geeignet sind.

Ein drittes Memoire vom 18. November 1626 beginnt wiederholt mit der Klage, wie unwürdig es für den ältesten König der Christenheit sei, selbst Fürsten von untergeordneter Macht hinsichtlich der Herrschaft auf dem Meere nachstehen zu müssen. Der König, fährt die Erörterung fort, ist fest entschlossen, die Seemacht Frankreichs auf eine seiner Landmacht entsprechende Höhe zu bringen. Nur auf diesem Wege kann für den Handel des Staats die volle Sicherheit verbürgt werden. Die dafür erforderlichen Ausgaben werden vorläufig auf anderthalb Millionen Livres berechnet. Ein viertes, an den König gerichtetes Memoire vom 15. August 1627 spricht sich dahin aus, daß man entweder den Engländern und Holländern die Herrschaft über's Meer unbedingt einräumen, oder in der kürzesten Zeit eine derartige Seemacht begründen muß, daß beide Nationen dadurch in Schach gehalten werden können. Letzteres kann nur durch eine gesteigerte Thätigkeit und durch die bedeutendsten Geldopfer in's Werk gesetzt werden. Nun hat es bisher zwar

nicht an Thätigkeit, wohl aber an Geld gemangelt, wobei Berücksichtigung verdient, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht etwa auf dem Grunde bestehender Verhältnisse verfolgt werden kann, auf denen nur weiter gebaut zu werden braucht, sondern daß alle Elemente neu geschaffen sein wollen. Deshalb ist ein unnachsichtliches Eintreiben der ausgeschriebenen Steuern eben so dringend erforderlich, als eine Ueberwachung der nachlässigen und zum Theil untreuen Verwaltungsbeamten. Nur hiervon hängt es ab, eine Summe von vierzig Millionen Livres beizutreiben, durch deren zweckmäßige Verwendung die Flotte hergestellt werden kann.

Mit welcher Vorsicht und Berechnung der Cardinal auf die Sicherung seines persönlichen Verhältnisses zu Ludwig XIII. Bedacht nahm, erhellt unter andern aus einer Zuschrift desselben (1625) an den Jesuiten Suffren, als dieser vom Könige zum Beichtvater angenommen war. „Ich bin überzeugt, bemerkt Richelieu, daß Ihr meine Rathschläge in Bezug auf die von Euch einzunehmende Haltung nicht gänzlich verschmähen werdet, um so mehr, als sie zugleich der Ehre und dem Ruhm Eures Ordens gelten. Demnach bitte ich, Euch nie in Staatsangelegenheiten mischen zu wollen; sie liegen außerhalb Eures Amtes und Eures Gesichtskreises, und es ist unmöglich, bei Gegenständen, über die man kein sicheres Urtheil hat, die aus ihnen erwachsenden Consequenzen im Voraus zu ermessen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 23. Stück.

Den 7. Februar 1857.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel.«

„Geht niemals ungerufen zum Könige, damit der Werth des Verkehrs mit Euch nicht abgeschwächt werde; gebt nie in weltlichen Angelegenheiten den Fürsprecher eines Dritten ab, ein Mal weil solche außerhalb Eures Berufes liegen, so dann weil ihr unter einer selbstwillig übernommenen Last der Art erliegen würdet. Laßt Euch nicht vom Ehrgeiz verleiten, über Bisthümer und Abteien, deren Vergebung reine Gnadensache ist, verfügen zu wollen, es sei denn, daß das Gewissen Euch mahnt, der Uebertragung von hohen Kirchenämtern auf unwürdige Personen entgegenzutreten. Verwendet auf ein Gespräch mit dem Könige nie mehr als dreiviertel Stunden, damit nicht die Seele des Hörenden angespannt und also Guern Worten unzugänglich werde. Tragt immer Sorge, daß Euer Orden der gesehlich be-

gründeten Gewalt gehorsame, daß er die Eifersucht anderer geistlichen Genossenschaften zu wecken vermeide, daß er an solchen Orten, wo er einem lebhaften Widerstande begegnet, sich der Gründung von Collegien begeben, daß er auf den Wunsch verzichte, fernerhin kirchliche Pfründen an sich zu bringen und daß die Superioren mit Strenge darüber wachen, daß aus dem Orden keine Schrift hervorgehe, welche die geltenden Staatsmaximen einem Tadel unterzieht."

Ein umfangreiches dem Jahre 1625 angehöriges *Règlement pour toutes les affaires du royaume* (S. 168 bis 184) gewährt eine belehrende Einsicht in die Gliederung der damaligen Regierung und in die ihr zum Grunde liegenden Principien. Alle Angelegenheiten des Staats, so weit ihre Entscheidung dem Könige vorbehalten ist, sollen in einem der vier großen Räthe verhandelt werden. Der erste derselben, aus vier geistlichen Würdenträgern und zwei königlichen Rätthen bestehend, hat über kirchliche Gegenstände und Vergebung von Prälaturen und Pfründen zu berichten; der zweite wird aus dem Connetabel, den Prinzen, Marschällen und zwei rechtskundigen königlichen Rätthen (*deux de nos conseillers d'etat de robe longue*) gebildet und hat die Berichte über Heer, Flotte und Festungen abzufassen, desgleichen über solche Klagen von Communen oder Privatpersonen gegen Officiere oder hochstehende Männer, gegen welche auf dem gewöhnlichen gerichtlichen Wege das Recht nicht leicht zur Geltung zu bringen ist. Im dritten Rath, welcher die Vertheilung und Erhebung der Steuern zu überwachen hat, sitzen der Kanzler, der Siegelbewahrer, der Surintendant der Finanzen und drei Rätthe, von denen einer dem geistli-

chen, einer dem rittermäßigen Stande und einer der Klasse der rechtskundigen Rätthe entnommen sein muß; ihm werden außerdem neun Rätthe, aus jedem Stande drei, die alle Quartal wechseln, beigegeben. Der vierte Rath endlich besteht aus dem Kanzler, dem Siegelbewahrer, sechs stehenden — aus den drei Ständen zu gleicher Zahl genommenen — und neun wechselnden Rätthen und hat die Eingaben und Beschwerden der Provinzen, die Appellationen in Rechtsfachen zc. entgegenzunehmen. Außerdem verspricht der König, an jedem Sonntage nach dem Schluß der Messe offene Audienz zu ertheilen und auf Jedermanns Klagen oder Wünsche zu hören. Die Mitglieder der gedachten Rätthe aber sollen täglich in ihrem Hause für eine Stunde jedem Unterthan zugänglich sein.

Hiernach geht das Reglement auf die wichtigsten Elemente des Königreichs, zunächst auf die Kirche, über. Die Beschlüsse des Concils von Trient sollen, so weit sie nicht den Rechten der Krone und den Freiheiten der gallicanischen Kirche entgegenstehen, im ganzen Umfange Anwendung finden; von Seiten der königlichen Beamten soll kein Eingriff in die Rechte und Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit geschehen. Ein jeder Erzbischof hat jährlich in seiner Diöcese ein Provincialconcil abzuhalten; auf ihnen hat man sich zunächst mit der Abfassung eines allgemein verständlichen Catechismus zu beschäftigen und die gegen Prälaten, Priester und geistliche Corporationen vorgebrachten Beschwerden entgegenzunehmen. Alle Pfründner sind zum Halten der Residenz verpflichtet. Erzbischöfe und Bischöfe sollen jedes dritte Jahr sich einer Rundreise in ihrem Sprengel unterziehen und Sorge tragen, daß in jedem derselben ein

Seminar existire. Jeder Diöcesenvorsteher hat drei bis vier qualificirte Personen zu ernennen, um mit den zu einer Pfründe sich meldenden Geistlichen eine Prüfung anzustellen; wird ein mit den erforderlichen Kenntnissen nicht ausgestattetes Individuum mit einem Beneficium bedacht, so hat der betreffende Bischof dasselbe auf seine Kosten unterrichten zu lassen. Ernennet der Patron einen ungeeigneten Priester zum Pfarrer, so begibt er sich für das Mal seines Patronatrechts und erfolgt die Besetzung durch die geistliche Behörde. Beläuft sich der gesammte Ertrag einer Pfarre auf weniger als 300 Livres, so soll das Fehlende durch Ertheilung von Beneficien beschafft werden.

Weil die Städte, heißt es ferner, mit Bettelmönchen überschwemmt sind, soll in keiner Gemeinde ein zweites Kloster dieses Ordens gegründet werden, es sei denn, daß der Bischof es für erforderlich halte. Den um sich greifenden Scheidungen von Tisch und Bett soll sich der Bischof nachdrücklich widersetzen und in Bezug hierauf die kirchlichen Gesetze mit ganzer Strenge handhaben. Letzteres gilt auch hinsichtlich der Atheisten, Gotteslästerer, Anhänger des Judenthums und des Korans. Wer in die »rage esfrénéo des duels« verfällt, soll verbannt, seiner Aemter entsetzt und seiner Güter verlustig erklärt werden.

Dann geht das Reglement auf den königlichen Hofstaat über. Derselbe soll nach dem unter Heinrich III. gewesenen Zuschnitt geordnet und mit jedem Quartal einer Controle unterworfen werden. Die Besetzung der Hofämter, von denen ein namhaft gemachter Theil nur durch Adlige erfolgen kann, geht ausschließlich vom Könige aus. Ein Verkauf von Aemtern, wie man solchen in der vorangegangenen Zeit nicht hat abstellen kön-

nen, soll von nun an nicht mehr Statt finden. Damit der Ertrag der Steuern nur zu seinem ursprünglichen Zwecke verwendet werde, so begibt sich der König des Rechts, nach Belieben über denselben verfügen zu können. Die Armuth des Volks erheischt, daß die Pensionen der Prinzen auf die im Jahre 1576 dafür ausgeworfene Summe ermäßigt werden. Weil während der Bürgerkriege die königlichen Hausgüter vielfach veräußert, Renten verschenkt, Aemter geschaffen, Auflagen ausgeschrieben sind, ohne daß dabei eine besonnene Erwägung obgewaltet hätte, so soll ein aus den verschiedenen Ständen besetzter Rath von zwölf Personen täglich von acht bis zwölf Uhr Morgens Sitzung halten (S. 179) »pour vacquer soigneusement à rechercher les moyens de desgager et retirer nos domaines et anciens droits aliénez, engagez ou usurpez, amortir les rentes constituées sur nos receptes et supprimer les notices inutiles ou supernuméraires, diminuer les despenses et autres charges publiques, ou en accroistre les receptes par le retranchement des larcins, exactions ou droits abusifs qui s'y sont glissez, dont le public est surchargé. Le tout autant que faire se pourra sans nouvelle imposition sur le public, ny préjudice aux particuliers.«

Eine aus Mitgliedern der Parlamente — 4 von Paris, 2 von Toulouse, 1 von jedem der sechs andern Parlamente — gebildete **Chambre de Justice** soll unter dem Präsidium von zwei königlichen Räten die Provinzen bereisen und in den Hauptstädten derselben Sitzungen halten, um Criminalanklagen zu hören und zu erledigen. Durch einen solchen ambulanten Gerichtshof hoffte man den aus der Langsamkeit der Justiz entspringen-



den Uebelständen entgegenzuwirken. Bettler und Bagabonden, die den Armen das Brot stehlen und dem Bürger und Landmanne zur Last fallen, soll man aufgreifen und zu öffentlichen Arbeiten verwenden. Die Ueberzahl von Collegien bewirkt, daß auch der Aermste seine Kinder gern studiren läßt und somit dem Handel und dem Heere die rüstigsten Kräfte entzogen werden; aus diesem Grunde sollen fortan nur in namhaft gemachten Städten solche Collegien bestehen bleiben. Schließlich folgen einige Luxusgesetze, wie sie in jener Zeit fast überall erlassen wurden, um sich bald als völlig unausführbar zu erweisen.

Ueber die Finanzen gibt eine »*État des affaires du Roy*« überschriebene Niederzeichnung vom 1. Junius 1626 interessante Aufschlüsse. Die Einkünfte des Königs hatten sich seit dem Jahre 1612 dergestalt vermindert, daß sie die Summe von funfzehn Millionen Livres wenig überstiegen. Seit Richelieus Verwaltung dagegen waren sie zur Zeit dieser Niederzeichnung bereits auf zwanzig Millionen gestiegen, obwohl gerade in diesem Zeitraum großartige Unternehmungen jeder Art die Ausgaben vervielfältigt hatten und seit dem Eintritt des Cardinals in's Ministerium vierzig Millionen Goldthaler verwendet waren. Die in der früheren Finanzverwaltung vorherrschende Unordnung gestattete keine Controle, keine Uebersicht, keine Berechnung, so daß reich gewordene Beamte, wenn sie zum Nachweis der verausgabten Gelder angehalten wurden, gewöhnlich mit einer Aufzählung der Vorschüsse, die sie aus eigenen Mitteln den königlichen Cassen geleistet hatten, ihre Rechnung schlossen. Nun unterzog sich Richelieu der Mühe der Aufräumung und deckte die ganze Reihe methodisch fortgeführter Betrügereien auf. In Folge

dessen brachte z. B. die Provinz Languedoc, dessen Generalpächter keinen Sou in das königliche Schatzamt geliefert hatte, eine Reineinnahme von 1,500,000 Livres ein und der Mehrertrag Burgunds belief sich auf weit über 300,000 Livres.

Daß übrigens der Cardinal auch seinen eigenen Vortheil nicht ganz außer Acht gelassen habe, findet an mehr als einer Stelle seinen Beleg. Abgesehen von dem Umstande, daß er vielfach sein gebietendes Fürwort für Angehörige seines Hauses einlegt, daß er an Parlamente und andere Gerichtshöfe, die ebenso höfliche als nachdrückliche Bitte richtet, die Entscheidung schwebender Prozesse von befreundeten Personen zu beschleunigen oder zu begünstigen, weiß er seine Stellung zu benutzen, um artige Pfründen zu gewinnen. So wenn er sich 1627 vom heiligen Vater die Coadjutorschaft von Cluny erbittet. Der überaus bescheidene Mann fügt dann wohl hinzu (S. 690): »Je sçay bien que je ne mérite aucune chose; cependant si l'affection qu'on a pour l'église est considérable, je croy que tous ceux qui examineront mes actions jugeront bien que je ne suis pas indigne d'une telle grâce.«

Die der nachfolgenden Zeit angehörigen Documente werden noch drei Bände von nicht minder starkem Umfange füllen.

### M ü n c h e n

Verlag von H. Franz 1857. Die neue Gebäranstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen. Mit Bemerkungen über bauliche und innere Einrichtung von Hospitälern von Dr. Anselm Martin, Universit.-Professor u. Mit 3 Stahlstichen. VII u. 192 S. in Octav.

Dem großen Bedürfnisse in München, eine der wichtigen Bedeutung eines Gebär-Institutes entsprechende neue Localität zu besitzen, ist endlich, aber wie aus des Verfs Darstellung hervorgeht, nicht ohne lange vorausgehende Kämpfe abgeholfen worden. Die Beschreibung dieser neuen Anstalt von dem Director derselben abgefaßt, liegt uns in vorstehender Schrift vor, welche mit der größten Genauigkeit nicht die kleinsten Details übergeht und daher für jeden Sachverständigen, besonders aber für Directoren ähnlicher Institute von dem größten Interesse ist. Der Verf. hat, wie es schon der Titel besagt, auch die älteren Institute dieser Art in der bayerischen Hauptstadt beschrieben, und wir erfahren, daß München schon 1589 eine Gebäranstalt besessen, da sich nach alten vorgefundenen Rechnungen ergeben, daß schon im benannten Jahre in M. ein Locale in dem ehemaligen Hospitale zum heiligen Geiste bestanden habe, in dem 14 Tage vor der Entbindung arme Mädchen Aufnahme gefunden und dann während der Geburt und des Wochenbettes unentgeltlich Pflege auf Rechnung und unter dem Schutze dieses Bürger-Hospitals erhalten haben. Diese Notiz ist für den Geschichtsforscher um so interessanter als man bis jetzt nur wußte, daß in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrh. zu Paris sich eine Gebär- und Hebammen-Anstalt gefunden, und daß 1728 zu Straßburg ein Entbindungshaus eröffnet worden sei. Die Schicksale der Münchner Anstalt erzählt der Verf. bis auf die jetzige Zeit, wobei er nach der Localität schildert: die Gebäranstalt im heil. Geistspitale 1589 bis 1800, im Waisenhause bis 1819, im Krankenhause bis 1832, in einem eignen Hause bis 1856. Im Jahre 1853 wurde der Grundstein für das

neue Haus, wie der Verf. (wahrscheinlich in Betracht der vorausgegangenen Wehen) sich ausdrückt, geboren, welches an dem Platze des alten Gebäudes errichtet wurde. Es ist dieser Ort trocknes Gartenland, lustig und von jeder Seite frei. Reichliche Baum-Anlagen, Gebüsch und Gärten sind seine nächste Umgebung. Bei dieser unendlich hoch zu schätzenden Trefflichkeit der Ortslage ist das Neugebäude hier vor den in München gewöhnlich herrschenden Stürmen, den West- und Nordwinden durch das große Elisabether-Spital und durch nördlicher sich befindende Privatgebäude geschützt. Die Südseite ist so frei und offen, daß das Flußgebiet des Isar-Kaines, sowie die fernen Alpengebirge gesehen werden können, während gegen Ost die breiten Baum-Anlagen der weiten Sonnenstraße und keine benachbarten Häuser die Gunst des Platzes erhöhen. Auch sind in der Nähe keine bürgerlichen Gewerke oder die Luft verunreinigende Locale. Der Platz liegt in nicht zu großer Entfernung von der Altstadt und besonders bei Nacht begangenen Straßen, von welchen oft in tiefster Nacht Gebärende in dem hilflosesten Zustande der Anstalt zugeführt werden. Wir brauchen kaum anzuführen, daß sich auch dieser Bau würdig dem weltbekannten Münchner Baustile anschließt (vergl. die beigegeb. Abbild.): erfahren wir doch aus des Verf. Mittheilungen, daß der König selbst auf die Gestaltung der Formen mit eingewirkt und namentlich die verschiedenen Bogenformen, den Schmuck mittelst Sculpturen, die vielfache Verwendung von Terracotten, so wie des Metallgusses, die Anlage von offenen Hallen, die zu Blumenhäusern und Wintergärten verwendet werden können, von seiner Seite aus dem Architekten, zur Bedingung

gestellt, überhaupt die Schönheiten sämmtlicher Bauarten, wenn es principiell statthaft sei, zu einer harmonischen Neugestaltung in dem neuen Baustil vereint werden sollten. Außer der genauesten Beschreibung des ganzen Hauses, den einzelnen Localitäten, legt uns der Verf. noch vor: die Administration und Oekonomie der Anstalt, die technische Organisation, das Verhältniß der Direction, der Oberärzte, Assistenten, Hebamme und Wärterinnen (die Instructionen dieses Personals sind ausführlich mit abgedruckt), und endlich gibt der Verf. auch noch geburts-hülfliche Notizen aus den Jahren 1783 bis 1857. Auch ist das während dieser Jahre angestellte Personal der Anstalt namhaft gemacht. Die Grundrisse des Instituts selbst sind auf der beigegebenen Tafel 1 und die Einrichtung der Lusterneuerung auf Tafel 2 abgebildet. Letztere, vor allen den Gebäranstalten so nothwendig, geschieht nach dem Häberl'schen Principe, welches sich in München seit mehr als 40 Jahren trefflich bewährt hat, und das der Verf. in seiner Anwendung im neuen Gebäuhause genau beschrieben hat. — So möge denn dieser neue Bau die vom Verf. besonders hervorgehobenen Zwecke, der Humanität und der Wissenschaft, im vollsten Maße erfüllen, und möge das Aufblühen und Gedeihen der neuen Anstalt den Verf. reichlich entschädigen für die sorgenvollen und schweren Jahre, welche er, wie er selbst sagt und wir überall herauslesen können, vor der Beschließung und Vollendung des Neubaus den Vorurtheilen und Bedenken der Unverständigen und nicht billig Denkenden zu verdanken hatte.

**H e i d e l b e r g**

Gedruckt bei Jul. Groos 1856. Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Stipendien der Universität Heidelberg, den Bernhard'schen Pfälzer-Stipendien an der Universität Utrecht und dem Neuspiker'schen Familienstipendium, von Johann Friedrich Hauß, Großherzoglich Badischem Hofrath und d. z. Director des Lyceums zu Heidelberg. Erstes Heft. VI u. 41 S. gr. 8.

Wir erhalten in der vorliegenden Schrift einen treuen und lebensvollen Beitrag zur Culturgeschichte unseres Vaterlandes. Gewiß gehören Stipendien für dürstige, talentvolle und fleißige Jünglinge zur Förderung ihrer Studien zu den schönsten milden Stiftungen der Vergangenheit und Zukunft. Je weniger äußere zufällige Bedingungen, welche nicht in der Macht des Stipendiaten liegen, wie eheliche Geburt, Abstammung, Stand zc., je mehr dagegen innere, auf die geistige und sittliche Befähigung des Stipendiaten abzielende Bestimmungen in einer Stiftungsurkunde angegeben sind, um so mehr wird gewiß die Stiftung zum Segen des Ganzen beitragen, weil sie in diesem Falle nur und allein dem Würdigsten ohne Ansehn der Person zu Theil wird, und die verschiedensten Schichten der Staatsgesellschaft mit ihren nachhaltig wohlthätigen Folgen durchdringt.

Darum ist auch, abgesehen von vielen andern Gründen, die genaue Kenntniß des Inhalts alter und neuer zu wissenschaftlichen Zwecken entstandener Stiftungsbriefe gewiß sehr zu wünschen. Man lernt dadurch nicht nur den Geist der Zeit erkennen, in welchem sie entstanden sind, sondern auch die Gesinnung und Anschauungsweise des

Stifters selbst würdigen. Der geschichtliche Darsteller erhält dann Veranlassung zur Entwicklung desjenigen, das der eigentlichen Gründung veranlassend vorausging, und, da häufig die Stifter in ihrer Zeit hervorragende Persönlichkeiten sind, zu biographischen Notizen, welche oft für specielle Literatur- oder Culturgeschichte als willkommene Beiträge anerkannt werden müssen.

In vorliegender Monographie erhalten wir einen treuen Bericht über die Stiftungen des Heidelberger Lyceums, sowohl der öffentlichen als der Privatstiftungen mit ihren Veranlassungen und Zeitbeziehungen, der urkundlichen Mittheilung der bis jetzt beinahe sämmtlich ungedruckt gewesenen Stiftungsbriefe, den zu ihrem Verständnisse nöthigen Anmerkungen und den Biographien der sämmtlichen Stifter, von denen einer, wie der Astronom Christian Mayer (gest. zu Mannheim 1783) seiner Zeit eine gelehrte akademische Celebrität war.

Mit Vergnügen hat Ref. diese sehr interessante Schrift gelesen, die Keiner ohne Belehrung aus der Hand legen wird, und die zur Kenntniß der Stiftungszwecke den Schülern und Lehrern der Anstalt, wie den vergebenden Behörden, gewiß von Nutzen ist. Der Freund der Geschichte, zumal der Litteratur- und Culturgeschichte, der Pädagogik, so wie der Freund seines Vaterlandes, der der Schulen und wissenschaftlichen Einrichtungen desselben wird in derselben viel Anregendes und Neues finden.

Schade, daß der enge dem Hrn Verf. für eine Beilage des Herbstprogrammes für das Jahr 1856 vorgesteckte Raum nicht die Beendigung des interessanten vaterländischen Themas erlaubte.

Das erste Heft befaßt sich mit den öffentlichen

und mit den Privatstipendien des Heidelberger Lyceums; das zweite soll den Schluß der lekttern, die Preise desselben und die Heidelberger Universitätsstiftungen, so wie die pfälzischen Stipendien an der Universität Utrecht enthalten.

Die meisten Stiftungsurkunden, welche das erste Heft bietet, sind bis jetzt durch den Druck nicht bekannt gemacht worden und dem Archive der Universität Heidelberg und den Acten des dortigen Lyceums entnommen. Die ältesten sind die *Neckarschulordnung* vom Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz (1576—1583) vom 5. November 1582 und die Stiftungsurkunde des *Hartmannus Hartmanni*, beider Rechte Licentiaten und Canonicus des Stiftes zum heilig. Geiste in Heidelberg vom 8ten März 1512, beide in deutscher Sprache verfaßt. In der lekttern werden Stipendien von je 10 Fl. jährlich gegründet. Dieses gibt dem Hn Verf. Gelegenheit, sehr interessante Zusammenstellungen vom damaligen Werthe des Geldes und der Lebensmittel zu geben. Im 15ten und 16ten Jahrhunderte reichte noch eine Summe von 600 Fl. als Capitalfond zur Gründung von zwei Stipendien hin. Von den Erträgnissen eines solchen Fonds konnten zwei Studirende vollständig erhalten werden. Um das Jahr 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 Fl. Um das Jahr 1550 war ein Gulden mehr werth als jetzt 20 Fl. Damals war also ein Stipendium von jährlich 10 Fl. von größerem Werthe, als ein jetziges von 200 Fl. Der Marschall, einer der ersten Hofbeamten des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1476—1508) hatte außer andern Emolumenten in Naturalien 16 fl. und der Hofmeister (der erste Beamte) der Kurfürstin Mutter, *Margarethe von Savoyen*



30 Fl. jährliche Besoldung. Die Nachtmahlzeit der Edelleute am Hofe wurde noch 1532 und 1533 zu 10 Kreuzer angeschlagen (S. 22 u. 23).

Die neuesten urkundlich gegebenen Stiftungsbriefe sind der des Jubiläumstipendiums zur Feier der dreihundertjährigen Stiftung des Heidelberger Lyceums vom 18ten October 1846 (mit den Statuten vom 14. Mai 1850) und der der Frau Pfarrer Jette Köster, geb. Grumbach vom Mai 1850 (S. 33 — 39).

Die biographischen Darstellungen werden treu und lebendig aus den besten Quellen, überall mit urkundlichen Belegen gegeben. Besonders anziehend ist die ausführliche Darstellung des Lebens und der gelehrten Wirksamkeit des zu seiner Zeit so berühmten Astronomen und Jesuitenpaters Christian Mayer († zu Mannheim 1583). Man sieht auch aus dieser Biographie den großen Einfluß, welchen die Jesuiten am Hofe des Kurfürsten Karl Theodor hatten. Solche Darstellungen, wie die vorliegende, sind ganz geeignet, uns einen klaren Blick in Zeitverhältnisse und Culturzustände zu eröffnen und uns mit dem Sinne und Geiste die Förderung der Wissenschaft bezweckender Anstalten und Stiftungen vertraut zu machen. Wir freuen uns auf die baldige urkundliche Bekanntmachung der Stiftungsbriefe der Universität Heidelberg. Es reiht sich die besprochene Abhandlung in würdiger Weise an die früheren verdienten Vorarbeiten des Herrn Verf. für seine in Aussicht stehende Geschichte der Universität Heidelberg mit Urkundenbuch an.

#### A m s t e r d a m

apud G. Willems. Dissertatio historico-juridica inauguralis de partibus, quas reges

habuerint, habeantque etiam nunc in administranda justitia, quam — publico ac solemnı examini submittit Joannes Fredericus van Lennep, e pago Bloemendaal. VIII u. 181 S.

Es ist dies eine von den fleißigen, mit holländischer Gründlichkeit abgefaßten, Abhandlungen, welche auf der Amsterdamer Rechtsschule unter dem sichtbaren Einfluß tüchtiger Lehrer öfters hervorgehen, und, wenn sie auch keine neuen Gesichtspunkte für den behandelten Gegenstand gewähren, doch wegen der sorgfältigen Zusammenstellung dessen, was die alten Classiker und was die deutsche, französische, niederländische und auch zum Theil die englische Litteratur über denselben darbieten, von Nutzen sind und eine gewisse Beachtung verdienen. Besonders ist es auch in der vorliegenden Abhandlung historisches Material, welches über die im Titel berührte Frage mit Geschick und kritischem Sinne beigebracht wird. Zeugnisse darüber, wie es sich mit dem Richteramt der Könige bei den alten Völkern Asiens und Afrikas, bei den Juden, den Griechen und den Römern (hier auch unter den Kaisern) verhalten habe, werden zunächst in den ersten vier Kapiteln zusammengestellt. Dann wendet sich der Verf. zur Betrachtung der von Anfang an verschiedenen Auffassung der germanischen Volksstämme und zur Erörterung des Einflusses der Lehnsvorfassung besonders in Frankreich, Deutschland und England auf die Stellung der Fürsten zum Richteramt. Am dürftigsten ist, was er S. 90 f. über die deutsche Rechtsverfassung, die richterliche Gewalt des Kaisers und anhangsweise (S. 100) über den Zustand in Preußen beibringt. Im 9. Kap. (S. 114 f.) werden die heutiges Tages in den

europäischen Staaten kraft Herkommens oder grundgesetzlicher Sanction geltenden Principien über die Justizverwaltung betrachtet. Der Verf. führt sie auf folgende vier Sätze zurück. 1. *Omnis justitia a Rege descendit et ab eo manat.* 2. *Justitia nomine Regis administratur.* 3. *Rex judices instituit.* 4. *Regis non esse ipsum judicare neque universe judiciis sese immiscere.* Der zweite und dritte sind einleuchtender Weise nur Folgen des ersten Satzes. Auch die darauf bezüglichen Bestimmungen deutscher Verf. Urkunden werden hier vom Verf. jedoch nicht vollständig und in genügender Weise hervorgehoben. Das 10te und 11te Kap. (S. 132 f.) stellen die verschiedenen Interpretationen nebst der eignen Meinung des Vfs über den Satz zusammen, daß die Justiz im Namen des Königs verwaltet werde, oder wie es auch in den niederländischen Grundgesetzen heißt: »Er wordt alom in de Nederlanden regt gesproken in naam des konings.« — Wenn man aber nach dem Titel der Schrift daran denken könnte, sie handle von den dem Staatsoberhaupt vorbehaltenen, nicht auf die Gerichte übertragenen Bestandtheilen der Justizhoheit, so würde man sich darin getäuscht finden. — Im 12. Kap. gibt der Verf. eine nähere Erläuterung des niederländischen Rechts (S. 163) und bespricht dann noch im 13. Kap. die Bedeutung des Satzes, daß es nicht Sache des Königs oder Fürsten sei, selbst Recht zu sprechen. Zachariä.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 24. Stück.

Den 9. Februar 1857.

---

### N e a p e l

Stamperia del Vaglio 1856. *Del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante.* 452 S. in gr. Octav.

Die vorliegende sowohl durch den Gegenstand als durch die Behandlung desselben an sich sehr erfreuliche Frucht der neuesten italiänischen Litteratur und Wissenschaft könnte uns zunächst Veranlassung zu einer nur zu begründeten Klage über die zunehmende fast gänzliche Vernachlässigung Dantes in Deutschland geben. Und zwar kann in Beziehung auf einen solchen Geist und seine Werke begreiflich nie von einer auch unter der Masse der sog. Gebildeten irgend eines Volks irgend allgemeinen Bekanntheit und Gefallen, geschweige denn von vollem Verständniß und Genuß die Rede sein. So bezieht sich jene Klage denn auch nur auf die engeren Kreise, welche jedenfalls die bestimmtesten Ansprüche auf höhere, ernstere und tiefere Bildung machen. — Zumal

aber gilt sie mit Recht überall, wo diese Ansprüche noch überdies mit gewissen politischen, kirchlichen und socialen Ansprüchen und verwandten Ueberzeugungen, Gesinnungen und Bestrebungen Hand in Hand gehn, die, wenn es damit wahrhaft Ernst wäre, fast unvermeidlich zu einer gewissen Wahlverwandtschaft mit dem Dichter führen müßte, der — in einem Sinne, wie kein anderer irgend einer Zeit — seine ganze Zeit in einer mächtigen Dichtung zusammenfaßt und reproducirt. Und zwar eine Zeit, wie jenes Mittelalter, auf dessen Verständnis in unserer wie in jeder spätern Zeit eine würdige Bildung immer wieder beruhen und zurückführen wird — eine Zeit, die überdies von gewissen Kreisen vorzugsweise eben im Sinne jener sog. conservativen Richtung in Kirche, Gesellschaft und Staat gleichsam als eine der Partei-Lösungen hervorgehoben wird — und zwar, richtig verstanden, mit vollem Recht. Ebenso wird die Zumuthung einer Bekanntschaft und Beschäftigung mit Dante da am wenigsten zurückzuweisen sein, wo überhaupt die Quellen aller höheren Bildung vorausgesetzt werden; und wo wäre dies wenn nicht auf unseren Universitäten? Und wiederum auf den Universitäten — wo läge die Voraussetzung solcher Studien näher, als in den Kreisen, die auch dort jene specifisch sog. conservativen Strömungen der Zeit vertreten? Finden wir nun aber, daß weder in diesen noch in andern akademischen Kreisen — weder in den historischen und litterarhistorischen, noch in den theologischen, noch philosophischen, noch sprachlichen, noch ästhetischen Studien (mit unendlich wenigen isolirten individuellen Ausnahmen) Dante auch nur das geringste Maaß der ihm gebührenden Beachtung findet, so stehen wir keinen Augenblick

an, darin keines der geringsten unter den vielen sehr bedenklichen Zeichen der Zeit an und in unsern Universitäten zu erkennen. Mancher Gebildete des Tages, wenn er überhaupt zufällig davon gehört hat, dürfte es sehr seltsam wo nicht thöricht und lächerlich finden, daß einst Dantes Vaterstadt einen eigenen öffentlichen Lehrstuhl zur Erklärung des großen Kunstwerks ihres unsterblichen Sohns gestiftet; wer aber irgend eine halbwegs des Mannes und seiner Dichterthat würdige Anschauung der Sache hat, der wird nicht einen Augenblick anstehen zu bekennen, daß noch in diesem Augenblick ein solcher Lehrstuhl wenn der rechte Lehrer darauf stände und die Ohren und Geister der Zuhörer nicht verschlossen wären, ein mächtiges Element unseres akademischen Lebens werden könnte, dessen es so dringend bedarf. Denn ein Lehrstuhl für Dante und seine divina commedia könnte und dürfte nichts Anderes sein, als ein Lehrstuhl des Mittelalters in allen seinen welthistorischen und eben deshalb für alle Folgezeiten fruchtbaren lebendigen berechtigten und bedeutsamen Beziehungen.

Was man unsern Klagen über diese Vernachlässigung eines einzelnen Moments höherer Bildung mit einigem Fug und Recht entgegen könnte, sehen wir in der That nicht ein — man müßte denn gradezu sich damit trösten, daß es ja nicht der einzige und nicht der bedeutendste Mangel ist, über den zu klagen wäre, und daß es eben doch noch geht! In der That wissen wir nur zu gut, daß wenn einmal alle gravamina der Art laut werden sollten, die wenigen vereinzeltten Vertreter des Dante sehr bald nicht mehr gehört werden würden. Denn wie viele auch unter der Elite unserer akademischen Jugend

finden sich noch, die irgend ein Moment höherer Bildung als solches und nicht bloß als Theil eines Brotstudiums pflegen? Und — was damit genau zusammenhängt — wie viele sind es, die auch nur ihr bestimmtes wissenschaftliches Fach anders denn als Brotfach betreiben? — Und diese wenigen: sind sie wirklich vorzugsweise in den Kreisen zu finden, in denen hauptsächlich jene sogen. conservativen Losungen, Stichworte, Phrasen, Doctrinen gelten? Oder zeichnen sich in dieser Hinsicht die Kreise aus, deren äußere Stellung nach Vermögen, Stand und Geburt am reichlichsten die Mittel und Anforderungen zu einer freieren höhern, wahrhaft aristokratischen Ausbildung im Sinne und Geist einer christlichen und deutschen Kalokagathia darbietet? —

Wir überlassen die Antwort den leider nicht sehr zahlreichen Häuptern und Gliedern unserer Universitäten, welche nicht nur wissen können, sondern auch wissen wollen, wie die Sachen wirklich stehen. Wir berufen uns auf die noch viel geringere Zahl von Männern, welche die Wahrheit nicht bloß wissen, sondern auch am rechten Ort und zur rechten Zeit aussprechen — ohne furchtsam wohlgemeinte oder selbstsüchtige Rücksichten weder gegen die Vorgesetzten, noch gegen die Collegen, noch gegen die Zuhörer, noch gegen die „Gesellschaft“, noch endlich gegen den großen Popanz und die große Buhlerin der Zeit — die Presse! — Wir wissen sehr wohl, daß auch solche viel gewichtigere Stimmen, geschweige denn die unfrige nicht leicht auch nur den geringsten Eindruck auf diejenigen machen wird, welche entweder nicht sehen oder nicht sehen wollen, was ihnen unbequem wäre — zumal wenn ihre Stellung zugleich die Verantwortlichkeit dafür und die

Pflicht der Abhülfe mit sich bringt. Einen akademischen Senat z. B., dessen Mitglieder großentheils leidlich volle Brot- und Examinations-Collegia und einen guten Geruch bei dem vorgesezten Ministerium für sich haben, wird man nimmermehr überzeugen, daß nicht Alles ganz leidlich in der Ordnung ist. „Es ist dafür kein Bedürfniß“ — das wird die stereotype Antwort auf jeden, auch den besonnensten „conservativsten“ Vorschlag zur Abhülfe auch der schlimmsten Uebel und Mängel sein und bleiben bis — es denn auch hier zu spät ist!

„Es ist aber immer so gewesen“! — Wär dem wirklich so — nun um so viel schlimmer und um so viel mehr thut ein Einsehn und Abhülfe Noth! Aber es ist nicht wahr; es ist nicht immer so gewesen! Auch auf den Universitäten gab es eine Zeit, wo mit vielen andern guten und schönen Dingen, die jenseits und über den Brotstudien liegen, auch Dante, wenn auch nur in engern Kreisen, tüchtig getrieben wurde. Und über die akademischen Grenzen hinaus waren es nicht Männer der deutschen Wissenschaft, Söhne deutscher almae matros, Vertreter sonst sehr mannichfaltiger, zum Theil entgegengesetzter Richtungen, die zuerst das volle Verständniß der unerschöpflichen Reichthümer erschlossen, welche in den Tiefen jener weltgeschichtlichen Dichtung liegen? Auch im geistigen Leben eines Volks gibt es zwingende Momente der Descendenz im Sinne jenes noblesse oblige! Wer aber überhaupt Ehrenpflichten der Art begreift, der kann sie unmöglich in dem Verhältniß deutscher Wissenschaft und Bildung zu den hohen Dingen verkennen, die sich an den Namen Dante knüpfen.

Sollten jedoch wirklich ein Schelling, Schlegel,



Schlosser, Rosenkranz, dann der ebenso realistisch umfassend vielseitige und gründliche als scharfsinnige Witte, der tiefsinnige ehrwürdige Göschel und neuerdings Ruth und Wegelin — sollten die deutschen Uebersetzer und Commentatoren Dantes: Streckfuß, Kosegarten, Kopisch und vor allen jener Philalethes, dessen Uebersetzung zugleich den vollständigsten Commentar bietet und nicht bloß dem Dichtersfürsten, sondern auch dem Geist und Sinn eines Königs aus einem der edelsten und ältesten deutschen Fürstengeschlechter ein so würdiges Denkmal setzt — sollte diese ganze reiche und würdige deutsche Danteschule ohne ebenbürtige Epigonen in der dumpfen Luft und dem dünnen Boden des akademischen Brotstudiums auszusterben bestimmt sein? Nun dann liegt darin ein, wenn auch sehr beklagenswerther doch sehr dringender Grund mehr, jede Erscheinung freudig zu begrüßen, die jenseits der deutschen Grenzen eine Fortsetzung jener fruchtbaren würdigen Arbeiten verkündet. Dahin aber wird gewiß jeder Sachkundige die vorliegende Schrift rechnen, auch wenn er deren Hauptresultaten eben so wenig zustimmen könnte als wir. Und gewiß wird diese Anerkennung grade einem Ultramontanen um so bereitwilliger entgegenkommen, je weniger man grade bei den gegenwärtigen italiischen Zuständen eine solche reife Frucht gründlicher, liebevoller Geistesarbeit auf einem so würdigen Gebiet erwarten mag. Gilt doch jetzt wieder wie so oft in gesteigertem Maße für das schöne Land und edle wenn auch bethörte und zerrüttete Volk jenes:

*Ahi serva Italia di dolore ostello,*

*Nave senza nocchier in gran tempesta,*

*Non donna di provincie già, ma bordello!*

Wenn aber ein solches Zeugniß geistiger Thätig-

keit grade von dem doppelt vulkanischen parthenopäischen Boden herüberkommt, so möchte für Besonnene darin vielleicht ein Correctiv gegen manche Entstellungen und Uebertreibungen liegen, womit unberufene Aerzte und deren Helfershelfer die seltsame Cur zu rechtfertigen suchen, die sie dort begonnen und die nach Erfahrung und gesundem Menschenverstand nur Uebel ärger machen kann.

Die monographisch gründlichste Behandlung einer schwierigen thatsächlichen, historischen Frage fordert nun eigentlich auch von der Kritik, zumal bei abweichenden Ansichten, eine ebenso sehr in's Einzelne gehende und auf historische, wo möglich actenmäßige Zeugnisse gestützte Gegenuntersuchung. Zu einer solchen fehlen uns aber sowohl Zeit als Raum und noch mehr die innern und äußern Hülfsmittel; denn auch uns haben leider die Stürme der Zeit und ihrer nächsten und dringendsten praktischen Kämpfe und Arbeiten weit abgetrieben zwar nicht von gelegentlicher Stärkung, Erquickung und Erhebung an jenem Strom erhabenster tapferster Dichtung und Wahrheit, wohl aber von der eigentlich wissenschaftlichen Behandlung der Sache und von manchem nöthigen literarischen Apparat. Ja, wir können schon in der Thatsache, daß man von uns die kritische Besprechung eines solchen Werks in diesen Blättern erwartet, kein erfreuliches Zeugniß von der Pflege der Dantestudien in dem betreffenden Kreise finden, den wir doch recht eigentlich zu dem grünen Holz der Wissenschaft rechnen möchten.

Da wir indessen die Aufgabe nicht von vorne herein abgewiesen, weil wir der Versuchung nicht widerstehen konnten, das treffliche Werk wirklich kennen zu lernen, während wir doch nicht daran

denken können, dem Verf. in seinen fast mikroskopischen Untersuchungen auf dem Gebiet der italienischen Geschichte jener Zeit und in die Einzelheiten seiner scharfsinnigen Controversen zu folgen, so sei uns wenigstens gestattet, nachdem wir den Inhalt im Allgemeinen angegeben, den Resultaten des Verf. unsere eigene Ansicht des Kürzesten entgegenzustellen, wie sie sich aus früherer specieller Beschäftigung auch mit den hier in Frage stehenden Hauptpunkten ergeben hat.

Der auf dem Titel ungenannte Verfasser wenigstens der Hauptstücke dieses Buchs und in der Unterschrift des Vorworts als *Brutto Fabricatore* bezeichnete Herausgeber des Ganzen ist ohne Zweifel Troja, der Verfasser eines 1826 erschienenen Werks über denselben Gegenstand, welches seiner Zeit verdiente allgemeine Beachtung fand, aber auch von mehreren Seiten starke Anfechtungen erlitt. In der That ist das vorliegende Werk nur die als Frucht dreißigjähriger treuer und liebevoller Pflege sich ergebende weitere Ausführung und tiefere Begründung jenes ersten *Veltro allegorico di Dante*. Dieser Stoff vertheilt sich hier in folgende Hauptstücke: 1. über den *veltro allegorico* der *Ghibellinen* — 2. über die beiden *veltri allegorici* des Dante — 3. über das Jahr der Veröffentlichung des *Inferno* und über die Chronologie des *divina commedia* im Allgemeinen — 4. über den Brief des Bruder *Marzio del Corvo* an *Ugucciona della Faggiola* — 5. endlich eine ganz kurze Abhandlung über einige von Dante erwähnte Ansprüche an lateinische Abkunft (*sangue latino*).

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

25. 26. Stück.

Den 12. Februar 1857.

---

## N e a p e l

Fortsetzung der Anzeige: »Del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante.«

Dann folgen als Belege eine Menge großentheils wie es scheint ungedruckte, oder doch unbekannt Documenti, und endlich als Anhängsel: 1. ein bisher ungedrucktes Leben des Ugaccione della Faggiuola von Silvano Razzi — 2. ein Discorso über den gegenwärtigen Stand der Dantestudien in Italien von Savario Baldachini — 3. eine neue Erklärung des 9ten und 10ten Gesangs des Inferno vom Herzog von Sermoneta.

Ohne Zweifel gibt es eine Menge sehr wackerer, gelehrter, gebildeter, frommer Leute, die es sehr thöricht finden werden, daß man über den allegorischen Hund einer fünfhundert Jahre alten Dichtung dicke Bücher nicht nur schreiben, sondern auch lesen könne — Angesichts aller der Antwort suchenden brennenden Tagesfragen, die uns von allen Seiten anstarren und bedrängen!

Solchen Leuten gegenüber haben wir hier kein Wörtlein weiter vorzubringen. Wer aber bei allem Respect vor den Tagesfragen auch in den Dantefragen halbwegs orientirt ist, der weiß, daß jener Veltro gleich an der Pforte der göttlichen Comödia das Gegenstück zu der Wölfin bildet, welche in ihrer nahe liegenden tiefen und manichfachen allegorischen Bedeutung uns fast in jedem Gesang wieder anschaulich wird, während über die eigentliche Bedeutung jenes Hundes die scharfsinnigsten und gründlichsten Ausleger seit der Erscheinung des Gedichts bis auf diesen Augenblick in Streit und Zweifel sind. Wer nun dem Wesen des Dichters und dem Geist wie der Ausführung und Form des Gedichts nicht ganz fremd ist, der wird zugeben, daß eine solche Gestalt an dieser Stelle — gleichsam eines der beiden allegorischen Wappenhalter über dem Thor, welches zu dieser Bilderhalle der mittelalterlichen Weltgeschichte und ihres Weltgerichts führt — nothwendig im Sinn des Dichters eine große, tiefe, vielseitige, der Bedeutung, Tiefe und Allseitigkeit des Gedichts selbst angemessene Bedeutung haben müsse. Mit einem Wort, man wird jenem Veltro an seinem Theil grade so viel wissenschaftliche und ästhetische, sittliche und historische und philosophische Dignität zugestehen müssen als man dem Gedicht selber zuzugestehn bereit oder befähigt ist. So ist es denn ganz in der Ordnung, daß wenigstens in dem engen Kreis der Dantophilen der Veltro eine wohl bekannte und als vollberechtigt respectirte *crux interpretum* ist.

An die vielen ältern und neuern Erklärungen des Veltro wollen wir hier nur im Allgemeinen erinnern und gleich anerkennen, daß allen diesen zum Theil wirklich absurden, phantastischen will-

kürlichen und befangenen Behauptungen gegenüber Trojas Deutung auf einen der bedeutendsten ghibellinischen Staats- und Kriegsmänner jener Zeit, ein wirklicher großer Fortschritt in der Behandlung der ganzen Frage alle Beachtung verdiente und jedenfalls einen sehr hohen Grad von Plausibilität für sich hatte. Daraus ergibt sich schon, daß dieselbe Deutung, indem sie hier wiederholt und mit einer noch tiefern und umfassendern historischen und logischen Begründung auftritt, in demselben Maaße auch ein gesteigertes Gewicht in der kritisch = polemischen Waagschaale bilden wird. In der That könnten wir immerhin zugestehn: wenn Dante irgend einen seiner politischen verbündeten Parteigenossen oder Parteiführer in Italien nach der wirklichen objectiven Bedeutung der Persönlichkeiten und Thaten in dem Veltro allegorisch darstellen wollte, so kann es kaum ein anderer gewesen sein, als Ugucione della Faggiola. Jedenfalls hat dieser unstreitig sehr viel mehr Anspruch auf solche Ehre als Can della Scala, der doch bisher bei den meisten Gegnern Trojas sein Hauptnebenbuhler war.

Aber damit sind wir schon in eine ganz unzulässige *petitio principii* gefallen; denn die erste und Hauptfrage scheint uns die zu sein: hat Dante in dieser allegorischen Gestalt eine einzelne, bestimmte, ihm bekannte Person darstellen wollen? — Grade diese Frage aber müssen wir auch nach aufmerkamer Erwägung der jetzt wieder von Troja für seine Ansicht vorgebrachten Gründe verneinen und bei der Ansicht bleiben, die wir schon seit und vor Jahren auch vom Katheder ausgesprochen haben — ja das vorliegende Werk hat uns sehr wesentlich in dieser Ueberzeugung bekräftigt und scheint sogar selbst derselben näher zu

kommen, als der Verf. sich bewußt ist. Dante hat (dies ist unsere Meinung) mit dem Hund ebenso wenig als mit der Wölfin eine bestimmte Person, sondern er hat zunächst eine Macht, ein Princip bezeichnen wollen. Damit ist allerdings die Deutung auf die eventuell und möglicherweise dieses ideale Moment würdig vertretende Person oder Personen nicht ausgeschlossen, aber es liegt auf der Hand, daß zwischen beiden Voraussetzungen, je nachdem man die eine oder die andere voranstellt und zur Hauptsache macht, ein sehr großer und entscheidender Unterschied ist. In der That und wenn auch die historische Signatur irgend einer einzelnen Person noch viel mehr zuträfe, als dies bei dem Faggiolanen der Fall, und wenn jene allgemeine ideale Deutung auch noch mehr Schwierigkeiten im Einzelnen hätte, als sie wirklich hat, so gestattet doch das logische und ästhetische, man kann sagen architektonische Gesetz des ganzen Gedichts keine andere nächste Deutung als eine solche ideale und allgemeine. Ein solches allgemeines und für die specielle Frage gleichsam aprioristisches Argument würde vielleicht bei keinem andern Gedicht großen Werth haben; bei der architektonisch strengen, ja man kann sagen unerbittlichen Consequenz, womit Dante bei jedem einzelnen Baustein und Ornament die Symmetrie und Motive der Gesamttidee und ihrer Entwicklung in Aufeinanderfolge und Gegensatz im Auge behält, ist ein solches Mißverhältniß gar nicht zu denken, wie es in einer solchen Deutung des Hundes auf irgend einen oder mehrere der wirklichen Zeitgenossen des Dichters liegen würde, wobei eben diese Person als solche die Hauptsache wäre, und die Allegorie gleichsam erschöpfte.

Die Deutung der Wölfin auf die zumal durch

Habsucht — Geiz, die Wurzel aller Sünden der Verweltlichung — in das Gegentheil ihrer Idee entstellte und verwandelte römische Kirche — also die Deutung auf das Papstthum in seiner Caricatur \*) und insofern auf jeden dieser Caricatur entsprechenden und ihr dienenden Päpste — dies Alles unterliegt keinem Zweifel. Dabei ist jedoch, wie in dem ganzen Gedicht, nie aus den Augen zu verlieren, daß Dante immer die Einheit der geistigen, sittlichen und religiösen mit den politischen und kirchlichen, der individuellen mit der allgemeinen Entwicklung und endlich die Einheit, die Continuität des irdischen mit dem ewigen Leben festhält. Dieser Wölfin gegenüber muß also der Hund nothwendig als deren absoluter Gegensatz als deren Besieger, als der Befreier der Welt (sowohl der sittlichen als der politischen, des individuellen wie des nationalen und allgemeinen menschlichen Lebens) von ihrem Wüthen ebenso hoch und allgemein als Idee und Macht verstanden werden. Wo nicht, so entsteht ein schreiendes architektonisches, poetisches, sittliches und logisches Mißverhältniß — ein Bruch der großartigen Harmonie des Ganzen gleich beim Eintritt, den der Dichter nimmermehr gemeint und verschuldet haben kann. Welches kann nun diese Macht sein, von der die Welt ihre Erlösung aus den Krallen der Wölfin erwarten soll? In mancher Hinsicht und auf den ersten Blick liegt es nahe genug, hier an einen kirchlichen Reformator zu denken; wie man denn auch neuerdings (z. B. Kopisch) in dem Veltro eine Art von

\*) Wie bei einer Caricaturmedaille aus der Reformationszeit, wo der Kopf, je nachdem er gedreht wird, Papst und Teufel vorstellte, die Schrift aber heißt: *ecclesia per-versa facies diaboli*.



Prophezeiung auf Luther hat finden wollen. Bei näherer Betrachtung aber und besonders wenn man die Anschauung Dante's über politische und kirchliche Dinge im Ganzen und im Zusammenhang, namentlich mit Berücksichtigung des Buchs *de monarchia*, des *convito* und der hier einschlagenden Canzonen erwägt, so bleibt kein Zweifel, daß er nicht an eine geistliche Macht — nicht an eine solche Umwandlung und Reformation der Kirche gedacht hat, die in der Kirche selber einen solchen Zwiespalt und zwei solche Spitzen der unbedingtesten Gegensätze gedacht haben kann. Auch hier müssen wir uns einer weiteren Ausführung enthalten, und mag Folgendes genügen. Dante stand nicht in einem reformatorischen Gegensatz zu irgend einer Lehre, Satzung, Einrichtung und Brauch der Kirche — nicht zu dem eigentlich Objectiven derselben, sondern nur zu dem heillosen persönlichen subjectiven Mißbrauch und Nichtgebrauch, der hauptsächlich von den Päpsten, von Rom ausging. Er würde einen die Ordnungen der Kirche in subjectivem Beruf — gleichviel, ob individuell angemaßt oder höher beglaubigt — durchbrechenden kirchlichen Reformator nie in dieser Weise anerkannt haben. Meint er aber keine geistliche Macht, so kann er — eben weil sich jede Macht, jedes Element bei ihm sogleich in einem festen, formalen historischen Organ darstellt — nur eine politische Macht meinen. Diese kann er aber schon als naturhistorischen Gegensatz der Wölfin nicht besser als durch den Hund allegorisiren, wobei überdies noch an den rechten Hirten der Kirche und ihrer Schaase zu denken, dessen treuer Hund im Kampf gegen die reißenden Wölfe, falsche Miethlinge, Diebe und Mörder zu sein wahr=

lich auch der höchsten weltlichen Macht nicht unwürdig.

Dies zugegeben, müßte man aber die Geschichte des Mittelalters, die Riesenkämpfe des Kaiserthums und Papstthums, des Ghibellinismus und Guelfismus und des Dichters Stellung in diesen Kämpfen\*) ganz ignoriren, wollte man an irgend eine andere Macht und Idee als an jene des Kaiserthums denken. Abgesehen von andern ghibellinischen Doctrinairs der Zeit enthüllt Dante's eigene Kaiserlehre in dem Buch *de Monarchia*\*\*) so viele und bestimmte Analogien mit der Signatur des Veltro, daß wirklich darüber eigentlich gar kein Wort weiter zu verlieren ist. Allerdings aber muß man jenes Kaiserthum in seiner reinsten Idee fassen, welche namentlich das ausschließt, was man die kaiserliche Hausmacht genannt hat — den unmittelbaren Erwerb und Besitz von Landesherrschaft und was dazu gehört, und den Kaiser als den über allem politischen Besitz stehenden Hort und Richter aller politisch Besizenden und Berechtigten jedes in seiner Stelle und Grenze auffaßt. Wie weit eine solche Stellung, welche jedem christlichen Fürsten jedes christlichen Volks gegenüber geltend zu machen war — wie weit sie im gewöhnlichen Sinn praktischen

\*) Es sei hier ein für allemal bemerkt, daß wenn wir von Dante als einem Ghibellinen reden, es nur der Kürze wegen und mit Verwahrung gegen alle noch so allgemeinen Mißverständnisse geschieht.

\*\*) Auch die bestimmte Zurückführung des mittelalterlichen auf das römische Kaiserthum und dieses auf Aeneas und die Aeneide in der *Monarchia* in Verbindung mit der Erwähnung des Nisus und Eurpalus und der Camilla neben dem Veltro ist von Bedeutung.

Werth haben konnte, darauf kommt es hier nicht an. Jedenfalls enthält sie die einzige wenigstens theoretische Möglichkeit der Katholicität des abendländischen Kaiserthums als sich gegenseitig deckender und ergänzender Gegensatz zu der Katholicität des abendländischen Papstthums nach der, wenn wir so sagen dürfen, ghibellinischen, oder gallicanischen Idee. Daß aber grade in dieser Idee es allerdings Sache des Kaisers, als Schutzherrn der Kirche und der Christenheit, war die Reform der Kirche, soweit Dante sie für nöthig oder erlaubt halten konnte zu veranlassen und zu schützen liegt auf der Hand. Nur in dieser Voraussetzung hat jenes:

*Questi non ciberà terra nè peltro*

*Ma sapienza, amore e virtute* \*),

einen bestimmten und des Dichters und Gedichts würdigen Sinn. Auf irgend einen bestimmten, wenn auch noch so edeln unter den damaligen Guelfen oder Ghibellinen-Häuptlingen angewendet wäre die Stelle eine leere Phrase und unwürdige Schmeichelei. Man vergesse aber doch nie, daß Dante nie ein Wort überflüssig und als Lückenbüßer oder leeres Stuckornament an seinen Granitbau kleistert — daß er mit jedem Wort was er sagt in einem tief prägnanten, wenn auch oft etwas abstrusen Sinn schweren Ernst macht. Eben deshalb ist es auch von vorne herein ein seltsames Mißverstehen oder Nichtverstehen des ganzen Verhältnisses des Dichters und des Gedichts zu seiner Zeit und seiner Welt, wenn man glaubt, er habe von irgend einem der Häuptlinge und Fürsten, mit denen er in vorübergehende nähere oder entferntere Verbindung trat, mit der

\*) Das *cibare* ist hier in dem Sinn der Speise zu verstehen, von der Job. 4, 34 die Rede ist.

Bestimmtheit einer solchen Deutung unmittelbar so Großes erwarten können, wie die Idee des wahren Kaisers in dem Veltro der römischen Wölfin gegenüber fordert. Wir werden unten sehen, welche Voraussetzung einer solchen Deutung vorhergehen mußte. Auch der Faggiolane, wie hoch man auch seine Bedeutung und seine Beziehungen zu Dante anschlagen mag — auch dieser wirklich bedeutende und nicht unedle Mann konnte in den Momenten seines höchsten Glücks und größten Macht doch den wahrlich nicht optimistisch sanguinischen Blick eines Dante so in Hoffnung und Ueberschätzung blenden, daß er in ihm schon den bestimmten Kaiser erblickt haben könnte, „der da kommen sollte“, da er sogar dem Kaiser Heinrich VII. noch zweifelhaft fragend schrieb: „bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines Andern warten? —“ Und wenn Dante einen Augenblick solcher Bethörung gehabt hätte, so fehlte in den wiederholten Niederlagen und Glückswechseln auch dieses, wie aller andern Parteihäupter jener stürmischen Zeit doch wahrlich die Veranlassung zur Enttäuschung nicht. Daß Dante manche Anspielung seines Gedichts während dessen langsamer bruchstückweiser Entstehung und Veröffentlichung je nach Umständen der spätern Erfahrung geändert ist wohl außer Zweifel und bei der ganzen Art der sog. Veröffentlichung um so leichter denkbar; auch wird dies von Troja selbst vielleicht so gar zu häufig vorausgesetzt, oder herausgedeutet. Wie sollte er dann grade eine solche prophetische Hauptstelle nicht geändert haben — auch nicht, nachdem der Tod die Laufbahn des vermeintlichen Veltro geschlossen, ohne daß sein Leben irgend eine bedeutende nachhaltige Frucht und Entscheidung auf jenem weltgeschichtlichen

Kampfsplatz zwischen Wölfin und Hund gebracht hätte. Denn eine solche kann auch Troja, so sehr er auch alle einzelne Vortheile, die sein Veltro erkämpft, z. B. die Schlacht bei Montecanti zur möglichst großen Bedeutung zu steigern sucht, nicht nachweisen. — Und wenn Ugucione zur Zeit der Entstehung oder doch ersten Veröffentlichung der ersten Gesänge des Purgatorio, welche Troja in's Jahr 1308 setzt, wirklich auf der Höhe seiner Macht stand, so daß Dante seine Dichtung seinem Schutz anvertrauen konnte — würde denn der Dichter jenes sehnsüchtig prophetische weit ausschauende »verrà« brauchen, um ihn in dem Veltro zu verherrlichen? — Schon dies Futurum, welches in allen bekannten analogen Stellen (z. B. Purgatorio 20, 32) wieder vorkommt, scheint uns ganz allein entscheidend gegen jede Deutung der Art. Dies würde die gleichsam approximative Anwendung *in spe* auf eine bestimmte Person nicht unbedingt ausschließen, aber diese Person müßte eben ein Kaiser sein, oder doch vernünftige Aussichten haben, es zu werden. Insofern wäre — nicht grade an Heinrich VII. sowohl als an den nach Albrechts Tode zu wählenden Kaiser zu denken.

Dennoch geben wir zu: auch diese Deutung des Veltro auf den rechten wahren vollen Kaiser, als der da einmal kommen soll und wird, um die Zerrüttung und Entartung der Kirche und ihres Hauptes vom leiblichen und geistlichen Verderben ergriffene Welt zu heilen und zu retten \*) — ein deutscher Dante würde bei seinem Veltro an den Rothbart im Kyffhäuser gedacht

\*) Man wird beim Blick auf die großen Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel staats- und kirchenrechtlicher ganz praktischer Analogien nicht entbehren.

haben! — auch diese Deutung hat eine bedeutende Schwierigkeit: aber so viel wir sehen wirklich nur eine Schwierigkeit. Wir meinen jenes leidige: »e sua nazione sarà tra Feltro e Feltro.«

Aber gesetzt auch, wir wüßten nach unserer Auffassung des Veltro keine damit verträgliche und sonst genügende Erklärung dieser neben jenen allgemein idealen Allegorien so seltsam absteckenden engen, concret geographischen Bestimmung zu geben, so würde das nichts gegen uns insbesondere beweisen, weil auch die entgegenstehenden Deutungen des Veltro in dieser Beziehung ganz in demselben Fall sind. Die meteorologisch = apokalyptische Deutung auf die Wolkenschichten, zwischen denen Christus als Weltrichter erscheinen soll, hat auch nicht einen Schein von ratio für sich, sogar wenn schon der eine Umstand nicht entscheidend wäre, daß der Hirte nicht als Hund allegorisiert werden kann. Die Deutung auf einen ascetischen geistlichen Reformator, wohl gar auf Luther, weil er niedriger Herkunft zwischen rauhen Filzdecken geboren oder rauhe Gewänder trägt, richtet sich selbst! — Oder sollen wir gar mit dem ehrlichen Daniel de Volterra den Filz auf das Achsel- und Brusthaar eines mannhaften Helden deuten! Die Deutung auf Can della Scala ist, wie in allen andern Punkten, so auch darin unhaltbar, daß Verona zwar allerdings zwischen Feltro und Montefeltro (etwa wie zwischen Hamburg und Neapel!) liegt, ohne daß dadurch eine solche Bezeichnung eines solchen Umstandes grade von einem Dichter wie Dante und in einem solchen Gedicht irgend begreiflich würde. Wenn bei Can della Scala alle andern Momente zuträfen, so möchte man dies beruhen lassen; da aber ziemlich das Gegentheil Statt findet, so

hat jene geographische Erklärung gar keinen Werth. Unter den übrigen angeblichen Veltri ist keiner, der auch nur den Schein eines Anhaltspunktes für eine so bestimmte geographische Anwendung auf den wirklichen Geburtsort bietet, außer eben Uguccione und der Graf Alessandro di Romana. Des Erstern Herkunft ist zwar unbekannt, da er aber nachweislich Besitzungen und namentlich zwei Burgen (davon eine la Faggiola) in der Mark von Montefeltro besaß, so ist auch seine Abkunft (nazion) damit hinreichend von Troja begründet. So kann man also mindestens ebenso gut wie bei Can della Scala von seinem Geburtsort zwischen dem trevisanischen Feltro (Feltrium, Feltria, Feltrum) und dem Montefeltro (Feretrium) in der Romagna reden. Dabei aber stehn auch dieselben Bedenken entgegen! Troja selbst läßt denn diese Deutung, die er für Verona verwirft, auch hier fallen und findet dagegen die Erklärung des tra Feltro e Feltro schon in der Thatsache, daß der Faggiolane nach Geburt und Besitz in die Grenzen der Markgrafschaft Montefeltro falle. Es scheint ihm dies so nahe zu liegen, daß er auch gar nicht einmal an eine Beweisführung denkt; und doch ist uns in der That ganz dunkel, wie man überhaupt und wie zumal grade Dante dazu kommen sollte, die geographische Lage in einem geographisch = politischen Gebiet von Montefeltro als eine Lage zwischen Feltro und Feltro, also zwischen zwei gleichnamigen Punkten zu bezeichnen! Auch hier können wir nur sagen: wenn sonst Alles paßte, so müßte und möchte man diesen Punkt zur Noth gelten oder vielmehr dahin gestellt sein lassen; da aber eben alles Andre nicht paßt, so hat dieser Punkt gar keinen Werth. —

Aber wie stellt sich nun diese *cruce crucis*, dieser schlimmste Haken an dem Räthsel des Veltro, wenn wir in diesem den Kaiser erkennen, der da kommen soll? Wie gesagt, wir geben unsere Erklärungsversuche nicht als ganz genügend, aber als mindestens ebenso genügend als die übrigen. Ist aber der Hauptpunkt von uns genügend gelöst, so kann dieser Nebenpunkt bei allseitig gleicher Schwäche kein wesentliches Präjudiz ergeben. Wir geben aber zwei allerdings in mehr denn einer Hinsicht hypothetisch mögliche Erklärungen. Sollen zunächst, was doch kaum abzusehen, zwei bestimmte geographische Punkte wesentlich gleichen Namens gesucht und festgehalten werden, so werden wir immer auf Feltro (oder Feltré) in der Mark Treviso und Montefeltro in Romagna zurückkommen müssen. Danach aber bleibt — wenn der Ausdruck *nazion* nur als Geburt, Herkunft verstanden werden darf — gar nichts übrig, als die Deutung: der Kaiser, von dem der Dichter den Sieg seiner Sache, die Rettung der Welt von dem entarteten Papstthum erwartet, muß seiner Ueberzeugung nach dem Theile Italiens auch von Geburt angehören, den jene geographische Bestimmung umschließt. Danach würde denn jede Deutung auf einen für Dante transmontanischen (als auch deutschen) Kaiser ausgeschlossen sein; er würde weder an Heinrich VII., noch an Ludwig den Bayern haben denken können. Diese Beschränkung hätte aber in der That schon auf den ersten Blick und ganz im Allgemeinen nichts Befremdliches. Mochte Dante sich fremde, deutsche Kaiser gefallen lassen, so lange an keinen italischen zu denken war — mochte er ihre Hülfe — wenn auch noch so theuer erkaufte, durch die Früchte der *tedesca rabbia!* — gegen



die Wölfin und ihre Wölflinge und Buhlen nicht nur annehmen, sondern herbeirufen — mochte er im Drang des politischen Lebens einen deutschen Kaiser fragen: „bist du, der da kommen soll?“ — mochte er sogar als Dichter gelegentlich bereit sein in einem transmontanen Kaiser seinen Veltro zu erkennen, wenn sonst Alles zutraf; das Alles braucht nicht auszuschließen, daß er in der Idee und als letztes Wort, als Summe seiner Sehnsucht und in vollem italischen, oder besser latinischen Selbstgefühl im Einverständnis mit allen edlern italischen Geistern aller Zeiten an einen italischen Retter zunächst der italischen Welt dachte. Daß aber mit der Erlösung Italiens und zumal Roms von der Wölfsheerrschaft auch die Rettung der ganzen christlichen Welt entschieden werde, lag unbedingt in der ganzen Idee der Dantischen Monarchia. — Ja schon das *urbes et orbs* reicht hier hin, das auch die nach Dantes Maas und Begriff reformirte Kirche um so weniger aufgeben sollte, da ja Rom zugleich der Sitz des echten Kaisers sein mußte. Da aber das Kaiserthum ein Wahlreich war, so lag die praktische Möglichkeit der Wahl eines italischen Fürsten zum Kaiser oder Gegenkaiser wenigstens dem italischen Bewußtsein nicht so fern, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Man bedenke nur die allgemeine Auflösung und Zerrüttung aller Verhältnisse in Mitteleuropa zu jener Zeit! Diese Erklärung hat in der That nur ein Bedenken — nämlich eben wieder die enge Beschränkung auf einen so geringen Theil von Italien. Indessen auch hier liegen mindestens sehr plausible Ausgleichungen der Schwierigkeit nahe genug. Bleiben wir zunächst bei der Begrenzung zwischen den Alpen und der südlichen Grenze der

Romagna, so ist kein Zweifel, daß zu Dantes Zeit grade hier — ja, nach dem Fall von Pisa hier allein von einem italischen Veltro von einem ghibellinischen Kaiser die Rede sein konnte. Hier allein hatten die Ghibellinen noch ganz entschieden die Oberhand, während das ganze übrige Italien guelfisch und wölfsisch war. Schon damit erklärt es sich, daß Dante seinen Kaiser, wenn er italischer Geburt sein sollte, nur hier suchen konnte. Dazu kommt aber noch, daß grade dieser Theil von Italien, oder wenigstens der größte Theil jenes Gebietes in Dantes Sinne latinischer Boden und von latinischem Blute bewohnt war. Auf eine weitere Nachweisung dieses Punktes — der großen Bedeutung, welche dieser die römische Abkunft implicirende Latinismus im Gegensatz besonders zum lombardischen, aber auch zum normannischen Barbarismus für Dante nicht nur, sondern für den ganzen Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen und dessen mannichfachen Abzweigungen und Coalitionen hatte, können wir hier nicht eingehen. Wir können in dieser Beziehung namentlich auf Troja verweisen und müssen ausdrücklich bemerken, daß auch uns durch das vorliegende Werk die Bedeutung dieser Seite der Sache noch mehr als früher entgegengetreten ist \*). Wenn es aber befremden sollte, daß Toscana, der Kirchenstaat und Rom selbst hier ausgeschlossen scheinen, so erklärt sich dies sehr einfach eben daraus, daß diese Haupttheile des latinischen Bodens damals gänzlich von der Wolfsbrut besetzt und beherrscht

\*) Sowohl das *convito* und die Schrift *de vulgari eloquio* als besonders der Brief an die Florentiner und jener an die Fürsten Italiens enthalten sehr prägnante Stellen hierzu.

und gleichsam dislatinisirt waren, und eben deshalb von jenem noch reinen und freien Boden aus befreit, entschönt, restituirt und relatinisirt werden sollten. Und zwar liegt auf der Hand, daß der wo nicht politisch doch militairisch und strategisch bei einem solchen Kampf entscheidende Punkt hier die Romagna, die Mark von Montefeltro war, auf welche die Bezeichnung terra latina noch specieller paßte, da sie als Theile des Erarchats am längsten von den Barbaren frei blieb. Dieser letzte Punkt führt uns aber auf die Auslegung, welche die beiden Feltro in dem einen Montefeltro aufgehen läßt. Ohne sie weiter vertreten zu wollen, können wir sie uns doch insofern gar wohl gefallen lassen als sie mit unserer Deutung des Veltro sich vollkommen verträgt — zumal wenn man hier die Möglichkeit der gewöhnlichen poetischen Lizenz eines pars pro toto des latinischen Bodens zugibt.

Dennoch möchten wir eine andere Erklärung geographischer Beschränkung nicht ganz verwerfen, auf die wir früher geführt worden und welche mit der Voraussetzung einer Bedeutung des Wortes nazione zusammenhängt, die wir unbedingt oder überhaupt ausführlich zu vertreten jetzt nicht im Stande sind, da uns früher gesammelte Beweisstellen fehlen. Wir begnügen uns sie Andern zur Erwägung anheimzugeben. Dürfte nämlich das »sua nazione« hier als Volk im Verhältniß zum Fürsten verstanden werden, so würde es sehr begreiflich sein, daß der rechte Kaiser, woher er denn auch kommen mochte, sein Volk, seine Getreuen in jenem nordöstlichen ghibellinischen und latinischen Italien tra Feltro e Feltro suchen und finden würde.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 27. Stück.

Den 14. Februar 1857.

---

### N e a p e l

Schluß der Anzeige: »Del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante.«

In dieser Erweiterung des Begriffs würde dann auch die nächste Deutung des Veltro auf einen eventuell deutschen Kaiser nicht ausgeschlossen sein, sofern er nur sonst der rechte war — also in einem gegebenen Augenblick sowohl auf Heinrich VII. als auf Ludwig den Bayern.

Dies ist im Allgemeinen unsere Ansicht von dem Veltro, auf deren ausführlichere Begründung gegen die Troja'sche wir aber wie gesagt jetzt uns nicht mehr einlassen könnten noch möchten, auch wenn nicht schon der zugemessene Raum eine solche Abhandlung unbedingt ausschloße, wie sie die eben durch den Reichthum der concretesten thatsächlichen Beweisführung aus den Einzelgeschichten der Zeit ausgezeichnete Arbeit des Gegenparts fordern würde.

Wir müssen uns daher schließlich begnügen zu

wiederholen: wir finden in dem vorliegenden Werk mit Genuß und Dank eine Fülle von Belehrung über die damaligen italischen Zustände, über die Parteien und ihre Führer und über Dante und sein Gedicht; aber keinen irgend genügenden Beweis, daß der Faggiuolane jemals eine solche politische und militairische Bedeutung gehabt, oder gar eine solche individuelle Signatur aufgewiesen habe, daß er der erhabenen Allegorie des Veltro im ebenbürtigen Gegensatz und in architektonisch poetischer Harmonie der Wölfin gegenüber irgend hätte entsprechen können. Wir können es in der That nur durch eine — bei solchen Dingen sehr zu entschuldigende — gewisse Befangenheit in einer im Streit darüber noch lieber gewordenen Ansicht erklären, wenn der treffliche Verf. seine Folgerungen so weit über das ausstreckt, was die von ihm selbst oft mit großer Mühe aus schwer zugänglichen Quellen erwiesenen Thatsachen bei unbefangener Anschauung gestatten. Namentlich ist durchaus nicht abzusehen, wie Ugucione's Antecedentien und ganze Stellung im Jahr 1308 — zu der Zeit, wo doch Troja selbst die Entstehung oder doch Veröffentlichung der ersten Gesänge des Inferno setzt — eine solche Allegorisirung irgend hätte motiviren können. Mag er damals immerhin der relativ bedeutendste unter den Parteiführern gewesen und deshalb (worauf übrigens in solchen zerrütteten, verworrenen Verhältnissen nicht so großer Werth zu legen) 1297 zum capitano di parte gewählt worden sein, so hatte er doch noch gar nichts irgend ausgezeichnet Bedeutendes, oder gar Entscheidendes gethan, um nachträglich den Erwartungen dieser Wahl auch nur nach dem bescheidensten profaischen Maaße der gegebenen Verhältnisse gerecht zu werden. Im Gegentheil

war — wo nicht durch seine Schuld, doch unter seiner Führung eben die Hauptniederlage erfolgt, welche die definitive Richtung des Dichters entschied. Daß er aber vor seiner Abreise nach Paris die Handschrift des Inferno dem Faggiolanen übergeben, wollen wir durchaus nicht bestreiten; aber wir sehen darin — unter anderweitig erweislich und notorischen Umständen — durchaus keinen genügenden Grund auf eine solche Bedeutung des für den Augenblick immerhin dem Dichter nächst stehenden Beschützers zu schließen, wie sie im Veltro sich darstellen würde. Man hat wirklich von allen Seiten auf diese Art von Dedication, oder — wie man es denn auch verstanden — Veröffentlichung viel zu viel Gewicht gelegt. Auch wenn die Echtheit des Briefs des Bruder Hilarius an den Faggiolanen ganz unzweifelhaft wäre \*), so würde damit noch immer nichts Genaueres für die Chronologie der Veröffentlichung, geschweige denn der Abfassung der verschiedenen Theile des Gedichts bewiesen sein. Im Gegentheil würde eben dann die Abfassung des ersten Gesangs jedenfalls mehrere Jahre früher zu setzen sein — also in die erste Zeit seiner Verbannung 1303, wofür auch andre Gründe sprechen \*\*). Dies ist zwar in Beziehung auf

\*) Wer durch Witte's sehr gründliche Kritik daran irre geworden und sich doch diesen Brief nicht gerne nehmen lassen möchte, den verweisen wir auf die von Troja beigebrachten neuen Beweise der Echtheit, die uns wenigstens vorläufig darüber beruhigen, daß wir den schönen Zug als historisch beibehalten dürfen, wie der ernste, schweigsame Pilger in der Kloistereinöde von den Mönchen befragt: quid peteret, vel quaereret? — tunc ille circumspectis mecum fratribus dixit: „pacem!“

\*\*) Wir gestehen, daß wir gar keinen Grund sehen, weshalb der Anfang des Gedichts nicht wirklich in

Troja's Veltro ganz gleichgültig, da dieser auch vor 1308 sogar noch weniger als nachher dem Veltro des Dante entsprach. In der That ist der Graf Alessandro di Romana der einzige Ghibellinenhäuptling, der als Führer des mächtigen Heerzuges gegen Florenz 1304 vor Dantes Pariser Aufenthalt irgend als Veltro in Betracht kommen könnte — wenn ein solcher Einzelner gemeint sein könnte. Dafür würde sogar die Analogie des Verses:

»questi (il Veltro) la caccierà (la Lupa) per  
ogni villa,«

mit den bestimmten Worten des Beileidsschreibens sprechen, welches Dante nach dem Tode des Grafen (Anf. 1305) an dessen Neffen schrieb<sup>\*)</sup>. Aber grade hier zeigt es sich recht deutlich, daß er eben keine bestimmte Person meinen wollte noch konnte.

das Jubeljahr 1300 zu setzen, wo D. in Rom war und wahrlich schon mit der ganzen Welt tief genug in der selva oscura steckte.

\*) Auch andere Ausdrücke und der Geist der ganzen Stelle könnten — wenn überhaupt solche Einzelheiten entscheiden könnten und wenn nicht eben schon sein Tod ihn auch als Veltro beseitigt hätte — in ihrer Wahlverwandtschaft mit jenen Versen des Inferno: „non ciberà terra etc. ma a sapienza amore e virtute“ ein entscheidendes Gewicht für den Grafen in die Waagschale werfen: comes illustris etc. dominus meus erat et memoria ejus usque dum sub tempore vivam dominabitur mihi; quando magnificentia sua etc.; haec quidem cunctis aliis virtutibus comitata suum nomen prae titulis Italorum aereum illustrabat. Et quid aliud heroica sua signa dicebant, nisi: „scuticam vitiorum fugatricem ostendimus? Argenteas enim scuticas in purpureo deferebat extrinsecus; et intrinsecus mentem in amore virtutum vitia repellentem.“ Uebrigens beweist Troja völlig genügend, daß Dante später Inferno 30, 35 nicht diesen Grafen di Romana gemeint.

Sa, wollte man auch zugeben, daß er im Blick auf das mächtige Ghibellinen = Heer, welches sich unter dem Grafen gegen Florenz erhob, entweder in seinem Sinn den schon vorhandenen Veltro auf ihn deutete, oder wohl gar in einem Augenblick optimistischen Aufschwungs seiner strengen, trüben Stimmung den Veltro und die ganze Allegorie, so hätte eben die gänzliche und rasche Zerstörung dieser Hoffnung, die ohne allen Vergleich besser begründet war als alle spätern italienischen Hoffnungen (also abgesehen von Heinrich VII.) hinreichen müssen ihn vor der Wiederholung solcher Enttäuschungen zu bewahren. Aber hatte auch der Graf di Romana damals verhältnißmäßig mehr Anspruch auf die Ehre des Veltro, als der Faggiolane oder irgend ein Anderer jemals erwarben, so kann doch bei einigem Verständniß des Dichters und des Gedichts nimmermehr angenommen werden: eine Allegorie, welche eine Grundidee des ganzen Gedichts und eben darin die Hauptmomente der damaligen Weltgeschichte ausdrückt, könne im augenblicklichen Impuls auch der best begründeten Siegeshoffnungen und mitten unter den thätigen Vorbereitungen zum Kampf entstanden sein. Das war nicht Dante's Weise! —

Konnte der Graf di Romana also nicht Dante's Veltro sein und noch weniger bleiben, konnte weder der Faggiolane und noch weniger irgend ein anderer Italer nie auch nur in dem Maße wie jener dafür gelten — konnte Heinrich VII. es höchstens ganz vorübergehend und als jedenfalls der Veltro längst gedichtet war, in die Allegorie gleichsam eintreten; kommen wir also immer wieder darauf zurück: der Veltro war in der Absicht und Idee des Dichters als er ihn schuf: nicht dieser oder jener Held, Fürst oder Kaiser,



sondern er war der Kaiser — der echte Kaiser der Zukunft — so schließt das keineswegs nothwendig aus, daß der Dichter nicht, je nachdem da oder dort eine bedeutende Hoffnung sich an einen bedeutenden Mann knüpfen zu wollen schien, in seinen Gedanken, vielleicht ohne es sich selbst immer zu gestehen, diesen Mann mit seinem Veltro in mehr oder weniger nahe Beziehung brachte. Noch weniger kann es befremden, daß schon die Zeitgenossen solche Anwendungen machten — ja, es war dies recht eigentlich in Zweck und Beruf der Dichtung.

Und seltsam genug — eben eine solche Ansicht scheint dem Verf. des vorliegenden Werks neben und trotz seiner beharrlichen Vertretung des Faggiolanen nicht fremd zu sein! In der ersten Abtheilung seines Werks beweist er, daß jedenfalls unbedingt der Faggiolane der Veltro der Ghibellinen und Dantes als Ghibellinen sei — wobei er aber ganz richtig dessen Ghibellinismus keineswegs als absolut und permanent auffaßt, aber doch ohne die höhere, isolirte und selbständige Stellung des Dichters richtig zu würdigen, welche ihn gegen den Vorwurf der politischen Unstätigkeit und Inconsequenz vollkommen schützt. In der zweiten Abtheilung, welche: *dei due Veltri del Dante* handelt (d. h. von jenem im Eingang des Inferno, und dem des 20 Ges. des Purgatorio), sagt er ausdrücklich und motivirt es: Dante habe zu verschiedenen Zeiten in Bonifacius VII., Alessandro di Romana, Benedict IX., Heinrich VII, Clemens V., Can della Scala und endlich sogar Costruccio Costracani seinen Veltro gesehen, dazwischen aber sei er doch immer wieder zu dem Faggiolanen zurückgekehrt, wenn dessen Gestirn wieder im Steigen. Wir gestehen aber

aufrichtig, daß wir hier Selbstwidersprüche finden, die wir nicht zu lösen vermögen. Am ehesten ließe sich Troja's Auffassung der Sache so verstehen: Der Veltro ist ursprünglich auf den Faggiolanen gedichtet und gemeint; aber so, daß der Dichter sich damals gleich oder später vorbehielt, nach Umständen auch Andere zu substituiren, oder auch zu seinem ursprünglichen Helden zurückzuführen, entweder durch Deutung des ersten Veltro oder durch spätere Wiederholung desselben oder Anwendung analoger Bilder. Ja Troja sagt z. B. ausdrücklich: wenn das Inferno 1319 veröffentlicht worden wäre, so müßte Can della Scala als der erste Veltro gelten. Wenn aber Costruccio der nahe Befreier sein sollte, den Dante im 9ten Gesang des Paraviso erwähnt (*«tosto libero sien»*), wenn Troja in ihm den zweiten Veltro nächst und nach dem Faggiolanen sieht, muß man eben wieder annehmen, daß der Verf. dennoch in diesem bis zu dessen Tode 1319 den einzigen echten Veltro des Inferno versteht. Dann aber bleibt jedenfalls für Bonifaz IX. und den Grafen Romana gar kein Raum! — Ebenso wenig lassen sich die meisten der andern Quasi-Prätendenten mit jener geographischen Beschränkung in Uebereinstimmung bringen! Diese Widersprüche sind in der That so bedeutend, daß wir schlimmsten Falls uns noch leichter mit der Ansicht Ferrari's verständigen könnten. Dieser nimmt soweit ganz richtig an: Dante habe sich, als er den Veltro dichtete, gar Niemanden dabei gedacht; dann aber versteht er dies weiter so, als wenn Dante diesen Platz in der Absicht geschaffen und offen gelassen habe, um nach Umständen bald diesem bald jenem Mächtigen diesen Ehrenplatz anzuweisen! Diese Ansicht wäre gradezu

übereinstimmend mit der unsrigen die richtige, wenn Ferrari nur selbst eine Ahnung von der großartigen Idee hätte, die Dante mit dem Veltro verbindet. Davon ist er aber weit entfernt, und so leidet diese Auffassung an einer kläglichen, der Idee, der Sache wie der Person völlig unwürdigen Trivialität. Davon ist aber auch Troja's Auffassung, wenn auch in geringerem Maaße nicht frei zu sprechen. Ueberhaupt scheint ihm bei dem Eifer des Streits über einen Punkt und bei der stupenden Masse der Details, die er handhabt, eine rechte Uebersicht, Würdigung und Verständniß des Ganzen und seiner höheren Beziehungen einigermaßen abhanden gekommen zu sein. Daraus mag es denn zu erklären sein, daß er auch den Dante selbst und dessen ganze Stellung in einigen Punkten zu niedrig und beschränkt greift und begreift. — Schließlich aber und unbeschadet alles dessen, worin wir dem Verf. nicht zustimmen, können wir sein Werk nur allen gründlichern Dantefreunden und Forschern dringend empfehlen. Möchte es eine der Aufgabe gewachsene jüngere Kraft zu einer neuen selbständigen Untersuchung der Veltrofrage veranlassen! Was die von andern Verfassern herrührenden Stücke des vorliegenden Buchs betrifft, so wären sie einer ausführlichern Besprechung kaum werth, auch wenn der Raum sie gestattete. Die neue Auslegung des 8. u. 9. Gesangs will in dem Engel, der die Thore der Höllestadt sprengt, den Aeneas erkennen — ohne uns irgend überzeugt zu haben. B. A. H.

### W i e n

Bei W. Braumüller 1857. Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane von Dr. F.

W. Scanzoni. Mit 37 in den Text eingedruckten Holzschnitten. XX u. 570 S. in Oct.

Seit Jahren waren es Geburtshelfer, welche sich auf dem Gebiete der Frauenkrankheiten auszeichneten, was auch ganz begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, wie innig die durch die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bedingten physiologischen Vorgänge in den weiblichen Sexualorganen mit den pathologischen Veränderungen derselben zusammenhängen, ja man muß bei etwas tieferem Eindringen in den Gegenstand zur Ueberzeugung gelangen, daß ein fruchtbringendes Studium der Gynäkologie ohne die genaue Kenntniß der eben genannten physiologischen Vorgänge geradezu unmöglich ist, und daß gegen- theilig ein Geburtshelfer, der mit den pathologischen Veränderungen innerhalb der Sexualsphäre nicht auß innigste vertraut ist, einen Standpunkt einnimmt, der den Anforderungen der Neuzeit keineswegs mehr entspricht. Der Verf. voranstehenden Werkes kam, wie er selbst in der Vorrede angibt, in seiner praktischen Laufbahn in Stellungen, welche es ihm möglich machten, sowohl auf dem Gebiete der Geburtshülfe als auf dem der Pathologie der weiblichen Geschlechtsorgane reichliche Erfahrungen zu sammeln. Nachdem er eine längere Reihe von Jahren das von der Prager Gebäranstalt in so reichem Maaße gebotene Material zu seiner Ausbildung in der Geburtshülfe benützt hatte, wurde ihm die Leitung der ausschließlich für gynäkologische Fälle bestimmten Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Prag anvertraut, und während dieser Zeit verfehlte er nicht, diese nur Wenigen gebotene Gelegenheit auf die für seine gynäkologischen Studien nutzbringende Weise auszubenten. Nach Würzburg, an

des nach Prag berufenen (und daselbst nach wenigen Jahren verstorbenen) Kivisch Stelle versetzt, ward ihm da mit dem Lehramte der Geburtshülfe die klinische Benutzung der an Anomalien der Sexualorgane leidenden weiblichen Kranken des Juliusspitales zugestanden, und so tritt er in seinem Werke mit den Ergebnissen seiner Beobachtungen vor das ärztliche Publicum, wobei es auch noch in seiner Absicht lag, das von ihm herausgegebene Lehrbuch der Geburtshülfe zu ergänzen: daher hat er aber auch in seinem Werke die Erörterung aller jener pathologischen Zustände hinweggelassen, welche im Bereich der weiblichen Sexualorgane während der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes zur Beobachtung kommen. Dem Werke selbst schickt der Verf. die gynäkologische Litteratur im Allgemeinen voraus, welche indessen besonders bei der Anführung der älteren Werke ziemlich verworren ausgefallen oder auch wohl mit unrichtigen Angaben versehen ist, worüber wir aber mit dem Verf. nicht rechten wollen, da er dabei nur der Zeitsitte folgt, welche auf geschichtlich = litterarische Kenntnisse gar keinen Werth mehr legt: er hätte freilich dann auch besser gethan, die litterarischen Anführungen ganz zu unterlassen, als sie falsch und fehlerhaft, wie er sie aus andern Büchern abgeschrieben, wiederzugeben. Es folgt hierauf die erste Abtheilung, Pathologie und Therapie der Gebärmutterkrankheiten. Der erste Abschnitt bringt einige allgemeine Bemerkungen über die durch die Krankheiten der Gebärmutter hervorgerufenen Erscheinungen: Empfindlichkeit des Uterus, die Secretion seiner Schleimhaut, die menstruale Blutung, die Functionsförderung der benachbarten Organe, die consensuellen Erscheinungen in entfernteren werden

hier näher gewürdigt. Dann gibt der Verf. (2. Abschn.) Anleitung zur Untersuchung der kranken Gebärmutter, wo der Gebärmutter Spiegel und die Uterinsonde eine genaue Auseinandersetzung erfahren haben. Der 3te Abschn. enthält allgemeine Bemerkungen zur Therapie der Gebärmutterkrankheiten, er betrachtet: 1. die Blutentziehungen an der Gebärmutter, 2. die Anwendung der Aetzmittel, 3. der salbenförmigen Medicamente, 4. die Chloroformdämpfe, 5. die Tamponade der Vagina und 6. die Einspritzungen in dieselbe. Dann erörtert der 4te Abschn. die Pathologie und Therapie der Gebärmutterkrankheiten: 1. Mangel und Mißbildungen; 2. Mangelhafte Entwicklung; 3. Atrophie; 4. Hypertrophie; 5. die Knickungen; 6. die Ein- und Umstülpung; 7. Lageveränderungen; 8. die Entzündungen; 9. Hydro- und Phymetra; 10. Geschwüre am Scheidentheile; 11. Fremdbildungen, als Polypen, Fibroide, Cancroide u. s. w.; 12. Anomalien der Menstruation; 13. die Hysteralgie. Die 2te Abtheilung enthält die Pathologie und Therapie der Gebärmutterbänder; die 3te Abthl. die der Krankheiten der Eileiter. In der 4ten Abthl. folgt die Path. und Therap. der Ovarienkrankheiten in 2 Abschnitten, von welchen der erste allgemeine Bemerkungen zur Aetiologie, Symptomatologie und Diagnostik enthält. Die 5te und 6te Abthl. ist den Krankheiten der Vagina und der äußeren Genitalien gewidmet, und die 7te umfaßt die Krankheiten der weiblichen Brüste. Diesen letzteren Abschnitt hat der Verf. um so kürzer abgehandelt, als bereits in dem Werke: Klinische Vorträge über die Krankheiten des weibl. Geschlechts von Kiwisch, 3. Bd., welchen der Verf. schrieb, die Krankheiten der Brüste weitläufig von ihm durchgenommen wurden, und

daß, was er hier bringt, nur einen Auszug aus dem genannten Werke bildet. Die 37 sehr sauber gearbeiteten Holzschnitte stellen die bei der Behandlung der Frauenkrankheiten erforderlichen Instrumente und Apparate dar. Wir sprechen schließlich unsere Ueberzeugung dahin aus, daß das Werk den Zweck, welcher dem Verf. bei seiner Abfassung vorschwebte, vollkommen erfüllt, nämlich den Studirenden der Medicin aufzumuntern, einen gewiß nicht unwichtigen Theil seiner Wissenschaft zu bearbeiten, und dem praktischen Arzte als Führer da zu dienen, wo er aus Mangel an zureichender eigener Erfahrung fremder Unterstützung bedarf.

v. S.

### P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1856. Mémoire sur le sarcophage et l'inscription funéraire d'Eschmounazar, roi de Sidon; par M. l'Abbé J. J. L. Bargès, Docteur en Théologie, Professeur d'hebreu à la Sorbonne, Chanoine honoraire de Paris etc. 41 S. in gr. Quart.

Hier ein Nachzügler der vielen Schriftsteller, welche in den beiden letzten Jahren sich mit der Veröffentlichung und Erklärung der großen sidonischen Inschrift beschäftigten. Wir haben die Werke dieser Schriftsteller, Amerikaner, Deutsche, Franzosen, sofern sie einer Besprechung nicht völlig unwürdig waren, alle unsern Lesern vorgeführt, da der Gegenstand, um welchen sie sich drehen, ebenso neu als wichtig ist; noch zuletzt handelten wir über ein solches Werk in den gel. Anz. 1856. St. 141-142, worauf, sowie auch auf die andern früheren Beurtheilungen in diesen Blättern wir hier zurückweisen wollen. Die vorliegende letzte

Arbeit ist nun zwar nicht mehr wie die meisten andern nach den unvollkommenen Abschriften der Inschrift angelegt, welche zuerst in Umlauf waren und welche man sich so übel beeilte durch neue Abdrücke zu verbreiten: der Verf. hat vielmehr den in dem Werke des Duc de Luyne's gegebenen genauen Abdruck benutzt und in dieser Schrift neu verbreitet. Allein von der andern Seite hat der Verf. zwar in einem Nachtrage seines Werkes S. 41 die schwierige Redensart  $\text{מְהֵרָה}$   $\text{בְּמֵהֵרָה}$  3. 11. 22 gegen seine frühere Ansicht ebenso erklärt wie der Unterz. es zuerst that, und er hat diese seine neueste Ansicht (obwohl er es nicht ausdrücklich sagt) wohl gewiß aus der Bemerkung des Unterz. in den Göttingischen Nachrichten v. J. S. 9 geschöpft: aber abgesehen von dieser Verbesserung in dem Nachtrage, hat der Verf. den Inhalt der Abhandlung des Unterz. über die Inschrift noch nicht benutzt. Wir können uns deshalb etwas kürzer über die Arbeit äußern, da der Verf. vielleicht jetzt nach der vollkommeneren Vergleichung dieser ihm damals noch nicht recht bekannt gewordenen Abhandlung, selbst über Vieles anders urtheilen würde.

Leider vermögen wir nicht zu sagen, daß die Erklärung der Inschrift durch diese Arbeit sicherer und besser geworden sei. Der Verf. müßte zu dem Zwecke vor Allem besser gewußt haben was überhaupt semitische Sprache in allen ihren wirklichen und sichtbaren Verzweigungen ebenso wie in ihren verborgenen geistigen Möglichkeiten sei: aber eben davon hat er sich noch keine richtige Begriffe gebildet. Er steht darin freilich heute den meisten andern gleich, welche sich auf diesem so plötzlich wie über Nacht gekommenen Felde von Arbeit versucht haben. Nichts konnte verführerischer aber



auch gefährlicher den Zustand eines großen Theiles der heutigen sogenannten orientalischen Wissenschaft unter uns in Versuchung führen als die Veröffentlichung einer solchen großen fast ganz erhaltenen und wenigstens ihrer ersten Zeile nach leicht zu verstehenden phönikischen Inschrift. Da fühlte sich so Mancher, der etwas Hebräisch verstand, wie durch einen unwiderstehlichen Zauber versucht, seine Wissenschaft zu bewähren: aber siehe da, die meisten dieser Versuche, welche nun wirklich entweder in besonderen Büchern oder in Zeitschriften veröffentlicht wurden, zeigten nur auf einem wie unsichern und niedrigen Stande gerade diejenigen sogenannten orientalischen Fertigkeiten unter uns noch heute stehen, welche sich näher an das Hebräische anschließen und mit einer nothdürftigen Kenntniß dieses sich begnügen. Es muß künftig eine viel tiefere Erkenntniß des Hebräischen in Europa und Amerika heimisch werden: dieses ist die erste Lehre, welche man aus dieser schlimmen Erfahrung gezogen haben kann. Es muß ferner das alte Vorurtheil schwinden, daß phönikisch und hebräisch so gut wie einerlei sei. Und so muß weiter alles Orientalische künftig noch viel gründlicher als bisher wenigstens doch zunächst von solchen getrieben werden, welche, sei es in Schriften oder auf Lehrstühlen, als Lehrer auftreten wollen. Dieses sind einige der wichtigsten Erkenntnisse, welche uns diese jüngste so unerwartete Geschichte gelehrt haben muß. Ein plötzliches Ereigniß hat auch hier wieder die äußere Decke weggezogen, welche solche Mängel verbarg: und was bis dahin nur sehr Wenige einsahen, welche wenig Glauben fanden, kann jetzt durch eine einfache Vergleichung dieser vielen über Nacht hervorgekommenen Versuche Jedermann begreifen.

Zu Belegen für diese Behauptung dient der ganze Inhalt des vorliegenden Buches: nehmen wir nur wie zufällig den ersten etwas schwierigeren Satz der Inschrift. Dieser findet sich sogleich auf 3. 2 f. in den Buchstaben *בלעתיה בנמס כרימם נגזלת*, welche Hr Bargès so abtheilt, versteht und übersetzt: *בלעתיה בנמס כרימם בלי עתי בנמס כרימם* raptus sum sine tempore meo diffluendo fluviorum instar. Dieses soll etwa bedeuten, der hier redend eingeführte König sei frühzeitig gestorben und wie aus der Welt geschwunden: allein weder können die Worte so verstanden werden, gesetzt auch, sie wären an sich richtig, noch können sie auch nur den Schriftzügen nach so lauten. Wir wollen zugeben, ein Satz wie raptus sum sine tempore meo könne einen frühzeitigen Tod besagen, wiewohl die Redensart schon an sich seltsam wäre, auch nur etwa dichterisch so lauten könnte, während die Versuche in unsrer Inschrift Verse zu finden, bereits als völlig gescheitert betrachtet werden können: aber was in aller Welt sollte denn hinten noch das diffluendo fluviorum instar bedeuten? Zerfließen denn Flüsse so gewöhnlich? und kann man den Tod eines Menschen der alsdann (wie unser König) begraben ward, gut auch nur mit einem zerrinnenden Bache vergleichen? Ganz umsonst verweist uns der Verf. hier auf Stellen wie Ps. 58, 8. 2 Sam. 14, 14 als ähnliche: in diesen wird vom Tode und Begräbnisse eines einzelnen Menschen gar nicht geredet; die zweite Stelle handelt von der einem auf den Boden ohne Gefäß ausgeschütteten Wasser gleich vergänglichen Lebensdauer aller Menschen; die erstere enthält gar bloß einen Wunsch, daß die Ungerechten wie Wasser zerfließen möchten. Hier ist überall nichts Aehnliches; und die üble Sitte, sich auf Bibelstellen, auch wo sie gänzlich fremd sind, zu

berufen, sollte endlich überall aufhören. Allein die Buchstaben יָמָם auch wenn man sie יָמָם aus-sprechen wollte, könnten nicht Flüsse bedeuten, sondern Meere, da das Phönikische dieses Wort in derselben Bedeutung gebraucht, die es im Hebräischen hat; und eine Bildung und Wortzusammensetzung wie בְּרָבִים als diffluendo bedeutend wäre, aus Gründen, die jeder feinere Kenner weiß, sogar im Hebräischen unmöglich. Nun aber kommt zu alle dem noch hinzu, daß ein Wort wie בָּ so zu verstehen, als bedeute es בָּרִי ohne meine Zeit, gegen alle Möglichkeiten semitischer Schrift ist, wie auch in diesen gel. Anz. wiederholt gezeigt wurde; was wir jedoch hier nur wegen bedenklicherer Fälle bemerken. Es ist in diesen sowie in so vielen andern Fällen das Unmögliche in den Voraussetzungen, was man erst einsehen muß, bevor man irgend einen Anfang zur sichern Erkenntniß des noch schwierigen Stoffes machen kann.

H. G.

---

 Berichtigungen.

- S. 163 3. 16 l. Koner st. Kono.  
 19 l. Waddington st. Weddington.  
 22 l. Cilicien st. Cilicia.  
 1 v. u. l. damit st. daraus.  
 164 3. 20 l. etwa st. dann.  
 165 3. 11 l. =kopf st. =köpfe.  
 9 v. u. l. Münzen st. Münze.  
 166 3. 12 l. nebst st. also.  
 14 v. u. l. entschiedne st. entschieden.  
 mit der der st. mit den  
 7 v. u. Limyra st. Lincyon  
 167 3. 18 v. die Biene st. den Bären.  
 169 3. 9 Eine st. Einer  
 12 äginetischen st. ägiatischen  
 19 Gran st. Grän  
 20 Drachmen st. Drachme.
-

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

28. Stück.

Den 16. Februar 1857.

---

W i e n

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1855. Abhandlungen der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. In drei Abtheilungen. II. Band. 36 Bogen, mit nicht fortlaufenden Seitenzahlen, in groß Quart. Mit 78 lithographirten Tafeln. — 1856. III. Band. 736 S. in gr. Quart. Mit 52 lithographirten Tafeln und einer Karte.

Die beiden vorliegenden, prachtvoll ausgestatteten Bände der Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt liefern einen neuen erfreulichen Beweis, wie sehr die Thätigkeit dieses großartigen Institutes, unter der einsichtsvollen Leitung seines hochverdienten Directors, des Hrn Sectionsrathes Haidinger, die Zwecke zu erfüllen strebt, welche die Gründung desselben veranlaßten.

Der zweite Band enthält in der geologischen Abtheilung nur einen Beitrag: eine geologische Karte der Gegend von Schemnitz, von Johann von Pettko, k. k. Berg-

rath und Professor an der k. k. Bergakademie zu Schemnitz, welche von einer kurzen, nur 8 Seiten füllenden Erläuterung begleitet ist. Die Karte schließt sich im Nordosten an die von demselben Verfasser entworfene geognostische Karte der Gegend von Kremnitz an, welche i. J. 1846 in den von Hrn Haidinger herausgegebenen naturwissenschaftlichen Abhandlungen, Bd I. S. 289, in dem Maaßstabe von 1 Zoll = 1000 Klafter, und mit dem Flächeninhalte von etwa 6 Quadratmeilen erschienen ist; die vorliegende ist nach dem Maaßstabe von 1 Zoll = 2000 Klafter entworfen, und umfaßt ein Areal von  $6\frac{1}{2}$  Quadratmeilen. Diese Arbeit ergänzt und berichtigt in manchen Punkten die in dem großen Werke von Beudant enthaltene geognostische Karte der Gegend von Schemnitz. Es ist überhaupt nicht zu verkennen, daß, wenn man gleich bewundern muß, wie viel Beudant in kurzer Zeit für die geognostische Erforschung von Ungarn geleistet hat, doch den einheimischen Geologen noch sehr viel zu thun übrig geblieben ist. Dieses gilt namentlich auch in Beziehung auf die sehr verwickelten geognostischen Verhältnisse der Gegend von Schemnitz. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat bei einer früheren Gelegenheit (Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien, von W. Haidinger. III. 208) es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß das ganze trachytische Gebiet der Gegend von Schemnitz und Kremnitz ein großartiger Erhebungskrater sei, der sich als ein mächtiger Trachytring darstelle. Aus der weiteren Untersuchung dieses Ringes hat sich nun, wie er gegenwärtig bemerkt, ergeben, daß er nirgends unterbrochen ist; daß sich in seinem Innern nur Porphyr, Bimsteintuff und Diluvial

gebilde, und kaum an einer einzigen Stelle Trachyt und Grünstein finden, wogegen sich Porphyre hie und da in das Gebiet des Trachytes verirrt haben, indem sie ihn an einigen Stellen, aber meist nur in der Nähe des innern Randes, durchbrochen haben. Zu den Gegenständen, welche besonders noch eine gründlichere Untersuchung verdienen dürften, gehören sowohl die petrographischen Beschaffenheiten der in Ungarn mit dem Namen Grünstein belegten Gebirgsart, als auch die oreographischen Verhältnisse, in welchen dieselbe einerseits zum Syenite, Granite, Gneuse, und andererseits zum Trachyte steht. Daß jene für die Gegend von Schemnitz sehr wichtige Gebirgsart nicht den Namen Grünstein verdient, in so fern man diese Benennung als gleichbedeutend mit Diorit nimmt, ist schon von Kleinschrod in der Bearbeitung des Beudant'schen Werkes (S. 84 Anm.), und gewiß mit Recht, erinnert worden. Hr von Pettko bemerkt, daß einige Varietäten des Grünsteins bei genauerer Untersuchung als Diabase erkannt werden dürften. Daß der sogenannte Grünstein von Schemnitz Chlorit zu enthalten pflegt, wird wohl anzunehmen sein; ob aber die übrige Zusammensetzung desselben von der Art ist, um das Gestein mit Recht dem Diabase zuzählen zu dürfen, möchte wohl zu bezweifeln sein.

Den bei weitem größten Theil des zweiten Bandes nehmen Abhandlungen der dritten, phytopaläontologischen Abtheilung ein; und der bewundernswürdige Fleiß des Hrn Prof. Dr Constantin von Ettingshausen hat dazu allein drei Beiträge geliefert, von welchen die beiden ersten die Tertiär-Floren der Oesterreichischen Monarchie betreffen, und

auch mit einem besonderen Titel versehen sind, unter welchem diese, von einer Vorrede des Hrn Sectionsrathes Haidinger begleiteten Abhandlungen bereits im J. 1851 von der k. k. geologischen Reichsanstalt herausgegeben worden. Der Verf. bemerkt in der Einleitung: daß keine der Formationen unserer Erdrinde in ihren vegetabilischen Ueberresten zahlreichere und augenfälligere Analogien mit jetzigen Bildungen zeigt, als die Tertiärformation, daher man zunächst in dieser den Schlüssel zu den Thatsachen zu suchen haben wird, welche sich auf die Entwicklung der gegenwärtigen Vegetation der Erde beziehen.

Die erste, 36 Seiten einnehmende Abhandlung ist der tertiären Flora der Umgebungen von Wien gewidmet. In den obersten Tegelschichten des Wienerbeckens kommen knollen- und kugelförmige Concretionen, bald von hartem, gelblich- oder weißlich-grauem Kalkmergel, bald von glimmerhaltigem, ziemlich grobkörnigem, dunkelgrauem Sandstein von sehr verschiedener Größe vor, welche hin und wieder vegetabilische Einschlüsse führen. In besonderer Anzahl fanden sie sich bei Gelegenheit der Grundgrabungen für das neue kaiserliche Arsenal bei Wien. Ein neuer Fundort wurde bei den Ziegelöfen zu Hernals aufgefunden. Bemerkenswerth ist, daß die Pflanzenabdrücke enthaltenden Tegelschichten stets Thierreste aufweisen, welche auf unzweideutige Weise die Nähe eines an das miocene Meer des Wienerbeckens grenzenden Festlandes beurfunden. Einerseits sind es meist Mollusken, welche von denen des übrigen marinen Tegels in ihrem Charakter abweichen, und den brackischen Zustand der Gewässer anzeigen, andererseits sind es Ueberreste gigantischer vorweltlicher Landsäugethiere, welche mit

den Stammtrümmern eines wahrscheinlich cypresenartigen Baumes und Geröllen von den Ufern des Festlandes durch einen in das Meer mündenden Fluß in das Bereich der an der Grenze des süßen und salzigen Gewässers wohnenden Organismen geschwemmt wurden. Der Verf. ist durch seine Untersuchungen zu folgenden Resultaten gelangt: 1. Die fossile Flora von Wien fällt der Miocen = Periode zu. 2. Die fossile Flora von Wien mag von einem Theile der Vegetation jenes größeren Festlandes herkommen, welches die miocenen Floren von Parschlug, Leoben, Fohnsdorf u. a. Orten Obersteiermark's erzeugte. 3. Das der miocenen Flora von Wien entsprechende Klima kann als subtropisch bezeichnet werden. Die beschriebenen Pflanzen, von welchen einzelne Theile auf 5 Tafeln abgebildet worden, gehören zu 32 bestimmbarren Gattungen.

Die zweite, 118 Seiten füllende, und von 31 Steindrucktafeln begleitete Abhandlung, betrifft die tertiäre Flora von Haring in Tyrol, welche Localität sich unter den Orten in der österreichischen Monarchie, an welchen tertiäre Pflanzenreste sich finden, besonders auszeichnet. Das dortige Kohlenlager ist durch einen ausgedehnten Bergbau aufgeschlossen, und die dasselbe bedeckenden Mergelschichten enthalten einen großen Reichtum vegetabilischer Ueberreste. In der vorliegenden Schrift sind 180 Species derselben nachgewiesen. Bei der Classification der fossilen Blätter nach ihrer Nervation, hat der Verf. die von Leopold von Buch angeregte Idee zu Grunde gelegt, und versucht, dieselbe weiter durchzuführen, wobei aber einige Aenderungen vorgenommen werden mußten, über welche der Verf. sich in der Einleitung geäußert hat. Seine Untersuchungen



haben zu folgenden Resultaten geführt: 1. Die Hauptmasse der vorweltlichen Vegetation von Häring bildeten baum- und strauchartige Gewächse aus allen größeren Abtheilungen der Acramphibryen. 2. Die fossile Flora von Häring gehört der Eocenperiode an. 3. Daß der vorweltlichen Vegetation von Häring entsprechende Klima kann als tropisch, mit einer mittleren Jahrestemperatur von 18—22° R. angenommen werden. 4. Der Charakter der vorweltlichen Vegetation von Häring stimmt am meisten mit dem der neuholländischen Vegetation überein. Die Proteaceen, Myrtaceen und Leguminosen machen zusammengenommen den dritten Theil aller Gefäßpflanzen dieser Flora aus. 5. Die Boden- und klimatischen Verhältnisse des Festlandes, welches unsere fossile Flora beherbergte, waren jenen des jetzigen Neuhollands analog.

Die dritte Abhandlung ist der Steinkohlenflora von Radnik in Böhmen gewidmet. Sie nimmt 74 Seiten ein und ist von 29 lithographirten Tafeln begleitet. Nach der Bemerkung des Verfs dürfte wohl kaum eine Localflora der Steinkohlenformation in Beziehung auf Mannichfaltigkeit der Gewächsformen sowohl, als auf ihre vorzügliche Erhaltung, der fossilen Flora von Radnik gleich kommen. Sie lieferte das Hauptmaterial zu den verdienstlichen paläontologischen Untersuchungen des Grafen von Sternberg und Corda's, welche dem vorliegenden Versuche einer monographischen Bearbeitung der Steinkohlenflora von Radnik zum Grunde liegen. Aus den in dieser Abhandlung auseinandergesetzten Thatsachen ergeben sich folgende allgemeine Resultate: 1. Die fossile Flora von Radnik besteht aus Ueberresten von Landgewächsen, welche

ausschließlich den Cormophyten und zwar größtentheils der niedersten Abtheilung derselben, den Acrobryen, angehörten. 2. Die vorweltliche Flora von Radniß fällt der Steinkohlenperiode zu und bekleidete das Innere einer größeren Insel, in welcher sich mehrere kleine Binnenseen befanden. In diesen fand die Ablagerung der Steinkohlengebilde Statt. 3. Den nördlichen und nordwestlichen Theil dieser Insel hat eine weniger üppige Vegetation, in welcher die Farrengewächse vorherrschten, bedeckt als den südlichen und südöstlichen, wo sich die Stigmarien- und Calamiten-Wälder ausbreiteten. 4. Die vorzugsweise Steinkohlenmassen erzeugenden Gewächse sind die Stigmarien und Sigillarien. Diesen folgen die Calamiten und Lepidodendreen. Die Filices aber nahmen an der Steinkohlenbildung einen sehr untergeordneten Antheil.

Die vierte Abhandlung enthält auf 48 Seiten Beiträge zur Kenntniß der fossilen Flora Siebenbürgens und des Banates, vom Doctor Karl Justus Andrae, und ist von 12 Steindrucktafeln begleitet. Das Material für diese Arbeit wurde auf einer geognostischen Reise gesammelt, die der Verf. im J. 1851 mit Unterstützung des Königlich Preussischen Unterrichtsministeriums durch die Banater Militärgrenze und Siebenbürgen unternommen hat. Der erste Theil der Abhandlung liefert die Beschreibung der Tertiär-Pflanzen von Szakadat und Thalheim in Siebenbürgen. Der Verf. hält dafür, daß die Flora von Szakadat und Thalheim als ein Glied der Kette zu betrachten ist, welche die sogenannten eocenen und miocenen Floren verbindet. Unter den 30 aufgeführten Arten, welche sich auf 22 Familien und 25 Gattun-

gen vertheilen, sind 16 Arten bis jetzt nur bei Szakadat und Thalheim gefunden worden; doch weisen mehrere derselben auf eine nahe Verwandtschaft mit Arten von anderen Fundorten hin, und 14 sind mit denen sehr verschiedener tertiärer Localitäten identisch. Für 22 Arten Landpflanzen ließen sich lebende Analogien auffinden, deren 12 allein auf Amerika, darunter 5 auf Brasilien kommen, und nahe zu gleichen Theilen einem tropischen, subtropischen und wärmeren gemäßigten Klima angehören; 3 entsprechende Arten finden sich in Ostindien, 1 in Süd-Afrika, 5 im mittleren und südlichen Europa, wovon 2 aber auch in Nord-Afrika und Mittel-Asien heimisch sind; 1 fossile Art hat ihre Analogien in Neuholland.

Der zweite Theil der vorliegenden Abhandlung enthält Bemerkungen über die Lias-Flora von Steierdorf im Banate. Fr. Braun wies bereits in den „Münsterschen Beiträgen“ auf die große Uebereinstimmung hin, welche die dem unteren Lias zugezählten Pflanzen von Bayreuth mit denen der Dolithschichten von Scarborough zeigten; die fossilen Pflanzen der Schwarzkohlenablagerung von Steierdorf im Banat machen diesen Florenzusammenhang noch auffallender, indem diesen Sedimenten eine nicht unbedeutende Anzahl Arten eigen ist, die bisher nur theils der einen, theils der anderen Formation zukamen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

29. 30. Stück.

Den 19. Februar 1857.

---

## W i e n

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. In drei Abtheilungen. II. und III. Band.“

Aber nicht bloß dieser Umstand ist es, welcher ein besonderes Interesse erregt, auch nicht die wenigen neuen Arten, deren Beschreibung hier mitgetheilt worden, und wofür sich theilweise wieder Analogien im Dolith von Scarborough finden, sondern auch die Erscheinung, daß wir neben der aus dem Dolith und Wealden bekannten *Cyclopteris digitata* Brong. noch Pflanzenreste antreffen, die mit Arten des letzteren Gebildes, nämlich *Pterophyllum Dunkerianum* Goepf. und *Thuites Germari* Dunk., die vollkommenste Uebereinstimmung zeigen, ja durch kein einziges specifisches Merkmal davon zu trennen sind. Es spricht somit diese Untersuchung aufs Neue für die Naturgemäßheit der von dem Referenten vertheidigten Ansicht, daß das Liass-Gebilde auf der einen, und das Wealden-Gebilde auf der anderen Seite, als Glieder einer und derselben Flöz-

formation zu betrachten sind, die mit dem Namen der *Dolith-Formation* bezeichnet werden kann. Dankbar ist es zu erkennen, daß der patriotische und wissenschaftliche Eifer, womit der würdige Director der k. k. geologischen Reichsanstalt Alles befördert, was zur Erweiterung der geologischen Kunde der österreichischen Monarchie gereichen kann, die Aufnahme der vorliegenden schätzbaren Arbeit in die Sammlung der Abhandlungen des von ihm geleiteten Institutes, und eine Ausstattung derselben veranlaßt hat, wie sie ihr nur durch die der k. k. geologischen Reichsanstalt zu Gebote stehenden vorzüglichen Mittel zu Theil werden konnte.

Der dritte Band der Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt enthält nur eine zoo-paläontologische Arbeit von Dr Moriz Hörnes, über die Univalven des Wiener Tertiärbeckens. Sie bildet den ersten Band eines selbständigen Prachtwerks über die Petrefacten des Wiener Beckens, welches den besonderen Titel führt: „Die fossilen Mollusken des Tertiär-Beckens von Wien. Unter der Mitwirkung von Paul Partsch, bearbeitet von Dr Moriz Hörnes. Herausgegeben von der k. k. geologischen Reichsanstalt.“ Ein Werk wie das vorliegende konnte nur unter so begünstigenden Umständen zu Stande kommen, wie sie sich in Wien dafür vereinigten. Hr Sectionsrath Haidinger bemerkt hinsichtlich der eigenthümlichen Verhältnisse der Herausgabe des gegenwärtigen Werkes in der Vorrede Folgendes: „Herr Dr Hörnes ist Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineralien-Cabinete, Herr Custos Partsch wirkt mit größter Theilnahme für die Unternehmung, die eigentliche Arbeit geschieht in den Räumen des k. k. Hof-Mineralien-Cabinetes. Die Herausgabe des Werkes ist durch die k. k. geolo-

gische Reichsanstalt unternommen, und gehört zu ihren Aufgaben. Die Kräfte der k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Zeichnung und Druck geben die Vollendung. Der ganze Vorgang dieses gemeinschaftlichen Wirkens ist ein in das Leben Treten des großen kaiserlichen Wortes: *Viribus unitis.*« Referent kann dem hochverehrten Vorstande der k. k. geologischen Reichsanstalt nur dazu Glück wünschen, daß unter seiner Anordnung ein Werk zur Ausführung gelangt, welches jenem ausgezeichneten Institute so sehr zum Ruhme gereicht, als das vorliegende. Zugleich aber kann er freilich den großen Schmerz nicht unterdrücken, mit welchem ihn der Verlust des vortrefflichen Gelehrten erfüllt, der um die Erforschung der geognostischen und paläontologischen Verhältnisse der Gegend von Wien sich die größten Verdienste erworben hat, und dessen Theilnahme an der Bearbeitung des vorliegenden Werkes höchst erwünscht sein mußte. Im Allgemeinen wurde bei der Bearbeitung das Lamarck'sche System, und zwar bei den Univalven in umgekehrter Ordnung zu Grunde gelegt. Es ist dieses dieselbe Anordnung, deren sich der verewigte Partsch bei den Aufstellungen im k. k. Hof-Mineralien-Cabinete in Wien bedient hat. Die Univalven erscheinen in umgekehrter Ordnung, weil daselbst eine Reihung der fossilen Thiere von den höchst organisirten bis zu den niedrigsten Thieren versucht wurde, während Lamarck den umgekehrten Weg einschlug, indem er die niedrigst organisirten Thiere zuerst behandelte, und zu den höher organisirten fortschritt. Bei den Bivalven ist die Lamarck'sche Ordnung beibehalten, indem Partsch die Dimyarier für höher organisirte Thiere hielt als die Monomyarier. Die Vergleichung des außerordentlichen Reichthums der

fossilen Fauna des Wiener Tertiär = Beckens mit den Vorkommnissen anderer Gegenden; hat zu geologischen Resultaten geführt, zu welchen auch der Refer. durch seine paläontologischen Studien gelangt ist, welche der auf Procentberechnungen gegründeten Lyell'schen Unterscheidung einer eocenen, miocenen und pliocenen Tertiär = Formation nicht günstig sind, indem die miocenen und pliocenen Ablagerungen sich nicht als wesentlich verschieden darstellen, und nur die Unterscheidung einer älteren und jüngeren Tertiär = Formation in der Natur begründet zu sein scheint. Der Verf. beabsichtigt die weitere Auseinandersetzung dieser Ansicht am Schlusse des Werkes zu geben, und durch eine Zusammenstellung sämtlicher tertiärer Fossilien zu erläutern.

In der Einleitung zu dem der Gattung *Conus* gewidmeten Abschnitte wird ein sinnreiches und beachtungswerthes Verfahren erwähnt, durch Anwendung von Wasserglas den fossilen Ueberresten, welche zu Pulver zu zerfallen drohen, Haltbarkeit zu geben, auf welche Präparirung Herr Sectionsrath Haidinger zuerst hingewiesen hat. Sie ist durch Hrn Bergrath Hauer zuerst mit glücklichem Erfolge ausgeführt. Durch Bildung eines Doppelsalzes von kieselhaurem Kali mit kieselhaurer Kalkerde, wie bei der Anwendung des hydraulischen Mörtels, entsteht eine große Festigkeit; und nach der von Hrn Hörnes gemachten Erfahrung ist eine Auflösung des Wasserglases in siedend heißem Wasser besonders vortheilhaft, indem dann die Farben der Schalen deutlicher hervortreten.

Der Bearbeitung der Tertiärversteinerungen des Wiener Beckens lag das reichste Material zum Grunde; und die dabei angewandte Methode ge-

nügt allen Forderungen einer gründlichen systematischen Naturbeschreibung. Auf eine ausführliche Charakterisirung der Gattung, folgt die Aufzählung der Species, wobei zuerst der Name nebst Angabe der Abbildungen, und darauf die lateinische Diagnose mit den Maaßen der Schale nach der Abmessungs-Methode von d'Orbigny sich findet. Daran reihet sich die chronologisch geordnete Litteratur, so wie die Angabe der Fundörter im Wiener Becken, deren gegenwärtig nahe an 200 ausgebeutet worden. Nun folgt die ausführliche Beschreibung der Art, die Geschichte und Vergleichung derselben mit den lebenden Formen; endlich ihre Verbreitung in den übrigen tertiären Becken. Schließlich finden sich die Sammlungen angegeben, aus welchen die Exemplare zur Beschreibung und Abbildung entnommen wurden. Auf letztere ist die größte Sorgfalt gewandt. Es wurden nicht nur sämtliche aufgeführte Species auf das Genaueste gezeichnet, sondern sie wurden auch von verschiedenen Seiten und in mehreren Altersperioden abgebildet, um die Verschiedenheiten der Schalen in den verschiedenen Wachstumsperioden, die manche Auctoren veranlaßt haben, aus einer Species oft eine beträchtliche Anzahl verschiedener zu machen, darzulegen. Auf solche Weise ist ein Werk entstanden, welches, wenn es vollendet sein wird, als ein Muster für ähnliche Arbeiten mit Recht gelten kann.

Es ist hier nicht der Ort, in das Einzelne des Inhaltes des vorliegenden Werkes einzugehen. Da aber der Referent der großen Liberalität der k. k. geologischen Reichsanstalt eine bedeutende Sammlung der Petrefacten des Wiener Beckens verdankt, die ihn in den Stand gesetzt hat, die Beschreibungen und Abbildungen mit der Natur



vielfach zu vergleichen, so durfte er sich wohl ohne Anmaßung das eben ausgesprochene allgemeine Urtheil über das obige Werk erlauben. Es sind in diesem ersten Bande nicht weniger denn 500 Arten beschrieben, welche zu 80 Gattungen gehören. Die Genera, von welchen die mehrsten Species aufgeführt worden, sind: *Pleurotoma* mit 61, *Murex* mit 47, *Cancellaria* mit 28, *Cerithium* mit 26, *Buccinum* mit 22 Arten.

Angehängt ist ein Verzeichniß der im Wiener Becken vorkommenden Gasteropoden und Pteropoden, mit Angabe der Fundorte in- und außerhalb desselben. Beigefügt ist eine Karte der Gegend von Wien, auf welcher die wichtigsten Fundorte von Versteinerungen angegeben und nach den verschiedenen tertiären Schichten, in welchen sie vorkommen, durch Farben bezeichnet sind. Es lassen sich nämlich 5 Lagen unterscheiden:

1. Unterer Tegel. Theils reiner mariner Tegel (plastischer Thon), theils mehr und weniger sandig.
2. Tegel und Sand des Leythakalkes; tritt nur in der Nähe der Leythakalk-Bildungen an den Küsten des ehemaligen Meeres auf.
3. Sand. Eine in der Mitte des Beckens befindliche höhere Ablagerung über dem unteren Tegel.
4. Cerithiensichten. Eine der bezeichnendsten Ablagerungen im Wiener Becken, die durch ihre eigenthümliche, scharf begrenzte Fauna charakterisirt ist. Sie erstrecken sich weit nach Osten bis Bessarabien, fehlen aber nach der Meinung des Verfassers, im Westen und Süden Europa's. Sie bilden in der Mitte des Beckens den Uebergang von

der echt marinen Ablagerung zur brackischen.

5. Oberer Tegel. Eine brackische, meist sandige Ablagerung, die sich häufig entfernt von den Küsten, mehr in der Mitte des Beckens findet.

Ueber dem oberen Tegel folgen dann Sand- und Schuttablagerungen, mit Mastodon- und Dinosaurien-Resten, die von den Löß- und Diluvial-Gebilden bedeckt werden.

Es folgt ein nach Jahren geordnetes Verzeichniß der einzelnen Werke und Abhandlungen, die bei Abfassung dieses Bandes benützt wurden. Obgleich diese Litteratur sehr umfassend ist, so werden darin doch einige Werke und Abhandlungen vermißt, durch deren Benutzung die Vergleichung des Vorkommens der Versteinerungen im Wiener Becken mit dem in anderen tertiären Ablagerungen an Vollständigkeit gewonnen haben würde. Zu den in dem Verzeichnisse fehlenden Schriften gehören namentlich folgende: Aus dem Jahre 1833 des Referenten Abhandlung über das Vorkommen tertiärer Ablagerungen in Niedersachsen und einigen angrenzenden Theilen Westphalens, von welchen einige vorinals irrig der Grobkalkformation zugezählt wurden, in den Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Bd. III. S. 253—318. A. d. J. 1841: Dr Philippi, über die Tertiär-Versteinerungen der Wilhelmshöhe bei Cassel, in dem Programme der höheren Gewerbeschule in Cassel. Schuljahr, Michaelis 1841—42. A. d. J. 1846: Dr G. H. Otto Volger, über die geognostischen Verhältnisse von Helgoland, Lüneburg, Segeberg &c. A. d. J. 1847: Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau von Dr Fridolin Sandber-

ger. Den Beschluß des Bandes macht ein Register.

Die auf den 52 lithographirten Tafeln enthaltenen Abbildungen gehören zu den ausgezeichnetsten Arbeiten dieser Art, und geben dem vortrefflichen Werke einen sehr erhöhten Werth.

H.

### C a s s e l

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1855.  
Der Gerichts Eid. Erste Abtheilung, der christliche Eid nach Entstehung, Entwicklung, Verfall und Restauration von F. G. L. Strippelmann, Obergerichtsrath. XVI u. 352 S. in Octav.

Es ist eine auffallende und in mannichfachen Beziehungen charakteristische Erscheinung, daß in unserer juristischen Welt das Bewußtsein von der innern Bedeutung und Natur des Eides und zugleich die Kenntniß der historischen Entwicklung desselben so wenig ausgebildet und verbreitet ist, wie denn auch unsere processualischen und civilrechtlichen Lehrbücher und Vorträge, welche doch so manche andere, um Vieles unwichtigere Rechtsinstitute in ihren ersten Keimen auffuchen zu müssen glauben, den Eid als ein von vorne herein fertiges und abgeschlossenes Ding aufführen, als ob sich dessen Werden und inneres Sein dem Auge des Forschers so ganz entzöge. Man wird dort annehmen, daß dieses wichtige Institut der einmal auf dem Rechtsgebiet geschehenen Arbeitstheilung zufolge der Disciplin des Kirchenrechts überwiesen worden und dort zu erledigen sei; aber abgesehen davon, daß dieser Disciplin kaum die Stellung in dem akademischen Unterricht eingeräumt wird, welche ihr zukommt, so wird auch innerhalb derselben die Lehre vom Eide wiederum

nicht so hervorgehoben, wie sie es verdiente, und namentlich nicht in ihrer wichtigen Beziehung auf den Proceß und das Privatrecht. Und in der Praxis, welche ja immer die Unterlassungssünden der theoretischen Jurisprudenz abzubüßen hat, läßt sich denn auch der böse Erfolg dieses Ignorirens des Eides seitens der Doctrin gar vielfach erkennen; nicht genug, daß unsere Richter den mannichfachen Fragen gegenüber, welche die religiösen Scheidungen und Verirrungen der Neuzeit hervorrufen, den Eidesweigerungen, Gottesleugnungen und Glaubensneuerungen gegenüber das rechte Verhalten nicht zu finden vermögen, daß sie unsicher sind, wo aus dem Wesen des Eides die Entscheidung für diese immer schwierigen und ernstesten Fälle gefunden werden muß, so haben sie auch noch sehr oft so wenig ein Verständniß davon, welche Stellung ihnen zu jeder einzelnen gerichtlichen Eidesleistung zukommt, und wie ihr Amt bei jeder Eidesleistung einen geistlichen und seelsorglichen Charakter annimmt, der demselben sonst ganz fremd ist. Das Alles hängt eben damit zusammen, daß der Eid auf einer von der aller anderen Rechtsinstitute so ganz verschiedenen Basis ruht, und darum muß denn auch zu seiner Erkenntniß in einem ganz andern Gebiete geforscht und gesucht werden, als wo man die sonstigen Rechtskenntnisse zu suchen hat. Um unsern Eid und seine Bedeutung zu verstehen, muß man vor Allem in die ganze Tiefe und Fülle des Christenthums eindringen, und die Brücke, welche von der Jurisprudenz hierher führt, ist nur noch sehr stückweise fertig.

So rechnen wir es denn dem Verf. der vorliegenden Schrift als kein geringes Verdienst an und sehen darin auch zugleich das Hauptverdienst

dieses ersten Theils der Schrift, daß er mit seinem für das hessische Particularrecht und damit auch indirect für das gemeine Recht schon so vielfach, und neuerlich auch bereits auf einem, dem vorliegenden verwandten Gebiete, dem Ehrechte, hinlänglich erprobten treuen Sammlerfleiß ein reiches Material zusammengebracht hat, vermittelst dessen der Jurist selbständig in die christliche Lehre vom Eide einzudringen vermag. Ausführlich und mit zahlreichen Auszügen aus den Quellen belegt wird uns hier der Eid in seinen ersten Erscheinungen zur Zeit der Erzväter (S. 4 bis 25) vorgeführt, wir sehen seine Ausbildung in der Moaischen Gesetzgebung (S. 28) und verfolgen denselben in den einzelnen Perioden der alttestamentlichen Geschichte (bis S. 69); darauf kommen weitläufigere, den bewährten theologischen Autoritäten entnommene exegetische Ausführungen über die wichtigen Stellen des neuen Testaments (bis S. 93) und dann folgt eine Geschichte der Ausbildung der canonischen Lehre vom Eide, wie solche schließlich durch das Corpus juris canonici zum Abschluß und zur rechtlichen Geltung gelangt ist; daneben werden dann die einzelnen Secten beleuchtet, welche den Eid aus irgend einem Grunde verworfen haben (122 bis 130). Hieran reiht sich eine ausführliche Darstellung der Lehre der Reformatoren über den Eid, die mit sehr dankenswerthen Auszügen aus den Schriften Luthers, Zwinglis und Calvins belegt und erläutert wird (bis S. 172), und endlich ist eine Zusammenstellung der diese Lehre betreffenden Stellen aus den evangelischen Bekenntnißschriften gegeben (bis S. 190).

Man sieht, es ist ein reiches Material, welches geboten wird, und Manchem ist ermöglicht, sich

hierdurch Erkenntniß zu verschaffen, welchem selbst zu den Quellen zu gehen verwehrt war. Einen Wunsch können wir aber nicht unterdrücken. Wir bedurften eines solchen Buches für die juristische Welt; um dieser völlig zu Hülfe zu kommen, hätte das Buch auch eine mehr juristische Form und Haltung haben müssen, und diese vermiffen wir sehr ungern. Der Stoff ist schon an und für sich der juristischen Welt gar fremd und ungewohnt; es war die Aufgabe, ihr entgegenzukommen, und sie auf bekannten Wegen in das unbekanntes Gebiet einzuführen. Statt dessen begegnet uns in dem Buche durchgängig eine, um es kurz zu sagen, ascetische Schreibweise, welche gar manchen juristischen Leser von vorne herein abhalten, und nur solche anziehen wird, die, den ascetischen Schriften ohnehin nicht fremd, mit verhältnißmäßig geringer Mühe auch selbst hätten zu den Quellen gehen können. Der Verf. läßt zu wenig die Thatsachen selbst reden und mischt zu häufig seine Expectorationen ein, welche von einem großen Theil der juristischen Welt, wie diese nun einmal ist, nur als individuelle Ansichten des Verfs, die er auch ihnen ausdringen wolle, angesehen werden, und gegen welche sie, in dieser Weise dargelegt, nur mißtrauisch sein werden, so daß sie auch die Thatsachen und Quellen selbst nicht werden unbefangen auf sich wirken lassen.

Dieser Vorwurf soll aber nur der formellen Behandlungsweise gemacht werden, nicht den materiellen Resultaten, zu welchen der Verf. in diesen Abschnitten seines Buchs gelangt ist. Diese lassen sich etwa in Folgendem wiedergeben: Der Eid ist insofern aus der Sünde hervorgegangen, als er Mißtrauen voraussetzt; gleichwohl aber ist er eine Heilsanstalt, und erleichtert es, das Miß-

trauen zu überwinden. Der alttestamentliche Eid der Menschen lehnt sich an den Eid Gottes an, welcher dem Noah und durch den Engel dem Abraham geschworen ist, und welcher zunächst als eine dem Noah und Abraham um ihres Glaubens willen erwiesene Gnade, dann aber auch seinem Gegenstande und seinen Segnungen nach als ein Gemeingut aller Völker auf Erden erscheint. Im Anschluß an dieses Vorbild ruft zunächst die Sitte den menschlichen Eid hervor, welcher, durch die Gesetzgebung am Sinai geheiligt und gereinigt, nunmehr dazu dient, die Furcht Gottes, welche seine wesentliche Voraussetzung ist, in dem auserwählten Volke zu erhalten und zu reinigen, indem der Schwörende in feierlicher Zusage anerkennt, wem, als dem stärksten Gotte, er sich für unterworfen erachte. Der Eid des alten Testaments ruft daher auch den dem Volke Israel geoffenbarten persönlichen Gott als Zeugen der Wahrheit, als Helfer und Retter bei Enthüllung der Wahrheit und als Richter, also als Rächer der Verletzung der Treue an, und enthält daher ein Glaubensbekenntniß an den Gott Israels. Der Eid gilt auch als gottesdienstlicher Act, bei dem eine körperliche Handlung die Eidesworte begleitet. Der gerichtliche Eid insbesondere begegnet uns schon in der mosaischen Gesetzgebung. Doch mit dem Verfall des auserwählten Volkes verfällt auch der Eid, indem zur Umgehung des Namens Gottes bei Dingen der Schöpfung leichtsinnig oder falsch geschworen, oder von einzelnen Secten die Eidesleistung schlechthin für unzulässig erklärt wird.

Die Satzungen der Pharisäer und Sadducäer, welche sich um den Eid gelagert hatten und sein wahres Wesen verhüllten, werden dann aber durch

das neue Testament und insbesondere durch die bekannten Stellen der Bergpredigt beseitigt und die Ge- und Verbote des alten Bundes über den Eid wiederhergestellt, zugleich aber auch von der nur buchstäblichen Auffassung befreit und auf das richtige Verständniß zurückgeführt, so daß jeder Eid ausgeschlossen ist, welcher nicht zur Ehre der Wahrheit geschieht, und nicht auch zugleich eine Durchdringung des Lebens durch den Glauben bekundet. Den verschiedenen Auffassungen der bezüglichen Stellen des neuen Testaments, wonach der Eid bald ganz und gar, bald überall, wo es nicht Nothfall sei, verboten sein soll, stehen die Thatsachen entgegen, daß Christus selbst vor dem Hohenpriester geschworen hat, und daß sich in den Episteln wiederholte Bethuerungen finden, welche alle Bestandtheile eines Eides enthalten.

So gelangt denn auch den mancherlei Anfeindungen gegenüber, welche in den ersten Jahrhunderten im Innern der Kirche, dann von den einzelnen Häretikern und Secten gegen den Eid erhoben wurden, die Lehre zur Geltung, welche im Corpus juris canonici niedergelegt ist, und welche sich mit F. Walter\*) dahin präcisiren läßt: „Der Eid ist eine Versicherung, wobei Gott als Zeuge der Wahrheit und als Rächer wissentlicher Unwahrheit angerufen wird. Er ist daher eine sehr ernste, das Irdische mit dem Ueberirdischen verknüpfende Handlung, wozu man einerseits nicht ohne dringende Beweggründe greifen, die aber andererseits im bürgerlichen Leben zur Befestigung rechtlicher Verhältnisse oder zur Erforschung der Wahrheit nicht entbehrt werden kann.“ Die Voraussetzungen des Eides (*tres comites*) und die Formen wurden demgemäß im Einzelnen normirt.

\*) Lehrbuch des Kirchenrechts § 353.



Diese Lehre bleibt auch in der evangelischen Kirche im Wesentlichen dieselbe, nur daß von den einzelnen Reformatoren und in den Bekenntnißschriften das Unrecht, welches im Schwören ohne Noth liegt, schärfer hervorgehoben und auf der andern Seite auch nachdrücklich auf den Gehorsam gegen die Obrigkeit hingewiesen und der von ihr geforderte Eid gebilligt wird.

Dies sind etwa die Resultate, zu denen der Verf. in diesen Darstellungen kommt, die jedoch aus dem weiten Material, das einer concentrirenden Durcharbeitung oft bedurft hätte, und bei der breiten Schreibweise des Verfs zum Theil nur mühselig zusammengesucht werden können.

Er schließt aber die Geschichte des Eides keineswegs mit den evangelischen Bekenntnißschriften ab, sondern er verfolgt sie bis in die neueste Zeit und entnimmt daher für diesen Theil des Buchs sein Material ganz andern Gebieten. Zunächst stellt er das Verhältniß dar, welches zur Zeit der Reformation und später die Wissenschaft, insbesondere die großen Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, sowie die Theologen und Philosophen dem Eide gegenüber einnahmen (S. 197—207), welche sich noch größtentheils der Lehre der Kirche angeschlossen. Dann aber werden die Einflüsse der französischen Encyclopädisten und der im Gefolge derselben hereinbrechenden revolutionären Fluthen auf die Lehre vom Eide dargelegt, einzelne Angriffe auf das ganze Institut, namentlich vom Standpunkte der Kantschen Philosophie und manche sehr flache Bertheidigungen derselben erzählt (S. 207 u. 228) und endlich der Sieg der kirchlichen Lehre in der neuern Theologie und auch bei manchen Philosophen durch Auszüge aus angesehenen Werken dieser Gebiete documentirt (bis S.

251). Von den Juristen wird uns denn auch hier die Eingangß dieser Anzeige behauptete jetzige Gleichgültigkeit derselben gegen das innerliche Wesen des Eides schon für lange Zeit nachgewiesen, wogegen sie denn auch in ihrer Theorie und Praxis wenig von den wechselnden Meinungen über die Statthastigkeit oder Unstatthastigkeit, und über die Berechtigung oder das angeblich Insiich-unwahre des Eides berührt worden sind, und im Großen und Ganzen mit Zähigkeit an der äußern Nothwendigkeit des Eides festgehalten und dessen praktische Anwendung befördert und vervielfacht haben. Freilich sind die beiden bedeutendsten Erscheinungen der letzten Decennien in Betreff des Wesens des Eides von zwei Männern ausgegangen, die ihrer äußern Lebensstellung nach den Juristen angehören, die aber beide wenig Eingang in die juristische Welt gefunden haben, und auch in Form und Behandlungsweise wenig Zusammenhang mit derselben haben. In ihnen beiden charakterisirt sich aber die zwiespaltige Stellung der modernen Welt zum Eide, und unser Verf. hat darum mit Recht den Inhalt dieser beiden Schriften auch besonders eingehend dargestellt. Die eine (S. 256) F. G. Leue von der Natur des Eides (Nachen und Leipzig 1833) ist an dies Mysterium mit der Leuchte der reinen Vernunft gegangen, und hat daher im Eide nur die Bethuerung der Wahrheit mit einer gesetzlichen Formel gefunden, welche die höchsten menschlichen Motive zur Wahrheit enthält. Von dieser Formel fordert er denn auch namentlich, daß sie möglichst weit und allgemein gefaßt ist, und Motive zu Hülfe nimmt, die den Confessionslosen und selbst den Gottesleugner noch zu binden vermögen. Aus dem religiösen Eid soll daher

ein moralischer gemacht werden, und so ist das Ideal dieses Schriftstellers der zuerst im französischen Criminalproceß aufgestellte und von da in viele deutsche Gesetzgebungen übergegangene Geschworeneneid: „auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen.“

Das zweite, diesem grade entgegengesetzte Werk, welches auch durch das Leue'sche hervorgerufen ist, ist das von K. F. Göschel, der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche. Berlin 1837. Zwar mit gleichartigen, aber besser geschärften Waffen, wie jenes Werk, kämpfend, führt dasselbe den innigen Zusammenhang zwischen Eid und Religion durch und hat so auf speculativem Wege die Sätze gewonnen, welche der Verf. unserer vorliegenden Schrift, der auch wesentlich durch Göschel seine Richtung empfangen zu haben scheint, auf historischem Wege zu gewinnen gesucht hat. Seit dem Göschel'schen Werk fehlt es an einer wesentlichen Förderung der Eidelehre und so schließt auch der Vf. mit demselben die Geschichte der Lehre vom Eide ab.

Damit endet aber noch nicht das erste Buch seines Werkes, welches die Ueberschrift trägt: „Geschichte der Entstehung, Entwicklung und des Verfalls des Eides“, sondern es reiht sich noch ein Abschnitt daran mit der Ueberschrift: „Speciellere Ausbildung der Grundsätze über die Zulässigkeit, Form und Handhabung des Eides mit Rücksicht auf deutschrechtliche Grundsätze und Modificationen durch das spätere Kirchen- und Particularrecht.“

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 31. Stück.

Den 21. Februar 1857.

---

### C a s s e l

Schluß der Anzeige: „Der Gerichtseid. Erste Abtheilung, der christliche Eid nach Entstehung, Entwicklung, Verfall und Restauration von F. G. L. Strippelmann.“

Der Verf. hat, wie er S. 265 ausführt, dabei die Absicht, noch die Besonderheiten der verschiedenen bei uns geltenden Rechte je nach der Quelle ihrer Entstehung und den Einflüssen, welche auf ihre Ausbildung eingewirkt haben, darzustellen; allein der innere Zusammenhang des deshalb von ihm Zusammengestellten ist nicht recht deutlich. Denn er bringt zunächst eine Darstellung der „Auffassung, welche unsere Voreltern in Deutschland vom Eide und der damit in Verbindung stehenden Eideshülfe sich machten, sowie der Grundsätze, welche in späterer Zeit rücksichtlich der Bedeutung des Eides und seinem Gebrauche nach, sich allmählich ausgebildet haben“, sodann stellt er „die in Hessen geltenden Normen dar, deren Beobachtung dem Zwecke ei-

ner genügenden Eidesleistung wesentlich förderlich erscheinen“ und endlich „die Form der Eidesleistung sowie die Voraussetzungen, unter welchen nur der Schwurpflichtige zur Eidesleistung zuzulassen ist.“ Es scheint, als ob der Verf. in diesem und dem ersten Kapitel des folgenden Buchs, welches der Verfall des Eides überschrieben ist, eine Geschichte des Eides selbst im Gegensatz zu der seither behandelten Geschichte der Eidestheorie zu geben beabsichtigt und daher ausführen will, wie sich der praktische Gebrauch des Eides in Deutschland und namentlich in Hessen gestaltet hat. Eine solche äußere Geschichte des Eides hat sehr viel Anziehendes und Belehrendes, und sie ist nicht nur ein wesentlicher Theil der Culturgeschichte unseres Volks, sondern auch ein nothwendiges Hülfsmittel für den Juristen und Gesetzgeber, aber sie zu geben, möchte zur Zeit, da so viele erforderliche Vorarbeiten noch fehlen, nicht möglich sein, und der Verf. gibt uns hierfür auch nur einzelne und auch nur spärliche Elemente.

Mit Recht knüpft er hier zunächst an die ältern germanischen Auffassungen vom Eide an, die unser Proceß der Theorie nach zwar gänzlich aufgegeben hat, die aber als ein seltenes Zeugniß für die unverwüßliche Kraft echt nationaler Rechtsanschauungen, in unserm Volke noch immer in weiter Ausdehnung fortleben und zum guten Theil mit Schuld tragen mögen, daß ihm der ganze heutige Civilproceß noch immer ein fremdes unverständliches Ding geblieben ist, dessen Resultate ihm als ein Spiel des Zufalls erscheinen. Unsere Bürger und Bauern glauben noch heutigen Tags, es müßte ihnen ihr Recht werden, wenn sie recht viele wackere Männer vorführen könnten,

die allenfalls mit einem Eide für ihre Rechtlichkeit eintreten könnten, und da wir die Eideshelfer nicht mehr kennen wollen, sondern Zeugen fordern, so wird gar oft unter dieser Rubrik eine ganze Zahl von Leuten beim Gerichte eingeschmuggelt, die schließlich alle von der einzelnen Thatsache, worüber sie benannt sind, gar nichts wissen, wohl aber für die Rechtlichkeit der Partei in jeder Weise einzutreten wünschen. Und bei den Eiden, die von den Parteien selbst gefordert werden, kann auch gar häufig der Richter umsonst sich abmühen, um der Partei das eigentliche Schwurthema begreiflich zu machen; sie hat für das ganze künstliche Gebräu, in welches die einzelnen relevanten Behauptungen zusammengesetzt sind, doch keinen Sinn und kein Verständniß, und in ihrer Meinung beschwört sie doch nur, daß „sie Recht hat“; das ist die Hauptsache, und dafür wird noch heutigen Tags, wie im Mittelalter, auf Gottes sofortiges Strafgericht provocirt. Darum so viele unrichtige Eide, ohne daß sie sich grade als Meineide innerlich darstellen, — darum so vielfach der Glaube bei der unterliegenden Partei, daß die Gegenpartei meineidig geworden — darum das so häufige Erbieten jeder Partei, ihr Recht beschwören zu wollen, — darum die Entrüstung, wenn eine Partei, die so gute Zeugen ins Feld gestellt zu haben glaubt, schließlich doch verliert, oder wenn es gar nicht einmal zum Abhören der Zeugen kommt. Also noch heutigen Tags treten uns in mannichfacher Beziehung Spuren der alten germanischen Rechtsauffassung entgegen und diese läßt sich daher auch bei einer Geschichte unseres Gerichts = Eides nicht umgehen, obwohl die Theorie desselben auf einem ganz andern Gebiete, nämlich in der Kirche erwachsen ist.

Der Gerichtseid hat aber natürlich auch von dem römischen Eide Elemente angenommen und es ist gewiß ein Mangel des Werks, daß der Vf. deshalb nicht auch den römischen Eid in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. In dem zweiten Theile bei Darstellung der einzelnen gerichtlichen Eide wird er es ohnehin nicht vermeiden können, vielfach auf die römischen Institutionen zurückzugehen und er wird dort wahrscheinlich selbst es unbequem fühlen, daß nicht eine allgemeine Darstellung der römischen Anschauungen bereits vorausgeschickt ist; aber auch hier waren diese schon ein nothwendiges Erforderniß; sie und die kanonischen Grundsätze traten den ältern germanischen Anschauungen gemeinsam entgegen, es entstand ein Kampf, dessen Spuren, wie erwähnt, noch jetzt nicht verschwunden sind, und diesen Kampf näher darzustellen, gehörte gewiß um so mehr zu der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, als es bis jetzt an einer eingehenden Behandlung dieser Vorgänge in Beziehung auf den Eid unsers Wissens ganz fehlt.

Um aber ein vollständiges Verständniß des Verhaltens unsers Volkes zum Eide zu erlangen, müßte man noch in ein Gebiet steigen, welches bis jetzt dem Auge des Forschers fast verschlossen ist, und das einen zwar heimlichen, aber doch gewaltigen Einfluß auf den Eid ausübt, es ist der mannichfache Aberglauben, der sich um den Eid gelagert hat. Wir wollen dem Verf. keinen Vorwurf daraus machen, daß davon nichts in seinem Buche steht, — denn woher wäre das Material zu entnehmen? — aber wir möchten es bei dieser Gelegenheit den Sammlern empfehlen, hierauf einmal besonders ihr Augenmerk zu richten und den Volksglauben in dieser Beziehung

zu belauschen. Es ist freilich ein für ein altes christliches Volk gar trauriges, aber darum doch nicht unwahres Geständniß, daß bis jezt und vor Allem heutigen Tags weit weniger in der christlichen Erkenntniß und im christlichen Glauben der Schutz gegen den Meineid liegt, als in den manichfachen, auf das verschiedenartigste und ausführlichste ausgebildeten abergläubischen Befürchtungen, die sich zum Theil allerdings auf unentwickelte und mißverständene christliche Anschauungen werden zurückführen lassen, zum Theil aber auch mit dem heidnischen Glauben unserer Vorgänger den nächsten Zusammenhang haben, und zum Theil sich in reine Phantasiegebilde auflösen werden. Aber sie alle wirken mit, um den Gerichtseid zu dem zu machen, was er ist, und Richter und Gesetzgeber können wieder nicht vermeiden, auch hierauf Rücksicht zu nehmen.

Wir erwähnten schon, daß unser Verf. in einem ersten Kapitel des zweiten Buches, welches die Ueberschrift trägt, „Restauration des Eides“, den Verfall des Eides in dem letzten Jahrhundert darstellt. Zum Beweise beruft er sich auf mancherlei Stimmen, die darüber geklagt haben, und fügt eine officiële Liste der in den letzten Jahren in Hessen zur Untersuchung gekommenen Meineide und deren Resultate bei. Auf den Umstand, der uns aber ganz besonders den Verfall des Eides zu documentiren scheint, macht der Verf. nicht aufmerksam und es scheint auch, als ob er in seiner nächsten Umgebung, in Hessen, weniger Gelegenheit hat, davon Kenntniß zu nehmen, da er später beiläufig anführt, daß es hessische Praxis sei, in minder wichtigen Sachen den Eid zu vermeiden, — wir meinen die massenhaften Vermehrungen der Eidesleistungen an und für



sich. Bei dem überall regen Geschäftsleben, bei dem dadurch sehr angeschwollenen Heer von Processen, bei der allgemeinen Hast, die auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu kommen sucht, ist der Eid vielfach zu dem gewöhnlichsten Beweismittel im Rechtsverkehr geworden, zu dem man nicht bloß, als zu einem *ultimum refugium* greift, sondern der „um der Kürze willen“, d. h. aus Hast oder Bequemlichkeit um der kleinsten und unbedeutendsten Gegenstände willen gefordert und geschworen wird, wo eine Menge anderer Beweismittel ebenfalls zum Ziele führen würden. Damit ist nicht nur die Gefahr der Meineide gesteigert, sondern es liegt auch in dieser damit bei vielen Personen entstehenden Gewohnheit zu schwören, und der Gewohnheit, Eide in Empfang zu nehmen, die große fast unvermeidliche Gefahr des Mißbrauchs des Namens Gottes. Wie sich in vielen unserer vielbeschäftigten Gerichte die Eidesleistungen längst jedes äußern Schmuckes und jeder äußern Weihe entkleidet haben und in dem Lärm des Forums vorgenommen werden, so hört der Eid auch innerlich auf, eine heilige Handlung zu sein, und auch im Innern wird unter allen den Geschäftssorgen kein Raum mehr für die erforderliche Andacht und Gottesfurcht gemacht, so daß denn das Anrufen des Namens Gottes zu einem bloßen Anrufen mit dem Munde und also zu einer Sünde gegen das zweite Gebot geworden ist. Eben deshalb ist denn auch unsers Erachtens die Verminderung der Eidesleistungen das nächste und wichtigste Ziel, und auch die Voraussetzung für alle anderen Reformationen. Der Verf. hat gewiß Recht, wenn er annimmt, daß diese Frage noch speciell bei den einzelnen Eidesarten ins Auge gefaßt werden muß, und vollständig nur bei Dar-

stellung derselben, also im zweiten Theile des vorliegenden Werks, gelöst werden kann. Allein nicht nur der Gesetzgebung, welche übrigens durch Abschaffung des purgatorischen Eides im Criminalproceß diesen Weg bereits betreten hat, ist hier eine Aufgabe gestellt, sondern auch der Sitte, und diese hat, wenn anders sie eine christliche sein will, sich ernstlichst gegen das Fordern und das Erbieten zum Eide zu erklären, sobald noch ein anderes Beweismittel bleibt.

Es ist also unsers Erachtens nicht eins der verschiedenen Mittel, welche zur Vermehrung der Heiligkeit des Eides angewandt werden können, sondern es ist das zunächst und ausschließlich zu erstrebende Mittel, welches für alle andern die Voraussetzung ist, daß die Zahl der Eidesleistungen vermindert werde. Ref. hat als Civilrichter an manchen Vormittagen gegen zwanzig Eide abzunehmen gehabt, und darunter eine gute Zahl Parteieneide; — und so wird es gar vielen andern Richtern gehen. Bei solchen Zahlen werden alle vorgeschriebenen Formen und alle Belehrungen doch eben nur bloße Formen bleiben, denen der Geist fehlt, und solche Forderungen, wie sie kürzlich z. B. von einer Thüringischen Predigerconferenz nach Angabe des Verf. \*) aufgestellt worden sind, erscheinen für die Gegenwart als gänzlich unerreichbare fromme Wünsche. Der Vf.

\*) Thesen der Neudittendorfer Conferenz im Jahre 1855 6: Die Kirche muß im Staate Theil nehmen an der Verwaltung des Eides. Und zwar ist die Kirche berechtigt zur Entscheidung über die Eidesfähigkeit der Person und die Eideswürdigkeit der Sache, zur geistlichen Vorbereitung auf die Eidesleistung, zur geistlichen Assistenz bei der Eideshandlung und zur geistlichen Strafgewalt über den Meineid und Eidbruch.

schlägt als Hülfsmittel für Restauration des Eides vor im § 65 Unterweisung über den Eid in der Familie, Schule und Kirche, im § 66 Eideserklärung vor jeder Eidesleistung durch das Amt des zuständigen Dieners am Worte Gottes, wobei er interessante Mittheilungen über einzelne Erfolge dieses Mittels in Hessen macht, wo die Beibringung eines pfarramtlichen „Eidesbelehrungscheins“ regelmäßige gesetzliche Vorschrift ist, im § 67 gerichtliche Warnung an den Schwurpflichtigen zur Verhütung des Meineides nach einem Formular, im § 68 und § 69 Verwarnung des Gegners des Schwurpflichtigen, nicht unnütz auf den Eid zu bestehen, und Güteversuch, im § 70 Bervollständigung der Eidesformel, so daß die Schlußworte lauten sollen: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum kraft des heiligen Geistes. Amen“, und endlich im § 71 die Erhöhung der Feierlichkeit der Eidesleistung durch Abnahme des Eides in einem besondern Schwurzimmer, Zuziehung eines Geistlichen und Haltung einer Andacht durch denselben vor der Eidesleistung.

Für alle diese Vorschläge beruft sich der Verf. auf mancherlei Vorgänger, wie es denn an Vorschlägen, wenn auch oft an sehr unpraktischen auf diesem Gebiete nie gefehlt hat. Aber größtentheils ist es auch immer bei diesen Vorschlägen geblieben, und so schreiend auch die Mißstände sind, zur That ist es selten und seit Langem nicht gekommen. Daß auf diese Fragen einmal wieder mit Ernst und Gründlichkeit hingewiesen worden, ist ein unbestreitbares Verdienst des Verf., — möge ihm auch das größere zu Theil werden, eine praktische Förderung dieser Fragen angeregt zu haben.

Hörter.

Dr. Rud. Elvers.

## L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1857. De Luthero rationalismi praecursore. Orationem quam ad memoriam August. confessionis ex lege beneficii Lynkeriani pie recolendam D. XXX. Maii a. MDCCCLVI in templo Paulino academico Jenensi habuit, adauctam nunc et expolitam sed oratoria tractatione destitutam publici juris facit orator ipse Gustavus Frank, s. s. theol. cand. et seminarii, quod Jenae floret, theologici senior. 34 S. in Octav.

Das genannte Schriftchen verdient in diesen Blättern eine Anzeige wegen des Gegenstandes, welchen es behandelt, so wenig auch die Art der Behandlung befriedigt. In gar gewichtiger Weise, erst in lateinischer Umschreibung und dann auch noch in deutschen Worten wiederholt uns der Vf. am Eingang in seine Abhandlung, was bekanntlich eine nicht erst durch ihn vorgetragene Ansicht ist, — daß in der Geschichte der Menschheit ein Zug zur freien, selbstbewußten Subjectivität sich darstelle. Mag man nun über diese Subjectivität oder diesen Zug zu ihr so wie der Verfasser oder auch in ganz verschiedener Weise denken, so hat er doch darin gewiß Recht, daß für die weltgeschichtliche Entwicklung eines solchen Zuges und insofern auch für die Unbahnung des Rationalismus die Reformation und vor Allem Luther selbst von großer Bedeutung gewesen ist. Und wie nun Luther in Wahrheit zum Streben des Subjects nach Freiheit, und wie er zu demjenigen Streben darnach, welches den Rationalismus charakterisirt, sich verhalten habe, — das zu untersuchen, ist eine schöne, wichtige, bisher noch nie genügend gelöste Aufgabe.

Da bekennt denn der Verf. auf der einen Seite, daß Luther der Vernunft gegenüber gar derbe Aussprüche thue, ja daß durch diese er selbst, nisi natura faultrice esset animosior, von dem Versuch, Luther als Vorläufer des Rationalismus hinzustellen, wäre abgeschreckt worden; er bekennt auch, daß Lob der Vernunft, welches andern Aussprüchen Luthers Rationalisten oft triumphirend entnommen haben, gelte nur ihrem Gebrauch auf weltlichem Gebiete. Auf die andere Seite aber stellt er Aeußerungen wie jene auf dem Wormser Reichstag von den „klaren Gründen“, so wie diejenigen, in welchen Luther von seinen eigenen Glaubenszweifeln redet und einzelne biblische Erzählungen, ja die höchsten Artikel des Glaubens gar „nährisch“ nennt. Und während man hier Rationalismus und Supranaturalismus in Luther noch neben einander bestehen und diesen meist siegen sehe, trete endlich der Rationalismus als Sieger auf in den zahlreichen Stellen, wo Luther die heil. Schrift selbst, an deren Buchstaben, wie er einmal sage, mehr als an Himmel und Erde gelegen sei, doch seinem eigenen Urtheil unterwerfe, — wo er über Inspiration ganz anders als in der orthodoxen Weise sich äußere, Differenzen im Inhalte der Schrift anerkenne, den verschiedenen Büchern gar verschiedenen Werth zutheile, die Authentie vieler leugne, sogar der heil. Schrift selbst gegenüber auf den von ihm erkann- ten Christus sich berufe. Der Schluß besagt: *verusne fui, quum in principio orationis dictitarem, Martinum Lutherum, eumdem, qui rationem contumelia onerabat et liberum arbitrium negabat, rationalismi fuisse et vatem et antesignanum?*

Wir danken es dem Verf., daß er uns eine so

reiche Zusammenstellung der verschiedenen, für seinen Zweck wichtigen Aussprüche Luthers gegeben hat; wir erinnern uns nicht, eine so reiche sonstwo gefunden zu haben. Auch ist der Wortsinn der einzelnen Aussprüche im Ganzen richtig aufgefaßt; nur bei jenen, welche von „nährischen“ Geschichten und Glaubenssätzen handeln, ist das Licht, in welches sie sehr geflissentlich gestellt werden, ein schiefes, sofern nicht hervorgehoben wird, daß Luther gerade, wo er so redet, schon über alle Zweifel hinaus und gar nicht zu rationalistischen Consequenzen, sondern weit mehr zu einem trohigen »Credo quia absurdum est« geneigt ist. Die freien Aussprüche über die biblischen Schriftsteller könnten sogar noch vermehrt werden; stärker, als was der Verf. und Andere über die Propheten angeführt haben, lautet z. B. Erl. Ausg. 8, 23, wo es vom Weissagen der Propheten über die Könige und „weltlichen Läufe“ heißt: „welches sie auch selbst übeten und oft auch fehlten.“

Dagegen vermögen wir kein wissenschaftliches Verdienst der Ausführung zuzuerkennen, welche der Verf. auf jene Aussprüche stützt. Auf die Hauptfrage, welche in seiner Abhandlung selber so stark sich erhebt, auf die Frage, wie denn in Einem vernünftigen redlichen Manne scheinbar so Verschiedenes, so freie Urtheile über Schrift und Schriftinhalt und so weit gehende Stellen wider den Vernunftgebrauch zusammen bestehen können, erhalten wir bei ihm gar keine Antwort. Der Schlüssel zur Lösung lag in der weiteren Frage, worin denn für Luther der Antrieb zu seinen freien Urtheilen lag und worin er seine Berechtigung zu ihnen zu finden glaubte. Der Vf. aber zeigt gar kein Bewußtsein davon, daß dies für ihn überhaupt erst noch Gegenstand einer Frage

hätte sein müssen. Deutlich ist seine eigene Voraussetzung die, daß Luther hiebei einfach dem Lichte der gewöhnlichen menschlichen Vernunft gefolgt sei. Wer aber dies voraussetzt, der hätte uns fürs erste zu sagen, ob auch Luther selbst sein Licht als Licht der von ihm so verunglimpften Vernunft oder als was sonst er es ansah, — und fürs zweite, wie Luther im Scheine des Lichtes so „nährischen“ Inhalt der Schrift so fest glauben und verfechten und doch zugleich über einzelne Schriften so frei urtheilen, und wiederum wie er bei diesem Urtheil einen Jacobusbrief mit seiner dem Rationalismus nie so anstößigen Rechtfertigungslehre verwerfen und dagegen z. B. das Johannesevangelium, in welchem er eine Hauptstütze für den „nährischen Artikel“ von der Trinität sah, so preisen konnte.

An eine in jugendlichem Streben abgefaßte Erstlingsarbeit soll kein zu strenger Maaßstab gelegt werden. Aber vom »senior seminarii, quod Jenae floret, theologici«, von einem Schüler des Senaer Kirchenhistorikers, von einem Verfasser, der — *patrocinium quoddam Lutheri se suscipere posse videbatur* (S. 6), hätte doch wohl etwas Besseres erwartet werden dürfen. Wir werden den Grund, weshalb er so wenig dazu kam, den Forderungen einer wahren und wissenschaftlichen Darstellung zu genügen, größtentheils in der Tendenz zu suchen haben, die ihn von vorn herein leitete: aber schlimm genug, namentlich gerade bei einem Anfänger, wenn ein Versuch, der freien Forschung und Wissenschaft zu dienen, nicht vor allen Dingen in sich selbst reifere wissenschaftliche Durchbildung zeigt.

J. Köstlin.

**W i e n**

a. d. K. K. Hof- und Staatsdruckerei, in Commiss. b. Braumüller 1855. Die Ueberreste des deutschen Reichs - Archives zu Pisa, von Prof. Jul. Ficker, zu Innsbruck. 104 S. in Oct. (aus dem Novemberhefte des Jahrganges 1854 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse besonders abgedruckt).

Der Werth dieser kleinen wohl ausgestatteten (doch in den Beilagen sehr compres gedruckt) Schrift scheint eine kurze Anzeige derselben auch in diesen Blättern zu verstaten. — Eine Anzahl Schriftstücke der Reichskanzlei, welche sich bei dem längern Aufenthalte des Kaisers Heinrich VII. in Italien daselbst gesammelt hatten, und nach dessen Tode hier zurückgeblieben waren, befindet sich noch in den Archiven zu Turin und Pisa. Die zu Turin sind 1839 von Dönniges der Oeffentlichkeit übergeben (Acta Henrici imperatoris). Ueber den ansehnlichen Borrath zu Pisa und aus demselben gibt die vorliegende Schrift höchst schätzbare Mittheilungen, so wie über die Reichskanzlei im Allgemeinen und über die Schicksale des zerstreuten deutschen Reichsarchivs, besonders des Kaisers Heinrich VII. Die beiden sehr bedeutenden Archive der Familie Rancioni zu Pisa und des Domcapitels daselbst enthalten eine Menge hiehergehöriger Urkunden und Schriftstücke, leider durch die Sorglosigkeit der früheren Besitzer und Vorstände größtentheils in einem traurigen Zustande, ja sehr viele ganz zerstört und unlesbar. Dennoch bleibt noch viel Werthvolles hier zu gewinnen, und das wird durch die lobenswerthe Liberalität und Zuverlässigkeit der jetzigen Besitzer und Vorsteher dieser Archive, auch durch die gegenwärtige gute Einrichtung der letztern, sehr erleichtert. Beson-



ders durch die Vermittelung des verdienten Prof. Bonaini, Generalintendanten des Centralarchivs zu Florenz, wurde dem Prof. Ficker im Frühjahr 1854 zu Pisa der Zutritt zu beiden Archiven und deren freie Benutzung gewährt, und derselbe erkannte alsbald, daß hier eine schöne Ernte auch für die deutsche Geschichte zu machen sei. Umfassend will der Prof. Bonaini selbst die reichen Borräthe zu Pisa nebst denen anderer Archive Italiens für dessen und der Kaiser Geschichte benutzen; doch die Deutschland speciell betreffenden Stücke zu Pisa, welche einem italiänischen Gelehrten fern lagen, hat der Prof. Ficker abgeschrieben, und macht in der vorliegenden Schrift als Beilagen 87 solcher Urkunden und Schriftstücke, begleitet mit werthvollen Anmerkungen, bekannt. Die große Mehrzahl dieser Urkunden ist aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts (bis zum Tode des Kaisers Heinrich VII. 1313); doch gehen denselben voraus 5 aus dem 9. Jahrh., 1 aus dem 10., 2 aus dem 11., 2 aus dem 12. und 19 aus dem 13. Einige derselben waren bereits gedruckt, erscheinen aber hier vielfach berichtigt, zum Theil aus den Originalen, zum Theil aus glaubhaften Abschriften der Kanzlei, und mehrere sind von entschiedener Wichtigkeit. Von diesen wollen wir nur zwei für die Geschichte Thüringens höchst bedeutende, hier aus den Originalen zuerst mitgetheilte Urkunden hervorheben: Nr. 18. 1293. Sept. 28. Dietrich, Markgraf zur Lausitz, bekundet die Bedingungen, unter denen er sich mit seinem Vater Albrecht, Landgrafen von Thüringen, ausgesöhnt habe. — Nr. 32. 1306. Juli 9. Landgraf Albrecht von Thüringen verspricht dem Könige Albrecht, binnen 8 Tagen die Wartburg an genannte Deutschherren zu übergeben, damit das

Reich, an das Thüringen nach seinem Tode heimfallen werde, keine Schwierigkeiten bei der Besitzergreifung finde. — Schon aus den Ueberschriften erkennt man die Wichtigkeit dieser Urkunden zur Aufhellung eines dunkeln Punktes in der Geschichte, aber auch andre der hier vorliegenden Stücke gewähren gute Ausbeute, und der Werth der kleinen Schrift wiegt den Werth mancher umfassenden Urkundensammlung weit auf.

G. G. F.

### L e i p z i g

bei S. Hirzel 1856. Resultate aus Beobachtungen der Nebelflecken und Sternhaufen von H. D'Arrest. Erste Reihe. Aus den Abhandlungen der mathematisch = physischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Diese vortreffliche Arbeit des bekannten Astronomen hat den nächsten Zweck, genaue Ortsbestimmungen von Messier'schen und Herschel'schen Nebelflecken zu ermitteln und damit eine Grundlage zu schaffen, auf welche sich später die Untersuchung über eigene Bewegung der Nebelflecken stützen könnte. Die berühmten Arbeiten der beiden Herschel über Nebelflecke hatten mehr deren physische Beschaffenheit im Auge, die Ortsbestimmungen aber konnten, bei der Größe und Lichtstärke der angewandten Beobachtungswerkzeuge, nicht den Grad der Genauigkeit haben, welcher sich bei der Ortsbestimmung der meisten Nebelflecken allerdings erreichen läßt. Denn, wie Herr D'Arrest bemerkt, sind die kleinen, meist kreisrunden oder elliptischen Nebel, einer genaueren Ortsbestimmung fähig, als die Mehrzahl der teleskopischen Kometen.

Dem Verzeichniß der von Hn D'Arrest beobachteten Nebelflecken und Sternhaufen, in welchem der mittlere Ort eines jeden Object's für den An-

fang des Jahres 1850 angegeben ist, geht eine Reihe Bemerkungen voraus, welche sich namentlich auf Erörterung der Genauigkeit der Positionen in den älteren Beobachtungen der Nebelflecken beziehen. Hr D'Arrest selbst hat mit dem, der Leipziger Sternwarte gehörenden Frauenhoferschen Instrumente von 6 Fuß Brennweite und 52 Linien Oeffnung beobachtet, gewöhnlich bei schwacher (42maliger) Vergrößerung. Nach einer vorläufigen Berechnung — die genauere Bestimmung soll erst später folgen — übersteigt der wahrscheinliche Fehler einer definitiven Position bei diesen Beobachtungen in beiden Coordinaten nicht 4—5 Bogensekunden. Es hat sich keine Beobachtung gezeigt, aus welcher mit Bestimmtheit auf eine eigene Bewegung der Nebelflecken könnte geschlossen werden, dagegen hat sich bei einigen der planetarischen Nebel mit Sicherheit ergeben, daß sie seit den letzten 60 Jahren keine merkliche Bewegung gehabt haben. Auch ergibt sich aus Hn D'Arrests Rechnung, daß der wahrscheinliche Werth der jährlichen relativen Bewegung der Nebelflecken gegen das Fixsternsystem, gemessen im Bogen des größten Kreises, jedenfalls geringer ist als  $0''/411$ . Bei den neubestimmten Doppelnebeln ist keine relative Ortsveränderung, weder im Positionswinkel, noch in der Distanz nachzuweisen, obschon die Vergleichen zum Theil 70 Jahre zurückliegen. — In einem Anhange hat sich der Vf. einer mühsamen und sehr verdienstlichen Arbeit unterzogen. Sie enthält nämlich die Nebelflecken erster und vierter Klasse des älteren Herschel, aus dessen Beobachtungen berechnet und auf den Anfang des J. 1850 reducirt, nach Rectascensionen geordnet. In der Form wie diese Beobachtungen bis jetzt bekannt waren, war es außerordentlich schwierig sie rücksichtlich der Positionen mit neueren Beobachtungen zu vergleichen. Eine große Anzahl Bemerkungen erhöht noch den Werth dieses Anhangs.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 32. Stück.

Den 23. Februar 1857.

---

### L e i p z i g

bei Herm. Costenoble 1856. Entstehung des Selbstbewußtseins. Eine Antwort an Herrn Professor Lohe. Von Heinrich Gzölbe, Dr. med. 58 S. in Octav.

In dem Jahrgang 1855 dieser Anzeigen, St. 153 ff. war ich in der Besprechung der „neuen Darstellung des Sensualismus“ von Dr Gzölbe veranlaßt, einige Bedenken gegen dessen Meinung über die Entstehung des Selbstbewußtseins zu äußern. Diese Bemerkungen haben dem Verf. der erwähnten Schrift der Mühe werth erschienen, um sie in der gegenwärtigen Brochüre zu widerlegen und seiner eigenen Ansicht, deren frühere Darstellung er als etwas mangelhaft zugibt, einen zufriedenstellenden Ausdruck zu geben. Zugleich soll die neue Schrift als Widerlegung dessen gelten, was Schaller, Fabri und Liebig neuerlich gegen den Materialismus eingewendet haben. Ich muß mich natürlich auf eine Erwähnung dessen beschränken, was mich selbst angeht; aber auch in

Bezug hierauf werde ich die Erwartung des Pfs, die vielleicht auf eine ausführliche Disputation gerichtet war, wenigstens an diesem Orte täuschen müssen. Denn wie sehr die durchaus maßvolle und anständige Art seiner Polemik zu einer eingehenden Verständigung einladen könnte, so sind doch nun einmal unsere Gedanken so divergent, daß ich nicht den Raum dieser Blätter zu dem weit aussehenden Versuche verschwenden darf, sie convergent zu machen.

Was zuerst die Erklärung des Bewußtseins durch kreisförmig in sich zurücklaufende Bewegungen betrifft, die im Gehirn vor sich gehen sollen, so mußte ich erinnern, daß jenes reflexive Sich-auffichselbstbeziehen, welches man als einen wesentlichen Charakter, ich untersuche hier nicht, mit welchem Recht, dem Bewußtsein zuschreiben mag, jedenfalls doch nicht identisch mit der weit allgemeineren und abstracteren Vorstellung eines Zurückkehrens irgend welchen Ereignisses in seinen Anfangspunkt sei. Nur sofern dieser Kreislauf eben Kreislauf eines Wissens ist, könnte er zum Selbstbewußtsein führen; soweit er dagegen nur Kreislauf irgend einer Bewegung von Atomen wäre, würde er ein äußerliches Geschehen bleiben, dessen Fähigkeit, in irgend einer Weise für die Entstehung eines Selbstbewußtseins gewisse Dienste zu leisten allerdings nicht von vorn herein gezeugnet werden kann, aber dahin beschränkt werden muß, daß aus ihm, als einem solchen, das Bewußtsein nicht von selbst, als bloße Zugabe zur Kreisförmigkeit der Bewegung entstehen könne. Auf diese Bemerkung finde ich in dem ersten § dieser Schrift, welcher über die Entstehung des Bewußtseins und Selbstbewußtseins handelt, eine entschiedene Antwort eigentlich nicht. Den Wor-

ten nach kann ich nur annehmen, daß auch hier dem Verf. dieses *tertium comparationis*, die reflexive Form des Bewußtseins und der Rückgang einer kreisförmigen Bewegung in sich selbst, zur Zusammenstellung beider genügt; weniger die bestimmten Worte als der Gedankengang im Ganzen läßt mir jedoch auch die andere Vermuthung, daß vielmehr die Anschauung einer durchgängigen Beseelung alles Seienden als Hauptidee zu Grunde liegt, und daß jene kreisförmige Bewegung nur als der anschauliche, erscheinende Ausdruck dieses Inneren gefaßt wird, dessen Zugeständniß nach dem Sprachgebrauche des Verfs mit der durchgängigen Vermeidung alles Ueberfinnlichen nicht unvereinbar ist. Ist diese Interpretation richtig, so würde unser ganzer Streit anders ausfallen.

Auf S. 9 resümirte indessen der Verf. so, daß auch jetzt ihm der Charakter der Zurückbeziehung auf sich nicht bloß ein formales Prädicat in allem Bewußtsein ist, sondern die ganze wesentliche Natur desselben ausmacht. Aber auch diese Aeußerung setzt mich nicht ganz ins Klare. Denn „Zurückbeziehung“ kann leicht auch hier in seinem eigentlichen Sinne stehen, in dem Sinne einer Thätigkeit, die selbst schon Wissen ist, denn nur das Wissen oder das Vorstellen führt Beziehungen aus; und es ist nicht nothwendig, jenes Wort in der allgemeineren Bedeutung eines kreisförmigen Rückgangs eines Bewegten auf seinen Ausgangspunkt zu fassen, bei welcher thatsächlichen Rückkehr doch jede Spur einer Zurückbeziehung auf sich selbst fehlen kann. Es kann mithin die Meinung des Verfs. sein, daß das, was logisch in dem Begriffe eines Kreislaufs nicht liegt, das Bewußtsein, factisch mit jedem wirklichen Kreislauf verbunden ist, und auf eine solche Ansicht scheinen

die Seitenblicke zu deuten, welche der Verf. auf verwandte Auffassungen und Aeußerungen wirft.

Jedenfalls gibt er jedoch zu, daß seine bisherige Deduction nur zeige, wie jeder einzelne Gehirnproceß sich selbst (?) zum Bewußtsein komme, aber keineswegs, wie er uns, dem einen Ich, bewußt werde. Aufrichtig gesagt, verstehe ich die nun folgende Auflösung dieser Frage nicht. Oder verstehe ich sie doch recht, wenn ich annehme, daß für den Verf. das Ich wirklich die Abstraction des Zusammenhanges oder der Einheit sei, welche zwischen den verschiedenen Theilen unserer Persönlichkeit bestehe? Oder daß das Bewußtsein des Ich entstehe, indem „wir“ bei einer ungenauen Analyse unserer innern Erfahrungen diese qualitative Einheit aller unserer physischen Vorgänge, nämlich das Bewußtsein, „von der obigen Abstraction nicht unterscheiden?“ Ich bedauere aufrichtig, daß der Verf. gerade auf diesen Punkt, der mir von so großer Wichtigkeit gewesen sein würde, nicht etwas ausführlicher eingegangen ist; kaum zwei Seiten, die noch ein langes Citat einschließen, hat er ihr gewidmet, um zu dem Resultat zu kommen, die Einheit des Selbstbewußtseins lasse sich wohl so denken, daß eine Menge Thätigkeiten neben einander kreisen, und es sei nicht nöthig, wie ich verlangt hatte, den Bewegungen des Gehirns statt einer in sich selbst zurücklaufenden Richtung vielmehr eine centripetal zusammenlaufende zu geben.

Der zweite Abschnitt über Entstehung und Zusammenhang der Sinnesqualitäten führt die frühere Behauptung des Verfs weiter aus, daß die Qualität der Empfindungen nicht einer Reactionsform der Seele gegen Bewegungseindrücke zu verdanken sei, sondern daß sie in dem physischen Sin-

nesreize schon vollständig vorhanden sei. Ich verstehe nach der neuen Darstellung allerdings besser, wie der Verf. in den verschiedenen Ansichten über diese Frage den tiefsten Differenzpunkt zwischen der materialistischen und der speculativen Philosophie finden kann, aber ich muß freilich dieselben Bedenken, welche ich gegen die Entstehung des Bewußtseins aus Bewegungen noch unerledigt finde, nun auch gegen diese Herleitung der einzelnen Empfindungsinhalte aus den verschiedenen intensiven Eigenschaften der Sinnesreize erneuern. Der Verf. versteht hierunter die Geschwindigkeiten und Stärkegrade der Bewegungen; er hätte dazu vor Allem auch die Frequenz der abwechselnden Phasen eines physischen Bewegungsprocesses in gleicher Zeit rechnen können; oder vielmehr er hat es auch stillschweigend gethan und kommt so S. 13 zu dem Satze: pflanzen sich verschieden schnelle und starke Oscillationen in das Organ des Bewußtseins fort, so müssen sie auch als verschiedene Qualitäten, Töne, Farben, Wärme, bewußt werden. Diese Folgerung hat eine gewisse Gültigkeit in der That nur für die Oscillationsfrequenzen und für jene anderen Unterschiede der Sinnesreize, die man passender formelle Differenzen nennen würde, als intensive. Denn gerade die größere oder geringere Geschwindigkeit und Stärke einer andringenden Bewegung würde wahrscheinlicher doch nur eine Graddifferenz in der Lebhaftigkeit, aber nicht eine qualitative Differenz in dem Inhalt der entstehenden Empfindung erwarten lassen. Wendete sich dagegen die Frequenz der abwechselnden Phasen, oder durchliese die Richtung der Schwingungen, aus denen der physische Sinnenreiz besteht, in gleicher Zeit verschiedene Winkel, so würde man hier glaublich voraussetzen,



daß wenn überhaupt diese Verschiedenheiten einen Einfluß auf das äußern, was im Bewußtsein geschehen soll, dann ihnen kein gradueUer Unterschied derselben, sondern eine Mannichfaltigkeit qualitativ verschiedener Empfindungen entsprechen würde. Aber diesen Gedanken kann jede Theorie über die Entstehung der Empfindungen gleich gut verwerthen. Was dagegen dem Verf. hierin eigenthümlich ist, kann ich vorläufig nicht zugeben. Denn angenommen, die Aetherwellen sind nichts Anderes als Bewegungen von bestimmter Form, warum sollen sie denn nicht solche Bewegungen bleiben; warum sollen sie vielmehr im Gehirn, in welchem doch auch nichts Anderes vorgeht, als wieder Bewegungen, sich in etwas Anderes, in Farben verwandeln? Dieser Uebergang ist denkbar nur, wenn jene Wellen als Reize betrachtet werden, die nur durch ihren Eindruck auf die eigenthümliche Natur eines anderen Realen, der Seele, diese nöthigen, aus sich selbst heraus eine Qualität des Empfindens zu erzeugen, die an sich nicht in jenen Formeigenthümlichkeiten der äußern Sinnesreize liegt. Aber ohne Zweifel, wie schon erwähnt, sollen die Aetherwellen außer uns selbst farbig sein und S. 14 bekennt sich der Verf. entschieden zu der reactionären Ansicht, wie er sie selbst nennt, daß in den äußern Reizen die sinnliche Qualität der Empfindung schon vollständig vorhanden ist, daß von einem rothglänzenden Körper sich eine fertige Röthe, von einem tönenden eine Melodie ablöst, um durch die Pforte der Sinnesorgane in uns einzudringen und später bewußt, d. h. zur vollständigen Empfindung zu werden. Warum ich diesem Gedanken nicht beitreten kann, habe ich zum Theil so ausführlich im Mikrokosmos S. 374 ff. aus-

geführt, daß ich auf die erneuerte Disputation über diese Meinung, die denen, welche sie hegen, am schwersten vielleicht von allen in dies Gebiet einschlagenden zu entreißen sein dürfte, hier nicht eingehen kann. Ihre Wurzeln reichen so weit in die Metaphysik hinein, daß eine vollständige Schätzung des entscheidenden Einflusses, den die Ansicht über diesen Punkt auf die ganze Weltanschauung haben muß, eine eigene Abhandlung erfordern würde, und ich muß mir vorbehalten, im Verlauf meiner anthropologischen Arbeit darauf ausführlicher zurückzukommen.

Ein dritter Abschnitt behandelt die logische, ästhetische, moralische und historische Bedeutung des Materialismus; er geht mich weniger an und ich habe nicht nöthig, hierüber der eignen Kenntnissnahme des Lesers vorzugreifen. Welche eigenthümlichen Keime anderer Gedanken und vielleicht einer späteren veränderten Entwicklung die Ansicht des Verfs in sich trägt, die man kaum aus dem von ihm gewählten Namen des Sensualismus errathen würde, bezeugt eine in dem von mir benutzten Exemplar handschriftlich hinzugefügte Bemerkung des Verfs, welche, da sie ohne Zweifel eine schärfere Ausprägung seiner Meinung sein soll, ich hier hinzuzufügen mir wohl erlauben darf. Zu S. 14 nämlich nach den Worten: Meine obige Erklärung der Anziehung versucht eine Einsicht in die Endursachen dieses Processes zu geben — soll hinzugesetzt werden: „Daß die durchsichtigen Krystalle, welche in künstlerischer Zusammensetzung den Kosmos bilden, durch die objective Consequenz oder Nothwendigkeit ihrer anschaulichen Grundbestimmungen, von der nach materialistischem Standpunkt die logische Consequenz oder Nothwen-

digkeit im Geiste nur ein Abbild ist, zusammengehalten werden, daß sie sich anziehen, weil sie es müssen — entspricht auch mehr dem ästhetischen Gefühl, als wenn man durch Annahme einer übersinnlichen Anziehungskraft die Durchsichtigkeit der Welt trübt oder verdunkelt. Der innere Nexus in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, d. h. diejenige Kraft im Geiste, welche Locke oben in meiner Psychologie vermiste, ist das Abbild dessen, was die Natur zusammenhält und bewegt.“

Das ist der Form des Ausdrucks nach wohl sensualistisch, aber kaum kann ich den Gedanken abweisen, daß der Verf. hier wirklich nur noch die äußere Form einer Ansicht nicht abstreift, über die ihn seine eigene Entwicklung innerlich hinausgeführt hat. Vielleicht erscheinen ihm später die früher so hartnäckig festgehaltenen und das Verständnis störenden Gedanken über das Anschauliche und das Uebersinnliche von etwas geringerm Werthe, um auf sie, im Vergleich mit dem Besseren, was er gefunden haben wird, noch das alte Gewicht zu legen, und dann wird es mir vielleicht gelingen, was mir jetzt mißlingt, seine Bestrebungen, für deren Redlichkeit und Lebendigkeit ich aufrichtige Achtung hege, im Ganzen zu verstehen.

H. Locke.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

33. 34. Stück.

Den 26. Februar 1857.

---

R o m

pe' tipi di Giovanni Ferretti, 1855. Ragionamento di Michelangelo Lanci intorno a nuova stela Fenicia scoperta in Malta. 30 S. in Octav. Mit einem Abbilde.

B r e s l a u

Berlag von F. C. C. Leuckart, 1856. Phoenizische Studien. Von Dr. M. A. Levy. Erstes Heft, mit drei Tafeln. 72 S. in Octav.

Unsre Leser erinnern sich vielleicht noch aus dem vorigen Jahrgange der gel. Anz. S. 1409 f., wie der Unterz. öffentlich den Wunsch ausdrückte, daß der Ort, woher die neulich durch den Duc de Luynes in Paris bekannt gemachte maltesisch-phönikische Inschrift von acht Zeilen mittlerer Länge stamme, genau angegeben werden möchte. Da es bei den heutigen phönikischen Untersuchungen, welche seit den letzten zwanzig Jahren erst recht wissenschaftlich zu werden anfangen, von der größten Wichtigkeit ist zu wissen, woher jede neu entdeckte oder schon veröffentlichte phönikische Urkunde stamme und wo sie, falls man sie neu un-

tersuchen wollte, zu finden sei, so drückte ich schon in der zu Anfange des J. 1856 erschienenen Abhandlung über die große phönikische Inschrift von Sidon denselben Wunsch in etwas gelinderen Worten aus, als ich in einem Anhange zu ihr diese neue Inschrift von Malta erklärte; denn der Duc de Luynes hatte bloß bemerkt, eine Abschrift von ihr sei ihm durch den Abbate Lanci aus Rom gekommen; eine besondere Schrift aber über sie von Lanci war mir nicht bekannt. Später hatte sodann der bejahrte und vielverdiente Ét. Quatremère im Journal des Savans geradezu die Echtheit der vom Duc de Luynes veröffentlichten Inschrift in Zweifel gezogen, auf solche Gründe sich stützend wie der Eigename אבא auf dieser Inschrift 3. 7 gleiche dem heutigen italischen Vella und sei wohl erst aus diesem entlehnt zc.

Jetzt nun hat Abbate Lanci selbst die Güte gehabt unserer Universitäts-Bibliothek das obige kleine Buch zu schenken, welches außer Rom wenig verbreitet gewesen zu sein scheint. Es enthält eine Erklärung der Inschrift, wie der römische Gelehrte sie zu Stande bringen konnte; und vorne ein Abbild derselben. Auch wie er in den Besitz eines Abdruckes der Inschrift gekommen sei, erzählt er sehr unbefangen. Der Abbate Luigi Marchetti, in Malta angestellt, habe, nach Rom kommend, ihm zuerst ein zu ungenaues Abbild mitgebracht, dann auf seine besondere Bitte bei der Rückkehr nach Malta einen ganz genauen und leicht leserlichen Abdruck übersandt. Wo und bei welcher Gelegenheit der Stein in Malta gefunden sei und in wessen Besitze er sich jetzt befinde, sagt freilich Lanci dem Leser nicht: insofern ist hier noch immer eine Lücke auszufüllen, welche der erste Veröffentlichter der Urkunde am besten sofort selbst

hätte ergänzen müssen, und die wir ihn sobald als möglich zu ergänzen hiemit bitten. So lange noch der Schatten eines Verdachtes an einer Urkunde bleibt, wird man sie nie ganz gerne gebrauchen: und die ersten Entdecker oder Veröffentlichlicher handeln immer auch für sich am besten, wenn sie sogleich alles Nöthige sagen. Uebrigens ist Lanci's kleine Schrift schon vom 2ten April 1855, also bevor die große sidonische Inschrift, obgleich am 19. Jan. 1855 entdeckt, in Europa bekannt geworden war und etwa einer übelgeschickten Hand zur Nachahmung hätte dienen können. Auch hatte Lanci diese sidonische Inschrift gewiß noch nicht gesehen als er die maltesische erklärte und die kleine Schrift drucken ließ, weil er sonst wenigstens Einiges in dieser wohl besser verstanden hätte. Denn die Erklärung der Malteser, welche er hier gibt, ist freilich ganz unhaltbar, z. B. wenn er  $\text{רַא}$  als gleich  $\text{רַאָה}$  Frau faßt und das Ganze für eine Grabinschrift hält. Auch die Buchstaben sind nicht alle richtig gelesen. Das Verdienst des Schriftchens besteht nur in der Veröffentlichung der Inschrift.

Wiewohl nun aber auch das durch den Duc de Luyne's veröffentlichte Abbild aus einem ihm von Lanci übersandten Abdrucke stammt, so stimmen doch beide gedruckten Abbilder nicht ganz überein: auch deshalb müßte man wissen, wo die Urschrift selbst sei, um sie in zweifelhaften Fällen sicher vergleichen zu können. Sofern wir aber jetzt aus der Vergleichung der Abbilder urtheilen können, würden wir das von Luyne's gegebene Abbild für das treuere halten müssen: es ist sorgfältiger nach dem Abdrucke vom Steine selbst genommen, während das bei Lanci mehr frei nachgebildete Züge wiedergibt. Die daraus entsprin-

genden Abweichungen zeigen sich besonders an den Buchstaben der linken Kante, wo der Stein verstümmelt ist: hier meint Lanci in einigen Zeilen halbe Buchstaben zu erkennen, die er dann nach seiner Weise im Zusammenhange zu verstehen und zu ergänzen sucht, während nach dem Abbilde bei Luyneß hier nur Steinrisse sich deutlich machen. So will Lanci am Ende von Z. 6 nach מרצברי noch ein ׀ erkennen und ergänzt dann sogar bloß nach einer unrichtigen Vermuthung über den Sinn noch ein ׀, wonach auch Luyneß noch nach weiterer Vermuthung den Eigennamen ירוא Joel bildet: allein alles dieses ist grundlos, kann wenigstens vor einer sorgfältigen Besichtigung des Steines selbst nicht entschieden werden. Auffallend ist aber, daß Lanci den Eigennamen Z. 6 ׀ם mit einem sonst auf dieser Inschrift nicht vorkommenden Zeichen für ׀ liest und entsprechend abbilden läßt, während sich bei Luyneß deutlich ׀ר zeigt.

Wir finden also bis jetzt keine hinreichende Gründe, die Echtheit dieser neuentdeckten Inschrift zu bezweifeln, obgleich wir den Abbate Lanci die fehlenden Bemerkungen zu ergänzen bitten. Auch daß diese Inschrift die Wortabtheilung zwar nicht vollständig, aber doch anfangsweise einführt, scheint uns kein Grund zum Bezweifeln zu sein, weil die meisten phönizischen Inschriften zwar gar keine Wortabtheilung haben, einige aber doch das Ende der gewichtigsten Worte mit feinen Stichen bemerken.

Das zweite oben bemerkte Werkchen beschäftigt sich wiederum mit der großen sidonischen Inschrift, und ist von einem Verfasser, welcher die wichtigsten der darüber erschienenen Schriften schon gelesen hat. Wir können aber nicht sagen, daß die Entzifferung und die geschichtliche Würdigung dieser wichtigen Urkunde durch die Schrift des Vfs

etwas gewonnen habe: vielmehr versteht der Vf. Vieles was schon weit richtiger erkannt ist, aufs Neue sehr unrichtig, und zwar nicht bloß den Worten und Gedanken, sondern auch den Sachen nach. Es fehlt dem Verf. sehr bedeutend an den gehörigen Sprachkenntnissen, während er als geborner Israelit längst genug davon zu besitzen meint: aber auch das Geschichtliche behandelt er nicht sorgfältig; und dazu folgt er überall mehr allerlei hemmenden Vorurtheilen. Nur weil dieses ganze Gebiet von Wissenschaft noch so sehr neu ist und zu seiner festeren Begründung noch Vieles bedarf, halten wir eine etwas ausführlichere Beurtheilung des Schriftchens für nützlich.

Die sidonische Inschrift ist auch dadurch so lehrreich, daß sie einige ganz genau bezeichnete sidonische Könige namentlich anführt, freilich ohne alle Beziehung auf eine fortlaufende Zeitrechnung, und dazu Könige, deren Namen wir bis jetzt in andern Schriften nirgends finden. Der Verfasser meint nun, der König Eschraunazar, dessen Grabdenkmal jetzt wiedergefunden ist, sei nach seiner 14jährigen Herrschaft im J. 336 v. Chr. gestorben, weil sein Vater, Namens König Tabinath oder nach einer vielleicht auch möglichen Aussprache Tabnit (Tebnet) der Tennes sei, welchen der Perserkönig Artaxerxes III Schus im J. 351 v. Ch. hinrichten ließ. Allein diese Meinung des Verf. verstößt gegen alle sichere Geschichte; und wir müssen uns wundern, daß der Verf. dieselbe, da sie schon früher von einem andern Gelehrten vorgebracht, aber von dem Unterz. kurz widerlegt war, dennoch wieder vorbringt und weitläufig zu erhärten sucht. Denn nach Diodor's Geschichtswerke 16, 42 — 45, welches die Empörung und Hinrichtung jenes Tennes so ausführlich erzählt,



Können wir gar nicht voraussetzen, daß der Großkönig nach dem endlichen Siege über das empörte und in der Empörung mit seltener Hartnäckigkeit bis zum blutigsten Untergange verharrende Sidon und nach der Hinrichtung des Vasallenkönigs Tennes der arg zerstörten Stadt überhaupt noch einen besondern König gegeben habe: Diodor nennt keinen Nachfolger des Tennes, und die Sache ist an sich unwahrscheinlich. Zwar erzählt ein bekanntes Geschichtchen bei Curt. Rufus 4, 1 als Alexander von Issus nach Sidon gekommen sei, habe er den etwas verdächtigen König Straton absetzen und den aus tiefster Verborgenheit herbeigeholten Abdolonimus zum Könige Sidon's einsetzen lassen: allein mit dem Vf. daraus zu schließen, dieser Straton sei der Nachfolger unfres jung gestorbenen Königs Eschmunazar gewesen, ist mehr als gewagt. Nach der hier wie überall weit genaueren Erzählung Arrian's 2: 13, 9—11. 15, 8 hatten die Sidonier gar keinen König als Alexander in ihre Nähe kam, vielmehr luden sie selbst ihn aus Haß gegen die Perser freiwillig zu sich ein: Straton aber war König von Arad und der Umgegend, wozu vielleicht auch das herabgekommene königlose Sidon gehörte. Wir wollen nun zwar jenes Geschichtchen von dem aus seinem kleinen Garten zum Könige hervorgeholten Abdolonimus nicht verwerfen, obwohl Diodor 17, 46 f. dieselbe Geschichte unter dem etwas entstellten Königsnamen Ballonymus von Tyrus erzählt; Alexander mag wirklich im absichtlichen Gegensatz zu der noch frischen persischen Entwürdigung Sidon's den Sidoniern einen neuen König gegeben und den Abdolonimus aus seinem Kohlgarten hervorgeholt haben, bloß weil er aus dem tief herabgekommenen altköniglichen Hause war. Allein

dann geschah das eben, weil Sidon seit dem J. 351 durch den persischen König seinen eignen verloren hatte; und sogar Justin. hist. 11, 10. 18, 3 nennt den Straton nicht als König von Sidon und Vorgänger des Abdolonimus. Die ganze Meinung des Vfs, Straton oder irgend Jemand sonst sei der Nachfolger unseres jung gestorbenen Eschmunazar's gewesen, ist insofern grundlos. Dazu ist sogar die Gleichheit der Namen Tennes und תננך ebenso grundlos angenommen, da jener griechische vielmehr die sonst gerade aus den späteren Jahrhunderten so bekannten Eigennamen תנך oder תנא voraussetzt.

Allein der Verf. meint noch auf einem andern Wege gezeigt zu haben, daß der junge König Eschmunazar gerade 336 v. Ch. gestorben sei und unsre Inschrift also aus dieser Zeit abstamme. Der Duc de Luyne glaubte in Z. 19 der Inschrift die Namen zweier Städte zu finden, zwar irrthümlich, wie der richtige Zusammenhang aller Worte und Sätze der Inschrift lehrt: aber der Verf. nimmt diese Ansicht wieder auf, und übersetzt danach die ganze Stelle so: „Noch möge uns geben der Herr der Könige Dora und Zope, die Länder herrlichen Getreides in Saron's Gefilde, zu der mächtigen Herrschaft, welche ich gegründet, und möge er sie schützen, daß man nicht das Gebiet des Landes überschreite, zu festigen die Sidonier ewiglich.“ In den so übersetzten Worten findet Hr Levy nun den Sinn, als ob der gestorbene König noch auf seinem Leichendeckel den Wunsch ausspreche, daß der persische Großkönig die beiden bekannten Seestädte Dora und Zope, welche auch wohl phönizische Städte heißen, den Sidoniern zurückgeben möge. Allein bei einigem Nachdenken zeigt sich, daß die Worte schon an sich

einen solchen Sinn nicht geben können, gesetzt auch ihre Uebersetzung sei erträglich. Daß Sidon im persischen Zeitalter die Seestädte Dora und Topa besessen oder nach jener Empörung unter Tenes verloren habe, davon wissen wir nichts, und es ist an sich unwahrscheinlich, weil diese südlichen Städte, wenn sie zu einer größeren phönizischen Stadt gehörten, dann gewiß nach der örtlichen und geschichtlichen Lage zu Tyrus gehörten. Aber von einem Wiedererstatten oder Wiederschicken sagen die Worte sogar nach einer solchen Uebersetzung nichts; und der persische König heißt wohl der König der Könige, nie aber der Herr der Könige **בבל מלכ**, als ob diese Bezeichnung zumal in einer schlichten Rede irgendwie verständlich sein könnte.

Aber der Irrthum des Verfs hängt hier noch mit etwas Anderem zusammen, was viel weiter reicht. Ich habe schon früher bei dieser sidonischen Grabinschrift, sowie bei andern Veranlassungen daran erinnert, daß alle, welche sich zu Entzifferern solcher Urkunden aufwerfen, doch stets bedenken sollten, ob denn, was sie durch Entziffern zu verstehen glauben und den Lesern als richtig vorlegen, wirklich im Ganzen und Großen einen leichten Sinn und einen echten Gedankenzusammenhang gebe, und ob es zu dem Orte wo und dem Zwecke, für welchen eine Inschrift eingegraben wurde, passe oder nicht. Kommt man zuerst zum Versuche des Verständnisses eines so dunkeln Stückes, so darf man freilich im Einzelnen über den richtigen Sinn nicht das Mindeste voraussetzen, und möglicherweise könnten ja bei einem Stücke auch die unklarsten Gedanken und der loseste Zusammenhang aller Gedanken sich ergeben: allein bei Inschriften, welche sichtbar mit so großer Sorgfalt

ausgeführt wurden, sind doch gar zu untreffende Worte und Gedanken nicht eben zu erwarten; und man kann doch mit Recht immer auch voraussetzen, daß, wo gar zu unpassende Gedanken zum Vorscheine kommen wollen, die Schuld weit eher an dem Herrn Erklärer oder Entzifferer als an den an sich so ausgezeichneten Schriftstücken selbst liege. Die Schrift des sidonischen Königsfarges, welcher jetzt wieder ans Licht getreten ist, enthält wohl (wie sich dieses nachweisen läßt) einige kleine Versehen des Steinmehrs, welche man nicht immer genau verbessert hatte, bevor ein solches Denkmal verewigt wurde: aber daß die überlebende Mutter unsres Königs Eschmunazar und dessen übrige Verwandte, Freunde und Diener so ganz unpassende Worte und Gedanken ihm auf den Sarg sollten gesetzt haben, ist denn doch schon an sich sehr schwer zu denken.

Der Verf. fehlt nun sehr stark gegen diesen ersten Grundsatz. So wie er die ganze Inschrift versteht und übersetzt, gibt sie gar keinen Zusammenhang weder in ihrer forlaufenden Rede, noch in ihren einzelnen Gedanken. Und namentlich steht der lange Satz, welcher zuvor angeführt wurde, schon an sich ganz ohne allen Zusammenhang in der Rede. Die Inschrift soll nur die bösen Hände von diesem Grabe verscheuchen und die Ruhe des Todten sichern: so Vieles sie sonst im Einzelnen enthalten und so wichtig uns für geschichtliche Zwecke ihre einzelnen Sätze sein mögen, so hat sie doch nur in diesem Sinne ihre Einheit; und man wird bei genauerer Untersuchung finden, daß alle ihre kurzen oder langen Sätze und allerdings etwas viel verflochtenen Reden nur diesem einen Zwecke dienen. Was sollte nun jener abgerissene Satz mitten in einem sol-

chen Zusammenhange? Aber ist es auch nur überhaupt passend, einem verbliebenen König die Worte in den Mund zu legen, daß sein Oberkönig dem Reiche ein paar Städte schenken möge? und ein solcher Wunsch sollte ihm, als käme er ewig aus seinem Grabe hervor, auf den Leichenstein gesetzt werden? Wer kann dieses Alles auch nur ernstlich sich denken?

Eine so große Verkennung des ganzen richtigen Sinnes der sidonischen Inschrift, in welche der Verf. gefallen ist, wäre freilich kaum möglich gewesen, wenn er die Sprache selbst besser zu verstehen im Stande gewesen wäre. Aber der Verf. hat weder von semitischer noch sonst von menschlicher Sprache eine richtige Vorstellung, wobei denn seine Anmaßung um so widerlicher hervorsticht. Wir geben hier einige Beispiele. Jenen Königsnamen תבנת hält der Verf. nach S. 5 für einerlei mit einem andern Eigennamen בנת, welchen er in der neulich veröffentlichten ägyptisch-aramäischen Inschrift vom Serapistempel in Memphis\*) gefunden zu haben meint und den er für

\*) Ich habe sie in der zuvor erwähnten Abhandlung zugleich erklärt, bemerke jedoch hier nachträglich, wie ich bald nach dem Drucke dieser Abhandlung einen noch etwas besseren Abdruck empfing und daraus erkannte, daß man für Osiris חור Horus besser תפי Apis lese: wie ich dieses seitdem auch schon in dem achten Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft S. 136 f. weiter erörterte. Was aber jenes Wort בנת betrifft, so will der Verf. es auf dieser Inschrift Z. 1. 3 als Mannesnamen so fassen, als könnte man übersetzen: „Eine Spende zum Opfer Bennith's — opferte Abitab Sohn Bennith's.“ Allein dann wäre ja wer dieser Bennith sei, gänzlich unbestimmt gelassen, da man aus dem Folgenden nicht einmal deutlich mit irgend welcher Sicherheit schließen könnte, daß er der Vater des Opfernenden sein solle; es müßte dann sogleich vorne Z. 1 das Wort seines Vaters

aus בן נח „Sohn der Neith (Athene)“ entstanden hält. Diese Vermuthung ist schon an sich ganz grundlos, noch grundloser aber ist, daß mit einem solchen Mannesnamen nun wieder רבנא wechseln könnte, als wäre es ganz gleichgültig, ob ein ך vorgesezt würde oder nicht. Zwar beruft sich der Verf. hier auf den Mannesnamen רבנא 1 Chr. 11, 11 (wiederkehrend 27, 32), womit רבנא 2 Sam. 23, 8 wechsele: allein die Lesart ist ja an dieser Stelle überhaupt unsicher und muß zuvor richtig hergestellt werden. Aus zwei Stellen der Bibel, wo dasselbe Wort oder derselbe Eigennamen verschieden geschrieben vorkommt, ohne Weiteres auf die Gleichheit beider zu schließen und das eine willkürlich für das andre zu setzen, ist zwar eine echte rabbinische Sitte, kann aber in unserer heutigen Wissenschaft in keiner Weise gestattet sein. Wirklich aber wird man durch keine Kunst noch auch nur durch irgend ein scheinbares Beispiel beweisen können, daß einem Eigennamen im Hebräischen, im Phönizischen oder irgend einer semitischen Sprache so willkürlich noch ein ך vorgeschoben werden könne. — Oder nehmen wir den ersten etwas schwierigeren Satz in der Inschrift Z. 2 f.: der Verf. übersetzt die Worte, welche dem verstorbenen Könige in den Mund gelegt werden, „dahingerafft vor meiner Zeit in den Fluthen der Lage, verstummend dann hört auf der Göttersohn, ein Todter liege ich in diesem Sarge“, mit der Wortabtheilung בן יתם ך ך ך נח נח. Wer nun, müssen wir fragen, versteht auch nur etwas klar nicht bloß so völlig schwülstige, sondern auch ganz abgerissene unverständliche hinzugesetzt, oder auch statt des ganz kahlen kurzen Namens Bennith wenigstens ganz allein gesezt sein, wenn die Rede irgend deutlich sein sollte.

Worte? Solche Worte würden sogar in den Fesseln einer dichterischen Rede und eines Verses zu unklar bleiben: der Verf. aber nimmt keine solche durch einen Vers gefesselte Rede an, wie sich wirklich keine Spur von ihr zeigt. Aber auch der Gedanke selbst, daß dieser sidonische König, der ja bloß um die Ruhe seines Grabes zu bitten hat, auf seinem Sargdeckel von sich als von einem „verstummend aufhörenden Göttersohne“ reden soll, ist schon an sich nicht zu fassen. Von den Göttern spricht unser guter Eschmunazar ganz anders, wie sein eignes Denkmal bezeugt; und sich selbst unter sie zu versetzen, fiel ihm wahrlich nicht ein, wie es wohl Niemandem in den Sinn kommen wird, einen Todten der so eben gestorben und ein König wie hundert andre gewesen war, von sich als von einem Göttersohne reden zu lassen. Die Worte aber, womit der Prophet Hezeqiel 28, 2 den Hochmuth der lebenden tyrischen Könige seiner Zeit züchtigt, liegen hier ganz ferne; und es ist rabbinische Unsitte die Worte der Bibel gewaltsam auch dahin zu ziehen, wohin sie nicht gehören. Würde doch sogar Hezeqiel selbst, wenn man ihn fragte, nicht behaupten, daß der tyrische König im niederen Sinne wörtlich so geredet habe, wie er ihn bloß in der Höhe prophetischer Sprache mit bekannten Bildern reden läßt. Aber der Verf. kann auch gar nicht beweisen, daß  $\text{הַיְהוָה}$  im Phönikischen einen „Göttersohn“ bedeute, da er die Stelle Ps. 29, 1 ganz unpassend hieher zieht; sowie er überhaupt das Phönikische fast nur aus abgerissenen und oft selbst mißverstandenen Worten des A. T. erklären zu können meint, was nie einen guten Erfolg geben wird. — Die Lücke 3. 17 will er ergänzen, als ob hier von einem dem Hamáthischen Gotte  $\text{אֱלֹהֵי חַמָּת}$

2 Kön. 17, 30 entsprechenden  $\text{DWA}$  die Rede wäre: allein diese Ergänzung ist unsicher; und ob der Hamâth'sche Gott auch in Sidon unter diesem Namen verehrt wurde, ist nicht bloß unsicher, sondern auch unwahrscheinlich. Hatte etwa dieser uns sonst noch nicht weiter bekannte Hamâthische Gott Aschima nach der bekannten Verkleinerungsbildung nur einen von Eschmûn abgeleiteten Namen, so wissen wir ja jetzt, daß dieser in Sidon stets Eschmûn hieß, nicht Aschima. Dazu kommt, daß man nach den Gesetzen der semitischen Schrift nicht  $\text{DWA}$  für einen Eigennamen Aschima schreiben konnte, und daß darin auch die phönizische Schrift keine Abweichung erlaubt: wie dieses noch zulezt im vorigen Jahrgange der gel. Anz. S. 1407 weiter erörtert ist.

Die Vermuthungen über das Alter der phönizischen Schriftarten, welche der Verf. am Ende seines Werckens aufstellt, fallen mit dem oben gegebenen Beweise, daß die sidonische Inschrift nicht in die von ihm als ganz richtig angenommene späte Zeit 336 v. Ch. gehören kann. Ueberhaupt haben Vermuthungen oder schon bestimmtere Ansichten über die ältere Geschichte der phönizischen Schrift bis jetzt noch viel zu wenig festen Boden und freien Raum: man warte lieber bis, wozu ja jetzt mehr als jemals früher gegründete Hoffnung vorliegt, noch weit mehrere größere und kleinere Inschriften entdeckt und dazu auch sicher entziffert werden. Vom Boden des alten Sidon haben wir erst diese eine Inschrift: wie könnte man nach ihr allein schon jetzt urtheilen, zumal wenn man wie unser Verf. auch sie noch nicht einmal sicher genug versteht und über ihr Zeitalter sich eine grundlose Meinung bildet. Man wird auch hier vor dem Entfernteren erst das Nähere und Nothwendigere thun müssen.



Um indessen bei dieser Gelegenheit noch einen eignen Beitrag zum vollkommeneren Verständnisse der sidonischen Inschrift zu geben, mögen hier noch folgende zwei Bemerkungen stehen, welche weniger die großen Hauptsachen des Sinnes (denn darin wüßte ich noch jetzt nichts zu ändern) als vielmehr nur eine noch etwas leichtere Verbindung einiger Worte und Sätze betreffen. Bedenkt man, daß מלכה als Obrigkeit oder auch eine einzelne obrigkeitliche Person immer neben אדם Mann oder Gemeiner (bestimmter מהמה אדם) steht, so kann man 3. 4 u. 20 besser so fassen: „ich schwöre vor aller Obrigkeit und jedem Manne, daß Niemand u.“: denn א kann auch dieses bedeuten. Dann faßt man auch 3. 6 das כ vor כל besser als כי „Ja wenn irgend eine Obrigkeit oder irgend ein Mann u.“; 3. 10 „sei es eine Obrigkeit oder ein Mann“, und 3. 11 „und sei es einer vom obrigkeitlichen Geschlechte oder ein Mann vom Volke“: so nämlich, daß das איר selbst im Gegensatze zum folgenden א oder einen ersten Fall setzt; wofür dann 3. 22 ein doppeltes ה in gleichem Sinne gebraucht wird. — 3. 13 setzt man in der deutschen Uebersetzung vor nämlich ich der Deutlichkeit wegen passend das wenn wir voran.

H. G.

### N ü r n b e r g

im Verlage der lit.-artist. Anstalt des Germanischen Museums. Leipzig, bei Fr. Fleischer 1856. Denkschriften des Germanischen National-Museums. Erster Band. Das Germanische National-Museum. Organismus und Sammlungen. Zweite Abtheilung. Kunst- und Alterthums-Sammlungen. Mit Holzschnitten. XV und 381 S. in gr. Octav.

Ref. hat bereits früher, bei Besprechung der I. Abtheilung des I. Bandes der Denkschriften (vgl. Gött. g. Anz. 1856 St. 81. 82) Gelegenheit genommen, sein genau auf der Sachlage beruhendes lobendes Urtheil über die Bestrebungen und Erfolge des Germanischen Museums auszusprechen und durch zweifellose Beweisgründe zu belegen, sowie schließlich einen jeden gebildeten Deutschen aufzufordern, seinen nationalen Sinn durch Unterstützung dieses ausgezeichneten National-Instituts zu bethätigen. — Es ist erfreulich, schon jetzt, bei der Recension der II. Abtheilung desselben Bandes, die Hoffnung fester Begründung desselben, Dank den vereinten Unterstützungen der Fürsten und des Volks, erfüllt zu sehen. — Indem Ref. im Allgemeinen, der Kürze wegen, auf jene erste Besprechung verweist, übernimmt er doch bei einer kurzen Mittheilung der Kunst- und Alterthums-Schätze des Germ. Mus. aufs Neue die angenehme Pflicht, zu zeigen, wie diese vortreffliche National-Anstalt der ihr gewordenen allgemeinen Anerkennung sich würdig erweist. — Bevor wir jedoch, auf Grund des vorliegenden Werkes, zu der Uebersicht jener reichen, zweckmäßig geordneten und nützlichen Sammlungen selbst übergehen, bedarf es noch einiger Vorerwähnungen. Vorerst ist zu bemerken, daß, während in der I. Abtheilung des I. Bandes, aus besonderen materiellen Gründen, das Archiv in chronologischer und die Bibliothek in alphabetischer Ordnung publicirt ward, die in der vorliegenden II. Abtheilung enthaltenen Kunst- und Alterthums-Sammlungen in systematischer Ordnung aufgeführt worden sind. Auf diese Weise ist bei letztgenannten Sammlungen, trotz der großen Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Gegenstände, eine klare Uebersicht des Ganzen gegeben

und während die litterarischen Sammlungen die sachlich leeren, durch Cursivschrift bezeichneten Rubriken vertreten, verstärken sie auch den größern Theil der übrigen Rubriken. — Abbildungen, welche in Werken des Archivs und der Bibliothek sich vorfinden, sind hier nicht aufgeführt worden, können aber, wegen der sehr speciellen Repertorien, leicht aufgefunden werden. Es ist indeß dankenswerth anzuerkennen, daß, um den großen Nutzen vereinigter Sammlungen zu gemeinsamen Zwecken zu zeigen, man es ausnahmsweise versucht hat, bei den Verzeichnissen der Siegel und der nach Meistern und Schulen geordneten Kupferstiche und Holzschnitte, die Kunst- und litterarischen Sammlungen sich gegenseitig ergänzen zu lassen. Das System der Geschichts- und Alterthumskunde wird bescheidenerweise nur als „ein „aus praktischer Nothwendigkeit hervorgegangenes „Provisorium zum Zwecke der Anordnungen von „Sammlungen nach einem gewissen innern Zusammenhang“ beansprucht und gesagt, „daß es „darum auch als eine Aufgabe der Fachgelehrten, „namentlich des Ausschusses des germanischen Museums, erscheine, dieses Provisorium durch Feststellung wesentlicher und durchgreifender Verbesserungen in ein Definitivum zu verwandeln.“

Wir können uns diesem Wunsche im Allgemeinen nur anschließen, sprechen aber zugleich unsere Ansicht dahin aus, daß die außerordentliche Schwierigkeit der Aufgabe schon jetzt zum großen Theile sehr geschickt und glücklich überwunden worden ist. — Meistens ist die systematische Uebersicht beibehalten worden; nur hier und da bemerkt man Abweichungen (Veränderungen, Hinzufügungen und Weglassungen).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 35. Stück.

Den 28. Februar 1857.

---

### N ü r n b e r g

Schluß der Anzeige: „Denkschriften des Germanischen National-Museums etc. Erster Band. Zweite Abtheilung.“

Zur Unnehmlichkeit mancher Leser ist, außer der systematischen Uebersicht zu Anfange des Werks, ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniß am Schlusse desselben beigefügt. — Der Inhalt, welcher durch eine ziemlich große Anzahl getreuer und kunstvoller Holzschnitte verziert ist, ist nun folgender:

A. Geschichte (S. 3—60). I. Nach Vorkenntnissen (S. 3). A. Europa (S. 3). B. Deutschland (S. 3). 1. Länder und Gebiete (S. 3) (2. Orte. Ist unter Topographie abgehandelt). II. Nach Persönlichkeiten (S. 4—44). A. Geschlechter (S. 4. 5) mit einer Abbildung aus der Stammtafel derjenigen Glieder des Keßelschen Geschlechts, welche zum heiligen Grabe wallfahreten (Wolf Keßel 1493) (S. 4). B. Personen (S. 5—44), mit einer Abbildung des Grabmonuments von Georg Frauenberger von Hohenburg

1433 (S. 5)\*). III. Nach besondern Begebenheiten (S. 45—60), mit einer Abbildung eines Theils des Einzugs Karls V. und Clemens VII. in Bologna 1530 (S. 45). Die Abbildungen sind ebenfalls nur selbständige Blätter und daher verhältnißmäßig seltene. A. Im kirchlichen Leben (S. 45. 46). B. Im Staats- und Hof-Leben (S. 46—49). C. Im Kriegleben (S. 49—58), mit einer Abbildung eines Theils der Schlacht zwischen dem Markgrafen Casimir von Brandenburg und den Bürgern von Nürnberg 1502 (S. 57). D. Reisen (S. 58). Letzteres ausnahmsweise nur durch Abbildungen aus Bibliothekwerken und nicht durch Einzelblätter, welche überhaupt zu fehlen scheinen, vertreten. E. Außerordentliche Vorfälle und Erscheinungen (S. 58—60).

B. Zustände (S. 65—378). I. Allgemeine Cultur- und sociale Zustände (S. 65—357). A. In geistiger Beziehung (S. 65—139). 1) Sprache und Schrift (S. 65—70), mit der Abbildung von 2 Initialen aus dem 11. u. 15. Jhdte (S. 65). Die erstere aus des *Helpericus ars calculatoria* u. kommt bereits im I. Bande I. Abtheilung S. 184 vor. — a) Sprache (S. 66). b) Schrift und Schrift-Product (S. 66—70). Die Verzeichnisse würden weit größer sein, wenn man sich nicht und zwar mit Recht, nur auf dasjenige beschränkt hätte, was in den litterarischen Sammlungen nicht bereits vorkam. Die Bücherschrift geht, wie die Urkundenschrift, in den Originalwer-

\*) Die Grabmonumente (S. 5—8) sind, mit Ausnahme von 4, Feder- und Bleistift-Zeichnungen. Die Porträts (S. 8—44), meistens Kupferstiche, sind nur selbständige, d. h. nicht in Druck- und Sammel-Werken vorkommende Blätter, welches allerdings ihren Werth sehr erhöht. Vorangesezt ist ein Porträt von Sigmund von Aussen, in ganzer Figur. 1576.

ken bis ins zehnte Jahrhundert zurück. — Eine große Anzahl Buchdrucker-Officinen sind durch die Druckwerke vertreten; diejenigen bis zum Schlusse des 15. Jhdts sind alphabetisch von S. 67—69 aufgeführt, während die natürlich weit zahlreichern Drucker des 16. und 17. Jhdts im Bibliotheks-Kataloge zu finden sind. — S. 67 treffen wir, als Ergänzung der alten Druckproben der Bibliothek, alphabetisch geordnet, eine zwar nur kleine, aber in typographischer Hinsicht bemerkenswerthe Sammlung. Mit vollstem Rechte ist auch eine Anzahl kunstvoller Büchereinbände aufgeführt, welche ihre Ergänzung in den Handschriften und Incunabel-Sammlungen der Bibliothek findet. — 2) Kunst und Kunstwerke (S. 71—135). a) Tonkunst (S. 71. 72) mit den Abbildungen einer Kriegspfeife des 17. Jhdts, eines Monochordion des 15. Jhs und einer Zinke des 16. Jhdts (S. 71). b) Bildende Kunst (S. 72—135). a. Baukunst (S. 72—77). Es sind nur Abbildungen solcher Art, bei denen das Architektonische im Gegensatze zum Malerischen vorherrscht, während die übrigen sich unter den Prospecten (Orten) S. 142 ff. vorfinden. — b. Plastik (S. 77—88) mit 8 Abbildungen, welche entweder in architektonisch=ornamentaler oder in monumentaler oder in sonstiger Rücksicht interessant sind, nämlich eines Säulensteins des Klosters Briefening aus dem 12. Jhdte (S. 77); ferner eines Malabaster-Reliefs, den Tod der zehntausend Märtyrer darstellend, aus dem 15. Jhdte (S. 79); einer Broncestatue, darstellend einen Mann mit Krug und Brot aus dem 16. Jh. (S. 82); eines geharnischten Mannes aus dem 16. Jhdte und einer weiblichen Figur mit Schleppe aus dem 15. Jhdte von Blei, Modelle für Goldschmiedearbeiten (S. 83); zweier hölzernen

Hautreliefs, Stücke eines Altarbildes, St. Josimus und Sta. Barbara, St. Gereon und Sta. Katharina aus dem 16. Jhdte (S. 84) und eines elfenbeinernen Reliefs, ein Reitergefecht darstellend, aus dem 14. Jh. (S. 86). — Nur selbständige Kunstwerke sind hier aufgenommen worden, während diejenigen mit einem besondern Zwecke, z. B. Altäre (S. 362) in der betreffenden Rubrik vorkommen. c, Zeichnende Künste (S. 88—135) Zeichnungskunst, Malerei. Außer vielen Monogrammen, mit 7 Abbildungen, nämlich einer Handzeichnung aus einer Kreuzabnahme von der Schule der van Eyck, 15. Jh. (S. 88); eines Schrottkunstblatts, St. Veit im Delfessel, 15. Jh. (S. 91), welches indeß schon im I. Bde I. Abth. S. 182 vorkommt; eines Kartenblatts in der Manier des Meisters E. S., König auf dem Throne (S. 91); eines Holzschnitts, ein vor einem Altare betender Heiliger (S. 102); einer Federzeichnung in Farbe, ein Heiliger mit einem Buche in dem Portale einer Kirche, 11. Jh. (S. 123); eines Tafelgemäldes, Verkündigung Mariä, 15. Jh. (S. 127) und einer eingebrannten Glas-Malerei, Theodorich von Plinningen mit seiner Frau 1499 (S. 133). — Es ist zu loben, daß man die mit Zeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Malereien etc illustrierten Bücher intact gelassen hat. Sie sind katalogisirt mit der Bezeichnung, wo sie zu finden sind, in der Bibliothek, im Archive, in den Handschriften, in der Porträt-Sammlung oder wo sonst noch irgendwo. Bei den Kupferstichen ist zu bemerken, daß während einerseits hier auch diejenigen aus der Bibliothek und aus andern Sammlungen mit herangezogen, andererseits manche Einzelblätter in andern Sammlungen, z. B. Porträts und Prospective, vertheilt worden sind. Die Holzschnitte sind aus

sehr natürlichen Gründen meistens der Bibliothek entlehnt. Bemerkenswerth ist das Verzeichniß der anonymen Meister des 15. und 16. Jh. in alten Drucken der Bibliothek. — Die Holzschnitt-Sammlung des Germ. M. ist eine ebenso gut geordnete als durch die Vertretung der ausgezeichnetsten Koryphäen dieser Kunst merkwürdige. — S. 123 bei der Rubrik: Steingravirkunst wird die ebenso interessante als wahre Bemerkung gemacht, daß die in den Sammlungen des Germ. M. befindlichen geächten und gravirten Steine früherer Jahrhunderte, welche nur abgedruckt zu werden brauchten, um einen Steindruck zu haben, beweisen, wie zuweilen alle Factoren zu einer Entdeckung vorhanden sind, ohne daß sie selbst gemacht wird. — Ebenso wie bei den Handzeichnungen, erhalten auch bei den Miniaturen die Einzelblätter eine bedeutende Ergänzung aus den Handschriften der Bibliothek. — Bei dem Verzeichnisse der Gemälde-Sammlung sind, abweichend von dem bisherigen Verfahren, die Originale von den Nachbildungen von solchen in Kupferstich, Steindruck, Photographie &c. geschieden. Die Ersteren sind in Tempera-, Wasser- und Del-Malereien eingetheilt. S. 128 werden die Gründe angeführt, warum unter den Gegenständen der Temperamalerei auch Belege aus byzantinischer und altitalischer Kunst aufgenommen worden sind. d. Künstlerzeichen (S. 135). Es ist hierbei mit Recht auf die Monogrammisten der Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen &c. verwiesen. 3) Wissenschaft (S. 135 — 139). Mit 4 Abbildungen: Border- und Rückseite eines Amulets von Schiefer, ein Vogel mit einer Fahne und griechischen Zeichen (S. 135); Silberplatte mit dem Bilde der scheinenden Sonne und eines gegen sie aufsteigenden Löwen, in Bezug auf Astrologie. 1617



(S. 136); ein *Calendarium idioticum*, s. g. Bauernkalender mit runenartigen Zeichen und mit Heiligen 1398 (S. 137) (a. Theologie, b. Philosophie), c. Aetherphilosophie (S. 135. 136), d. Erd- und Himmels-Kunde (S. 136), (e. Physik und Chemie), f. Heilkunde (S. 138. 139), g. Mathematik (S. 139), (h. Historische Wissenschaften, i) Staats- und Rechts-Wissenschaften). 4) Erziehungs- und Bildungs-Anstalten (S. 139). B. In materieller Beziehung (S. 140—358). 1) Land und Leute (S. 140—150). a. Land (Topographie und Statistik) (S. 140—150). (b. Leute). 2) Leben (S. 150—358) a) Lebens-Bedarf und Erwerb (S. 150—265) mit 15 Abbildungen: Eine Busennadel (wohl richtiger mit dem allgemeineren Namen: Schmucknadel zu bezeichnen), ein Fasan, 16. Th. (S. 153); zwei Brustspangen (die eine wohl richtiger als Schmuckschnalle, die andere als Schmuckspange zu bezeichnen), 13. Th. (S. 153); ein schöner Schrank, 15. Th. (S. 159); ein kleiner Koffer mit schön verziertem Lederüberzuge, 15. Th. (S. 164); ein Tisch Tuch von Hanf, mit männlicher und weiblicher Figur 1548 (S. 167); zwei bronzene Küchen-Mörser 1459 u. 1566 (S. 170); ein Krug von Steingut, mit Relieffiguren und Bemalung (S. 178); ein Münzgewicht von Bronze, auf der einen Seite ein Bischof (Henricus), auf der andern Seite ein Gebäude mit 3 Thürmen (genauer eine Kirche). Die Umschrift ist übrigens nicht: *anno domini MCCXLIX formagymes. c.*, welches keinen Sinn geben würde, sondern und zwar ganz deutlich: *anno domini MCCXLIX formatvm est.* — 1249 (S. 182); ein silberner Bracteate, Kaiser Philipp in Rüstung zu Pferde (S. 183); Vor- und Rückseite eines Pfennigs des Kaisers Carl des Großen (S. 183); eine

Gedächtnismünze auf Hans Burgkmair, aus Metallcomposition (S. 236) und ein kupferner Jeton des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg (S. 258). — In die Sammlung von Landkarten sind nur Einzelblätter und zwar vor 1650 aufgenommen, wenn gleich spätere nicht gänzlich ausgeschlossen worden sind; sie wird durch Karten und Atlanten der Bibliothek bedeutend ergänzt. — Bei der Rubrik: Klöster und Kirchen ist zu bemerken, daß daselbst nur die Abbildungen aufgenommen worden sind, welche den Gegenstand mehr als Ganzes in seiner malerischen Wirkung darstellen, sonstige sind unter die Rubrik: Baukunst verwiesen. — Vorzugsweise viele Ergänzungen durch die Bibliothek und die übrigen Sammlungen erhält die Rubrik: Leibesbedeckung. Bei der Unterabtheilung: Spitzen- und Nadelarbeiten wird vorbemerkt: „Sämmtliche unten aufgeführte Spitzen- und Handarbeiten gehören dem 16. u. 17. Jhd. an; da sich jedoch oft bei den einzelnen Stücken die Zeit der Entstehung nicht nach Jahrzehnden bestimmen ließ, so ist die Bezeichnung des Jahrhunderts ganz weggelassen.“ Dieses erscheint dem Ref. nicht logisch. Die Bestimmung nach Jahrzehnden ist allerdings hier, wie bei den meisten andern Gegenständen, nicht möglich; wird aber auch ebenso wenig verlangt als auch anderswo gegeben. Dieses würde aber nicht behindern, wie es auch bei den andern Rubriken geschehen ist, das Jahrhundert, also entweder das 16te oder 17te bestimmt zu bemerken. — Unter den Reit-, Fahr- und Trag-Requisiten ist S. 180 auch ein Hufeisen aufgeführt mit der nähern Bezeichnung: „Aufgrabung, wahrscheinlich dem frühesten Mittelalter angehörig.“ Es ist dieses wahrscheinlich das aus der Sammlung des Referenten in dieje-

nige des Germ. Mus. übergegangene Hufeisen, welches insofern als ein besonders seltenes zu bezeichnen ist, als es von ihm selbst einem heidnischen Tumulo nebst Aschenurnen und andern Alterthümern, unter Umständen gefunden worden ist, daß es als demselben von Anfang an, gleichwie die übrigen Anticaglien, angehörend, angesehen werden muß. Es ist daher entschieden aus vorchristlicher Zeit; trotzdem mag die Bezeichnung: frühestes Mittelalter nicht unrichtig sein, falls nicht das christliche darunter verstanden sein soll. Der betreffende Urnen-Hügel liegt nämlich in einem Theile der Provinz Lüneburg, in welchem sich auch slavische Urnenhügel befinden; die Slaven wurden bekanntlich dort aber erst in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters zum Christenthume bekehrt. Ref. bemerkt: bei dem „Gewichte von gebranntem Thon, kugelförmig, durchbohrt. Altgerm. Drchm. 3" 3'" (S. 181), daß es, aus seiner Sammlung stammend, beim Dorfe Gerdau an dem Flüsschen Gerdau im Fstth. Lüneburg gefunden worden ist und entschieden als Fischnehwiecht diente, daß diese Art von Gegenständen aus vorchristlicher Zeit sehr selten in Deutschland, dagegen häufiger in Holland, vorkommen; ferner bei den Schloffen von Bronze und Eisen (S. 182), daß diejenigen, welche erwiesen aus vorchristlicher Zeit stammen, ebenso selten als interessant sind, und endlich bei Art von Eisen (S. 182), daß eine solche aus vorchristlicher Zeit zu den größten archäologischen Seltenheiten gehört. — Als Unterabtheilung von Verkehr kommen wir zu dem ebenso wichtigen als reich vertretenen Münzwesen (S. 182 — 265). Münzrechte, Ordnung, Werth und Gewicht, Münzen, Münzstempel (S. 183). Currentmünzen (S. 183 — 236), Gedächtnismünzen (S. 236 — 253),

Medaillen (S. 253—258), Zeichen und Jetons (S. 258—263). Diese Münz-Sammlungen sind alphabetisch geordnet und eine chronologische Tabelle der Currentmünzen sehr zweckmäßiger Weise als Anhang gegeben (S. 263—265). Ebenso praktisch ist ein Münzmesser hinzugefügt (S. 183). Die Bibliothek bietet auch hier wieder die Ergänzungen.

b) Lebensweise (S. 265—357). Mit 5 Abbildungen: das Wappen der Letzler, Holzschnittwerk. 1485 (S. 265). Im Verzeichnisse fehlt dieses, dagegen ist daselbst ein anderes Letzlersches Wappen, Holzrelief mit durchbrochener Arbeit 1497 aufgeführt); ein Metallabguß des Siegels des Pfalzgrafen Ludwigs I., Herzogs v. Bayern 1183—1231 (S. 268); ein Schachbrett-Springer von Hirschhorn, 15. Jh. und 2 hölzerne Masken, die eine löwenkopffartig, die andere frauenhaft mit einer Kröte auf der Nase, 16. Jh. (S. 357) (a. Sitten und Gebräuche), b. Sociale Verhältnisse (S. 265—357), α. Geselligkeit und Courtoisie (S. 265—355). Unter der allgemeinen Rubrik: Ehreenauszeichnungen finden wir folgende wichtige Rubriken: bb. Wappen, Heraldik (S. 265—268). Die Zahl der daselbst aufgeführten Wappen (Federzeichnungen, Handzeichnungen, Bleistiftzeichnungen, Wassermalerei, Miniaturmalerei auf Pergament, Pergamentmalerei, Delmalerei, Holzschnitte, Radirung, Holzschnittwerk, Gypsabguß) ist, besonders im Verhältnisse zu der Wichtigkeit dieser Hülfswissenschaft für die Geschichte nicht groß, allein sie wird sehr bedeutend aus der Bibliothek und aus den Siegel-, Münz- und Manuscripten-Sammlungen ergänzt. Wichtig für die deutsche Heraldik ist das in den Museums-Repertorien angefertigte alphabetische Verzeichniß aller Wappen, welche in den verschiedenen Sammlungen des Germ. Mus. in Werken, Manuscripten, Urkunden, auf Bildwerken,

Grabsteinen, Porträts, Münzen, Medaillen, Siegeln zc. vorkommen, sowie das zur Erleichterung des Auffindens zweifelhafter Wappen begonnene heraldische Bilder-Verikon. Sub cc. Siegel, Sphragistik (S. 268–354). Diese wichtige und reiche Sammlung ergänzt sich größtentheils aus dem Museums-Archive. Sub dd. Zeichen, Fahnen, Panniere (S. 354. 355). Wenngleich das Verzeichniß nur ein sehr kleines ist, so ist doch mit gutem Grunde darauf hingewiesen, daß, da die Fahne von jeher mit als Zeichen der ritterlichen Würde galt, sie sehr häufig seit den frühesten Zeiten auch noch auf Münzen, Wappen, Siegeln, Malereien, Kupferstichen, Holzschnitten und Kunstwerken aller Art des Germ. Mus. vorkommt. *β.* Unterhaltungen, Fest- und Feierlichkeiten (S. 355–357). *aa.* Unterhaltungen und Vergnügungen (S. 355. 356). *bb.* Oeffentliche Feste u. Feierlichkeiten (S. 356. 357).

II. Besondere Anstalten für allgemeines Wohl (S. 358–378). A. Für geistiges Wohl, Religions-Anstalten (S. 358–368). 1. Heidnische, Götzendienst (S. 358. 359). Mit 2 Abbildungen: Ein bronzenes Opferbecken, über dem beweglichen Hänkel mit 3 Greifenköpfen verziert und ein bronzenes Opfermesser (S. 358). Es sind hier, wie auch in der Vorbemerkung entschuldigt worden ist, viele Gegenstände mit aufgeführt, welche eigentlich nicht hierher gehören, z. B. alle diejenigen, welche einen sepulcralen Zweck hatten, also die Grabgefäße. — Ref. wird später auf diesen Gegenstand zurückkommen. — In der vorliegenden Rubrik befinden sich einige außerordentlich seltene und für die germanische Alterthumskunde höchst wichtige Gegenstände, z. B. das abgebildete Opferbecken, bislang das einzige der Art, welches in Deutschland aufgefunden worden ist, anscheinend etruskischen Ursprungs; ferner ein bronzenes Opfer-

und Räucherbecken, abgebildet in v. Estorff *Heidn. Alterthümer* T. XI 1 u. 1a (nicht 1 u. 2, wie es in der Denkschrift heißt) und beschrieben daselbst S. 95, von edler Form und Verzierung. Es gehört in Deutschland zu den großen archäologischen Seltenheiten, wogegen in Dänemark mehrere ähnliche gefunden wurden und eine bronzene Götterfigur, mit ausgezeichnet schöner Patina, welche unzweifelhaft einen Herkules vorstellt, bewiesen durch die kriegerische Haltung, den nervigten Wuchs, die geschwungene Keule und die Löwenhaut über dem einen Arme. Wenn gleich wahrscheinlich etruskischen Ursprungs, mag dieses Herkulesbildchen von den Germanen als nationaler Kriegsgott angebetet worden sein. Alle 3 eben berührte Gegenstände waren früher in des Ref. Sammlung. Interessant ist auch noch der Gypsabguß eines bei Danzig gefundenen Grabgefäßes mit Runenschrift, da Schriftzeichen auf germanischen Alterthumsgegenständen äußerst selten und zugleich selbstverständlich von größter Wichtigkeit sind. — 2. Christliche, Gottesdienst, Kirche (S. 360—368). Mit 2 Abbildungen: Eine Monstranz, 15. Jh. (S. 360) und ein Messgewand mit dem Crucifixe und der heiligen Magdalena, 15. Jh. (S. 364). Es ist in der Vorbemerkung zu dieser Rubrik mit Recht darauf hingewiesen, daß die Kirche im Mittelalter „dem ganzen Gepräge des damaligen Lebens in besonderer Weise ihren Charakter aufgedrückt habe, und „daß, wie die Kirche das durchgreifendste Mittel „für Erziehung und Bildung des Volkes war und „Kunst und Wissenschaft beförderte, wir andererseits aus der Betrachtung dieser auch für jene „lernen können.“ Sehr viele Kunstdenkmale des Germ. Mus. beweisen dieses. Im vorliegenden Werke ist nur dasjenige aufgeführt, was ganz speciell als Beleg für Kirchenwesen und Cultus

gelten Lann, welches aber, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, auch vielfach für Kunst- und Cultur-Geschichte wichtig ist. — In den Rubriken: Ritterorden, Heiligthümer u., Gotteshäuser und deren Zubehör, Ornat, Kirchenschmuck und Geräth, begegnen wir mehreren bemerkenswerthen, schönen und seltenen Stücken. — B. Für materielles Wohl, Staats-Anstalten (S. 368—378). Mit 10 Abbildungen: ein bronzenes Diadem (S. 368); ein Richtschwert (die Klinge von beiden Seiten dargestellt), nebst Scheide von gepreßtem Leder, von 1497 (S. 369); zwei Brustpanzer, 1ste und 2te Hälfte des 16. Jhs (S. 370); ein Turnierfattel, mit dem Wappen der Paulsdorfer, 15. Jh. (S. 372); ein Schwert, 14. Jh.; ein Landsknecht-Schwert, ein Panzerstecher (S. 374); ein Schild mit dem Stadtwappen von Deggendorf (S. 376). — Wir begegnen hier einer Anzahl merkwürdiger, seltener und interessanter Gegenstände, zum Theil in Originalen. (1. Staatliche Rechtsgrundlage). 2. Der deutsche Reichs- und Staatskörper (S. 368 - 378). a) Staatsverfassung, Ordnungen und Rechte (S. 368. 369). In der Rubrik: Insignien und Reichskleinodien (S. 368) begegnen wir einem Paare ebenso seltenen als bemerkenswerthen Original-Gegenständen aus vorchristlicher Zeit, nämlich einem bronzenen Diademe und einem bronzenen Stirnbande. Diese sind um so interessanter, als die Frage wegen der fürstlichen und priesterlichen Unterscheidungszeichen vorchristlicher Zeit noch nicht gelöst und erst kürzlich, wenn gleich nicht mit Glück, zur Sprache gebracht worden ist. (b. Staats- und Hof-Ceremoniel). c. Staats-Verwaltung (S. 369). d. Staatschutz (S. 369—378). Bei der Rubrik: Kriegs- und Heer-Wesen (S. 370) wird darauf aufmerksam gemacht, daß, da die Bewaffnung im

Mittelalter eine bedeutendere Rolle als in der Neuzeit spielte, eine große Anzahl bezüglicher Gegenstände uns überkommen ist, sowohl in Originalen, als auch in Abbildungen, sowie daß in Bezug auf letztere, die Grabdenkmale, Miniaturen, historische Blätter, Holzschnitte, Kupferstiche, Porträts u. s. w. reiches Material liefern. — Die Rubriken: Rüstung für Mann und Pferd, für Mann, für Pferd, Waffen (Schießwaffen mit Schnellkraft, mit Pulverkraft, Stich- und Hieb Waffen, Schilde und Schutzwehr zc.) sind vielfältig und gut vertreten, sowohl in Originalen, als auch in Copien. Ref. erlaubt sich nur hierbei zu bemerken, daß nach der neueren Terminologie der in der Rubrik: Kolben, Aerte, Hämmer (S. 376) aufgeführte „Donnerkeil“ von Bronze richtiger mit dem allgemeinen Bronzekeil und die 4 „Streithämmer“ von Stein richtiger als Stein-Hammer bezeichnet worden wären. — Es bleibt nun nur noch übrig, einige Worte in Betreff der Einreihung der vorchristlichen Alterthümer zu sagen. — In den Rubriken: Kleidung (S. 150 ff.), Schmuck u. Zierde (S. 152 ff.), Haus- u. Zimmer-Geräth (S. 160 ff.), Küchen- und Tafel-Geschirr (S. 170 ff.), Keller- und Trink-Geschirr (S. 175 ff.), Fischerei (S. 181), Gewerbestechnik, Technologie (S. 182 ff.), Insignien, Reichskleinodien (S. 368), Waffen mit Schnellkraft (S. 372), Speere (S. 374), Schwerter, Degen, Dolche (S. 374—376), Kolben, Aerte, Hämmer (S. 376) kommen sehr viele Gegenstände jener Zeit vor, eine Rubrik: Heidnischer Götzendienst (S. 358. 359), wird sogar nur von denselben ausgefüllt.

Zu bedauern ist es nun, daß, da die Sammlung vorchristlicher Alterthümer des Germ. Mus., obwohl durch Stücke von größter Seltenheit, kunstvoller Arbeit, wichtiger Bedeutung und vorzüglich-



cher Erhaltung (die Bronzen vielfach mit dem schönsten Aergo nobilis bedeckt) sich auszeichnend und fast alle repräsentirenden Stücke in sich schließend, numerisch nicht bedeutend ist, sie in der großen Masse von Gegenständen späterer Zeit, welche das Germ. Mus. besitzt, fast verschwindet. — Hielt man es für zweckmäßig, auch die vorchristlichen Alterthümer, deren Mitaufnahme in's Germ. Mus. erst nach der Ausarbeitung des Systems beschlossen worden war, in dieses einzureihen, so ist hiergegen an und für sich nichts einzuwenden; allein so vorzüglich im Allgemeinen das bisherige System auch ist, so würde es alsdann in diesem Betreffe geändert und vervollständigt werden müssen. — Hiermit würde allerdings das Haupthinderniß zweckmäßiger Einreihung jener vorchristlichen Alterthümer beseitigt werden können; ein anderes würde aber trotzdem noch obwalten. Es hat sich nämlich, wenn gleich in neuester Zeit jede einzelne Anticaglie bestimmt worden ist, doch gleichzeitig herausgestellt, daß manches Alterthumsstück einen vielfachen Zweck hatte, z. B. der Steinkeil (als generelle Benennung) einen friedlichen, kriegerischen und religiösen, ja, daß z. B. der friedliche wiederum sehr verschiedener Art war, als Steinart, Steinhammer, Steinkeil (im engeren Sinne des Worts), Steinhacke, Steinmeißel, Steinpflugschaar u., daher der Steinkeil (zum friedlichen Zwecke), ebensowohl dem Handwerker, als auch dem Ackerbauer, als auch dem Jäger zuzuweisen ist. Es stellt sich also heraus, daß man bei der Einreihung der vorchristlichen Alterthumsgegenstände in ein System nur die Alternative hätte, entweder denselben Gegenstand in alle Rubriken, in welche er gehört, zu setzen, wodurch viele Wiederholungen entstehen, oder ihn nur in eine Rubrik zu setzen, in den übrigen aber wegzulassen,

wodurch viele Ungenauigkeiten Statt finden. Um diesen großen und beschwerlichen Inconsequenzen zu entgehen, würde Ref. daher vorgezogen haben, die wengleich kleine, aber sehr merkwürdige und interessante Sammlung vorchristlicher Alterthümer, welche an die Gegenstände des frühesten Mittelalters sich anschließend, im Germ. Mus. ihren wohlberechtigten und nützlichen Platz findet, ungetrennt als Anhang der Uebersicht der Kunst- und Alterthums-Sammlungen hinzuzufügen, unter Anwendung der neuesten Classification und Terminologie. — Die Entschuldigung, welche der Rubrik: Haus- und Zimmer-Geräth (S. 160) mit den Worten: „Indem wir die nachfolgenden „altgermanischen Gegenstände den Hausgeräthen „beordnen, denken wir keinesweges der Wissen- „schaft eine Annahme aufzudrängen, die sie selbst „noch nicht aufgefunden oder bestätigt hat. Nur „schien uns diese umfassende Rubrik die geeignetste, „diese Gegenstände zweifelhafter Bedeutung, welche „vielleicht einen friedlichen und kriegerischen Ge- „brauch in sich vereinigt haben, von denen dann „aber der letztere doch wohl nur ausnahmsweise „eintrat, aufzunehmen. Wir haben jedenfalls, um „möglichst wenig fehlzugreifen, die allgemeinsten „Ausdrücke zur Bezeichnung gewählt und geglaubt, „eigene oder überhaupt subjective Ansichten aus „einem Kataloge verbannen zu müssen“, vorange- setzt ist, beseitigt keinesweges meine so eben aus- gesprochene Ansicht, wenn gleich, da man gene- relle anstatt specielle Namen wählte, es weniger grell hervortritt, daß viele dieser vorchristlichen Gegenstände, z. B. die Steinkeile, die Bronzekeile, die Steinhammer, die Steinärte und das schalenförmige Gefäß, ebenso gut in eine Anzahl an- derer Rubriken, ja sogar da, wo nach Form, Be- stimmung und Fundverhältnisse ein specieller Name

motivirt ist, manchmal mit mehr Rechte in eine ganz andere bestimmte Rubrik zu verzeichnen gewesen wären. Erfreulich ist es, zu bemerken, daß die von Ref. seit langer Zeit empfohlenen mehr allgemeinen Namen, wo Form, Bestimmung und Fundverhältnisse einen speciellen ausschließen, z. B. Steinkeil für den steinernen Keil, Bronzekeil für den bronzenen Keil, gewählt worden sind, anstatt, wie es zuweilen selbst noch in neuester Zeit in wissenschaftlichen Werken vorgekommen ist, des ganzen Wustes der verschiedenartigsten, unzutreffenden und sonderbaren Benennungen der alten Zeit. — Zweckmäßig würde es wohl gewesen sein, da der größere, schönere und seltenere Theil der Sammlung der Alterthümer aus vorchristlicher Zeit und aus der Uebergangsperiode aus einer und derselben Collection herkommen, diese im Gegensatz zu den übrigen, durch einen und denselben Buchstaben bezeichnet, sowie auch den bereits publicirten Gegenständen, neben der Nummer der Abbildung, auch die Seite der Beschreibung hinzugefügt zu haben. — Die nicht unbedeutende Menge von Druckfehlern, welche indeß zu Ende des Werkes größtentheils ihre Berichtigung gefunden haben, ist in Betracht der Umstände wohl zu entschuldigen.

Indem wir somit in gedrängter Kürze den hauptsächlichsten Inhalt dieses ebenso werthvollen als mühsamen Werkes gegeben haben, können wir nur dem Leser empfehlen, sowohl das Nähere in demselben selbst nachzuforschen, als auch diese Sammlungen an Ort und Stelle selbst zu beschauen, zumal, wenn sie erst in einem geeigneten Locale vereinigt, eine leichte, schöne und belehrende Uebersicht darbieten, wie es in der vom Könige von Bayern huldreichst zu diesem Zwecke gewährten Karthause in Nürnberg gewiß der Fall sein wird. — Aber zugleich können wir nur wiederholen, sich nicht verleiten zu lassen, bloß nach den Sammlungen die hohe Wichtigkeit und den großen Nutzen dieses Nationalmuseums, sowie die überaus lobenswerthe Thätigkeit seines Vorstandes und seiner Beamten und Mitarbeiter zu beurtheilen; eins der Hauptzwecke und eins der Hauptverdienste werden immer die Repertorien sein und bleiben, welche mit ebenso vieler Umsicht und Mühe angelegt, als sie reich und nutzbringend sind und sich täglich vervollständigen.

Estorff.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

36. Stück.

Den 2. März 1857.

---

G ö t t i n g e n

Sumpt. G. H. Wigandii 1857. Antigona Sophoclis fabula. Latinis numeris reddidit Herm. Lotze. 60 S. in kl. Octav.

Die Freude an einem lieb gewonnenen Kunstwerke geht so natürlich in den Wunsch über, durch irgend eine Art eigner Thätigkeit seinen Inhalt zu reconstruiren, daß in diesem verzeihlichen Hange die Unternehmung und Veröffentlichung dieser kleinen Arbeit ihre Entschuldigung finden mag. Sie macht begreiflich nicht den Anspruch, irgend eine Leistung zu sein, sondern wird völlig ihre Absicht erreicht haben, wenn sie Andern einen Theil der Zerstreuung und Unterhaltung gewährt, welche sie mir während ihrer Entstehung verschaffte. Eine größere Sprachgewandtheit, als mir zu Gebote stand, würde die wenigen Schwierigkeiten dieser kleinen Aufgabe mit leichter Mühe vollkommener überwunden haben, doch hoffe ich, daß der Gesamteindruck die Färbung des Originals ziemlich treu wiedergeben wird

mit der unvermeidlichen Schattirung freilich, welche der Gebrauch einer andern Sprache immer herbeiführen wird. Den Dialog besonders muß ich wohlwollender Nachsicht empfehlen; während in den lyrischen Theilen der größere Schwung des Griechischen dem Latein sich leichter angeschlossen, ließ sich der etwas magere Conversationston, der neben dem tragischen Kothurn sich in diesem Stücke des Sophokles häufiger zeigt, als in andern, viel schwieriger mit der pomposeren Fülle vereinigen, die das Latein verlangte, wenn in der Verbindung der Theile zum Ganzen eine gewisse Einheit der Haltung erreicht werden sollte.

Die metrischen Schwierigkeiten wird man nicht hoch anschlagen, und in der That sind sie gering mit Ausnahme weniger Stellen, von denen man sich leicht beweisen kann, daß sie ohne irgend einen Abbruch überhaupt nicht übersetzbar sind. Die Trimeter sind ohne Anapäst gemacht, was vielleicht nicht ganz zweckmäßig ist, da diese dem lateinischen Rhythmus einen nicht unangenehmen Zuwachs an Kraft geben. In den trochäischen und jambischen Zeilen habe ich da, wo es auf völlige Reinheit des Rhythmus nicht ankam, nach Analogie der Horazischen Metrik Spondäen für zulässig gehalten. Jede Verszeile schließt mit einem vollen Worte; aber eben deshalb habe ich jede als selbständig abgeschlossen behandelt und den Hiatus zwischen ihnen gestattet. Dies letztere natürlich mit Ausschluß der anapästischen und dochmischen Systeme; nur einmal, so viel mir bewußt ist, v. 936 schließt eine kurze Silbe ohne folgende Position eine anapästische Zeile, jedoch unter Umständen, unter denen Sophokles selbst diese Licenz vier Zeilen früher hat. In den dochmischen Versen sind die Auflösungen der langen

Sylben, wo sie in Strophe und Gegenstrophe ganz gleich wiederkehren, genau nachgebildet; wo dies nicht der Fall war, hielt ich mich durch Nichts für gebunden. In v. 842 endlich wird man zu sehen müssen, wie man damit verkommt, patriae zweisilbig zu lesen; eine andere Uebersetzung für *πόλεως* war hier unmöglich.

In der Gestalt des Textes und der Erklärung bin ich der Ausgabe von Schneidewin gefolgt; mit wenigen Ausnahmen, deren ich hier einige erwähne. Fida in v. 99 soll nicht *φίλη*, sondern *ὄρθως* wiedergeben, das mir hier nicht in abgeschwächtem, sondern in eminentem Sinne zu stehen scheint: *ὄρθως φίλη*, mit Recht geliebt. Denn Ismenens Meinung ist wohl nicht der Gemeinplatz, daß zwischen ihr und Antigona keine Feindschaft sein solle; sondern ihr Herz drängt sie, die ungeheuchelte Bewunderung einer Gesinnung auszusprechen, in deren Consequenzen sie doch nicht eingehen will. Diesen Gedanken gibt fida wieder, den Grund für die Folge. Den v. 323 *ἢ δεινὸν ᾧ δοκεῖ γε καὶ ψευδῇ δοκεῖν*, die Rede des Wächters, erklärt Schneidewin: „schlimm, daß, wer überhaupt wähnt (sich aufs Wähnen einläßt), auch Falsches wähnt.“ Aber im vorhergehenden Vers hatte Kreon den Wächter angefahren, er habe um Lohn, indem er den Leichnam bestattete, das Leben verwirkt, *ψυχὴν προδούς*. Dies ist also ein Urtheil vor Constatirung des Thatbestandes; *δοκεῖν* dürfte in seinem solennen Sinne für Beschluß und richterliches Urtheil, *ψευδῇ* aber wie in *ψευδῆς αἰτία* als Hindeutung auf den Mangel eines Thatbestandes zu fassen sein. Der Wächter scheint mir zu sagen: wie schlimm, wenn der, welcher sagen darf: ich entscheide hierüber, auch über Dinge entscheidet, die es gar nicht gibt. Nach

dieser Interpretation habe ich das Wortspiel wiederzugeben gesucht. Die Verse 1080—83 verstehe ich auch nach der Erklärung Schneidewins nicht und kann mich nicht überzeugen, daß der aus dieser entspringende Sinn dem Zusammenhange der ganzen Stelle angemessen sein würde. Den Text herzustellen ist ein Wagniß, an das ich nicht gehen darf, für den Zweck der Uebersetzung aber durfte ich einen Text fingiren, den ich verstehe. Ich habe daher gelesen und construirt: *ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις, ὄσων ἢ κύνες (ἢ θῆρες) ἢ τις πτηνὸς οἰωνὸς σπαραγμὰτα* (scil. *τοῦδε τοῦ νεκροῦ*) *καθήγισαν*. Demgemäß habe ich übersetzt: ich sehe freilich, daß eigentlich nur die Hunde und allenfalls die Vögel, aber nicht gut die *θῆρες* als Ortsangehörige der Städte bezeichnet werden können; aber für die Uebersetzung stand mir die Auskunft frei, diese widrigen Thiere zu ignoriren. Von Druckfehlern sind mir bis jetzt aufgefallen v. 696 man für manu, v. 730 malitiem für malitiam, v. 744 regni für regna.

Für die Vollendung des Ganzen interessirte sich lebhaft unser unvergessener Colleague Schneidewin; er bestieg sein letztes Krankenlager, als die kleine Arbeit eben dazu fertig war, seiner immer bereiten Theilnahme vorgelegt zu werden. Wie sein frühzeitiger Tod viele ernste Hoffnungen täuschte, so fehlt er mir auch in diesen kleinen Dingen und mein gewagter Versuch entbehrt der Verbesserungen, welche die kundige Hand des Freundes ihm würde gegeben haben. H. Lohse.

### N ö r d l i n g e n

Druck und Verlag der G. H. Beck'schen Buchhandlung 1856. Lehrbuch der Kirchengeschichte

von Dr. Heinrich Schmid, ordentl. Professor der Theologie an der Universität Erlangen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 546 Seiten in Octav.

Die Aufgabe, welche sich Verf. bei diesem Lehrbuche der Kirchengeschichte stellte, bestand darin, dem angehenden Theologen eine gedrängte Uebersicht über die ganze Kirchengeschichte, aber doch in der Art darzubieten, daß er daran eine bestimmte Einsicht in den Gang und die Entwicklung der Kirche und ein Verständniß von der Bedeutung der einzelnen Erscheinungen, wie von der ganzen Geschichte der Kirche gewänne. Eine gedrängte Uebersicht der Kirchengeschichte überhaupt ist gegeben, und daß die Geschichte bis zur Reformation nur 225, und die Geschichte von dieser Zeit an 238 Seiten füllt, muß wegen der Wichtigkeit des letztern Theiles gut geheissen werden. Es finden sich auch viele treffende Charakterisirungen einzelner Thatsachen vor, nur vermiffen wir hauptsächlich bei hervorragenden religiösen Persönlichkeiten eine nähere Bezeichnung ihres Charakters, die doch grade auf das jugendliche Gemüth den tiefsten Eindruck macht. Ohne eine Einleitung vor auszuschicken, wird sogleich zur Sache geschritten; es wäre aber jedenfalls nöthig gewesen, über den Begriff von Kirche und Kirchengeschichte das Erforderliche vorher auseinanderzusetzen, da in unserer Zeit über das Verhältniß zwischen dem confessionellen Standpunkte in der Behandlung der Kirchengeschichte und dem wissenschaftlichen eine große Unklarheit herrscht.

Das Ganze wird in Hauptperioden, Abschnitte und Abtheilungen eingetheilt, wobei die Zersplitterung in kleinere Perioden nach weniger bedeutenden Ereignissen vermieden und der Begriff der



geschichtlichen Periode, wie dieselbe durch ein gesondertes geschichtliches Princip bestimmt wird, im Auge behalten wird. Von den drei Hauptperioden umfaßt die erste den Zeitraum, in welchem die Kirche in dem alten römischen Reiche zu Bestand und zur Herrschaft gelangte; die zweite den Zeitraum, in welchem die germanischen Völker in die Kirche eintraten, sie und Rom der Mittelpunkt der Geschichte wurden, und Rom von der Gründung der germanischen Kirche Anlaß nahm zur Ausbildung seiner Hierarchie; die dritte den Zeitraum, in welchem durch den Eintritt der Reformation, weil sich da große Massen von dem in die römische Kirche eingeschlichenen Irrthume losrissen, die im Glauben bisher wesentlich Eine Kirche in mehrere zerfiel. Das Princip der ersten und zweiten Periode ist äußerlich und einseitig aufgefaßt, das Princip der dritten Periode aber verfehlt, weil es in die Trennung der Kirche durch den Protestantismus gesetzt wird, der Protestantismus aber jedenfalls Ketzerei wäre, falls hierin sein letzter Endzweck bestände.

Die erste Hauptperiode zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der erste die Geschichte der Kirche von ihrer Gründung bis zur Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion im römischen Reiche, der zweite die Herrschaft der Kirche im griechisch-römischen Reiche umfaßt. Der Schluß des zweiten Abschnittes fällt ins Unbestimmte, eine Folge von der äußerlichen und einseitigen Auffassung der Hauptperiode. Die erste Abtheilung des ersten Abschnittes behandelt die apostolische Zeit. Bei der äußern Geschichte der Gemeinde wird von den Samaritern gesagt, daß sie wohl das Gesetz kannten, aber die prophetischen Hoffnungen ihnen fremd waren. Das könnte zu der Meinung verleiten,

als ob die Samariter die im Gesetze gegebene Verheißung nicht beachtet hätten. Die prophetische Hoffnung an sich war ihnen nicht fremd, aber sie folgten nicht der geschichtlichen göttlichen Offenbarung, und erwarteten nicht den von den Propheten verheißenen Messias aus dem Stamme Juda und dem Geschlechte David's, sondern einen in ihrem Interesse erdichteten Messias aus dem Stamme Joseph's. Wenn weiter gesagt wird, eine Rede des Diakon Stephanus gab den Anlaß zum Ausbruch einer Verfolgung der Gemeinde zu Jerusalem, so ist wenigstens unrichtig, daß diese Rede allein den Anlaß zu der ersten Verfolgung gab, sondern der Grund davon lag in der Lehrmethode des Hellenisten Stephanus überhaupt, insofern er den universellen Charakter des Christenthums gegen den exclusiv nationalen geseklichen Standpunkt geltend machte, und dieser Umstand mußte bei der Angabe der Tendenz dieser Rede wenigstens angedeutet werden. Daß von Petrus berichtet wird, daß er in dem gleichen Jahre mit Paulus den Märtyrertod in Rom erlitten habe, ist über die Wirksamkeit des Apostels Petrus außer Palästina zu wenig gesagt, da wir nicht allein aus seinem ersten Briefe, sondern auch aus andern alten Kirchenschriftstellern wissen, daß er in Pontus, Galatien, Bithynien, Kappadozien, Kleinasien und Babylon thätig gewesen ist. Bei den innern Zuständen wird gesagt, zu den Aposteln traten bald die Presbyter hinzu. Sie wurden gewählt, als sich mit Ausbreitung des Evangeliums der Wirkungskreis der Apostel erweiterte und der Gemeinden mehrere entstanden, welche nicht alle von Aposteln geleitet werden konnten. Presbyter hießen sie, weil sie aus der Zahl der den Jahren nach Ältesten genommen wurden;

sie wurden aber auch *ἐπίσκοποι* genannt, weil ihr Amt das des Vorstehers und Ueberwachers der Gemeinde war, wobei die Gleichheit der Presbyter und Bischöfe in der apostolischen Kirche gesetzt, und die in unserer Zeit so wichtige Streitfrage gar nicht einmal erwähnt wird. Es ist zwar richtig, daß die eigenthümliche Gestaltung des christlichen Cultus nur allmählich entstand, dieselbe ist aber keinesweges zufällig gewesen, sondern hat ein tiefes Princip zu ihrer Voraussetzung, worauf wenigstens hingedeutet werden mußte, weil bei den mannichfachen spiritualistischen Richtungen und Secten der Gegenwart die Meinung nahe liegt, daß ein positiver Cultus dem geistigen Wesen des Christenthums eher nachtheilig als förderlich sei. Bei dem zweiten Abschnitte, vom Ende der apostolischen Zeit bis zur Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constantin den Großen, wird über die äußern Verhältnisse der Kirche von der heidnischen Religion bemerkt, daß sie nicht sowohl dem Individuum, als dem Staate gedient habe. So ganz äußerlich stand aber doch das Heidenthum zu den alten Völkern nicht, sondern es mußte auch die innere Stellung desselben zu ihnen durch Kunst und Litteratur in Erwähnung gebracht werden. Bei den innern Verhältnissen der Kirche wird der bestimmte Unterschied zwischen *πρεσβύτερος* und *ἐπίσκοπος* hervorgehoben, und daß der Vorstand der Gemeinde in ein mehr befehlendes Verhältniß zu dieser tritt, wozu die Bemerkung gefügt wird, was diese Veränderung hervorgebracht habe, sei so schwer zu beantworten, als von wann an sie beginne.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

37. 38. Stück.

Den 5. März 1857.

---

## N ö r d l i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. H. Schmid. Zweite Auflage.

Es seien Anzeichen da, daß das Hervortreten der Bischöfe vor den Presbytern an das Ende der apostolischen Zeit falle, aber es sei Streit darüber, ob die Institution der Bischöfe nach einem bestimmten Plane, etwa gar auf Veranlassung der Apostel selbst, entstanden sei, oder ob sie sich gleichsam von selbst aus den nun eintretenden Verhältnissen und Bedürfnissen ergeben habe. Das Letztere sei das Wahrscheinlichere, und dafür sprechen auch die meisten historischen Andeutungen. Verf. ist bei dieser wichtigen Frage so im Unklaren, daß er den einzigen Fall von einer Reaction der Presbyter gegen das Episkopat, das Schisma des Felicissimus zu Karthago, allein auf die Buße und nicht auch auf die Verfassungsfrage bezieht. Daß man bei der Ausschließung der großen Sünder von dem Gesichtspunkte ausging, daß der gute Ruf, den sich die Kirche den Drau-

fenstehenden gegenüber zu erhalten habe, und daß das Wesen der Kirche, als einer durch Christum geheiligten Gemeinde, das Weilen grober Sünder in ihrer Mitte nicht zulasse, daß also nicht die Besserung der Gefallenen der nächste Zweck der Ausschließung, und nicht Strafe der Charakter der Ausschließung war, können wir ebenso wenig glauben, als daß der Montanismus seinen Anlaß an der Wahrnehmung nahm, daß das sittliche Leben der Gemeinde in Abnahme sei. Der kirchliche Zustand mochte sein welcher er wollte, Montan fand an der Kirche, deren Gnadenmittel er verachtete, nichts zu bessern. Die Montanisten waren Ueberspannte, Heuchler, welche sich unter den damaligen Verhältnissen mehr leidend verhielten, aber unter andern Umständen ebenso viel Unfug anrichten konnten, als die Wiedertäufer. Bei dem sittlichen Leben der Christen wird hervorgehoben, daß vor Allem sich das häusliche und das eheliche Leben anders gestaltete, die Würde des weiblichen Geschlechts erst im Christenthume Anerkennung fand, wobei eine nähere Erörterung des Begriffs der christlichen Ehe im Gegensatze zu der heidnischen wohl nicht am unrechten Orte gewesen wäre. Die Eintheilung der Gnostiker in die eigentlichen Gnostiker, bei welchen das religions-philosophische Element vorwiege, in solche, welche mehr nur das Interesse haben, die Unterschiede in den Religionen hervorzuheben, und in solche, welche mehr nur aus Abneigung gegen das orthodoxe Christenthum sich einer gnostischen Secte angeschlossen haben, ist ebenso äußerlich und oberflächlich, als das Urtheil über die apostolischen Väter, daß der Einfluß, den sie auf ihre Zeit ausübten, ein geringer, und ihre wissenschaftlichen Leistungen höchst unbedeutend seien. Bei dem

zweiten Abschnitte, über die Herrschaft der Kirche im griechisch-römischen Reiche, welcher vom Anfange des vierten bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts erstreckt wird, wird bei den äußern Verhältnissen der Kirche das völlig neue Verhältniß der Kirche zum Staate ins Licht gesetzt, an welchem man bis in die neueste Zeit festgehalten hat. Dieses Verhältniß hatte auch die bestimmtesten Einwirkungen auf die innern Zustände der Kirche. Es brachte ihr die Vortheile, daß sie leichter alle Verhältnisse durchdringen und in weitem Kreise sich ausbreiten konnte; denn der Staat räumte der Kirche einen Einfluß auf sich selbst und auf die Verhältnisse, die unter seiner Aufsicht standen, ein. In diese Materie mußte tiefer eingegangen und bemerkt werden, wie die Kirche dem römischen Rechtsstaate, welcher auf der Staatsgewalt ruhte, eine sittliche Grundlage zu geben suchte. Es war entschieden anerkannt, daß der Bischof von Rom der erste Bischof des Occidents sei, auch Synoden sprachen das aus und die Kaiser durch besondere Ehrenrechte, die sie ihm zuertheilten, Valentinian III. durch ein eigenes Gesetz vom Jahre 445. Dabei durfte die Synode von Sardika von 347, worauf sich das Gesetz Valentinian des III. bezieht, nicht unerwähnt bleiben. Sehr richtig wird die Bedeutung der ökumenischen Synoden in dieser Periode gewürdigt. Wollte man eine letzte kirchliche Entscheidung, so trug man bei dem Kaiser auf Berufung einer ökumenischen Synode an, und deren Beschlüsse nur galten als eigentliche Beschlüsse der Kirche, weil man da die ganze Kirche durch die Gesammtheit der Bischöfe vertreten glaubte. Auf diesen Synoden galt die Stimme der Metropolitnen und Patriarchen nicht mehr, als die des einfachen Bischofs, und da zeigte

sich sogar, daß die Unterordnung des Presbyters unter den Bischof doch mehr nur das äußere Kirchenregiment anging, denn auch der Presbyter war bei den Berathungen zugelassen. Bei der meletianischen Kirchenspaltung geschieht nur der Kirchenzucht Erwähnung, da doch gewiß die Auflehnung wider die höhern Metropolitanrechte des Bischofs von Alexandrien dabei die Hauptsache ausmachte, wie aus der Art der Beilegung derselben durch das Concil zu Nicäa hervorgeht. In dem gesagt wird, daß der Häretiker Priscillian 385 in Trier hingerichtet wurde, mußte nach herkömmlicher Weise die öffentliche und laute Mißbilligung dieser Verfahrensweise und das *Ecclesia non sinit sanguinem* dabei erwähnt werden. Athanasius wird, während er seinen Bischof Alexander nach dem Concile zu Nicäa begleitete, gewöhnlich als Diaconus bezeichnet, auch als Archidiaconus; hier wird er ein Presbyter genannt. Was war er denn nun eigentlich? Daß der Friede, welchen die Bischöfe der antiochenischen Richtung bei den Nestorianischen Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Cyrill von Alexandrien schlossen, nur ein scheinbarer und äußerlicher war, ist zu stark ausgedrückt, da das Glaubensbekenntniß von 433, worauf derselbe geschlossen wurde, (das aber hier nicht einmal erwähnt wird) wesentlich die Lehrbestimmung des Chalcedonensischen Concils enthielt, welches Cyrill doch gewiß nicht bestritten haben würde. Der Schüler Augustins und Freund des Prosper von Aquitanien, Hilarius, wird ein Bischof von Pictavium genannt, allein der Bischof Hilarius von Pictavium war bereits im Jahre 368 verstorben. Bei den semipelagianischen Streitigkeiten in Gallien durften neben den, den Semipelagianismus verwerfenden, Synoden zu Orange

und Balence von 529 die den Prädestinarianismus verwerfenden Synoden zu Arles und Lyon von 475 nicht unerwähnt bleiben.

Die zweite Hauptperiode zerfällt in vier Abschnitte. Der erste umfaßt die Geschichte der Gründung der germanischen Kirche, der zweite handelt von den Anfängen der Hierarchie, der dritte von dem Papstthume in der Zeit seiner Blüthe, der vierte von dem Papstthume in der Zeit seiner Abnahme. Im ersten Abschnitte, von der Gründung der germanischen Kirche, vom Ende des 6. bis Anfang des 9. Jahrhunderts, wird über Karl den Großen geurtheilt, daß kein Fürst der Welt mit größerer Reinheit und besserem Willen das Christenthum gefördert habe, als er. Keiner habe in reinerm Sinne die Größe seines Reiches auf die Macht des Christenthums zu bauen gesucht. Daß das Christenthum in Deutschland sich so eng mit dem Volks- und Staatsleben verbunden habe, verdanke man Karl dem Großen. Karl der Große hat sein Verdienst um die Gründung der christlichen Kirche unter den germanischen Völkern, aber er war ein Eroberer, der die Religion zu seinen politischen Zwecken gebrauchte, unter Fällen, wie die Unterjochung und Befehring der Sachsen beweist, auf eine Weise, die mit dem Geiste des Evangeliums in einem schneidenden Widerspruche stand. Bei der kirchlichen Spaltung zwischen dem Oriente, der den von Constanz II. erlassenen (den Monotheletismus begünstigenden) *τὴνος* annahm, und dem Occidente, der ihn verwarf, mußte näher angegeben werden, daß dieses durch den römischen Bischof Martin I. auf einem Concile in der Lateranensischen Kirche zu Rom 649, der ersten Lateransynode, geschah. Ueber die monotheletischen und die Bilderstreitig-



keiten wird die treffende Bemerkung gemacht, daß in der Führung derselben die Kirche und die Theologie so gut wie ganz zurückgedrängt waren von dem Staate, der sich das Recht anmaßte, der Kirche vorzuschreiben, was sie glauben sollte, und der das, was als Orthodorie galt oder gelten sollte, mit äußern Mitteln zur Anerkennung zu bringen suchte. Je weniger sonach der Ueberzeugung der Kirche und der Wissenschaft ihr Recht widerfuhr, desto mehr war auch die Kirche in Versuchung, mit äußern Mitteln und meist mit denen des Fanatismus sich gegen den Staat zu wehren, und desto mehr kam dann auch die Wissenschaft um den Einfluß, den sie auf kirchlichen Glauben und Theologie haben sollte. Damit kam aber auch die Wissenschaft mehr und mehr in Verfall. Das aus drei Theilen bestehende dogmatische Werk des Johannes von Damascus wird bloß unter dem allgemeinen Titel *πηγή γνώσεως* aufgeführt, ohne Erwähnung des besondern Titels der eigentlichen Dogmatik *ἐκδοσις ἀκριβῆς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, unter dem doch das Werk bekannt ist und angeführt wird. In dem zweiten Abschnitte, vom Anfange des 9. bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird bei den Streitigkeiten mit dem Mönche Gottschalk die zweite Synode zu Chiersy 853 pelagianisirend genannt, was mit Unrecht geschieht, da dieselbe das Heil des Menschen lediglich von der erlösenden Wirksamkeit Gottes herleitete, und die Synode zu Valence 855, welche die zweifache Prädestination bestätigte, wird derselben coordinirt, was ebenfalls mit Unrecht geschieht, da die Synode von Chiersy kirchliche Geltung erhielt, die von Valence aber nicht. Wenn im dritten Abschnitte, vom Ende des 11. bis Ende des 13. Jahrhunderts, gesagt

wird, längst schon war es ausgesprochen, daß der römische Bischof oberster Inhaber und Herr, wie der geistlichen, so auch der weltlichen Gewalt sei, so lautete das eigenliche katholische Princip des Mittelalters, wie es unter Karl dem Großen festgestellt wurde, daß von Gott unmittelbar zwei Schwerter eingesetzt seien, das geistliche und das weltliche Schwert, wovon das erstere höher stehe und das letztere seiner Leitung folgen müsse. Von diesem Standpunkte aus ist der Kampf der Päpste mit den fränkischen Kaisern wegen Selbständigkeit der Kirche vor den widerrechtlichen Uebergriffen des Staates zu beurtheilen, und wir können es nicht billigen, wenn dieser Kampf mit dem Kampfe der Päpste mit den schwäbischen Kaisern in eine Linie gestellt wird, in welchem die Päpste für eine absolute Gewalt stritten, so daß die Staatsgewalt ein Ausfluß aus der geistlichen Gewalt sein sollte. Bei dem Concordate zwischen Kaiser und Papst 1122 mußte jedenfalls die Bestätigung desselben durch die erste allgemeine Lateransynode 1123 ernährt werden. Wenn es von einem Innocenz III. heißt, daß er auf dem berühmten Lateranconcile von 1215 nicht Berathungen mit den Bischöfen pflegte, sondern als oberster Herr der Kirche Gesetze erließ, so ist das vollkommen wahr, aber selbst Innocenz III. handelte in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten nicht für seine Person allein, sondern durch Vermittlung des Concils. Nach dem Siege der Päpste über die Hohenstaufen hatte sich bei dem leidenschaftlichen Verfahren der Päpste herausgestellt, daß sie nur die Herrschaft, und nicht das Wohl der Kirche im Auge hatten. Obschon es nicht an Klagen darüber fehlte, so soll doch die Klage über die Päpste keine andere gewesen sein, als die,

welche man auch über schlechte Fürsten habe, deren Gewalt man darum doch als eine von Gott gegebene anerkenne. Das Papstthum soll in der öffentlichen Meinung vollständig gestützt und man geglaubt haben, daß die Päpste in ihrem Rechte seien, wenn sie den Supremat auch über die Fürsten in Anspruch nähmen, so daß man sich auch die herben Mittel des Bannes und Interdictes, welche die Päpste in Anwendung brachten, gefallen gelassen habe. Dieses Urtheil gilt nur von dem großen Haufen, von den Gebildeten und Einsichtsvollen der Zeit gewiß nicht. Die Scholastik wird richtig charakterisirt, daß man sich zur Philosophie wendete, um mit ihrer Hülfe die von der Kirche gegebene Lehre systematisch zu ordnen, und ihre Uebereinstimmung mit der Vernunft nachzuweisen, und daß man da mit gleicher Gewißheit von den beiden Voraussetzungen ausging, daß der von der Kirche überlieferte Glaube ein in allen seinen Theilen wahrer sei, und daß in der Philosophie das Mittel zur Erkenntniß desselben gegeben sei; aber weniger richtig wird die Philosophie des Erzbischofs Anselm von Canterbury charakterisirt, daß er als Grundbedingung für das Gelingen der Speculation die stellte, daß man von der Wahrheit der christlichen Lehre müsse durchdrungen sein, und sie in sein Gemüth und seinen Willen müsse aufgenommen haben. Es sollte eine wissenschaftliche Erklärung gegeben werden, wie Anselm das Augustinische Princip *fides praecedat intellectum* verstand. Wie Anselm den Glauben auffaßte, hing mit seinem Realismus zusammen, da aber von dem Streite über Realismus und Nominalismus während des Mittelalters, der unstreitig das religiöse Interesse am tiefsten berührte, geurtheilt wird, daß derselbe kei-

nen wesentlichen Einfluß auf die philosophischen Untersuchungen, noch viel weniger aber einen auf den Inhalt der Theologie ausgeübt habe, so kann man kaum eine tiefer eingehende Entwicklung der Anselmischen Auffassung von Glauben und Wissen erwarten. Dagegen ist die andere Seite der Scholastik wiederum sehr richtig charakterisirt, daß sie sich so sehr in den Dienst der herrschenden Kirche gestellt hat, so daß sie sich bereit finden ließ, auch die Umbildung der Dogmen, welche in dieser Periode von der Hierarchie und in deren Interesse vorgenommen wurde, wissenschaftlich zu rechtfertigen, daß der Semipalagianismus, zu dem die Hierarchie drängte, ihrer eignen philosophischen Richtung entsprach, und daß sie die ganze Lehre von den Sacramenten der Hierarchie zu Lieb wissenschaftlich ausgebildet, den Mißbrauch der Kelch-entziehung durch die Lehre von der *concomitantia*, und den Unfug des Ablasses durch die Lehre von dem *thesaurus operum supererogatoriorum* gerechtfertigt hat. Es werden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts im Allgemeinen drei Formen der Opposition gegen das herrschende Kirchenthum unterschieden: solche, welche mehr in fanatischer Weise auftraten und noch keine positiven Sätze der herrschenden Kirche entgegenstellten, solche, welche an ältere Sectenformen sich angeschlossen und solche, welche bereits Elemente positiver Erkenntniß in sich trugen. Das ist eine sehr unbestimmte und ungeschichtliche Definition. Wenn diese Oppositionsparteien eine geschichtliche Erscheinung sind, so müssen sie auch einen oppositionellen Charakter haben, der näher anzugeben ist. Im vierten Abschnitte, vom Ende des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts, soll sich das Basler Concil, nachdem es sich noch das Jahr zuvor (1448) nach

Lausanne verlegt hatte, 1443 aufgelöst haben, was ein offener Druckfehler statt 1449 ist, der aber unter den Druckfehlern nicht angegeben ist. Ueber Wilhelm Occam wird gesagt, daß er insbesondere den Nominalismus zur Geltung brachte, d. h. die Annahme, daß alles Denken und Wissen subjectiv sei, und man nicht wissen könne, ob die Wirklichkeit auch dem Gedachten entspreche. Dann hätten die Nominalisten nicht allein die Realität der Idee geleugnet und die religiöse Erkenntniß aus der Erfahrung hergeleitet, sondern sie hätten auch dem Menschen die Erkenntniß aus der Erfahrung abgestritten, wären also einem Scepticismus verfallen gewesen, den es sonst nicht weiter gegeben hat. Und darin soll die Ursache von dem Untergange der Scholastik liegen. Occam soll aus diesem Unvermögen philosophischer Erkenntniß die Nothwendigkeit einer unmittelbaren äußern Offenbarung gefolgert und gewollt haben, daß die Kirchenlehre auf Autorität hin angenommen werde, auch wenn sie als widersinnig erschien. Mit der Annahme dieses Nominalismus sei die Täuschung, als ob die Scholastik Glauben und Wissen versöhnen könne, dahin gewesen und damit auch das Interesse an der Scholastik erloschen. Abgesehen davon, daß in dem Falle, wenn Occam dem Menschen jedes Organ für die Erkenntniß der Wahrheit absprach, denselben auch keine äußere Autorität zur Wahrheit führen konnte, erscheint Niemand weniger als Occam, welcher mit den strengen Franziskanern die Autorität der äußern Kirche bekämpfte, zu einer solchen Ansicht geeignet. Zudem liegt die Ursache von dem Verfall der Scholastik wo anders, nämlich darin, daß ihre Thätigkeit lediglich in der logischen Construction einer gegebenen Kirchenlehre bestand, welche,

da der Kirchenstand, der sie hervorgebracht hatte, seiner Auflösung entgegenging, ein gleiches Schicksal zu gewärtigen hatte, da ihr die innere Reproductionskraft fehlte. Das ist ganz dasselbe, als wenn von den Mystikern des 14. Jahrhunderts gesagt wird, daß sie den Glauben, der durch die Scholastik dem Gemüthe fast unzugänglich geworden war, diesem wieder näher brachten, das sittliche Moment in ihm mehr hervorhoben, und so auch dem Volke eine religiöse Nahrung boten, welche diesem zusagte. Die vorläufigen Reformationsversuche werden nach den Ländern unterschieden, je nachdem sie von England (durch Johann Wycliffe), von Böhmen (durch Johann Hus), von Deutschland und von Italien (Savarola) ausgingen, wobei über Deutschland bemerkt wird, daß man sich dort vorzugsweise zu stillem Forschen nach der der Kirche abhanden gekommenen Wahrheit wendete, vielfach an der Hand Augustin's, und dadurch mehr wahrhaft evangelische Erkenntniß gewann, als in andern Ländern.

Die dritte Hauptperiode zerfällt ebenfalls in vier Abschnitte, wovon der erste die Reformation selbst, der zweite die Geschichte der nun getrennten und staatsrechtlich anerkannten Kirchen in ihrer Weiterentwicklung auf der Grundlage ihrer Bekenntnisse, der dritte die Zeit, in welcher durch das Eintreten des Unglaubens Störung und Abfall in größtem Umfange auch in die Kirchen gedrungen ist, und der vierte die Periode der Gegenwart mit ihrem Kampfe gegen den Unglauben umfaßt. Im ersten Abschnitte, der das 16. Jahrhundert begreift, wird als Grundlage der deutschen Reformation die Abkehr von der Scholastik nach einer doppelten Seite hin treffend bezeichnet, nämlich, daß Luther im Kloster die heilige Schrift

und die Schriften Augustin's und Lauther's zum Mittelpunkte seiner Studien machte, und Wittenberg eine der ersten deutschen Universitäten war, welche die humanistischen Studien beförderte. Und in diesem Sinne wird über das gegenseitige Verhältniß zwischen Luther und Melanchthon gesagt, Beide ergänzten sich in glücklichster Weise, und wenn Luther die Grundlagen der evangelischen Kirche gelegt hat, so hat Melanchthon den Grund zu der neuen Theologie gelegt, durch welche die protestantische Kirche ihre wissenschaftliche Stärke gewonnen hat (gewinnen sollte). Das ist der rechte Standpunkt, und hätte man denselben stets vor Augen gehabt und festgehalten, so wären die Gesichte Deutschlands andere gewesen. Von diesem Standpunkte wird aber plötzlich abgegangen, und Luthern in seinem Streite mit Erasmus dergestalt Recht gegeben, daß er zu fest gestanden habe, als daß ihm Erasmus hätte schaden können, daß sich jetzt auch die vom Erasmus losgesagten, welche bisher noch etwas von ihm erwartet hätten. Luther entwickelte bei dieser Gelegenheit eine Theologie, welche sich mit der Wissenschaft nicht vertrug, wie er sich selbst darüber gegen Amsdorf aussprach, es sei besser, daß die Wissenschaften zu Trümmern gingen, als die Religion (seine Theologie), wenn doch diese durch jene nichts gewinne, sondern vielmehr zu Boden getreten werde. Die Freunde der Wissenschaft, Grotius, Rubianus, Vitus Amerbach, Wilibald Pirckheimer, Ulrich Zasius, Johann Boxheim traten nicht nur von Luther zurück, sondern der Verfasser der Wittenberger Nachtigall unterschied jetzt zwischen Evangelischen und Lutheranern, und bezeichnete letztere als Leute, welche das kirchliche Joch abgeworfen hätten, um ein zügelloses Leben zu führen. Bei

der Organisation der neuen Kirche wird über Luther gesagt, weil er nicht von einer Lostrennung von der alten Kirche ausging, sondern immer noch hoffte, daß die von ihm zu Tage geförderte Wahrheit von der ganzen Kirche würde ergriffen werden, hütete er sich auch vor neuen Organisationen, welche den Riß hätten größer machen können, und änderte er an den Ordnungen in der Kirche nur, was mit der Wahrheit des Evangeliums gradehin in Widerspruch stand. Und dabei hielt Luther noch den Grundsatz fest, das Neue, das nothwendig wurde, sich von Innen heraus gestalten zu lassen; es sollte an dem Bestehenden nichts geändert werden, wenn nicht die Gemeinden der Ueberzeugung geworden wären, daß das Evangelium es fordere. Auf diese Weise ist allerdings die Organisation der neuen Kirche zu Stande gekommen, indem sich Luther weislich an die Zeitumstände accommodirte, aber in seinem Standpunkte lag dieselbe, wie hier behauptet wird, nicht durchaus; denn in den Schriften: Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe 1522.— Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen 1523.— Von dem Allernöthigsten, wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen soll 1524. stellt er ein durchaus neues Princip für die Kirchenverfassung auf, wonach er das kirchliche Amt aus dem allgemeinen Priesterthume aller Christen herleitet, dasselbe durch gemeine Wahl nebst Gebet und Auflegung der Hände übertragen läßt und seinen Beruf in die Predigt des Wortes setzt. Die hier niedergelegte Grundanschauung wiederholt er allerdings in der 1533 herausgegebenen



Schrift: Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, aber von einer Wahl der Geistlichen durch die die Gemeinde findet sich in dieser Schrift nichts, und darin lag eine Inconsequenz, welche aber durch die Zeitumstände geboten wurde. In Schweden wurde durch den dem evangelischen Glauben treu ergebenen Herzog von Südermannland (Carl IX.) auf einer Kirchenversammlung zu Upsala 1593 die Augsburgerische Confession als Glaubensbekenntniß für das Land anerkannt; es mußte aber auch zugleich angeführt werden, daß durch das Religionsstatut von 1663 die Formula Concordiae in Schweden zur Lehrnorm erhoben wurde, ob- schon man in Schweden, wie in Dänemark, nie gut auf die Concordienformel zu sprechen gewesen ist. In der Schweiz sollen die bestehenden Verhältnisse die Beantwortung der Frage, wem das Recht des Kirchenregiments zustehe, leichter als in Deutschland gemacht haben: es stehe, habe man entschieden, der Obrigkeit zu, welche im Namen der Gemeinde zu befehlen habe, so daß, wo die Obrigkeit für die Reformation gewonnen war, diese damit zu Recht bestand. So rein als Staats- sache hat man in der Schweiz die Reformation doch nicht angesehen und behandelt, wenn man die Aeußerung von Zwingli berücksichtigt: „Wir Prediger des göttlichen Wortes in Zürich haben dem Rathe der Zweihundert die Ausübung dessen, worüber die ganze Kirche zu entscheiden hat, nur unter der Bedingung überlassen, daß sie sich bei ihren Berathungen und Beschlüssen an das Wort Gottes halten, und nur insofern im Namen der Kirche handeln, als die Kirche stillschweigend und gewiß ihre Beschlüsse und Verordnungen annehme. Wir haben zugleich dem Volke versprochen, unsere Stimme zu erheben, sobald sie in irgend einem

Stücke das Ansehen des göttlichen Wortes nicht anerkennen würden. Das ist die Kirche zufrieden.“ Um die Reformation der deutschen Schweiz nicht einseitig darzustellen, sollte die Versammlung von neun katholischen Orten und Wallis zu Luzern am 28. Januar 1524 erwähnt worden sein, um, weil der oberste Hirt der Kirche in diesen Nöthen schlafe, selbst Artikel zu einer Reform zu setzen, bis durch ein allgemeines Concil die Zwietracht aufgehoben werde, worauf dann am 21. März 1524 eine Gesandtschaft der katholischen Orte in Zürich erschien, Zwingli nebst seinem Anhange abzustellen, und da auch sie von dem geistlichen Drucke loszukommen wünschen, mit ihnen stattdarüber zu sitzen, damit sie deß entladen, und gehandelt werde, das ihrer Aller Nuß und Ehre sei. Bei dieser Reformation, die freilich langsamer ging, wäre die Schweiz von der innern Trennung verschont geblieben. Die verschiedenen Principien, wovon Luther und Zwingli ausgingen, werden nicht, wie gewöhnlich geschieht, so aufgefaßt, daß Luther den Pharisäismus, und Zwingli den Paganismus in der katholischen Kirche bekämpft habe, sondern unstreitig richtiger dahin bestimmt, daß Zwingli in der heiligen Schrift nur ein formales Princip aufgestellt, Luther dagegen in der Rechtfertigung ein materiales Princip hinzugethan habe. Weiter wird als das eigenthümliche Princip der Schweizer Reformatoren angegeben, daß Calvin mit Zwingli der Ueberzeugung war, daß die Reformation sich an der Wiederaufrichtung der Predigt des reinen Wortes nicht dürfe genügen lassen, sondern zugleich auf Herstellung wahrhaft christlicher Gemeinden dringen müsse, wozu die Kirchenzucht dienen sollte, es also zum Wesen der christlichen Kirche rechnete, daß in ihr ein Institut vor-

handen sei, welches darauf achtete, daß die Gemeinde dem göttlichen Gesetze gemäß lebe, und welches die Uebertreter desselben zur Strafe ziehe; sowie als das eigenthümliche Princip Calvin's, daß er die geistliche und die weltliche Macht trennte, und die erstere unabhängig von der andern machte, so daß das geistliche Regiment der Kirche allein zustehen, die weltliche Obrigkeit aber ihr dienend zur Seite stehen sollte, und während die Kirche durch Ermahnung und Kirchenbann strafte, die Obrigkeit mit weltlichem Strafarm die Kirche zu unterstützen hatte. Ueber den Consensus Genevensis wird gesagt, daß Calvin denselben 1551 in Genf zur Anerkennung brachte, aber keiner der deutschen Cantone sich ihn aneignete. Daß es in Folge der durch die Reformation entstandenen Bewegung bis zu den Abirrungen von dem Glauben der alten Kirche unter den auf Anlaß der Reformation entstandenen Secten kam, soll nicht grade befremden können, da nichts natürlicher sei, als daß nach einem so gewaltigen Schritte, wie der der Losreißung von der bestehenden Kirche war, es an Einzelnen und an kleinen Gemeinschaften nicht fehlte, welche das rechte Maß zu halten versäumten und die durch die Reformation errungene Freiheit, sei es nun in Gestalt des kirchlichen Lebens, oder des religiösen Bekenntnisses, mißbrauchten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 59. Stück.

Den 7. März 1857.

---

### N ö r d l i n g e n

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. H. Schmid.“

Dieses Urtheil theilen wir keinesweges, sondern sind vielmehr der Meinung, daß diese wilden Schößlinge nicht aufgeschossen sein würden, wenn der kirchliche Organismus, den die Reformation hervorbrachte, ein naturgemäßer und gesunder gewesen wäre, daß mithin die Reformation ihren letzten Zweck noch nicht erreicht hat. Im zweiten Abschnitte, der das 17. Jahrhundert behandelt, wird richtig bemerkt, daß das Streben der Luther. Geislichkeit zu viel nur dahin ging, die Gemeinden rechtgläubig zu machen, und daß sie es nicht selten versäumte, bei ihnen dahin zu wirken, daß sie den im Bekenntnisse allerdings niedergelegten Schatz auch in ihr Leben aufnahmen, daß sie zu viele Forderungen an die Rechtgläubigkeit der Gemeinde machte, indem die Concordienformel das Maß der Rechtgläubigkeit sein sollte, und an den Laien oft die Forderung erging, nicht sowohl ein

rechtgläubiger Christ, als vielmehr ein rechtgläubiger Theolog zu sein. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Georg Calixt bei seiner Behauptung, daß alle drei Confessionen sich gleichmäßig zum apostolischen Symbole bekännten, und daß darum eine Einstimmigkeit im Grunde des Glaubens unter ihnen vorhanden sei, die Differenz unter den Symbolen des 16. Jahrhunderts zu gering anschlug, aber eines Angriffs auf die Principien der Lutherischen Kirche oder des Indifferentismus kann er nicht angeklagt werden, zumal wenn man die damaligen Zeitumstände berücksichtigt und dazu erwägt, daß der von ihm behauptete Satz vollkommen richtig ist. Daß Spener dem Lutherischen Lehrstande vorwarf, daß er nur Rechtgläubigkeit einschärfe und seine Predigt mit Controversen gegen andere Glaubende anfülle, aber die Gemeinde zu wenig zu ernstlicher innerer Gottseligkeit anleite, wird mit Recht hervorgehoben, aber so hoch wir auch die Brüdergemeinde als Mustergemeinde in der evangelischen Kirche, der es so sehr an einer Gemeindeverfassung gebricht, achten, so müssen wir doch darin, daß in ihr alle Einrichtungen darauf angelegt waren, daß das Leben der Gemeinde in allen ihren Beziehungen überwacht werden könnte, und daß auch die Gemeindeglieder gegenseitig einen fördernden Einfluß auf einander ausüben konnten, ein falsches Princip für die christliche Gemeindeverfassung erkennen, das nach unserm Dafürhalten zu dem Verfall der Brüdergemeinde beigetragen hat. Als Lehre der Remonstranten über die symbolischen Bücher wird angeführt, der Kirche sollte Jeder angehören, der die h. Schrift als Erkenntnisquelle anerkenne, und in Christo den Grund seines Heiles sehe, es sollte aber Jedem Freiheit gelassen

werden in dem, was er für Inhalt der h. Schrift halte, denn nicht das Bekenntniß, sondern die Frömmigkeit sei das Kennzeichen, an dem man den Christen erkenne.— Nachdem Ludwig XIV. auf einer Versammlung des französischen Klerus zu Paris 1682 in den *quatuor propositionibus cleri gallicani* die freiere Theorie, im Wesentlichen dieselbe, welche von den Generalconcilien des 15. Jahrhunderts war aufgestellt worden, proclamiren ließ, trug zwar die Beharrlichkeit des Papstes Innocenz XII. den Sieg über den König davon, und der aufgestellten Theorie wurde keine Folge gegeben, allein der Sieg des Papstes war doch nur ein Sieg über den König, und kein Sieg über die gallicanische Kirche, die ebensowohl im Geiste der Nation, als der Jansenismus, fortlebte.

Das 18. Jahrhundert wird als die Zeit bezeichnet, in welcher durch das Eintreten des Unglaubens Störung und Abfall auch in die Kirchen eingedrungen sei; allein wir können eine solche Periode des Unglaubens und des Abfalls nicht anerkennen, sondern meinen, daß die in dieser Zeit eingetretene Entzweiung zwischen Wissenschaft und Glauben einem höhern Zwecke der Kirche gedient hat, wobei nur zwischen der eigentlichen und wahren Wissenschaft, die einen dauernden Einfluß ausgeübt hat, und zwischen den verirrten Geistern, welche nur zur Tagesliteratur ihrer Zeit gehörten, zu unterscheiden ist. Der eigentliche Unglaube, welchen frivole Geister gesäet haben, ist weder in England, noch in Frankreich, viel weniger aber in Deutschland jemals Sache der Nation im Ganzen und Großen, sondern immer nur das Eigenthum einer Klasse Gebildeter oder vielmehr Verbildeter gewesen, wogegen die gediegene und wahre

Wissenschaft unter diesen Völkern bleibende Früchte getragen hat, wobei man nur den Standpunkt der Entwicklung der Kirche richtig in das Auge zu fassen hat. Die getrennten ConfeSSIONen sollten zur Zeit des innern und äußern Kampfes die Güter, welche sie in ihren Kirchen zu wahren hatten, sicher stellen; aber nachdem dieses geschehen war, war die Zeit des Kampfes vorbei, und es trat eine Periode ein, wo die über den getrennten ConfeSSIONen stehende innere Kirche den Geist auf einen höhern Endzweck hinleitete. Diesem Endzwecke sollte und mußte die Wissenschaft so lange und so weit vorarbeiten, bis die kirchlichen Parteien in denselben einzugehen geschickt sein würden. Es ist ein arges Mißverständnis, wenn man meint, die Wissenschaft habe sich jemals dem kirchlichen Bekenntnisse feindlich entgegengestellt; dieselbe hat vielmehr nur, um ungestört für einen höhern Zweck wirken zu können, das Bekenntniß so lange auf die Seite geschoben, bis das zu erzielende Resultat gewonnen und festgestellt sein würde. Mag ein Semler in der Auslegung der Schrift und in der Behandlung der Geschichte der Kirche vom Standpunkte des kirchlichen Bekenntnisses aus immerhin in einem ungünstigen Lichte erscheinen; die Kirche verdankt ihm die Gründung der biblischen Theologie, der Dogmengeschichte und der Symbolik, grade derjenigen theologischen Disciplinen, durch welche ihr neues Leben geweckt worden ist, unterhalten und genährt wird. Wenn Kant die Kirche in ihrer Idee eine gesellschaftliche Vereinigung aller Menschen unter den Gesetzen der Tugend in einem moralischen Freistaate, des Oberhaupt Gott sei, nannte, und der sich namentlich auf ihn stützende Rationalismus als sein formales Princip die Idee Gottes, als des heili-

gen Schöpfers und Regierers der Welt, wie er sich uns im Gewissen zu erkennen gebe, als sein materiales Jesum Christum als den, durch welchen Gott den Menschen die beste Tugendlehre gegeben, und ihm damit den sichersten Weg zur Erreichung des ewigen Heils gezeigt habe, erklärte, so wurde darin die Kirche als sittliches Institut erklärt und die sittliche Idee der Kirche ausgesprochen, welche nothwendig zur Anerkennung gebracht werden mußte, wenn es zu einem positiven Kirchenthume kommen soll, und der Rationalismus, welcher den Zweifel an dem positiven Christenthume zu begünstigen schien, wird grade umgekehrt ein kräftiges Mittel zur Befestigung des Glaubens an das positive Christenthum abgeben. Schleiermacher ist durch sein wissenschaftliches Streben in mancherlei Irrthümer gerathen; aber diese sind mit ihm zu Grabe gegangen, und was ihn überlebt hat, ist sein Verdienst um die Weckung des Sinnes für kirchliche Gemeinschaft durch die Construction der theologischen Disciplinen zu einer innerlich verbundenen praktischen Religionswissenschaft. Das Epoche machende Ereigniß der evangelischen Union in Deutschland ist freilich aus Indifferentismus gegen die die deutschen Herzen trennenden Lehren der Lutherischen und reformirten Confession hervorgegangen, aber gewiß nur zu dem Zwecke, um, je mehr der Geist der unirten evangelischen Kirche erstarcken wird, den Glauben an die wesentlichen Elemente beider Confessionen zu läutern und zu kräftigen. Nicht Calvin, sondern Luther ist und bleibt der deutsche Reformator, und das neu erwachte Studium der Lutherischen Theologie kann nicht anders als willkommen sein; nur muß sich dasselbe mit der deutschen Wissenschaft einigen und keinen Grundsätzen



huldigen, wobei christliche Religion und Kirche als der menschlichen Natur fremd erscheinen. Wenn Theologen unserer Tage, welche sich grade als die echten Lutheraner betragen, Sätze der Art aussprechen, daß die Kirche entstehe, indem der heil. Geist eine Gnaden- und Heilsordnung ins menschliche Leben hineinschaffe, nicht aber dadurch, daß derselbe die von Gott der menschlichen Natur eingeschriebenen, aber durch die Sünde unterdrückten, sittlichen Ideen wecke, so erscheint diese Lutherische Theologie zu nichts weniger geschickt, als zum Aufbau eines positiven Kirchenthums, im Gegentheile vielmehr geeignet, dem Geiste der Auflösung Vorschub zu thun. Holzhausen.

### A r a u

Druck u. Verlag von H. R. Sauerländer 1855.  
Lehrbuch des Schweizerischen Strafrechts nach den Strafgesetzbüchern der Schweiz. Von J. D. H. Lemme, Dr. u. ordentl. Professor der Rechte in Zürich. XV u. 684 S. in Octav.

Es ist eine bekannte Sache, daß die „souverainen“ Cantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, — die seit 1848 nicht mehr bloß einen Staatenbund, sondern einen Bundesstaat bilden, in Betreff ihrer Privat- und Strafgesetzgebung aber ihre Selbstständigkeit forthin behaupten, — sich hinsichtlich ihres Rechts überhaupt, auch insofern es auf einer Codification beruht, theils der französischen, theils, und zwar der Mehrzahl nach, der deutschen Rechtsentwicklung angeschlossen haben. So lassen sich auch in strafrechtlicher Beziehung, abgesehen von den altpatriarchalischen Zuständen der Urcantone, die Cantone theils in die eine, theils in die andere Klasse versetzen und

wenn man weiß, welche sehr erhebliche Gegensätze zwischen dem französischen Strafrecht, wie es im Code des délits et des peines von 1795 und dann im Code pénal von 1810 fixirt worden ist, und dem deutschen Strafrecht, besonders in den wichtigsten allgemeinen Grundsätzen, bestehen, so wird man den Gedanken des Verfs obangezeigter Schrift, sich bei der Darstellung auf die eine Klasse und zwar die Strafgesetzbücher mit deutschrechtlicher Grundlage zu beschränken, nicht mißbilligen können. Nur hätte dies nicht bloß in der Vorrede, sondern auf dem Titel des Buchs angedeutet werden sollen, der auch dadurch nicht gerechtfertigt wird, daß der Verf., in einer überdies nicht zu billigen Weise, das nur auf Verbrechen gegen die Eidgenossenschaft bezügliche neue Bundesstrafrecht von 1853, weil auch dieses mehr den deutschrechtlichen Charakter an sich trägt, mit in sein „Lehrbuch des Schweizerischen Strafrechts“ aufgenommen hat.

So sehr aber die Aufgabe zu billigen sein mag, welche sich der Verf. im Allgemeinen gestellt hat, so wenig können wir uns durch die Art und Weise der Lösung befriedigt erklären. Der Hr Vf., früher bekanntlich praktischer Jurist in preussischem Dienst, und Schriftsteller (noch jetzt) auf sehr heterogenen Gebieten, seit einigen Jahren Professor des Rechts, insbesondere des Criminalrechts, in Zürich, und von politischen Blättern, die sich grundsätzlich zur Demokratie bekennen, als eine der größten criminalistischen Celebritäten gepriesen, weshalb wir auch seine Leistungen gleich bei ihrem Eintritt in die Welt, gewöhnlich in solchen Blättern als ganz besonders bedeutend hervorgehoben finden, — der Hr Verf., glauben wir, hat sich die Arbeit zu leicht gemacht; und wenn er

(Vorrede S. V) bescheiden genug ist, zuzugeben, daß er „in der Sache selbst seine Aufgabe nicht überall so gelöst habe, wie sie hätte gelöst werden können und sollen“, so wird eine „billige Beurtheilung“ zwar die Schwierigkeiten nicht verkennen, die einer wirklich wissenschaftlichen Verarbeitung des Materials von elf oder zwölf Gesetzbüchern zu einem System entgegenstanden, dabei aber auch den Wunsch nicht unterdrücken können, daß der Verf., der sich eben erst seit kurzer Zeit *ex professo* mit dem Schweizerischen Strafrecht beschäftigt hat, lieber noch einige Jahre für die nothwendige Vor- und Verarbeitung verwendet hätte. „Die Aufgabe einer wissenschaftlichen Verarbeitung des Schweizerischen Strafrechts“, sagt der Verf. S. 4, „muß sein, nicht nur den innern Zusammenhang desselben in den Schweizerischen Strafgesetzbüchern selbst, das Gemeinsame und Uebereinstimmende in denselben neben dem Besondern und Eigenthümlichen, sondern auch den innern Zusammenhang desselben mit dem Strafrechte der deutschen gemeinrechtlichen Doctrin und Praxis, wie auch der neueren deutschen Strafgesetzbücher nachzuweisen und zum Bewußtsein zu bringen.“ Dagegen ist an sich nichts zu erinnern und auch nicht zu verkennen, daß, wenn die so gestellte Aufgabe wirklich gelöst, wirklich der innere Zusammenhang in den Schweizerischen Strafgesetzbüchern selbst (d. h. doch der einzelnen Gesetzbücher in sich und unter einander) und mit dem gemeinen deutschen Strafrechte nachgewiesen wird, daraus eine anerkennenswerthe wissenschaftliche Leistung hervorgehen muß. Wir glauben aber dem Verf. nicht zu nahe zu treten, wenn wir diese Eigenschaft seiner Leistung im Ganzen absprechen.

Er bringt uns zunächst in der Einleitung (§ 1—22): I. Vorbemerkungen über Aufgabe und den Plan seiner Schrift, für welchen er sein Lehrb. des Preussischen Strafrechts Berlin 1853 zu Grunde gelegt hat; II. Allgemeines über Begriff, Begründung des Strafrechts, Wesen des Verbrechens und der Strafe, was Alles ohne Schaden wegbleiben oder in dieser Gestalt ebenso gut einem russischen als einem schweizerischen Strafrecht vorausgestellt werden konnte; III. eine s. g. Geschichte des Schweizerischen Strafrechts, welche ohne eine besondere wissenschaftliche Forschung zu bekunden, nur ein magerer Auszug aus den Leistungen der deutschen Wissenschaft über das ältere germanische Recht und über die deutsche Rechtsgeschichte, und, was die Schweiz insbesondere betrifft, aus den bekannten Rechtsgeschichten einzelner Cantone von Bluntschli, Zellweger, Stettler, Blumer u. A. ist. Im § 9 wendet sich diese „Geschichte“ zu den Codifications-Versuchen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Daß der Verf. diese im Allgemeinen nicht billigt, versteht sich, nach dem, was wir von ihm wissen, von selbst. „Ich bin“, sagt er auch in der Vorrede dieses Buches, „ein entschiedener Feind ebenso sehr der Centralisation wie der Codification“, also auch der Codification auf dem Gebiete des Strafrechts\*). Es wäre unnütz, hier

\*) Nicht bezeichnend für das Urtheil des Verfs ist die Phrase, mit welcher das Gesetz über das Bundesstrafrecht v. 3. Hornung 1853 eingeleitet wird: „Wie der Absolutismus die Vernichtung der Freiheit ist, so ist die Centralisation, als der willigste und bequemste Diener des Absolutismus der größte Feind der Freiheit. In der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat man seit einiger Zeit mit einzelnen Centralisations-Maßregeln begonnen. Zu ihnen gehört Manches in dem Bundesgesetz über das Bundesstrafrecht.“ Was? wird nicht gesagt, dagegen

darüber zu streiten. Solche allgemeine Behauptungen können etwas Wahres enthalten; nach Art des Verständnisses und der Anwendung aber auch absurd sein, wie dies namentlich auch von dem, von der historischen Schule längst vertretenen, Satze gilt, den der Verf. so zu sagen wie ein neues Evangelium verkündigt, nämlich, daß das Rechtsbewußtsein des Volks als die eigentliche Quelle des Rechts zu betrachten sei. Denn trotz der unzweifelhaften Wahrheit, welche darin liegt, kann davon ein recht verkehrter Gebrauch, dem bestehenden Recht gegenüber, gemacht werden, wofür der Vf. selbst den bündigsten Beweis liefert. Die Folge, daß da jeder Einzelne im concreten Falle anstatt des „Rechtsbewußtseins des souveränen Volks“ sein eigenes „zum alleinigen Draufel des Rechts macht“ ist hier eine sehr natürliche. Und da sagen wir: *A tali jurisprudentia libera nos Domine!* Was aber besonders die s. g. Codificationsfrage beim Strafrecht betrifft, so kann man eine Menge der vorliegenden Versuche, namentlich auch derjenigen, welche in der Schweiz gemacht worden sind, für mißlungen erklären.

„der milde Charakter“ desselben anerkannt. Wir gestehen, daß wir nicht begreifen, was der Verf. mit jener Phrase hat sagen wollen. Schwärmt er vielleicht so für die Cantönl-Souveränität, daß ihm das Zusammenschließen der Eidgenossenschaft zu einem Bundesstaat ein Gräuel ist? oder will er die Sorge für die Existenz und Integrität des Bundesstaats dem guten Willen der Cantons-Regierungen im Gerichte preisgeben? Und wenn dies nicht, wonach sollten denn die Organe der richterlichen Gewalt des Bundes verfahren und Urtheil geben? Sollten sie vielleicht auch an das Rechtsbewußtsein des souveränen Volks als alleinige Quelle des Rechts gewiesen sein? Wenn dies eine dem Absolutismus dienende Centralisation ist, dann ist jede staatsrechtliche Organisation ein centralisirender Absolutismus.

Daraus folgt jedoch nur, daß man sich bemühen soll, es besser zu machen; nichts aber gegen das allgemein anerkannte Bedürfnis einer Codification gerade auf diesem Gebiete und nichts gegen die Aufstellung einer gemeinsamen nationalen Gesetzgebung, die wir auch für das Schweizer Volk, welches gerade in neuerer Zeit wieder so schlagende Beweise seines nationalen Bewußtseins gegeben hat, für ebenso wünschenswerth als möglich in der Ausführung halten müssen; und gewiß könnte *viribus unilis* auch hier etwas Tüchtigeres geschafft werden, als mit den unzureichenden Kräften in den einzelnen Cantonen und Cantönlis zu leisten möglich war.

Kehren wir aber zu den Leistungen unseres Autors zurück, so ist zwar die Angabe und Beschreibung der einzelnen schweizerischen Strafgesetzbücher, ihres Inhalts und Charakters (§ 10 f.), für die übersichtliche Darstellung eines Lehrbuchs wohl als genügend zu betrachten. Vermissen wird man aber oft etwas Näheres über die Entstehungsgeschichte der einzelnen Gesetzbücher. Theilweise mag dies weniger dem Verf., als dem Mangel von zugänglichen (gedruckten) Quellen zur Last zu legen sein und wie weit unmittelbare Erkundigung und Nachforschung in den einzelnen Cantonen die Lücke hätte ausfüllen können, mag dahin gestellt bleiben. Sedenfalls hätte sich aber der Verf. die Mühe geben sollen, die Besprechung, welche die meisten schweizerischen Strafgesetzbücher bereits in deutschen Schriften, namentlich von Mittermaier im Neuen Archiv des Criminalrechts, in „Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung“ zc. gefunden haben, an den betreffenden Orten zu allegiren. So gewährt das Buch den Schein, als sei die ganze schweizerische Gesetzge-

bung bis jetzt für die deutsche Wissenschaft eine völlige terra incognita gewesen.

Der dogmatischen Darstellung der einzelnen Materien des allgemeinen und des besondern Theils hat der Verf. meistens eine Darstellung des gemeinen deutschen Strafrechts vorausgeschickt und darauf eine Zusammenstellung des Inhalts der schweizerischen Strafgesetzbücher folgen lassen. Wir glauben nicht, daß dies zur Darlegung des innern Zusammenhangs, von welcher der Verf. in der Einleitung gesprochen, erforderlich war, indem über das deutsche gemeine Recht genug, auch den Schweizern zugängliche, Bücher vorliegen, auf welche nur verwiesen zu werden brauchte; wir glauben aber auch andern Theils, daß durch die Art, wie der Verf. die Sache behandelt hat, für die wirkliche Nachweisung des innern Zusammenhangs zwischen der deutschrechtlichen Theorie und der schweizerischen Gesetzbücher dasjenige nicht geleistet worden ist, was hätte geleistet werden können und sollen. Dabei besteht gar häufig die s. g. gemeinrechtliche Einleitung hauptsächlich nur aus einer sehr absprechenden Kritik der herrschenden Doctrin, während es viel wichtiger gewesen wäre, darzulegen, welche von den verschiedenen controversen Ansichten gerade zu der Zeit die Oberhand hatte, wo die fraglichen Gesetzbücher errichtet wurden oder ins Leben traten. Nothwendig wäre es insbesondere, unseres Erachtens, gewesen, bei den einzelnen Materien die Gesetzbücher nach der Zeit ihrer Entstehung in gewisse Gruppen zu bringen und dabei den Versuch zu machen, diejenige Doctrin zu bestimmen, unter deren Einfluß die Gesetzgeber standen. Denn einleuchtend ist gewiß, daß dasjenige, was jetzt in der Doctrin herrschend ist, oder was der Verf. mit mehr oder

weniger Grund als das allein Richtige aufgestellt, nicht zur Erklärung der vor 3, 4 oder 5 Jahrzehnten entstandenen Gesetzbücher dienen kann. Auch mußte mehr als geschehen in den einzelnen Materien nachgewiesen werden, welche specielle, bereits vorliegende Gesetzgebung bei der fraglichen Bestimmung copirt oder nachgeahmt sei \*). Dabei wollen wir übrigens einzelnen, die gemeinrechtliche Doctrin und deren Entwicklung betreffenden Ausführungen des Verf. ihren Werth nicht verkümmern; manche z. B. über Vorsatz und Fahrlässigkeit sind wirklich gut und können auf allgemeinere Beachtung Anspruch machen. Mehrfach ist es aber ein grundloses, oberflächliches Absprechen, mit welchem der Verf. über die gemeinrechtliche Doctrin zu Gerichte sitzt, so z. B. § 102 beim fortgesetzten Verbrechen, in Betreff dessen wir auch schon anderswo einer sehr unbegründeten Behauptung des Verf. begegnet sind, nämlich der, „daß nach preuß. Strafgesetzbuch der Richter keinen Unterschied zwischen fortgesetztem und wiederholtem Verbrechen zu machen habe, während doch der § 56 in seiner Disposition („verschiedene selbständige Handlungen“) sehr deutlich erkennen läßt, daß beim del. continuatum die sanctionirte Bestrafungsregel nicht eintreten kann. Da-

\*) Dafür ließen sich sehr viele Beispiele anführen. Wir heben nur eins hervor! Die Bestimmung des Luzerner Strafgesetzbuchs von 1836 über den Fall des fortgesetzten Verbrechens ist (bis auf die Bestimmung, daß „um ein Sechstheil“ die ordentl. Strafe zu schärfen sei) wörtlich aus dem Art. 122 des Hannov. Entwurfs entnommen. Dies mußte doch angeführt und durch Bezeichnung der Quelle zugleich ein Mittel für die Interpretation geliefert werden. Vergl. die Ausgabe des Entwurfs von Bauer, mit Anmerkungen. Gött. 1826. S. 598 f.



durch, daß bisher sehr verschiedene Meinungen über den Unterschied aufgestellt worden sind, wird doch wahrhaftig die Sache selbst nicht zu einer verwerflichen; sondern Aufgabe der Wissenschaft bleibt es, nach einer richtigern und befriedigendern Fassung zu ringen. Auch ist es unrichtig, daß Carpyov noch nichts vom fortgesetzten Verbrechen wisse; nur die Terminologie ist ihm fremd, die Sache selbst berührt er in Qu. 132. Nr. 13 der Pract. nov. rer. crim.

Es ist natürlich unmöglich hier auf eine Kritik des Einzelnen einzugehen und die Einwendungen hervorzuheben, welche gegen die Meinungen, die Darstellungsweise, die Anordnung und das System des Verf. erhoben werden können. Nur einige Bemerkungen mögen hier noch Platz finden.

Entschieden zu mißbilligen ist in Betreff der systematischen Anordnung die Verbindung des Bundesstrafrechts über Verbrechen gegen die schweizerische Eidgenossenschaft mit der Darstellung des Cantonal-Strafrechts. Wir erachten eine solche Verbindung für ebenso unzulässig, wie die Versuche, die z. B. im Gebiete des deutschen öffentlichen Rechts gemacht worden sind, das Bundesrecht und das Staatsrecht der Einzelstaaten unter den einzelnen Rubriken des Systems zusammenzustellen. Demnächst will uns die Ansicht des Verfs über das Verhältniß der Bundesgesetzgebung zur Cantonal-Gesetzgebung höchst bedenklich erscheinen. Der Verf. stellt sich hier lediglich auf den demokratischen Standpunkt der sog. Cantonal-Souveränität. Wo ein Uebergriß des Bundesgesetzes in das Souveränitätsgebiet der einzelnen Cantone befallen sein möchte, sollen die Cantonal-Gerichte über die Gültigkeit des Bundesgesetzes urtheilen (§ 25. 26). — Die Cantonal-Gerichte mögen

urtheilen über die Existenz eines Gesetzes und auch eines Bundesgesetzes in der gesetzlich bestimmten verfassungsmäßigen Form; aber ihnen auch das Urtheil über die innere Recht- oder Verfassungsmäßigkeit des Bundesgesetzes beilegen, heißt die Glieder über das Haupt, die Cantonal-Souveränität über die Souveränität der Nation und ihre Organe stellen, heißt den Bundesstaat negiren und die rechtliche Ordnung des Ganzen zerstören. Die Berufung auf Art. 3 der Bundesverfassung mit seinem Souveränitäts-Vorbehalt zu Gunsten der Cantone (was übrigens dem Wesen des Bundesstaats ganz entsprechend ist), kann hier nicht entscheiden. Es fragt sich immer, wer soll darüber urtheilen, ob das Bundesgesetz über einen der Bundesgewalt nicht überwiesenen Gegenstand disponirt habe? Und dieses Urtheil kann unmöglich den Gerichten der Einzelstaaten überlassen werden. Auch ist ja die Sache selbst in der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft bestimmt genug vorgesehen. Wir verweisen auf die Bestimmungen über die Befugnisse der Bundesversammlung Art. 73 f. Zu diesen Befugnissen gehört Art. 74. Nr. 17 auch „die Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten insbesondere darüber, ob ein Gegenstand in den Bereich des Bundes oder der Cantonal-Souveränität gehöre.“ Es ist also hier klar ausgesprochen, wer über einen solchen Conflict zu entscheiden hat. So lange diese Entscheidung nicht erfolgt ist, muß, wenn für das Ganze überhaupt eine staatsrechtliche Ordnung gelten soll, das in verfassungsmäßiger Form entstandene Bundesgesetz gelten, und es kann unmöglich — das Gegentheil wäre eine eidgenössische Anarchie — den Cantonalgerichten die Befugniß

zustehen, die rechtliche Unverbindlichkeit des Bundesgesetzes durch anmaßliches Präjudiz zu decretiren.

Über auch von der Einführung anarchischer Elemente in die Strafrechtspflege der Einzelstaaten ist der Verf. nicht freizusprechen. Die Quelle ist hier die vom Verf. dem s. g. Rechtsbewußtsein des Volks vindicirte Souveränität. Dieses Rechtsbewußtsein, für dessen formal-gültige Constatirung doch kein Mittel existirt dem Gesetze und geltenden Gewohnheitsrecht gegenüber, soll berechtigt sein, sich im Urtheil des Richters über das Gesetz zu stellen und die angeblich unrichtige Sanction des Gesetzes für unanwendbar zu erklären. Der Verf. wendet diese Theorie besonders bei Bestimmungen des allgemeinen Theils der Strafgesetzbücher an, die, seiner Meinung nach, unrichtige Definitionen enthalten. Daraus folgt aber nur eine Bestätigung der Wahrheit, daß es höchst bedenklich ist, doctrinelle Begriffe und Anschauungen der gerade herrschenden Theorie gesetzlich zu fixiren, und daß es andererseits nothwendig sein kann, eine Aenderung des Gesetzes zu bewirken. Zu der Lehre, daß der Richter das, was er für unrichtig hält, nicht anzuwenden brauche, vermögen wir uns, auch auf die Gefahr hin, zu den „Zunftmännern“ (S. V der Vorrede) gerechnet zu werden, welchen nach der Meinung des Verf. „das wahre Verständniß des Rechts abgeht“, nicht zu bekennen.

Zachariä.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 40. Stück.

Den 9. März 1857.

---

### B e r l i n

Ascher, 1856. Primavera y flor de Romances, ó coleccion de los mas viejos y mas populares romances castellanos, publicada con una introduccion y notas por Don Fern. José Wolf y Don Conrado Hofmann. 2 Vol. 1. B. XC u. 357 S. 2. B. 429 Seiten in Octav.

Die Entwicklung desjenigen Zweiges deutscher Bildung und Wissenschaft, dessen reifste Frucht uns hier vorliegt, bietet in mancher Hinsicht eine der beachtenswerthesten und anziehendsten Erscheinungen der allgemeinen Entwicklung des deutschen Geistes in den letzten funfzig Jahren dar. Das eigenthümlich Ausgezeichnete dieser Bedeutung liegt nicht bloß in dem historischen oder ästhetischen, oder ethischen Werthe, der diesem Bildungselement fremden Ursprungs an sich zuzuschreiben sein dürfte, sondern noch mehr in der Art und Weise, wie dasselbe bei uns aufgenommen und verarbeitet worden, sowie in den Umständen, unter denen

dies geschah. Damit sind wir weit entfernt die Bedeutung der spanischen Romanzenpoesie in irgend einer jener Beziehungen geringer anzuschlagen, als irgend einer ihrer frühern oder jetzigen Verehrer. Im Gegentheil hat gewiß Niemand mehr Ursache — ja, gewissermaßen Recht und Beruf, diese Dinge in hohen Ehren zu halten, als Schreiber dieses, der selbst einen so lebhaften Antheil an jener Entwicklung genommen! Und, beiläufig gesagt, darf er sich wohl dieses Antheils, sowie der vielfach ehrenden Anerkennung, die ihm von dem gegenwärtigen Meister dieses Stuhls — hoffentlich nicht bloß aus Rücksicht auf vieljährige Freundschaft und frühere Arbeitsgenossenschaft — auch in dem vorliegenden Werke ausgesprochen wird, um so unbefangener erüben, da er leider seit vielen Jahren durch die Gefahr und Noth der Zeit jenem lieblichen, stillen und wohlthuenden Arbeitsfeld gänzlich entrissen, und auf den wüsten, lärmenden Tummelplatz der sog. Tagesfragen geworfen worden ist. Von da aus wagt er sich nur auf ausdrücklichen Wunsch des alten Freundes, nicht ohne schmerzliche Gefühle und mit Zagen zu einem flüchtigen Besuch in den wohlbekannten blüthenreichen Frühlingsauen, die sich hier eröffnen. Und wenn ihm hier wenigstens der bescheiden stille Genuß gegönnt wäre! Aber statt dessen soll er sich über den gegenwärtigen erquicklichen Eindruck und die bittersüßen Erinnerungen zu einem kritischen Verurtheil über die Sache erheben, wozu er die Materialien und Anknüpfungspunkte nur findet, indem er gar manche Schichte seines innern Lebens durchbricht, die sich über derjenigen abgelagert hat, der jene Arbeiten angehören! Kehren wir aber mit dem hoffentlich vollen *beneficium stabile*, das uns aus dieser

sehr persönlichen Abschweifung und dem darin enthaltenen testimonium paupertatis erwachsen muß — zur Sache zurück!

Hier ist nun, wenigstens unsern Coätanen gegenüber, nicht von Nöthen, an den Eindruck zu erinnern, den die Einführung des Cid und seines Romanzeneyclus durch Herder auf alle nicht ganz rohen oder vertrockneten Geister und Gemüther machte; und Niemand, der die Geschichte der neuern deutschen Dichtung einigermaßen überblicken kann, wird leugnen, daß diese Wirkung nicht eine nachhaltige gewesen — daß sie nicht dem deutschen Geiste ein wirkliches Lebenselement zu völliger Assimilation mitgetheilt habe. Und zwar kommt dabei gewiß die historisch=ethische Bedeutung der Stoffe jener Volksdichtungen, zumal einer Heldengestalt wie jene des Cid ebenso sehr in Betracht, als der gesunde poetische Genuß der Darstellung und Form. Dies Alles in vollem Maasse zugeben, so würde doch eine dilettantische Ueberschätzung darin liegen, wenn man in dieser Beziehung der spanischen Romanzenpoesie eine größere, oder auch nur eine eben so große eigenthümliche Bedeutung beilegen wollte als manchen andern Bildungsströmen, welche sich gleichzeitig in das Geistesleben unseres Volks zuerst, oder in reicherm, reinerem Flusse ergossen. Dabei brauchen wir ja z. B. nur — um über die zunächst gleichartigen Kreise nicht hinauszugehen — an die Schätze der ältern deutschen und englischen Litteratur, an Shakespeare, ja noch näher an das spanische Drama Lope de Vega und Calderon zu denken — des Orients und des klassischen Alterthums zu geschweigen, welche jedenfalls zu neuen tiefern und weitern Anschauungen gewonnen wurden.

Aber trotz — ja, in gewissem Sinne eben we-

gen der verhältnißmäßig bescheidenern Stellung, die der spanischen Romanze in der deutschen Literaturgeschichte gegen manches andere Element und Fermente zuzugestehen sein dürfte, zeichnet sich die Geschichte ihrer Behandlung und Verarbeitung bei uns durch eine Uebersichtlichkeit aus, die uns gestattet deutlicher als in irgend einem andern Fall den stätigen Fortschritt der richtigen Erkenntniß und Anschauung der Sache nachzuweisen — also hier, wenn man so sagen darf, die Geschichte der Wissenschaft von der Romanze. Diese liegt uns von Herder bis auf Ferd. Wolf, mit allen Durchgangspunkten, wie sie denn F. Grimm, Depping, Diez, Huber, Schack, Ticknor u. s. w. und von den Spaniern Conde, Galiano Duran, Pidal &c. herbeigeführt, in seltener Anschaulichkeit vor Augen. Wer aber überhaupt Sinn für solche Entwicklungen hat, der wird diesen Punkt gewiß nicht gering anschlagen! Und, wie gesagt, es ist dies wesentlich eine Folge der wenigstens hinsichtlich der Masse und Ausdehnung beschränkten Bedeutung und der eigenthümlichen Abgeschlossenheit des Stoffes. Fast man dabei auch das ganze überhaupt zugängliche Material zusammen, etwa die 1900 Romanzen, die uns jetzt in dem *Romancero general* des trefflichen Duran (Madrid 1849. 1851) in zwei stattlichen Bänden, in schönem Druck, mit so vielem Hülfsmaterial und allen Mitteln äußerer Ausstattung für handliche Uebersichtlichkeit vorliegen, so wird man gestehen, daß schwerlich ein anderes Thema der Art von sonst irgend gleicher Reichhaltigkeit und Bedeutung aufzuweisen sein dürfte, wo das unmittelbare Object der Untersuchung sich so übersichtlich beisammen fände \*).

\*) Es ist kein gutes Zeichen des gegenwärtigen Stan-

immer Ueberfluß und es findet sich bei näherer Betrachtung, daß schon an einem einzigen und zwar an einem sowohl historisch, als ethisch und ästhetisch besonders ausgezeichneten Romanzenstoff und Kreis sich die ganze Entwicklungsgeschichte, von der wir hier reden, aufs deutlichste und sauberste, ja in einer Vollständigkeit aufweisen läßt, wie bei keinem andern Stoff und keiner andern Form der neuern Dichtung. Gewiß ist es eine bedeutsame Erscheinung, daß grade die Sage und Geschichte des Cid sich in allen Formationen der spanischen Sprache und Litteratur verfolgen läßt: in der ältesten lateinischen Clericaldichtung in der ersten Form der Romanze — dann in dem einzigen erhaltenen schwachen Versuch des eigentlichen Epos (in dem *poema del Cid*) — von da in dessen Auflösung in die spätere und eigentliche Romanze mit alternirenden Assonanzen, durch alle Wandlungen derselben bis zur neuesten Zeit — dann gleichzeitig in der Prosa der Chroniken — endlich in dem wesentlich aus der Romanze erblühenden Drama.

Uebrigens kann begreiflich nicht davon die Rede sein wegen dieser Vollständigkeit der poetischen Entwicklung dieses einen Stoffes die Bedeutung und Unentbehrlichkeit der übrigen für jede vollständige und gewissenhafte Untersuchung geringer

des dieser Studien, daß der *Romancero general* von Duran in seiner letzten Ausgabe so wenig Beachtung und ebenbürtige Beurtheilung in Deutschland gefunden hat. Unsere Sache ist es jedoch nicht, diese Lücke auszufüllen, doch können wir hier nicht umhin dem trefflichen Mann unsern Dank und Hochachtung für die außerordentlichen Verdienste auszusprechen, die er sich um die Sache erworben und die um so höher anzuschlagen, wenn man bedenkt, wie viele und große Hindernisse er in seinen Antecedentien und Umgebungen finden mußte.



anzuschlagen — des reichen Genusses an den herrlichsten Schätzen echter Volksdichtung nicht einmal zu gedenken, dessen man durch solche Beschränkung verlustig gehn würde. Vielmehr ist grade im Gegentheil dies das einzige Bedenken, was wir in Beziehung auf solche Werke wie der Romancero von Duran und die vorliegende Primavera haben, daß sie abschließen, ehe die mit Wahrscheinlichkeit noch zu erwartende Nachlese des Materials eingebracht ist. Zwar bleibt da immer die Verweisung auf neue Auflagen offen; aber es ist sehr zu fürchten, daß bei dem nicht zu-, sondern abnehmenden Interesse an diesen Dingen darin eine Verweisung ad calendas graecas liegen dürfte! In diesem Bedenken, oder vielmehr in dem neuerdings erst eingetretenen Umstande, der es zunächst hervorrust, liegt aber allerdings wieder, und zwar ohne Zweifel überwiegend, ein Grund zur Freude und Hoffnung für alle Freunde der spanischen Volkspoesie. Wir meinen die Entdeckung einer reichen Nachlese echter alter Romanzen in dem Munde des Volks sowohl in Catalonien als in Portugal, wie sie ganz kürzlich von Milá y Fontanals und von Almeida-Garret veröffentlicht und in den schon St. 147 des vorig. Jhrgs dieser Blätter angezeigten „Proben Portugiesischer und Catalonischer Volks-Romanzen etc.“ nicht nur in deutschem Gewande bei uns eingeführt, sondern auch mit deutscher Gründlichkeit besprochen worden. Danach ist aber um so weniger die Hoffnung aufzugeben, daß der Volksmund auch in andern Theilen der pyrenäischen Halbinsel mit verborgenen alten Schätzen dem lohnen würde, der ihn zu öffnen verstände. Was Andalusien betrifft, so hat schon Duran einzelne echte alte Romanzen als dort noch im Munde des Volks lebend be-

zeichnet. Von Asturien bestätigt er die eigenthümliche Thatsache, daß, während jener in der allgemeinen Volkssprache fortlebende uralte Provincialdialekt (die sogen. *lengua bable*) durchaus keine ältere und volksthümliche Dichtung aufzuweisen hat, in Asturien viele echte alte Romanzen in castilischer Sprache vom Volke gesungen werden — wenn man diese dem Romanzenvortrag beim Volk durchaus eigene, monotone Recitation Singen nennen kann. Der geneigte Leser wird aber hier wahrscheinlich und jedenfalls mit Recht fragen: warum theilt denn der an der Quelle sitzende Mann nicht lieber gleich diese Sachen mit, statt nur davon zu berichten? \*). Wie ist es überhaupt möglich, daß in der Halbinsel weder von Eingebornen, noch von so vielen Reisenden schon längst all diese Schätze gehoben worden sind? Darauf antwortet nun zunächst der hochverdiente Duran selbst durch wiederholte und bittere Klagen über die Schwierigkeiten — ja fast Unmöglichkeit auch von seinen nächsten Freunden und Bekannten die Aufopferung zu erlangen, die dazu gehören würde, eine solche Nachlese zu halten. Damit ist denn freilich schon der allgemeine Mangel an Sinn, Verständniß und Theilnahme für diese Dinge bei den sog. Gebildeten dort bezeugt. Die Erklärung und Entschuldigung liegt allerdings in den allgemeinen politischen und socialen Zuständen der Halbinsel seit einem halben Jahrhundert nur zu nahe! Ja — es ist rüh-

\*) Duran theilt allerdings einige Bruchstücke solcher asturisch-castilischer Romanzen, oder vielmehr Volkslieder mit — denn Romanzen können sie der ganzen Form nach nicht eigentlich genannt werden. Sie sind sowohl in dieser als in mancher andern Beziehung sehr merkwürdig, können aber hier nicht weiter besprochen werden.

rend wie in Duran selbst erst in seinem hohen Alter und wesentlich durch den Einfluß deutschen Geistes \*) das vollere Verständniß und die ganz bewußte Liebe zum Volksthümlichen in Dichtung, Sage und Märchen durchgebrochen ist und Erinnerungen aus der Kindheit sich gleichsam ihrer höheren Berechtigung bewußt geworden sind, obgleich er namentlich in seiner Beurtheilung historischer Entwicklung noch immer gelegentlich mit seinem „alten Adam“ französischer Schule zu Kämpfen hat! Uebrigens gehört gewiß zu den erfreulichsten Früchten, die uns diese Stimmung gebracht, die Entdeckung, daß Spanien noch jetzt so reich an echten Kinder- und Volksmärchen zu sein scheint, wie nur irgend ein Land. Um so mehr ist denn zu beklagen, daß die leiblichen Kräfte des liebenswürdigen Greises in demselben Maaße abnehmen, wie sein Geist sich in diesem Element verjüngt. Doch läßt er nicht nach, immer wieder die jüngere Generation aufzurufen, das von ihm begonnene Werk fortzuführen, wo sich denn freilich zeigt, daß die sehr wenigen, die durch Vorstudien und Liebe zur Sache einigen Beruf haben könnten, durch äußere Verhältnisse gebunden sind, an deren Beseitigung ohne den leidigen nervus rerum nicht zu denken.

\*) So eben geht uns ein in Sinn, Form und Sprache der alten Romances joglarescos gedichtetes Märchen von Duran zu, welches dem ilustre y aventajado filósofo critico y literato Don Fernando Wolf in Wien dedicirt ist, mit Worten der liebenswürdigsten und wir möchten sagen sehnsüchtigen Anerkennung der Wahlverwandtschaft des Geistes und der Studien, die der Spanier unter seinen eigenen Volksgenossen vergeblich sucht.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

41. 42. Stück.

Den 12. März 1857.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances, ó coleccion de los mas viejos y mas populares romances castellanos, publicada con una introduccion y notas por Don F. J. Wolf y Don C. Hofmann.«

Aber weder die Regierung noch die Aristokratie der Geburt oder des Geldes haben bisher das geringste Verständniß oder Interesse für diese Bestrebungen gezeigt! Daß es aber gegenüber der auch in der Halbinsel immer mehr anwachsenden Fluthen des modernen Lebens auch hier hohe Zeit ist, alle noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit soweit zu retten als es überhaupt möglich — darüber darf sich Niemand täuschen. Je reicher gegen alles Erwarten jetzt noch die Ernte ausfallen könnte, desto weniger wäre eine längere Versäumniß zu entschuldigen. Auf diesem Gebiet aber gibt es keine andere Vergung als dadurch, daß das flüchtige Wort durch Schrift und Druck festgehalten werde; und wenn dadurch auch viel-

leicht das Wort selbst um so schneller erstirbt und verhallt, so ist dies doch der verhältnißmäßig geringere, weil jedenfalls über kurz oder lang unvermeidliche Schaden. Wie wenig übrigens eine Unterstützung solcher Bestrebungen von Seiten der politischen oder socialen Mächte jenseits der Pyrenäen zu erwarten ist, das läßt sich wohl am besten aus der leidigen Thatsache entnehmen, daß ja auch diesseits — ja diesseits des deutschen Rheins! — bisher von jenen Mächten so gut wie nichts geschehen ist, um die eigentlich volkethümlichen und von dem modernen Leben am meisten bedrohten Alterthümer des eignen Lands und Volks in Sage, Märchen und Lied, in Sitte, Kleidung und Wohnung wenigstens zu ehrlichem Begräbniß in Druck und Bild zu bewahren. Was zur Erhaltung einiger Kirchen und anderer Prachtbauten zumal in Preußen geschehen, ist gewiß dankbar und in Ehren anzuerkennen; auch die Monumenta und einige Denkmäler der strengen Geschichte sind wenigstens wohl oder übel zu Stande gekommen; die zahlreichen Donner- schläge sind verstummt und vergessen, welche der olympische erste Urheber des großen Werks in seinem gerechten Zorn über den Kleinlichen, selbstsüchtigen Stumpfsinn der Fürsten und noch mehr des „Adels deutscher Nation“ seiner Zeit in Briefen und Gesprächen ausgehn ließ (man vgl. Stein's Leben von Perz passim und crebro!). Wenn der Freiherr von Stein noch lebte und sich von den Höhen der Geschichte zu dem Alltagsleben des Volks aller Stände herablassen könnte und möchte, so würde er ohne Zweifel auch heute noch dieselben Klagen führen — geschärft vielleicht durch den Gegensatz der überreichen Unterstützung, welche Forschungen auf dem Gebiete so mancher

nach Raum und Zeit entferntester (ägyptischer zc.) Alterthümer finden, während Niemand daran denkt, auch das geringste Viaticum an eine volksthümlich archäologische Reise durch Deutschland zu wenden, um die letzten Reste des ältern Volkswesens und Volkslebens wenigstens für die Geschichte, Poesie und Kunst in die Nachwelt hinüber zu retten. Was in dieser Beziehung geschehen — und Jedermann weiß, wie Vieles und Schönes das ist und kennt und ehrt die Namen, die sich an diese deutschesten Forschungen knüpfen! — Das ist durch das Interesse der Gebildeten aller Stände materiell möglich geworden, welches den geistigen Arbeitern ihren wenn auch dürftigen Lohn und der vermittelnden Industrie hinreichenden Gewinn sicherte. Grade diese Bedingungen erspriesslicher Arbeit fehlen aber in Spanien noch viel zu sehr, als daß darauf hin etwas der Art zu unternehmen wäre, wie es seit dem ersten Auftreten der Gebrüder Grimm in so vielen Sammlungen von Volks sagen, Volksmärchen und Volksliedern bei uns gelungen. Doch beweist eben der Romancero von Duran und die beiden schon erwähnten Sammlungen portugiesischer und catalonischer Romanzen, daß es in Spanien einige wenige Ehrenmänner gibt, die nicht nur Zeit und Kräfte, sondern auch die Kosten daran setzen, um einer freien treuen Liebespflicht zu genügen, die denn auch ihren höheren Lohn mit sich führt! Wie dem auch sei, so werden gewiß diese Männer jede Hülfe, die ihnen dort an Ort und Stelle und im Volksleben selbst von deutschen Mitarbeitern gewährt werden möchte, dankbar willkommen heißen, wie sie denn unsern eigenthümlichen Beruf zu solcher Arbeit in den gedruckten und geschriebenen Denkmälern der Vergangenheit auch

ihres Volks bei jeder Gelegenheit freudig anerkennen. Damit aber wollen wir schließlich nur so viel angedeutet haben: ob es nicht für einen durch genügende Vorstudien wirklich berufenen und auch sonst zu einer solchen Reise tüchtigen, also jüngeren deutschen Gelehrten und Gebildeten sich gar wohl der Mühe lohnen dürfte, zu solchen speciellen Zwecken auf ein *iter hispanicum* ein Jahr zu verwenden, und einem deutschen Verleger ein solches Unternehmen auch auf Hoffnung möglich zu machen? \*). Wir zweifeln nicht, daß die mannichfachen sowohl leichtern, als gewichtigeren Ausbeutungen einer solchen Reise sich zu allseitiger Zufriedenheit würden verwerthen lassen. Dafür bürgt die Vielseitigkeit, welche hofentlich ein Hauptzug unserer nationalen Signatur bleiben wird und uns in diesem Fall *Hispanis Hispaniores* sein läßt. Sollte man uns aber dagegen fragen: „warum denn kein *iter germanicum* in diesem Sinne und auf diese Weise zu Stande gebracht?“ — so können wir nur eben so fragen, und wollten noch überdies gleich und zwar für beide Voraussetzungen die rechten Leute nennen. Indessen hier haben wir es mit Spanien und seinen Romanzen zu thun und da wollen wir nur noch das Präjudiz entfernen, was man etwa daraus ziehen könnte, daß frühere auch deutsche Reisende keine Gelegenheit gefunden

\*) Wir erfahren, daß der Mitherausgeber der *Primavera* Dr Hofmann aus München mit Unterstützung der bayerischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Spanien angetreten hat, und indem wir diesen Beweis der Anerkennung solcher Studien von Seiten eines deutschen Fürsten dankbar ehrend erwähnen, wünschen wir zugleich, daß der gelehrte Reisende auch neben Handschriften u. s. w. den Volkemund nicht versäumen möge.

haben auf diesem Gebiet die Schätze zu heben, auf die wir ihre Nachfolger so ausdrücklich verweisen. Wie wenig dies gegen deren Vorhandensein beweist, kann Schreiber dieses zu seiner eigenen Beschämung und aus eigener Erfahrung bezeugen. Denn obgleich der Verf. der „Skizzen aus Spanien“ vielleicht dem spanischen Volk näher getreten ist als die meisten andern transpyrenäischen Reisenden, so muß er doch einerseits zu seiner Schande gestehen, daß er grade dieser Spur nie nachgegangen ist\*). Andererseits kennt er jenes Volk hinreichend, um es vollkommen erklärlich zu finden, daß und warum diese Saiten nicht ohne bestimmt bewußten, aber allerdings auch sehr vorsichtigen Griff bei ihm erklingen. Also — „um zu finden muß man suchen, auf die rechte Weise suchen“! —

Doch es ist hohe Zeit, daß wir uns von allen diesen allgemeinen Betrachtungen und Ergehungen zu dem kritischen Geschäft wenden, das heißt, zu dem neuen spanischen Romancero, den, eben zu rühmlichem Zeugniß jener nationalen Vielseitigkeit und noch nationalern Gründlichkeit die deutsche Wissenschaft und deutsche Presse der gesammten hispanischen und hispanisirenden poetischen und wissenschaftlichen Welt bietet! Und zwar dürfte es vor allen Dingen nicht überflüssig sein, von vorne herein einem Bedenken zu begegnen, welches grade von denen erhoben werden könnte, denen diese Gabe hauptsächlich gewidmet ist und willkommen sein

\*) Allerdings erinnern wir uns nur dunkel eines bestimmten Falles, wo er aus dem Volksmunde Romanzen hörte, deren Thema wenigstens der Vorzeit, namentlich dem Karolingischen Kreise angehörte; es war zwischen Murcia und Valencia.



muß — d. h. von denen, welche in diesem Gebiet der Litteratur einigermaßen bewandert sind. Von diesem Kreise könnte leicht der erste Eindruck der Erscheinung einer neuen Sammlung spanischer Romanzen gleichviel unter welchem Titel sich in dem Ausruf kund geben: „schon wieder ein romancero — nachdem Dchoa, Duran und bei uns Depping und Ferd. Wolf selbst doch ohne Zweifel längst Alles und zwar zwei- und dreifach allgemein zugänglich gemacht haben, was sich überhaupt der Mühe lohnt!“ — Diesen ersten Eindruck zu beseitigen und die Ueberzeugung festzustellen, daß hier wirklich etwas ganz neues, d. h. eine ganz neue und sehr eigenthümlich bedeutsame und berechtigte Auswahl des Alten und Bekannten geboten ist, bedarf es freilich eigentlich für den Sachkundigen allerdings nur einer genauern Erwägung des Titels und der Voraussetzung, daß es mit den Ausdrücken *los mas viejos y populares romances castellanos* voller und wissenschaftlicher Ernst ist — wofür denn schon der Name Ferd. Wolf hinreichende Bürgschaft leistet. Es handelt sich also hier zunächst nicht um einen romancero general. Ein solches Unternehmen könnte allerdings nach der von Duran (wenigstens soweit das bekannte Material vor zwei drei Jahren reichte) so vollständig wie irgend möglich und nöthig gelieferten Sammlung gar keinen, oder höchstens den Zweck haben: den Inhalt, das theure spanische Werk allgemeiner zugänglich zu machen. Aber auch dies ist durch Depping und durch den Pariser Nachdruck der ersten Ausgabe des Duran'schen Romancero (denn etwas Anderes ist der Romancero von Dchoa nicht) schon soweit geschehen als es überhaupt nöthig und wünschenswerth sein mag; kommen doch da=

bei hauptsächlich nur Dilettanten in Betracht, denen an wirklicher Vollständigkeit des Materials weniger gelegen sein kann! Es handelt sich aber auch zweitens nicht um eine bloße poetische Blumenlese auf dem Felde der Romanzendichtung im gewöhnlichen Sinne, wie man vielleicht nach der Bezeichnung *primavera y flor* auf dem Titel glauben könnte — nicht um eine Auswahl der poetisch und ästhetisch schönsten und besten, oder in irgend einer andern allgemeineren Beziehung beachtenswerthesten Romanzen; obgleich allerdings diese Signaturen mit dem Resultat was sich aus dem hier zum Grunde liegenden Princip ergibt im Wesentlichen zusammenfallen. Der einzige Vorgänger, den die Herausgeber auf ihrem Wege hatten, ist J. Grimm mit seiner *Silva de romances viejos* — soweit denn das vor 40 Jahren zugängliche Material und der damalige Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen reichte. Es handelt sich um eine Auswahl der „ältesten und volksthümlichsten Romanzen“ das sagt der Titel, und damit wird auch dem bloßen Dilettanten sich im Allgemeinen eine bedeutende und neue Aussicht eröffnen. Was aber nun wirklich und eigentlich darunter zu verstehn, das wird sich nur aus einem so gründlichen Studium der *Introduccion* ergeben, wie eine so gründliche und den Gegenstand nach dem gegenwärtigen Bestand des Materials in der That erschöpfende Arbeit es verdient. Diese Einleitung wird nicht verfehlen, überall durchschlagenden und entscheidenden Einfluß auf die noch schwankenden Ansichten über Entstehung, Wesen, Form, Gattungen u. der Romanze zu üben, wo man überhaupt geneigt und fähig ist das Gewicht wissenschaftlicher Beweisführung anzuerkennen. Die Wirkung

wird aber einen um so weitern Kreis umfassen, da sie in einem *castellano puro y castizo* geschrieben ist, dessen sich kein spanischer Stilist zu schämen hätte, so daß sie also ein gemeinsames Eigenthum aller derer in der alten und neuen Welt werden wird, welchen die Sprache der Romanzen selbst nicht fremd ist. —

Nach wir haben es nicht bloß in unserer kritischen Würde, die wir wahrlich nur zu gern vergäßen, sondern auch in unserem (im besten Sinn hoffentlich) dilettantischen Interesse also gewiß der Mehrzahl unserer Leser gegenüber mehr mit der *introduccion* als mit den Schätzen zu thun, zu denen sie uns einführt. Nicht etwa, wie sich wohl von selbst versteht, daß wir jene nicht zu würdigen und zu genießen wüßten; sondern im Gegentheil, weil wir darin eben nur einen Gegenstand des Genusses und der Empfehlung, nicht aber der Besprechung, des Referats oder gar der Kritik sehen, während die *introduccion* zu den beiden ersten jedenfalls eben so reichlichen als zur letzten geringen Stoff bietet. Die beste Anknüpfung jedoch dessen, was wir über die *introduccion* zu sagen haben, wird uns eine kurze Andeutung des Inhalts und der Anordnung dieser Auswahl dienen. Sie enthält 236 Romanzen, davon 130 als *romances primitivos y tradicionales*, 76 als *romances primitivos refundidos por los eruditos ó poetas artisticos* und 30 als *romances juglarescos* bezeichnet sind. Diese dreifache Classification liegt jedoch nicht der äußerlichen Eintheilung zu Grunde, sondern wird nur nachträglich mit Bezeichnung der einzelnen Nummern angedeutet. Die Romanzen selbst sind nach dem stofflichen Inhalt geordnet. Danach enthält der erste Band 108 *romances historicos*, die wieder in drei Sec-

tionen zerfallen — nämlich 10 relativos a la historia y tradiciones de España (hier die Auswahl aus den größern Romanzenkreisen vom König Rodrigo, von Bernardo del Carpio, von den Infanten von Lara und vom Sid), ferner 27 romances fronterizos, endlich 11 romances sobre la historia y tradiciones de Portugal; der zweite Band enthält 54 romances novelescos y caballerescos sueltos und 34 rom. caballerescos del ciclo carlovingio. — Bei einiger Bekanntschaft mit der gesammten Romanzenlitteratur und einem Vergleich mit dem Romancero general von Duran und seinen 1900 Nummern wird nun jeder Leser sich schon überzeugen, daß hier nicht nur eine große Anzahl von Romanzen, welche die hier aufgenommenen Stoffe behandeln, sondern daß auch viele Stoffe eben in und mit den sie behandelnden Romanzen ausgeschlossen sind. Daß das Gesetz, wonach diese Ausscheidung geschehen ist, der Genesis und der Romanzendichtung und der daraus für die drei oben bezeichneten Klassen sich ergebenden Signatur entnommen ist, liegt auf der Hand; eine nähere Bezeichnung, Erkenntniß und Beurtheilung dieses Gesetzes aber können wir nur in der introduccion finden, zu der wir uns nunmehr wenden \*). Die angemessenste Behandlung unserer Aufgabe unter den hier obwaltenden besondern Umständen können wir nicht in einer eigentlichen Kritik finden, wozu theils mehr Veranlassung, theils mehr Raum gehören würde,

\*) Obgleich beide Herausgeber nirgends unterschieden werden, so dürfen wir wohl zuversichtlich annehmen, daß die Einleitung von Ferd. Wolf ist, der wohl überhaupt als der eigentliche Auctor dieses Werks anzusehen sein wird — ganz unbeschadet der theilweisen Beihülfe seines Mitherausgebers und dessen anderweitiger Verdienste.

sondern in einer Darstellung der hauptsächlich in Frage stehenden Punkte für solche Leser, welche kein speciell sachkundiges Interesse, sondern mehr ein Interesse allgemeiner Bildung an diesen Fragen nehmen. Und da wir nur in sehr wenig Punkten nicht vollkommen mit der introduction übereinstimmen, so scheint es uns am zweckmäßigsten, unsere etwaigen Bedenken in die dilettantische Reproduction des wesentlichen Inhalts einer so erschöpfenden wissenschaftlichen Abhandlung möglichst unbemerkt einzuflechten. In der That reicht unsere frühere Bekanntschaft und Autorität in diesen Dingen grade so weit, daß wir vollkommen zu beurtheilen und zu schätzen im Stande sind, welche umfassende, mannichfaltige und tiefe Studien in ihren einfachen, klaren saubern Resultaten hier zusammengefaßt sind, und welche Fülle von gesundem frischem Urtheil und lebendigem feinem Sinn nicht nur für alles Schöne und Gute, sondern ganz insbesondere für alles echt Volksthümliche und für jede Pulsation und Gestaltung der geschichtlichen Entwicklung dazu gehörte, um aus einer solchen Masse von solchem Material ein solches Resultat zu schaffen; und so werden wir uns denn sehr hüten, unsere etwaigen abweichenden Meinungen irgend mit Zuversicht oder anders als zu weiterer Belehrung geltend zu machen. Wir können aber nicht umhin, hier wiederholt auf das Verhältniß zwischen dieser reifen Frucht der deutschen Wissenschaft auf diesem Felde und den ersten Keimen dieser ganzen Entwicklung, wie sie von Herder gelegt worden, als auf eine der interessantesten Erscheinungen der Literaturgeschichte aufmerksam zu machen. Ohne Herders Geniuss und Wissen irgend zu nahe zu treten, kann man wohl behaupten, daß der Sinn für das ei-

gentlich Volksthümliche bei ihm nur sehr schwach, oder doch ganz unentwickelt war. Er war ganz überwiegend eine vornehme Natur im besten wie im bedenklichern Sinne. Die „Stimmen der Völker“ und der „Sid“ beweisen nur scheinbar das Gegentheil; in der That aber findet bei einer nähern Prüfung die Ansicht ihre volle Bestätigung, daß es keineswegs die Wahlverwandtschaft mit dem eigentlich Volksthümlichen, sondern ganz überwiegend das, wenn man so sagen darf, Heroische und etwas Rhetorische der allgemeinen poetischen Empfänglichkeit des großen Mannes im Gegensatz zu der herrschenden Trivialität und Dürre oder Weichlichkeit und Zerflossenheit seiner Zeit war, welche ihn auf das Gebiet des Volksliedes führte. Am deutlichsten tritt dies in dem gänzlichen Mangel an kritischer oder auch nur instinctmäßiger Unterscheidung der völlig heterogenen Elemente hervor, welche in den Sidromanzen vorlagen, von denen die einen der—thesten ursprünglichsten—thesten Volksdichtung, die andern der verzwicktesten Manier des—thesten hauptstädtischen Culterismo angehören, zwischen welchen beiden Extremen dann noch alle andern Behandlungsarten dieses Stoffes fallen, die es überhaupt in der Romanzendichtung gibt. Diese Unterschiede sind allerdings in den deutschen Uebersetzungen oder Bearbeitungen von und seit Herder mehr oder weniger verwischt und für die Lesewelt im Allgemeinen kaum mehr zu bemerken, so daß der unbefangene Genuß, den diese Errungenschaft der neuern deutschen Dichtung so vielen Tausenden gebracht hat und noch bringt, keiner Entschuldigung bedarf. Auch daß Herder selbst offenbar keine Ahnung von diesen so wesentlichen Unterschieden hatte, kann begreif-

lich nur als Thatsache und zur Bezeichnung des damaligen Standpunkts, nicht als Anklage hervorgehoben werden. Diesen Standpunkt aber muß man in's Auge fassen und festhalten als Maasstab zur Würdigung dessen was seitdem zunächst durch J. Grimm, dann weiter und bis zu der vorliegenden introduccion zum richtigen Verständnis sowohl der Genesis und der daraus hervorgehenden Classification der Romanzendichtung, als ihres poetischen Werthes geschehen ist. Während dort noch der Ausdruck Romanze ein Chaos der heterogensten und nur unter einer ziemlich vagen Gemeinschaft der äußern Form oder der Stoffe begriffnen Dichtungen bedeutet, sind diese jetzt nach fast mit naturhistorischer Treue in ihren Kennzeichen bestimmten Formationen in Gattungen geschieden, wodurch dann für Werth und Bedeutung auch jedes einzelnen Individuums sowohl in poetischer als in jeder andern Beziehung das richtige Maas und Verständnis gegeben ist. Diese Classification beruht nun theils auf der äußern Form, theils auf dem stofflichen Inhalt, theils auf dem Geist und Sinn der Behandlung dieses Stoffes, wobei alle drei Momente sich vielfach gegenseitig bedingen und gleichsam kreuzen oder durchsehen. Daß aber auch das chronologische Moment hier, als bei einer historischen und wahrhaft organischen Entwicklung, sehr wesentlich in Betracht kommen muß, liegt auf der Hand und so fallen gewisse Formen, gewisse Stoffe und gewisse Behandlungsarten auch mit gewissen frühern oder spätern Perioden der Entwicklung der ganzen Gattung zusammen.

Fassen wir nun kurz zusammen, was sich zunächst hinsichtlich der Form der Romanzen als Resultat dieser neuesten und man kann wohl sa-

gen erschöpfenden Forschungen ergibt, so dürfte dadurch im Wesentlichen die Ansicht bestätigt werden, die wir vor mehreren Jahren aussprachen\*). Die ältesten und (soweit dies überhaupt Sinn hat) aus dem Volksmunde unmittelbar hervorgegangenen Romanzen waren in kurzen Versen (von acht Silben) in meist durchgehenden gleichartigen Assonanzen oder Reimen verfaßt, nach Art der *tirades monorimes* der alten französischen *chansons de geste*; zuweilen wechselte auch wohl der Einklang in ganz unbestimmten Abschnitten. Sie unterschieden sich also von den spätern Romanzen dadurch, daß hier der Einklang immer einen Vers überspringt, und es handelt sich darum, wie diese in einer so einfachen Dichtart so auffallende Veränderung zu erklären ist. Hier hat nun unstreitig die Ansicht am meisten für sich, daß die spanischen *joglares* — als gewerbsmäßige Dichter und Sänger nach Art der franz. *jongleurs* (nach der modernen Schreibart) und nicht ohne deren Vorgang und Einfluß diese kurzen Zeilen in dem sog. Alexandriner mit *tirades monorimes* zu verschmelzen versuchten, wie sie im *poema del Cid* vorliegen, wobei Assonanz oder Reim des die erste Hälfte des Langverses bildenden Kurzverses verloren ging und nur eine Art von Cäsur blieb. — Aber da dieser sogenannte Alexandriner dem Wesen und Vortrag der Romanze und dem Bedürfnis und Geist des spanischen Volks zu wenig entsprach, wurde er bald wieder in seine Bestandtheile aufgelöst; und so entstand denn eben der kurze Romanzenvers mit alternirendem Reim oder Assonanz, indem die reimlos gewordene erste

\*) De primitiva cantilenarium popularum epicarum (vulgo Romances) apud Hispanos forma etc. scripsit V. A. Huber. Berolini 1844.



Hälfte des Alexandriners nun den alternirend reimlosen Vers der Romanze bildete. Für die ausführlichere Begründung dieser Ansicht — welche natürlich bis auf einen gewissen Punkt eine conjecturale bleiben wird, so lange die Denkmäler selbst oder ganz bestimmte Zeugnisse fehlen, die in solchen Dingen nicht zu erwarten sind — verweisen wir theils auf jenes Programm, theils soweit sie mit uns übereinstimmt auf die introduction und auf eine frühere noch ausführlichere Arbeit desselben Verfassers (Ferd. Wolf, über die Romanzenpoesie der Spanier, Wiener Jahrbücher Bd 114, 115 und 117). Die einzige Verschiedenheit zwischen uns ist die dort ausgesprochene Ansicht, daß die ältesten Romanzen versos pa-reados gehabt haben, d. h. paarweise Reime oder Assonanzen und daß sie in Strophen von 4 Versen (cuartetas) abgetheilt waren. Ohne nun auf diese Frage weiter einzugehen, die uns in der That jetzt gar zu fern liegt, wollen wir darüber mit zwei Bemerkungen abschließen. Handelt es sich nur um eine äußere Anordnung der Handschrift oder des Drucks — wie es nach p. XVIII und nach der Verweisung auf die Romanze Nr. 102 a fast scheinen könnte — so ist die Sache in der That kaum der Rede werth; sind aber Verspaare, oder cuartetas mit mannichfaltig wechselnden Gleichklängen gemeint, so ist uns nicht eine einzige ältere epische Romanze bekannt, welche die geringste Spur einer solchen, schon ihrer Künstlichkeit wegen sehr unwahrscheinlichen primitiven Form trüge, oder darauf hinwiese.

Schon auf dem Wege dieser an sich rein formalen Untersuchung und noch mehr dann, wo es sich um die zum Theil damit Hand in Hand gehende innere Entwicklung handelt, kommen gar

manche mehr oder weniger interessante und bisher oder früher streitige Fragen in Betracht. Dahin gehören namentlich die Einflüsse, die von außen fremde Nationalitäten und deren Dichter und Sanger auf die spanische Romanzenpoesie gehabt haben konnten. Da wird denn namentlich auch hier mit Recht dem vermeintlichen Orientalismus, dem angeblichen Einfluß arabischer Helden- und Volkspoesie auf die spanische Romanze alle und jede litterarhistorische Bedeutung und Berechtigung abgesprochen und sollte davon billig nicht mehr die Rede sein. Dagegen aber wird der Einfluß der franzosischen jongleurs sehr hoch, vielleicht etwas zu hoch angeschlagen. Daß ein solcher Einfluß Statt fand, laßt sich nicht nur in den Resultaten nachweisen, sondern auch die unmittelbaren Trager desselben sind unverkennbar in den zahlreichen Schaaren franzosischer Ritter und ihres Gefolges, welche in Spanien und Portugal nicht bloß an dem Hof- und Kriegsleben, sondern auch an der Colonisirung und Christianisirung der dem Islam abgewonnenen Landschaften Theil nahmen. Nur mochte daraus nicht auf einen unbedingt fremden Ursprung der unter diesem fremden Einfluß sich entwickelnden Bildungsmomente weder an epischen Stoffen noch Formen zu schließen sein. Vielmehr erscheint uns die Sache so, daß aus einer Gemeinschaft mancher wesentlichen Factoren der mittelalterlichen abendlandischen Christenheit namentlich in der Karlingschen Periode, auch eine Gleichartigkeit in dem Wesen gewisser Bildungskeime diesseits und jenseits der Pyrenaen hervorging, wahrend durch die Verschiedenartigkeit des Grund und Bodens, der Umstande, unter denen diese Keime sich entwickelten, theils allerdings manche Verschiedenheiten dieser Entwicklung selbst,

aber noch mehr eine Verschiedenheit in dem, wenn man so sagen darf, *Tempo* derselben Statt fand. So ist es zwar im Allgemeinen ganz richtig, daß das spanische Ritterthum sich in mancher Hinsicht sehr wesentlich von dem französischen unterscheidet und dieser Unterschied ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Es ist eines der vielen Verdienste sowohl des trefflichen Duran als des Verfassers der *introduccion*, daß sie diese Unterschiede mehr hervorheben. Doch scheint uns dabei besonders bei dem erstern noch eine gewisse Unklarheit obzuwalten, deren Lösung wir in Folgendem wenigstens kurz andeuten möchten, wobei wir uns indessen nur an die eine und Hauptseite des religiösen Lebens halten und die damit Hand in Hand gehenden Momente und Entwicklungen des politischen Lebens, das Lehnwesen fallen lassen. Wahr ist also, daß das Ritterthum in Spanien niemals den, wenn wir so sagen dürfen *cosmopolitischen* und *phantastischen* Charakter gehabt hat, der in Frankreich zur vollständigsten Entwicklung gekommen. Das spanische Ritterthum hatte im Mittelalter immer etwas ganz überwiegend *Reales*, *Nationales* und *Locales*, und diese Erscheinung erklärt sich leicht dadurch, daß dort der Kampf zwischen *Occidentalismus* und *Orientalismus*, zwischen *Christenthum* und *Islam*; (aus dem hauptsächlich das Ritterthum überhaupt hervorging) immer eine ganz unmittelbar reale Bedeutung hatte.

(Fortsetzung folgt).

‡

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

43. Stück.

Den 14. März 1857.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

Er fiel mit einem Kampf um die Scholle, pro aris et focis, und um das Wesen und Dasein der Nationalität selbst zusammen, während bei den mitteleuropäischen Völkern der Kreuzzug — denn das ist eben jener Kampf — sehr früh im Abendland entschieden sich auf das Morgenland zurückwälzte und in dem entfernten Kampfplatz und überwiegend idealen Zweck der Befreiung des heiligen Landes und der heiligen Orte, eben jenen und durch die gemeinsame Betheiligung aller Nationalitäten jenen kosmopolitischen Charakter erhielt. — Dies aber ist nur das Resultat — wenn auch nicht das letzte; denn aus ihm ging dann das völlig phantastische kaiserliche Ritterthum des 15ten und 16ten Jahrhunderts hervor, welches sich in der Litteratur bis ins 17te hineinschleppte. Vor diesem kosmopolitischen Ritterthum hatte aber auch Frankreich mit und durch

seine unmittelbare und sehr reale Kreuzesnoth, seine Kreuzzüge zur Befreiung und Wahrung des Grund und Bodens und aller Güter, die er trug unter den ersten Karlingern. Und dabei ist noch zu beachten, daß der Kampf gegen den Islam, der mit Karl dem Großen jedenfalls auf eigenem Grund und Boden aufhörte, in dem Volksbewußtsein mit dem Rettungs- und Vertheidigungskampf zusammenfiel, der später gegen das germanische, scandinavische und mongolische Heidenthum geführt werden mußte. Eben deshalb konnte auch in Frankreich dem realen Ritterthum in seinem poetischen Ausdruck eine längere Dauer zufallen, als man gewöhnlich annimmt, und jedenfalls weit hinein in die Zeit, wo in dem wirklichen Leben schon das kosmopolitisch ideale Ritterthum vorherrschte. Nichts desto weniger ist gewiß, daß in Spanien dieser Realismus sich später entwickelte und schon deshalb länger dauerte — was durch die ganze Geschichte der Ueberschwemmung Spaniens durch den Islam und des Anfangs und Fortgangs des Befreiungskampfes nach Zeit- und Ortsverhältnissen u. s. w. sich satzsam erklärt — sondern daß auch zu der zweiten Entwicklungsstufe gar kein Raum blieb, weil sie in eine Zeit hätte fallen müssen, wo der Kosmopolitismus des Mittelalters überhaupt in Folge des Kampfes zwischen seinen beiden Hauptmomenten, dem Papstthum und Kaiserthum, in den politisch-nationalen Particularismus und kirchlichen Dualismus zersplittert und untergegangen war. So zeigt denn das ältere cispyrenäische Ritterthum wesentlich ganz ähnliche Charakterzüge auch in seinem poetischen Ausdruck wie das ältere transpyrenäische — nur nicht zur selben Zeit. Diese Periode tritt in Leben und

Dichtung dieſſeits um zwei Jahrhundert oder mehr früher ein als jenseits und während es jenseits in seine Blüthe tritt, wird dieſſeits schon eine ganz andere Signatur, eben jene kosmopolitisch ideale vorherrschend. Aus diesem Sachverhalt — wobei denn die eigenthümlichen geographischen Verhältnisse und so manche andere transpyrenäische Elemente mitwirken — die wir hier nicht einmal andeuten können — ergibt sich nun einerseits, daß das, was dieſſeits und jenseits als Gleichartiges erscheint, darum noch nicht dieſſeitigen Ursprungs zu sein braucht, während andererseits der Einfluß der vorgeschrittenern auf die verzögerte Entwicklung eben wegen dieses coordinirten Ursprungsverhältnisses um so bedeutender sein konnte.

Doch wir laufen Gefahr, dem Leser statt eines Berichts über die Meisterarbeit des geehrten Freundes unsere eigenen Ansichten vorzutragen, welche höchstens den Werth emeritirter Reminiscenzen haben können! So sei uns über diese Formfragen nur noch eine Bemerkung gestattet. Weder die sog. alexandrinische Langzeile noch das eigentliche langathmig breite umfassende Epos war dem Stadium des nationalen, lokalen volksthümlichen Realismus der Spanier wahlverwandt; es gehörte dazu schon ein breiterer Zuschnitt und größere Ruhe und Sicherheit des Lebens; sie blieben deshalb ohne anderweitige nachhaltige Wirkung in Spanien, als die oben angedeutete als Durchgangspunkt und Medium, worin sich die älteste Romanzenform in die spätere umwandelte, ohne übrigens in der Behandlung, in Geist und Sinn wesentlich alterirt zu werden\*). Wenigstens

\*) Dabei braucht man gar nicht bloß an Versuche im Sinn des wirklichen Epos zu denken; sondern es ge-

zeigt das Poema del Cid, wenn wir es uns in die ältern Romanzen zerlegt denken, aus denen es ohne Zweifel entstanden, in Geist und Sinn durchaus keinen wesentlichen Unterschied von der nächstfolgenden Romanzenformation, und daß jene ältern Bestandtheile bei und durch ihre Aufnahme ins Poema einen Geist und Sinn der Behandlung des Stoffes irgend wesentlich alterirenden Einfluß erlitten hätten, davon zeigt sich nirgends eine Spur. Ja, wir möchten gradezu behaupten, eine Sammlung der ältesten volksthümlichen Romanzen wäre wo nicht genöthigt, doch berechtigt diese alten cantares wieder aus der fast ganz äußerlichen Verbindung zu befreien und zur Romanzenform restituirt aufzunehmen. Es würde dann das Poema del Cid sich als eine Folge von Romanzen darstellen, wie sie aus dem Karlingschen Kreise (z. B. in den Romances del Conde Claros) in einer spätern Formation vorliegen. Eine solche Auffassung des Poema del Cid dürfte denn auch wohl dazu beitragen, die wirklich ungerechten und befangenen Urtheile über dessen poetischen Werth zu beseitigen, die sogar Duran nicht fremd sind, zum Theil weil auch er (abgesehen überdies von einem Reste pseudoclassischen Sauerteigs) das Poema von vorne herein als einen unter fremden und unvolksthümlichen Einflüssen in den rohsten Händen entstandenen Gegenstand zu der echten Romanze mißliebig ansieht und an dasselbe Ansprüche macht, die nur bei einem wirklichen Epos berechtigt wären, während dasselbe unbefangen betrachtet alle poetischen Eigenschaften der besten alten Romanzen aufweist. Schließlicb möchte es rathsam sein, die Frage von nützte hier auch bei kürzern Liedern (cantares) die Einführung des sog. Alexandriners durch die joglares.

der alexandrinischen Langzeile von der Frage nach dem eigentlichen Epos namentlich in Beziehung auf die sogen. chansons de geste der Franzosen ganz zu trennen. Wie weit die Langzeile in Spanien durch die französischen jongleurs eingeführt oder jenseits wie diesseits der Pyrenäen aus der lateinischen Clericalpoesie autochthonisch entstanden, lassen wir ruhen; daß aber französischer Einfluß nicht vermochte in Spanien das ritterliche Epos wirklich einzubürgern, erklärt sich schon daraus, daß zu der Zeit als dieser Einfluß wirklich Statt fand, die Franzosen selbst zwar ihre chansons de geste in alexandrinischen tirades monorimes, aber wahrscheinlich noch kein Epos im eigentlichen allgemeinen und keineswegs etwa bloß klassischen und pseudoklassischen Sinn hatten, oder doch nur die ersten schwachen Anläufe dazu. — Man spricht immer von den chansons de geste, als wenn es sich ganz von selbst verstände, daß es wirkliche lange epische Gedichte gewesen — und zwar solche, worin einige zwanzig tausend Verse und mehr von einer dichterischen Persönlichkeit mit vollem Bewußtsein zu einem einheitlichen Ganzen entweder gedichtet oder doch dialektisch umgearbeitet und geordnet worden. In diesem Sinne ist auch in den neusten Litteraturgeschichten noch immer von der chanson Roland, der chanson de Ogies li Danois, de Rou de Cambrai, des Loherains &c. die Rede. Eine nähere Untersuchung einiger dieser sog. Epen hat uns aber überzeugt, daß es größtentheils nur ganz äußerlich, ja meist bloß vom Abschreiber als Repertorium für die jongleurs an einem Codex an einandergereihte einzelne chansons über einzelne Abenteuer desselben Helden oder Heldengeschlechts (denn das bedeutet der Ausdruck geste



ursprünglich und nicht etwa gesta als That, Heldenthat) sind. Wirklich einheitliche epische Behandlungen einzelner Personalsagen — wie z. B. die von Berte au grand pied von Adenet li Roi — gibt es wenige, sie sind jünger und lassen sich von jenen vermeintlichen Epen gar leicht in vielen wesentlichen Zügen unterscheiden, worauf hier nicht weiter einzugehen\*). Daß aber für jene einzelnen chansons de geste ursprünglich auch in Frankreich kürzere Verse, halbe Alexandriner gebräuchlich waren, ist mindestens, wie aus dem Fragment du Roi Gormond zu schließen, wahrscheinlich. So würde denn die Geschichte der ältesten volksthümlichen Heldenlieder diesseits und jenseits der Pyrenäen sogar eine noch größere Analogie zeigen als auch in unserer introduction angenommen wird, ohne daß man jedoch deshalb eine entsprechende Abhängigkeit der spanischen von der französischen Dichtung und nicht viel mehr eine zwar retardirende aber doch wesentlich selbständige Entwicklung auch in Spanien annehmen müßte. Der Umstand, daß das Poema del Cid und die allerdings noch viel formlosere cronica rimada vom Cid die einzigen erhaltenen Denkmäler jenes Durchgangspunkts der Romanze durch den Alexandriner und einer quastepischen Verschmelzung oder Aneinanderlöthung läßt sich gar wohl erklären, ohne daß daraus ein Einwurf gegen die Wirkung und Bedeutung zu begründen wäre, die wir diesen Versuchen vindiciren, wieviel oder wenig französischer Einfluß dabei mitge-

\*) Wir haben obige auf den ersten Blick vielleicht paradoxo wo nicht häretische Ansicht in einer Anzeige des Ogier li Danois ausführlich begründet, welche in der neuen Halle'schen Literaturzeitg steht — wahrscheinlich im Jahrgang 1840.

wirkt haben mag. Erstlich ist dabei, wie schon bemerkt, gar nicht bloß von wirklich epischen Versuchen die Rede; zweitens ist kein genügender Grund vorhanden, anzunehmen, daß jene Versuche wirklich so wenig zahlreich waren. Man bedenke nur die eine Thatsache, daß überhaupt die durch und in Schrift bewahrten Denkmäler der ältesten span. Sprache und Dichtung gar sehr viel weniger zahlreich sind als gleichzeitige und ältere französische und daß bei der weitem Entwicklung, welche sich eben von dieser Form abwandte, der Antrieb zur Erhaltung der etwa vorhandenen fehlte. Daß dieselben Ursachen, welche den Sieg der einzelnen kurzzeiligen Lieder über das langzeilige Epos bedingten, auch schon früher die Zahl der dem letztern zustrebenden vorbereitenden Versuche in Spanien — auch noch dem Maß des im Ganzen dürftigern, strengern, einsachern Lebenszuschnittes — viel mehr beschränkte als in Frankreich, soll übrigens keineswegs in Abrede gestellt werden \*).

Wie dem aber auch sei, ein wesentliches und definitives Auseinandergehn beider Zweige der romanischen Welt trat erst dann ein, als Frankreich in die Periode des idealen und kosmopolitischen Ritterthums und des wirklichen einheitlichen Epos bald auch des Prosaromans trat (welches erstere übrigens die ältere und beiden Völkern gemeinsame alexandrinische Langzeile bedeutend verkürzte

\*) Der spanische Ausdruck für die älteren Heldenlieder ist ganz derselbe wie der französische. Cantares de gesta sollen die Joglares nach den siete Partidas (Parte II. Tit. XXI, Ley XX) an den ritterlichen Tafeln vortragen, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß sie wesentlich von den ältern chansons de geste der Franzosen sich unterscheiden, die nationalen Stoffe ausgenommen.

und modificirte), während in Spanien das realistische und nationale Ritterthum sich erhielt und die demselben wahlverwandteste Form der Romanze eben in der neuen Wandlung der alternirenden Gleichlaute zu unbedingter Herrschaft für die poetische Reproduction aller epischen Stoffe trat. Diese formale Wandlung hängt — wie schon aus dem Wesen jenes Durchgangspunkts hervorgeht — mit der schon angedeuteten Veränderung hinsichtlich der Dichter und Sänger zusammen. Die Romanzendichtung ging allmählich aus den Händen der ursprünglichen Volksdichter in die der joglares, als eines besondern Standes der Dichter und Sänger über. Auch die introduction schließt sich dieser Auffassung wenn auch nicht sehr ausdrücklich und sogar mit einigen abweichenden Andeutungen doch im Allgemeinen an. Die hier durchblickenden Zweifel treten in der Stück 147 des vor. Jahrgs angezeigten Schrift über die portugiesischen und catalonischen Romanzen noch bestimmter hervor und der Verf. hat sie dann an einem andern Orte\*) ex professo weiter ausgeführt. Die Frage ist aber wichtig genug, um uns zu entschuldigen, wenn wir hier mit einigen allgemeinen Bemerkungen darauf eingehn.

Zunächst können wir der Ansicht nur vollkommen beitreten, daß die Bezeichnung Volkslied, die Voraussetzung ursprünglicher Volksdichter in Beziehung auf die historischen und im allgemeinsten Sinne epischen Romanzen und der entsprechenden Dichtungsarten anderer Völker (von lyrischer Dichtung ist hier begreiflich nicht die

\*) Nämlich in seinem Vorwort zu den „Schwedischen Volksliedern der Vorzeit, übertragen von R. Warrens“ Leipzig bei Brockhaus 1857.

Rede) einen ganz falschen Begriff implicirt, wenn man dabei einen wesentlichen — wohl gar im modernen Sinn demokratisch tendentiösen! — Gegensatz zwischen Volk und Ritter oder Aristokratie voraussetzt. Fassen wir die Sache wo möglich in ihrem eigentlichen Mittelpunkt, so finden wir, daß die Romanze als Heldenlied (als Epos im weitesten Sinne) die unbedingt nothwendige Voraussetzung eines Heldenthums hat. Dieses muß jedenfalls in dem allgemeineren und höheren Sinne des Nationalen auch ein volksthümliches sein; aber auch nur in diesem Sinne, nicht in dem eines socialen Gegensatzes zwischen Volk und Adel, oder Ritterthum. Denn eben innerhalb jenes Kreises des Heldenthums, worin das Heldenlied entsteht, verschwindet dieser Gegensatz in der Gemeinschaft heldenthümlicher That und Lebenshaltung. Eben dieser Kreis ist zugleich Volk und Adel, und alles Volk jenseits desselben zählt weder national, noch kirchlich, politisch, noch social, noch poetisch. Dies war in Spanien die Masse der abgefallenen gemischten neuen Christen im Gegensatz zu den alten. — Dies Verhältniß hat sich gewiß nirgends so bestimmt gestaltet als eben in Spanien — d. h. in den geographisch und politisch sehr bestimmt gesonderten Provinzialstaaten (wenn der Ausdruck gestattet ist) in Spanien, wo das volksthümliche Heldenthum Jahrhunderte lang sich hauptsächlich an und in dem Kampf gegen den Islam bildete, stärkte und erhielt, und zwar so, daß wohl schwerlich ein freier Mann und alter Christ sich ihm entziehen konnte. Damit ist begreiflich keineswegs gesagt, daß innerhalb dieser Kreise keine socialen Unterschiede Statt gefunden. Der Rico ome, der sijodalgo oder Waffenknecht seiner mes-

nada, der adlige ritterbürtige Vasall, der freie Bauer der Dorfschaft, der freie Bürger der Stadt, welche bald unter dem Banner eines Rico ome, bald unter dem des Königs, bald auf eigene Hand gegen die Moren auszogen, je nachdem Noth, oder Vertrauen, Lust oder Pflicht sie trieb — diese alle zeigten in ihrer ganzen Lebenshaltung, nach Maßgabe ihrer socialen Stellung ohne Zweifel manichfache Unterschiede; aber gewiß waren diese Unterschiede in so einfachen, patriarchalischen Zuständen theils überhaupt viel geringer als bei der spätern Entwicklung aller Cultur-Momente, theils traten sie gewiß in den Zeiten am meisten zurück, die eben von Geist und That der Waffenbrüderschaft beherrscht wurden — also zumal unter dem Einfluß der durch Siegesfreude oder Rachezorn oder unmittelbare Gefahr gehobenen Stimmung. Diese aber ist keine andre als eben die activ oder passiv epische, in der das Heldenlied empfangen oder geboren, oder durch Gesang erweckt wurde. — Sucht man sich die Sache lebendig zu veranschaulichen, so wird man immer wieder darauf zurückkommen, daß bei der fast mehr als patriarchalischen Einfachheit dieser Verhältnisse \*) an einen besondern Stand gelehrter Dichter und Sänger noch lange nicht zu denken war: sondern es entschied der innere individuelle

\*) Man suche sich nur das ganze Treiben und Wesen eines Pelago und anderer der ersten Helden des vielhundertjährigen Befreiungskampfes des christlichen Spaniens anschaulich zu machen, wozu es wenigstens für die nächsten Generationen nicht an Anhaltspunkten in bestimmten historischen Zügen fehlt. Wie viel sagt nicht schon die eine Nachricht aus der Zeit des Grafen Fernan Gonzalez: es sei in den Marken gegen die Moren zu Sitte der Burgherrn gewesen, daß des Nachts ihr Streitroß gefattelt an den Pfosten ihres Ehebettes angebunden wurde! —

Beruf gewiß nicht ohne einigen Einfluß der äußern Stellung. So mochte der Führer, der Rico ome, der *fijo dalgo* der Ritter (als diese kriegerisch socialen Scheidungen erst einmal hervortraten) sich wohl schwerlich so leicht und oft entschließen als Dichter und Sänger, vor einer — wenn auch in Kampfgenossenschaft vereinten, doch social oder mindestens nach kriegerischer Hierarchie gemischten Gesellschaft aufzutreten, sich der öffentlichen Kritik preiszugeben u. Es werden also meist nur einzelne der jüngern und der social niedriger stehenden Genossen dieser volksthümlichen Heldenkreise den innern Dichterberuf wirklich häufig geübt haben. Von diesen werden wieder einzelne entweder besonders begabte oder durch äußere Umstände, also zumeist durch solche, wodurch die Annahme einer ehrenvoll dienenden Stellung in einer *mesnada* nicht erschwert wurde — auch einen äußerlichen Beruf aus ihrer dichterischen Begabung gemacht haben; und eben dasselbe wird mit der niedrigeren Begabung der Fall gewesen sein, die zum Vortrag eigener oder fremder Dichtungen nöthig war. Aehnlich, wenn auch noch freier, konnte sich denn auch die Befriedigung desselben Bedürfnisses für und aus dem Kreise des immer noch dem Heldenthum verwandten Bürgers des Landmanns gestalten, ohne daß dabei an eine scharfe Begrenzung irgend zu denken war. Daß dies der Anfang des volksthümlich und eben deshalb auch adligen und ritterlichen Heldenliedes in Spanien war — dafür wird Niemand Brief und Siegel oder auch nur bestimmte historische Zeugnisse erwarten; aber allen auch historisch bezeugten Umständen nach konnte sich die Sache nicht anders machen. Auch bei der weitern Entwicklung wird immer Vieles durch solche sehr be-

rechtigte Construction zur Anschauung gebracht werden, doch werden dann auch bestimmte historische Zeugnisse \*) in dem Maaße häufiger wie die poetische Thätigkeit sich mehr und mehr in einem bestimmten Stand, dem der joglares, als ihrem Organ concentrirte und sich zugleich bestimmtern Regeln unterwarf. Daß dieser Stand sich ganz allmählig aus einer gewissen Auswahl jener ersten — im Gegensatz zu jeder besondern Bindung — völlig freien Dichterindividuen gestaltete, liegt in der Natur der Sache und die nähern Motive lassen sich für jeden einzelnen Fall gar mannichfaltig denken. Daß dabei ein gewisser Einfluß der schon als Stand bestehenden französischen jongleurs und ihrer wenn auch noch so rohen doch schon bestimmten Gesetzen folgenden Kunst Statt fand, war (wie gesagt) unvermeidlich, ohne daß deshalb andere nähere Einflüsse, namentlich der Geistlichkeit und ihres lateinischen Kirchenliedes ausgeschlossen waren. Das formale Resultat nannten wir satzsam. In dem Maaße wie dieser Stand und seine gewerbsmäßige Kunst hervortrat, verschwand die freie und unmittelbare epische Volksdichtung, indem sie und ihre individuellen Organe entweder von dem Dichterstand absorbiert wurden, oder in die Masse des, noch immer mehr oder weniger heldenthümlichen Volks zurücktraten und allmählig verstummten. Daraus aber darf man gar nicht etwa schließen, daß der romance joglaresco aufgehört habe ein volksthümliches Heldenlied zu sein. Der individuell freie romance primitivo (um die Terminologie der introduccion beizubehalten) war zwar der unmittelbare Wieder-

\*) In jener Vorrede zu den schwedischen Volksliedern hat F. Wolf deren viele und entscheidende besonders für das nordische Volkslied beigebracht.

hall des subjectiven Eindruckes einer Begebenheit, einer That aus dem Leben des Heldenkreises oder Heldenvolks, dem der Dichter und Sänger angehörte; aber eben dieses Subject war in seinem individuellen Heldenthum völlig durchdrungen von dem Gesamt-Bewußtsein des ganzen Kreises, so daß also der Charakter dieser Lieder die Signatur naiver subjectiver concreter Unmittelbarkeit und objectiver Klarheit und Wahrheit vereinigen konnten. Bei dem joglar trat — während der Blüthezeit des Standes, die durch seine Homogenität mit dem Heldenthum bedingt wurde — keine andere Veränderung dieser Signatur ein, als daß das subjective Moment mit dem objectiven durch das Medium eben des Standes oder Gewerbes und seiner eigenthümlichen Bildung vermittelt und dessen poetische Thätigkeit dadurch bedingt wurde. Was aber jene Bildung als selbständiges Moment von dem gemeinsamen Bewußtsein des ganzen volksthümlichen Heldenthums unterschied, konnte anfangs wenigstens wesentlich nur formaler Art sein. Eine Wandlung wurde jedoch bei weiterer Entwicklung — ganz abgesehen von dem auf die Länge unvermeidlichen Verfall — schon dadurch herbeigeführt, daß der joglar sehr viel häufiger als der ältere primitive Dichter und zunehmend mit dem Verlauf der Zeit und der Häufung des epischen Stoffs, in seine Stoffe nicht aus eigenem unmittelbarem Eindruck des selbst oder doch des von seinem nähern Kreise Erlebten nehmen mußte, sondern aus Anderer Eindruck und Mund, aus zweiter, dritter Hand. — Mit andern Worten, die joglares wurden mehr und mehr nicht bloß auf das Leben, sondern auch auf die Tradition gewiesen, wobei der Unterschied zwischen Geschichte und Sage zunächst und noch lange gar



nicht in Betracht kam. Und obgleich diese traditionellen Stoffe noch lange objectiv in Sinn und Geist des volksthümlichen Heldenthums poetisch bearbeitet wurden, so mußte doch jedenfalls die subjective Unmittelbarkeit und Frische abnehmen; um so mehr dann, als das gewerbsmäßige Repertorium auch mehr und mehr mit fremden romances bereichert wurde, wo dann die Versuchung zur kunstmäßigen Umarbeitung älterer Lieder nahe genug lag. Dies war aber ohne Zweifel theils schon ein aus dem poetischen Standesberuf selbst hervorgehender Anfang des Verfalls des volksthümlichen Heldenliedes, der dann durch äußere Umstände, durch die ganze politische und sociale Entwicklung beschleunigt ward, womit immer zugleich ein Antiquiren, Zurück- und Niederdrängen gewisser älterer Elemente verbunden ist. Die Entwicklung des ursprünglichen volksthümlichen Heldenthums des permanenten Befreiungskrieges bedingte eine Scheidung der bis dahin in demselben vereinten socialen Elemente; die niedrigeren wurden in der ursprünglich politisch, social und poetisch gar nicht vorhandenen weil gar nicht mitzählenden Masse der Unfreien, Halbchristen und Neuchristen absorbiert, welche allerdings ein relativ höheres Niveau gewonnen hatten, als sie im Anfang des Kampfes besaßen. Diese mit solchen edlen Hefen gesäuerte Masse wurde denn fortan das Volk im spätern gewöhnlich engern Sinn.

Im zunehmenden Gegensatz entwickelten sich gleichzeitig die höheren socialen und politischen Elemente jenes Heldenthums zunächst in ritterlich-aristokratischen Gestaltungen. Da aber, wie schon erwähnt, die allgemeine Weltgeschichte ihnen keinen rechten Raum mehr zu einem kosmopolitisch-idealen Ritterthum ließ, so fand eine neue Spal-

tung Statt. In dem Maaße wie die an die Stelle des gemeinsamen Befreiungskampfes getretenen innern feudalen Kämpfe sich vor der zunehmenden Fürstenmacht beruhigten, trat ohne Zweifel die große Masse der *hidalgos* in die Stellung und Haltung eines *Landadels* — wenn man will in das *Krautjunkerthum* zurück, wo ein durchaus würdiger friedlicher *Patriarchalismus* sie dem Volk, besonders dem höheren Bauernthum der *labradores* wieder ziemlich eben so nah brachte als es früher die Kampfgenossenschaft gethan hatte. Dies ist ein wichtiger Punkt, der bei der Beurtheilung der ganzen socialen Haltung und Stellung des eigentlichen Volks in Spanien bis auf die neueste Zeit nicht übersehen werden darf. Die Minderzahl des ritterlichen Adels schloß sich nach oben dem mit der Fürstenmacht immer bedeutender aber auch vom Volksleben abgelöst sich entwickelnden höfischen Leben an, und gestaltete — ohne allen Zweifel unter dem Einfluß der französisch-burgundischen Hofbildung — jenes weit mehr phantastisch manierirte als ideale höfische Ritterthum, welches der eigentliche Gegenstand der unsterblichen und tödtlichen Satyre des großen und recht eigentlich das neue nationale und politisch reale Heldenthum vertretenden Dichtersfürsten *Cervantes* ist. Der poetische Ausdruck dieses Zweiges der socialen Entwicklung ist bekannt genug und bedarf es hier keiner weitern Bemerkung über die höfisch-ritterliche Lyrik der spanischen *trovadores*, welche sich eben so retardirend zu den französischen *trouvères* verhalten, wie die spanischen *joglares* zu den französischen *jongleurs*. Ohne Zweifel war auch der französische Einfluß in jenen höhern und subtilern Verzweigungen bedeutender und unmittelbarer als wir ihn bei

dem ältern und dem Particularismus der Localität und Nationalität näheru Stamme des Volkslebens annehmen möchten. In jener höfisch-ritterlichen Poesie tritt aber vielfach auch ein anderes sociales Element hervor, gegen dessen Abzweigung aus der mittlern Schichte jenes ältern Volksthums, aus dem städtischen Bürgerthum wohl im Wesentlichen nichts einzuwenden, obgleich begreiflich die Grenzen hier am wenigsten scharf zu halten. Wir meinen, das gelehrte Element, welches schon früher auf dem Gebiet der historischen Prosa, in bekannten Chroniken, der Romanzenpoesie durch Verarbeitung eine so eigenthümliche Bedeutung gegeben. Bei seiner (wenigstens gegen das eigentliche Mittelalter gehalten) relativen Befreiung von dem geistlichen Bande, fiel diesem in der weitem Entwicklung der poetischen Litteratur recht eigentlich die Vermittlung nach der einen Seite mit der höfisch-ritterlichen Lyrik, nach der andern Seite mit der volksthümlich-gewerbsmäßigen Epik der joglares zu, während es seinen eigenen litterarischen und poetischen Beruf hauptsächlich auf dem didaktischen Gebiet in Prosa und Versen fand. Das Geistliche noch immer die Mehrzahl auch unter den Gelehrten bildeten und daß alles Volk — Adel, Bürger- und Bauernstand in der Geistlichkeit vertreten waren, steht mit dieser Auffassung, wenn sie nur *cum grano salis* verstanden wird, gewiß nicht im Widerspruch.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 44. Stück.

Den 16. März 1857.

---

### B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

Wie wenig scharf überhaupt die Scheidung in aller dieser Entwicklung und Verzweigung auch in den höchsten Wipfeln — wenigstens unter den Singvögeln — war, das zeigt schon ein Blick in den alten *cancionero general* und noch mehr in den berühmten *cancionero de obras de burla*, aus dem sich ein sehr merkwürdiges, wenn auch nicht erbauliches Bild des höfischen Lebens, besonders unter Heinrich IV. zusammenstellen ließe.

Auf dieß Alles irgend weiter einzugehn, verbietet uns der zugemessene Raum unbedingt. Das Gesagte muß genügen zur Charakteristik der drei Stadien der nationalen Entwicklung im Allgemeinen und der poetischen insbesondere so wie der drei socialen und chronologischen Schichten, denen die drei Formationen der Romanzenpoesie angehören, die unsere *introduccion* den drei Klassen

zuweist, welche in der Primavera aufgenommen worden sind und dem ganzen Plane nach allein aufgenommen werden konnten.

Hinsichtlich der ebenso concisen als erschöpfenden Signatur, welche die introduccion für die äußern formalen und für die innern Eigenthümlichkeiten dieser drei Klassen sowie hinsichtlich der mit wenig anschaulichen Zügen erschöpfenden Darlegung der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen epischen Stoffen (nach ihrer innern Eigenthümlichkeit) auf jenen verschiedenen Stadien ihrer epischen Reproduction, könnte der Leser nur dabei verlieren, wenn wir ihn nicht unbedingt an den Verf. selbst weisen sollten\*). Dagegen sei uns gestattet in der bisherigen Weise über die Punkte zu referiren, welche die von ihm gewählte Ordnung dieser Klassen motiviren, wonach die romances joglarescas zuletzt kommen. Daran werden sich dann noch einige andere Fragen knüpfen lassen.

Im Fortgang seiner Untersuchungen charakterisirt der Verf. die Wirkungen, welche der allgemeine Aufschwung des nationalen Lebens in Spanien unter den beiden welthistorisch bedeutenden Regierungen der „katholischen Könige“ und ihres kaiserlichen Enkels auf dem Gebiete der Romanze ausübte. Es erklärt sich daraus die mit dem Anbruch der neuen Zeit in scheinbarem Widerspruch stehende Erscheinung, daß jetzt erst nicht

\*) Auch die von Duran vorgeschlagene etwas zu künstliche und vielverzweigte Eintheilung wird dort eben so anerkennend als gründlich beurtheilt; die von uns zuerst (in der introduccion zu der Cronica del Cid) versuchte Scheidung dieses Chaos wird im Wesentlichen durch dieses Schlußverfahren in erfreulichster und freundschaftlichster Anerkennung bestätigt.

nur die ältere mittelalterliche Romanze aus dem Munde des Volks in die Litteratur der Nation tritt, sondern, daß auch grade die letzten Schöflinge des ältern echt volksthümlichen und epischen Heldenliedes in diese Zeit fallen. Was den ersten Punkt betrifft, so hat natürlich die Erfindung der Buchdruckerei einen sehr wesentlichen Antheil daran, indem sie überhaupt die Entstehung einer Litteratur im gewöhnlichen Sinn bedingte — d. h. eben der gedruckten Blätter und Bücher, durch welche und in welchen der Ausdruck des nationalen Geistes in Wort und Schrift der Gegenwart und Zukunft als Gemeingut erst zugänglich wurde. Aber die Frage ist eben: wie kam es, daß grade gleichzeitig auch nicht nur die alten Romanzen aus dem Volksmunde in die Druckerpresse übergingen, sondern daß auch der jüngste Ast des alten Stamms, die *poesia joglaresca*, noch zahlreiche neue Blüthen trieb, welche auf eben dem Wege — zunächst in fliegenden Blättern, dann in Sammelwerken (*Romanceros*) — in die Litteratur eingeführt wurden, während zugleich auch ritterlich-höfische und gelehrte Dichter oder doch Versmacher sich zu diesem Gebiet, wenn auch in verschiedener Weise herabzulassen ansingen: die erstere, indem sie alte volksthümliche Romanzen zu Glossen verarbeiteten, die letzten, indem sie die Geschichte (hauptsächlich die vaterländische) aus Chroniken zc. in Romanzen zu popularisiren suchten? Ohne Zweifel hat nun hier eben jene Steigerung und Kräftigung, jener Aufschwung, ja man kann sagen die eigentliche Empfängniß und Geburt der spanischen Nationalität, welche in und durch jenes welthistorische Auftreten bedingt wurde, den entscheidendsten Einfluß, indem es alle Particularismen des Stammes, des

Standes, der Localität mit Fortriß. Dabei lag ohne Zweifel ein großes Gewicht in dem Gegensatz zu dem heillosen Zustand der Anarchie, Zerrüttung und Verwüstung dem die Vereinigung der Kronen Aragon und Castilien in der ebenso festen als vorsichtigen und leisen Hand Ferdinand des Katholischen ein Ende machte.

Man dürfte vielleicht sogar berechtigt sein dieser Periode und vor Allem den letzten siegreich entscheidenden Kampf gegen die Mauren — in der Beziehung, von der hier die Rede ist — eine noch größere Bedeutung im Verhältniß zu der Regierung Karls V. beizulegen, als es die introduction zu thun scheint. Wenigstens scheidet sie die beiden Perioden da, wo dieser Unterschied besonders hervorgehoben werden könnte, fast gar nicht, während sie (wie wir weiter unten sehen werden) freilich in einer andern Beziehung einen Gegensatz zwischen beiden hervorhebt, den wir doch in dem Sinn und in der Schärfe anzuerkennen Bedenken tragen müssen. Wir möchten die Bedeutung der letzten Kämpfe um Granada, welche nach einem langen schwachvollen Stillstand den siebenhundertjährigen Befreiungskampf des christlichen Spaniens glorreich schließen, gradezu als die Entstehung eines neuen echt volksthümlich alle edlern Elemente aller socialen Klassen des nationalen Gesamtlebens vereinigenden Heldenthums charakterisiren. Da konnte es denn nicht an Analogien mit dem Heldenthum der ältesten romances primitivos und juglarescos, und namentlich nicht an einem entsprechenden Ausdruck dieses Geistes und Lebens in der poetischen Entwicklung fehlen. Eben so natürlich war es, daß diese in dreifacher Verzweigung hervortrat: zunächst in Bearbeitungen jener ältern Lieder, dann

in der Entstehung neuer Lieder, welche theils eben jene oder verwandte epische Stoffe der Vorzeit\*), theils die Heldenthaten der Gegenwart, behandelten — nämlich eben die Hauptmomente der Kämpfe an den Grenzen gegen die Mauren und der allmählichen Eroberung der letzten Schutzwehren und Siege des Islam in Spanien. Die Romanzen der letzten Art, welche nach ihrem Inhalt sehr passend und kurz mit dem Ausdruck romances fronterizos unterschieden werden, gehören in mancher Hinsicht zu den beachtenswerthesten und schönsten Blüthen der ganzen Romanzenpoesie. Ueber ihren poetischen Werth durch Alles was wir als unmittelbar, naiv und frisch zu bezeichnen pflegen, kann unter allen Sachkundigen nur eine Stimme sein. Die Analogie aber, welche darin zwischen ihrer Signatur und jener der ältesten roman-

\*) Daß damals wie in der ganzen frühern Periode und noch viel später in der Volkspoesie der Unterschied zwischen Geschichte und Sage nicht weiter in Betracht kam, versteht sich von selbst. Der Umstand aber, daß die meisten der damals entstandenen romances joglarescos, d. h. fast die ganze dritte Klasse der primavera karlingische Stoffe behandelt, dürfte sich doch nicht bloß aus der allerdings unleugbaren Thatsache des ursprünglichen Wesens dieser Stoffe als Gemeingut der abendländischen Christenheit erklären, welche auch in Spanien durch die ganz eigenthümliche nationale Opposition in der merkwürdigen Sage von Bernardo del Carpio nur modificirt, nicht aufgehoben wird. Zur Erklärung jener Recrudescenz der Karlingschen Romanze dürften vielleicht zwei Momente in Betracht kommen. Erstlich ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Stoffe und ihre Bearbeitungen zu allen Zeiten den Hauptfond der Repertorien der joglares bildeten, oder doch von ihnen besonders in Ehren gehalten wurden. Zweitens trug das Kaiserthum Karls V. ohne Zweifel dazu bei, das Karlingsche Kaiserthum dem Volksbewußtsein wieder näher zu bringen, wobei auch die gleichzeitigen italiänischen Epiker mitwirkten.



ces primitivos liegt, erklärt sich dadurch, daß dieselben Ursachen hier dieselben Wirkungen hatten. Die poetische Thätigkeit, welche von dem heldenthümlichen Volk in seinen freibegabten Individuen sich auf ein Gewerbe zurückgezogen hatte, dehnte sich unter dem Einfluß jenes gemeinsamen Aufschwungs und im lebendigen Eindruck eines volksthümlich würdigen Heldenkampfes vorübergehend wieder zur freien Kunst aus. Gar manche jener romances fronterizos sind ohne Zweifel nicht von einem joglar vom Handwerk, sondern von irgend einem der Theilnehmer an den Begebenheiten gedichtet — etwa in der Art, wie manche unsrer Landsknechtlieder, obgleich sehr viel höher gehalten. Und wenn der Dichter auch ein joglar war, so dichtete er doch diese Romanze nicht als solcher, sondern als Kampfgenosse eines im höchsten Sinn volksthümlichen Heldenkreises. Für dergleichen Ansichten wird Niemand ernstlich bestimmte authentische Zeugnisse verlangen; wem aber bei genügender Bekanntschaft mit diesen Liedern im Allgemeinen Takt, Sinn und Instinkt für solche Dinge nicht ganz fehlt, dem überlassen wir getrost die Entscheidung darüber, welchen Werth hier der Eindruck haben kann, der sich uns immer wieder und auch jetzt wiederholt, indem wir grade diese Blüthen der uns hier eröffneten Primavera mit besonderem Genuß und Vorliebe aufsuchen. An genügenden gleichzeitigen Zeugnissen über jenes Heldenthum der Grenzkriege und der Eroberung von Granada fehlt es aber keineswegs, und ihre Benutzung zu einem lebensstreuen Bilde wäre eine der lohnendsten historischen Aufgaben, die auch in sonst werthvollen Werken, z. B. von Prescott, noch nicht einmal versucht ist. Es müßten dabei auch die spätern Kämpfe gegen die

empörten Moriscos herangezogen werden. Was die Bearbeitung älterer Romanzen nach den Bedürfnissen und Mitteln der neuen Sprache und Bildung, oder die entsprechende selbständige Behandlung älterer Stoffe betrifft, so blieb sie aus naheliegenden Gründen hauptsächlich in den Händen der joglares; doch theilten sich dabei einzeln auch höfisch-ritterliche trovadores und noch häufiger gelehrte Dichter, deren einige dann auch in bekannten und mehr oder weniger werthvollen Sammlungen sowohl diese ältere Romanzenpoesie als ihre eigenen Nachwerke, welche hauptsächlich den Chroniken nachgebildet waren, zu Grabe tragen und vor dem gänzlichen litterarischen Untergang bewahrten. Zugleich erhielt sich eine große Menge dieser Romanzen mit wunderbarer Unverwüstlichkeit bis auf die neueste Zeit im Volksmunde, von wo sie erst jetzt, wie wir sahen, wieder in die Litteratur übergehen.

Durch dieses allmähliche Zurücktreten der ältern und im edlern Sinn noch wirklich volksthümlichen Romanzen wurde indessen das Feld der Romanzenpoesie keineswegs brach gelegt, sondern es entsprossen ihm eine Fülle neuer Gattungen, auf deren eine wenigstens wir gleich an der Hand der introduccion, noch einen Blick werfen müssen, nachdem wir nur noch kurz die Anwendung der eben dargelegten Anschauungen auf die Folge und Begrenzung der drei ältern Romanzenklassen gemacht.

Mit Vorbehalt nun der bei allen Begrenzungs- und Theilungsgeschäften der Art, auf solchem Terrain und unter solchen Umständen unvermeidlichen Flüssigkeit der Grenzen und der in gar manchen einzelnen Fällen nimmermehr zu völliger Befriedigung durchzuführenden Anwendung auch

der richtigsten Grundsätze können wir weder gegen die Art wie die einzelnen Romanzen der einen oder andern Klasse zugetheilt werden, noch gegen die Folge der Klassen etwas Erhebliches oder gar Entscheidendes einwenden. Die größte Schwierigkeit bietet ohne Zweifel die erste Klasse dar. Daß der Ausdruck *primitivo* nicht von der immerhin nur muthmaßlich festzustellenden Form der ältesten Romanzen vor ihrem Durchgang durch die Hände der *Joglares* und durch das Medium des *Alexandriners* zu verstehen, sondern von der im Wesentlichen der ganzen spätern Romanzenpoesie zu verstehen, liegt auf der Hand. Denn mit einer einzigen muthmaßlichen Ausnahme \*) haben alle uns erhaltenen Romanzen ihre Form schwerlich früher als im 14ten Jahrhundert erhalten. Da ist es denn natürlich äußerst schwierig und in vielen Fällen (auch sogar für einen so scharfen Scheidekünstler wie der Vf. der *introduccion*) unmöglich zu bestimmen, welchen Antheil an dieser Umwandlung oder auch an der Entstehung des ganzen Liedes der *Volksmund*, d. h. ein im strengen Sinn primitiver *Volksdichter* hatte und welchen Antheil zumal durch Uebearbeitung die *joglares* mit ihrer gewerbsmäßigen Kunst.

\*) Wir meinen die bekannte *Cid-Romanze*: *Tres cortes armara el Rey* etc., wo die stumpfe *Assonanz* auf *o* mit nur wenigen unregelmäßigen Unterbrechungen, welche sich leicht erklären und restauriren lassen, ohne Alternirung und als *tirade monorime* durchgeht. Das älteste bekannte Datum der (1495) Entstehung einer der erhaltenen Romanzen weist No 102 a der *Primavera* auf, welche aber das Werk eines höfisch-gelehrten Dichters ist und natürlich gar nichts gegen die viel ältere Entstehung eines *romance primitivo* oder *joglaresco* beweist.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

45. 46. Stück.

Den 19. März 1857.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

An eine solche Scheidung der joglares vom Volk, daß dadurch eine gemeinsame poetische Arbeit ausgeschlossen wäre, ist gar nicht zu denken. Mit einem Worte, es sind ohne Zweifel gar manche auch der Romanzen, welche unmittelbar aus dem Volksmunde in die Litteratur, d. h. in die Sammlungen (des 18. und 19. Jahrhunderts) aufgenommen wurden, doch auch mehr oder weniger als romances joglarescos zu bezeichnen. Dies Bedenken ist ohne Zweifel dem Verf. der introduccion besser bewußt als irgend Jemanden, und wenn er dennoch alle diese zweifelhaften Romanzen in die erste Klasse gezogen hat, so sind wir weit entfernt, ihn darüber zu tadeln. Die Sache erklärt und rechtfertigt sich ganz einfach dadurch, daß eben die Bezeichnung traditional y primitivo eine gewisse Betheiligung der joglares gar nicht ausschließen soll. Dafür jedenfalls bürgt uns

seine Erfahrung und sein Takt, sein feiner Sinn für alles Volksthümliche, daß er keine Romanze hier aufgenommen hat, in der nicht das primitiv Volksthümliche in dem oben weiter ausgeführten Sinn überwiegt oder doch sehr entschieden vorhanden ist. Soweit wir irgend im Stande sind, den kritischen Probirstein anzuwenden, finden wir zwar hier und da einige Bedenken, doch nirgends einen genügenden Grund, etwa die eine oder andere dieser Romanzen einer andern Klasse zuzuweisen. Was aber eben die beiden andern Klassen betrifft, so haben wir nur zu bemerken, daß mit Recht die Bearbeitungen älterer Romanzen oder den Chroniken entnommener Romanzenstoffe durch gelehrte oder ritterlich-höfische Dichter die zweite Klasse bilden, während der dritten Klasse die unmittelbar und unzweifelhaft von den spätern joglares aber noch im ältern volksthümlichen Geist gedichteten und meist in fliegenden Blättern des 16ten Jahrhunderts erhaltenen Romanzen zugewiesen sind. Chronologisch jedenfalls ist diese Reihenfolge im Ganzen und Wesentlichen vollkommen berechtigt, da dies Hineingreifen der Gebildeten und Gelehrten in die Romanzenpoesie seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts dem gemeinsamen volksthümlichen Aufschwung vorherging, der am Ende des 15ten Jahrhunderts auch die joglares ergriff — wo dann bald auch das fliegende Blatt sich als erwünschtes Vehikel darbot. Indessen ist immerhin nicht zu verkennen, daß die innere Wahlverwandtschaft zwischen diesen speciell als joglares classificirten Romanzen und jenen der ersten Klasse weit größer ist als zwischen diesen und der zweiten. Doch wir kehren zu jener ersten zurück!

Nach allem bisher Gesagten versteht sich von

selbst, daß diese Klasse nicht etwa bloß Romanzen aus der ältern Zeit und nicht bloß solche enthält, welche ältere Stoffe behandeln. Dieser ursprüngliche Stamm der Romanzenpoesie trägt vielmehr fortwährend, wenn auch nicht in gleicher Fülle seine Blüthen auch gleichzeitig mit den später aus ihm erwachsenen Aesten. Mit andern Worten, die joglares hatten nie ein Monopol der Romanzendichtung, und wir haben schon oben gesehen, wie z. B. auch die letzten Kämpfe gegen die Mauren mit dem volksthümlichen Heldenthum auch die unmittelbare poetische Thätigkeit des Volksmundes wieder erweckte. So sind denn auch in unserer Primavera mit vollem Recht die meisten der sog. Romances fronterizos der ersten Klasse zugetheilt. Indem wir aber hier daran erinnern, daß wir nicht von der Eintheilung sprachen, welche in der Anordnung der Romanzen selbst im Text der Primavera befolgt ist, sondern von der in der introduccion ausführlich motivirten, aber nur durch nachträgliche Angabe der Nummern in Anwendung gebrachten Unterscheidung nach Ursprung, Geist, Sinn und Form der einzelnen Romanzen reden — können wir nicht umhin, einen Wunsch auszusprechen, der indessen keineswegs einen Tadel verstecken soll. Wir meinen nicht etwa, daß in der Primavera eine ganz andere Dekonomie befolgt und die ganze Masse der dort gegebenen Romanzen statt nach ihren Stoffen und deren chronologischer Folge nach jenen mehr innern und formalen Kennzeichen hätte bestimmt werden sollen. Es wäre dieß mit manchen äußern und innern Uebelständen verbunden gewesen, deren Bedeutung wir vollkommen anerkennen. Doch müssen wir diese Frage um so mehr hier beruhen lassen, da wir nicht näher darauf

eingehen könnten, ohne uns auf eine Untersuchung über die Stoffe, welche die Romanzenpoesie aus Geschichte und Sage schöpfte, viel weiter einzulassen, als uns hier gestattet. Indem wir also auch in dieser Beziehung lediglich auf die *introduccion* verweisen, können wir doch einen Wunsch nicht unterdrücken, dessen Erfüllung wir von Niemanden anders erwarten können, als von dem Verf. derselben. Wie sehr wir auch bereit sind, nicht nur eine litterarhistorische Berechtigung der zweiten und dritten Klasse der Romanzen der *Primavera* zu solcher Gemeinschaft, sondern auch den poetischen Werth vieler, namentlich der Karling'schen *romances joglarescos* anzuerkennen, so bleibt doch immer ein so großer Abstand zwischen diesen und der ersten Klasse sowohl in ihrer poetischen als in ihrer litterarhistorischen Bedeutung, daß eine solche alle drei umfassende Sammlung wie die *Primavera* eine engere Auswahl nicht nur nicht überflüssig machen kann, sondern sie erst recht zum bewußten Bedürfniß werden läßt. Ein *tesoro* — oder wie man eine solche Auswahl sonst bezeichnen mag! — der *romances primitivos* und der wahlverwandtesten *joglarescos* der *Primavera* sowie der von Garrett und Milá \*) im Volksmunde neuentdeckten oder noch zu entdeckenden Romanzen mit einer die kurzen wenn auch entscheidenden Andeutungen der vorliegenden *introduccion* über diese Dinge weiter ausführenden Einleitung — das wäre auch nach und neben der *Primavera* ohne Zweifel eine den *aficionados* wie den Gelehrten auf diesem Felde eine

\*) Es sei hier, wenn auch nicht am passendsten Ort ausdrücklich bemerkt, daß die *Primavera* mehrere der von obigen beiden Sammlern mitgetheilten Romanzen bringt, die im *Romancero general* von Duran natürlich fehlen.

## Primavera y flor de Romances por Wolf 445

höchst erwünschte Gabe! — Welche köstliche Blüthen echterster Volksdichtung eine solche Auswahl bringen würde, davon gibt eben die Primavera in ihren der ersten Klasse zugewiesenen Romanzen den vollen Ausweis. In der Voraussetzung, daß dem Leser theils aus dem bisher Gesagten, theils anderweitig die richtige Anschauung von dem Geiste der Romances primitivos und der Art wie sie ihre Stoffe behandeln, nicht fehlt, wird eine Andeutung hinsichtlich der Stoffe selbst genügen, um einen Begriff von dem zu geben, was diese Klasse an zuverlässig echten alten Romanzen bietet; welchen Einfluß aber der Stoff auch auf den poetischen Werth des Liedes hat, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Wir finden hier — der vereinzelt Stoffe nicht zu gedenken — 5 Romances del Rey Rodrigo, 7 R. de Bernardo del Carpio, 3 del Conde Fernan Gonzalez, 5 de los Infantes de Lara, 26 del Cid, 25 R. fronterizos, 10 R. caballerescos del ciclo carlovingio und 39 R. novelescos y caballerescos sueltos \*). Auf eine Besprechung einzelner Ro-

\*) Der Ausdruck novelesco hat in dieser Anwendung wohl Manches gegen sich und kann bei dem der Sache selbst Unkundigen leicht Mißverständnisse erregen; doch wüßten wir keine bessere Bezeichnung vorzuschlagen und verdenken es der Primavera gar nicht, daß sie darin dem Vorgange Duran's folgt. Ein Blick in die Primavera wird aber gleich zeigen, daß es sich hier nicht um Novellenartiges in irgend einem modernen und cisyrenäischen Sinne handelt, sondern um Sagenhaftes der mannichfaltigsten Art, aber ohne nachweislichen Anschluß an irgend einen bekannten Kreis der Sage oder der sagenhaften Geschichte — oft ohne alle und jede historische oder locale Anknüpfung, wobei freilich zu erwägen, daß grade hier manches Trümmerhafte vorliegt. Wir erinnern beispielsweise nur an Rosa fresca, Rosa fresca — an Fonte frida, fonte frida — an a eaza wan a caza udgl.



manzen, wenn wir uns auch nur auf unsere alten Lieblinge beschränken wollten, können wir nicht eingehen; doch sei uns der Versuch einer allgemeinen Signatur dieser echten alten spanischen Helden und Volkslieder in wenig Worten gestattet. Dabei müssen wir jedoch von vorne herein einige der in jeder Beziehung bedeutendsten wegen eines in gewissem Sinne fremdartigen Zuges ausscheiden. Sie gehören sämmtlich den *R. novelescos* an und zeichnen sich dadurch aus, daß sie einen tragischen Hintergrund (wenn man so sagen darf) nur ahnungsvoll mit wenig Worten in einem oft lyrischen Anklang andeuten. Sie erinnern an deutsche, englische und nordische Volkslieder und geben ohne Zweifel ein Zeugniß der Stammverwandtschaft nach dieser Seite. Aber eben durch dies ahnungsvoll Unbestimmte, Trübe unterscheiden sie sich von der allgemeinen und vorherrschenden Signatur der primitiven Romanzen, welche vor Allem in der Einfachheit und Klarheit, der Objectivität und dem Realismus der Darstellung der epischen Handlung ist, wobei das subjective Medium namentlich in lyrischem Anklang nur sehr selten hervortritt. Will man darin einen Gegensatz gegen das sehen, was man gewöhnlich romantisch nennt, so haben wir nichts dagegen: in gewissem Sinne gibt es nichts Nüchterneres als diese spanischen Romanzen! Wenn sie aber dennoch eine so große Wirkung auf das gesunde unsophisticirte poetische Gefühl üben, so dürfte sich diese Erscheinung am besten durch einen aus einem andern Kunstgebiet genommenen Vergleich erklären. Es ist wie mit den einfachen Umrissen, womit ein reich begabtes, kräftiges, aber noch nicht durch Schule und Uebung entwickeltes Malertalent gleichsam seine ersten noch fast kind-

lichen Versuche der bildlichen Darstellung der innern Welt macht, die sich bei ihm als Spiegelbild äußerer Anschauungen und geistiger Anregungen gestaltet. Wie sehr auch ein solches Bild durch eine gewisse Härte, Armuth, Unbeholfenheit, Kahlheit in Composition, Gestaltung und Ausdruck gegen die spätern ausgeführten Meisterwerke desselben oder anderer ebenbürtiger Künstler zurückstehn mag, so werden in ihm doch immer die Keime einer solchen Entwicklung zu erkennen sein; diese werden einen viel tiefern bedeutendern befriedigendern Eindruck auf den irgend wahlverwandten Sinn des Beschauers machen, als noch so sorgfältig ausgeführte Bilder weniger begabter, trivialer Kleinmeister und Dilettanten. Es wird uns bei einem solchen alten Liede oft ein einziger vielleicht unsicherer, schwerfälliger, ja wohl gar verzeichneter Zug eine Tiefe der realen epischen Wahrheit enthüllen, wie wir sie in den blühendsten reichsten Ausführungen auch der Meister der spätern nicht mehr unmittelbaren Epik nicht finden. — Diese primitive Romanze gibt nicht vielerlei, sie versagt oder ignorirt in unbewußt großartiger Einfachheit fast Alles was irgend zum poetischen Schmuck, zur epischen oder gar lyrischen Ausführlichkeit gehört; aber Alles was sie gibt, ist Schlag auf Schlag wahr, echt und unmittelbar. Und da die Stoffe selbst im höchsten Sinne episch, heldenmässig und oft ebenso tief als einfach tragisch sind, so ergibt sich von selbst, daß die Gewalt des Inhalts sich eben durch die Einfachheit und Dürftigkeit der Darstellungsmittel — welche ja auch immer Hüllen sind! — um so mächtiger geltend macht. — Freilich wird aber grade dieser Inhalt unendlich verlieren, wenn er nicht in dem homogenen Darstellungsmittel er-

scheint, also in der Sprache und Form, in der er ursprünglich reproducirt wurde. Es kann also auch die beste Uebersetzung dieser einfachsten Dichtungen viel weniger ein irgend genügendes oder richtiges Urtheil über dieselben begründen, als bei den künstlichsten Meisterwerken völlig entwickelter, gebildeter Sprachen, wenn nur die Sprache der Uebersetzung auf derselben Bildungsstufe steht. Wie sehr dies der Fall bei der Romanzenpoesie ist, beweist die Gleichartigkeit des Eindrucks, den die Sidromanzen der verschiedensten Formationen in den Herderschen und andern Uebersetzungen auf die deutsche Lesewelt gemacht haben. —

Wollten wir uns nun innerhalb der Grenzen der Primavera halten, so brauchten wir dem bisher Gesagten nur noch hinzuzufügen, daß diese Sammlung sich vor allen frühern auch dadurch auszeichnet, daß der mitgetheilte Text und die unter demselben angeführten Lesarten u. das Resultat der sorgfältigsten Anwendung aller Regeln, welche die deutsche Wissenschaft für die Kritik und Herstellung reiner Texte in der klassischen, sowie in der ältern vaterländischen Litteratur je nach Umfang und Art der vorhandenen Materialien festgestellt hat. Ueber dies Material selbst und namentlich über die ältern Silvas und Romances u. gibt die introduccion am Schluß eine gedrängte kritische Uebersicht, welche alle etwa noch zweifelhaften Punkte auf diesem Gebiet erledigt. — ein neues Zeugniß der stupenden und freilich nur unter den Schätzen der Bibliothek zu erlangenden Bücherkunde des Verfassers!

Wie gesagt, damit ist unsere Aufgabe innerhalb der Grenzen der vorliegenden Sammlung gelöst, da sie eben nur die drei ältern Klassen oder Formationen der Romanzenpoesie umfaßt — ein im

Gegensatz zu der weitem Entwicklung auf diesem Gebiet homogenes, innerlich und äußerlich wohl begrenztes und abgeschlossenes Ganzes. Die *introduccion* jedoch, der wir alle Ursache haben, eine ausgezeichnete Bedeutung beizulegen und mit der wir uns auch bisher hauptsächlich beschäftigt haben, faßt auch die spätern Formationen der Romanzenpoesie kurz ins Auge, indem sie mit Recht voraussetzt, daß nur dadurch der wesentliche Unterschied zwischen ihnen und den ältern ganz anschaulich wird. Unter diesen Umständen ist uns vielleicht gestattet, ihr auch hier wenigstens in Beziehung auf einige Hauptpunkte zu folgen. Wenn wir aber dabei eine etwas abweichende Auffassung zu vertreten haben, so sind wir überzeugt, daß unser verehrter Freund selber am wenigsten dagegen einzuwenden habe und es uns vielmehr herzlich gönnen wird, daß wir wenigstens zu guter Letzt Gelegenheit finden, nicht sowohl unser eigen schwaches Licht leuchten zu lassen, sondern nur als wahrer *critico á palos* der leidigen Kritik unsern Tribut zu zahlen und die ermüdende Gleichförmigkeit des meist nur zustimmenden Referats zu unterbrechen.

Es will uns nämlich bedünken, als wenn die *introduccion* in ihrer gerechten Vorliebe für den Romanzenfrühling der ältern Periode, in den sie uns einführt — in einer gewissen sehr natürlichen mittelalterlichen Sympathie die Masse der spätern Romanzenpoesie, oder doch einzelne Zweige derselben gar zu ungünstig oder doch nicht ganz richtig beurtheilt. In noch höherem Maaße gilt dies hinsichtlich der Volkszustände, durch welche er dieses Sinken, diese Verirrungen der immer noch relativ populairsten Dichtungart erklärt — nur mit dem Unterschied, daß hier ein eigentlich ganz

modernes wenn auch von den conservativsten Autoritäten sanctionirtes Vorurtheil seinen sonst so scharfen Blick einigermassen zu trüben scheint.

Was den ersten Punkt betrifft, so würden wir uns wahrscheinlich leicht darüber verständigen, welcher poetische Werth sehr vielen der in gewissem Sinne ebenfalls primitiven und wirklich selbständigen erzählenden Romanzen der bedeutendern unter den gebildeten städtischen Dichtern des 17ten Jahrhunderts beizulegen wäre. Wir brauchen sie nur eben ganz selbständig und als Ausdruck des wirklichen Lebens ihrer Zeit zu betrachten. Doch würde dies hier viel zu weit führen, und die *introduccion* meint ohne Zweifel eigentlich mit ihrem gering schätzenden Urtheil nur eben diejenigen, welchen noch immer ältere Romanzen oder doch deren Stoffe mehr oder weniger zum Grunde liegen. Ueber diese aber — zumal über den ganzen Wust der spätern *Cidromanzen* oder gar der angeblichen *romances moriscos* und den extravaganten manirirten jeden realen Anhalts entbehrenden Mummenschanz, den sie mit den beiderseitigen Helden der Eroberung und der Bürgerkriege von Granada treiben, können wir jedes Wort, was die *introduccion* sagt und auß bündigste belegt, nur von Herzen unterschreiben. Wir haben uns in demselben Sinn schon selbst früher wiederholt ausgesprochen, namentlich in unserer *introduccion* zur *Cronica del Cid*. Auch über die hier einschlagenden Fragen können wir jeden, dem daran liegt, zu einer unerschütterlich begründeten richtigen Anschauung zu kommen, nur auf die *introduccion* der *Primavera* verweisen. Dagegen aber müssen wir die *romances vulgares*, und noch viel mehr das

vulgo selbst gegen unsern Freund in Schutz nehmen.

Zunächst behaupten wir kocklich, diese Romanzen sind ohne Vergleich besser, stehn in jeder Beziehung sehr viel höher als die gleichzeitige Volks- oder (um den auch schon von Duran\*) gebrauchten Ausdruck beizubehalten) Bulgarpoesie, irgend eines andern Volks. Auch diese Dinge müssen in ihrem selbständigen Wesen und Bedeutung und in ihrem Verhältniß zu ihrer Zeit aufgefaßt werden. Dann aber bieten sie ein sehr reiches und interessantes Thema dar, auch ganz abgesehen von dem Mehr oder Weniger ihres selbständigen poetischen Werthes. Damit aber haben wir hier nichts zu schaffen und will man sie einmal mit dem ältern volksthümlichen Heldenlied vergleichen, so kann der Vergleich gewiß nur so sehr zu ihrem Nachtheil ausfallen, daß wir darüber mit der introduccion nicht rechten möchten. Nur über die Ursachen oder vielmehr die allgemeine culturhistorische Bedeutung dieser Thatsache und über das ganze Verhältniß jenes vulgo, für welches oder von welchem jene Bulgarromanzen verfertigt und gesungen und gedruckt wurden. zu dem spanischen Volk im höhern und allgemeinem Sinn und zu seiner Geschichte — darüber möchten wir eine weniger gering schätzende Ansicht vertreten, als wir sie nicht etwa bloß in der introduccion, son-

\*) Der Romancero general von Duran enthält etwa 105 solcher Romanzen, was hinreicht, um einen allgemeinen Begriff von der Gattung zu geben. Wir haben eine Zeitlang eine Sammlung fliegender Blätter der Art in Händen gehabt, die wenigstens acht starke Bände betrug und Eigenthum des bekannten Bibliophilen Ternaux-Campan war. Wo sie später hingekommen, wissen wir nicht.

dern sehr allgemein sowohl bei den wirklich als bei den vermeintlich Gelehrten und Gebildeten diesseits und jenseits der Pyrenäen finden. Doch müssen wir hier gleich hinzusetzen, daß die mitleidige Geringschätzung der höheren Bildung gegen dieß *vulgo* (womit doch immer noch nicht der eigentliche *Pöbel* gemeint ist) sich in Spanien jedenfalls nicht sowohl im Leben als in der Literatur ausspricht. Grade dort aber bezog sie sich eben zu der Zeit als sie mit der weitem Entwicklung und schärfern Scheidung der höhern von den niedrigeren Bildungsschichten keineswegs nur auf das *vulgo* der *romances vulgares*, sondern sie umfaßte die ganze ländliche und kleinstädtische Bevölkerung im Gegensatz zu den Hauptstädten und namentlich zu der Hauptstadt, welche das vereinigte was in Frankreich so sehr auseinander fiel, *la ville et la cour*, und deshalb auch emphatisch *la corte* hieß, während *el palacio* nur das Hofleben im engsten Sinn, nicht aber ein nationales Bildungselement bedeutete. Dies ist aber keineswegs ein unerheblicher Punkt; denn Niemand, der das spanische Volksleben irgend kennt, wird leugnen, daß der eigentliche beste Kern desselben zu allen Zeiten in den ökonomisch und social-höheren, aber doch immer noch Masse bildenden Elementen der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung zu finden war — in dem eigentlichen *Landadel* (*hidalgo*) und dem ihm zunächst liegenden *Landmann* (*labrador*) — und provinciellen Bürgerstand. Halten wir aber auch nur diese Thatsache fest, so wird uns schon die Charakteristik ziemlich zweifelhaft erscheinen, die wir auch in der *introduccion* von dem angeblichen sittlichen, intellectuellen, socialen und noch mehr politischen Verfall dieses *vulgo* in Folge der

politischen Veränderungen finden, welche im Anfang des 16ten Jahrhunderts in Spanien vor sich gingen, oder doch definitiv entschieden worden. Wenn zumal hier von der Schlacht bei Villalar, der auch Duran eine so verderbliche verhängnißvolle Bedeutung beilegt, der Anfang jenes Verfalls auch des poetischen Volkslebens datirt und aus deren weitem politischen Folgen in der Zerstörung der mittelalterlichen Cortes, des feudalen und städtisch-corporativen Ständewesens, und der vermeintlichen Allgewalt der Krone erklärt wird, so dürfte darin zunächst schon ein Widerspruch mit dem zu finden sein was früher so treffend über den allgemeinen Aufschwung des nationalen Lebens in Folge der ganzen Stellung gesagt wurde, welche Spanien eben unmittelbar nach jener Krise in der alten und neuen Welt unter der kaiserlichen Losung: »plus oultre!« erlangte. Diese Stellung behauptete es aber wenigstens im spanischen Nationalbewußtsein noch sehr lange, auch nachdem sie in der Wirklichkeit verloren war.

Man wird einwenden, daß jener Aufschwung wenigstens sehr bald über das Niveau des vulgo wegging und dieses gleichsam als *caput mortuum* fallen ließ, und zwar wegen des Ausschusses nicht nur des vulgo, sondern überhaupt des Volks und jeder nationalen Vertretung von den Berathungen und Entscheidungen des politischen Lebens. Dagegen brauchen wir nur die Gegenprobe zu machen, um einen wenigstens negativ entscheidenden Beweis gegen diese Erklärung einer vermeintlichen Thatsache zu erhalten. Was man den Untergang der Cortes, der volksthümlichen ständischen Freiheiten, die Entstehung eines monarchischen Absolutismus in Spanien nennt, das hat — wenn irgendwo — seinen Gegen-



satz in dem englischen Parlamentarismus, je nach den verschiedenen Stadien seiner Entwicklung. Danach also müßte nicht nur in allen andern Beziehungen, sondern zumal auch — wovon hier immer zunächst die Rede ist — in der poetischen Bildung (sowohl creativ als receptiv) des englischen Volks sich ein wesentlicher Unterschied im Vergleich mit Spanien und zwar zum gänzlichen beschämenden Nachtheil des letzteren herausstellen. Es müßte in England die Ausscheidung und das Niedersinken eines solchen vulgären *caput mortuum* überhaupt gar nicht Statt gefunden haben; es müßte die stetige Fortentwicklung des Volks als Gesamtheit aller socialen Elemente im Sinne jenes alten Volksheldenthums wenn auch auf fortschreitend zeitgemäßer Höhe und in entsprechendem Inhalt und Form nach allen Seiten, aber zumal in ihrem poetischen Ausdruck nachzuweisen sein. Gewiß aber wird Niemand — am wenigsten ein so gründlicher Kenner der englischen Volkslitteratur wie der Verf. der *introduccion* — im Ernst behaupten, daß dies der Fall gewesen! Vielmehr zeigt sich nach allen Seiten in allen Functionen des nationalen und socialen Lebens, zumal aber auf dem Gebiet der Litteratur, der Poesie in England ein ohne allen Vergleich tieferer und schärferer Riß zwischen den höhern und niedrigern Schichten, eine bestimmtere Ausscheidung und ein tieferes Sinken eines vulgären *caput mortuum* als in Spanien. Das einzige Gebiet, wo überhaupt ein volksthümliches oder vulgäres Element in der gebildeten Welt hinübergezogen wurde, war das Drama; aber dasselbe gilt in unendlich viel höherem Grade in Spanien. Hier hat das Drama in einer viel längern und wo nicht höheren doch wenigstens

viel fruchtbareren Blüthezeit recht eigentlich die Bedeutung der höchsten poetischen Entwicklung der in den volksthümlichen Romanzen liegenden Keime. Und dies geschah unter dem unmittelbarsten, ja oft bis zum Terrorismus gehenden Einfluß grade der Volksklasse, auf welche vor allen am ehesten der Ausdruck *Bulgarismus* seine Anwendung findet. — Was aber namentlich das Volkslied betrifft, so wird es gewiß Niemanden einfallen aus den fliegenden Blättern und den Bänkelsängerliedern, welche in England den *romances vulgares* und *de ciegos* der Spanier entsprechen, ein Argument zu Gunsten des englischen Parlamentarismus im Gegensatz zu dem spanischen Monarchismus zu entnehmen! Daß es aber dem engl. Volk von Haus aus nicht an poetischer Anlage auch für das epische Lied fehlte, beweisen so viele bekannte Sammlungen älterer englischer Balladen sattfam.

Doch wir haben es nicht weiter mit England zu thun, als eben zum Beweise, daß es jedenfalls nicht an der Eigenthümlichkeit der politischen Entwicklung (oder Nichtentwicklung!) lag, wenn auf die Blüthezeit der *romances populares*, welche uns unsere *Primavera* erschließt, die Zeit jener *romances vulgares* folgte, wie man denn auch über den poetischen Werth der letztern urtheilen mag.

Fortan jedoch sei uns gestattet ohne weitere kritische oder gar polemische Seitenblicke mit wenig Worten unsere Auffassung des hier in Frage stehenden Verhältnisses des Volks in Spanien darzulegen, wobei wir denn den Ausdruck in dem engern und gewöhnlichen Sinne brauchen, dem die gleichzeitige Entwicklung in allen Culturländern seine Berechtigung gab und der ohne Zwei-

fel auch das mitbegreift was man denn immerhin durch den Ausdruck vulgo, vulgar auch wieder unterscheiden kann. Zunächst ist gewiß, daß die Nationalgeschichte nicht mehr — wie es nicht bloß in der grauen Vorzeit, sondern namentlich in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, den Kämpfen um Granada u. der Fall war — Gegenstand und Inhalt des poetischen Bewußtseins des Volks, also nicht mehr Gegenstand der Romanzen blieb, mochten diese nun von dem Volk oder nur für das Volk gedichtet oder doch gemacht werden. Jedenfalls wollen wir die doch immerhin noch ziemlich bedeutende Anzahl derjenigen romances de ciegos, welche gleichzeitige Begebenheiten noch im 17ten und bis in's 18te Jahrhundert hinein behandelten, als Ausnahmen nicht zu hoch anschlagen\*). Aus obigem Zugeständniß geht aber weder hervor, daß das Volk dem öffentlichen Leben der in der Krone ausschließlich vertretenen Nation ganz entfremdet worden, noch daß es dem Volk ganz an einem Heldenthum als Gegenstand und Inhalt seines poetischen Bewußtseins und Bedürfnisses und entsprechender Thätigkeit fehlte.

\*) Wir hatten vor Jahren im britischen Museum eine Sammlung solcher Romanzen in Händen, deren gleichen wir nirgends sonst gefunden; es war sehr viel wo nicht poetisch doch sonst sehr Beachtenswerthes darunter.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 47. Stück.

Den 21. März 1857.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

Was den ersten Punkt betrifft, so braucht man sich nur von dem rechts wie links herrschenden modernen Vorurtheil loszumachen, als wenn die lebendigste sittliche Betheiligung des Volks in keiner andern Form und unter keiner andern Bedingung möglich wäre, als unter jener der sogen. politischen Freiheit, d. h. des Mitregiments. — Man braucht nur so manchen bekannten und bedeutenden Zug der spanischen Geschichte seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts und bis auf den letzten großen Freiheitskrieg — man braucht vor Allem nur die ganze aus dem Complex der mannichfaltigsten Zeugnisse hervorgehende sociale, politische, religiöse, sittliche und geistige Physiognomie und Haltung des spanischen Volks (und zwar grade im engern Sinn des Worts) unbefangen aufzufassen und zu beurtheilen, um sich zu überzeugen, daß — gleichviel ob trotz oder wegen

der Institutionen, welche den Parlamentarismus in Spanien ausschlossen — das spanische Volk mit vollem Bewußtsein und energischer Liebe und Treue sich mit dem kirchlich-politischen Leben und dem dadurch bedingten welthistorischen Beruf identificirte, der eben in jener Periode nach der Schlacht bei Villalar sich entschied, nachdem er schon unter der vorhergehenden Regierung im Wesentlichen vorbereitet worden. Gewiß aber wird zunächst Niemand bei einiger Bekanntschaft mit der wirklichen Geschichte den »Reyes católicos« den Charakter der Popularität im würdigsten Sinn absprechen. Aber auch Karl V. — ja Philipp II. waren nichts weniger als unpopulär oder unvolksthümlich. Das herrschende Mißverständniß in dieser Beziehung entspringt aber ganz einfach aus dem Vorurtheil, aus der Befangenheit, welche sich gar keine Vorstellung grade von dem Volkscharakter, dem Volksbewußtsein, der öffentlichen Meinung, welche in Spanien aus der ganzen Geschichte des Volks diese wieder bedingend hervorgegangen war, zu machen weiß. Deren Signatur war eben nicht moderne oder parlamentarische und reformatorische Freiheit, sondern monarchische und katholische Gebundenheit. Die Nachweisung, wie diese Gebundenheit im Allgemeinen doch wieder einem guten Theil von Freiheit im Einzelnen Raum ließ und nicht nothwendig mit einer sittlichen und geistigen Depravation verbunden zu sein brauchte, würde viel zu weit führen; die Thatfachen aber selbst, welche dabei zu erklären sein würden, haben mehr und mehr Anerkennung bei allen wirklich unbefangenen und sachkundigen modernen Geistern gefunden. Hier genügt es eben auf jenen welthistorischen Beruf hinzuweisen, an den sich hauptsächlich jene Entwicklung des Volks-

bewußtseins knüpfte und dessen Großartigkeit, Würdigkeit und (wie alle Berechtigungen hienieden freilich nur relative) Berechtigung sich nach drei Richtungen aufweisen läßt: Vorkampf der christlichen Welt gegen den von der türkischen Macht getragenen Islam — Vorkampf der römisch-katholischen Welt gegen die Reformation — Vorkampf und Borgang der Herrschaft des alten Europas in den neuen Welten.

Jedermann und Niemand besser als der Verf. unserer introduccion kennt die herrlichen reichen Blüthen, welche dieses Volksbewußtsein in den höhern Kreisen der Bildung und Kunst getragen. Und diese Blüthezeit bestand noch lange, nachdem die in einem solchen Beruf — auch ganz abgesehen von schweren Sünden, Thorheiten und Schwächen des Mißbrauchs und Nichtgebrauchs — unvermeidliche Erschöpfung und der Verfall des politischen Lebens eingetreten war. Wie erklärt es sich nun, daß auch die rühmlichsten Zeiten und Thaten jener nationalen Berufserfüllung nicht wie das frühere volksthümliche Heldenthum seinen Ausdruck in dem Heldenliede des Volks, der Romanze, fand? Dies kann bei näherer Erwägung gewiß nicht befremden und beweist nichts gegen das oben Gesagte. Der Stoff des Volksliedes, zumal des epischen, muß dem Volk concret und unmittelbar nahe stehen — muß vor seinen Augen, in ihm verständlicher und übersichtlicher Weise und so vorgehen, daß sein Alltagsgefühl, seine Alltagsinteressen dadurch mehr oder weniger unmittelbar afficirt werden. Ja, es muß mit vollem Verständniß daran sich theiligen können; es muß einzelnen Individuen aus seiner Mitte dabei wirklich theilhaftig, ja wohl gar als eigentliche Helden auftreten sehen. Alle diese Bedin-

gungen finden wir in dem ältern Heldenhum als Gegenstand der romances primitivos und joglarescos und bis zu den letzten Kämpfen gegen die Mauren hinunter, sobald wir nur die richtige Anschauung von jenem Volk festhalten, wie der Verf. der introduccion sie so treffend feststellt. Dagegen treten diese Bedingungen mehr und mehr zurück in dem Maße wie Politik und Krieg für Spanien, wie für jede andre europäische Macht den Charakter annahm, der sich aus dem ganzen Complex des modernen Verhältnisses nothwendig ergeben mußte. Schon die große Entfernung der Peripherie, auf der die spanische Macht mit ihren Gegnern zusammentraf, von dem Centrum des spanischen Volkslebens mußte hier entscheidend sein im Vergleich z. B. mit den Grenzkriegen, deren volksthümlich epischer Ausdruck die romances fronterizos sind. Mochten einzelne Hauptschlüge, wie die Schlacht bei Lepanto — vom spanischen Volk emphatisch kurzweg als la naval bezeichnet — und einzelne Kriegsthaten der niederländischen Belagerungskriege einen Wiederhall in den romances vulgares finden, so waren das doch Ausnahmen; auch sind die meisten dieser, wenn wir so sagen dürfen, Bulletinromanzen sogar noch unter dem durchschnittlichen poetischen Niveau der rom. vulgares. Aber fehlte deshalb dem Volk alles und jedes Heldenhum als Gegenstand seines Heldenliedes? Mit nichten! Es hatte eine Fülle von Helden, deren Verhältnisse und Thaten allen jenen Bedingungen der volksthümlich epischen Reproduction vollkommen entsprachen, die wir oben aufgestellt haben. — Und zwar hatte Spanien ein solches Heldenhum zu einer Zeit, wo in allen andern Culturländern Europas dies Element mehr und mehr entweder im

politischem Kriegswesen absorbiert, oder durch polizeiliche und criminalistische Civilisation erstickt wurde, oder nur in seiner rohsten niedrigsten Hefe und faulen Gährungsresten als gemeinstes Verbrechertum sich erhalten konnte. Damit wollen wir allerdings weder die polizeiliche noch durchweg die sittliche Correctheit der spanischen bandoleros, bandidos, ladrones (die das Volk himmelweit von bloßem Gesindel raterillos unterscheidet — sowie der gnapos und majos etc. vertreten; das aber behaupten wir zuversichtlich, daß darin — bis auf die neueste Zeit eines Jayme Alfonso el Barbudo, eines José Maria etc. — im Ganzen ein wirklicher und bedeutender Kern und Nachhall des alten volksthümlichen Heldenthums und eine weit höhere sowohl sittliche und sociale als (was gar nicht gleichgültig) ästhetische Haltung hervortritt, als wir sie in irgend einem andern Lande jenseits der Grenzen der gesetzlichen Ordnung finden. Dies: »irse al monte« — „in den Wald gehen“ — wie das Volk euphemistisch sich ausdrückt, wenn ein Einzelner entweder zu der herrschenden Macht oder zu der Gesellschaft oder zu einem persönlichen Feind, oder zu dem diese alle vertretenden Gesetze in Kriegszustand tritt — es hat eine gewisse Analogie mit der Haltung und Stellung eines Pelayo, eines Cid — mit dem, was alle fueros sogar dem König gegenüber als Recht des Vasallen formuliren, wie denn auch unter diesen spätesten Volkshelden hidalgos de casa y solar nicht fehlen. Wie aber auch das strengste Moralgesetz über diese Personen und Zustände urtheilen mag, sie waren jedenfalls (worauf es uns hier ankommt) in ihrem eigenen Bewußtsein wie in dem ihrer Volksgenossen kein unwürdiger Ge-



genstand der epischen Thätigkeit des Volks oder seiner Dichter und Säger — besonders der ciegos, der freilich sehr degenerirten Nachkommen der alten joglares. Auch fehlte diesem Heldenthume keineswegs eine ideale Signatur, nur daß sie nicht wie bei dem ältern Heldenthum eine nationale, religiöse war, sondern eine sociale, eine moralische oder gradezu juristische. Uebrigens darf man einen Hauptpunkt nicht vergessen, daß es während der ganzen neuern und bis auf die neueste Zeit in Spanien fast nie an politischen Gegensätzen fehlte, welche Ursache der Vorwand, oder erste Veranlassung eines solchen Kriegszustandes Einzelner gegen die bestehende Ordnung (so oft nur ein *fait accompli*!) waren, obgleich die Romane diese Färbung ihres Heldenthums als eine zu abstracte fallen läßt. Die letzten Zuckungen des Feudalismus, der Fueros, des Austerriacismus besonders in Aragon und Catalonien, sowie der volksthümliche Bourbonismus in Castilien trat in den zähsten und kühnsten Vertretern ebenso auf wie in unsern Tagen seit der französischen Invasion alle besiegten aber bei dem ländlichen vulgo populäre Parteien, als *cuadrilla* (guerilla) — d. h. als Klephtenthum. Aber auf jene frühere Periode zurückzukommen, so fehlen natürlich Fälle des rohsten Verbrecherthums auch nicht und die Grenze ist sehr flüchtig; sehr oft aber handelt es sich dabei entweder um Standesehre, oder um das Recht solcher Individuen, die dafür auf legalem Wege keinen Schutz oder Genugthuung finden konnten, wo dann die sittliche Beurtheilung mindestens dieselben Rücksichten zu nehmen hat, die (was man auch sagen mag) das Duell in seiner Idee fordern kann. Dazu kommt

aber endlich, daß der volksthümliche Katholicismus in seiner legendarischen Tradition, die sich noch bis in die neueste Zeit durch naiven Wunderglauben fortbildet, eine reiche Quelle von Stoffen für den romance vulgar lieferte, deren sittliche Berechtigung und Würdigkeit jedenfalls mit jenem Katholicismus selbst steht und fällt.

Hält man uns nun nach alle dem dennoch eben das niedrige ästhetische Niveau des romance vulgar entgegen, als Beweis, daß dennoch unsere Auffassung des modernen spanischen Volksthum und seines vermeintlichen Heldenthums eine Illusion und Fiction sei, so sind wir eben wieder auf die ästhetische Beurtheilung dieser Romanzenformation zurückgeführt. Auf diese einzugehn, haben wir aber hier gar keinen Beruf, da dies ohne große Ausführlichkeit nicht möglich wäre und ganz jenseits unserer durch die Primavera gesetzten Grenze liegt. So möge es denn genügen, daß wir — mit einem: *valga lo que valga!* — wiederholen: der Herausgeber der Primavera und der Verf. der introduccion, von dem wir hiermit freundschaftlich dankbaren Abschied nehmen, scheint uns diese romances vulgares nicht ohne unbillige Strenge und mit einer gewissen Befangenheit zu beurtheilen, wozu vielleicht die Zustimmung Durans und anderer noch mehr modern gebildeter oder gelehrter Spanier das Ihrige beitragen mag. Diese aber dürfen wir alle nur sehr gering anschlagen, nachdem wir einmal einer so viel gewichtigeren Autorität in diesem, eigentlich nicht einmal sehr wichtigen Punkt uns entziehen.

B. A. S.

## Paris und Strasburg

Librairie et imprimerie administratives de  
 Veuve Berger-Levrault et Fils 1855, 1856.  
 Dictionnaire de l'Administration Française, par  
 M. Maurice Block etc. Livraison 1—7. 1120  
 S. Lexicon-Octav.

Um das Unternehmen, mit dem wir hier unsere Leser bekannt zu machen beabsichtigen, richtig bezeichnen zu können, ist zunächst nöthig, es bestimmt von den Speculationen zu unterscheiden, welche das neuerdings immer allgemeiner gewordene Verlangen nach leichter und rascher Belehrung benutzend, uns die jetzt so wuchernde Litteratur der Conversations- und der Staatslexika so wie aller der allgemeinen Sachwörterbücher gebracht haben, welche nichts Geringeres versprechen, als Alle über Alles in der Geschwindigkeit zu belehren. Man kann anerkennen, daß diese Art von Büchern einem wirklichen Bedürfniß der Gegenwart entgegengekommen und insofern wirklich zeitgemäß gewesen sind, und dabei doch zweifelhaft darüber sein, ob der Nutzen, den sie in Wirklichkeit durch Verbreitung einer gewissen Summe von Kenntnissen über einen größeren Kreis von Lesern gestiftet haben, nicht allein schon dadurch wieder aufgewogen wird, daß sie einer hervorstechenden gefährlichen Neigung unserer Zeit, nämlich der, mit Umgehung mühsamer selbständiger Studien sich möglichst rasch und bequem eine gewisse oberflächliche, dem alltäglichen praktischen Bedürfnisse genügende Bildung anzueignen, außerordentlichen Vorschub geleistet haben, gar nicht zu gedenken der vielfachen Confusion, welche sie ohne Zweifel auch dadurch angerichtet haben, daß in ihnen vielfach ganz Unberufene oder bloße Lohn-

arbeiter den Lehrstuhl bestiegen. — Ist nun aber gewiß, daß die eben hervorgehobene Gefährlichkeit dieser Art Werke zum Theil wenigstens ihren Grund grade darin hat, worin eben ihr eigentlicher Reiz besteht, nämlich in ihrer lexikalischen Form und dem damit nothwendig zusammenhängenden Mangel einer systematischen Behandlung, so wäre es doch ein Irrthum, wenn man daraus allein oder auch nur vornehmlich jene allerdings nicht zu leugnenden Nachtheile herleiten und deshalb die Litteratur der Realwörterbücher überhaupt verdächtigen oder verurtheilen wollte. Wir glauben vielmehr, daß der Hauptgrund der Unvollkommenheit und der Gefährlichkeit der großen Zahl der modernen Realwörterbücher in der Unbegrenztheit des Stoffes liegt, den sie behandeln und in der Unbestimmtheit des Leserkreises, an den sie sich wenden, und daß, wenn in dieser doppelten Beziehung klare und bestimmte Grenzen aufgestellt werden, Encyclopädien in lexikalischer Form für unsere Zeit nicht allein ein sogenanntes allgemein-gefühltes Bedürfniß befriedigen, sondern auch der Wissenschaft einen sehr ersprießlichen Dienst leisten können, vorausgesetzt natürlich, daß die Bearbeitung der einzelnen Artikel nicht etwa von einem buchhändlerischen Entrepreneur an gewöhnliche Lohnarbeiter in Verding gegeben, sondern von anerkannten wissenschaftlichen Autoritäten in die Hände von competenten Fachgenossen gelegt werde. Solche Realwörterbücher werden immer nothwendiger und wichtiger werden, je mehr gewisse Wissenschaften in Folge fortgesetzter Arbeitstheilung allmählich einen solchen Umfang und eine solche Gliederung gewinnen, daß selbst der Meister in einem der Zweige dieser Wissenschaft das Bedürfniß nach sol-

chen Hülfsmitteln empfinden muß, um im lebendigen Zusammenhange mit dem Ganzen und mit den Fortschritten in den andern Zweigen bleiben zu können.

Zu dieser Art der schon in sich berechtigten Sachwörterbücher gehört nun ganz entschieden dasjenige, welches wir hier zu besprechen haben. Es hat einen bestimmten in sich abgeschlossenen Complex des Wissens zum Object seiner Darstellung, nämlich den gesammten Verwaltungs-Organismus Frankreichs, es beabsichtigt diesen Organismus in seinen einzelnen Theilen und in seinen legislatorischen und statistischen Beziehungen für bestimmte Berufskreise darzustellen; die Leitung des Ganzen so wie die Vertheilung der Arbeit geht von einem auch wissenschaftlich schon bekannten praktischen Staatsmanne aus, der auch wieder durch seine amtliche Thätigkeit bei dem zweiten internationalen statistischen Congresse zu Paris seine wissenschaftliche wie geschäftliche Befähigung zu Entwürfen für gemeinsame Arbeiten auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, sowie zur Anregung und Redaction solcher Arbeiten in wirklich ausgezeichnete Weise bewährt hat, und endlich sehen wir die einzelnen Arbeiten in die Hände von Männern gelegt, welche schon durch ihre Namen und durch ihre Stellung Bürgschaft dafür geben, daß sie der Ausführung ihrer Aufgabe im Sinne des an der Spitze des Unternehmens stehenden Mannes gewachsen sind. Ohne Zweifel möchte deshalb schon aus diesen Gründen das Werk unsrer Beachtung in nicht geringem Grade werth sein, denn erhielt es auch als Darstellung der französischen Administration nur für Frankreich eine praktische Bedeutung, so müßte es schon als Muster für solche Darstellungen überhaupt unsere Wissenschaft interessiren. Unserer Mei-

nung nach verdient dies Wörterbuch der französischen Administration aber auch noch aus dem Grunde in diesen Blättern besprochen zu werden, weil in gewisser Beziehung die Administration keines Landes für das wissenschaftliche Studium aller Männer von Fach so wichtig ist, als das französische, indem nämlich seit der ersten Revolution in Frankreich ein ganz neuer, wenn man so sagen darf, auf wissenschaftliche Principien gegründeter Regierungs-Organismus wie aus einem Guß geschaffen und mit der größten legislatorischen Energie nach einer bestimmten Seite hin systematisch fortgebildet worden ist. Es scheint uns bemerkenswerth, wie der Herausgeber unseres Werkes dies, nicht in der ersten Ankündigung desselben — welche vorzugsweise seine Wichtigkeit für das französische Publicum hervorhebt — sondern in einem der siebenten Lieferung beigegebenen Programm ausdrückt. » Dans la plupart des pays«, heißt es dort u. a. »les diverses branches de l'Administration ont été créées successivement, sans esprit d'ensemble, et souvent en vue d'intérêts momentanés ou considérés comme tels, de sorte que l'histoire et les circonstances locales les ont fortement marquées de leur empreinte. Or, les organisations qui s'adaptent si étroitement aux circonstances particulières du pays, n'offrent en général rien qui soit applicable ailleurs. — Il en est tout autrement en France. Après avoir fait table rase en 1789, on put établir de toutes pièces un système rationnel dont aucun intérêt privé ne troubla l'harmonie, et qu'on n'avait plus après qu'à perfectionner dans les détails. L'Administration française est donc maintenant celle qui présente le moins de particularités locales :

à beaucoup d'égards elle envisage plutôt l'homme en général, le citoyen, que le Français; on peut dire qu'un grand nombre de ses prescriptions sont cosmopolites, c'est-à-dire qu'elles sont, dans une certaine mesure, applicables à tous les pays.«

Wir müssen, insofern darin eine Empfehlung dieses Werks für das wissenschaftliche Studium außerhalb Frankreichs liegt, diesem ganz beistimmen. Dabei können wir aber doch nicht unterlassen, zugleich auf die wohl unbewusste scharfe Selbstkritik der modernen französischen Administration aufmerksam zu machen, die sich in dieser Empfehlung derselben für das Studium im Auslande ausspricht und die nur gemildert wird durch eine damit eng zusammenhängende in Frankreich sehr verbreitete Selbsttäuschung. Denn wäre nämlich das neuere französische Regierungssystem in Wirklichkeit so kosmopolitisch, d. h. nicht eigentlich aus der Entwicklung und der Sitte des bestimmten Volks hervorgegangen und deshalb so unnational oder unfranzösisch, wie hier behauptet wird, so wäre diese Empfehlung desselben für das wissenschaftliche Studium zugleich die entschiedenste Beurtheilung des Systems als eines dem französischen Volke völlig incongruenten, so lange nämlich noch von einer französischen Nationalität die Rede sein kann, und daß es in der That noch eine französische Nationalität gibt und zwar eine sehr bestimmt ausgeprägte, wird wohl Keiner leugnen, der das französische Volk auch nur einigermaßen kennt. Glücklicherweise für das heutige Frankreich ist denn aber doch das ganze Regierungssystem desselben nicht so kosmopolitisch wie allerdings viele Franzosen noch immer glauben und deshalb sich nicht überzeugen kön-

nen, daß die Propagande für ihr System nicht die rechte Art ist, andere Völker zu beglücken. — Die Ideen nämlich, welche in Frankreich nach der allgemeinen Zertrümmerung der alten Institutionen mehr oder weniger schöpferisch wieder aufgebaut haben, sind ebensowohl specifisch französische gewesen, als die, welche daselbst zum Umsturz der alten lange Zeit stabil gebliebenen und deshalb mehr oder weniger unnational gewordenen geführt hatten und daß auch das jetzige Frankreich sich von diesen Ideen nicht emancipirt hat, sich auch nie davon völlig wird emancipiren können, wer kann das verkennen, wenn er nicht durch wiederum echt französisch nationale, oder auch durch wirklich kosmopolitisch doctrinaire Einseitigkeit befangen gehalten wird? — Um auf schlagende Weise sich davon zu überzeugen, daß der Charakter der jetzigen französischen Institutionen in der That viel mehr national als kosmopolitisch ist, braucht man sie nur einmal den, der Idee der Amerikaner nach ebenso entschieden kosmopolitischen Institutionen der Vereinigten Staaten von Nord = Amerika gegenüberzustellen, in deren universellen Berechtigung die Amerikaner eben ihre providentielle Bestimmung zur Weltherrschaft erblicken \*).

\*) Refer. kann sich nicht enthalten, aus dem ihm erst nach dem Schluß der obigen Anzeige zugekommenen neuesten Werke des wohl hier als anerkannte Autorität geltenden Herrn A. de Tocqueville, *L'ancien régime et la révolution* (Par. 1856. 8), die folgende ganz hierhergehörige schöne Stelle der Vorrede mitzutheilen: „Les Français ont fait en 1789 le plus grand effort auquel se soit jamais livré aucun peuple, enfin de couper pour ainsi dire en deux leur destinée, et de séparer par un abîme ce qu'ils avaient été jusque-là de ce qu'ils voulaient être désormais. Dans ce but, ils ont pris toutes sortes de



Da wir uns vorbehalten nach dem Schluß dieses Werks auf seine Ausführung nochmals zurückzukommen, so wollen wir uns hier darauf beschränken, auf dies wichtige Dictionnaire unsere Leser vorläufig aufmerksam gemacht zu haben und für heute nur, um einige von den Mitarbeitern zu nennen, aus dem reichen Inhalt der vorliegenden sieben Lieferungen (Abandon bis Mines) einige der größeren Artikel hervorheben, wobei wir bemerken, daß die meisten Abhandlungen auch mit einer sehr reichen Bibliographie zur weiteren Verfolgung des Gegenstandes versehen sind. Wir nennen zu dem Zweck: Administration (S. 13—29) von dem Herausgeber, Algérie (S. 52—75, vom General Daumas, Director der An gelegenheiten Algeriens im Kriegs=Ministerium; Archives (S. 114—128) von Legoyt, Bureau=chef im Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten und Director des Statistischen Büreaus von Frankreich; Armée (S. 128—138) von Hausmann, Militair=Unter=Intendant a. D.; Chemins de fer (S.

précautions pour ne rien emporter du passé dans leur condition nouvelle; ils se sont imposé toutes sortes de contraintes pour se façonner autrement que leur pères; ils n'ont rien oublié enfin pour se rendre méconnaissables. — J'avais toujours pensé qu'ils avaient beaucoup moins réussi dans cette singulière entreprise qu'on ne l'avait cru au dehors et qu'ils ne l'avaient cru d'abord eux-mêmes. J'étais convaincu qu'à leur insu ils avaient retenu de l'ancien régime la plupart des sentiments, des habitudes, des idées même à l'aide desquelles ils avaient conduit la Révolution qui le détruisit, et que, sans le vouloir, ils s'étaient servi de ses débris pour construire l'édifice de la société nouvelle, de telle sorte que, pour bien comprendre et la Révolution et son oeuvre, il fallait oublier un moment la France que nous voyons, et aller interroger dans son tombeau la France qui n'est plus. C'est ce que j'ai cherché à faire ici. —

345—363) von *Tourneaux*, Divisions-Chef im Ministerium d. Ackerb.; *Chemins vicinaux* (S. 364—390) von *Legoyt*; *Colonies françaises* (S. 401—424) von *Maestro*, Director der Colonien im Marine-Ministerium; *Comptabilité publique* (S. 434—448) von *Petetin*, Bureau-Chef im Finanz-Ministerium; *Conseil d'état* (S. 512—518) von *François*, Maître des Requêtes im Staats-Rath; *Conseil général* (S. 529—532) von *Legoyt*; *Contributions directes* (S. 547—583) von *Grün*, Archivar der Krone, früher Chef-Redacteur des *Moniteur*; *Contributions indirectes* (S. 584—593) von *Roncon*, Sous-Chef im Finanz-Ministerium; *Cour des comptes* (S. 598—604) von *Le comte*, Chef-Secretair des Büreaus der Rechnungs-Kammer; *Culte catholique* (S. 629—636) von *de Bertin*, Divisions-Chef im Cultus-Ministerium; *Cultes non catholiques*, (S. 636—640) von *Read*, Bureau-Chef in demselb. Ministerium; *Dettes de l'Etat* (S. 675—680) von *Leviez*, Referent (Maître des requêtes) im Staats-Rath; *Forêts* (S. 864—884) von *Lassy*, Forst-Inspector; *Garde champêtre* (S. 912—915) von *Portier*, Unter-Bureau-Chef im Ministerium des Ackerbaues u.; *Hopitaux et hospices* (S. 944—954) von *Martin-Disy*, General-Inspector der Wohlthätigkeits-Institute; *Hygiène publique* (S. 956—959) von *Trebuchet*, Bureau-Chef der Polizei-Präfectur zu Paris; *Instruction publique* (S. 973—978) und *Instruction secondaire et supérieure* (S. 997—1018) von *Jourdain*, Divis.-Chef im Minist. d. öff. Unterr.; *Instruction primaire* (S. 979—997) von *Rendu*, Bür.-Chef in dems. Minist.; *Jurisdiction administrative* (S. 1026—1030) von *Casferrière*, General-Inspector der Rechts-Schulen; *Juridictions civiles, commer-*

ciales et pénales (S. 1030—1042) von Grün; Justice militaire (S. 1045—1049) von de Chenier, Bür.=Chef im Kriegsminist.; (S. 1064—1092); Marine militaire (S. 1093—1109) von Duvernet, Unter-Präfect. — Die Ausstattung des Werks ist sehr gut, der Druck, in zwei Columnen, zwar eng, aber sehr deutlich.

Wappaus.

### W e s l a r

bei G. Rathgeber 1856. Ueber die Kumiß-Kur. Von Dr. L. Spengler Hofrath zu Bad Ems. 16 S. in Octav.

In mehreren Gegenden des asiatischen Rußlands pflegt man eine in weiniger Gährung begriffene, moußirende Molke von Stutenmilch zu trinken. Diese oder der Kumiß wird am kräftigsten, wenn die Pferde frei weiden, sich von Federgras (*Stipa pennata*) nähren, und wenn der Boden Kochsalz enthält. Wird ein Gährungsmittel angewandt, so besteht solches meistens aus einem Teig von Weizenmehl, Honig und Bierhefe. Die Bereitung geschieht in einem ledernen Schlauch. Der Geschmack ist süßsauer. Diese Molke soll nährend und die Thätigkeit des Darmkanals stärkend wirken. Brustkranke mit einer Anlage zur Auszehrung reisen zum Gebrauche dieser Molke in die Steppen. Die Anstalt in Petersburg, wo jene von Tartaren bereitet wird, rühmt sich keiner großen Erfolge. Die Cur, welche 6–7 Wochen dauert, wird am angemessensten vom Mai bis August in warmer reiner Landluft unternommen. Man trinkt zuerst 2–4 Gläser, später weit mehr, macht sich den Tag über nicht übermäßige Bewegung, geht frühe zu Bette, steht früh auf und meidet alle erhitzenden Getränke. Ob übrigens im Genuße dieses Getränks der Grund liege, daß bei den Kirgisen und Baschkiren weder Scrofeln noch Tuberkeln sich finden, wollen wir dahin gestellt sein lassen. M.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

48. Stück.

Den 23. März 1857.

---

S t. P e t e r s b u r g

Gedruckt bei Carl Kray 1854. Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrgang 1854. 284 Seiten in Octav. Mit 17 Tafeln, 2 Karten, 12 Holzschnitten im Text und einem Inhalts-Register aller bisher erschienenen Zeitschriften der Gesellschaft.

I. Materialien zur Mineralogie Rußlands von N. v. Kokscharow S. 1—66. Der Verf. theilt zuerst Bemerkungen über den Cancrinit mit, als Anhang zu einem früheren, dieses Mineral betreffenden Artikel. Eine dem Cancrinit von Lichtfield in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ähnliche Varietät wurde von Herrn von Kokscharow in einem großkörnigen Granit von der Graphit-Grube Mariinskaja, 400 Werst westlich von Irkutsk, in Begleitung von Zirkon, Kalkspath, Apatit und Magneteisenstein gefunden. Nach einer von Herrn von Struve mit diesem Cancrinit unternommenen chemischen

Analyse sind die Bestandtheile desselben: Kieselsäure 38,33 Thonerde 28,55 Kalkerde 4,24 Natron 20,37 Kohlensäure und Wasser 8,51. — XI. Rothkupfererz. Nicht bloß am Ural und Altai, sondern auch am Kaukasus findet sich das Kupferroth in bedeutenden Massen. — XII. Vesuvian. Der Verf. unternahm mit ausgezeichneten Krystallen von verschiedenen Fundorten Messungen mittelst eines Reflexionsgoniometers, welche Resultate ergeben haben, die den von Kupffer erlangten sehr nahe kommen, indem er den Seitenkantenwinkel des primären Quadrataeders zu  $129^{\circ} 20\frac{1}{2}'$  bestimmte. — XIII. Wolkonskoit. Nicht weniger als die früheren Angaben von Berthier und Kersten, weichen die neueren, von Zlinow und Swanow mit diesem, durch den Chromoxyd-Gehalt ausgezeichneten Minerale vorgenommenen Analysen unter einander ab, woraus wohl mit Recht geschlossen werden kann, daß jenes unkrystallinische, wasserhaltige Silicat ein Gemenge von schwankender Zusammensetzung ist.

II. Bemerkungen über den Goktscha-See am Kaukasus, in geognostischer, hydrographischer und meteorologischer Beziehung. Von A. Nöschel. S. 67—104. Zu den mannichfaltigen interessanten Erscheinungen im Erivanschen Gouvernement gehört der große, schöne Alpensee, der auf den Karten mit dem Namen Goktscha bezeichnet, von den Armeniern Kuir-her-cuni-su, von den Persern Derischirin, d. h. süßer See, und von den Türken Kuktshadarie, d. h. blaues Meer genannt wird. Er liegt zwischen  $40^{\circ} 9'$  und  $40^{\circ} 40'$  N. B. und zwischen  $62^{\circ} 43'$  und  $63^{\circ} 24'$  L., in einer Höhe von etwa 6420 Fuß. Seine Länge von NW nach SO

streichend, hat eine Ausdehnung von 65 bis 70 Werst, und seine größte Breite 35 bis 40 Werst, so daß seine Verdunstungsfläche wenigstens 17,000 Millionen Quadratfuß beträgt. Das blaue Wasser des Sees ist ein süßes, aber hartes, das sehr viel kohlensauren Kalk enthalten dürfte. Seine Temperatur ist eine gewöhnliche, d. h. der Lage desselben entsprechende; jedoch bildet sich nur bei strengem Winter auf der Oberfläche des Wassers eine Eisdecke. Die große Wassermasse des Goktscha-Sees, deren Tiefe bis 250 Faden reichen soll, liegt in dem Grunde eines großen vierseitigen, von NW nach SO sich erstreckenden Beckens, welches wie eine riesenhafte Festung ringsum von hohen, theilweise sogar mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgsketten, deren kühn ansteigende Kegel, Pyramiden und Spitzen bis zu einer Meereshöhe von 12,000 Fuß sich erheben, begrenzt ist. An dem See findet sich ein eigenthümliches Conglomerat, welches bald größere, bald kleinere Trümmer von den vulkanischen Felsmassen des Seeufers enthält, die durch ein helles, kalkiges Gement, einen wahren Travertin verkittet sind. Die Festigkeit dieses Gesteins ist bedeutend. Das Nord- und Nordost-Ufer besteht aus vulkanischen Felsmassen, in deren Gemenge glasiger Feldspath, Hornblende, Titaneisen, zuweilen auch Augit erkannt werden. Es finden sich darin Durchbrüche, welche aus Obsidian und Bimstein bestehen. Das Südwest- und Südufer verläuft bald in flache, oft sehr tiefe, sumpfige und wasserreiche, sandig-kalkige, oder thonige Thäler, bald in allmählich ansteigende Plateaus, aus deren grüner Rasendecke Steinhaufen hervorragen, welche aus großen Lavablöcken bestehen. Es findet sich hier ein weißer, reiner Bimsteinsand, dessen einzelne Kör-

ner immer scharfartig sind, und der zuweilen mit einem Conglomerate geschichtet ist, welches aus Bimstein-, Schlacken-, und Obsidianstücken besteht, die unter einander verschmolzen sind. Zu den Eigenthümlichkeiten dieser vulkanischen Sandmasse gehört ihre ausgezeichnete hygroskopische Eigenschaft.

III. Einige Sphaerexochus und Cheirus aus den Silurischen Kalksteinschichten des Gouvernements von St. Petersburg. Von Dr. S. Kutorga. S. 105—126. Die Gattung Sphaerexochus Beyr., welche nur wenige Formen aufweist, war früher in Rußland ganz unbekannt. Das Vorkommen der Gattung Cheirus in Rußland wurde zuerst von Wolborth, und dann von Barrande erwähnt. Hr. Kutorga beschreibt von dem ersteren Genus vier neue Species: Sphaerexochus cranium, S. hemicranium, S. platycranium, und S. euurus. Von der Gattung Cheirus führt der Verf. zwei russische Arten auf: Ch. Zembnitzkii und Ch. macrophthalmus, von welchen die letztere Species neu ist. Die beschriebenen Petrefacten sind auf 3 Steindrucktafeln abgebildet.

IV. Materialien zur Mineralogie Rußlands von N. v. Kokscharow. S. 127—205. XIV. Beryll. In Rußland findet sich der Beryll im Ural, am Altai, im Nertschinsker Gebiet, und in Finnland. Es kommt sowohl der eigentliche Beryll als auch der Smaragd vor. Viele Messungen mit dem Reflexionsgoniometer, welche Herr von Kokscharow anstellte, ergaben für das primäre Bigrammaldodekaeder im Mittel den Seitenkantenwinkel von  $151^{\circ} 5' 45''$ , also genau übereinstimmend mit dem von Kupffer erhaltenen Resultate, der als mittleren Werth für denselben Winkel  $151^{\circ} 5' 44''$  fand. — XV. Pe-

rowskit. — XVI. Barsowit. — XVII. Spinell. 1. Chlorospinell. 2. Ceylanit. Findet sich in Rußland nur in Körnern mit Barsowit-Geröllen. 3. Saphirin. Kommt an mehreren Orten in Finnland und Transbaykalien vor. — XVIII. Pyrochlor. — XIX. Pyrrhit.

V. Die Smaragd-Gruben des Ural und ihre Umgebung von G. Grewingk. S. 206 — 233. Die Smaragdgruben des Ural befinden sich am Ostabhange dieses Gebirges, im Zekatherinburger Kreise des Gouvernements Perm, 60 bis 70 Werst nordöstlich von der Stadt Zekatherinburg, und nicht weit vom großen Rest, einem linken Nebenflusse der Püschma. Den ersten Smaragd fand ein Köhler 1830 zufällig an den Wurzeln eines umgestürzten Baumstammes, in der Nähe der Takowaja, einem Flüsschen, das von der linken Seite in den großen Rest fällt, und schon 1831 wurde vom Ministerium der Apanagen ein geregelter Betrieb und Abbau auf Smaragde angeordnet, so wie unter Leitung des Directors der Zekatherinburger Steinschleiferei begonnen. In den ersten Jahren lieferten die Gruben ausgezeichnete Smaragde, unter welchen namentlich ein, im Schmucke Ihrer Majestät der Kaiserin befindlicher, erwähnt zu werden verdient. Dieser Smaragd ist birnförmig, hat  $101\frac{1}{4}$  Karat Gewicht und wurde auf 6075 Rbl. Rco geschätzt. Später nahm die Ausbeute von Jahr zu Jahr dergestalt ab, daß Se Erlaucht der Minister der Apanagen, Graf L. Perowsky, eine genauere Untersuchung der Gruben für nöthig erachtete, und solche dem Verf. im Sommer des J. 1853 übertrug. Der Ostabhang des Ural besteht in der Breite des Smaragdgebietes aus mehreren ziemlich parallel neben einander von NW nach SO



streichenden Zonen von Granit, Schiefeln und Serpentin. Der Weg von Iekatherinburg zu den Smaragdgruben führt vom Serpentin und Chloritschiefer der Stadt zum Granit des Schartaschsee, und über das Terrain der Beresowsker Goldgruben zum Serpentin von Püschminsk. Auf diesen Serpentin folgt weiter östlich, erst ein Granitgürtel, an dessen östlichem Rande Talkschiefer mit Smaragd-führendem Glimmerschiefer auftritt; dann ein Gebiet Gold-führenden Schwemmlandes, und jenseits des großen Rest, Chloritschiefer und Serpentin. Die hier über die geognostischen Beschaffenheiten der bezeichneten Gegend, und die Verhältnisse, unter welchen die Smaragde sich finden, mitgetheilten Beobachtungen sind überaus lehrreich, und bilden unstreitig den interessantesten Theil von dem Inhalte des vorliegenden Bandes. Eine geognostische Karte des Gebietes der uralischen Smaragdgruben erhöht den Werth dieser Abhandlung.

VI. Chemische Analyse des Orthits aus Finland. Von D. Mendelejew. S. 234—239. Der Orthit, von welchem hier eine Analyse mitgetheilt worden, wurde von Hrn Kutorga auf einer Reise durch Finland bei der Poststation Suontaka in dem dort anstehenden Granit gefunden. Das Mittel aus vier Analysen hat folgende Zusammensetzung ergeben: Kieselsäure 48,0 Thonerde 2,4 Eisenoxyd 34,8 Kalkerde 9,3 Ceriumoxydul 3,3 Yttererde 1,5 Wasser 0,7.

VII. Bericht über die Fortschritte im Bereiche der Mineralogie, Geognosie, Paläontologie und mineralogischen Chemie in Rußland für das Jahr 1853, von Dr. S. Kutorga. S. 240—249. Aus diesem Berichte verdient die Notiz hier angeführt

zu werden, daß am Kaukasus im Karabach, am Flüsschen Bomback und an den Flüssen Akstafa und Terter reiche Anzeichen auf Goldseifen entdeckt worden; und daß die Silber- und Bleiwerke Magirsk in Ossetien am Kaukasus ihre Arbeiten den 21sten Mai 1853 begonnen haben. H.

### Brüssel, Gent, Leipzig

bei G. Muquardt, 1856. Relations des ambassadeurs véuiliens sur Charles - Quint et Philippe II. par M. Gachard. LXXX und 329 S. in Octav.

Eines Eingehens auf Entstehung und Fortbildung der venetianischen Gesandtschaftsberichte, deren historischer Werth zuerst durch Ranke in großen Zügen bezeichnet und durch eindringende Untersuchungen begründet wurde, glaubt Ref. um so mehr sich überheben zu dürfen, als dieser Gegenstand bereits bei Gelegenheit der von Tommaseo veröffentlichten Relations des ambassadeurs vénitiens sur les affaires de France und der von Alberi herausgegebenen Relazioni degli ambasciatori veneti in diesen Blättern berührt ist. Somit wird eine Anzeige des Inhalts des oben genannten Werkes ausreichend erscheinen.

Der Verf., welcher sich vor wenigen Jahren in einer umfangreichen Abhandlung\*) über den Standpunkt, welchen diese Berichte zu der modernen Historik einnehmen, und über die Bedingungen, unter welchen sie abgefaßt wurden, ausgesprochen hat, veröffentlicht hiermit sieben bis dahin nicht gedruckte Relationen über Karl V. und Philipp II., nicht nach dem Wortlaut, sondern auszugsweise,

\*) Mémoires de l'Académie royale des sciences de Belgique, Th. XXVII.

durch geschichtliche Erörterungen und Betrachtungen mit einander verknüpft und in einer Uebersetzung, der, wo es nöthig schien, der italiänische Text beigegeben ist. Ein in der Vorrede eingeschalteter Bericht vom Jahre 1582 bietet einzeln nicht uninteressante Punkte, so daß ihm eine kurze Berücksichtigung hier nicht versagt werden darf. Derselbe stammt von Philippe de Caverel, einem belgischen Geistlichen, der in dem gedachten Jahre den Begleiter des Abts von St. Vaast abgab, als dieser von Alexander von Parma nach Spanien gesandt wurde, um bei Philipp II. die Rücksendung der in Gemäßheit der Pacification von Gent entfernten spanischen und italiänischen Fähnlein zu erwirken. Der Berichterstatter fand den König in Lissabon. Die hier entworfene Schilderung von der äußeren Erscheinung desselben ist genauer, als wir ihr bei den meisten Venetianern begegnen. Der König, heißt es, ist von mittlerer Größe, die Brust breit, das Gesicht oval und blaß, die Nase mehr stumpf als gebogen, der Mund frisch und ohne die das Haus Habsburg charakteristisch bezeichnende Unterlippe, die Augen hell und trotz der fortgesetzten nächtlichen Arbeiten, nicht geröthet, die Stirn hoch und breit, der Bart länger als man ihn in Spanien und Italien zu tragen pflegt und ganz in der Art, wie er früher in den Niederlanden üblich war, ein mit Grau stark gemischtes Blond, ganz dem Haupthaar entsprechend.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

49. 50. Stück.

Den 26. März 1857.

---

Brüssel, Gent, Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: » Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II. par M. Gachard.«

Den Cardinal Granvella anbelangend, so fühlt sich Caverel als belgischer Priester gedrungen, den, wie er klagt, so vielfach verläumdeten Kirchenfürsten in Schutz zu nehmen, obwohl er vorsichtig hinzusetzt, er habe nicht erforscht » de quel bois il se chauffe«, meine auch, daß es dem tiefer Stehenden nicht zukomme, über einen Oberen, der überdies nur nach den ihm zugekommenen Befehlen gehandelt habe, zu richten. Jedenfalls sei in der Heftigkeit der Angriffe von Seiten der Akatholischen das höchste Lob für den Cardinal enthalten. Er schildert ihn als einen hochgewachsenen Mann, der ungeachtet seines Alters, von dem der schnee-weiße Bart Zeugniß gibt, die straffe Haltung bewahrt hat und festen, sichern Schrittes einhergeht, mit hoher Stirn, scharfgezeichnetem intelligentem Gesichte, im Gespräch freundlich und herablassend

und ganz geeignet, um durch sein Wort die Herzen an sich zu fesseln.

Unter den venetianischen Relationen begegnen wir hier zunächst der von Federigo Badoaro, welcher 1557 von seiner Sendung zu Karl V. und Philipp II. zurückkehrte. Sie ist in der Handschrift zu Madrid als *la Capitana* bezeichnet, eine Benennung, die man ebenso füglich auf die Wichtigkeit ihres Inhalts als auf die Meisterschaft der Abfassung zurückführen kann. Badoaro beginnt mit einer Schilderung Deutschlands, seiner Bewohner, seiner politischen, wissenschaftlichen und religiösen Richtungen, seines Handels und seiner Wehrkraft. Er läßt dem Muth und der Freiheitsliebe des Deutschen alle Gerechtigkeit widerfahren, setzt ihn aber in Bezug auf wissenschaftliche Bildung allen andern Völkern nach und versichert, daß die Tafelfreuden bei ihm dergestalt zu Hause seien, daß »quando il Tedesco è sobrio, si crede esser ammalato.« Einen wirklichen Feldherrn, fährt er fort, hat Deutschland zur Zeit nicht aufzuweisen, wenn auch die Grafen von Mansfeld und Schwarzburg und Lazarus Schwendy als erträgliche Führer gelten mögen. Das Verhältniß der Stände zum Kaiser ist keinesweges ein freundliches. Die geistlichen Kurfürsten klagen über das Interim und über die Zugeständnisse des Passauer Vertrages; die weltlichen Fürsten beschwerten sich, daß der Kaiser sie wie seine Unterthanen behandle, daß er arglistig die Uneinigkeiten unter ihnen nähre, durch fortwährende Kriege sie erschöpft und das Streben nach Begründung eines erblichen Throns nie aufgegeben habe; die freien Städte können es nicht verschmerzen, daß das Reichsoberhaupt auf sie allezeit wenig Rücksichten genommen, daß durch dasselbe, der beschworenen Wahlcapitulation

zuwider, fremde Rätthe und Heere in's Land gebracht seien.

Auf das Klosterleben Karls übergehend, hebt Badoaro die feste Anhänglichkeit desselben an der römischen Kirche hervor. Der Kaiser hört in S. Juste täglich drei Messen, und zwar eine für das Seelenheil der Kaiserin, eine andere für das seiner Mutter, läßt sich täglich aus der heiligen Schrift vorlesen, wohnt häufig der Vesper bei, hält die Fasten mit Strenge und spendet reichliche Almosen. Ueber Karls unkaiserliche Sparsamkeit häufen sich die mit Beispielen belegten Klagen; daher auch der Mangel an Würde, an einem imponirenden Auftreten, wie es sich für einen Besitzer so vieler Kronen geziemt. Auf eine strenge Beobachtung der Etiquette legt er kein Gewicht, aufwallende Leidenschaft, in Haß oder Liebe, hat sich bei ihm nie kund gegeben. Besprechungen mit dem Staatsrath waren niemals seine Sache und wenn Männer wie Covos, Granvella u. ihm besonders nahe zu stehen schienen, so holte er doch weniger ihren Rath ein, als daß er ihnen die Ausführung seiner Befehle übertrug. Er zuerst führte die höchst lästige Sitte ein, daß alle fremde Gesandten, auch wohl Fürsten, bevor sie bei ihm zur Audienz gelassen wurden, den Gegenstand ihrer Aufträge oder Wünsche zuvor seinen Rätthen vortragen mußten. In der Kunst, die erforderlichen Geldmittel von seinen Unterthanen beizutreiben, hat er sich immer unerreichbar gezeigt. Sein Talent als Feldherr darf ebenso wenig in Frage gestellt werden, als die Kunst, alte Freunde an sich zu fesseln und neue zu gewinnen, ihm zugesprochen werden möchte. Die Flucht von Inspruck und der Ausgang der mit so großen Vorbereitungen begonnenen Belagerung

von Mex haben seinem Rufe nicht weniger geschadet, als die Abdankung und der Eintritt in's Kloster.

Hiernach wendet sich der Berichterstatter zu Spanien und Philipp II., der vermöge seiner großen blauen Augen und seines blonden Haares an den Niederländer erinnert, während seine ernsten, stolzen Züge und sein gemessener Anstand den Spanier verrathen. Allem Anschein nach ist der König sehr religiös, und man sagt, daß er nie zur Ausführung eines mit seinen Råthen besprochenen Gegenstandes schreite, bevor er nicht, zur Erleichterung seines Gewissens, den Beichtiger befragt habe. Großen Muth traut man ihm nicht zu, seine Mäßigkeit an der Tafel läßt viel zu wünschen übrig und schönen Frauen ist er mehr als billig ergeben; aber seine Freigebigkeit ist ebenso unbestritten als seine Sorge für eine zweckmäßige Vertretung seiner königlichen Würde. Im Verhandeln mit fremden Gesandten zeigt er viel Geduld, versteht auch wohl Scherz und weiß ihn selbst zur richtigen Stunde zu üben. Er arbeitet viel, offenbar zu viel im Verhältniß zu seinem schwächlichen Körper, liest alle Vorstellungen und Bittschriften, die er von Jedermann eigenhändig entgegennimmt, mit großem Bedacht, hört, ohne indessen sein Auge auf den Sprechenden zu richten, mit Aufmerksamkeit auf jedes zu ihm gesprochene Wort und gibt dann ohne Säumen einen sichern, klaren Bescheid. Bei der Besetzung von Aemtern zeigt er viel Mißtrauen, mit dem Heerwesen verråth er geringe Bekanntschaft. Geschichtliche Studien betreibt er mit Vorliebe, ist in der Geographie nicht unbewandert, versteht etwas von Sculptur und Malerei, dilettirt sogar in beiden Künsten, spricht das Lateinische mit einer für ei-

nen Fürsten überraschenden Geläufigkeit und weiß sich im Französischen und Italiänischen erträglich auszudrücken.

Dann geht Badoaro auf den Hof Philipps II. über. Von 1500 Personen, welche denselben bildeten, waren neun Zehntel Spanier. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, denen wir hier begegnen, ist Ruy Gomez mit besonderer Genauigkeit gezeichnet; daß seine Mutter des Königs Amme gewesen, mag ein wesentlicher Grund der ungewöhnlichen Gunst sein, deren er sich erfreut und die er durch treue Hingebung in der That auch verdient. Er versteht es, den Mangel an positiven Kenntnissen durch Scharfblick und Ausdauer in der Arbeit zu ersetzen. Seine Haupt Sorge ist immer darauf gerichtet, daß Philipp mit allen Mächten, mit alleiniger Ausnahme der Ungläubigen, im Frieden lebe. Der Finanzverwaltung unterzieht er sich mit großem Eifer und wird darin von Bernardino de Mendoza unterstützt. Die Amtsführung der ihm untergebenen und zur Seite gestellten Rätthe überwacht er mit scharfem Auge. Mit dem an Rang und Reichthum ihm vorangehenden Herzoge von Feria lebt Ruy Gomez im besten Einvernehmen. Ersterer ist ein herablassender Herr, ohne besondere Einsicht, mit Staatsgeschäften wenig vertraut, aber lernbegierig und zuverlässig. Dagegen ist auf ein Wort von Bernardino de Mendoza selten oder nie zu bauen; mäßig in dem Genuß von Tafelfreuden und schönen Frauen, dient er dem Ehrgeiz und nicht minder der Habsucht; ein hochmüthiger, neidischer Mann, aber von unbestrittenem Talent, mit dem Kriegsdienste zu Land und Meer und mit der Finanzverwaltung gründlich bekannt. Gonzalo Perez, der erste Secretair in der Kanzlei des Kö-



nigs, verbindet mit einem stolzen, heftigen Wesen eine übertriebene Meinung von sich selbst; er ist ein Mann von wissenschaftlicher Bildung und zeichnet sich durch Reinheit des lateinischen Stils aus. Vargas gilt für auffahrend, genussüchtig, der Bestechlichkeit zugänglich; Pinking, der als geborener Deutscher die deutsche Correspondenz besorgt, wird sowohl wegen seines Fleißes als seiner Gesellichkeit gelobt.

So gern Badoaro bei der Schilderung des zwölfjährigen Don Carlos verweilt, den er als den erklärten Liebling des alten Kaisers hinstellt, so wenig läßt er sich auf Mittheilungen über Don Juan d'Austria ein. Von dem Infanten bemerkt er, daß sich dessen Charakter zur Grausamkeit hinneige, überall breche Ungefüg, Rachsucht und ein unbegrenzter persönlicher Muth bei ihm durch; sein Lehrer, Honorato Juan, klage, daß er dem Knaben, der nur für kriegerische Unternehmungen schwärme, keinen Geschmack am Cicero beibringen könne.

Der Verf. des Berichts läßt sich des Genaueren über die Stimmungen in Aragon und Castilien gegen das königliche Haus aus, gibt dann eine allgemeine Uebersicht der Bevölkerung und Lebensweise in Spanien und geht, nachdem er die politischen Verhältnisse von Sicilien und Neapel einer Erörterung unterzogen und bei dieser Gelegenheit eine Charakteristik Albas eingeschaltet hat, zu den Niederlanden über, hinsichtlich deren der Herausgeber einen minder gedrängten Auszug gibt.

Die Relation von Michel Suriano, der als Nachfolger Badoaros 28 Monate in der Umgebung Philipps II. weilte, gehört dem Jahre 1559 an, und beginnt mit geographischen Mittheilun-

gen über Spanien und dessen Nebenreiche. Mit Uebergang der die italiänischen Staaten betreffenden Skizzen, aus denen hier nur eine Aeußerung über Mailand, die bis zur Stunde ihre Anwendung finden dürfte, hervorgehoben werden möge: »Milano è uno stato fatale per chi lo possiede, et per chi cerca di possederlo, et per Italia, e per tutta la christianità, perchè è causa di molte guerre, che consumano li tesori di tanti regni, il sangue de' popoli, et quelle forze che doveriano esser esposte a più degne imprese per la salute publica«, heben wir zunächst aus der Zeichnung der Niederlande Einiges hervor. Von den dort angefertigten Teppichen und Tapeten heißt es, daß man durch Anwendung der feinsten Wollen- und Seidenfäden Bildwerke, die vermöge der richtigen Vertheilung von Licht und Schatten einer erhabenen Arbeit gleichen und vom Pinsel des geschicktesten Künstlers kaum glücklicher ausgeführt werden könnten, in den Geweben auszuführen verstehe und daß der mit diesen kostbaren Stoffen getriebene Handel die eigentliche Grundlage des dortigen Reichthums abgebe. Ueberhaupt werden die Niederlande als die Schatzkammer des Königs von Spanien bezeichnet, als das eigentliche Indien, mit dessen Golde Karl V. seine Kriege bestritten hat. Daher auch das Mühen desselben, den Bund Englands gegen Frankreich zu gewinnen, dann die Vermählung seines Sohnes mit der Königin Maria zu Stande zu bringen, um der Behauptung dieser Provinzen gegen den französischen Nachbar gewiß zu sein.

Diese Betrachtung führt den Berichterstatter nach England; er schildert die Abneigung, welche die dortige Bevölkerung von jeher gegen Phi-

lipp II. gehegt habe und fügt hinzu, daß dieser um auf den Fall der Thronbesteigung von Elisabeth seines Einflusses auf das Inselreich nicht verlustig zu gehen, lange beflissen gewesen sei, dieselbe mit dem von ihm abhängigen Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zu vermählen. Dem aber standen zwei Hindernisse entgegen: ein Mal die Abneigung Elisabeths, ohne Gutheißsen des Parlaments zu einer Ehe zu schreiten, sodann das entschiedene Widerstreben Marias, zu einer Vermählung der ihr verhaßten Halbschwester die Einwilligung zu ertheilen. In dieser Beziehung konnte selbst der sonst Alles vermögende Beichtiger keinen Einfluß auf den starren Eigenwillen der Frau ausüben. Gleichwohl wandte sich Philipp II., sobald die Krankheit der Königin einen ernstern Charakter annahm, diesem Plan wieder zu und er sandte den Grafen Feria nach England, um mit oder wider Willen der Herrscherin die Sache zum Ziele zu führen. Die Folge davon war, daß der König seine Gemahlin Maria verlor, die aus Aerger über diese Intrigue starb, ohne Elisabeth zu gewinnen, die, sobald sie des Thrones gewiß war, in keines Mannes Abhängigkeit treten zu wollen erklärte.

Die Einkünfte der gesammten Reiche Philipps II. anbelangend, so werden diese von Suriano auf fünf Millionen Goldthaler berechnet, zu denen von Spanien anderthalb, von Indien eine halbe, von Neapel, Mailand = Sicilien und den Niederlanden je eine Million gesteuert werde, eine Angabe, deren Unrichtigkeit einleuchten würde, auch wenn die auf diesen Gegenstand bezüglichen detaillirten Nachweisungen in der *Coleccion de documentos ineditos* nicht vorlägen. Die Ausgabe, fährt der Berichtstatter fort, beläuft sich dagegen

auf sechs Millionen Goldthaler, so daß der König fortwährend zu außerordentlichen Auslagen seine Zuflucht nehmen muß. Nun kommt ein gewisser Leonardo Benavento zum Könige und macht ihm den Vorschlag, den Verkauf des für den Bedarf der Niederlande zu Wasser in Seeland eingeführten und von hier durch Händler in den Provinzen abgesetzten Salzes an sich zu bringen. Der König geht versuchsweise hierauf ein und überläßt einem Genueser gegen die Pachtsumme von 200,000 Ducaten den Salzhandel; der Vortheil des Letzteren kam dem Pachtgelde gleich und ebenso hoch belief sich die Belohnung, welche Benavento zu Theil wurde. Anderer Art ist ein zur Mehrung der Staatseinkünfte angewandtes Mittel, von dem man eigentlich, weil es dem Könige wenig zur Ehre gereicht, schweigen sollte und das in nichts Geringerem als in einer überaus künstlichen Münzverfälschung besteht.

Suriano geht dann auf die Streitkräfte Spaniens, Flotte und Landheer, über, charakterisirt die nationalen Bestandtheile beider und deren namhafteste Führer, zieht eine Parallele zwischen der gesammten Macht Frankreichs und der, über welche Philipp II. zu gebieten hat und bleibt schließlich bei einer Schilderung dieses Königs stehen, die, so weit sie nicht bereits von Badoaro gegeben ist, in Kürze hier hervorgehoben werden mag. So sehr Philipp II. an Körperbildung, Sprache und hinsichtlich seiner religiösen Richtung dem Vater gleicht, so wenig theilt er dessen Freude am Kriege und großartigen Unternehmungen, die Unabhängigkeit von den Ansichten der Umgebung, die Festigkeit, mit welcher er seinen Willen durchsetzt. Philipp ist ganz Spanier, läßt keinen Italiäner, keinen Niederländer, noch weniger einen Deutschen

an seinen Berathungen Theil nehmen, und wenn er sich ihrer als Heerführer bedient, so geschieht es nur, damit sie nicht in den Dienst seiner Gegner treten. Daß geht so weit, daß selbst Granzvella nur dann um seinen Rath angegangen wird, wenn es einen Gegenstand betrifft, über den er allein genügende Auskunft zu geben im Stande ist. Als die einzigen Männer von Einfluß muß man Ruy Gomez, den Herzog von Alba, Juan Manrique de Lara, Antonio de Toledo, den Grafen Feria und den Herzog von Francavilla bezeichnen, die wiederum in zwei, von den beiden Erstgenannten geführte, scharf gesonderte Parteien zerfallen. Und doch wiegen sie insgesammt nicht so schwer wie der einzige Granzvella, dem an Feinheit des Urtheils, an staatsmännischer Gewandtheit, an scharfsinniger Berechnung beim Entwerfen großer Pläne und an Sicherheit und Entschlossenheit in der Ausführung derselben Keiner gleich zu stellen ist.

Die dritte Relation stammt von Antonio Tiepolo, der nach einem Aufenthalte von 31 Monaten am spanischen Hofe im Jahre 1567 nach Venedig zurückkehrte. Seine Darstellung beschränkt sich der Hauptsache nach auf zwei Gegenstände, auf die Persönlichkeit und die politische Stellung von König Philipp II. Die Besprechung des letztgenannten Punktes führt ihn auf die Unruhen in den Niederlanden »causate principalmente per voler di S. M., la quale non ha havuto riguardo alcuno alla natura di quei popoli, nè alla loro antiqua consuetudine et libertà.« Seiner Meinung nach hätte der König der Bewegung einfach dadurch vorbeugen können, daß er, als sich der Adelsbund gegen Granzvella gestaltete, dem Wunsche der Statthalterin

Margaretha entsprochen und sich persönlich nach den Provinzen begeben hätte. Diese Geusen, fährt er fort, wollten nichts weniger als Empörung gegen ihren Herrn, sondern nur Abwehr der Inquisition, die ihrem Handel und ihren Freiheiten den Todesstoß drohte. Er ist der Meinung, daß Alba nirgends auf Widerstand stoßen und daß der König nach Belieben über das Land schalten werde, sobald er nur mit einiger Rücksicht und Klugheit verfare. Die in Spanien vorherrschende Ruhe schreibt er vornehmlich der geschwächten Macht der Granden und nächst dem der Inquisition zu; nach seinem Dafürhalten ist Philipp II. der erste König, welcher mit wahrhaft absoluter Gewalt über Spanien gebietet. Er schildert den Juan d'Austria als einen schönen, von Jedermann geliebten Jüngling, den Infanten Carlos von weniger gefälligem, im Verhältniß zu seinen Jahren schwach entwickeltem Aeußeren, blonden Haaren, gebückter Haltung, jähzornig, zu Gewaltschritten geneigt, aber wahrhaftig, gottesfürchtig, mildthätig, freigebig und von glühendem Verlangen beseelt, sich an den Staatsgeschäften zu betheiligen. »*Soleva viver molto castamente, ma ora fa tanti disordini, che per essi patisce strane malattie. Et, per conchiuder questa parte, cosi como sono allegri Spagnuoli d'aver per signore un re naturale, cosi stanno molto in dubio qual deve essere il suo governo.*«

König Philipp verräth große Langsamkeit im Reden und Handeln, theils seiner innersten Natur nach, theils weil er solches als der königlichen Würde angemessen erachtet. Sein Gedächtniß ist bewunderungswürdig; er liebt die Stille und Einsamkeit, bewahrt auch gegen die ältesten Diener denselben strengen Ernst und besitzt die Kunst,

erlittene Kränkungen so lange unbeachtet zu lassen, bis die abgewartete Gelegenheit zur nachdrücklichen Rache gekommen ist. Der Tadel des Geizes gegen seine Diener, welchen man häufig aussprechen hört, ist höchst ungerecht und widerlegt sich dadurch, daß er z. B. dem Herzoge von Alba, bei dessen Rückkehr aus den Niederlanden, 150,000 Ducaten schenkte und für den Aufbau des Escorial unermessliche Summen aufwendet; wenn er aber andrerseits oft sparsam erscheint, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß auf seinen Einkünften Pfandschaften zum Belaufe von 35 Millionen Goldthaler lasten.

Philipp II. läßt die Gerechtigkeitspflege mit solcher Strenge handhaben, daß man in beiden Castilien bei Tage und Nacht ungefährdet reisen kann, während Aragon, Valencia und Catalonien, wo seine Gewalt keine unbeschränkte ist, durch Räuberbanden unsicher gemacht werden und die Zahl der dort verübten Verbrechen eine beträchtliche Höhe erreicht. Es kommt nicht vor, daß der König auf die Vorträge der Gesandten schon in der Audienz Bescheid erteilt; vielmehr wird jeder Antrag und jede Klage zur Erwägung des Consejo verstellt, dessen Antwort man als eine unabänderliche entgegennehmen muß. An den Sitzungen dieses Consejo theilhaftig sich der König nie, läßt sich aber über alle daselbst verhandelten Gegenstände den genauesten Bericht abstaten; betreffen dieselben die Justiz, so ist es selten, daß er einen hier gefaßten Beschluß ansieht; betreffen sie dagegen Gnadensachen, so unterzieht er ihn leicht einer Abänderung. In Angelegenheiten der Politik verfolgt er häufig, ohne den Staatsrath zu berücksichtigen, seinen eigenen Weg oder läßt eine Privatbesprechung mit einem der Rätthe vorangehen.

Die vierte Relation hat einen nicht namhaft gemachten Herrn von Adel zum Verfasser, der sich im Gefolge Tiepolos befand, als dieser gegen Ausgang des Jahres 1571 abermals eine Mission an den spanischen Hof übernahm. Kurz vor seiner Ankunft in Madrid war dort die erste Nachricht von dem bei Lepanto erfochtenen Siege eingetroffen. Eine ausgelassene Freude gab sich in allen Schichten der Bevölkerung kund und acht Nächte nach einander ritt der junge Adel in moriskischer Tracht, Fackeln in der Hand, durch die Gassen und ließ seinen Jubelruf erschallen. Der König wird als ein melancholischer Herr geschildert, von der höchsten Mäßigkeit in den Genüssen der Tafel, ein Freund der Ruhe und Abgeschiedenheit, aber auch während seines Aufenthalts im Escorial oder in Aranjuez an Staatsgeschäften sich betheiliegend. Der Cardinal Espinosa, welchen der König aus den niedrigsten Verhältnissen zu den höchsten Würden gehoben hat, zeichnet sich durch Talente, Arbeitskraft und Geschäftskunde, aber auch durch ein maßlos hochfahrendes Wesen aus. Die Gesamteinnahme Philipps wird auf 10,300,000 Thaler angegeben.

Die fünfte Relation, deren Verfasser nicht genannt ist, gehört dem Jahre 1577 an und beginnt, gleich den obigen, mit einer Beschreibung Spaniens und seiner Nebenlande und dem Portrait des Königs. Dann folgt eine Zeichnung der vertrauten Rätthe und Secretaire desselben. Die Reihe derselben wird mit Don Juan d'Austria eröffnet, einem kühnen, ehrgeizigen, um nicht zu sagen eitlen Mann, der keine gebotene Freude ungenossen läßt, aber sich zurückgesetzt fühlt. Alba gilt als reich an Erfahrung und Kenntnissen, aber listig, verstellt, böswillig; der König ehrt ihn äu-



berlich hoch, bedient sich aber seiner nur selten in Geschäften. Der Erzbischof von Toledo, Don Gaspar de Quiroga, steht dem Vertrauen des Königs am nächsten. Antonio de Perez ist vollendeter Höfling, von seiner Sitte und den umfassendsten Kenntnissen, ein Liebling des Erzbischofs von Toledo und nicht ohne Aussicht, dereinst an die Spitze des Conseils zu treten. Er geht ohne Zwang seinen Genüssen nach und verschmäht kein Geschenk.

Die sechste Relation hat Thomas Contarini zum Verfasser, der 1593 von seiner Gesandtschaft in Spanien zurückkehrte. Eben damals hatte Philipp II. in Alexander Farnese seinen größten Feldherrn verloren und der Berichterstatter kann sich der Frage nicht entziehen, wer statt dessen in die Statthalterschaft der Niederlande eintreten werde; er weiß keinen Spanier namhaft zu machen, dessen Talente und Persönlichkeit einem solchen Amte entsprechen würden, abgesehen davon, daß die Nationalitäten, aus denen das niederländische Heer zusammengesetzt ist, sich ungern dem Oberbefehl eines hochfahrenden Granden untergeben sehen würden; auch in Italien ist, seines Dafürhaltens, kein Ersatzmann ausfindig zu machen, an einen geborenen Niederländer wird der König in dieser Beziehung nie denken und unter den in dessen Diensten befindlichen Deutschen könnte man nur bei dem alten Grafen von Mansfeld stehen bleiben, zu dessen Gunsten jedoch noch keine Aeußerung von oben gefallen sei.

Die ganze Last der Regierung, bemerkt Contarini, ruht, außer dem Könige, auf den Schultern zweier Menschen, des Don Juan Idiaguez und des Don Cristoval de Moura, welche beide, weil der König auf die Grandeza wenig Vertrauen setzt,

dem Mittelstande entnommen sind. Der Erstgenannte, ein erfahrener, durch langen Aufenthalt im Auslande herangebildeter Geschäftsmann, stammt aus Biscaya und hat die italiänischen Angelegenheiten in seiner Hand; der Andere ist geborener Portugiese und verdankt seine Gunst beim Könige zunächst dem Eifer, mit welchem er demselben zur Eroberung Portugals behülflich war. Beide leben, eine auffallende Erscheinung am spanischen Hofe, im besten Einvernehmen mit einander. Der König, welcher alle Angelegenheiten von Wichtigkeit, sobald sie nicht dem Justizfache angehören, selbst in Erwägung zieht, wird in gleichem Grade durch die sich häufenden Schulden der Krone und durch die Ueberlastung der Unterthanen, wie durch die Sorge beunruhigt, auf welche Weise für den Fall seines Todes die Regierung für seinen, den Knabenjahren kaum entwachsenen und überdies schwächlichen Infanten zu bestellen sei. Seine Ruhe und Bedachtsamkeit haben mit den Jahren zugenommen; es geht kein Wort aus seinem Munde, das nicht sorgfältig erwogen wäre; er ist so völlig Herr über seine Leidenschaft und weiß seine Gedanken so geheim zu halten, daß man seine Liebe oder seinen Haß gegen einen Dritten erst dann verspürt, wenn er ihm Züchtigung oder ein Gnadengeschenk zu Theil werden läßt. Früher zeigte er sich jährlich ein oder zwei Mal dem Volke in dem Corridor, der von seinen Zimmern nach der Capelle führt; jetzt dagegen ist er seinen Unterthanen völlig unsichtbar geworden und gefällt sich am meisten in der tiefen Einsamkeit des Lorenzklosters zum Escorial. Gegen sich selbst übt er eine gesteigerte Sparsamkeit. Seine Thätigkeit zeigt so wenig Abnahme, daß er noch immer über Berathungen des Staatsraths schrift-

lich entscheidet und außerdem täglich drei bis vier Stunden mit dem Durchlesen von Bittschriften zubringt. Dem päpstlichen Stuhle bleibt Philipp II. fortwährend die treueste Stütze und der einträglichste Anhänger. Von der höchsten Verschwiegenheit, dergestalt, daß auch Angelegenheiten von geringem Belang in seiner Brust begraben bleiben, scheut er keine Kosten, um die Geheimnisse fremder Fürsten zu erforschen; alle Gesandtschaftsberichte laufen unmittelbar in seine Hand und ihr Inhalt, wenn er von einiger Wichtigkeit ist, wird selbst den ihm am nächsten stehenden Räten nicht mitgetheilt. Sein Entschluß reißt langsam, theils in Folge seines angeborenen Phlegmas, theils weil er überhaupt ein großes Gewicht auf Abwarten legt. Von den Grundsätzen, nie persönlich die Leitung eines Heeres zu übernehmen, sondern die Führung der Kriege seinen Untergebenen zu überlassen, sodann sich nie auf eine Dismembrierung seines Riesenstaats einzulassen, ist er zu keiner Zeit abgewichen.

Der Infant, bemerkt Contarini, weicht nicht von der Seite des Vaters und thut nichts ohne dessen besonderes Gutheißsen. Bis zur Stunde hat ihn sein Vater noch nicht an Staatsgeschäften Theil nehmen lassen. An der Infantin, deren er sich häufig zum Vorlesen eingelaufener Berichte bedient, hängt der König mit ungewöhnlicher Liebe, und eben hierin mag der Grund zu suchen sein, daß er sich noch zu keiner Vermählung derselben hat entschließen können. Sie wiederum kennt keinen höheren Wunsch, als den Anforderungen des Vaters zu genügen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 51. Stück.

Den 28. März 1857.

---

### Brüssel, Gent, Leipzig

Schluß der Anzeige: » Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II. par M. Gachard.«

Die siebente und letzte Relation gehört dem Jahre 1595 an und ist von Francesco Bendoramino abgefaßt. Derselbe berichtet, daß die Kräfte des Königs von Spanien, trotz der höchsten Regelmäßigkeit in der äußeren Lebensweise, entschieden im Abnehmen begriffen sind, daß er keine Erheiterung kennt, die ihn zerstreut, daß aber auch kein noch so harter Schlag seine Ruhe zu erschüttern im Stande ist. Schmeichler sind ihm verhaßt; seine Gerechtigkeitsliebe ist unantastbar, nicht so seine Freigebigkeit; er kann Kränkungen scheinbar gleichgültig hinnehmen, aber er vergift sie nie. Der Infant hat seinen ganzen Fleiß darauf gewandt, in Wort und Haltung den Vater abzuspiegeln; seine Unterwürfigkeit gegen denselben mag theils Folge der Erziehung sein, theils durch Hinblick auf den Ausgang von Don

Carlos bedingt werden. Die Gemächer seiner Schwester zu betreten, ist ihm untersagt, um jeder Berührung mit Frauen entzogen zu werden. An den Sitzungen des Staatsraths nimmt er täglich eine Stunde Theil, verräth aber wenig Kenntniß von Geschäften. Die wahrhaft schöne und lebenswürdige Infantin lebt so einsam wie eine Klosterfrau; was ihrer Vermählung wesentlich im Wege steht, ist, daß sich der Vater zu keiner Mitgift auf Kosten der Integrität seines Staats entschließen kann. Die Zahl der Unzufriedenen in Spanien ist sehr beträchtlich; dahin gehören alle Morisken, alle, die jemals von einem Urtheilsprüche der Inquisition getroffen sind, und deshalb für sich und ihre Nachkommen bis zum vierten Grade für unehrlich gelten; dahin gehören ferner alle Bewohner Portugals, alle Aragonesen und die vom Könige bei der Vertheilung von Staatsämtern meist übergangenen Granden.

Schließlich bemerkt der Gesandte: So groß die Macht Philipps II. ist, so stehen ihrer Geltendmachung doch bedeutende Hindernisse entgegen; diese beruhen theils auf der Langsamkeit, mit welcher der König einen Entschluß faßt, theils auf der schlechten Finanzverwaltung und Unzufriedenheit der Unterthanen. Unter diesen Umständen muß die Schwächlichkeit des Infanten doppelt bedenklich erscheinen. Stirbt er und folgt ihm seine Schwester in den Tod, so muß die Krone an die Gemahlin des Herzogs von Savoyen fallen. Aber würde sich der Herzog, diesen stolzen Granden gegenüber, behaupten können?

Als Anhang hat der Verf. noch 3 Piecen beigegeben. Die erste betrifft den Hofstaat Philipps II. während seines Aufenthalts in den Niederlanden im Jahre 1558; die andere ist eine aus

verschiedenen venetianischen Berichten zusammengestellte Schilderung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen; die dritte gibt nachträglich eine 1559 abgefaßte Relation über Philipp II. von Marc-Antonio da Nula.

### E d i n b u r g h

Oliver and Boyd. 1855. Acadian Geology: an Account of the geological Structure and mineral Resources of Nova Scotia, and Portions of the neighbouring Provinces of British America. By John William Dawson, F. G. S. XII und 388 Seiten in Octav. Nebst einer geologischen Charte und zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Neuschottland und die angrenzenden Theile vom britischen Nordamerika waren bis jetzt hinsichtlich ihrer geognostischen Beschaffenheiten weit weniger bekannt, als manche andere Theile von Nordamerika, und namentlich als die nordamerikanischen Freistaaten. Das Beförderungsmittel einer geognostischen Landesuntersuchung, welches sich in den letzteren ebenso sehr als in dem Mutterlande Großbritannien bewährt hat, die Anstellung von Staats-Geologen, ist der obigen Provinz noch nicht zu Gute gekommen. Zwar sind in neuerer Zeit einige Schriften erschienen, welche Beiträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Neuschottland enthalten, unter welchen die Arbeiten von G. L. Jackson, Brown, Smith, A. Gesner, Logan, Sir Charles Lyell, und einzelne Abhandlungen des Verfs eine rühmliche Erwähnung verdienen; es fehlte indessen bis jetzt an einer vollständigen geognostischen Beschreibung der erwähnten Gegenden, wie sie von Hrn

Dawson in dem vorliegenden Werke geliefert worden. Wenn nun gleich dasselbe nur Anspruch darauf macht, als der erste Versuch einer geologischen Schilderung von Neuschottland und den angrenzenden Theilen vom britischen Nordamerika zu gelten; und die beigelegte geognostische Charte nach dem eigenen Geständnisse des Verfs noch vieler Ergänzungen und Berichtigungen bedürfen wird; so ist doch die vorliegende Arbeit eine sehr vorzügliche und verdienstvolle.

In der Einleitung gibt der Verf. eine kurze Nachricht von Demjenigen, was bisher in Beziehung auf die geognostische Untersuchung von Neuschottland geleistet worden. Darauf läßt er eine allgemeine, von ein paar Durchschnitten begleitete Uebersicht der geognostischen Verhältnisse von Neuschottland folgen. Daß der Verf. sowohl hierbei, als auch in der nachfolgenden speciellen Schilderung der Formationen, mit den jüngsten beginnt, und zu den älteren fortschreitet, kann der Refer. nicht billigen, aus Gründen, die von ihm bereits bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt worden. Das Unnatürliche und Unzweckmäßige dieser, besonders in Frankreich und England beliebten, aber leider auch von einigen deutschen Geologen nachgeahmten Methode, macht sich in jedem Abschnitte des vorliegenden Werkes fühlbar; denn gar manche Erscheinungen, die einem jüngeren Gebilde eigen sind, lassen sich nur dann verstehen und erklären, wenn man mit den Beschaffenheiten der Formationen bekannt ist, die jenem zur Grundlage dienen. Wenn es darauf ankommt, Aufschlüsse über die Bildungsweise der Erdrinde zu erlangen, wird man allerdings vor Allem sich zu den jüngsten Gebilden zu wenden haben, und die Erscheinungen studiren müssen, welche unter

unseren Augen vorgehen. Wenn es aber der Zweck ist, den Bau der Erdrinde anschaulich und nach allen Verhältnissen darzustellen, so muß man mit dem Grunde beginnen, und allmählich bis zum Dache fortschreiten; so wie ja auch eine Geschichte der Erdrinde nothwendig dem natürlichen Entwicklungsgange von den ältesten Gebilden bis zu den jüngsten hin folgen muß.

Obgleich Neuschottland eine ziemlich Mannichfaltigkeit von Formationen aufzuweisen hat, so werden doch manche Glieder der allgemeinen Kette derselben dort vermißt. Von tertiären Gebilden fehlen die mittleren und älteren gänzlich. Ebenso zeigt sich von der ganzen Folge der jüngeren Flöze keine Spur. Entschieden jünger als die Steinkohlenformation ist das von dem Verf. mit dem Namen »New red Sandstone« belegte Flözgebilde. Von größter Bedeutung und Entwicklung ist das Steinkohlengebirge, welchem Neuschottland den größten unterirdischen Reichthum, und einen Schatz verdankt, dessen Hebung künftig für die Industrie dieses Landes von höchster Wichtigkeit werden kann. Auch gewährt die Kunde dieser Formation durch gewisse Eigenthümlichkeiten, die sie in Neuschottland zeigt, ein besonderes wissenschaftliches Interesse. Von Uebergangsgebirgsmassen kommen Glieder des Devonischen und Silurischen Systems vor. Auch findet sich eine ziemlich Mannichfaltigkeit von azoischen, metamorphischen und eruptiven Gebirgsarten; die letzteren von sehr verschiedenem Alter. Eigentlich vulkanische Gebirgsarten fehlen dagegen gänzlich.

Die specielle Beschreibung beginnt mit dem dritten Kapitel, in welchem von den neueren Alluvionsmassen gehandelt wird. Das darüber Mitgetheilte ist von vorzüglichem Interesse.



Die westlichen Theile von Neuschottland bieten einige ausgezeichnete Beispiele von einem durch Meeralluvionen erzeugten Boden dar, dessen Bildungsweise überaus lehrreich geschildert wird. Der Marschboden zeigt eine wesentliche Verschiedenheit. Die höheren Ablagerungen haben eine rothe Farbe, und einen besonders lockeren Aggregatzustand. In den niedrigeren Gegenden gehet er dagegen in einen grauen und bläulichen Thon über, und bildet den Boden, der »blue dike«, und wenn er safrige vegetabilische Theile enthält, »corky dike« genannt wird. Der rothe Marschboden ist die beste Bodenart in Neuschottland, und läßt sich den vorzüglichsten Bodenarten in der alten und neuen Welt an die Seite stellen. Dabei ist es besonders merkwürdig, daß er nur einen sehr geringen Gehalt von organischer Substanz hat. Eine mit einer solchen Bodenart angestellte chemische Analyse hat davon nur 1,5 Procent, und von Phosphorsäure sogar nur 0,09 Procent nachgewiesen. Dagegen wurden darin Kali, Natrum, Kochsalz, Gyps gefunden. Diesen Bestandtheilen und dem höchst feinen und lockeren Aggregatzustande dürfte wohl hauptsächlich die große Fruchtbarkeit jenes Marschbodens zuzuschreiben sein, die sonst um so mehr auffallen müßte, da jener Boden 88 Procent Quarzsand enthält. Die rothe, von Eisenoxyd herrührende Farbe verdankt der Marschboden den dadurch gefärbten Sandstein- und Mergelschichten der von dem Wf. mit dem Namen »New red Sandstone« belegten Flöhsformation, denen der Wellenschlag Theile entführt. Ueber zweihundert Jahre lang hat dieser Boden ohne Düngung reiche Ernten gegeben; und man bedient sich desselben, um den höher gelegenen Boden — nach unserem Ausdrucke, den

Boden der Geest — dadurch zu verbessern. Diese merkwürdigen Erscheinungen, welche der Marschboden in Neuschottland darbietet, sind übrigens denen nicht unähnlich, welche die norddeutschen Küstenmarschen zeigen. Der graue oder blaue Marschboden verdankt, nach der Angabe des Verf., seine Färbung, höchst fein vertheiltem Schwefeleisen, dessen Bildung durch Zersetzung von dem Meerwasser dargebotener schwefelsaurer Salze, unter Einwirkung organischer Substanzen, erfolgte. Der Gehalt an Schwefeleisen gibt sich leicht durch den Schwefelgeruch zu erkennen, der sich entwickelt, wenn Theile von jenem Boden erhitzt werden. Es zeigt sich ja auch an norddeutschen Küsten, z. B. ausgezeichnet zu Helgoland, die durch Zersetzung der in dem Meerwasser enthaltenen schwefelsauren Salze veranlaßte Bildung von Schwefelkies. Der Verf. meint, daß die graue oder bläuliche Färbung mancher älterer Gebirgsarten, ebenfalls einem fein vertheilten Gehalte an Schwefeleisen zuzuschreiben sei. So lange jener Marschboden von Wasser bedeckt oder durchdrungen ist, erhält sich das Schwefeleisen unverändert; sobald dasselbe aber mit der Luft in Berührung kommt, erleidet es eine Zersetzung, und es findet eine Eisenvitriol-Bildung Statt. Der Verf. erklärt daraus die Erscheinung, daß jener Marschboden im gewöhnlichen Zustande zwar den Graswuchs begünstigt, durch das Umbrechen aber unfruchtbar wird, wiewohl er sich durch Drainirung und Kalkung verbessern läßt. Auch in den Marschen der unteren Elbe hat man die Erfahrung gemacht, daß ein bedeutender Gehalt an Eisenvitriol den Boden sehr unfruchtbar macht; wogegen freilich unter anderen Umständen eine geringe Menge von Eisenvitriol vortheilhaft auf die Vegetation ein-

wirken kann. Zu den merkwürdigen Erscheinungen der Küstenmarschen in Neuschottland gehört auch das Vorkommen von Resten ehemaliger, unter das Meerebniveau versenkter Waldungen, wie man sie ja auch in anderen Küstengegenden, z. B. in Dänemark, kennt. Es ist dann auch von den Süßwasser=Alluvionen, namentlich von den Ablagerungen in den Landseen die Rede. Eine Merkwürdigkeit derselben ist das Vorkommen von Infusorienerde, die nach der von dem Verf. gegebenen Beschreibung, mit dem durch Kieselpanzer von Infusorien gebildeten Kieselmehl vollkommen übereinstimmt, von welchem sich bekanntlich u. A. im Lüneburgischen bedeutende Ablagerungen finden. Da der Verf. die in Beziehung darauf von Ehrenberg und dem Referenten angestellten Untersuchungen (Gött. gel. Anz. v. J. 1838. S. 129—134 und S. 1065—1077) nicht erwähnt, so ist wohl anzunehmen, daß sie ihm unbekannt geblieben sind. Von den von dem Verf. in dem Kieselmehl wahrgenommenen Infusorien, kommt *Cocconema cymbiforme* auch in der Ablagerung von Dberohr im hannoverschen Amte Ebstorf vor; wogegen derselben die übrigen, in den nordamerikanischen Ablagerungen gefundenen Arten fremd sind. Von Gattungen sind den Ablagerungen im Lüneburgischen und in Neuschottland gemein: *Gallionella*, *Eunotia* und *Gomphonema*. Herr Dawson hat ebenso wie der Ref. die Bemerkung gemacht, daß sich die Infusorienerde als ein vorzügliches Polirmittel benutzen läßt.

In dem vierten Kapitel ist von dem Diluvium oder der Geschiebformation die Rede. Der Verf. unterscheidet nicht stratificirte Sand= und Thonlager mit Geschieben, und stra-

tificirte Grandlager. Unter den Geschieben finden sich solche, welche von den in der Nähe anstehenden Felsmassen herrühren, und andere, welche aus weiter Ferne stammen. Bei diesen zeigt sich dasselbe, was ja auch in anderen Theilen von Nordamerika, ebenso wie im Norden von Europa wahrgenommen wird, daß sie zum großen Theil aus nördlicheren Gegenden fortgeführt worden. Auch hat ihre Fortbewegung in Neuschottland auf ähnliche Weise wie in anderen Gegenden, z. B. in Schweden, an entblößten Felsenmassen, durch die davon herrührenden Schrammen und Glättungen, Spuren hinterlassen. An den Richtungen der Schrammen sind die Richtungen der Fortbewegung zu erkennen, worüber der Verf. eine Reihe von Beobachtungen mittheilt, welche auf eine vorherrschende südliche und südöstliche Direction hinweisen. Herr Dawson stimmt der Ansicht bei, zu welcher sich der Ref. seit langer Zeit bekannt hat, und welche immer allgemeineren Anklang findet, daß die Fortführung durch Treibeis vermittelt worden.

Die folgenden drei Kapitel sind der Flözformation gewidmet, welche in Neuschottland als die jüngste erscheint, und von dem Verf. mit dem Namen »New red Sandstone« bezeichnet worden. Die von ihm gegebenen Beschreibungen zeigen, daß diese Flözmasse sowohl in den petrographischen Beschaffenheiten ihrer Glieder, als auch in ihren übrigen Verhältnissen, mit der in England mit jenem Namen belegten Formation übereinstimmt. Auch läßt die abweichende Lagerung gegen das darunter befindliche Steinkohlengebirge, nicht daran zweifeln, daß jenes Gebilde im Alter von diesem verschieden ist, wenn gleich in dem letzteren einige Schichten, namentlich rother Sand-

stein und Gyps, vorkommen, die den Massen der jüngeren Formation völlig gleichen. Weniger entschieden dürfte es sein, welcher europäischen Flözformation das von dem Verf. mit dem Namen »New red Sandstone« belegte Gebilde entspricht. Es läßt sich darüber wohl um so weniger mit Bestimmtheit urtheilen, da durch Petrefacten kein genügender Aufschluß zu erlangen ist. Nicht einmal darüber erhält man Gewißheit, wie sich jene Formation zu ähnlichen Gebilden in anderen Theilen von Nordamerika, z. B. zu der Sandsteinformation am Obernsee verhalten mag, über deren Alter die Ansichten der nordamerikanischen Geologen bekanntlich sehr von einander abweichen. Der Verf. bekennt sich zu der irrigen Annahme englischer Geologen, welche das Trias-Gebilde und die von ihnen mit dem Namen des Permischen Systems belegten Flöze, als Glieder derselben Formation betrachten, und läßt es dahin gestellt sein, zu welchem dieser Gebilde die mit dem Namen »New red Sandstone« belegten Flöze gehören mögen. Nach manchen Erscheinungen möchte der Ref. mehr geneigt sein, dieses Gebilde für ein Aequivalent des deutschen Rothliegenden zu halten, als dasselbe dem Bunten Sandstein gleich zu stellen. In Neuschottland ist sein Vorkommen auf die Bucht von Fundy beschränkt, wogegen Prinz Edwards Insel ganz daraus besteht. Auch ist eine ähnliche Ablagerung im Golf von St. Lorenz verbreitet. Ausgezeichnet ist für dieses Flözgebilde das häufige Vorkommen von Trappmassen, in welcher Hinsicht es sich ganz ähnlich verhält, wie die Sandsteinformation am Obernsee. Es findet sich sowohl krystallinisch-körniger Trapp, als auch Trappmandelstein und Trappthuff.

Die Blasenräume des Mandelsteins enthalten mannichfaltige krystallinische, zumal zeolithartige Mineralkörper. Die Trappmassen kommen theils auf den Flöhschichten, theils lagerartig zwischen denselben, unter solchen Verhältnissen vor, daß eine gleichzeitige Bildung angenommen werden muß. Aus den Mittheilungen des Verfs geht nicht hervor, daß die Flöhmassen da, wo sie mit den Trappmassen in Berührung sind, auf die eine oder andere Weise verändert erscheinen. Das häufige Aufsetzen von Gängen von späthigem und fasrigem Gyps in dem Sandsteingebilde scheint in einer gewissen Beziehung zum Trapp zu stehen. In demselben finden sich an einigen Orten Gänge, welche Kupfer, Kupfererze und Eisenminern führen; welches Vorkommen dem am Obernsee ähnlich, aber freilich im Vergleich mit demselben sehr unbedeutend ist. In dem rothen Sandstein von Prinz Edwards Insel haben sich merkwürdige Reste von einem großen fleischfressenden Reptil gefunden, welches von Dr Leidy den Namen *Bathygnatus borealis* erhalten hat.

Vom achten bis zum dreizehnten Kapitel wird von dem Steinkohlengebirge gehandelt. Die darüber mitgetheilten Nachrichten sind die ausführlichsten und am meisten in das Einzelne eingehenden. Es werden drei Abtheilungen unterschieden. Die oberste wird mit dem Namen »Upper or newer Coal-Formation« belegt. Sie enthält graue und rothe Sandsteine, Schieferthon und Conglomerate, nebst wenigen und schwachen Flözen von Kalkstein und Steinkohle, von welchen die letzteren von keiner ökonomischen Bedeutung sind. Die Mächtigkeit beträgt 3000 Fuß und darüber. Von Petrefacten kommen Coniferen-Hölzer, Calamiten und Filiciten darin vor.

Die mittlere Abtheilung wird von dem Verfasser »Lower or older Coal-Formation« genannt. Sie enthält graue und dunkel gefärbte Sandsteine und Schieferthone, mit wenigen röthlichen und braunen Schichten. Es kommen darin bauwürdige Flöze von Steinkohlen und Eisenstein vor, und Lager von bituminösem Kalkstein. Die Mächtigkeit beträgt 4000 Fuß und darüber. Charakteristische Petrefacten sind: *Stigmaria*, *Sigillaria*, *Lepidodendron*, *Poacites*, *Calamites*, Farren. Es finden sich aufgerichtete Baumstämme. Auch kommen Abdrücke von Fischen aus der Abtheilung der Ganoiden vor; Reste von *Cypris*, *Modiola*, und von drei Reptilien-Arten. Die unterste Abtheilung wird von dem Verf. mit dem Namen »Lower carboniferous or gypsiferous Formation« bezeichnet. Sie enthält mächtige Lager von röthlichem und grauem Sandstein und Schieferthon, vornehmlich in dem oberen Theil; Conglomerate, besonders nach unten; mächtige Lager von Kalkstein mit Meerconchylien und von Gyps. Die Mächtigkeit beträgt 6000 Fuß und darüber. Charakteristische Petrefacten sind: *Productus*, *Terebratula*, *Encrinurus*, Madreporiten und andere Reste von Meergeschöpfen in Kalkstein; Coniferen-Holz, *Lepidodendron*, *Poacites* u. a. im Schieferthon und im Sandstein. Schuppen von Fischen aus der Abtheilung der Ganoiden sind häufig im Schieferthon der unteren Lager. Das Areal, welches in Neuschottland und Neubraunschweig das Steinkohlengebirge einnimmt, ist sehr bedeutend, und in Neuschottland ist es durch Rücken der älteren metamorphischen Gebirgsarten in einzelne Theile gesondert, deren der Verf. acht unterscheidet, und in besonderen Abschnitten beschreibt. Durch eine Eigenthümlichkeit zeichnet sich das

Steinkohlengedirge von Neuschottland vor dem anderer Gegenden aus, nämlich durch das häufige Vorkommen von Gypsmassen. Sie bilden mächtige und ausgedehnte Lager, in Abwechslung mit Mergel und Kalkstein. Der Verf. leitet die Bildung des Gypses von einer Einwirkung von Schwefelsäure auf kohlensauren Kalk ab, der er einen vulkanischen Ursprung zuschreibt, indem er annimmt, daß die vulkanische Action, wodurch die metamorphischen Gebirgsmassen gehoben worden, bei dem Absake der kalkigen Schichten noch nicht ganz erloschen gewesen sei. Die von dem Verf. für diese Hypothese angeführten Gründe, scheinen dem Referenten doch nicht stark genug zu sein, um jeden Zweifel in Beziehung auf jene Bildungsweise beseitigen zu können.

Das vierzehnte Kapitel ist dem Devonischen und oberen Silurischen Systeme gewidmet. Die älteren Gebirgsmassen, welche die Unterlage des Steinkohlengedirges ausmachen, erscheinen in zwei ihrer Natur und wahrscheinlich auch ihrem Alter nach verschiedenen Gruppen, deren erste hier betrachtet wird. Den Gebirgsarten dieser Gruppe sind drei verschiedene Zustände eigen. Ein Theil derselben besteht aus schieferthonartigen, sandigen und kalkigen, bedeutend gehärteten und sehr verstorften Ablagerungen, in welchen viele Conchylien- und andere Reste von Meeresthieren vorhanden sind. Ein anderer Theil enthält Massen, die ohne Zweifel früher in einem ähnlichen, weniger umgeänderten Zustande sich befanden, jetzt aber im hohen Grade durch Einwirkung von Hitze metamorphosirt erscheinen, und sich durch ihre schiefrige Structur auszeichnen. Mit diesen Gebirgs lagern sind große Massen und Gänge von eruptiven Gebirgsmassen verbunden,



von welchen einige vor dem Anfange der Bildungszeit des Steinkohlengebirges, andere nach derselben emporgestiegen sind, und die sich in ihrer Zusammensetzung und in ihrem ganzen Erscheinen von den Trappmassen des rothen Sandsteins unterscheiden. Jene eruptiven Gebirgsarten sind: Grünstein, Syenit, Granit und Guryt (dichter Feldstein) nebst Guryt-Porphyr. Nach dem Verf. gehören die Petrefacten enthaltenden Schichten der ersten Gruppe entschieden zum Devonischen System; wogegen manche der sehr umgeänderten Massen wohl zu den oberen Silurischen zu zählen sein dürften. Was die nützlichen Mineralkörper betrifft, welche auf Gängen in dieser Gruppe vorkommen, so finden sich besonders mannichfaltige Eisenminern, namentlich Magnet Eisenstein, Eisenglanz, Rotheisenstein, Brauneisenstein, Gelbeisenstein, Ankerit.

In dem funfzehnten Kapitel ist von dem metamorphischen Districte an der atlantischen Küste die Rede. Die Gebirgsarten dieser Region sind Thonschiefer, Quarzfels, Glimmerschiefer und Gneus, mit welchem Granit, sowohl in Gängen, als auch in größeren Massen verbunden ist. Aehnliche Gebirgsarten finden sich auch in Neubraunschweig. Petrefacten werden in keinem Gliede dieser Gruppe wahrgenommen, über deren geologisches Alter der Verf. nicht zu entscheiden wagt, wiewohl er sie für älter als das Devonische System hält.

In einem Anhange ist ein Verzeichniß der in den Acadischen Gebirgsmassen aufgefundenen Petrefacten enthalten.

Der Werth dieses schätzbaren Werks wird erhöht durch die demselben beigefügte geologische

Charte von Neuschottland, Prinz Eduard's Insel, und einen Theil von Neubraunschweig. Außerdem ist dasselbe ausgestattet mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten, welche theils geognostische Durchschnitte, theils Ansichten von Gebirgs- und Felsenmassen, theils Abbildungen von Petrefacten liefern. H.

## H e i d e l b e r g

Akademische Verlags-handlung von J. C. B. Mohr 1856. Ueber das Lufteinblasen zur Rettung scheinodter Neugeborner von Dr. med. H. A. Pagenstecher, Docenten an der Universität Heidelberg. 51 S. in Octav.

Der Verf. vertheidigt auf eine ebenso interessante als belehrende Weise den Nutzen des Lufteinblasens zur Rettung scheinodter Neugebornen. Da dieser Zustand, seiner Ansicht nach, nach Entwicklung der Gründe für und gegen, bei noch bestehender Herzthätigkeit, vom mangelnden Athem bedingt werde, so sei durch vorsichtiges Lufteinblasen mit dem Munde dieses zu erwirken. Der pathologische Befund und die Ergebnisse der physiologischen Forschung sprächen nicht gegen diese Hülfe. „Ich selbst, sagt er, (S. 43) sah in der geburtshülflichen Thätigkeit eine hinlängliche Anzahl solcher Erfolge, um mich des Werths dieses Heilmittels zu versichern. Ich selbst verdanke der Anwendung desselben mein Dasein, nachdem lang fortgesetzte andere Rettungsversuche gescheitert waren.“

Ueber seine eigenen Erfolge bemerkt er unter Anderm (S. 50): „Ich muß die freie Lage des Kopfs zum Halse, die weder nach vorn noch nach hinten eine Knickung zeigen darf, als Ursache be-

trachten, daß mir dies stets leicht gelang. Ein gleichmäßig vertheilter Druck der flach ausgebreiteten Hand entleert sofort den größten Theil der Luft wieder aus dem Thorax. Ich lasse dann 5 bis 10 Secunden bis zur nächsten Einblasung vergehen und hatte nach wenigen derselben mehrmals die Freude, mit der ruckweisen Zusammenziehung des Zwerchfells den ersten selbstständigen Athemzug vollführt zu sehen."

Auf die Darstellungsweise hätte zuweilen mehr Sorgfalt verwandt werden können. Ausdrücke, wie die: „Einzelne Mittel hielten durch“ (S. 13), „eine plötzliche Veränderung läuft über das Kind hin“ (S. 25) fallen auf; ebenso in einer deutschen Abhandlung die Schreibart Sauvagesius (S. 9). Méral (S. 10) ist wohl ein Druckfehler statt Mérat. Nach der jetzt üblichen Gewohnheit sind die Autoritäten bloß mit Angabe der Namen, nicht der Stellen aufgeführt, selbst solche, die sicherlich nur von Wenigen gekannt sind, z. B. Craamon (S. 18). Da jedoch der Verf. das Alte zu respectiren scheint, so hoffen und wünschen wir, daß er bei einer künftigen litterarischen Arbeit, von der wir das Beste erwarten, auch die gute alte Sitte: genau zu citiren, befolgen werde.

M.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 52. Stück.

Den 30. März 1857.

---

### L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus 1856. Anthropologie. Die Lehre von der menschlichen Seele. Neu begründet auf naturwissenschaftlichem Wege für Naturforscher, Aerzte und wissenschaftlich Gebildete überhaupt. Von Im. Hermann Fichte. XXVIII u. 609 S. in Octav.

### L e i p z i g

bei S. Hirzel 1857. Streitschriften von Hermann Lohse, Prof. in Göttingen. Erstes Heft. In Bezug auf Prof. Fichtes Anthropologie. 151 S. in Octav.

Ich würde es weit früher für meine Pflicht gehalten haben, das unterdessen hinlänglich bekannt gewordene Werk des Hrn Prof. Fichte in Tübingen in diesen Blättern anzuzeigen, wenn nicht seine Durchsicht mich davon überzeugt hätte, daß mir zunächst eine andere Pflicht oblag: eine vielfach von mir vertretene und von ihm ebenso ausführlich bestrittene Ueberzeugung über die Natur

des körperlichen und des geistigen Lebens und über den gegenseitigen Zusammenhang beider mußte ich noch einmal gegen die lebhaften Angriffe zu vertheidigen suchen, durch welche Herr Prof. Fichte sie völlig widerlegt zu haben glaubt. Zahlreiche einzelne Einwürfe Anderer und manche leidenschaftliche Ausbrüche der Abneigung gegen die Auffassung, der ich folgen zu müssen glaubte, habe ich seit langer Zeit müssen dahingestellt sein lassen; je mehr sie nur gelegentlich und ohne in den Zusammenhang des ganzen hieher gehörigen Gedankenkreises einzugehen, bald wahre, bald falsch gezogene Consequenzen meiner Ansicht tadelten, um so weniger war es möglich oder rätlich, ihnen gegenüber Gründe zu wiederholen, auf welche zu hören keine Geneigtheit vorausgesetzt werden konnte. Wo jedoch, wie es in der Anthropologie des Hrn Prof. Fichte geschieht, in der vollständigen Geschlossenheit eines philosophischen Systems und auf der breiten Grundlage „erschöpfender kritischer Auseinandersetzungen“ eine neue Begründung der Lehre von der menschlichen Seele versprochen wird: da hätte ich nur schweigen können, wenn meine eigenen Bemühungen um die Lösung dieser Aufgabe in jenen Auseinandersetzungen überhaupt unerwähnt geblieben wären. Aber sie sind im Gegentheil zum Gegenstand einer sehr weitläufigen Polemik gemacht worden, und Hr Prof. Fichte selbst hat seine Leser wiederholt genöthigt, sich, statt mit der Sache, welche er darstellen wollte, längere Zeit hindurch mit meiner Auffassung derselben zu beschäftigen.

Ich würde ungerecht sein, wenn ich nicht zustehen wollte, daß er in seiner Weise dies sehr wohlwollend gethan hat; ich finde mich mehrfach mit einem Lob überschüttet, das ich als einen

Beweis persönlicher Geneigtheit ihm aufrichtig danke, das mich aber zuweilen betreten macht, weil ich im Interesse der Sache es mehrmals ablehnen müßte. Denn ich kann mir nicht verbergen, daß ich nach meiner eigenen Ueberzeugung wenig Anspruch darauf haben würde, wenn meine Meinungen wirklich so beschaffen wären, wie er sie darstellt. Ich betrachte es daher mit Gleichmuth als eine Art sühnender Nemesis, daß dies Lob sich *currente rota* ziemlich regelmäßig in ein geringschätziges Endurtheil umwandelt. Aber ein anderer Zug seines polemischen Verfahrens konnte mich nicht ganz ebenso gleichgültig lassen; ich meine die Neigung, fremde Meinungen nicht nur zu referiren und über ihre Wahrheit und Unwahrheit zu urtheilen, sondern zugleich ihre zum Theil verschwiegenen Motive errathen zu wollen und aus der Analyse derselben zu zeigen, aus welchen Grundirrhümern jedem Einzelnen die fröhlich wuchernde Saat seiner Fehler mit Nothwendigkeit aufgegangen sei. Ich weiß, wie beliebt und wie verführerisch diese Darstellungsweise ist, und ich gebe gern zu, daß ihr vorsichtiger Gebrauch nicht zu vermeiden sein wird, wo es in historischen Schilderungen auf ein zusammenhängendes Gesamtbild einer philosophischen Persönlichkeit ankommt; je größer indessen der Scharfsinn ist, den man bei sich selbst voraussetzen muß, um aus völlig klarer Höhe herab die Meteorologie der Irrthümer in dem Gemüthe eines Andern zu schreiben, um so mehr wird man doch zögern müssen, wenigstens einem Lebenden gegenüber, der sich vertheidigen kann, sich dieser Neigung zu sorglos zu überlassen. Daß Hr Prof. Fichte diese Enthaltksamkeit zu wenig geübt hat, ist der nächste Grund zu dem Erscheinen meiner Gegenschrift; in-

dem er mehrfach versicherte, die Gründe meines Irrthums und die Nothwendigkeit ganz deutlich einzusehen, mit welcher mir in Folge derselben meine Ansichten erwachsen seien, nöthigt er mich zu der Erwiderung, daß er den Inhalt jener Ansichten selbst zum Theil mißverstanden hat, in der Errathung ihrer Motive aber noch weniger glücklich gewesen ist. In der bloßen Bestreitung meiner Gedanken würde ich keinen Grund zu einer so ausführlichen Erwiderung gefunden haben, die Verschiebung jedoch, die meine Meinungen in der Darstellung meines Gegners erfahren haben, und noch mehr die Voraussetzungen, die er in Widerstreit mit meiner eigenen Begründung als ihre Motive aufführt, würden ohne den Versuch einer berichtigenden Widerlegung zum Ausgangspunkt neuer ganz fruchtloser und mißverständlicher Polemik werden. Daß Hr Prof. Fichte überall in seiner Darstellung in gutem Glauben gehandelt hat, bin ich ebenso überzeugt, als ich zugebe, daß ich einige Schuld an Mißverständnissen meiner Ansicht tragen mag; doch kann ich nicht umhin, zu bedauern, daß mehrfach die formellsten und ausdrücklichsten Warnungen, die ich solchem falschen Verstehen doch auch entgegenzusetzen nicht ganz versäumt habe, zur Erreichung dieses Zweckes unzulänglich gewesen sind. Nachdem ich nun in meiner Streitschrift über dies Alles ausführlich gewesen bin, darf ich den hier mir vergönnten Raum nicht noch einmal zur Wiederholung dieses Streites benutzen, sondern kann mir nur erlauben, die Punkte namhaft zu machen, auf welche meine Schrift sich bezieht. Denn in der That ist doch die Polemik gegen meinen Gegner nicht ihr wesentlichster Inhalt, sondern gab mir nur die Gelegenheit, eine Reihe wichtiger Fragen

in einer ungebundenen Form zu besprechen, welche mehr als der Zusammenhang größerer Arbeiten auf einzelne Zweifel und hergebrachte Meinungen einzugehen gestattete.

Nach einem Vorwort, in welchem ich genöthigt war, über meine persönliche Stellung zu der gegenwärtigen Philosophie den Leser einen Augenblick zu langweilen, habe ich in dem ersten Abschnitte: zur Atomentheorie hauptsächlich den Unterschied zwischen den Aufgaben der Physik und denen der Naturphilosophie zu schildern gesucht. Die Angriffe meines Gegners auf die heutige Ausbildung der Atomenlehre gaben zwar nebenher Veranlassung, noch einmal specieller auf den Begriff der Kraft und auf seine Verwendung in den Naturwissenschaften einzugehen; im Ganzen dient jedoch dieser Abschnitt nur zur Einleitung in den Gedanken einer formellen Verknüpfung der Erscheinungen, die möglich ist und auf fruchtbare Weise vollzogen werden kann, auch wo die wirklichen in der Natur der Dinge liegenden Gründe der empirisch aufgefundenen Verknüpfungsformen unbekannt bleiben. Der zweite Abschnitt, vom Leben und Mechanismus, entwickelt die wirkliche Reihenfolge der Motive, welche mich auf meine Behauptung von der mechanischen Verwirklichung des Lebens führten, und bei ihr beharren lassen; Motive, welche ich in ihrem Zusammenhange mit meinen philosophischen Ueberzeugungen darzustellen früher keine Veranlassung hatte oder suchte, und deren Bedeutung und gegenseitige Unterordnung ich leider bisher keiner consequenten Kritik unterworfen gewesen habe. Ich habe versucht, die philosophische Grundlage meiner Gedanken hier anzudeuten, und vielleicht überzeugt man sich nun davon, wie ganz nach an-



derer Richtung hinaus mein Streben wirklich ging, als nach welcher man es mit großer Sicherheit glaubte verfolgen zu können; aber selbst dieser Versuch zeigt mir aufs Neue, wie zweckmäßig es bleibt, in diesen Fragen die metaphysische Behandlung von einer bloß formalen Grundlegung für den Gebrauch der Detailuntersuchungen getrennt zu halten. Ausführlicher als andere Punkte behandelt dieser Abschnitt die Frage über den gestaltbildenden Einfluß der Seele, dem die Theorie des Herrn Prof. Fichte eine etwas größere Wichtigkeit zugesteht, als mir die Aussagen der Erfahrungen zu gestatten scheinen. Der dritte Abschnitt: von der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele erläutert den Begriff eines physisch-psychischen Mechanismus, weist die irrige Interpretation zurück, als habe es je in meiner Absicht gelegen, die Wirklichkeit einer solchen Wechselwirkung zu leugnen, untersucht dann den Begriff dieser Wirkung selbst und versucht darzu-  
thun, daß keine Ansicht, sie möge über die Wirkungstendenzen der Seele und über die Freiheit ihres Willens denken, wie sie auch immer wolle, zur Erklärung eines wirklichen Erfolgs jener Tendenzen und der Möglichkeit eines Vollbringens die Vorstellung jenes physisch-psychischen Mechanismus wird entbehren können. Endlich führt eine Betrachtung der Begriffe eines Naturgesetzes und des Naturlaufs zu der Ueberzeugung, daß auch dieser Mechanismus nicht eine besondere, zu der übrigen Ordnung der Natur hinzukommende Sondereinrichtung ist, sondern dem Wesen der Sache nach ein ungeschiedener Theil dieser allgemeinen Weltordnung, für unsere Untersuchungszwecke dagegen und für unsere Erkenntniß, welche das volle Wesen der Sache

nicht in ihrer Gewalt hat, allerdings eine isolirte Thatsache, und mit besonderem Namen bezeichnet; ein Verhältniß, das bei unvorsichtiger Auffassung zu den häufigen irrhümlichen Einwürfen führt. Der vierte Abschnitt endlich beschäftigt sich mit den Vorstellungen über den Sitz der Seele, beharrt dabei, daß die Frage nach einem solchen wegen Mangels empirischer Unterlagen bis jetzt nicht ausreichend beantwortet werden könne, daß jedoch jedenfalls die Centralorgane des Nervensystems allein das Gebiet des Körpers einschließen, mit welchem die Seele in unmittelbarem Wechselverkehr steht; sucht ferner im Verfolg der Widerlegung gemachter Einwürfe einige Sätze über die Localisirung der Empfindungseindrücke und der Bewegungsantriebe festzustellen und martert nebenbei Hrn Prof. Fichte durch die minutiöse Ausführung einiger Nebengedanken, die seinem nur auf das große Ganze gerichteten Sinne eine schwere, unvorsichtig von ihm provocirte Belästigung sein werden.

Die Absicht meiner Streitschrift war nur auf Bertheidigung gerichtet, nicht auf eine Kritik der Lehren, welche Hr Prof. Fichte mir entgegenstellte. Ich habe nicht den Vorsatz, an diesem Orte das dort Vermiedene nachzuholen. Ich wiederhole hier, wie ich es dort gethan, die aufrichtige Anerkennung der Größe und Wichtigkeit des Zieles, dem seine Arbeit zustrebt. Daß ich in der Ausführung ihm nicht folgen kann, daß namentlich seine Lehre von der Ausdehnung der Seele mir ebenso metaphysisch unmöglich als psychologisch unfruchtbar erscheint, kann ich nur unmotivirt als meine Ueberzeugung anführen. Einen Beweis dafür zu geben, würde nur durch einen neuen ausführlichen und schwierigen Kampf über die Natur des Rau-

mes möglich sein, einen Kampf, den ich um der Menge seiner Verwicklungen willen nicht suche, aber keinesfalls scheuen würde. Weit wichtiger und für mich betrübend ist die Wendung, die Hrn Fichtes groß angelegtes Streben später dahin nimmt, die Erscheinungen des Somnambulismus, der Ekstase und Clairvoyance, der Stigmatisirungen und Alles überhaupt, was man als die Nachtseite der Natur zu bezeichnen liebt, in einen ernsthaften Zusammenhang mit der Gliederung des geistigen Lebens zu bringen. Ich streite nicht über die mir ganz unbegreifliche Gläubigkeit, welche er, ohne, wie es scheint, irgend durch ausgebreitete eigene Erfahrung dazu genöthigt zu sein, diesen Dingen entgegenbringt; aber es thut mir leid, daß sein auf das Ganze des Geisterreiches gerichteter Blick überhaupt an diesen traurigen trübseligen Schnörkeln des psychischen Daseins haften konnte, aus denen nie bisher ein Zuwachs unserer Cultur, ein Fortschritt der Erkenntniß, ein Besserwerden irgend einer Art hervorgegangen ist, die vielmehr selbst dann, wenn sie sämmtlich die allerbeglaubigtesten Thatsachen wären, dem stetigen großen Strome der Geschichte und des wachen, Allen gemeinsamen Lebens gegenüber nur als eine zersplitterte Menge von Anekdoten dastehen würden, unfähig sich zu einer Weiterentwicklung in sich selbst oder zu einer zusammenstimmenden Wirkung auf das menschliche Leben zu verbinden. Möge es uns wenigstens erspart bleiben, daß das Ausland, wenn es von der Arbeit des Hrn Prof. Fichte Kenntniß nimmt, und ihre übrigen Verdienste so anerkennt, wie wir es von Herzen wünschen, diese Ansichten als die Consequenz und den Abschluß der gegenwärtigen philosophischen Bildung in Deutschland betrachte.

Herm. Lohé.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

53. 54. Stück.

Den 2. April 1857.

---

E r l a n g e n

Verlag von Andreas Deichert 1856. Mittheilungen und Vorschläge aus dem Bereiche der Agriculturchemie von Dr. H. Reinsch, k. Rector der technischen Schule in Erlangen. II u. 60 S. in gr. Octav.

Die Schrift war zunächst für ein Schulprogramm bestimmt und ist nur ein besonderer Abdruck dieses Programmes. Der Verf. macht keinen Anspruch neue Aufschlüsse durch dieselbe über den Gegenstand, welchen es behandelt, zu geben. Seine Absicht ist nur „die Wichtigkeit der physikalischen Eigenschaften des Ackerbodens durch einfache Versuche zu beweisen, welche auch für Jene überzeugend sein werden, die bisher vorzugsweise die Wirksamkeit des Ackerbodens von dessen chemischen Bestandtheilen abgeleitet haben.“

Der Inhalt zerfällt in 5 Kapitel:

1. Die Lebensbedingungen der Pflanze. Die Pflanze, als „ein lebendiges, in steter Thätigkeit begriffenes, nur auf einer niedrigeren Stufe

der organischen Entwicklung stehendes Wesen, hat, wie das Thier, zu seinem Leben Licht und Wärme, Luft, Wasser und Nahrungsmittel nöthig.“

Der Einfluß des Lichtes besteht „in einem geheimnißvollen chemischen Proceß, der erst in neuerer Zeit seine theilweise Erklärung gefunden hat.“ Es bringt „einen eigenthümlichen Zersetzungsproceß eines von der Pflanze eingesaugten Bestandtheils der Luft, der Kohlensäure, hervor,“ „es unterhält den Reductionsproceß in der Pflanze und bewirkt dadurch ihr Leben, wie umgekehrt die Luft im Thiere den Oxydationsproceß in Thätigkeit erhält und dadurch das thierische Leben möglich macht.“ „Pflanze und Thier sind nur Theile des großen organischen Ganzen, sie sind beide die individualisirten Darstellungen zweier chemischer Proceße: der Reduction und Oxydation, und die Wechselwirkung dieser Proceße ist das Leben“ (?) „Dieses Leben aber in der Pflanze wird durch das Licht unterhalten, wie das Leben im Thiere durch das Athmen; die Pflanze athmet Licht, das Thier Luft; die Pflanze ringt und strebt ihr ganzes Leben hindurch nach Licht, das Thier nach Luft.“ Die Luft nennt der Verf. „das große Reservoir, in welches zuletzt alle jene flüchtigen Stoffe wieder zurückkehren, die der Pflanze als Nahrung gedient haben; wie Kohle, Phosphor, Schwefel, Stickstoff und aus welchem sie dieselben wieder zurückerhält, wenn sie sich aus ihrem Samen von Neuem entwickelt.“ Die „Erhöhung des Wachstums der Pflanze durch eine sorgfältige Lockerung des Bodens“ wird darauf zurückgeführt, daß eben „dadurch der Luftzutritt zu den feinen Enden der Wurzeln ermöglicht wird.“

Das ist es aber nicht allein, hier hätte noth-

wendig auch der zersetzenden und umgestaltenden Einwirkung der atmosphärischen Gase — namentlich der Kohlensäure und des Sauerstoffs, auf die Bestandtheile des Bodens gedacht werden müssen. Mit andern Worten, der Verwitterung des Rohmaterials der unorganischen Nahrungstoffe der Pflanzen, welche durch eine „sorgfältige Lockerung des Bodens“ ungemein beschleunigt wird. Es entsteht dadurch ein größerer Reichthum an löslichen Mineralstoffen: ein sehr wichtiges Moment für die „Erhöhung des Wachsthum's der Pflanzen.“ Der Verf. legt überhaupt zu wenig Gewicht auf die chemische Beschaffenheit des Bodens. Keinem Chemiker, keinem Pflanzenphysiologen wird es einfallen, die physikalischen Eigenschaften des Ackerbodens, seine Lockerheit, Bindigkeit, wasserhaltende Kraft zc. bei Beurtheilung desselben außer Acht zu lassen; daß aber ebenso sehr die chemische Constitution desselben zu berücksichtigen ist, liegt auf der Hand.

Um vorerst noch bei der Luft stehen zu bleiben, so ist es doch wohl nicht richtig, daß die Pflanze ihren Bedarf an Phosphor und Schwefel aus der Atmosphäre bezieht. Der Verf. meint zwar: es müßten doch alljährlich tausende von Centnern Phosphor durch den Gebrauch der Zündhölzchen in die Luft übergehen (S. 22), aber bei der Verbrennung des Phosphors entsteht bekanntlich Phosphorsäure, und die ist bei gewöhnlicher Temperatur nicht flüchtig. Weiter heißt es: „Wenigstens ist es bekannt, daß bei der Verwesung von Fischen Phosphorwasserstoff entwickelt wird.“ Ist bis jetzt nur eine Vermuthung, da das Gas einen knoblauchartigen oder faulen Fischen ähnlichen Geruch hat. Das Phosphorwasserstoffgas, was man vor einigen Jahren aus einem Brunnen einer

gewissen deutschen Residenzstadt sich entwickeln sah, rührte trotz der faulen Fische, die in dem Wasser lagen, doch nicht von diesen, sondern von Phosphorcalcium her, das ein Apothekerlehrling hineingeworfen hatte.

Selbst der Bedarf der Pflanze an Stickstoff wird von der Luft nur zum Theil gedeckt. Die stickstoffhaltigen organischen Substanzen gehen bei ihrer Verwesung nicht bloß in kohlen-saures Ammon über, was sich der Atmosphäre beimengt, sondern sie geben auch Veranlassung zur Entstehung salpetersaurer Salze, die im Boden bleiben. Daß diese direct den Pflanzen nützlich sein können und nicht erst durch die reducirende Wirkung organischer Substanzen in Ammonsalze überzugehen brauchen, ist erst kürzlich von Boussingault experimentell bewiesen worden.

Das Verhältniß der Pflanze zum Sauerstoff der Luft faßt der Verf. so auf. S. 7 „Während der Sauerstoff für das Thier Lebensbedingung ist, ist er für die Pflanze die Ursache ihres Untergangs, denn mit derselben Begierde, mit welcher das Thier den Sauerstoff einathmet und sich mit diesem zu verbinden sucht, weist die Pflanze den Sauerstoff von sich ab, um ihr Leben zu retten etc.“

Wie ist es aber mit den kryptogamen Gewächsen? Haben nicht Marcet und in neuerer Zeit Hofmann gefunden, daß die Pilze Sauerstoffgas aus der Luft aufnehmen und dafür Kohlen-säure aushauchen? Oder wie verhält es sich mit den Blüthen der Gefäßpflanzen, mit den Wurzeln und Früchten? Nach Versuchen von Saussure, Berard, Couverchel und Fremy absorbiren die Früchte, je mehr sie sich dem Zustande der Reife nähern, Sauerstoff und hauchen dafür Kohlen-säure aus. Die Wurzeln absorbiren sowohl im Sonnen-

lichte, als im Schatten Sauerstoffgas und entwickeln dagegen Kohlensäure; desgleichen nehmen die Blüthen Sauerstoff auf und zersetzen nicht, wie die grünen Organe der Pflanze es thun, die Kohlensäure.

Die dritte Lebensbedingung der Pflanze ist das Wasser. „Für die Pflanzen deshalb, weil sie zum großen Theile daraus besteht, auch zugleich ihr wichtigstes Nahrungsmittel.“ „Wie die Luft der Pflanze die Kohle zuführt, so das Wasser Kieselerde, Kalk- und Bittererde, Alkalien und phosphorsaure Salze. Eine andere „obwohl noch wenig berücksichtigte Eigenschaft des Wassers besteht darin, daß es bei seiner Verdampfung die Temperatur erniedrigt. Ohne diese Eigenschaft würde die Pflanze die äußere Temperatur der Luft annehmen und dabei in heißen Sommertagen absterben; aber durch die fortwährende rasche Verdampfung des aus der Wurzel nach den Blättern aufsteigenden Saftes auf der verhältnißmäßig großen Blattfläche, wird in der Pflanze selbst eine möglichst gleichmäßige Temperatur unterhalten, bei der Kühle der Nacht hingegen wird die weitere Abkühlung der Pflanze in Folge der Verdunstung des Wassers wieder gehemmt durch die Bedeckung der Blätter mit Thau.“

Dann geschieht noch kurz des Schnees und des Eises Erwähnung. Der Function des Eises, die Erdschollen mürbe zu machen und der des Schnees, während des Winters den Gewächsen eine wärmende Decke zu sein.

Die Nahrungsmittel der Pflanze theilt der Verf. ein 1) „in organische Nahrungsmittel, solche, welche innerhalb des Organismus in stetem Wechsel begriffen und nicht feuerbeständig sind: Kohlenstoff, Stickstoff und Wasser und 2) in unorga-



nische Nahrungsmittel oder solche, welche innerhalb des Organismus weniger dem Wechsel unterworfen und feuerbeständig sind: Kieselerde, Kalk- und Talkerde, Alkalien und phosphorsaure Salze; in einigen Pflanzen findet sich auch die Thonerde und geringe Mengen von Eisen- und Mangan-oryd.“ „Der Dünger (die Vermengung des Stalldüngers mit den Excrementen) ist ein Complex dieser Nahrungsmittel der Pflanze, er enthält beide Arten von Lebensmitteln, organische und unorganische, nicht allein in hinreichender Menge, sondern auch in einem Zustande, in welchem diese Stoffe der Aufsaugung durch die Pflanzenwurzeln am zugänglichsten sind.“

Den Schluß des 1. Kapitels bildet eine weitere Begründung dieses letzten Satzes. Der Vf. weist dann noch darauf hin, daß auf die Form, in welcher die Düngmittel angewendet werden, auf ihre leichte Zersezbarkeit, Löslichkeit in Wasser 2c. Alles ankomme.

2. „Der Ackerboden und seine Bestandtheile und dessen mechanische und chemische Untersuchung“. Zuerst wird der Abstammung des Ackerbodens, als hervorgegangen aus der Verwitterung der Gebirgsarten, gedacht. Letztere theilt der Verf. nach ihren Bestandtheilen in Kieselgebirge und Kalkgebirge ein. Er classificirt darnach den Boden in Sandboden (Kieselboden), Lehm Boden (Thonboden) und Mergelboden (Kalkboden). Durch den Lauf der Flüsse ist ein aus beiden Gebirgsarten gemischter Boden entstanden, der — ein vortrefflicher Ackerboden — in den meisten Flußthälern der größeren Flüsse sich findet. Die obengenannten Bodenarten können in so extremer Weise auftreten, daß sie sich nicht mehr zu Ackerboden eig-

nen. So ist, um nur zwei Beispiele anzuführen, ein Boden mit 90 Proc. Kiesel-erde steril und ein Boden, der 30 Proc. Thonerde enthält, wegen seiner zu großen Bindigkeit, wohl nicht mehr als Ackerboden zu gebrauchen. Wenn von der Kiesel-erde gesagt wird, daß sie ein wichtiges unorganisches Nahrungsmittel, für die Pflanzen, namentlich für die Getreidearten sei, so ist dies richtig; aber unrichtig ist jedenfalls, daß sie wegen ihrer allgemeinen Verbreitung im Boden nie fehlen könne (S. 20). S. 26, wo von dem zu leistenden Ersatz der mineralischen Nahrungstoffe des Bodens die Rede ist, wird behauptet: „Von der Kiesel-erde kann in dieser Beziehung fast nie die Rede sein, da sie ohnedies leider zu oft in zu großer Menge im Boden enthalten ist.“

Hier hätte der Unterschied zwischen Sand und löslicher Kiesel-erde festgehalten werden müssen. Der Sand, als unlöslich in Wasser, kann die Pflanze nicht mit Kiesel-erde versorgen. Diese muß vielmehr durch die Zersetzung der im Boden enthaltenen Silicate, den Pflanzen zugehen. Wie würde sich auch sonst die Erscheinung erklären lassen, daß in einem an Sand keineswegs armen Boden, dennoch Lagerfrucht entstehen kann. Einem solchen Boden fehlt es augenscheinlich an löslicher Kiesel-erde. In dem Falle ist es so sehr fehlgegriffen nicht, wie der Verf. zu glauben scheint (S. 21), mit Kali gestrittete Kiesel-erde auf den Acker zu bringen, da aus der Zersetzung des kiesel-sauren Kali's, durch die Kohlensäure der Luft, die lösliche Kieselsäure hervorgeht.

Der Thonerde räumt der Verf. nur hinsichtlich ihrer physikalischen Eigenschaften eine Bedeutung für das Pflanzenwachsthum ein. Sie verleiht dem Boden seine Bindigkeit und macht

ihn dadurch erst für die Cultur mancher Gewächse, z. B. des Weizens, geeignet. Außerdem kommt die merkwürdige Anziehungsfähigkeit des thonigen Bodens für das kohlenfaure Ammon der Luft in Betracht, das von demselben mit großer Hartnäckigkeit zurückgehalten wird.

Unter den übrigen mineralischen Nahrungsstoffen der Pflanzen, welche im Boden nie fehlen dürfen, nimmt das Kali den ersten Rang ein. Die phosphorsaure Kalkerde und Talkerde sind besonders für die Cerealien von größter Wichtigkeit; die phosphorsaure Talkerde namentlich für den Roggen. Mangan- und Eisenoxyd, Chlor (an Kali gebunden) und schwefelsaure Kalkerde (Gyps) sind ebenfalls Aschenbestandtheile der Culturpflanzen. Der Verf. meint, daß der Schwefel den Pflanzen zum Theil durch die Luft zugehe. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, daß der im Boden enthaltene Gyps den Schwefel liefert. Dafür spricht ja auch der ausgezeichnete Erfolg einer Gypsdüngung für die Kreuzblüthigen Gewächse: Senf, Kresse u., welche vorzugsweise des Schwefels bedürfen.

Es wird dann der Humus besprochen, welchen der Verf. die „Seele der Landwirthschaft“ nennt. S. 30: „Der Humus ist der wesentlichste Bestandtheil der fruchtbaren Ackererde und demnach der wichtigste Stoff für die Landwirthschaft.“ Wir setzen hinzu, wenn die mineralischen Nahrungsstoffe der Pflanze in hinreichender Menge und in löslicher Form im Boden enthalten sind. So wie der Verf. die Eigenschaften des Humus angibt, ist letzterer gewiß ein unabweisbares Bedürfnis für die Vegetation.

Das 2. Kapitel schließt mit einer kurzen Anlei-

tung zur Analyse des Bodens. Zuerst der mechanischen, durch Abschlämmung zu ermittelnden Bestimmung des Sand-, Thon- und Kalk-Gehalts; dann der chemischen Bestimmung, wobei es aber auf absolute Genauigkeit nicht abgesehen ist. Das angegebene Verfahren führt eigentlich nur zu einer approximativen Schätzung der Bestandtheile.

3. „Versuche über die physikalischen Eigenschaften verschiedener Bodenarten“. Zu den physikalischen Eigenschaften des Ackerbodens rechnet der Verf.:

1. „Sein Volumgewicht, d. h. das verschiedene Gewicht, welches gleiche Raumtheile verschiedener Bodenarten besitzen.“

Um diese Bestimmung vorzunehmen lagen die Bodenarten 3 Wochen lang in einem trocknen Zimmer. Sie wurden dann durch ein Mehlsieb gerieben und in einer genauen Messröhre abgewogen. Die erhaltenen Zahlen sind das Mittel aus drei Wägungen. Das Volumgewicht des Wassers = 1000 gesetzt, betrug das Volumgewicht des Sandbodens, welcher gegen 93 Proc. Kiesel- sand enthielt, 1430, des Kalkbodens — gestoßener Zurakalk — 1230; des Thonbodens — fein geriebener Lehm — 1000; des Humusbodens — Erde aus einer hohlen Weide — 0.245.

Oder die Holzerde = 1 gesetzt, ist der Lehm- boden  $4\frac{1}{4}$ , der Kalkboden  $5\frac{1}{2}$  und der Sandboden 6mal so schwer, als der Humusboden.

Das Volumgewicht der Ackererde kann also annähernd dazu dienen, einen Schluß auf die Bodenbestandtheile zu machen.

2. „Der Zusammenhang oder die Bindigkeit des Bodens.“

Die Bindigkeit ist lediglich abhängig von der

Thonerde. „Die Versuche wurden auf die Weise angestellt, daß die lufttrockenen Proben, welche alle gleiche Zeit getrocknet worden waren, zu einem feinen Pulver gerieben und gleiche Mengen von ihnen mit gleichen Mengen Wassers angefeuchtet wurden. 20 Theile trockner Sandboden gaben mit 4 Theilen Wasser befeuchtet eine krümelige Masse ohne Zusammenhang, bei Zusatz von weiteren 2 Theilen Wassers einen flüssigen Brei, auf welchem eine Schicht Wasser stand. Folglich kann der Sandboden höchstens den 5ten Theil seines Gewichts Wasser beim Regen einsaugen, das übrige läuft von ihm ab.“ Der Kalkboden verhält sich fast genau so, wie der Sandboden. Dagegen kann der Lehmboden die volle Hälfte von seinem Gewichte an Wasser aufnehmen, bevor er dasselbe ablaufen läßt. Die auffaugende Kraft des Lehmbodens ist demnach  $2\frac{1}{2}$  größer als die des Sandbodens. Macht man eine Mischung von 1 Theil Kalk oder Sandboden und 3 Theilen Lehm, so findet nur ein geringer Unterschied zwischen dem Verhalten des Lehms an und für sich Statt. Der Verf. zieht daraus den Schluß, daß man, um dem Sandboden eine größere Bindigkeit zu ertheilen, denselben mit  $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$  Lehm zu vermischen habe. Versuche, im Kleinen angestellt, haben bereits bewiesen, daß das Vermischen des Sandbodens mit Lehm einen sehr günstigen Erfolg für die Cultur des Weizens hat. „Es wird möglich sein, auf diese Weise die sandigen Felder auch ohne große Unkosten zu verbessern“ und es bildet eine Lehmdüngung „unstreitig dasjenige Mittel, durch welches die sandigen Aecker am zweckmäßigsten dauernd verbessert werden können, weil er seine oben angeführten physikalischen Eigenschaften nie verliert.“

3. „Seine Fähigkeit, Wasser aus der Atmosphäre anzuziehen.“

Jene obengenannten 4 Proben verschiedener Bodenarten wurden „bei einer Temperatur von 110° sechs Stunden lang getrocknet. Dann in gleich großen Papierkästchen so ausgebreitet, daß sie der Luft gleiche Oberflächen darboten. Sie blieben dann einen Tag in einem trocknen Zimmer stehen bei einer Temperatur von 18° R.“

Die Versuche ergaben, daß in der wasseranziehenden Kraft der Sandboden und das Kalksteinpulver sich fast gleich verhalten, daß aber der Lehm 12mal mehr und die Holzerde 24mal mehr Feuchtigkeit aus der Luft anziehen, als die andern beiden Bodenarten.

Die 4 Proben wurden darauf in einem kühlen, aber nicht feuchten Keller einen Tag lang stehen gelassen, bei einer Temperatur unter 12° R., wobei auf's Neue Feuchtigkeit aufgenommen wurde. Die Wasseranziehungsfähigkeit des Lehms verhielt sich auch hierbei zu der der Holzerde, wie 9.8 : 20.2 oder in runden Zahlen wie 1 : 2, „sie ist demnach 10mal größer vom Lehm und 20mal größer von der Holzerde als die des Sands und Kalks.“ „Je mehr Humus im Boden enthalten ist, um so mehr nimmt die Feuchtigkeitsanziehung zu und Sand- und Kalkfelder können nur den zehnten Theil von Feuchtigkeit aus der Luft absorbiren als der thonreiche Boden. Dieses Verhältniß gibt uns wohl den Schlüssel an die Hand, durch welchen es uns möglich wird, die verschiedene Wirkung des Ackerbodens je nach seinen Hauptbestandtheilen: Sand, Kalk, Thon und Humus zu erklären.“

4. Seine Fähigkeit, verschiedene Mengen von Wasser beim Regen aufzu-

nehmen und dann längere oder kürzere Zeit zurückzuhalten“.

Das Ergebnis der Versuche war: „daß die verschiedenen Erdmischungen das Wasser um so langsamer verlieren, je mehr Lehm sie enthalten und daß der Kalk noch schneller austrocknet, als der Sand. Eine Mischung aus 15 Lehm mit je 5 Kalk oder Sand hatte an Wasser nicht viel weniger verloren, als der Lehm selbst. Die Hauptwirkung des Thongehaltes in dem Ackerboden scheint demnach vorzüglich auf der Eigenschaft zu beruhen, viel Wasser binden zu können und dieses nur sehr langsam wieder fahren zu lassen.

5. „Seine Einsaugungsfähigkeit der Kohlensäure aus der Luft“.

6. „Seine Einsaugungsfähigkeit von kohlensaurem Ammoniak aus der Luft“.

„Um die verschiedene Einsaugungsfähigkeit der Erden, gegenüber der Kohlensäure und dem kohlensauren Ammoniak kennen zu lernen, wurden fußlange Glasröhrchen von 3 Linien innerer Weite mit den in ein gröbliches Pulver verwandelten und bei gleicher Temperatur getrockneten Erden angefüllt und durch jede Röhre ein gleiches Maß gewaschenen kohlensauren Gases mittelst eines Aspirators geleitet; die Durchleitung dauerte immer 1 Stunde lang. Die Auffsaugung des kohlensauren Ammoniak's geschah auf die Weise, daß eine 2 Fuß lange,  $\frac{1}{2}$  Zoll innerer Weite haltende Glasröhre mit erbsengroßen Stückchen von kohlensaurem Ammoniak angefüllt wurde, und durch den Aspirator 2 Stunden lang gleiche Mengen von Luft durch die mit der Erdprobe angefüllte Röhre streichen mußten. Mit jeder Probe wurden 3

Versuche gemacht und diese stimmten fast genau mit einander überein.“

Die geringste Einsaugungsfähigkeit für Kohlensäure besitzt der Kalkboden; größer ist die des Sandbodens; dann folgt der Thonboden. Die Holzerde absorbiert am meisten, etwa 3mal mehr als der Sandboden. Daß der Sand mehr Kohlensäure zurückzuhalten vermag als der Kalk ist allerdings auffallend. Der Verf. sagt selbst, daß er an diesem Resultate zweifeln würde, wenn nicht wiederholte Versuche ihn von der Richtigkeit derselben überzeugt hätten.

Das Verhalten gegen kohlensaures Ammoniak war dieses: Dasselbe wird von dem Sande fast in gleicher Menge wie die Kohlensäure aufgesogen; der Kalkboden nimmt davon bedeutend mehr auf, noch mehr der Thonboden und am meisten der Humusboden, nämlich 19mal mehr als der Sandboden.

7. „Seine Fähigkeit, durch die Sonnenstrahlen mehr oder weniger erwärmt zu werden und die Wärme länger zurückzuhalten“.

Die Versuche konnten noch nicht beendigt werden. „Es hat sich nur so viel herausgestellt, daß der Humusboden die Wärme am längsten zurückhält.“

4. „Ueber die Wirkung des Düngers und Vorschläge zu einer vortheilhaftesten Zubereitung desselben“.

Zuerst wird die Bedeutung der stickstoffhaltigen Bestandtheile in dem Dünger besprochen, so wie der Gehalt an Stickstoff in den verschiedenen Düngerarten. „Die stickstoffhaltige Substanz im Dünger ist gleichsam die Hefe in demselben, welche dessen Verwesung unterhält, dadurch den Luft-



wechsel im Ackerboden befördert, eine von dem Einfluß der Sonnenstrahlen unabhängige Bodewärme erzeugt und den Ackerboden gleichsam belebt.“ Sie ist deshalb der „wichtigste Stoff im Dünger, und man kann sie ohne Bedenken als den Maßstab für die Wirksamkeit eines Düngers annehmen.“

Die Aufbewahrung des Düngers in Gruben verwirft der Verf. durchaus, sie ist „mit den Zwecken der Landwirthschaft, nämlich durch den Dünger so viel als nur möglich wirksame Substanz in den Acker zu bringen, ganz unvereinbar.“ Der Dünger verändert sich um so mehr, je älter er wird; sein Stickstoffgehalt geht in kohlensaures Ammoniak über, das schon bei gewöhnlicher Temperatur in die Luft entweicht. Dieser Erfahrung gemäß will der Verf. eine möglichst rasche Ueberführung des Düngers in den trocknen Zustand. Er gibt dazu die nöthige Anleitung, wie dabei zu verfahren sei. Der flüssige Theil des Düngers soll für sich gewonnen und zum Compost verwendet werden. Die Vorschläge scheinen der Beachtung und genaueren Prüfung werth. Nur eine Ausstellung möchten wir machen, daß der Verf. der Verwendung des Gypses zur Conservirung des Düngers so wenig das Wort redet. Da sich derselbe als das billigste und probateste Mittel, die Verflüchtigung des kohlen-sauren Ammoniaks zu hindern bewährt hat, so sollte man eher durch Wort und Schrift zu der noch ausgedehnteren Anwendung des Gypses beitragen. Es ist nicht so: „daß im Anfang der Verwesung die Verflüchtigung des kohlen-sauren Ammoniaks etwas aufgehalten wird“; bei einer hinreichenden Menge Gyps wird vielmehr in kürzester Zeit das kohlen-saure Ammoniak vollständig absorbiert.

5. „Ueber die Darstellung künstlicher Düngerarten.“

Der Verf. gibt zuerst Anleitung zur Bereitung von Gemengdünger oder Compost und geht dann zur Darstellung eines künstlichen Düngers über, dessen Wirkungen denen des guten Guano's durchaus nicht nachstehen sollen. Derselbe wird auf die Weise gewonnen, daß man gröblich zerstampfte Knochen mit so viel englischer Schwefelsäure übergießt, daß sie damit angefeuchtet sind. Nach einigen Tagen sind die Knochen durch die Schwefelsäure in einen Brei verwandelt, der in eine flache Grube gefüllt und hierauf mit Excrementen vermischt wird. Die Masse wird dann ausgebreitet und abgetrocknet. Das Austrocknen wird durch Zusatz von Gyps befördert, in Ermangelung dessen man auch getrockneten und gemahlenen Lehm anwenden kann. „Das getrocknete, fast gewichtlose Gemenge läßt sich leicht zu einem gröblichen Pulver zerreiben und, in Fässer verpackt, längere Zeit ohne Verletzung aufbewahren.“ Ohne Frage ein sehr einfaches und rationelles Verfahren zur Darstellung eines künstlichen Guano's. Der Verf. hat gewiß Recht, wenn er behauptet: „Man wird zugeben, daß die Anlegung solcher Düngerfabriken in der Nähe größerer Städte ein sehr einträgliches Geschäft sein würde, und daß bei Ausführung meines im vorhergehenden Abschnitte gemachten Vorschlags, hinsichtlich der Verbesserung und Reinhaltung der Luft in Städten, den bisherigen Uebelständen, welche durch die fortwährenden verpestenden Ausdünstungen der in der Regel alljährlich nur einmal gereinigt werden den Abtrittsgruben hervorgerufen worden sind, am besten begegnet werden könnte.“

Wir wünschen mit dem Verf., daß die gemach-

ten Vorschläge von Seiten der Dekonomen und der Behörden größerer Städte nicht allein einige Berücksichtigung, sondern auch wirkliche Ausführung zu Theil werden möge.

Wilh. Wicke.

### B ü r i ch

Verlag von Meyer und Zeller 1856. Die Reformatoren des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Erste Hälfte: Johannes von Wycliffe. Von Friedrich Böhringer. XII u. 643 S. in Octav. Auch u. d. Titel: Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. Zweiter Band. Mittelalter. Vierte Abtheilung: 1. Hälfte.

Je weiter das vorliegende Werk fortschreitet, desto gediegener und verdienstvoller wird es. Man sieht es an dem Verlaufe des Werkes, daß Verf., je mehr er sich mit historischen Untersuchungen beschäftigt, an Fertigkeit, die Quellen gründlich und allseitig zu erforschen, gewinnt. Dieser Band, welcher von dem englischen Reformator Wycliffe handelt, ist besonders durch eine genaue Darstellung seines Lehrsystems von Bedeutung. Weder nach Umfang, noch nach seinem innern Zusammenhange ist dasselbe bisher irgendwo anders auf eine so vielseitige Weise entwickelt worden. Die Frage, ob Wycliffe Reformator sei, ist unter den Protestanten längst entschieden; aber nicht so klar ist die Frage beantwortet, in welchem Sinne er als Reformator angesehen werden müsse.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

55. Stück.

Den 4. April 1857.

---

Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Reformatoren des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts u. s. w. Von Fr. Böhringer.“

Nach dem Verf. ist Wycliffe nicht nur unter den Vorreformatoren der umfassendste, principiellste und entschiedenste, sondern seine Gedanken überfliegen selbst in einigen Stücken die Reformation des 16. Jahrhunderts, und anticipiren die „freien“ Gemeinden der modernen „neuen“ Welt. Darin hat Verf. Recht, daß er die Reformationstendenz von Wycliffe auf die socialen Zustände überhaupt bezieht, wogegen dieselbe in der verdienstvollen Neandrischen Kirchengeschichte einseitig allein auf den theologischen Lehrbegriff bezogen wird. Aus diesem Grunde schneidet die Reformationstendenz von Wycliffe in die Verhältnisse tief ein, und muß mit der größten Vorsicht beurtheilt werden. Das Buch geht wegen seines Gegenstandes zunächst auf England, und wegen der Sprache, in welcher es verfaßt ist, auf die Schweiz und

auf Deutschland. Nur das letzte Land kennt eigentlich die freie Gemeinde; dieselbe befindet sich aber daselbst dormalen in einem solchen bodenlosen Zustande, daß für das Aufblühen einer neuen Welt aus derselben wenig Hoffnung vorhanden ist. Es fehlt in der Reformationstendenz von Wycliffe nicht an positiven Elementen, aber dieselbe ist vorherrschend negativer Art, und mußte es sein, weil sonst der Protestantismus nicht zum geschichtlichen Dasein gelangen konnte. Deshalb ist auch Wycliffe nur Vorreformer, nicht Reformator selbst, und der vorherrschend negative Charakter seines Systemes muß dergestalt ins Licht gesetzt werden, daß er nur als Vorbereitung zu einem neuen positiven Systeme angesehen wird.

Der Begriff Wycliffes von der Kirche geht von der Gnadenwahl aus, und beide Begriffe haben ihre Wurzel in seiner Gottesidee, in welcher der persönliche, dreieinige Gott nicht zur klaren Anschauung gekommen ist. Unter den Beweisen für das Dasein Gottes kennt er allein den kosmologischen, nach Augustins Vorgange sucht er aus den analogen Verhältnissen der drei Grundkräfte der Seele, der Memorie, dem Selbstbewußtsein und dem Willen, zu zeigen, daß Gott dreieinig sei, und die göttlichen Eigenschaften deducirt er allein aus der absoluten Ursächlichkeit Gottes, wobei die sittlichen Eigenschaften um ihre wahre Stellung und Begründung kommen. Das nothwendige Mittelglied zwischen der Lehre von Gott und der Lehre von der Schöpfung bildet die Ideenlehre. Ihrer Form nach sind die Ideen von Gott unterschieden, aber ihrer Wesenheit nach sind sie alle Gott selbst. Die Idee ist nach ihrer Wesenheit die göttliche Natur, ihrer Form nach aber die Weise (Norm, Typus für eine besondere Klasse

von Dingen), nach welcher Gott die Creaturen denkt, oder schafft. Die Schöpfung ist also nur ein Denken, keine That Gottes, und ein reales Sein kommt der Welt nicht zu, sondern ihr Dasein besteht allein in einer Modification des göttlichen Seins. Auch für die sittliche gilt wie für die Naturwelt in letzter Instanz die Alles wirkende Causalität Gottes. Das Determinirtsein der Creatur von Gott ist nicht als ein solches zu denken, als ob Gott atomistisch jede Handlung von außen und oben her bestimmte, sondern dies Determinirtsein ist ein von Ewigkeit her ein- für allemal so und so Angelegtsein der menschlichen Natur, so daß, wenn der Mensch sich selbst von Innen heraus bestimmt, dieses Innen eben als kein leeres zu denken ist, sondern als ein schon so oder so Bestimmtes unseres Wesens, als ein Können, in dem die jedesmalige Selbstbestimmung des Menschen ihr Maaß hat, in dem der Mensch dem in ihm verborgenen Gesetze seiner Natur, somit einer innern, oder, vom Standpunkte der Alles umfassenden göttlichen Causalität angesehen, höhern Nothwendigkeit folgt. Das göttliche Determiniren bestimmt die freien sittlichen Wesen nicht in der Form einer blinden Naturkraft, sondern in einer dem Sittlichen analogen Weise, als Macht eines heiligen Willens, reiner Vernunftwahrheit, von der sich bestimmen zu lassen unser Wille und unser Geist eben ursprünglich angelegt ist. Somit wird, weit entfernt, daß dadurch die thatsächlich vorhandene Willensfreiheit des Menschen mit der im Gewissen verbürgten Zurechnungsfähigkeit aufgehoben wird, vielmehr der Wille erst dadurch recht frei, und um so vorzüglicher, je mehr er ein so von Gott determinirter, ein ethisches Organ Gottes ist. Somit schließt das ewige Bestimm-

fein der vernünftigen Creatur durch Gott die Selbstbestimmung derselben von innen heraus im Verlaufe ihrer zeitlichen Existenz nicht aus. In ihrem Bestimmtwerden von Gott findet die menschliche Freiheit ihre Erfüllung und Wahrheit, in der sie mit der Nothwendigkeit zusammensfällt. Denken und Produciren Gottes verhalten sich zu einander gleich. Die Macht Gottes ist keine bewußtlose, blinde Kraft, und die Allwissenheit Gottes kein ohnmächtiges Denken, sondern beide sind vielmehr wesentlich Eins. Das Schaffen oder Denken von Seiten Gottes ist zugleich Produciren oder Erhalten. Die schlechthinige Causalität Gottes wird durch die Aufstellung von Mittelursachen in dem Sinne, als wären sie neben oder außer Gott als unabhängig von ihm wirkende Potenzen, getrübt. Ebenso sind sogenannte Schlüsse der Contingenz, Schlüsse, welche besagen, daß das Gegentheil dessen, was geschieht, geschehen könnte, wenn Gott wollte, an sich unzulässig, oder doch nur zulässig auf dem menschlichen Standpunkte in der temporären und relativen Ungewißheit dessen, was Gott beschlossen hat. Im schlechthin absoluten Sinne gibt es keine Contingenz. Eine angebliche Möglichkeit, nach welcher auch das Nichtwirkliche und Nichtwirklichwerdende möglich sein soll, ist nur ein Nichtiges, Product eines müßigen Phantasienspiels. Die göttliche Macht ist höchst frei, und gleichwohl geschieht, was sie thut, auf nothwendige Weise. Was die angebliche Freiheit, zwischen Entgegengesetztem zu wählen, betrifft, so ist dieses ein durch die Schale eingeführter Ausdruck, welcher auf Irrthum beruht, als ob Gott Eins und Dasselbe thun könne, wenn er wolle, und nicht thun, wenn er nicht wolle, während doch nur, wo temporäre Contingenz Statt finde,

wo das, was als göttlicher Rathschluß erfolgen werde, und das Gegentheil davon nur zur Zeit noch als gleich möglich erscheinen könne, man von einem solchen Wählen zwischen zwei Möglichen reden könne, als ob der Wille Gottes das Eine dann mit willkürlicher Ausschließung des Andern zur Wirklichkeit machte. Einige Gebote werden nothwendig erfüllt, andere bleiben nothwendig unerfüllt.

Durch die Unendlichkeit der göttlichen Barmherzigkeit hat die Sünde Adam's genügt, und es war nach göttlicher Anordnung für den Menschen und die ganze Welt besser, daß er so sündigte, und aus dem Stande der Unschuld fiel, als daß er in demselben für immer und durchweg blieb; denn mehr Menschen sind aus Anlaß der Sünde des ersten Menschen tugendhaft geworden und selig im Vaterlande. Der Sündenfall ist präordnirt, nicht zwar direct als Sünde, auch entspringt das Uebel, welches auf die Sünde folgt, aus der Sünde, nicht aus Gott, aber doch ist in dem ewigen Weltplane Gottes um des secundären Seins, um des Heils willen, auch der Sündenfall geordnet. Es ist gewiß, daß aus Anlaß des Falles des ersten Menschen weit mehr Menschen werden erschaffen werden, als erschaffen worden wären, wenn der Stand der Unschuld aufrecht geblieben wäre, nämlich grade um so viel mehr, als wegen der Sünde der Verstocktheit werden verdammt werden. Denn es ziemte sich nicht, daß, da eine so große Genugthuung für die Sünde des Menschen gegeben wird, die Zahl derer, die, wenn der Stand der Unschuld aufrecht geblieben wäre, befestigt worden wären, nun verringert würde. Die Sünde ist Selbstsucht, die sich an die Stelle Gottes und göttlicher Ordnung setzt. Wer immer



vom ersten Menschen stammt, hat gleich im Anfange seines Ursprungs eine eigene ursprüngliche Sünde, und hat selbst aus der besleckten Abstammung und der Sünde seiner Eltern eine actuala Sünde, und wird darum nicht für fremde, sondern für eigene Sünde bestraft. Der Mensch Christus hat ewiglich präexistirt. Bei der Genugthuung spricht Bykliffe mehr von dem thuen- den, als dem leidenden Gehorsame Christi. Christus ist der Einzige, der das Gesetz erfüllt hat. Er hat das sittlich-religiöse Urbild der Menschheit verwirklicht, sein Leben ist die Darstellung eines vollkommenen begriffsmäßigen Menschenlebens, sofern er, als der wahre sittlich-religiöse Stammvater der Menschheit, in ihr ein neues, das gottgefällige Leben begründet hat, und in ihr die volle Quelle aller Tugenden ist. Die Prädestination ist von Seiten Gottes, im activen Sinne, die göttliche Annahme, der Rathschluß, wonach Gott den Menschen annimmt, zunächst in Jesu Christo. Gewiß der göttlichen Annahme, und ganz vorzüglich in der Menschheit Jesu Christi, haben wir alle, die wir vorherbestimmt sind, die Gnade empfangen, durch die wir Gott schließlich angenehm sind. Die Rechtfertigung ist eine wirkliche Mittheilung der Gerechtigkeit, ein dem Menschen durch die Gnade eingepflanztes principiellcs Leben, in dem der Mensch Gott angenehm ist, Alles eigene gute Werk ist nur ein Werk der Gnade; wenn Gott ein gutes Werk belohnt, so krönt er nur seine eigenen Gaben. In dieser Ausschließung alles Verdienstes geht Bykliffe nicht sowohl, wie Augustin, von der Erbsünde, als einem totalen Unvermögen, aus, als von dem speculativen Begriffe der Allmacht und Allwirksamkeit Gottes. Die Prädestinirten können in gewisser Beziehung

noch schwerer sündigen, als die Vorhergewußten; aber die Sünde der erstern wird durch die tiefe Reue und Buße, die sie darob thun, eben zu einem neuen Ringe in der Kette ihres schließlichen Heilslebens. Dieses Heil ist aber nicht das Resultat eines allmählichen Lebensprocesses, sondern es ist ein- für allemal im Prädestinirten wurzelhaft angelegt, wie sein Gegentheil im Nichtprädestinirten oder Vorhergewußten. Wie Einige prädestinirt sind, das ist, nach der Arbeit zur Glorie verordnet, so sind Einige vorhergewußt, das ist, nach einem elenden Leben zur dauernden Strafe verordnet. Wie in den Vorherbestimmten die Sünden, die sie allerdings auch begehen, zu Momenten ihres Heilszieles werden, so umgekehrt in den Vorhergewußten die Sünden, weil sie nicht wahrhaft bereut und darum abgethan werden, Samen für neue, so daß sie einen völlig sündhaften Zustand herbeiführen. In den Prädestinirten sind die Sünden läßlich; auf die Andern beziehen sich die Todssünden, und alle Sünden der Vorhergewußten sind mit einer ewigen Strafe zu bestrafen. Wie vom Standpunkte der göttlichen Alles wirkenden Causalität aus das Böse, das nur am Guten und um des Guten willen ist, zwar ein nothwendiges ist, in dieser endlichen Welt aber verschwindendes, so kann auch die Verdammniß, die ja nichts Anderes, als der Ausgang des Bösen ist, auch nur also gewollt sein. Die eine ist somit der andern untergeordnet als ihr dienende Bedingung; sie ist die Schatten- und Rehrseite des Daseins, aber nicht eine ewigbleibende, sondern dem Heilszwecke dienende und verschwindende. Bei der ewigen Verdammniß und Manifestation der Gerechtigkeit Gottes wirkt auch noch die göttliche Barmherzigkeit mit, und zwar in Be-

ziehung auf die ewig Verdammten selbst, da doch jedes Sein immer noch besser ist als sein Nichtsein. Keine Creatur kann verlangen, daß sie nicht sei; man kann daher in dieser Beziehung nicht sagen, es wäre besser für die Verdammten gewesen, der Stammvater des Menschengeschlechts hätte nicht gesündigt.

Weder die sittliche Gottesidee, noch die Idee der sittlichen Persönlichkeit des Menschen kommt zu ihrem Rechte. Auf der einen Seite ist die Sünde des Menschen die absolute That desselben, und auf der andern Seite ist das Heil des Menschen die absolute That Gottes, wobei der Dualismus nicht zu vermeiden ist, bei welchem die Idee der Menschheit und mit derselben das sittliche Princip in der Menschenwelt verloren geht. Wesen und Zweck der Ehe setzt Wycliffe vornehmlich in die Fortpflanzung des Menschengeschlechts auf gesetzmäßige Weise. In der Zeit der ersten Menschen waren Brüder und Schwestern nach göttlicher Anordnung oft mit einander verbunden, und noch zur Zeit der Patriarchen nahe Verwandte, und es ist kein Grund da, warum dieses nicht heutzutage noch erlaubt wäre. Die gegenseitige Zustimmung zur Ehe und die Sanction des Herrn ist zureichend, auch wenn jedes äußere Zeichen (der äußere Trägungsritus) fehlt. Die Lehre Wycliffes von dem Staate geht von der Aufhebung des Eigenthums aus. Der Herr der Dinge der Welt ist allein Gott, die Menschen sind nur ihre zeitweiligen Inhaber, haben sie von Gott nur lehens- und verwaltungsweise, und Gott, der sie den Menschen als Lehen gibt, hat an diese Uebertragung selbstverständlich die Bedingung geknüpft, sie dem Willen des Gebers gemäß zu verwalten. Daraus folgt, daß nur, wer

diese Bedingungen erfüllt, wer ein Kind Gottes ist, ein wahres Recht auf diese Güter Gottes hat, sie in Wahrheit besitzt, und in einem Gute alle; aber eben so, daß, wer dies nicht ist, sein Recht an sie und sein Lehen vor Gott verwirkt. Es gibt kein wahrhaftes Recht an weltliches Eigenthum durch bloße bürgerliche Rechtstitel. Jeder Besitzer eines Eigenthums ist nur ein Nutznießer, und es ist nur der gerechte, gefällige Brauch, der das äußere, das menschliche Recht in das wahre, das vor Gott gilt, erhebt. Umgekehrt ist der Besitz eines Gutes Gottes von Seiten eines Ungerechten, Gottlosen, ein Diebstahl und ein Raub an Gott. Keiner, der sich im Zustande einer Todsünde befindet, kein Vorhergewußter, ist Herr eines Eigenthums. Das war späterhin ganz die Redeweise der Wiedertäufer. Ebenso hebt Wykliffe die Staatsgewalt auf. Bürgerliche Acte sind nicht etwas in Gott selbst Begründetes. Gott kann keine bürgerlichen Acte ausüben, und auch der Mensch nicht im Stande der Unschuld. Ein bürgerlicher Act ist darum, als ein nur menschliches Product, immer etwas Unvollkommenes. Bürgerliches Dominium, formell gesetzt (d. h. als solches, abgesehen wo es im Besondern von seinem Inhaber verwaltet wird) schmeckt daher auch, was sich gar nicht von ihm trennen läßt, nach Sünde. Nur den Gerechten gehört das bürgerliche Dominium von Gottes wegen und nach der wahren Ordnung Gottes; jedenfalls sofern in ihnen allein das natürliche und ursprüngliche Dominium ist, sind sie auch die wahren Herrn in der Welt. Wenn ein weltlicher Herr in bürgerlichen Dingen seinen Unterthan (Lehensmann) nicht mit demselben Maasse behandelt, mit dem er selbst in ähnlichen Fällen gemessen zu werden wünscht, so fällt

er aus der Liebe, folglich aus seinem bürgerlichen Dominium, und folglich treten auch die Unterthanen mit Beziehung hierauf aus ihrer bürgerlichen Unterthanschaft. Unterthanen sind auch Creaturen Gottes; warum sollten sie nicht mit dem Beistande der Gnade Gottes ihre weltlichen Herrn zurechtweisen und corrigiren können. Der Eid, die Todesstrafe, sogar der Vertheidigungs- und Selbsterhaltungskrieg ist unrecht. Auf der andern Seite wird die Staatsgewalt zum reinen Absolutismus erhoben. Die Kirche soll nur eine rein sittlich-religiöse Anstalt sein, und rein nur mit diesen Mitteln wirken. Dem Staate aber soll die eigentliche Gewalt, das Regiment, die Repräsentation Christi seiner Gottheit nach zukommen. Der König soll der Stellvertreter der Gottheit sein, die Widerspenstigen und Alle, welche die Ordnung Gottes brechen, mit Gewalt bändigend. Wenn schon jedem einzelnen Christen das Recht zukommt, auf dem Grunde des Befehles Gottes autonom zu sein, wie nicht ebenso gut dem Reiche, dem Könige, der keinem Stuhle oder Prälaten zu gehorchen hat, als wosern er schriftgemäß gehorsam gegen Christus ist. Die christliche Obrigkeit ist gesetzt zum Schutze und Schirme des Befehles Gottes und zur Correction antichristlicher Mißbräuche in der christlichen Kirche und alles entarteten Wesens, auch eines entarteten Klerus. Der christlichen Obrigkeit kommt auch die Jurisdiction über Ehebruch, Häresie und ähnliche Verbrechen zu.

Die Kirche faßt Wykliffe als die Gemeinschaft der Prädestinirten auf, rein innerlich, ohne daß es bei ihm auch nur zu einem Aufsatze von einem äußern, positiven Kirchenthume gekommen wäre. Er verlangt vom Klerus nicht bloß einen bessern Gebrauch zeitlicher Güter, sondern ein be-

sitzender Klerus überhaupt ist ihm unvereinbar mit der Idee des Priestertums und mit den Anordnungen Gottes nach dem alten und neuen Testamente, auch mit den Vätern. Im alten Testamente lebten die Priester vom Zehnten, im neuen Bunde fiel auch dieser weg, und die Apostel begnügten sich mit freiwilligen Gaben (Almosen) der Gläubigen. Freiwillig sollen die Geistlichen alle Temporalien, bürgerliche Herrschaft und weltlichen Besitz in die Hände der Weltlichen zurückgeben, und nur von dem leben wollen, was ihnen das Volk, durch ihre guten Werke bewogen, freiwillig gäbe für ihren nothwendigen Lebensunterhalt. Wycliffe spricht vorzugsweise von einer Reform der Kirche durch die Laien, unter welchen die Herrn (Lord's) und die Krone in erster Linie stehen. Er will nicht bloß, daß der Staat alle Immunitäten der Kirche aufhebe, er will, daß derselbe der Kirche alle weltliche Gewalt, Herrschaft und Besitz nehme. Ueber keinen Punkt hat er sich so vielfach ausgelassen, als darüber, daß der Staat die Güter der Kirche einziehen solle. Die weltlichen Herrn können nicht bloß die Temporalien einer in ihren Zuständen entarteten Kirche nehmen, es ist ihnen nicht bloß erlaubt, das zu thun, sondern sie müssen es auch bei Strafe der ewigen Verdammniß thun, da sie für ihre frühere Verblendung zu büßen, und ihre Schuld an der Befleckung der Kirche wieder gut zu machen haben. Die Temporalien der Kirche kommen ohnehin von Rechtswegen den weltlichen Herrn zu, denen sie ehemals angehörten, und womit gegen die Schrift nur zum Seelenverderben die unüberlegte Freigebigkeit ihrer Vorfahren den Klerus dotirte. Wenn ein Bischof, oder ein Abt, oder sonst einer, der ansehnlich dotirt ist, mit

Tode abgeht, so soll die Krone dessen Temporalien einziehen, und man soll nicht weiter zur Wahl schreiten dürfen, als bis der König es gestatte. Die eingezogenen Güter sollen in erster Linie zur Unterstützung und Hülfe der Armen verwandt werden. Wenn ferner der König die Temporalien der Kleriker in seinen Händen hat, so wird er dann nicht mehr Abgaben erheben, oder die Nation und das Gemeinwesen bedrücken. Die Aufgabe der Wykliffitischen Prädicanten, der sogenannten armen Priester, sollte sein, daß das Gesetz Gottes bekannt, aufrecht gehalten und in seiner Herrlichkeit verehrt werde. Sie unterschieden sich durch drei Hauptmerkmale, demüthiges Leben, alleinige Anerkenntniß der Autorität des Gesetzes Gottes und freie Predigt, Pfründenlosigkeit. Evangelische reine Prediger sollten sie sein und freie Prediger; in Scheunen, Häusern, unter freiem Himmel, überall, wo Gelegenheit zum Predigen sich fände, wo sich Volk scharte, sollten sie ihre Kanzel aufschlagen. Sie konnten hingehen und unter dem Volke wohnen, wo es ihnen möglich war, den meisten Nutzen zu schaffen, und zu geeigneter Zeit wiederkommen und gehen, nachdem sie der heilige Geist trieb ohne gebunden zu sein durch die Gesetze sündiger Menschen. Was die Gegner der Wirksamkeit diesen Prädicanten zur Last legen, mag unerwähnt bleiben, aber das können wir nicht unerwähnt lassen, daß die Geschichte auch nicht von der geringsten Spur einer Gemeindeverfassung, zu welcher doch die Reformationstendenz Wykliffes auf alle Weise hintrieb, berichtet, zu welcher von diesen Prädicanten der Grund gelegt worden wäre.

Von einem Sacramente hatte Wykliffe keine klare Vorstellung, sondern meinte, ganz mit dem

gleichen Rechte, wie die bekannten sieben Sacramente, könnte auch die Predigt des Wortes Gottes ein Sacrament heißen; es gebe in der That tausend solcher sichtbaren Zeichen in der Schrift, welche ebenso viel Grund zu einem Sacramente hätten, als im Allgemeinen jene sieben. Es ist allein der Prädestinirte, dem das Zeichen zum wirksamen Sacramente wird, weil Gott in ihm wirkt; eine schlechtthinige Wirksamkeit des Sacraments zum Heile des Menschen ist nicht anzuerkennen. In Beziehung auf das Abendmahl spricht Wycliffe den Laien das Recht zu weihen (auch ohne Nothfälle) wenigstens nicht ab. Ein ungleich größeres Gewicht legte Wycliffe auf die heilige Schrift. Den unendlichen Vorzug der Autorität der heiligen Schrift begründet er durch die unendliche Dignität des Gottmenschen Christus. Wie sich der unmittelbare Urheber der heiligen Schrift zum Urheber jeder andern Schrift verhält, so verhält sich dessen Buch zum Buche jedes Andern. Ist irgend eine Wahrheit, sie ist in der Schrift; ja es ist keine Subtilität in der Grammatik, Logik oder sonst einer Wissenschaft, man findet sie noch vollkommner in der Schrift. Dieselbe übertrifft in der Wahrheit ihres Inhalts, in der Form ihrer Darstellung und in der Logik alle andern Schriften. Daher ist, wie der Inhalt der h. Schrift, so auch ihre Logik von den Gläubigen zu verehren und anzunehmen. Der heilige Geist ist der wahre Ausleger der Schrift, den Gott Keinem versagt, welcher die Ehre Gottes in ihr sucht. Daneben ist auch eine gereinigte Philosophie erforderlich, daß die Gläubigen die rechte Ansicht von den Universalien haben. Wycliffe anerkennt nur ein geistbegabtes Priesterthum; er spricht von einer Ordination durch Christus, und



meint sogar, es lasse sich nicht aus der Schrift beweisen, warum nicht auch ein heiliger Laie die priesterlichen Functionen verrichten könne. In der ursprünglichen Kirche und zu den Zeiten der Apostel haben zwei Ordnungen der Kleriker, die der Presbyter und die der Diakonen, genügt. Heben wir alle Gesetze von Menschen auf, und stellen nur Christi Ordnung her, dann werden alle Rangstufen cäsarischer Kleriker schlafen, wie sie es thaten in den Zeiten der Apostel. Um nichts desto weniger wird dann der Orden Christi nicht abnehmen, vielmehr wird er nur um so vollkommener sein, als er jetzt ist durch das Mittel menschlicher Anerkennung. Christus ist das alleinige wahre Haupt seines Leibes und jedes Gliedes an demselben. Damit ist die Freiheit eines Christenmenschen von allen falschen Vermittlungen ausgesprochen, und zugleich auch das Bewußtsein der alleinigen, aber nur um so tiefern Abhängigkeit und Gebundenheit an das Haupt. Haben so die Glieder auf das unmittelbare Haupt Alles zu beziehen, so ist damit ihre christliche Autonomie anerkannt, und in der Macht dieses Freiheitsbewußtseins, dieser Gottesgebundenheit, sind sie hinausgestellt über die falsche Vermittlung des Priestertums und seiner Flüche und Gnaden, mit denen es ihnen nichts mehr anhaben kann. Nicht bloß das Recht zur Prüfung der Personalitäten der Kleriker, sondern auch der Lauterkeit ihrer evangelischen Glaubenslehre und Predigt vindicirte Wykliffe den Laien. Die Voraussetzung für dieses Recht ist ihm eben die christliche Autonomie, das evangelische Priestertum jedes Einzelnen. Der Kanon aber, nach dem die Laien zu prüfen und zu richten haben, ist Vernunft und Schrift, welche letztere er dem Volke durch seine Ueberset-

zung zugänglich machte. Später hat die Wyklif-  
fische Gemeinde ihre Prediger selbst ordinirt oder  
feierlich zu ihrem Berufe eingeweiht; auch Laien  
traten auf. Während Wykliffe auf der einen  
Seite dem Buchstaben der h. Schrift die höchste  
Autorität beilegt, betrachtet er andererseits als  
oberste kirchliche Instanz die Vernunft der Laien.

Wenn wir schon die positiven Elemente in der  
Reformationstendenz von Wykliffe nicht verkennen,  
so haben wir doch absichtlich die negative Seite  
derselben hervorgehoben, wobei wir jedoch dem Vf.  
durchaus gefolgt sind. Wir wollten damit vor  
Augen stellen, daß bei der Behandlung der Lehre  
Wykliffes das Urtheil der symbolischen Bücher  
der evangelisch-lutherischen Kirche maassgebend sein  
soll, wie Rec. diesen Standpunkt in dem ersten  
Theile seiner Geschichte des Protestantismus inne  
gehalten hat. Wykliffe ist Vorläufer der Refor-  
matoren, um dem Protestantismus den Weg zum  
geschichtlichen Dasein zu eröffnen; will man aber  
seine Reformationstendenz als den positiven Pro-  
testantismus ansehen, so haben die Katholiken nicht  
Unrecht, wenn sie von einer endlichen Selbstauf-  
lösung desselben reden. Holzhausen.

### G l b e r f e l d

bei Friderichs 1856. De Ti. Claudio Caesare  
Grammatico scripsit Franciscus Buecheler  
praefatus est Frid. Ritschelius. IV u. 54  
S. in gr. Octav.

Der römische Kaiser Ti. Claudius Grammati-  
ker? Dies zu glauben könnte vorstehender Titel  
Veranlassung geben. Aber die Untersuchung be-  
schränkt sich darauf, nachzuweisen, wie es sich mit  
den neuen Buchstaben, welche Kaiser Claudius

erfunden, verhält. In Folge einer von der philosophischen Facultät der Universität Bonn gestellten Preisaufgabe: *de Ti. Claudio Caesare grammatico et antiquario* hat der Herr Verf. die erwähnte Untersuchung angestellt und auch, wie er es verdiente, den Preis davon getragen. Der Gang derselben ist nun folgender: Nachdem Verf. die Zeugnisse der Alten, besonders Tacitus' und Sueton's, angeführt, erörtert er in den drei ersten Kapiteln alles auf die Namen (1. Digamma, 2. Antifigma, 3. namenlos) und Zeichen Bezügliche, bespricht dann im vierten den Gebrauch des AI anstatt AE und zeigt dann in dem fünften, sechsten und siebenten Kapitel, wann die neuen Buchstaben eingeführt wurden und wie lange sie in Gebrauch geblieben sind, nämlich die Zeit von 800—807 nach Erb. Roms = 47—54 n. Chr. Interessant ist hieraus zu ersehen, welche Inschriften eben wegen des Gebrauches der claudianischen Buchstaben sicher in diese Zeit und nicht in eine frühere oder spätere zu setzen sind. Das letzte Kapitel gibt die Inschriften u. s. w. an, in welchen die erwähnten Buchstaben vorkommen. Referent kann nach genauer Prüfung nur in das Lob einstimmen, welches Hr Ritschl der Abhandlung in der Zuschrift an die Hrn Th. Mommsen und W. Henzen mit den Worten: *docta et subtilis disputatio* zu Theil werden läßt, und fügt nur noch die Bemerkung hinzu, daß Hr R. dem Hrn Verf., wie die Vorrede S. 2 bezeugt, bei der Ausarbeitung vielfach behülflich gewesen ist.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

56. Stück.

Den 6. April 1857.

---

W i e n

aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1856.  
Geschichte der Chane der Krim unter Osmanischer Herrschaft. Aus türkischen Quellen zusammengetragen mit der Zugabe eines Gassels Schahingerai's von Hammer-Purgstall. Als Anhang zur Geschichte des Osmanischen Reichs. V und 258 S. in Octav. Mit einem großen Schriftbilde.

Als die letzte von Hammer noch bei seinen Lebzeiten vollständig verfaßte und herausgegebene Schrift verdient dieses Buch wohl eine etwas höhere Rücksicht; und als mit dem Hauptwerke des Verfs in eine so nahe Beziehung gesetzt, fordert es jetzt zugleich fast von selbst zu einer Uebersicht der gesammten wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit dieses im Gebiete morgenländischen Wissens so äußerst fruchtbaren Schriftstellers auf. Eine so große Thätigkeit und bis in ein höheres Alter ungeschwächt fortdauernde Rührigkeit eines Schriftstellers, welcher länger als ein halbes Jahrhun-

dert gewirkt hat, verdient stets Anerkennung; und wer kann leugnen, daß Hammer von vorne an mit vielen Geistesgaben geziert war? Dazu war ihm so viel wir wissen auch das äußere Lebensgeschick stets günstig: er konnte früh im Morgenlande selbst den besten Grund zu einer Menge guter Erkenntnisse und Fertigkeiten legen; er hatte alsdann in Wien die längste und ungestörteste Muße; und kaum wohl fehlte ihm von äußern Lebensgütern irgend etwas Wünschenwerthes. Da nun seine Jugend in eine Zeit fiel, wo die morgenländischen Wissenschaften zwar schon von dem lebhaftesten Eifer vielfach unter uns ange-regt, aber ihren ungemein zahlreichen Stoffen nach noch sehr wenig näher bekannt waren, so konnte es nicht fehlen, daß er durch seine zahlreichen Schriften eine Menge bis dahin wenig oder gar nicht bekannter Stoffe zugänglicher machte. Es war zwar nur die islämische Welt mit Allem was näher zu ihr gehört, die er in Europa näher bekannt machte: wo er in morgenländischen Dingen über diese Grenze hinausgriff, da vergriff er sich fast überall sehr stark; die islämische Welt ist ja aber seit so langer Zeit schon in sich eine so ungeheuer viel umfassende, daß er darin sich genug viele Verdienste erwerben konnte. Und es liegt uns ganz ferne, die Verdienste zu verkennen, welche sich in unsern Zeiten ein deutscher Gelehrter erwarb; auch sind diese bei Hammer bereits in Cottaischen Blättern und sonst so überschwänglich gelobt, daß wir darüber hier schweigen können. Viel nothwendiger und lehrreicher scheint es uns heute die großen Mängel hervorzuheben, welche seiner ganzen wissenschaftlichen Art und Weise anklebten und die auch durch ein so langes und ungestörtes Leben nie gründlich

entfernt wurden. Wir brauchen dabei auch gar nicht so weit zurückzugehen: schon das vorliegende Buch gibt uns genug Aufforderung und Ursache Alles dieses zu berühren.

Ist nun sprachliche Wissenschaft der tiefste und festeste Grund, auf welchem ein Gelehrter wie Hammer immer und wie von vorne an stehen sollte, so muß man sagen, daß er doch eigentlich nie einen festen Grund in ihr gewann, ja auch ihre Nothwendigkeit und ihre wahren Vorzüge nie recht begriff. Wer früh in das Morgenland geht und dort längere Zeit verweilen kann, lernt leicht die drei islâmischen Sprachen wie sie dort noch immer theils gesprochen, theils wenigstens in Schulen alter Art gelehrt werden: aber über diese Dolmetscherart ist Hammer in seinem ganzen Leben nie hinausgekommen. Insbesondrer eignete er sich nie eine tiefere Kenntniß des Arabischen an, obgleich dieses unter jenen dreien durch die türkische Bildung stets wie untrennbar verbundenen Sprachen wiederum die wichtigste ist. Schon vor mehr als zwanzig bis dreißig Jahren hat der Unterz. dieses in den gel. Anz. öffentlich bemerkt und bewiesen, in aller Freundlichkeit und Ruhe aber vernehmlich genug. Einige Andere bemerkten ihm dasselbe alsdann weit bitterer, auch ausführlicher: dennoch scheint es keine sehr nachhaltige Wirkung auf ihn geübt zu haben. Der Mangel ist aber bei ihm ein desto schädlicherer, da er sich vielmehr stets eine sehr gute Erkenntniß der Sprachen zu besitzen einbildete und weit über die drei vorzüglich islâmischen Sprachen hinaus auch über die Ursprünge und Wortbedeutungen ganz anderer Sprachen urtheilen wollte. So kann er sich noch in diesem seinem letzten Werke S. 124 nicht enthalten bei Gelegenheit eines arabischen Dichter-

namens Aarifi (wie er ihn schreibt) zu lehren, daß er „vielleicht mit dem griechischen Namen Orpheus verwandt“ sei. Wir haben nun aber endlich genug erkannt, wie unnütz und wie schädlich solche „Vielleichts“ sind: wo ist aber irgend ein Beweis dafür, daß jenes rein arabische Wort mit diesem griechischen etwas gemein habe?

Blicken wir dann auf die Einsichten über die in der Menschheit herrschenden geistigen Mächte, mögen wir diese Einsichten nach heutiger Sprache der Philosophie oder der Religion zuschreiben, und achten auf Klarheit, Sicherheit und Gewißheit in ihnen: so leuchtet nirgends aus Hammer's Schriften hervor, daß er solche Einsichten in genügender Tiefe besaß oder auch im Leben mit Festigkeit behauptete. Zerstreute abgerissene Redensarten, welche edlere Gedanken zu enthalten scheinen, können den tiefer liegenden Mangel nicht ersetzen; und aus etwas mehr als aus dem bunten Wechsel der äußern Geschehnisse der Menschen und der kleinen oder großen Reiche der Erde oder als aus den tausendfachen Künsten und Fähigkeiten etwas hervorragender Menschen besteht denn doch sicher die ganze Geschichte der Menschen und der Völker selbst. Aber eben die ewigen Gesetze, durch welche ein Volk mehr als eine vorübergehende Macht oder gar verderbliche Richtung empfangen kann, scheint uns Hammer niemals richtig erkannt zu haben: obwohl nichts so sehr zum ernstern Nachdenken hier auffordern kann als die nähere Erkenntniß des Wesens des Islám's und der ganzen islâmischen Welt, welche der Christenheit seit zwölf bis dreizehn Jahrhunderten nur dazu so dicht und so unentweichbar wie vor die Augen gestellt ist, damit sie an ihr sehe, wie die Menschheit nicht sein und nicht sich ausbilden solle.

Allein Hammer, von einem Italiäner geschmeichelt, veröffentlichte gar 1848, diesem Jahre, worin die geheimen Gesinnungen der Menschen so übermächtig getrieben an den Tag kommen mußten, als seine Herzensmeinung, daß die Italiäner mit Recht gegen Oesterreich die Waffen ergriffen hätten: war das die rechte Art, wie ein deutscher Mann gegen Metternich, sei es der Wiener oder der Mainzer, streiten sollte? Wir glauben gern, was man erzählt und was seine neue Thätigkeit stark genug bezeugt, daß er, seitdem sich in Wien selbst die Waffen anders kehrten, wieder aufs Eifrigste hinter morgenländischen Büchern sich verbarg: hatte er aber, von Italiänern befragt, bloß jenen Rath zu geben, so wäre er besser nie hinter diesen hervorgekommen. Denn wir haben bei den Nachrichten über seinen Tod mit großer Theilnahme, ja hoher Befriedigung vernommen, daß er mit Metternich's Grundsätzen in Wien nicht einverstanden war: allein noch wichtiger ist, auf welche Art man gegen eine verkehrte Richtung im Reiche kämpfe.

Erafen aber diese beiden Mängel bei ihm zusammen, so versteht sich von selbst, wie wenig er sich zu einem morgenländischen Geschichtsschreiber eignete, obwohl fast alle seine Werke auf die eine oder andre Art der Geschichtsschreibung angehören. Wir wollen damit die niederen Dienste, welche er der geschichtlichen Erkenntniß des Morgenlandes leistete, keineswegs verkennen; und vorzüglich werden einzelne kleinere Bemerkungen über unbekanntere Gegenstände, die er theils in seinen größeren Werken austreuete, theils in besondern Abhandlungen gab, immer ihren guten Werth behalten, wie sie denn auch schon vielfach genützt haben. Allein der Beruf und die Pflicht der Ge-



schichtschreibung muß uns viel höher gelten: und gerade in allen ihren erhebenden Höhen wie in ihren ernstesten und schwersten Pflichten kann uns Hammer nicht als Muster gelten. Bei ihm findet sich nicht dieses vor allem Andern auf Sicherheit der Grundlagen und auf genaues Verständniß der Quellschriften sich gründende Arbeiten, dieses ruhige und erschöpfende Zusammenfassen aller der endlosen Einzelheiten unter den rechten Hauptstücken, dieses sich ganz Hineinleben des Forschers in die geschichtlichen Dinge, die er beschreiben will, ohne welches alles höhere Beginnen hier ziemlich unfruchtbar bleiben muß. Kommt es alsdann zur Geschichte ganzer Völker und Reiche, so vermißt man bei ihm gänzlich eine richtige Einsicht in die Grundbedingungen des Bestehens und Blühens aller Reiche und Völker, sowie eine genaue Erwägung der Eigenthümlichkeiten jedes besondern und seines Verhältnisses zu allen andern. So fehlt denn auch die rechte Bertheilung und klare Darlegung der vielen Erzählungsstoffe selbst; und vorherrschend wird dagegen die Sammlung und weite Auseinandersetzung von allerlei einzelnen Seltsamkeiten der Geschichte, worauf der Verf. denn auch immer gerne die Leser besonders hinweist, um ihre Aufmerksamkeit zu spannen. Und das Ende ist, daß sich die ganze Geschichte in Einzelheiten und Seltsamkeiten aufzulösen scheint, die der Verfasser denn seinerseits nur noch bunter anhäuft und stärker übertreibt. Wo ist hier die Größe und Herrlichkeit, die lichte Klarheit und beredte Lehre der Geschichte? Oder meint man an eine solche Behandlung der Geschichte müsse man sich durch die stete Beschäftigung mit den morgenländischen Schriftstellern und Geschichtsschreibern gewöhnen?

Aber die morgenländischen Schriftsteller, zumal die älteren und schon mehr durch die Zeit gesichteten, sind weit besser als man insgemein glaubt; und es ist nicht das Morgenland, sondern nur die eigne Lust am Unklaren und Unvollkommenen, welche den heutigen Schriftsteller unter uns irre leiten kann.

Kommt es doch ewig nur auf den Geschichtsschreiber selbst an, die großen Wahrheiten, welche in jeder Volks- und Reichsgeschichte verborgen liegen, ganz der Wahrheit gemäß aus ihr hervorzulocken und zu leuchtenden Lehren zu machen. Die Geschichte der Krim und der mit dieser verbundenen Länderstrecken unter der Herrschaft der von den Osmanen abhängigen Chane dauerte über 300 Jahre, und drehet sich dazu um Länder, welche, wie Hammer gegen das Ende seiner Schrift einmal beiläufig selbst sagt, noch zu Anfange dieser Jahrhunderte die denkwürdigsten Spuren alter hoher Bildung trugen. Sicher würde es sehr lehrreich sein, zu zeigen, wie und warum die alte Blüthe jener Länder im Laufe der Herrschaft dieser Chane immer unheilbarer zerstört sei; so daß am Ende sogar die Russen hier erobernd eine neue höhere Bildung zu schaffen streben mußten. Man kann das aber hier nicht erkennen. Zwar soferne der Verf. der Aufschrift seines Buches zufolge bloß eine Geschichte der Chane geben will, könnte man ihn entschuldigend sagen, er habe nicht nöthig gehabt, auf die Geschichte des Landes hinzublicken. In der That macht aber Hammer in diesem Werke einen solchen Unterschied nicht; und wie ist es möglich, eine lange Reihe auf einander folgender Fürsten geschichtlich zu behandeln, ohne auch die Geschichte ihres Landes zu berühren? Sene Fürsten der Krim, welche end-

lich durch russische Eroberung in das völlige Dunkel versanken, waren als Abkömmlinge Dschingischan's vom edelsten Blute und vom erlauchtesten Geschlechte: allein ihr immer tieferes Sinken, welches eben die Geschichte ihrer viertehalbhundertjährigen Herrschaft selbst ist, zeigt sich als unzertrennlich von dem immer tieferen Sinken ihres Landes; welchen Zusammenhang deutlich zu lehren eben die anziehendste Seite der Geschichtserzählung hätte werden müssen. Aber wer diese Wahrheit sehen will, muß sie anderswo lernen, als in dem oben bemerkten Buche. Dieses zerfällt vielmehr nur in lauter kleine Abschnitte nach der Herrschaft eines oder des andern der vielen zur Herrschaft über die Krim eingesetzten Chanen; und auch bei den einzelnen Chanen ist die Erzählung gewöhnlich sehr verworren, wenn auch vielleicht selten so überaus verworren wie S. 161 ff.

Der Verf. belehrt nun beiläufig seine Leser, daß bei Tataren und andern stammverwandten Völkern die Zahl Neun eine besondere Heiligkeit hatte: dieses näher zu wissen ist lehrreich, und Hammer hätte es immerhin an einer passenden Stelle in aller Ausführlichkeit zeigen können. Allein weil er nun gerade eine tatarische Geschichte schreibt, so hat diese Seltsamkeit seinen Geist so völlig eingenommen, daß er in seinem Werke alles Denkbare nach ihr eintheilt, einrichtet, zählt und zumißt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

57. 58. Stück.

Den 9. April 1857.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: » Geschichte der Chane der Krim unter Osmanischer Herrschaft. Aus türkischen Quellen zusammengetragen mit der Zugabe eines Gasels Schahingerai's von Hammer-Purgstall.«

Er belehrt uns nun, es gebe gerade „neun benutzte und neun unbenuzte Quellen der Geschichte der Krim“; und nicht genug, daß er auch ganz außerhalb des tatarischen Kreises Alles herbeibringt, wo die Zahl neun auch durchaus nur zufällig erscheint, möchte er die Leser gar überzeugen, daß in der gesammten Geschichte dieser Chane der Krim die Neunzahl auf geheimnißvolle Weise mehrfach wiederkehre. Damit beginnt und schließt er in aller Ausführlichkeit sein Buch. Wir führen dieses hier nur an als ein Zeichen wie Hammer'n, eben weil ihm die Geschichte in ihrem echten Wesen und ihrer ewigen großen Bedeutung verschlossen blieb, solche Seltsamkeiten, ob wahr oder unwahr, die Hauptsache sind, und wie da, wo dem

Geschichtsschreiber von einem wahren Geistesleben kein Athem entgegenkommt, desto mehr die willkürlichen Spiele von allerlei Spukgestalten sich regen. — Aehnlich legt Hammer ein großes Gewicht darauf, daß viele dieser Chane, sogar einige derer, welche nach alttatarischer Art am meisten das wilde räuberische Kriegsleben liebten, doch auch Dichtkunst geliebt und selbst Gaselen verfertigt hätten, wovon er viele Bruchstücke hier einschaltet; und ist geneigt ihnen dieses als einen Beweis hohen edeln Geistes anzurechnen. Allein am Rande einer in der Dichtkunst längst hoch ausgebildeten Zeit wird das bloße Versemachen bekanntlich unter allen Völkern am Ende so leicht, daß es nur noch zum Zeitvertreibe und vielleicht oft zugleich zur eiteln Ruhmsucht dient: daß aber die Spielgedichte jener Chane einen höhern Werth haben, wird schwerlich irgend Jemand behaupten wollen. Doch ist die Zugabe eines solchen Gedichtes von dem Chane Shahingerái (den Haus- und Würdenamen Gerái führen sie alle) in der überaus kunstvollen und viel gezierten Schriftart am Ende des vorliegenden Buches sehr unterrichtend; und wir machen hier ausdrücklich auf ihren Nutzen für gelehrte Zwecke aufmerksam.

Die deutsche Sprache Hammer's ist auch in diesem Werke äußerst ungeschicklich, nachlässig und doch wieder gezwungen nirgends zu leichter Klarheit und wahrer Würde sich erhebend; ähnlich wie die ihm eigenen Gedanken z. B. hier in der Vorrede keinem wahrhaft erhabenen und erleuchteten edeln freien Geiste entspringen. Erwägt man nun aber dem Allen gegenüber die große Arbeitslust und die bis in das höchste Alter, ja bis in die letzten Lebenstage aufs rüstigste und unverdroffenste fortgesetzte wissenschaftliche Thätigkeit Ham-

mers, so stößt man bei diesem nun vollendeten Leben eines namhaften Deutschen auf innere Widersprüche und mit Mühe verdeckte Unebenheiten, welche nicht verfehlen können, jedem tieferen Nachdenken eine bittere Traurigkeit zu bereiten. Konnte aus einem ohne Zweifel so begabten Geiste in dieser langen deutschen Zeit und in dem besondern deutschen Lande, in welchem er lebte, nichts Vollkommneres werden? Diese Frage mag ernst und schwer lauten, noch schlimmer aber wäre es, wenn wir sie ganz übergehen und nicht einmal aufstellen wollten.

H. G.

### B e r l i n

bei J. Guttentag 1855. Die Grundidee der Usucapion im römischen Rechte. Ein historisch dogmatischer Versuch von Dr. J. Lh. Schirmer, Privatdocenten zu Breslau. IV u. 220 S. in Octav.

Der Inhalt dieser Schrift zerfällt in vier Paragraphen: 1. die dogmengeschichtliche Einleitung, 2. die Grundzüge, 3. Die lucrativen Usucapionen, 4. die objectiven Usucapionshindernisse. Der Mangel an Unterabtheilungen in den einzelnen Paragraphen, welchen wohl besser die Bezeichnung Kapitel oder Bücher gegeben wäre, läßt eine wünschenswerthe Uebersichtlichkeit des Inhaltes wenigstens in den drei letzten Abschnitten vermissen. — Der Verf. geht von der Ansicht aus, die Grundidee der Usucapion im römischen Rechte sei noch nicht genau erfaßt und nachgewiesen; die Lücke zu ergänzen, versucht er in der vorliegenden, sehr fleißigen Arbeit. Diese bezeichnet er in dem Vorworte zwar nur als die erste Hälfte seiner monographischen Darstellung; aber, auch abgesehen von

der Form der Schrift als eines abgeschlossenen Ganzen, drückt doch der Verf. selbst den Wunsch aus, dieselbe beurtheilt zu sehen. Er meint, es liege die Vergleichung mit Thering's bekanntem Werke sehr nahe, da auch im gegenwärtigen Versuche die Absicht sei, den Geist des röm. Rechts zu entwickeln; und er fürchtet bescheiden, „bei den „glänzenden Vorzügen des gedachten Buches, sein „Versuch könne durch einen solchen Vergleich nur verlieren.“ Vergleiche anzustellen, um den Werth tüchtiger, wissenschaftlicher Bestrebungen (und zu diesen gehört die vorliegende Schrift gewiß) zu ermessen, scheint dem Refer., auch wenn er das vorangeführte Werk für unbedingt mustergültig hielte, leicht zu einer Unbilligkeit gegen spätere selbständige Arbeiten zu führen. Die Vergleichung bleibt daher in dieser Anzeige um so mehr gänzlich entfernt, als die Hoffnung des Verfs eine sehr wohlbegründete ist, man werde ihm das Zeugniß der Liebe zur Sache und die Anerkennung nicht versagen, daß er seinen Gegenstand mit wissenschaftlichem Ernste und redlichem Streben verfolgt habe. Er gehört, in der Reihe der jüngern Romanisten, unverkennbar zu denen, von welchen man sich für die geschichtliche Aufklärung des röm. Rechts in den feinsten Theilen desselben noch viel versprechen darf. — In der sprachlichen Darstellungsweise zeigt sich der Verf. gewandt; doch veranlaßt er den Refer. zu einer weitergehenden Bemerkung, die sich nicht bloß auf dies Buch bezieht. Man wird sich erinnern, daß, nachdem die Kantische Philosophie, verstanden oder unverstanden, auf die Rechtslehrer gewirkt hatte, sich plötzlich eine philosophisch sein sollende Sprache bei mehreren derselben regte; von Almendingen, Feuerbach u. a. m. gingen in ihren Schriften mitunter

auf Abstractionßstelzen, die sie aus der Kantischen Schule geholt zu haben schienen, so unschuldig auch Kant selbst an dieser Verirrung war. In der nachherigen Periode erwachter, echter Quellenbenutzung haben unsre großen Romanisten und Germanisten, v. Savigny und Eichhorn an der Spitze, eine solche hohe Beredsamkeit durchaus verschmägt. Dann aber scheinen Hegel und Schelling mit ihren Diadochen auf die Sprache mancher deutscher Criminalisten, Civilisten und Publicisten wiederum einen schädlichen Einfluß gewonnen zu haben. Es wird in zahlreichen neuern juristischen Schriften Deutschlands nicht nur die Abstraction bis zum Verlieren alles Substrats getrieben, sondern es bildet sich auch fast jeder der modigen Sprecher seinen individuellen Wörtergebrauch, so daß der Studirende sich nicht selten in Verlegenheit sehen muß, wie er die dunkeln Sprüche auf wirkliche Rechtsverhältnisse praktisch zu deuten habe. Beruft man sich, zur Vertheidigung solcher Fassungsweise und Ausführung auf Puchta, so thut man ihm sehr Unrecht. Bei all seiner tiefen und lebhaften Ergreifung des Stoffes, bei all seinem (besonders im Pandecten-Compendium gezeigten) Gebrauche kurzer Zusammenfassung des bei Andern oft sehr Gedehnten, ist er doch stets so deutlich wie genau, meist mit treffendstem Ausdrucke knapp und zugleich anschaulich, von aller hohler Ueberschwänglichkeit mit jener meist katachretischen Metaphersprache frei, die man anderwärts wohl für Geist geben möchte. Allen angehenden juristischen Schriftstellern sei die freundliche Mahnung gewidmet, unsern besten Meistern, sowie den klassischen Juristen der Römer und der Franzosen der guten Zeit in Klarheit, Einfachheit und Präcision zu folgen; sie werden



sich dadurch dauerndern Beifall erwerben und größern Nutzen stiften, als durch einen blinkenden Modenvortrag. —

Wenn jene vier Paragraphen der anzuzeigenden Schrift allerdings nicht geeignet erscheinen, die Lehre von der Usucapion zu erschöpfen: so reichen sie doch hin, im Verein mit den vielfachen Vorandeutungen des Verfs, dasjenige prüfend zu beleuchten, was als Grundidee der Usucapion bei den Römern anzunehmen ist. Die dogmengeschichtliche Einleitung und der die Grundzüge darlegende Paragraph enthalten nun Folgendes, das wir, zunächst ohne Erwähnung unsrer Bedenken, vorführen wollen:

Die Usucapion, obwohl ein volksthümliches Institut, scheint Unrecht zu Recht zu stempeln. Wie man dieß zu denken vermöge, ist eine noch unbeantwortete, oftmals mißverstandene Frage und zwar schon in den römischen Rechtsquellen; denn sie reden so, als ob der öffentliche Nutzen in Sicherheit des Eigenthums und in Beendigung der Rechtsstreitigkeiten der wahre Grund der Usucapion wäre, — in welchem Falle sie als eine bloß politische und obenein unnöthige Maaßregel der Staatsgewalt angesehen werden könnte. Der Vf. geht nach dieser Vorerinnerung zur Musterung der Gelehrten über, welche die Beantwortung jener Frage versucht haben, und verbindet damit mehr oder weniger eine Kritik ihrer Ansichten, die nach seiner Meinung sämmtlich nicht probehaltig sind. — Die Glossatoren drangen nicht durch bis zum Verständniß der geschichtlichen Entwicklung des röm. Rechts und ebenso wenig bis zum klaren Bewußtsein über den Grundgedanken der Usucapion. Sie berufen sich, wie die bekannten Stellen des justinianischen Rechtsbuches, auf den öf-

fentlichen Nutzen, um des willen es der Usucapion bedurft hat; der Verlierende muß dabei für seine Nachlässigkeit büßen. Doch fügt die Glosse hinzu, ist das Usucapions-Institut eigentlich *contra naturalem aequitatem* —, und in dieser Betrachtung ist sie selbständig. Auch zeigt sich in dem Streite der Glossatoren über die Wirkung der 10- und 20jährigen, sowie der außerordentlichen Ersizung ein durchgreifender, wenn auch von ihnen selbst nicht deutlich eingesehener Einspruch gegen den durch Usucapion vermittelten wahren Eigenthumsübergang. — Im Ganzen bleiben dann die gegen das fremde Recht opponirenden, keineswegs zu dessen einheitlicher Verarbeitung gelangenden Commentatoren des 14. und 15. Jahrhunderts hierbei stehen, selbst noch Balbus in seinem *Tractate de praescriptionibus*; wobei man sogar das theoretische Bedenken von der Unbilligkeit der Ersizung bis zum Zweifel an ihrer praktischen Geltung steigerte. Das kanonische Recht bewirkte damals um so leichter die Einschiebung des Erfordernisses der *bona fides*, als man vom Verständnisse des röm. Rechts, obwohl man sie darin als nicht erfordert anerkannte, weit entfernt war.

In der französischen Schule des 16ten Jahrh. änderte sich dies vorthailhaft durch geschichtliche Studien. Sie gab wenigstens die Bestandtheile der röm. Gesetzgebung in treuerer Form wieder, was schon von Alciat zu rühmen ist; der aber dennoch für juristisch unmöglich erklärte, daß die Usucapion der Mobilien das frühere Eigenthum geradezu zerstöre, wiewohl sie es entkräfte. Er scheint aber jede Ersizung bloß als Einrede gegen den klagenden Eigenthümer aufzufassen. Die französische Schule selbst nimmt jedoch entschieden die

Aufhebung des früher bestandenen Eigenthums durch Usucapion an (und für das justinianische Recht auch durch *longi temporis praescriptio*). Die hervorgehobene Unbilligkeit der Erfindung stellt diese Schule als vielseitig und beträchtlich überwogen dar von dem positiv ausgesprochenen öffentlichen Wohle, dem Principe der Usucapion. Holländer und Deutsche folgten den Franzosen —, indessen mehr mit Richtung auf die Anwendung des Rechts in der Gegenwart und auf das unmittelbar Nützliche —, und nahmen an, daß die Unbilligkeit der Usucapions = Wirkung verschwinde, wenn man erwäge, welcher Nachlässigkeit der Eigenthümer sich schuldig mache, indem er sein Eigenthum nicht in Acht nehme; er werde also mit Recht durch den Verlust bestraft, ja man könne ihm vielleicht selbst die Absicht beimessen, die Sache zu derelinquiren. — Es folgten die Naturrechtslehrer jener Periode, besonders Samuel von Pufendorf; sie gingen so weit, den öffentlichen Nutzen für das Recht selbst anzusehen, so daß nach ihrer Meinung eben nichts für Recht gelten könne, als was dem öffentlichen Nutzen entspreche. So erhoben sie die Usucapion zu einem nothwendigen Institute des *jus gentium* (in ihrem Sinne) und liehen auch den damaligen Juristen ihre Theorie. Zwar Pufendorf selbst greift tiefer. Er berücksichtigt auch wesentliche Lebensverhältnisse, aus denen die Erfindung stammt; aber er vermischt Thatsächliches und Rechtliches, und geht fehl, indem er in das Gebiet des sogenannten Naturrechts abschweift, statt in dem des Privatrechts zu bleiben. Die Erklärer unsers Instituts „von außen her“ (sagt der Verf.) vermochten „den Geist des Dings“ nicht zu ergründen, wie denn sogar Jemand vor nicht gar langer Zeit

(Rori) die ganze Erfindung als etwas Unheilvolles und Verderbliches zu erklären sich nicht entsehen hat, dem man baldigst ein Ende bereiten müsse.

Nachdem man es, eine geraume Periode hindurch, geruhig bei der hergebrachten Ansicht hat bestehen lassen oder von der Grundlage der Usucapion ganz geschwiegen hat, ist die neueste Zeit bemühet gewesen, die Aufgabe schärfer ins Auge zu fassen. Hierbei spricht der Verf. die historische Schule nicht frei von unpraktischer Richtung, obwohl die Unentbehrlichkeit ihrer Studien nicht zu verkennen sei. Nach der Darstellung von Savigny's ist die Grundidee der Usucapion: das redliche Bewußtsein des Erwerbenden bei seinem wohl zu rechtfertigenden Irrthume über einen factischen Mangel des Erwerbs, neben dem langen Besitze, müsse als Eigenthums-Erwerbart gelten; wenigstens sei für das Justinianische Recht dies als die Grundidee anzunehmen, wenn auch nicht für das ältere. Neben dieser Erklärung hebt der Verf. vorzugsweise die von Stinzing hervor, welcher behauptet, ein Zustand werde durch Zeitdauer zu einem Rechte, die Zeit selbst sei also das Recht-erzeugende Element. Gegen diese Behauptung vor allen andern ist die ganze Theorie und versuchte Beweisführung des Verfs gerichtet. — Der Stinzing'schen Ansicht stimmt v. Scheurl mindestens in so fern bei, als die (angeblich) falsche Subjectivität der herrschenden Usucapions-Theorie, — nämlich den guten Glauben an die Spitze zu stellen und ihm das Erforderniß der den Besizianfang bewirkenden Thatsache unterzuordnen, — dadurch zurückgewiesen sei. Der letztgenannte Gelehrte stützt sich auf eine Stelle des Gajus (2, § 41 — 43) und sucht die selbständige Bedeutung des Titels für die Usucapion darzule-

gen, indem er sie ursprünglich nur als Brücke vom bonitarischen zum quiritischen Eigenthume betrachtet, welche erst später vom scheinbar vollkommenen, aber in Wahrheit unvollkommenen, zum vollkommenen Eigenthume geführt habe; — eine Auffassung, welcher der Verf. einen innern Widerspruch nachzuweisen bemüht ist. Er bezeichnet die Grundlage, welche v. Savigny und v. Scheurl angeben, als eine mangelhafte und einseitige, indem sie „ausschließlich aus der einen oder andern Function“ die Wurzel dieses Institutes zu erkennen suchen, „darüber aber versäumen, die gesammten einzelnen Erscheinungen, welche das röm. Recht hier darbietet, um einen gemeinsamen Mittelpunkt zu sammeln und von diesem ausgehend das verborgene Wesen des Rechtsgebildes zu ergründen.“ Auch Stinzing habe einseitig, ja „in doppeltem Maße“ einseitig, geurtheilt, da er theils nach vor gefasster Meinung etwas in die Quellen hineingedeutet, theils eine falsche Objectivität als sein Resultat gewonnen habe.

Die Idee der Usucapion wolle Huschke, welcher Usucapion und Gewohnheitsrecht parallelisire, aus dem letztern erläutern. Die unentbehrliche Rechtssicherheit bedürfe außer den regelmäßigen Erwerbarten des Eigenthums eine Ergänzung, und so müsse der zeiträumlich fortgesetzten Ausübung des Rechts die Macht der Auctoritas (der Befkräftigung) beigelegt werden, wodurch eine Erwerbung vom wahren Auctor als vertreten erscheine. Der Zeitablauf ergänze unvollständige, derivative Erwerbe, ja er erzeuge selbständig durch bloße Ausübung eines Rechts dies Recht, — eine Ausübung, welche, wie das Princip des Gewohnheitsrechts, mit dem Willen der Eigenthums-

Ausübung habe müssen verbunden und in der That auf rechtliche Art begonnen sein. Dies von Huschke vorangestellte Bedürfniß der Aushülfe (neben den gewöhnlichen Erwerbarten des Eigenthums) verwirft der Verf. gänzlich, weil dabei noch unerklärt bleibe, ob nicht auf Kosten des Rechts das Außergewöhnliche zur Geltung gelangt sei und ob also die Usucapion in Wahrheit nicht außerhalb des Rechtsgebietes liege. Der Verf. erklärt sich dann für die seit Puchta oft wiederholte und wieder angegriffene Auffassung des Gewohnheitsrechts, als eines Erzeugnisses, nicht der Gewohnheit, sondern des im Volksbewußtsein lebenden Rechts, und weist die Parallele zwischen Gewohnheitsrecht und Usucapion ab, da sie nicht befriedige, wenn man nicht etwa den „innern Nerv von Gewohnheitsrecht und Usucapion in die Macht des factisch Bestehenden“ verlegen wolle, wie Huschke zu thun scheine. — Auch Böcking's Ansicht wird berührt: zwar sehe dieser den Willen des Usucapienten, seiner Herrschaft die Sache zu unterwerfen, als das selbständig Wirkende an, dem schon vor vollendeter Erßigung Rechtsschutz gewährt wird, dem aber nachher die Kraft erworbenen Eigenthums bloß deswegen zukommt, weil der (vorige) Eigenthümer sich seines Rechts begeben hat. So vermeide Böcking die eigentliche Beantwortung der Frage nach der Collision zwischen Recht und Nichtrecht, entferne sich von der Geschichte des Instituts und von den Quellenzeugnissen. Es sei dabei wohl außer Acht gelassen, daß vor Ablauf der Usucapionszeit der altcivilrechtliche Usucapionsbesiß nur den prätorischen Schutz genossen habe. Schon Gratian's Decret und noch näher Meier's colleg. argentorat. halten diesen Gesichtspunkt fest; doch

müsse anerkannt werden, daß Böcking's richtige Würdigung des subjectiven Willens, als eines rechtlichen, auf die Wurzel des Usucapions=Schutzes hindeute.

Seinen vorliegenden Versuch einer Darlegung der Grundidee der römisch=rechtlichen Usucapion sieht der Verf. als einen Beitrag zur Gewinnung „des Geistes des röm. Rechts“ an, indem auch er, mit scheinbarer Billigung des Umfanges, in welchem die historische Schule das röm. Recht als ein heutiges gelten lassen wolle, das anatomische Bloßlegen des feinsten innern Geäders und Nervengewebes, — in neuester Zeit zum Theil so kühn und phantastereich versucht, — für ein unentbehrliches Mittel zum wahren Verständnisse des röm. Rechts erklärt. Darin kann man ihm nur beistimmen, daß eine dogmengeschichtliche Voruntersuchung und Einleitung, sofern sie die Gestalt der dem Dogma inwohnenden ursprünglichen (dem Volke bewußt gewordenen oder unbewußt gebliebenen) Vorstellung unverdunkelt zu erhalten oder von der Verdunkelung der Zwischenzeiten zu befreien versteht, den richtigsten Standpunkt auf findet und anweist, von welchem aus die reine Grundidee zu betrachten ist. — Nun muß man aber begierig sein auf dasjenige, was nach so vielen kritisirten Meinungen, die Grundzüge des Verfassers wirklich bringen.

Sie enthalten, kurz gefaßt, Folgendes:

Wenn mit dem thatsächlichen Innehaben einer Sache sich der im Rechtsleben des Volkes anerkannte persönliche Herrschaftswille des Innehabers über dieselbe vereinigt: so wird das Innehaben zum Besitze. Dieser, als ein momentaner, hat zwar auch schon seine rechtliche Folge, aber nur auf dem Besitze mit zeitlicher Ausdehnung,

dem fortgesetzten Besitze, beruht die Ersizung. Die Zeit (gegen Puchta's Annahme) gibt jedoch keineswegs den fraglichen Rechtserwerb, sondern sie hat hierbei nur die Function einer Qualität des Besizes, „sie ist nichts als der Stoff, in welchem der subjective Wille sich ausdrückt“, — „eine Modalität ohne Selbständigkeit.“ Gerechter Besizansfang und Gutgläubigkeit erhalten erst in zweiter Linie ihre Geltung, denn sie kommen (wenn gleich der Verf. nicht sagen will „von außen“) erst zum Wesentlichen hinzu. Das fortgesetzte Besizen muß nun aber eine Grenze haben, deren Erreichung zum Zwecke der Ersizung nothwendig erscheint; unvermeidlich ist daher, daß die erforderliche Dauer des Besizes der Sache positiv festgesetzt werde, vor deren Vollendung jede Usurpation die werdende Ersizung unterbricht, als wodurch schon die Wirkungslosigkeit der Zeit an sich bei der Ersizung sich offenbart. — Der Schlüssel zu dieser Erklärung der Usucapion ist mithin in dem Rechte der Persönlichkeit zu suchen. Der im Besize hervortretende Besiz- oder Herrschafts-Wille des Subjects ist einzig und allein das Wirkende. „Darum müssen wir denn auch die Besonderheit der hier lebendigen Potenz in ihn hineinverlegen, und also den Besiz-Willen, sofern er zur Usucapion berechtigen soll, als einen auf die Dauer gerichteten ansehen. Erst dadurch tritt ein specifischer Unterschied des Willens im einen und andern Falle“ [1. des Willens zum Zwecke factischen Habens, 2. des Willens zum Eigenthum] hervor, ohne daß damit dessen Substanz im Wesentlichen verändert würde. Es bleibt auf der einen Seite der Wille des Subjects immer noch bloßer Besizswille und ist ausschließlich auf das thatsächliche



„Innehaben und Beherrschen gestellt, auf der andern aber will er dies Verhältniß als ein dauerndes und ist dadurch fähig, andre Resultate als jener hervorzubringen.“

Diese Lehre will der Verf. auch aus dem Satze der 12 Tafeln: *usus auctoritas fundi biennium, ceterarum rerum annus [esto]* mit Sicherheit ableiten, und er meint, man müsse sie daraus schöpfen, wenn man die Worte richtig auslege. Er nimmt mit Andern an, daß *usus auctoritas* ein einziger zusammengehöriger Begriff sei, welchen man nicht als ideelles Recht auffassen dürfe, sondern dessen beide Bestandtheile man wechselseitig auf einander beziehen müsse, da *Usus* nicht ohne *Auctoritas*, und *Auctoritas* nicht ohne *Usus* bei dieser Verbindung anzunehmen sei; zwei begriffliche, selbständige Elemente, zu einer Einheit verbunden. *Auctoritas* sei die Bekräftigung, welche durch den *Usus* selbst erzeugt werde, — *Usus* folglich eine Bekräftigung für sich selbst, seine Dauer gewährleiste den Zustand seines Fortbestehens. Uebrigens sei *Usus* ein unjuristisches Wort und habe keine (ausschließliche) Beziehung auf den *ager publicus*, wohl aber stets auf eine individualisirte Sache. Den Satz der 12 Tafeln müsse man übersetzen: „Der *Usus*, der zugleich eine Bekräftigung ist, muß zwei Jahr dauern.“ Drücke man den Satz auf diese Weise aus, so erkenne man, daß die übrigen Elemente der Erftzung auch schon durch das Gesetz angedeutet seien. Aber *Auctoritas* erscheine, wiewohl die Decemviren vom Begriffe des *Usus* ausgegangen, mit demselben auf völlig gleicher Linie stehend, so daß *Auctoritas* wohl Attribut des *Usus* sein, nicht aber ihn in seinem Umfange beschränken und dadurch eine übergeordnete Stellung einnehmen könne.

Die Zeitbestimmung — *biennium, annus*, — sei hierbei das „Object“ des Sazes [Prädicat?] und man müsse denken: *Usus=Auctoritas* sollen zwei Jahr sein, nicht umgekehrt (mit Puchta): zwei Jahr sollen *Usus=Auctoritas* geben. Gerechter Besitzanfang und Gutgläubigkeit seien hintangesetzt, denn „der *Usus* solle an sich eine *Auctoritas* sein“ und „hierin liege die Kraft der *Usucapion* beschlossen, einzig von ihm gehe sie aus.“ Eine Bestätigung für seine Ansicht meint der Vf. besonders noch in dem Umstande zu finden, daß, außer dem Bereiche des reinen Sachenrechts, auch im Familien- und im Erbrechte der Herrscherwille des Subjectes eine Basis der Berechtigung sei; während bloß im Obligationenrechte, weil da dem Willen des Einen die Freiheit des Andern unterworfen werden soll und als Object zugleich entgegentritt, eine Erwerbweise durch jenen herrschenden Einzelwillen nicht denkbar sei.

Auf solchem Wege hat der Verf. aus einer Interpretation der angeführten Zwölftafelstelle nach seiner Ansicht die *Usucapions*-Grundidee zu finden gesucht, welche sowohl zu der Erwerbung des quiritischen Eigenthums für den bonitarischen Eigenthümer passe, als zum Eigenthumserwerbe an die Stelle des vom Nichteigenthümer übertragenen Besitzes, und zwar für Beides dergestalt, daß keine dieser Wirkungen der *Usucapion* als die früher eingeführte angesehen zu werden brauche, der die andere dann etwa bloß analog gefolgt sei. Im dritten Abschnitte der Schrift ist des Verf. Theorie besonders in Bezug auf die *bona fides* des *Usucapienten* geprüft; im vierten sind die objectiven *Usucapions*-Hindernisse im Sinne dieser Theorie gemustert. Indem Refer. wegen des Inhalts der beiden letzten Abschnitte, welche dazu dienen

sollen, aus dem Detail des ältern röm. Rechts die Beweisführung für die im § 2 entwickelte Ansicht zu verstärken, auf die Schrift selbst verweisen muß: verweilt er nur bei den ersten beiden Abtheilungen, welche jedenfalls, besonders die zweite, die wichtigsten des Buches sind und den Kern dessen enthalten, was der Verf. mit seiner Arbeit zu leisten beabsichtigt.

Die dogmengeschichtliche Einleitung ist vorzüglich mit Anerkennung zu nennen. Man muß darin fast allenthalben die Auffassung des Verfs als eine gelungene bezeichnen. Doch möchte von der Ansicht nicht auszugehen sein, daß die Usucapion scheinbar Unrecht zu Recht stempelt; denn durch einen solchen Eingang verrückt sich das in der Natur der Sache liegende ursprüngliche Verhältniß. Unbefangener Betrachtung der Urzustände erscheint die Erfsizung vielmehr als ein durchaus Natürliches bei den meisten Völkern, welche zu einem gewissen Grade der staatlichen Ausbildung, zu dem Begriffe des Privateigenthums oder auch nur des Privatbenutzungsrechtes gediehen sind. Daß der eine gewisse Zeitdauer hindurch bestehende thatsächliche Besitz überall zur Grundlage des Eigenthums werde, — daß Eigenthum in seiner ausschließenden Kraft und Bedeutung erst ein weit späteres Rechtsverhältniß ausmache, nachdem der Besitz aus dem ursprünglichen momentanen Innehaben und Beherrschen durch den Besitzschutz sich befestigt hat, — dürfte als innere Nothwendigkeit anzusehen sein, die, wo von Besitz und Eigenthum die Wurzeln erforscht werden sollen, voranzustellen sind, damit nicht von einer positiven Beschränkung des rechtlichen Horizontes dem Urtheile eine schiefe Richtung gegeben werde.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 59. Stück.

Den 11. April 1857.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Grundidee der Usucapion im römischen Rechte. Ein historisch dogmatischer Versuch von Dr. J. Th. Schirmer.“

Die uralte Erwerbsart, welche Besitz zu Eigenthum erhebt, — die wahre Mutter des Eigenthums, — braucht nicht erst durch eine Legislation zu entstehen, sondern sie bleibt in ihrer steten Kraft und hebt durch ihre bleibende Wirkung schwächere Verhältnisse auf. Also macht sie keineswegs das Unrecht zu Recht, vielmehr stellt sie, der naturalis aequitas völlig gemäß, einen festen Rechtszustand da wieder her, wo ein schwankender eingetreten oder zu besorgen ist. — Es muß auch bei genauer Prüfung befremden, wenn der Verf. die Begriffe des Rechts und des öffentlichen Nutzens, selbst im Bereiche des Positiven, gleichsam wie disparate erscheinen läßt. Daß im philosophischen Grundbegriffe des Rechts an sich vom Nützlichen überhaupt nicht die Rede sein könne, bezweifelt zwar Niemand; allein er-

fahrungsmäßig stellen die Römer im positiven Rechte den Begriff des öffentlichen Nutzens vielfach mit dem des Rechts zusammen, nicht bloß, weil das wahrhaft und dauernd Nützliche im Staatsleben mit dem Rechte harmoniren muß, sondern auch, weil in der Gewohnheit eines Volkstammes, das Nützliche in seinen Sitten beizubehalten und zu befestigen, das Ethische sich concret manifestirt und eben hierdurch das positive Recht sich ausbildet.

Der Verfasser erklärt v. Savigny's und v. Scheurl's Annahme einer Grundlage des Usucapions = Instituts für einseitig und mangelhaft. Dies ist näher zu beleuchten. Das redliche Bewußtsein des Erwerbenden bei seinem wohlzurechtfertigenden Irrthume über einen factischen Mangel des Erwerbs neben dem langen Besitze, ist nach v. Savigny die Grundidee der Usucapion im Justinianischen Rechte. Einseitig soll diese Erklärung, zufolge der Ansicht des Verf. sein, weil sie, — falls sie auch etwa zeige, wie im spätern röm. Rechte der redliche Besitzerwerber durch langen Besitz aus der unvollkommenen Erwerbung eine vollkommene gewinne, — doch unaufgeklärt lasse, wie im ältern röm. Rechte der bonitarische Eigenthümer einer Sache daran durch den Zeitablauf das quiritische Eigenthum habe erwerben können. Selbst v. Savigny will, wie es scheint, seine Erklärung auf diese formelle Umwandlung des Eigenthums nicht erstrecken. Jedoch auch für diese möchte, bei näherer Erwägung, der Satz allerdings ausreichen, wenn für den fraglichen Fall das unnöthige Requisit abgestreift wird, eben weil es für diesen als unnöthig erscheint. Der Erwerbende befand sich zur vollkommenen Genüge in bona fide, wenn er, sich für den natürlichen

Eigenthümer ansehend, das Bewußtsein hatte, daß der ihm zuwachsende Erwerb des staatsgültigen (quiritischen), strengen Eigenthums den vorigen quiritischen Eigenthümer eines Vermögens-Vortheiles nicht beraubte. Der wohlzurechtfertigende Irrthum über einen factischen Mangel ist auf Seiten des bonitarischen Eigenthümers auch hier als möglich zu denken; und wo der Irrthum nicht Statt fand, brauchte er nicht attendirt zu werden, weil auch ohne ihn die genügende bona fides beim Erwerbenden vorhanden war. Die Erklärung v. Savigny's darf daher für beide Arten der Erwerbungs-Wirkung als zutreffend angenommen werden. — Mangelhaft nennt sie der Verf. aber deswegen, weil sie den Besitz nur als Factum, nicht als ein Recht auffasse, die bloße Zeitdauer einer Thatsache jedoch zur Erzeugung des Rechtes nicht hinreichen könne. Er behauptet, nach einer von ihm früher schon versuchten Auseinandersetzung (Zeitschr. f. Civil-R. und Proc., neue F. Bd 9. S. 409 ff.), daß in dem Factum des Besitzes das Recht=schaffende Element der Herrscherwille des besitzenden Subjectes sei; ohne diesen Willen entbehre der thatsächliche Besitz die rechtliche Anerkennung. Hier scheint zunächst übersehen zu sein, daß der Herrscherwille des Subjectes auch ein bloßes Factum ist, wengleich ein inneres. Man darf aber überhaupt jeneerspaltung des Besitzes in zwei Elemente für eine Ausstattungs heterogener Art und für einen Irrthum halten, welcher die ganze Lehre vom Besitze wieder zu verwirren drohet. Außerdem wird man jene Ansicht aber auch für völlig unnöthig ansehen müssen, da sie keinen Schritt weiter fördert. — Die Natur der Sache und das röm. Recht stimmen darin überein, daß der gute Glaube an die

Spitze der Usucapionslehre zu stellen ist; und man wird v. Savigny's Erklärung der Grundidee derselben weder für einseitig noch für mangelhaft ansehen dürfen. Die lucrativen Usucapionen beruhen auf durchaus eigenthümlichen Verhältnissen und bedurften daher der bona fides des gewöhnlichen rechtlichen Verkehrs nicht; Staats- und Priesterrecht, der eigens römische Begriff der Familie, endlich regelmäßiges Voraussehen der Fiducia, sind die besondern Factoren der lucrativen Usucapion gewesen. (Vgl. Huschke, Zeitschr. f. geschichtl. RW. Bd 14, Nr. 7 und Rudorff in Note ii zu § 239 der Institutionen Puchta's Bd 2. S. 661 der 4. Aufl.). — Der justus titulus ist zwar regelmäßig die Quelle der bona fides, und als solche in den ersten Rang der Usucapions-Erfordernisse zu stellen; doch wo diese einmal vorhanden ist, tritt jener allerdings in den Hintergrund. Im ältesten röm. Rechte wird er schwerlich anders zur Sprache gekommen sein, als im Gegensatz zu den Usucapions-Verboten, besonders zur furtiven Qualität der Sache oder sonst im Gegenbeweise wider eine excipirte mala fides.

Sind damit schon mehrere Bedenken, die auch gegen den Inhalt der zweiten Abtheilung der vorliegenden Schrift zu erheben sein möchten, angedeutet worden: so darf der Refer. in Rücksicht auf die „Grundzüge“ sich auf folgende wenige Bemerkungen beschränken. — Wie der Verf. den bekannten Satz von usus auctoritas, welchen Cicero zweimal berührt, auszulegen versucht, ist bereits erwähnt. Sollte seine Erklärung wohl den Worten entsprechen? — Es mag dahin gestellt bleiben, ob ein »esto« zu den Worten in Cic. Top. 4 hinzuzudenken ist; aber man kann doch auf ein solches ergänztes esto, das sich ur-

kundlich nicht findet, mit dem Verf. keinesfalls eine besondre Unterstüßung seiner Auslegung bauen. Indessen mag hierauf wenig ankommen. Allein wenn Puchta, bei Besprechung jener Stellen, in seiner präcisen Weise äußert, nach der Vorschrift der 12 Tafeln habe nun der durch Erßigung Erwerbende sagen können: „Die Zeit ist mein Recht“ (Instit. Bd 2. § 239 Note b): so hat dem ganzen Zusammenhange nach der Sinn dieser Auslegung nicht sein sollen, daß die Zeit, und zwar die Zeit allein, das Recht=schaffende Element sei; vielmehr folgt Puchta der Ansicht, daß dasjenige, was er unter *usus auctoritas* versteht, schon vorhanden sei und daß die Zeit nur noch hinzutrete, um die Erfordernisse der Usucapion vollständig zu machen, — daß mithin der auf *usus auctoritas* sich Stüßende nach Ablauf der gesetzmäßigen Zeit sich nun bloß noch auf diese bestimmte Dauer zu berufen brauche, ohne welche allerdings die Wirkung der *usus auctoritas* nicht eintreten kann. Und insoweit muß man Puchta Recht geben, dessen Ausdruck wohl nicht einmal zweideutig genannt werden darf. Aber der Erklärung des Verf. von jenen ciceronianischen Sätzen beizustimmen, möchte es an Gründen fehlen. Zuerst ist *usus auctoritas* als Doppelwort, beide Substantive im Nominativ verstanden, bis zum vollen Beweise, daß es bei den Römern solcher-gestalt existirt habe, nicht zu vertheidigen. Alle Vergleichung ähnlicher Ausdrücke, die man auf-gesucht hat, wie *emptio venditio* u. dergl. oder *sarta tecta* u. a. m., folgen einer durchaus andern Analogie, indem sie entweder zweiseitige Ge-schäfte oder abgekürzte Aufzählungen bedeuten, während doch *usus auctoritas* als Doppelwort für die künstliche Einheit eines juristischen Begriffs



ausgegeben wird, von welchem wiederum der eine Theil (trotz der Einheit!) die Wirkung des andern sein soll. Das »et« in der zweiten Stelle (Cic. pro Caecina 19: *lex usum et auctoritatem fundi jubet esse biennium etc.*) bewegt ebenfalls, *usus auctoritas* nicht für ein zusammengeschmolzenes Wort zu halten; wäre ein solches darin zu sehen gewesen, so hätte sich Cicero die Trennung durch *et* nicht erlauben können. Den Satz in den *Topika* erklärt Res. sich so, als ob da stände: *usus auctoritas in fundo, est biennium usus*. In *usus auctoritas* ist *usus* der Genitiv; und *usus* ist ein sorgfältig gewählter juristischer Ausdruck, der sowohl für den Eigenthums-Besitz am *ager privatus*, als für den Nutzungs-Besitz am *ager publicus* paßt, den Gebrauch (das *uti*) wesentlich in sich schließt und die Eigenheiten der *possessio* (von *potis* und *sessio*) noch ganz aus der Acht läßt. Daß späterhin bei der *Usucapion* des röm. Rechts die *possessio* an die Stelle des *usus* getreten, ist noch nicht genügend historisch erläutert. — *Auctoritas* ist der Rechtsschutz, welchen die Justizpflege des Staats angeheißen läßt, mag die Sache sich im Eigenthums-Besitze oder bloß in der Benutzungs-Befugniß befinden. Daß »*fundi*«, ein zweiter Genitiv, folgt, kann besonders in der Sprache der 12 Tafeln ebenso wenig auffallen, als die unbeholfene Fassung des ganzen Satzes, eine Folge der gesuchten Kürze. *Biennium* braucht nicht das Prädicat zu sein (wie der Verf. will); vielmehr kann *biennium* (sc. *usus*) süglich den Subjects-Begriff bilden, so daß man übersetze: Beim Ackergrundstücke bringt ein Doppeljahr des Gebrauchsbesitzes den Rechtsschutz dieses Besitzes hervor. Doch kann man auch, ohne wesentlichen

Unterschied des Sinnes, auctoritas für den Subject-Begriff nehmen und übersetzen: Der Rechtsschutz des Gebrauchsbesitzes beim Ackergrundstück bedarf zwei Jahr dieses Besitzes. Es versteht sich dabei von selbst, daß der Usus diejenigen Qualitäten haben muß (Gutgläubigkeit, gerechten Anfang, Ersitzbarkeit der Sache), ohne welche hierbei ein Rechtsschutz nicht denkbar ist. Denn der Satz soll lediglich die Zeit der Ersitzung oder der Berechtigung zum Schutze des Erwerbs positiv bestimmen. Vermuthlich war bis dahin zwischen den Patriciern und Plebejern in der Entstehungszeit der Auctoritas eine Ungleichheit gewesen. Vielleicht hatten die Patricier den Rechtsschutz ihres Usus in kürzerer Frist erworben, als die Plebejer, deren Besitz auch anders geartet war. Nun faßte man beider Gebrauchsbesitz durch das Wort usus zusammen und bestimmte die Dauer des Erfordernisses gleichmäßig für beide Stände.

Die Weise, in der sich Cicero in der Rede für Cæcina ausdrückt, steht unsrer Erklärung nicht im Wege; man muß nur erwägen, daß er bei dieser Gelegenheit mit rednerischer Bequemlichkeit die Sache behandelt, nicht mit rechtsgelehrter Genauigkeit im gesetzlichen Wortgebrauch. Er stellt 1. den usus als zweijährig dar, weil dieser ohne eine solche Dauer bei Ackergrundstücken wirkungslos blieb; und er nennt dann 2. die auctoritas, mit einem etwas leichtern Redegebrauch und metaphorisch, auch zweijährig, da sie durch zwei Jahre erzeugt wird. Es würde uns schwerlich auffallen, wenn von einem Redner im Zusammenhange seines Vortrags gesagt würde: Das Gesetz hat für den Unterofficier-Dienst und die ihm zukommende

Auszeichnung zehn Jahr bestimmt, d. i. der Dienst muß zehn Jahr hindurch geleistet sein, wenn die Auszeichnung als erworben angesehen werden soll. — Es braucht nun weiter nicht ausgeführt zu werden, daß *auctoritas* keineswegs „die Bekräftigung“ ist, sondern der staatsseitig gewährte Schutz durch die Justizpflege; welche Bedeutung das Wort denn auch in dem Zwölftafelsake »*adversus hostem aeterna auctoritas*« behält.

Die Zeit zum „Stoff“ zu machen, in welchem der subjective Wille sich ausdrücke, möchte wenigstens eine irreleitende Bezeichnung sein, da dasjenige in dieser Verbindung nicht Stoff heißen kann, was bloß die dem Menschen nothwendige Anschauungsform des Nacheinander der Thatsachen ist. Doch mag die Wahl des Ausdrucks zu entschuldigen sein; wenn aber die Wirkungslosigkeit der Zeit an sich vom Verf. zu sehr hervorgehoben wird, so verschiebt dies den ganzen Charakter der *Usucapion*, und der Verf. kommt dabei doch auch mit sich selbst in Widerspruch. Billigen muß man, daß er ausspricht, *bona fides* und *justus titulus* treten nicht „von außen“ zum Besitze des *Usucapienten*, was der Verf. als eine Aeußerung *Ulcianus*'s citirt. Aber sollte *Ulcianus* dies in der That gemeint haben? Seine Worte sind: *nec in ea definitione fuit necessaria bonae fidei vel tituli expressio, cum haec substantiam usucapionis intrinsecus non respiciant, sed sola possessio fuit referenda.* Es scheint, daß nicht *intrinsecus* so sehr zu betonen ist, wie *substantiam*, worunter *Ulcianus*, der seine Theorien noch häufig an scholastische Auffassungen anlehnte, das körperliche Element (der Ersetzung) verstand. Die römisch-rechtliche Definition der *Usucapion*, sagt *Ulcianus*, welche von *bona fides*

und *justus titulus* schweigt, braucht dieselben auch nicht zu erwähnen, da sie das körperliche Element der Usucapion nicht betreffen, während sie, als das geistige Element oder die innere Erziehungsmöglichkeit sich von selbst verstehen und die Voraussetzung sind.

Der dritte Abschnitt der Schrift behandelt die *usucapio pro herede* nebst den Usureceptionen, vorzüglich aus dem Gesichtspunkte des Verfassers. Der vierte Abschnitt, von den Hindernissen der Usucapion ist der Ausdehnung nach der beträchtlichste Theil des Buches. Es sind darin besprochen: die Hindernisse durch das *jus sacrum*, durch den Begriff des Staats- und des kaiserlichen Vermögens, durch die Besonderheit des Eigenthums der Städte, der Kirchen und milden Stiftungen, durch die Eigenschaft des Gestohlenen und gewalthätig Befessenen (eine ausführliche Untersuchung, die für Interpretation und Doctrin sehr schätzbar ist), so wie durch die Veräußerungs-Verbote. — Wenn gleich Refer. nun das eigentliche Ziel der Schrift, wie es sich auf dem Titel ausspricht, nicht für erreicht halten kann, vielmehr bei ihm aus den vorstehend entwickelten Gründen feststeht, die Grundidee der Usucapion sei keineswegs „der „subjective, auf die dauernde Unterwerfung des „Gegenstandes sich erstreckende Wille, der von „eroterischen Voraussetzungen nicht abhängt,“ — was der Verf. zu demonstrieren sucht —: kann doch den meisten Darstellungen des ersten Abschnittes und den beiden letzten Abschnitten des Buchs ein lebhafter Beifall nicht versagt werden. Man erkennt in der Schrift die emsige Bemühung, das immer tiefere Eindringen in das Verständnis des röm. Rechts mit einem Geiste zu beleben, welcher den eigentlichen Zusammenhang

der uns gebliebenen, bewundernswürdigen Reste jenes Rechtes geschichtlich vollkommen aufzuklären strebt.

W. M. d. ä.

### T ü b i n g e n

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1857.  
Die Brustorgane des Menschen in ihrer Lage von Dr. Hubert Luschka, Prof. u. Mit 6 von Assistenzarzt L. Holz nach der Natur gezeichneten Tafeln. 22 S. in Fol.

Der Titel des anzuzeigenden Werkes scheint mir nicht glücklich gewählt. Er bezeichnet nicht recht, was durch dasselbe geliefert wird, und gibt zu Mißverständnissen und falschen Voraussetzungen Anlaß, wie das eine Recension im Leipz. literar. Centralblatt Jahrg. 1857 No 3 zur Genüge kund thut. Luschka's Werk ist im Wesentlichen ein Atlas, eine bildliche Darstellung der Brustorgane des Menschen in ihrer natürlichen Lage mit einem erläuternden Text, und bildet als solches ein vollständiges, selbständiges Ganze. Wenn der Hr Verf. diesem Kern seiner Arbeit noch eine durchaus auf eigne Untersuchung — wie sorgfältig Hr Luschka arbeitet, ist allgemein bekannt — basirte Schilderung der Lage der Lungen, des Herzens, der Gefäße, der Nerven, der Speiseröhre und Thymusdrüse im Zusammenhange und mit Eingehen auf die bildlich nicht darstellbaren Detailverhältnisse der Beziehungen der Brusteingeweide untereinander und namentlich zur Brustwand hinzufügt oder vorausschickt, so kann das den Werth der wirklich ausgezeichnet gearbeiteten Tafeln sicherlich nur erhöhen. Wenn diese Schilderung, aus der ich als besonders interessant die Beschreibung des Uebergangs der Rippenpleura

zum Zwerchfell und des Ursprungs des Rippen-  
theils des Zwerchfells mit zum Theil ganz neuen  
Nachweisen, ferner der Lage der einzelnen Ab-  
schnitte des Herzens und der Gefäße hervorheben  
möchte, auch äußerlich mehr als selbständige Zu-  
gabe hervorgetreten, so würde dadurch der dop-  
pelte Zweck erreicht sein, einmal die Tafeln auch  
wirklich als Mittelpunkt hervortreten zu lassen,  
und zweitens jene in einer handlichen Form  
zu liefern, während sie jetzt in gleichem Format,  
wie die Abbildungen — ebenso erhalten wir auch  
den erläuternden Text — kaum zu tractiren ist.

Wer jemals in physikalischer Diagnostik der  
Brustorgane unterrichtet hat, weiß, wie sehr ihm  
bildliche Darstellungen der normalen Verhältnisse  
gefehlt haben. Nothdürftig habe ich mich mit  
eigenen schlechten und rohen Zeichnungen behelfen  
müssen und selbst mit ihnen Anklang genug bei  
meinen Schülern gefunden. Es möge mir des-  
halb gestattet sein, die Abhülfe in dieser Beziehung  
als Hauptwerth des Luschka'schen Atlases hinzu-  
stellen; daß er viel mehr leistet, daß er wirklich  
die naturgetreueste Abbildung von der auch der  
Percussion unzugänglichen und ihr deshalb zu-  
nächst gleichgültigen Theilen der Brusteingeweide  
in ihrer natürlichen Lage und gegenseitiger Be-  
ziehung liefert, und deshalb der Anatomie als  
solcher, sowie der Chirurgie, besonders für die  
Lehre der penetrirenden Brustwunden, der Thora-  
centhese 2c. den ersprießlichsten Nutzen gewähren  
muß, will ich nur in zweiter Linie anführen.

Der Grund, daß eine so nahe liegende Arbeit  
nicht längst versucht wurde, liegt offenbar in der  
großen Schwierigkeit brauchbarer Untersuchungs-  
und Präparationsmethoden für eine bildliche Dar-  
stellung der Brustorgane in ihrer Lage. Herrn

Luschka's Verdienst beruht wesentlich in der mühsamen Sorgfalt, mit der er hier die Schwierigkeiten überwand; er war dann glücklich genug, in Hn Ludwig Volz einen in jeder Beziehung befähigten Künstler zur Seite zu haben.

Direct darstellbar war die Lage der Brusteingeweide unter einander nur an gefrorenen Leichen, die allein brauchbare Durchschnitte ermöglichten; um die so leicht verrückte Beziehung der Lungen zur Brustwand, wie sie während des Lebens gegeben ist, darzulegen, mußte L. sich begnügen, nach unterbundener Luströhre durch die sorgfältigste Präparation die Pleura bloßzulegen, die übrigens Kern und Größe der Lungen im Wesentlichen repräsentirt; eine directe Anschauung des Herzens in seiner Lage zu gewinnen, war natürlich ganz unmöglich. L. erreichte seinen Zweck dadurch, daß er bei horizontaler Lage der Leiche lange Nadeln in perpendiculärer Richtung nach der Gegend derjenigen Stellen des Herzens durch die unverletzte Brustwand einführte, auf deren Bestimmung es hauptsächlich abgesehen ist. Indem er die Nadeln durch Gehülfen fixiren ließ, wurde der Brustraum durch die Trennung eines dem Brustbein und den Rippenknorpeln entsprechenden Stückes eröffnet, dieses jedoch mit den Nadeln in Berührung erhalten, damit es an ihnen so weit aufgehoben werden konnte, als nöthig war für die Eröffnung des Herzbeutels und für die Aufzeichnung der von den Nadeln getroffenen Stellen der Lungen, des Herzens und der Gefäße. — Mit diesen Hülfsmitteln konnten die Abbildungen, so wie sie vorliegen, alle in natürlicher Größe — es ist das grade für die physikalische Diagnostik von besonderem Werth — geliefert werden.

Die erste Tafel zeigt das Verhältniß der

Lungen zum Brusteingang — sie ragen mit dem vorderen und seitlichen Umfang der sog. Lungen-  
spitze über den Brusteingang hinaus: die Percus-  
sion weist nur den äußern nach hinten vom Ster-  
nocleidomast. gelegenen Theil nach. Ueber der  
clavicula wird übrigens auch der 1. Intercostal-  
raum mit Ausnahme seiner vordern Partie aus-  
cultirt und percutirt —, die Lage der großen Ge-  
fäße daselbst zur Lungen-  
spitze, das Verhältniß der  
Lungen und resp. der Brustfelle zum vorderen  
Umfang des Herzens bei geschlossenem Thorax.  
Ich will von dieser Tafel nur die Zeichnung der  
innern Lungenränder anführen, so weit sie der  
Raum, wo das rechte Herz der Brustwand u n-  
mittelbar anliegt, umschreiben. Die Lun-  
genränder laufen von der Höhe der zweiten Rip-  
pen an nebeneinander, aber links von der Mit-  
tellinie, — ist die rechte Lunge luftleer, kann man  
sie nach meinen Erfahrungen meist bis an den  
linken Rand des Sternum durch Percussion nach-  
weisen — grade abwärts bis zur Höhe der 4.  
Rippen; dann divergiren die beiden vordern Mit-  
telfellblätter wieder und bilden einen dreieckigen  
Raum, dessen unterer durch das Zwerchfell gebil-  
deter Schenkel ein wenig schief nach links abfällt.  
Die Begrenzungslinie des rechten Lungenrandes  
läuft von der beschriebenen obern Spitze des Drei-  
ecks nach dem Schneidungspunkt der Medianlinie  
mit der Basis des proc. xiph., die der linken  
Lunge weicht stark nach links aus, ist etwas con-  
vex nach außen und trifft den 5. Intercostalraum  
in einer durchschnittlichen Entfernung von 7 cm  
von der Medianlinie. Durch Erhaltung der cla-  
vicula und der Schulter, überhaupt durch Andeu-  
tung der Umriffe der Körperformen wäre diese  
Tafel für den Unterricht der Perc. und Auscult.  
wohl noch anschaulicher geworden, doch lasse ich



dem ausgesprochenen Grundsatz des Verf., daß er, um Ueberladung zu vermeiden, die Gegenstände auf mehrere Tafeln vertheilt habe, volle Gerechtigkeit widerfahren. Uebrigens den Wunsch, Tafel 1 und 3 combinirt zu haben, kann ich doch nicht unterdrücken: den Umfang des Herzens und des Körpers andeutende Linien müßten sich, denke ich, leicht hineinzeichnen lassen.

Tafel 2 gewährt eine reine Seitenansicht des Thorax. Bei ihr bedaure ich, daß L. sich auf die Brustorgane beschränkt hat: die Lage der Milz wird in den Cursen über physik. Diagnostik so schwer anschaulich gemacht.

Sehr instructiv ist die 3. Tafel, welche das Lagerungsverhältniß des ganzen Herzens und der einzelnen Abschnitte seines vordern obern Umfangs, sowie die Beziehung der großen Gefäßstämme zu den einzelnen Theilen der vordern Thoraxwand veranschaulicht. Wir sehen aus dieser Tafel, wie der der vordern Brustwand zugekehrte Theil des Herzens vorzugsweise von der rechten Kammer gebildet wird, während die linke nur als ein daumenbreiter Streifen von vorn her sichtbar ist. Die nach vorn gekehrte Partie des r. Ventrikels liegt zum kleineren Theile hinter dem Körper des Brustbeins, übrigens links von demselben, vom obern Rande des 3. Rippenknorpels und noch darüber hinaus — bis zum obern Drittheil des 5. Intercostalraums. Der rechte Vorhof liegt in der rechten Thoraxhälfte, theils neben dem Rande, theils hinter dem Körper des Brustbeins, von der Mitte des 2. rechten Intercostalraums bis zum Sternalende des 5. Rippenknorpels. Vom linken Vorhof ist nur das Herzohr nach vorn gekehrt, mit einem kleinen Theil seiner äußern Fläche und mit dem vorderen gekerbten Rande. Die Spitze des Herzens liegt links mitten im 5. In-

tercostalraum, nur wenige Linien einwärts von der Vereinigung des Knorpels und Knochens der 5. Rippe. Die Aorta, durch punctirte Linien angedeutet, liegt fast ganz hinter dem Sternum, die Pulmonalarterie im linken — im Text steht rechten — 2. Intercostalraum.

Die 4. Tafel enthält die Rückenansicht der Brustorgane mit besonderer Berücksichtigung der Lage des linken Vorhofs und der in die Lungen eintretenden Bestandtheile. Sie bot nächst der vorigen wohl die meisten Schwierigkeiten für die Darstellung, und L. gesteht bereitwillig ein, daß es ihm nicht möglich war, ein geringes Herabsinken des Zwerchfells zu verhüten. Für meinen Zweck möchte ich hervorheben, daß die Tafel auch die häufig nicht recht in ihrer Lage gekannten Trennungslinien der Lungenlappen andeutet. Luschka beschreibt sie S. 3 genauer wie folgt: An der rechten Lunge verläuft der längere, die Scheidung in den obern und untern Lappen einleitende Einschnitt zuerst in dem hintern  $\frac{2}{3}$  des 6. Intercostalraums und zieht dann hinter dem vordern Ende des Knochens der 7. Rippe bis zum Zwerchfell herab. Der kleinere Einschnitt, welcher den obern Lungenlappen in ein oberes größeres und in ein unteres kleineres Segment trennt, nimmt seinen Lauf entsprechend der vorderen Hälfte des 5. Intercostalraums. So kommt es denn, daß der mittlere Lappen der r. Lunge sowohl mit dem Zwerchfell in Berührung gelangt und sich an der Herstellung der untern Fläche und Ränder betheiltigt, als auch den vorderen Rand der Lunge bilden hilft. Der Einschnitt der linken Lunge beginnt in der Höhe des hintern Endes des 4. Intercostalraums und endigt hinter dem Knorpel der 7. Rippe. Der obere Lappen bildet den vorderen Rand, nimmt dagegen einen nur ganz kleinen

Antheil an der Herstellung des untern Randes und der untern Fläche der Lungen, nämlich durch sein unteres, einen zungenförmigen Vorsprung in der Richtung nach rechts darstellendes Ende. — Zieht man auf dieser Tafel die Medianlinie, so springt auch hier die mögliche Vertheilung der Circulationsorgane auf beide Brusthälften in die Augen.

Die 5. Tafel zeigt in einer skizzirten und einer zweiten sehr fein ausgeführten Abbildung einen horizontalen Durchschnitt der ganzen Brust in der Höhe des untern Randes der 2. Rippenknorpel, wie er wohl nur mit Hülfe der Gefrierungsmethode möglich war. Natürlich nur nach vielen vorausgegangenen Proben gelang es den Schnitt grade so zu führen, daß wir eine sehr instructive Ansicht über das Lagenverhältniß der halbmondförmigen Klappen des Herzens zu einander erhalten. Die Lage der im Mediastinum enthaltenen Theile untereinander wird auf diese Weise sehr übersichtlich.

Auf der 6. Tafel endlich sind in 2 Figuren — beide sowohl skizzirt als ausgeführt — die Brustorgane beim Neugeborenen dargelegt. In Fig. 1. Vorderansicht der Brustorgane mit der Thymusdrüse; in Fig. 2 werden nach Entfernung der Thymus nicht bloß das Herz in seiner Gestalt und Anordnung mit den großen Gefäßen des Brustraums, sondern auch das Verhältniß der Nabelvene zur Pfortader, zur Leber und zur Bildung des ductus venos. Arantii anschaulich gemacht. — In Bezug auf das Verhalten des duct. ven. Ar. zur untern Hohlvene behauptet L., daß die linke Lebervene und der duct. v. Ar. früher durch Vermittlung eines gemeinschaftlichen kurzen Stammes in die untere Hohlader einmünden, jedoch mit dem Wechsel, daß je jünger der Fötus ist, um so mehr der venöse Gang, je älter derselbe ist, um so mehr die linke Lebervene an seiner Bildung Antheil hat, bis endlich beim Neugeborenen der duct. v. Ar. in Wahrheit in den untern Umfang des Endes der letzten einmündet, wie umgekehrt in der ersten Zeit die linke Lebervene als ein in das Ende des duct. v. Ar. eintretender Zweig erschienen ist.

N. Wachsmuth.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 60. Stück.

Den 13. April 1857.

---

### M ü n c h e n

Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1856. Haupt-Bericht über die Cholera = Epidemie des Jahres 1854 im Königreiche Bayern. Erstattet von der kgl. Commission für naturwissenschaftliche Untersuchungen über die indische Cholera und redigirt von Dr. Aloys Martin, Privatdocenten und praktischem Arzte zu München. Erste Abtheilung. Bogen 1—24. VIII u. 378 S. in Octav. Mit einem Atlas in Querfolio.

Wir beeilen uns auf eine Arbeit aufmerksam zu machen, welche durch Plan und Ausführung verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden, und wodurch die schwere Heimsuchung Bayerns im Jahre 1854 für alle Zeiten ein dauerndes Denkmal erhalten hat. Was von Seiten der Behörden und des ärztlichen Personals geschah, um der Seuche entgegenzutreten, zumal nach den von der Commission den Gerichts = und praktischen Aerzten vorgelegten, hier mitgetheilten, Fragen,

liegt nach amtlichen Berichten übersichtlich vor und findet sich die Ausbreitung der Krankheit durch die beigefloßnen schönen Karten verdeutlicht.

Diese erste Abtheilung enthält zunächst bloß das Referat des Professors Dr Pettenkofer und wollen wir nur Einiges daraus hervorheben. In der Mehrheit der Fälle konnte die Verschleppung durch Menschen bestimmt nachgewiesen werden. Die Verbreitung durch Eisenbahnen erfolgte verhältnißmäßig gering, so auch die durch Land- und Wasserstraßen. Viel mehr Zusammenhang zwischen den epidemisch ergriffnen Orten ergab sich durch die Lage in oder unmittelbar an den Flußthälern mit Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der Terraininformation. Es stellte sich das früher schon in England aufgefundene Resultat heraus, daß die Orte an Flüssen und Bächen dem oberen Theile des Laufes derselben entlang von Cholera-Epidemien meist frei bleiben, während die Orte entlang den unteren Theilen der Flüsse und Bäche häufig sehr stark davon ergriffen werden. Ein wesentliches, freilich noch nicht gehörig ergründetes Moment zur Erzeugung der Krankheit wird in den Bewegungen oder Schwankungen des Grundwassers vermuthet.

Auf den Karten ist jeder Ort, in welchem sich während des Jahrs 1854—55 ein Cholerafall ereignete, in der Art bemerklich gemacht, daß derselbe, wo die Krankheit epidemisch auftrat, roth, wo sie sich sporadisch zeigte, grün, und wo sie mehrere Personen, aber nur in einem oder zwei Häusern eines Ortes befiel, blau unterstrichen wurde.

Marx.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1855. Quelques mots sur

les communions occidentales à l'occasion d'un mandement de Mgr l'Archevêque de Paris. Par un Chrétien orthodoxe. IV u. 92 S. in Octav.

Je seltener in den Kampf und die Bewegungen der occidentalischen Kirchen ein Wort aus der griechisch-orthodoxen Kirche sich mischt, um so mehr hat ein solches, wo wir ihm begegnen, wohl einen Anspruch darauf beachtet zu werden. Ist die griechische Kirche auch für jetzt wenigstens aus dem Flusse der Bewegung ausgeschieden, fast einer abgelagerten Versteinerung gleich, so liegt es doch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß sie einmal freilich nur auf Grund einer innern Neubelebung in die Bewegung wieder eintritt. Aber auch abgesehen davon hat es jedenfalls ein nicht geringes Interesse zu sehen, wie ein Glied dieser Kirche, das tiefer angeregt als die andern den Bewegungen der übrigen Kirchen aufmerksam zuschaut, aus seinem völlig verschiedenen Gesichtskreise heraus diese ansieht und beurtheilt. In dieser Beziehung darf das vorliegende Werk, obwohl nur eine Broschüre nach Umfang und Art fast ein noch größeres Interesse beanspruchen als die vor einer Reihe von Jahren erschienenen »*Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe par Alexandre de Stourdza*«. Denn während die letztgenannte Schrift eine Apologie der Differenzlehren der orthodoxen Kirche mit fast alleiniger Berücksichtigung der römischen Kirche enthält, so berücksichtigt die uns jetzt vorliegende nicht bloß in eingehender Weise auch die protestantischen Kirchen, sondern sie sucht auch mehr noch die Stellung des ganzen kirchlichen Lebens der orthodoxen Kirche gegenüber den Kirchen des Occidents zu charakterisiren und diese von den

Grundanschauungen der orthodoxen Kirche aus zu beurtheilen. Verdient die Schrift so nach ihrem Gegenstande Aufmerksamkeit, so gewiß auch nach der Art wie der Verf. sein Thema behandelt nicht bloß mit großer Gewandtheit und Lebendigkeit der Darstellung, sondern auch auf Grund einer bei Gliedern der griechischen Kirche gewiß seltenen Kenntniß der occidentalischen Kirchen, einer Kenntniß, die dann freilich in der Beschränktheit des eigenen Standpunkts ihre und nicht eben weitgestreckte Grenze findet.

Veranlaßt ist die Schrift im Allgemeinen durch den letzten Krieg gegen Rußland, den man ja mehrfach zu einem Religionskrieg zu stempeln gesucht hat. Namentlich ist das ja auch von Seiten römischer Stimmführer geschehen und eine dahin zielende Aeußerung des Erzbischofs Sibour von Paris hat noch bestimmter dem Verf. Anlaß gegeben, als Vertheidiger der griechischen Kirche aufzutreten. Der genannte Erzbischof hatte den Krieg geradezu als einen neuen Kreuzzug proclamirt. Es sei kein politischer Krieg, sondern ein heiliger, kein Krieg eines Staats gegen den andern, sondern einzig ein Religionskrieg. »Toutes les autres raisons mises en avant par les cabinets«, so lauten die am meisten charakteristischen Worte Sibour's, »ne sont, à le bien prendre que des prétextes; mais que la cause véritable de cette guerre, la cause sacrée, la cause agréable à Dieu, c'est la nécessité de repousser l'erreur de Photius, de la dompter, de la briser; que tel est le but avoué de cette nouvelle croisade, et que tel avait été le but latent de toutes les autres croisades, qui au reste ne l'avouaient pas.« Dieser Ausspruch ist es zunächst, der den Verf. zu seinem Schriftchen getrieben, wie

er denn schon früher auf Veranlassung einer Brochüre von M. Laurentie ein anderes unter ähnlichem Titel veröffentlicht hat. Doch hat er um die Verlagsbuchhandlung jener ersten Schrift nicht in eine schiefe Lage zu bringen, seine Zuflucht zur deutschen Gastfreundschaft genommen und erbittet von dieser Aufnahme für seine Worte, die er „für das was er als Wahrheit betrachtet gegen das was er für Irrthum hält“ geredet hat.

Als sein eigentliches Ziel bezeichnet der Verf. S. 6 selbst »d'expliquer aux hommes de l'Occident le caractère réel de l'Eglise en leur montrant le jour sous lequel nous apparaissent les erreurs de deux communions qui constituent le schisme occidental.« Seine Anschauungen sind dabei nach ihren Hauptzügen diese: dadurch, daß sich der Occident von der orientalischen Kirche losgerissen hat, indem er sich das Recht anmaßte das öcumenische Symbol ohne Mitwirkung seiner orientalischen Brüder zu ändern, hat er auch die Möglichkeit der rechten Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, welche der Totalität der durch den Geist der Liebe vereinigten Kirche zukommt, verloren. Der Protestantismus hat nur die Consequenzen des römischen Systems gezogen, Consequenzen, die freilich oft in das gerade Gegenteil umschlugen. So ist die griechische Kirche noch immer die rechte Hüterin der Wahrheit; und wo Rom und die Protestanten mit entgegengesetzter Einseitigkeit einander gegenüber stehen, da steht die orthodoxe Kirche mit ihrer Wahrheit in der Mitte.

Es sei uns vergönnt, diese Grundgedanken in einzelnen Hauptstücken noch genauer darzulegen. Indem der Occident durch die Aenderung im öcumenischen Symbol der Tradition der Kirche un-



treu wurde, indem er so das moralische Princip der Liebe, das sich in der Einheit der Kirche ausdrückt, zerbrach, so war damit factisch die protestantische Anarchie ausgerichtet. Jedes Bisthum konnte sich gegenüber dem occidentalischen Patriarchat das Recht anmaßen, welches dieser sich der Totalität der Kirche gegenüber angemast hatte, jede Gemeinde konnte das gegenüber dem Bisthum, jedes Individuum gegenüber dem andern. Um diese Consequenzen zu vermeiden, mußte an die Stelle des gebrochenen moralischen Gesetzes irgend ein anderes, irgend eine andere Auctorität treten. Diese Nothwendigkeit ließ das Papstthum entstehen. Die Infallibilität des Papstes ist das conventionelle Princip, welches der Romanismus an die Stelle des moralischen Principes der Einheit in der Liebe setzte. Der Protestantismus fühlte sich nicht mehr durch dieses conventionelle Princip gebunden, da aber er doch zugleich die Meinung theilte, der Occident habe mit Recht das Symbol geändert und ihm also der Rückweg zu dem moralischen Princip verschlossen war, so war das Hervortreten der oben angedeuteten Consequenzen unvermeidlich. Jedes Land, jede Diöces, ja jedes Individuum hat ebenso gut wie das occidentalische Patriarchat das Recht sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und sich ein Symbol oder einen Glauben nach seinem Geschmack zu schaffen. Der Stütze der Tradition und des moralischen Schutzes der Kirche beraubt, die für ihn nur eine Abstraction ist, blieb dem Protestantismus kein anderer Führer als die Bibel. Aber die Bibel ist nicht ohne den Kanon, der Kanon nicht ohne die Kirche. Wenn die Kirche nicht von Natur die untrügliche Erkenntniß der Wahrheit besitzt, so ist jedes einzelne Buch wie das Ganze

dem Zweifel unterworfen. »Le Protestant n'a donc d'appui pour sa croyance toute entière qu'une chose de pure convention.« Beide, Romanismus und Protestantismus, haben also nur eine »croyance de convention«, nicht »la foi absolue«; und das ist der Grund, weshalb sie die orthodoxe Kirche, die den absoluten Glauben hat, nicht verstehen. »Ce n'est pas tel ou tel article de foi qu'ils ont à comprendre; non, c'est la possibilité de la foi absolue elle-même qu'ils ont à admettre, après s'être contentés pendant des siècles d'une croyance de convention et l'avoir considérée comme la seule réellement possible.« Die römische Kirche sieht ihre Einheit in einem Menschen, der auch wider Willen wie eine Maschine Orakel gibt, der Protestantismus in einem Buche, das ihm zum Festisch wird, die orthodoxe Kirche setzt an die Stelle des Menschen die ganze Kirche, welche die Wahrheit bekennt, weil sie von dem göttlichen Geiste gegenseitiger Liebe beseelt ist, an die Stelle des Buchs die ganze Kirche, deren geschriebenes Wort die Bibel ist und die es in Folge davon immer versteht und umfaßt. Sie hat daher Leben statt Tod, sie hat einen lebenden Organismus, weil das Princip des Lebens selbst, die Liebe. Rom und der Protestantismus reden von himmlischen Dingen wie von irdischen. „Es würde Uneinigkeit geben, gäbe es keine Auctorität zur Entscheidung dogmatischer Fragen“ sagt der Römische. „Es wäre geistige Sklaverei, wenn jeder mit dem andern übereinstimmen sollte“ sagt der Protestant. Der Lateiner strebt nach einer Einheit der Kirche, wobei auch nicht einmal mehr Spuren von der Freiheit des Christen zurückbleiben, und der Protestant hält sich an eine Freiheit, wobei die Ein-

heit der Kirche völlig verschwindet; mais nous, nous proclamons l'Eglise une et libre. Cette Eglise qui est une sans avoir besoin d'un représentant officiel de son unité, et libre sans que cette liberté se manifeste par la dissolution de ses membres est, s'il m'est permis de parler le langage de St. Paul, un scandale aux yeux du judaïsme de Latins, et une folie aux yeux de l'hellénisme des Protestants, mais pour nous elle est la manifestation de la sagesse de la miséricorde infinie de Dieu sur la terre.»

Uebergehen wir, wie der Verf. aus den obigen Sätzen im Einzelnen weitere Folgerungen zieht, namentlich nachzuweisen sucht, daß im Gebet und Gottesdienst der Römische so gut wie der Protestant nur in verschiedener Weise isolirt erscheinen, während der orthodoxe Christ sich als Glied eines organischen Ganzen fühlt; und wenden uns gleich zu einem andern Hauptpunkt, zu der Lehre, welche die beiden Hauptformen des occidentalischen Christenthums scheidet, der Lehre von der Rechtfertigung. Der Verf. seiner Anschauung treu sieht auch hier in der römischen wie evangelischen Kirche einen und denselben nur nach verschiedenen Seiten gewendeten Irrthum, während die orthodoxe Kirche das Wahre beider ohne den Irrthum einigt. Der gemeinsame Irrthum ist der, daß sie das Verhältniß der Menschen juristisch auffassen; wie der Mensch seinen Brüdern gegenüber isolirt erscheint, so auch Gott gegenüber. Das Verhältniß zu Gott ist ein Proceß des Menschen mit Gott; aber die Advocaten des Menschen sind nicht einig über den Grund des rechtfertigenden Urtheils.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

61. 62. Stück.

Den 16. April 1857.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »*Quelques mots sur les communions occidentales à l'occasion d'un mandement de Mgr. l'Archevêque de Paris. Par un chrétien orthodoxe.*«

Die Römischen fordern gestützt auf ein mißverständenes Wort des Jacobus, wo dieser von Glaubenswerken redet, Gesetzeswerke; die Protestanten, stark durch das Zeugniß des Paulus, behaupten, die Werke seien unnütz und fordern nur Glauben. Aber immer dreht sich die Frage um nützlich oder unnütz, um das juristische Verdienst des Glaubens oder der Werke, um die rechtfertigenden Titel, welche der Mensch in seinem Proceß gegen seinen Schöpfer vorbringen kann. Die alte Kirche dagegen hat nie diese Frage verhandelt, ob Werke oder Glauben rechtfertigen, weil sie in sich eine falsche ist, deren Absurdität das Licht apostolischer Tradition nicht erträgt. »*En effet la foi n'est pas un acte de la perception seule, mais un acte de toute intelligence, c'est à dire, de la*

perception et de la volition dans leur union intime. La foi, vie et vérité en même temps est l'acte par lequel l'homme condamnant sa propre individualité imparfaite et mauvaise, aspire à s'unir à l'être moral par excellence, à Jésus le juste, à l'homme-Dieu.« Der Glaube ist ein moralisches Princip, welches, wo es sich nicht in Werken manifestirt, seine eigne Ohnmacht oder vielmehr seine Nullität verráth. Mit den Protestanten behaupten, daß der Mensch selig werde durch den Glauben ohne die Werke, das heißt einen Widerspruch zulassen, denn es heißt behaupten, der Mensch werde selig durch ein moralisches Princip, dem augenscheinlich die Nullität und Ohnmacht aufgeprágt ist. Mit den Rómischen behaupten, daß der Mensch selig werde durch Glauben und Werke, heißt einen sinnlosen Satz aufstellen, denn es heißt behaupten, daß das Heilsprincip nicht allein stark und kräftig sein müsse, sondern auch die Zeichen seine Kräftigkeit an sich tragen, als ob eins nicht das andere einschloffe. Die Absurdität des Protestanten besteht darin, daß er das Princip auf eine bloße Abstraction zurückführt; die des Rómischen darin, daß er dem Princip seine Symptome zufügt. Ihr gemeinsamer Grundirrtum ist daß die Frage: „Wodurch kann der Mensch sein Heil verdienen?“ ihnen an die Stelle der echt christlichen Frage getreten ist: „Wie wirkt Gott das Heil der Menschen?“ Für den orthodoxen Christen ist der Irrthum unmöglich. Er weiß, daß der Glaube ein lebendiger ist, daß derselbe, wenn er sich nicht durch das Werk manifestirt, gar kein Glaube mehr wäre, sondern ein bloßes Fürwahrhalten, ein Leichnam.

Noch ein Punkt finde endlich hier Platz, die Lehre vom Sacrament des h. Abendmahls. Der

Romanismus, meint der Verf., nimmt nach seiner constanten Gewohnheit den geistigen Act in einem rein materiellen Sinne, und erniedrigt das Sacrament so, daß es nichts mehr als ein atomistisches Mirakel ist; die Reformation führte die Eucharistie auf ein bloßes Gedächtniß zurück, welches von einem dramatischen Acte begleitet ist, und dieses Gedächtniß, welches sich augenscheinlich in Nichts von jedem andern unterscheidet, soll denen, die daran Theil nehmen, unbegrenzte Gnadengüter bringen. Niemals hat sich die blinde Eitelkeit scholastischer Unwissenheit klarer zu Tage gelegt als in der Polemik zwischen der römischen Kirche und den Protestanten über das Sacrament der Eucharistie; niemals sind die Geseze der materiellen Welt oder vielmehr unsere ärmlichen Kenntnisse von denselben auf so blasphemische (!) Weise zum Maßstab der Acte göttlicher Macht gemacht worden. Der eine redet über die physische Substanz des Sacraments, unterscheidet sie von ihren Accidenzen ganz als wenn er, Dank dem Lichte, welches Peter der Lombarde und Thomas von Aquino gebracht, den Unterschied begriffe; der andere leugnet die Gegenwart des Leibes unsers Herrn im Sacrament, weil dieser Leib nach dem Zeugnisse der heil. Apostel in der himmlischen Herrlichkeit zur Rechten des Vaters sitzt, ganz wie wenn er begriffe, was das heißt Himmel, Herrlichkeit, Rechte des Vaters. Niemals hat sich das Wort des Glaubens hören lassen von der einen oder von der andern Seite, niemals hat das lebendige Licht der Tradition nur einen Strahl in das Dunkel dieser scholastischen Discussionen geworfen. Der eine materialisirt den göttlichen Act bis zu dem Punkte, daß ihm jedes lebendige Princip genommen wird; der andere spiritualisirt ihn

bis zu dem Punkte, daß ihm jeder reale Inhalt geraubt wird; beide thun nichts als daß sie eine wunderbare Veränderung gewisser irdischer Elemente entweder verneinen oder bejahen, ohne je zu fassen: » que l'élément principal de tout sacrement c'est l'Eglise et que c'est pour elle et pour elle seule que le sacrement s'opère sans aucun rapport aux lois de la matière terrestre.« Und auch da ist der Grund dieses Verkennens des Sacraments wieder der, auf den der Verf. Alles zurückführt, der Bruch der brüderlichen Liebe. Weil sie die Pflicht der Liebe verkannt haben, so ist auch die Macht der Liebe und damit die Realitäten des Glaubens in Vergessenheit gerathen. Die orthodoxe Kirche dagegen nimmt mit demüthiger Freude das neue Passah als das Testament ihres Herrn hin und hat niemals gezweifelt an der Realität dieser leiblichen Vereinigung, die er eingesetzt. Sie hat aber auch niemals gefragt, welche Beziehungen bestehen zwischen dem Leib unsers Herrn und den irdischen Elementen der Eucharistie, denn sie weiß, daß die göttliche Thätigkeit in den Sacramenten nicht stehen bleibt bei den Elementen, sondern macht sie zu Vermittlern zwischen Christus und seiner Kirche, deren Glaube (d. h. der Kirche, nicht der einzelnen Individuen) die Realität des Sacraments macht. Das ist es was weder die Römischen noch die Protestanten begreifen können, denn sie haben den Gedanken der Totalität der Kirche verloren, sondern sehen nur noch Individuen, welche zerstreut oder gehäuft nichts desto weniger isolirt bleiben.

Das mag genügen, um die Gedanken des Vfs darzulegen. Seine Irrthümer aufzudecken, wird wohl kaum nöthig sein; doch mögen einige Be-

merkungen hier noch Platz finden. Was zunächst auffällt, ist, wie wenig der Verf. das Wesen und Leben der occidentalischen Kirchen bei aller äußeren Kenntniß von ihnen, die er oft zu Tage legt, zu verstehen im Stande gewesen ist. Macht er den Gliedern der occidentalischen Kirche diesen Vorwurf in Bezug auf die orthodoxe Kirche, so fällt er in der That mit verdoppelter Macht auf ihn zurück. Auch die römische Kirche, obwohl er sie in mancher Beziehung namentlich nach ihrem juridischen Charakter richtiger zu würdigen weiß, versteht er in den Punkten, wo sie in der That einen Fortschritt über die griechische Kirche darstellt, nicht; noch viel weniger die evangelische Kirche. Wer die Lehre von der Rechtfertigung nur so zu fassen weiß, daß an die Stelle des Verdienstes der Werke, der Glaube als ein anderes Verdienst gesetzt sei; wer das formale Princip des Protestantismus nur als ein rein conventionelles ansehen kann, durch das die Bibel zum Fetisch werde; wer die Abendmahllehre der protestantischen Kirche so versteht, wie oben ausgeführt ist, eine Darstellung, in der kaum Zwingli, nicht Calvin, geschweige denn Luther, wieder zu finden sind — wer so Grundlehren der evangelischen Kirche (und wir könnten das Register noch um Vieles verlängern) mißverstehet, bei dem darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn sein Gesamturtheil über den Protestantismus so ausfällt, wie man S. 36 liest: »Le Protestantisme germanique n'a pas pu la (sc. la doctrine de l'Eglise) reconstruire, parcequ'il n'a jamais pu et ne peut jamais rien édifier, parcequ'il ne peut que nier et détruire, parcequ'enfin il n'est tout entier que critique dans la pensée et isolément dans la vie spirituelle.« Namentlich aber



muß man es dem Verf. vorwerfen, daß er fast nur die reformirte Lehre und diese nur in ihren äußersten Richtungen, und auch da muß man hinzusehen, nicht ohne schwere Mißverständnisse, in Betracht zieht. Die Lutherische Reformation scheint er gar nicht zu kennen. Gewiß wird man aber fordern dürfen, daß er den Gegner erst recht kennen lernt, ehe er ihm Absurdität, Blasphemie zc. vorwirft.

Doch wir müssen den Vorwurf auch in Bezug auf seine eigene Kirchenlehre erheben, mindestens den, daß er das ganze Leben und die Lehre der griechischen Kirche stark idealisirt. Namentlich gilt das von dem was der Verf. über den Gottesdienst und das Gebet in der griechischen Kirche sagt. Schilderungen, wie die S. 27 ff. gegebene sind schwerlich aus dem Leben gegriffen. Ja das Idealisiren geht oft bis zum Widerspruch mit der symbolischen Doctrin der griechischen Kirche fort. Wir wüßten in der That nicht, wie der Verfasser den Vorwurf, den er der römischen Kirche macht, sie addire, indem sie neben den Glauben die Werke setzt, das Princip und dessen Symptome von seiner Kirche abwälzen wollte und fürchten, seine Auseinandersetzungen möchten schwer mit Stellen wie Syn. Hieros. IV p. 385 ed. Kimmel, Dosithe. Conf. decr. XIII u. a. in Einklang zu bringen sein. Ebenso wenig seine Abendmahllehre mit der orthodox griechischen; denn die Bemerkung, welche er in der Note S. 50 hinzufügt: »l'église ne rejette pas, il est vrai, le mot de transubstantiation, mais elle le met au rang de plusieurs autres expressions indéterminées qui ne font qu'indiquer un changement en général« dürfte dazu wohl nicht ausreichen.

Doch der Hauptirrtum, der auch gerade in

der Art, wie der Verf. die Abendmahlslehre behandelt, auß' klarste heraustritt, scheint uns folgender zu sein. Die griechische Kirche steht in all den großen Fragen, welche den Occident zerspalten haben, noch vor den Fragen. Die großen Probleme, an welchen sich der Occident nun schon Jahrhunderte zerarbeitet, die Probleme von dem Verhältniß von Natur und Gnade, Glauben und Werken, dem irdischen Element und der himmlischen Gabe im Abendmahl u. sind ihr noch gar nicht als Probleme aufgegangen. Da kann es nun leicht geschehen, daß diese Stellung vor den Fragen mit der Lösung der Fragen selbst verwechselt wird, die unbestimmte Formulirung der Lehre, von der aus man noch nach beiden Seiten hin kommen kann, nach denen der Occident von dieser Unbestimmtheit aus auseinander gegangen ist, mit der höheren Einheit beider, in der die Wahrheit beider enthalten sein soll. So ist es dem Verf. durchweg geschehen. Darüber wird man sich um so weniger wundern, wenn man bedenkt, wie vielen Vereinigungsversuchen, die aus dem Schooße der occidentalischen Kirchen selbst geboren sind, genau derselbe Irrthum zu Grunde liegt. Wie oft ist der Vorschlag gemacht für einzelne Lehren wie für die ganze Lehre auf die älteste Kirche zurückzugehen und deren Consensus als Consensus zu Grunde zu legen. Das fordern heißt aber nichts als eine reine Unmöglichkeit fordern. Zurück führt in der Dogmenentwicklung einmal gar kein Weg. Ist ein Problem da, so ist keine Ruhe zu gewinnen ohne Lösung, unerbittlich tritt es immer und immer wieder hervor und läßt sich durch kein Mittel bannen. Vom Bestimmtern kam man nie zum Unbestimmtern zurück; und gelänge es für einen Augenblick, so

müßte man doch sofort dieselbe Arbeit wieder durch machen; wenn man nicht sofort mit dem Bestimmtern auch das Unbestimmtere verlieren will. Preist uns also der Verf. die Einheit der alten Kirche, wie sie die orthodor griechische Kirche bewahrt hat, an, und sucht uns dahin zurückzurufen, scheint er nach den Schlußworten seiner Schrift zu meinen, es sei Alles zu einen und zu heilen, wenn man nur diese brüderliche Liebe, die mit der Trennung von der griechischen Kirche zerstört sei, wiedergefunden wäre, will er uns überall in den einzelnen Dogmen zum Unbestimmteren als zur Lösung zurückrufen, so ist ihm einfach zu antworten, daß kein Weg rückwärts führt, und dem als einzig mögliche die Forderung anzufügen, daß die griechische Kirche vorwärts gehe. Harthausen hat seinen Studien über Rußland zwei Sprichwörter als Motto vorgesezt, welche das Verhältniß Rußlands zum westlichen Europa abspiegeln sollen und welche, trägt uns nicht das Gedächtniß, etwa so lauten, das eine: „Ich sitze am Ufer und warte auf Wind“, das andere: „Von dem einen Ufer abgefahren und am andern noch nicht angekommen.“ Cum grano salis verstanden könnte man diese Worte auch auf das Leben der griechischen Kirche, die ihre verhältnißmäßig lebendigste Repräsentation doch immer noch in Rußland findet, in Verhältniß zum Leben der occidentalischen Kirche anwenden. Scheinbar ruhiger sitzt man am Ufer, aber muß es doch einmal vorwärts gehen, so ist der weiter, der schon abgefahren ist, mag er immerhin noch nicht angekommen sein und noch viel mit Wind und Wellen zu kämpfen haben. Die occidentalischen Kirchen brauchen die griechische um diese Ruhe nicht zu beneiden, weil sie wissen, daß der mit im Schiffelein sitzt, der es

Heinrich, De orig. jur. sept. princ. elect. 609

auch durch Wind und Wellen zu Lande führen wird.

Hannover

D. Uhlhorn.

### Pa r i s

apud A. Franck 1855. De origine juris septem principum electorum in imperio Germanico. Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi G. A. Heinrich. 52 S. in Octav.

### W i e n

in Commission bei W. Braumüller 1856. Ueber die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Baierische Kur. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des kurfürstlichen Collegiums von Dr. Hermann Bärwald. 71 S. in gr. Octav.

Wie viel ist in älterer und neuerer Zeit über die Entstehung des eigenthümlichen Vorzugs, den einzelne Fürsten bei der Wahl des deutschen Königs erlangten, geschrieben und gestritten worden, ohne daß die Sache bis jetzt zu einem befriedigenden Abschluß gebracht wäre. Ich habe hier zwei kleine Schriften zusammengestellt, von denen die eine die Frage im ganzen Umfang behandeln will und dann auch meint auf mäßigem Raum mit derselben ziemlich leicht ins Reine zu kommen, während die andere auf wenigstens ebenso vielem Raum bloß einen einzelnen Punkt erörtert und bei der Gelegenheit zeigt, wie viel Schwierigkeiten und Zweifel hier noch immer ungelöst geblieben sind.

Es läßt sich von der Abhandlung des Hn Heinrich nicht viel rühmen. Das Interessanteste ist am Ende, daß heutzutage eine Pariser Doctordisserta-

tion sich überhaupt mit diesem Gegenstand beschäftigt. Doch weist der Name des Verf. auf deutschen, vielleicht elsässischen Ursprung hin, und er hat demgemäß auch eine gewisse Kenntniß der deutschen Litteratur; doch überwiegend der älteren: Pseffinger, Mascov und Schmidt sind seine Hauptgewährsmänner; von neuern Werken hat er Stenzels fränkische Kaiser und die Monumenta benutzt, nicht Eichhorn, wie es scheint, oder andere mehr monographische Arbeiten. Auch die Quellen scheint er nicht eben vollständig und aus eigenem Studium zu kennen. So sind nicht gerade besonders auffallende Irrthümer begangen, es ist aber die Sache auch nicht weiter gefördert, auf wirklich schwierige Punkte nicht näher eingegangen. Hr Heinrich führt den Satz aus, daß es die drei Erzkanzler und die Inhaber der vier höheren Hofämter waren, welche anfangs ein Recht der Vornahl, dann der ausschließlichen Wahl erlangten. Schon unter Friedrich I., meint er, habe das eine bestimmtere Gestalt erhalten (*videtur sub Friderico I. initium vel formam aliquam accepisse electorale munus*, S. 35), bei der Wahl Richards und Alphons trete es jedoch erst sicher hervor. Die Abhandlung geht übrigens bis zur goldenen Bulle herunter.

Unter den Büchern, deren Kenntniß und Benutzung man bei Herrn Heinrich vermißt, gehört namentlich die Schrift Homeyers, Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel (1853), in der, zur Rechtfertigung des Alters der bekannten Stelle des Sachsenspiegels, vollständiger als irgendwo sonst die Stellen gesammelt sind, in denen eines Rechtes von 7 Fürsten Erwähnung geschieht; das bekannte Zeugniß des Albert von Stade und eine hier wohl zuerst benutzte Neuse-

rung des Dichters Reinmar von Zweter sind die ältesten nach dem Sachsenspiegel, welche sich nachweisen lassen. Aber sie genügen vollkommen, um die Zweifel niederzuschlagen, welche gegen die Entstehung eben jenes Rechtsbuches im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts gerade um dieser Stelle willen erhoben worden sind. Der Sachsenspiegel und Albert (und dieser wohl aus jenem) betrachten außer den drei rheinischen Erzbischöfen vier weltliche Fürsten, als Inhaber der Hofämter, als die an sich berechtigten Fürsten, sprechen dann aber dem Schenken, dem König von Böhmen, aus andern Gründen wieder das Recht ab, so daß nach ihnen eigentlich nur 6 im wirklichen Besiß oder in Ausübung des Rechtes bleiben. Homeyers Ausföhrung geht auf die Gründe des Vorzugs der 7 nicht näher ein, ebenso wenig beschäftigt sie sich mit der Art und Weise, wie die einzelnen im Sachsenspiegel genannten Fürsten diese Stellung erhalten haben. Aber daß es auf die Erzämter ankomme, setzt er wohl als unzweifelhaft voraus.

Anders nun die Schrift von Bärwald. In dem sie zunächst einen einzelnen Punkt, eben das Recht eines bestimmten Fürsten zur Theilnahme an jenem engeren Kreise von Fürsten untersucht, wird sie darauf geführt, sich mit der Grundlage dieses Rechtes überhaupt zu beschäftigen; und die Urkunde, mit der sie es zu thun und deren Echtheit sie zu vertreten hat, scheint dann eben in Beziehung darauf ein anderes Resultat zu ergeben. Es ist das Diplom Rudolfs vom 15. Mai 1275, in welchem ein Recht der Herzoge von Baiern »ratione ducatus« anerkannt und als bei seiner eigenen Wahl ausgeübt bestätigt wird. Dies, von Gewold zuerst herausgegeben und öfter wiederholt, ist bald als unecht angefochten, bald ist we-

nigstens sein Inhalt und seine wahre Bedeutung ganz irrthümlich aufgefaßt worden. Hr Bärwald hat nach meinem Urtheil durchaus überzeugend die Authenticität der Urkunde dargethan, dann ebenfalls richtig entwickelt, daß es sich um die Anerkennung eines den bairischen Herzogen, unabhängig von der auf der Pfalz ruhenden Churstimme, zustehenden Wahlrechts handle. Dabei bleibt er aber nicht stehen, sondern stellt einige Behauptungen auf, die ich nicht als richtig anerkennen kann, und die nach meiner Ansicht nur geeignet sind, neue Verwirrung in diese Untersuchung zu bringen, wie eine solche denn von anderer Seite in der That bereits herbeigeführt worden ist.

Der Verf. meint, die Siebenzahl sei nicht die ursprünglich feststehende gewesen: noch um 1257 bei den Wahlen Richards und Alphons sei gar nicht von 7 Fürsten die Rede, sondern vielmehr von 8; erst der Papst Urban IV. habe in einem Schreiben vom J. 1263 eigentlich unrichtig von 7 gesprochen, und von ihm sei also die Beschränkung auf diese Zahl ausgegangen (S. 48), unter seiner Hand habe sich der Wahlmodus verändert (S. 51), sein Wunsch und seine Ansicht zu jener Beschränkung geführt (S. 52). Damit nähert er sich einer Ansicht, welche besonders Phillips aufgestellt, dann ein Schüler desselben, Lorenz, in einer Abhandlung über eben den Gegenstand, welchen Hr Bärwald behandelt (Die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl, Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd XVII; ebenda Bd XXI ist zuerst die Abhandlung Bärwalds gedruckt), angenommen und ausgeführt hat: von dem Papst stamme das Recht der Churfürsten her; die Kirche sei als die Quelle desselben zu betrachten; der Sachsenspiegel habe nur eine theoretische An-

sicht aufgestellt, der Papst diese legitimirt und zum Rechtsgrundsatz erhoben 2c. Hr Bärwald erklärt sich in einer Note (S. 47) gegen diese Ausführung, allein ich gestehe, daß ich den Unterschied seiner eigenen und dieser Ansicht nicht groß finde. Er scheint ihn darin zu setzen, daß er nicht das Recht der Churfürsten selbst, sondern nur die Beschränkung ihrer Zahl auf 7, oder die Fixirung dieser Zahl als das Werk des Papstes ansieht (s. S. 48: „Darf man aus dem . . . hervorgehobenen Umstände den Schluß ziehen, zu dem man Angesichts der von den Päpsten, namentlich seit Innocenz III. der deutschen Königswahl gegenüber eingehaltenen Politik ohnehin gedrängt wird, daß nämlich die Beschränkung des Wahlrechts auf 7 Fürsten von dem Papste ausgegangen ist“; S. 52: „Leiteten nun Wunsch und Ansicht des Papstes zu jener Beschränkung auf sieben Fürsten“). Allein etwas anderes haben ohne Zweifel auch Phillips und Lorenz nicht sagen wollen, wenn sie auch Ausdrücke gebrauchen, die noch darüber hinauszu gehen scheinen. Es handelt sich aber allein um die Bulle Urban IV. vom 31. August 1263 an König Richard, in der der Satz vorkommt: *apud principes vocem hujusmodi habentes, qui sunt septem numero*. Das Zeugniß gehört in die Reihe derer, welche um diese Zeit der 7 Wahlfürsten gedenken; aber es ist nicht das älteste überhaupt, nur die älteste Urkunde; abgesehen vom Sachsenspiegel, ist jedenfalls Albert von Stade älter. Wie man vom Sachsenspiegel sagen kann, „er spreche eine rein theoretische Ansicht aus, wie die Wahlen zu geschehen haben“; „man könne seine Angabe am natürlichsten als einen Entwurf betrachten, wie die Wahlen der Könige vorzunehmen seien“ (Lorenz S. 189), ist



ganz unbegreiflich. Die Worte sind deutlich und bestimmt genug: sie geben den Zustand an, welchen der Autor wenigstens als den bestehenden zu seiner Zeit betrachtete: zunächst 7 berechnete Fürsten, von denen aber einer wegen besonderer Umstände an der Uebung seines Rechts verhindert ist, dann aber eine Theilnahme, Mitwirkung der übrigen Fürsten. Damit sind auch die bekannten historischen Ereignisse der nächsten Zeit nicht in Widerspruch: sie zeigen allerdings, daß jene Fürsten nicht allein wählten, andere neben ihnen in Betracht kamen, aber doch zugleich, daß jene vorzugsweise thätig waren und hauptsächlich die Entscheidung brachten (Bärwald S. 43). Aber bei der Wahl Richards und Alphons, sagt Herr Bärwald, war es allerdings eine bestimmte Zahl, doch nicht sieben, sondern acht. Außer dem König von Böhmen übte auch der Herzog von Baiern das Recht; und daß diesem ein Wahlrecht zustand, davon finden sich auch andere Spuren. Was die Bulle des Papstes, dann die hier besprochene Urkunde Rudolfs that, war nun die Zurückführung jener Zahl 8 auf die um eine kleinere; nur daß es in verschiedener Weise geschah, so daß der Papst Baiern nicht anerkannte, Rudolf dagegen Böhmen ausschloß, und sich erst später für dies gegen Baiern erklärte.

Schon dies Schwanken der Entscheidung muß es als höchst zweifelhaft erscheinen lassen, daß die Sache wirklich so steht, wie hier vorausgesetzt wird, daß von einer Beschränkung von 8 auf 7 überall die Rede sein kann. Es haben factisch einmal 8 das Recht geübt; allein das beweist noch nicht, daß es eben 8 wirklich beigelegt sei. Nach dem Sachsenspiegel sollten nur 6 es wirklich üben; bei späteren Wahlen sind 9 und 10

als Wähler thätig gewesen, ohne daß man deshalb von einer Beschränkung oder Ausdehnung der regelmäßigen Zahl sprechen dürfte. Das letzte geschah dann, wenn Streit über die Führung der Stimmen war: man dachte nicht daran, die Zahl 7 principiell zu verändern, aber mehrere machten Anspruch auf die Führung der einen oder andern Stimme; bei einer einmüthigen Wahl mußte in einem solchen Fall eine Entscheidung getroffen werden, wie es bei Rudolfs Wahl eben zu Gunsten Baierns geschah; bei einer zwiespältigen suchte natürlich jede Partei so viel Stimmen zu gewinnen wie möglich. So ist es nicht zu verwundern, daß bei Richards und Alphons Erhebung beide, die damals ein Stimmrecht behaupteten, Böhmen und Baiern, zugelassen wurden. Auch daß beide damals auf einer Seite, der Richards, standen, gibt der Sache keinen andern Charakter, um so weniger, da die Boten des Königs von Böhmen ihre Zustimmung doch erst nachträglich erklärten. Ich halte dabei gar nicht für nöthig anzunehmen, daß der böhmische König nur wie einer der andern Fürsten betrachtet sei, deren nachträgliche Zustimmung immer noch als erwünscht oder gar nöthig erschien, ebenso wenig, daß der Herzog Heinrich von Baiern nur mit seinem Bruder gemeinsam die Pfälzer Stimme geführt habe. Aber ich stelle in Abrede, daß der Vorgang, wie er in den Berichten der Chronisten vorliegt, berechtigt, irgendwie an 8 wirkliche Churstimmen zu denken: er zeigt nur, daß für die eine Stimme zwei Competenten waren. Deshalb konnte Papst Urban auch mit Rücksicht auf diese Wahl unbedenklich von 7 Wahlfürsten sprechen; seine Bulle hat sicher nicht das Mindeste dazu beigetragen, diese Zahl festzustellen. Höchstens hat die Politik

der Päpste in dieser Zeit mit darauf eingewirkt, daß das Vorrecht der 7 zu einem ausschließlichen Rechte wurde, indem die Päpste alles Gewicht auf die Entscheidung derselben legten und es unterstützten, daß sie als maßgebend allgemein angesehen ward.

Die Siebenzahl ist denn offenbar auch keine zufällige, sondern eben dadurch gegeben, daß zu den drei geistlichen Fürsten bestimmte vier weltliche hinzutraten. Und zwar weist Alles darauf hin, daß es wirklich die Inhaber der vier Hofämter waren, denen man ein solches Vorrecht beilegte. So sagen der Sachsenspiegel und Albrecht von Stade, deren Zeugniß hier vollen Werth hat, und so deutet es Gervasius Tilberiensis schon vorher mit seinem Ausdruck »palatinorum electio« an. Dagegen dürfte eine Stelle, welche Hr Heinrich (S. 36) anführt, Chron. Ursperg. ed. 1609. S. 308: *Tota vero curia imperialis et officiales* (die angeführte Ausgabe hat, aber wohl unrichtig: *officialis*) *imperii adhaeserunt Philippo cum principibus quam plurimis*, wohl nicht hierhin gehören, da bei den *officiales imperii* eher an die Reichsministerialen, welche die gewöhnlichen Hofämter bekleideten, als an die Inhaber der sogenannten Erzämter unter den Fürsten zu denken scheint. Eine andere Stelle aber aus einer Chronik vom Anfang des 13ten Jahrhunderts (Perk, Archiv VII, 628), auf welche bei diesen Erörterungen über die Entstehung des Rechts der Churfürsten mit Unrecht überall keine Rücksicht genommen ist, bezeugt nur, daß der Pfalzgraf am Rhein schon damals die erste Stimme hatte. (*Palatinus Reni. Iste est summus in electione regis*).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

63. Stück.

Den 18. April 1857.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: »Ueber die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Baiेरische Kur. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des kurfürstlichen Collegiums von Dr. H. Bärwald.«

Wenn einzelne Schriftsteller auch 7 Wahlfürsten, aber zum Theil andere als der Sachsenspiegel nennen, wie z. B. der Engländer Thomas Wickes den Herzog von Oesterreich statt Böhmens oder Baierns aufführt, so kann das entweder auf einer Verwechslung überhaupt beruhen oder damit zusammenhängen, daß die Erzämter selbst noch nicht in festen Händen lagen. Für die vollständige Geschichte des Churfürstencollegiums würde jetzt nichts wichtiger sein, als genauer, denn es bisher geschehen ist, zu ermitteln, seit wann dies der Fall war, namentlich das Amt des Erzkanzlers auf Brandenburg, des Erzschenken auf Böhmen übergegangen ist. Die Angaben, welche Hr. Heinrich S. 31. 32 wiederholt, sind ungenau

und entbehren sicherer urkundlicher Begründung. Seit Mascoy (*de originibus officiorum aulicorum*) hat Niemand die Sache untersucht; aber es scheint auch zweifelhaft, ob wir erheblich über das hinauskommen werden, was dieser zusammenstellt und was allerdings zeigt, daß hier die Verhältnisse sehr unsicher sind. Am wichtigsten bleibt die Stelle des Arnold von Lübeck II, 9 vom Mainzer Reichstag Friedrich I.: *officium dapiferi seu pincernae, camerarii seu mareschalli non nisi reges vel duces aut marchiones administrabant*. Man kann aus ihr folgern, daß wenigstens damals der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg das Amt übten; vgl. Büнау, Leben Friedrichs I. S. 285.

Nun wird man freilich einwenden können, daß am Ende doch noch Zweifel bleiben, ob die Erzämter jene Bedeutung haben, die wir ihnen beilegen. Man wird sich vielleicht darauf berufen, daß einmal vier, zwei geistliche und zwei weltliche, Fürsten als bei der Wahl besonders thätig angeführt (s. die Stelle des Rogerus von Hoveden, auf die Homeyer, *Sachsenspiegel* II, 2, S. 20, wieder aufmerksam gemacht hat), ein andermal 13 genannt werden »*ad quorum nutum pendet electio ipsius regni*« (Matthäus Paris zum J. 1264). Oder wenn diese Zeugnisse fremder Schriftsteller als ungenau weniger Beachtung finden, kann man sich eben auf die von Hrn Bärwald in Schutz genommene Urkunde beziehen, welche dem Herzog von Baiern das Recht beilegt »*ratione ducatus*«. In der That läßt sich der Vf. ziemlich heftig gegen Lorenz aus, der auf diese Worte nicht die gehörige Rücksicht genommen, gar sich dahin erklärt hat, daß es eigentlich heißen müsse »*ratione dapiferatus*« (was er jedoch nicht, wie

Hr Bärwald zu insinuiren scheint, in den Text zu setzen gedenkt). Jener Ausdruck erhält auch eine weitere Bekräftigung dadurch, daß nach einer Stelle des Albert von Beham Herzog Otto von Baiern, der zugleich die Pfalz besaß, einmal von zwei Stimmen sprach, videlicet Palatii et Ducatus (bei Höfler S. 16). Allein auch diese Ausdrücke können, glaube ich, richtig verstanden, nichts gegen die oben ausgesprochene Ansicht erweisen. Die Erzämter waren ursprünglich offenbar mit den Herzogthümern verbunden; anfangs nicht fest, so daß immer derselbe Herzog dasselbe Amt übte, aber doch so, daß die Ämter eben auf jenen ruhten; das wieder mit ihnen in Verbindung stehende besondere Stimmrecht der Fürsten bei der Königswahl war deshalb zuletzt allerdings auf das Herzogthum zurückzuführen; erst wenn die Hofämter von den Herzogthümern gelöst und auf ein anderes Fürstenthum übertragen wurden, erschienen jene auch als die alleinigen Träger des Churrechts. In den angegebenen Stellen kommt es nun darauf an, das dem Wittelsbachischen Hause wegen Baiern zustehende Recht neben dem auf der Pfalz ruhenden hervorzuheben; da konnte jenes passend als ein »ratione ducatus« ihnen zukommendes bezeichnet werden. Dabei ist es wohl möglich, daß sie den Besitz des Erzschenkenamts bei Böhmen anerkennen mußten und nun ihrerseits darauf ausgingen, das Wahlrecht hiervon zu trennen, es auf die ursprüngliche Grundlage beider, das Herzogthum, zurückzuführen. Gerade weil das aber der allgemein herrschend gewordenen Auffassung widersprach, sind sie nicht durchgedrungen; oder, wie man umgekehrt sagen kann, weil sich die Ansicht geltend machte, daß das Hofamt auch die Churstimme gebe, forderten die Böhmen zu

ihrem Schenkenamt auch das Wahlrecht, und erlangten es. Rudolf selbst erkennt in der Urkunde vom J. 1289 an, daß dem König von Böhmen das Amt des Schenken und damit die Stimme bei der Wahl des römischen Königs zukomme (Bärwald S. 65). Gerade dies bestätigt vollkommen, was hier ausgeführt worden ist. Die vier Erzämter, die den vier alten wahren Herzogthümern Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen entsprechen, verbunden mit den drei rheinischen Erzbisthümern, deren Inhaber zugleich Reichskanzler waren (seit wann Trier dafür in Burgund galt, bedarf auch noch näherer Bestimmung\*), ergaben die sieben Fürsten, welche anfangs eines gewissen Vorrechts bei der Wahl sich erfreuten, das sie dann in den Zeiten der Auflösung nach dem Tode Friedrich II. in ein ausschließliches Recht zu verwandeln wußten. Die Päpste sprachen indirect ihre Anerkennung aus; aber von einer förmlichen Bestätigung oder gar Begründung des Rechts durch diese kann keine Rede sein.

G. Waik.

## B e r l i n

Reimer 1856. Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe, aus andern Büchern und noch unbenutzten Handschriften gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet von Dr. W. M. L. de Wette. Sechster Theil. Die in den fünf Theilen fehlenden Briefe

\*) Es scheint fast nur nach der Analogie gerade bei Ausbildung des Churrechts gebildet zu sein; es findet sich zuerst in einem Text des Schwabenspiegels; Martinus Polonus nennt den Erzbischof Erzkanzler, aber ohne Angabe des Reichs. Vgl. Mascov S. 24 ff.

und Bedenken Luthers nebst zwei Registern. Gesammelt, bearbeitet und unter Benützung des De Wette'schen Nachlasses herausgegeben von Lic.theol. J. K. Seidemann, Pfarrer zu Eschdorf bei Dresden. XXVI u. 716 S. in Octav.

### Frankfurt a. M. und Erlangen

Heyder und Zimmer 1857. Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke. Band 66. 67. 512 u. 386 S. in Octav.

Mit großer Freude wird Jeder, der von irgend welcher Seite her fürs Leben und Wirken unseres Reformators Theilnahme hegt, das Erscheinen der hier genannten Bücher begrüßt haben. Die De Wette'sche Sammlung von Luthers Briefen und die sämmtlichen deutschen Schriften Luthers in der Erlanger Ausgabe sind mit ihnen zum endlichen Abschlusse gekommen. Unsere Freude daran kann keine ungetrübte sein; denn mit dem Rückblick auf den langen Zeitraum, der seit dem Beginn der beiden Unternehmungen verstrichen ist, verbindet sich die Wahrnehmung, daß die Arbeit der Herausgeber und Verleger durchaus nicht so, wie gewünscht und gehofft werden durfte, durch die Aufnahme, welche sie im Allgemeinen fand, unterstützt und belohnt worden ist; wie De Wette in der Vorrede zum letzten von ihm selbst herausgegebenen Bande im J. 1828 geklagt hatte, daß der Absatz sehr gering sei und sich ganz auf die sehr schwache Zahl der Subscribenten beschränke, so schien es noch neuerdings einem Publicum gegenüber, unter welchem jetzt so viele den Mund von Lutherthum voll nehmen, dennoch dem Verleger nothwendig durch Ansetzung eines wahren Spottpreises für die bisher erschienenen fünf Bände



dem Werk zu Hülfe zu kommen, und der Verleger der sämtlichen Schriften mußte wieder und wieder um bessere Theilnahme bitten und klagt heute noch über Kosten, welche durch die Abonentenzahl ihm noch nicht gedeckt werden. Nur desto mehr mögen wir uns indessen der dennoch so weit durchgeführten Unternehmungen freuen und die Aufopferung der Männer, welchen wir sie verdanken, anerkennen.

De Wette hatte in der erwähnten Vorrede gesagt: die Sammlung der Briefe sei hiemit vollendet bis auf die Briefe ohne Jahr und Tag und einen Nachtrag solcher, die er theils übergangen, theils erst später erhalten habe, und worunter einige geschichtlich sehr merkwürdige, die Doppelhe Philipps von Hessen betreffende, seien; er schließt dort mit der Erklärung, der Nachtrag liege schon fertig in seinem Pulte. In der „Chronik des Lebens Luthers“, welche er den Briefen vorangehen ließ, wies er schon auf einige bestimmte Schreiben in Betreff jener Doppelhe als auf nachzuliefernde hin. Allein als dem nunmehrigen Herausgeber des gegenwärtigen sechsten Theiles die Bitte um Uebernahme des Werkes vom Verleger zuzuging, fand er in De Wette's Nachlaß nur 33 Nummern, darunter noch nicht einmal jene Schreiben. Ihm gebührt so das Verdienst, selbst noch einen Reichthum weiterer Briefe theils aus Handschriften, theils aus neueren Sammlungen, besonders von Förstemann und Neudecker, theils auch aus schon älteren Werken, in welchen dieselben vergessen gelegen hatten und auch De Wette noch entgangen waren, beigebracht zu haben. Die kritische Behandlung des Textes ist genauer als bei De Wette; die den Briefen vorangeschickten historischen Notizen sind genauer und reicher. Meh-

rene Schriftstücke, welche schon in die früheren Bände aufgenommen waren, sind hier nach den Handschriften oder einem ältesten Druck in getreuerer Gestalt nochmals wiedergegeben. — Einen besonderen Werth geben dem Schlußbände die Register, eines über die Empfänger der sämtlichen Briefe und eines zur Ausbeutung des Briefschatzes, nämlich nicht bloß durch die für den Gebrauch der Sammlung gebotene Erleichterung, sondern ganz besonders auch durch einen reichen Nachtrag kritischer und historischer Bemerkungen, beziehungsweise Berichtigungen, zum Inhalte aller vorangegangenen Bände. — Das zweite Register beschränkt sich freilich beinahe bloß auf die Namen von Personen und Ortschaften. Auch läßt es, während es in Betreff der hereingezogenen Personen sehr genau ist, den Namen anderer, und zwar sehr bedeutender, z. B. den eines Erasmus und Zwingli, ganz vermissen.

Man darf natürlich nicht erwarten, daß gegenüber vom Inhalte der bisher allgemein bekannten und gebrauchten Schriften Luthers irgend welche ganz neue Seiten seines Lebens, Lehrens und Wirkens durch solche neu gesammelte Briefe werden ans Licht gestellt werden. Aber wie die Briefe überhaupt die im Verhältniß weitaus reichhaltigste und vielseitigste Quelle für die Kenntniß des Reformators sind, so gibt auch die neue Sammlung nach all den verschiedenen Seiten hin wenigstens weitere Ausbeute. Wir machen in Betreff dogmatischen Gehaltes aufmerksam auf einen Brief von 1522 über die Abendmahllehre der sogen. Picarden und Böhmen (S. 32 2c.), — auf eine in der Wittenb., Altenb., Leipz. Ausg. enthaltene, von Walch aber weggelassene und hier aus der Handschrift abgedruckte Erklärung gegen

die Transsubstantiationslehre (S. 283 zc.), — auf eine in die größeren Sammlungen noch nicht übergegangene christologische Auseinandersetzung (S. 291 zc.), welche sehr bestimmt und unbedingt eine Mittheilung der Idiome der menschlichen Natur an die göttliche, dabei jedoch keineswegs auch eine Entäußerung der letzteren von ihren eigenen Idiomen lehrt, — auf eine gleichfalls erst in der Schütze'schen Sammlung abgedruckte, vielleicht aus dem Schluß von Luthers Leben herstammende Ausführung über die Prädestination (S. 427 zc.), worin, wie auch sonst bei Luther, statt allen Grübelns einzig das Hinschauen auf Christum empfohlen und sodann zwar nicht, wie bei späteren Lutheranern, die Erwählung der Gläubigen auf ein göttliches Vorhersehen ihres Glaubens, aber doch wenigstens die Nichterwählung der Andern auf ein Vorhersehen davon, daß sie doch durch eigenen Willen gefallen sein würden, zurückgeführt wird. — Für Luthers reformatorische Grundsätze und für seine kirchlichen Anschauungen und Thätigkeiten überhaupt ist besonders wichtig jener neuerdings häufig angeführte Brief an den Landgrafen Philipp über die hessische Reformationsordnung 1527 (S. 80 zc.). Von denjenigen, welche die Principien dieses merkwürdigen Entwurfs an sich und schlechthin verdammen, pflegt die Hauptsache in Luthers Abweichung desselben zu wenig beachtet zu werden — das nämlich, daß er nicht seinen Inhalt an sich verwirft, sondern, ohne über diesen sich zu äußern, überhaupt die Meinung, man könne mit einem solchen „Haufen von Gesetzen mit so mächtigen Worten“ die Kirche organisiren, anstatt von innen heraus und allmählich die neue Ordnung entstehen zu lassen. Er verwahrt sich so nicht minder gegen einen

Vorschlag ganz andern Ursprungs, gegen den Gedanken, durch ein Gesetz öffentliche Kirchenstrafen einzuführen und darin Vereinigung mit der römischen Kirche zu erstreben, in einem jetzt zum erstenmal gedruckten Bedenken (S. 279 2c.). Eben dahin gehört die Ansicht, welche er überall und so besonders scharf auch in einem jetzt erst einer Sammlung beigefügten Gutachten (S. 378 2c.) vorträgt; und zwar verwirft er in diesem nicht etwa bloß gesetzmäßige Einführung von Ceremonien, sondern er fürchtet auch das, daß die Ceremonien von selbst in Gesetze sich umwandeln möchten, so sehr, daß er, in dessen Namen bis heutigen Tages so viel für den Werth bestimmter „lutherischer“ Gottesdienstordnungen geeifert worden ist, von vorn herein kurzweg bekennt: *iniquus sum ceremoniis etiam necessariis, hostis autem non necessariis*; merkwürdig klingt fürwahr solchen lutherischen Canones gegenüber, wie sie neuerdings aufgestellt und bis auf den Bau der Kirchengebäude ausgedehnt worden sind, der mit aller Bestimmtheit von Luther aufgestellte Satz: *si alicubi desierint aliquae ceremoniae, non restituantur, si manserint, non deponantur, quale est illud de altaribus solito situ positis etc.*; er meint dort, man könne innerhalb der lutherischen Kirche die äußere Conformität so gut entbehren, als sie zwischen der römischen und griechischen Kirche seit lange gemangelt habe. — Für die Lehre von der Kirche überhaupt und namentlich von der Berufung zum Amte ist wichtig ein schon ins Corp. Reform. aufgenommenes Bedenken, S. 177—184; der Forderung, daß die Amtsträger von der Kirche berufen werden, geht dort die, daß sie vom heil. Geiste gesalbt seien, voran. In dem Satze, daß der eigentliche Beruf

der durch den Geist und die Kirche und nicht der durch die Obrigkeit sei, steht diesem Bedenken eine spätere, hier zum erstenmal veröffentlichte Bewahrung Luthers gegen die Absetzung eines Zwischauer Predigers durch den dortigen Rath ohne Wissen und Willen des Pfarrherrn zur Seite (S. 437 zc.). — Für die Lehre der Reformatoren über Beichte und Absolution ist bekanntlich besonders wichtig die Stellung, welche sie bei einem in Nürnberg ausgebrochenen Streite zu Gunsten der allgemeinen, nicht bloß privaten Absolution eingenommen haben. Seidemann hat zu den Briefen in dieser Sache, welche schon De Wette aufgenommen hatte, noch ein weiteres, zuvor im Corp. Reform. abgedrucktes, von Luther, Jonas, Cruciger und Melancthon unterzeichnetes Bedenken gefügt (S. 176 zc.). Am meisten Bedeutung hat vollends eine von Luther entworfene Absolutionsformel, welche er aufnahm (S. 245), und von welcher er, gewiß mit hoher Wahrscheinlichkeit, vermuthet, sie sei für jene Nürnberger allgemeine Beichte bestimmt gewesen. Kliefoth („die Beichte und Absolution 1856“) spricht, während er überhaupt jene Stellung Luthers und der Wittenberger als eine dem Lutherischen Princip widersprechende erscheinen läßt, den Satz aus (S. 340): „bei der offenen Schuld kann die Absolution nie anders als conditionaliter ertheilt, d. h. im Grund gar nicht ertheilt, sondern nur verkündigt werden;“ in jener Formel nun läßt Luther die Absolution nur an die richten, welche mit rechter Reue an Christum glauben, hatte aber zuvor (Briefe IV, 482) auch die Privatabsolution so gut wie die gemeine an die „Condition des Glaubens“ (nicht etwa ans bloße Bekenntniß des Glaubens) gebunden und läßt jetzt auch die gemeine

nicht bloß verkündigt, sondern einfach ertheilt werden („ich spreche euch los“ 2c.). — Eine interessante Beigabe zu Luthers Gottesdienstordnung folgt, einer Handschrift entnommen, noch als Nachtrag (S. 712 2c.): Luthers Noten zur deutschen Messe.

Für den bedauerlichen Handel über Philipps Doppellehe gibt dieser Band wirklich mehrere weitere, zum Theil neu dem Weimarer Archiv entnommene Schriftstücke; eines, zuvor von Heppe veröffentlicht, ist schon aus d. J. 1526. Es werden jetzt wenigstens die Grundsätze, durch welche Luther in dieser Sache sich leiten ließ, klar genug ans Licht treten: einerseits die Gewißheit, daß die alttestamentlichen Vorgänge den Christen kein Recht zur Bigamie geben (vgl. schon i. J. 1524, bei einer andern Veranlassung, den Brief B. II. S. 459); andererseits die Ansicht, daß Bigamie der ursprünglich von Gott eingesetzten, durch Christus bestätigten Ordnung zuwiderlaufe (VI, 240; dagegen noch 1524 a. a. D.: *non repugnat sacris literis*), daß jedoch für Nothfälle, wie schon bei den Patriarchen (VI, 79) und wie z. B. bei einzelnen in der Fremde gefangenen und dort wieder verheiratheten Christen (S. 241), Gott selbst Dispensation zulasse, — solche Dispensation aber da, wo das öffentliche Recht die Bigamie verbiete, nur im geheimen Beichtrathe gegeben, und um des Mergernisses willen schlechterdings nicht bekannt werden dürfe. Dagegen bleibt ein beklagenswerthes Dunkel auf der Frage liegen, wie die Reformatoren wirklich zur Annahme eines solchen Nothfalles beim Landgrafen sich bestimmen lassen konnten. In den neu aufgenommenen Schriftstücken tritt besonders das angelegentliche Streben Luthers, den ärgerlichen Fall in der geforderten Verborgtheit zu bewahren, hervor. Den Brief,

der ihm die Vollziehung der Ehe meldete, hat er verbrannt (S. 258). Ehe er dem Verlangen Philipps nach Veröffentlichung nachgäbe, wollte er lieber zu seinem Beichttrathe Nein sagen (S. 272). Dem Kaiser soll der Landgraf nur erklären, er habe eine Concubine zu sich genommen (S. 267): nach dem von Luther anerkannten öffentlichen Rechte war ja auch die neue Ehefrau nicht mehr als dies.

Für Luthers Ansichten von gesellschaftlichem Leben und Vergnügen gibt einen hübschen Beitrag ein ganz kurzes Bedenken vom Tanz (S. 435): *choreae sunt institutae ut civilitas discatur in frequentia et discant adolescentes venerari femineum sexum etc.* Aber, sagt Luther, mißfällig sei ihm und polliceilich zu verbieten, daß — *adolescentes in gyros ducerent puellas*; so weit wir diese Worte verstehen, müssen wir aus ihnen allerdings auf gute Berechtigung derjenigen schließen, welche gegenüber von Luthers freundlichen Urtheilen übers Tanzen behaupten, dieses sei damals wenigstens größtentheils ein anderes als das gegenwärtig übliche gewesen.

In Luthers eigenes Privatleben läßt uns seine, durch Seidemann schon früher veröffentlichte Hausrechnung (S. 323—332) einen recht anziehenden Blick thun.

So sorgfältig und umfassend Seidemanns Forschungen nach weiteren Briefen Luthers sicherlich gewesen sind, so hat er doch gewiß Recht mit der Hoffnung (Vorw. S. VII), es werde „der Herbeibringung manche verborgen gebliebene Abschrift, auch manche liebe Urschrift noch warten.“ Ref. freut sich hier sogleich wenigstens noch auf zwei Briefe hinweisen zu können. Es war ihm vor Jahren in Herrnhut freundlichst gestattet worden,

von der handschriftlichen Brüdergeschichte des Lasfcius privaten Gebrauch zu machen. Dieselbe hat besondern Werth deshalb anzusprechen, weil sie ganz an die ebendasselbst aufbewahrte kurze Brüdergeschichte des Bischofs Joh. Blahoslav v. J. 1556 sich anschließt und im Uebrigen an die Mittheilung gleichzeitiger Häupter der Brüdergemeinde sich lehnt. Lasfcius nun slicht seiner Geschichte drei Briefe Luthers ein, von welchen einer wohl noch gar nicht, einer wenigstens nicht in der De Wette'schen Sammlung gedruckt vorliegt. Buch IV § 63 steht ein Brief Luthers an den Archipresbyter Benedict vom J. 1535, schon gedruckt mit zwei unbedeutenden Abweichungen in der „Büdingischen Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagender Schriften. XVI. Stück 1744“ S. 563 zc. Ebend. § 73 ein Brief, welchen 1536 Gesandte der Brüder von Luther mitbrachten; er spricht darin, neben herzlicher Anerkennung seine Bedenken aus gegen zwei Punkte in ihren Grundsätzen, und dankt für ein von ihnen erhaltenes Geschenk. Der dritte ist der an Joh. Augusta, welchen auch De Wette's Sammlung hat (V, 500 vgl. VI, 466); er steht auch in der Büdingischen Sammlung XVI St. S. 568 zc., gleichlautend mit dem Texte bei De Wette; Lasfcius gibt nur ein Stück aus ihm, nicht ohne kleine Abweichungen. — Aus der Schrift des Lasfcius und wohl auch sonst noch aus dem Herrnhuter Archiv wären überhaupt schöne Beiträge für die Kenntniß von Luthers freundschaftlichem Verkehr mit den Brüdern zu gewinnen; sehr arm im Vergleich damit ist, was Seidemann hierüber für seine Anmerkungen zu sammeln vermocht hat.

In Betreff der Erlanger Ausgabe von Luthers sämtlichen deutschen Werken wird es genügen



an einfacher Hinweisung darauf, daß hiemit eine Sammlung vollendet vorliegt, deren Vorzug vor allen früheren, auch der Walchischen, sowohl was den Reichthum der mitgetheilten Schriften als was die Gestalt des Textes betrifft, außer allem Zweifel ist. Ref. hat die Sammlung nach ihren Vorzügen so wie nach den Mängeln, an welchen doch besonders ihre Textesbehandlung noch leidet (namentlich einen Vergleich mit der bei Seidemann kann diese nicht aushalten), noch vor ihrem Abschluß an einem andern Orte (in Reuters theol. Repert. August 1855) besprochen. Vor der Walchischen hat sie, was die mitgetheilten Schriften anbelangt, neben kleineren namentlich die höchst werthvollen Predigten über Matth. 18, 24 — Kap. 24 und die über das 3. u. 4. Kap. des Joh. Evang. voraus; ferner die Auslegung mehrerer Psalmen, eine spätere Gestalt der Auslegung des ersten Petribriefes, eine Menge von Briefen, auch eine schon 1521 erschienene, damals sehr verbreitete, neuerdings scheint's ganz in Vergessenheit gerathene Darstellung von Luthers Verhör in Worms. Für die Briefe war dem Herausgeber auch der Stoff, welcher bis ins Jahr 1854 für die De Wettische Ausgabe gesammelt worden war, zur Verfügung gestellt: diese selbst ist nun freilich seither noch vollständiger als die Erlanger geworden. — Dagegen meint die Erlanger Ausgabe mit Unrecht (so auch noch B. 65 S. 157), mit der Schrift „Die Bulle des Ecclesiasten zu Wittenberg“ Bd. 24 S. 380 Etwas vor der Walchischen voraus zu haben; dieselbe ist, wie schon früher bemerkt wurde, nur Bruchstück einer andern (B. 28, 141 u. 178 u.).

Für die Brauchbarkeit unserer Ausgabe leisten sehr viel die Beigaben in den drei letzten Bänden,

nämlich ein Verzeichniß über die Reihenfolge der Schriften in ihr, ein Nachweis, wo in ihr die von Walch mitgetheilten einzelnen Schriften zu finden sind, und vor Allem ein sehr umfassendes, gegen 900 Seiten starkes Sachregister sammt einem Register der erklärten Bibelstellen.

Es ist sehr zu wünschen, daß dem Verleger Muth gemacht werde, auch die Herausgabe der lateinischen Werke Luthers zu vollenden. Es wäre wohl in seinem eigenen Interesse wie in dem der Sache, wenn er, nachdem bisher nur exegetische Schriften, in 23 Bänden, erschienen sind, sogleich auch so wichtige Bücher wie die *de captivit. Babylon.* oder *de servo arbitrio* in die Sammlung ziehen wollte.

J. Köstlin.

### L o n d o n

J. Churchill 1854. Pathological and surgical observations by Henry Lee. XXIII und 232 S. in Octav.

Den größten und wichtigsten Theil der in dem vorliegenden Werke niedergelegten Beobachtungen und darauf gestützten Abhandlungen betrifft die Thrombose der Venen und die Bildung metastatischer Herde oder Phlebitis und Pyämie. Der Verf. bringt durch diese Abhandlungen seine früheren Arbeiten in diesem Gebiete zum Abschlusse; außer einer großen Menge von Beobachtungen am Krankenbett und Sectionstisch, machte er viele Experimente an Thieren. In seinen Anschauungen steht der Verf. allerdings auf dem Standpunkte der alten Medicin, und diejenigen Ansichten über Phlebitis und die anderen hier einschlagenden Gegenstände, welche in Deutschland nach *Birchow's* Vorgange allmählich geltend werden,

scheinen ihm unbekannt zu sein, aber nichtsdestoweniger sind die vorliegenden Arbeiten von großer Bedeutung und enthalten sehr viel Gutes und für die Wissenschaft und Praxis wohl Verwerthbares. In einem Punkte sind die Beobachtungen des Verf. besonders wichtig, indem er sich nämlich entschieden gegen die traditionelle Ansicht von der Bildung fester Exsudatlagen auf der Innenwand entzündeter Venen ausspricht und die Bedeutung der Blutcoagula, der Thrombose, richtig hervorhebt. Eine andere Reihe von Beobachtungen betrifft die Eiterbildung in den Knochen, sowohl die Bildung unscheinbarer Abscesse, als die diffuse Infiltration sind durch viele interessante Fälle erläutert und auch hier wieder Bezug auf Phlebitis und Pyämie genommen. Andere Abhandlungen sind: Ueber die Muskeln des Augapfels in Bezug auf die Nerven, welche ihre Thätigkeit reguliren und auf die Schieloperation; — über einen neuen Verband beim Schlüsselbeinbruch; — über fixen, langwierigen Knochenschmerz, unabhängig von Ablagerungen im Knochen; — über die chirurgische Behandlung der Hämorrhoidalgeschwülste; — über locale und allgemeine Syphilis und Syphilisation. Ueber die letztere bringt Verf. keine eignen Beobachtungen bei und scheint die fremden, insbesondere die von Sperino mit gerechtem Mißtrauen anzusehen; von größtem Interesse ist ihm die unzweifelhafte Thatsache der verschieden großen Empfänglichkeit nicht allein verschiedener Individuen, sondern auch Völker gegen die syphilitische Infection; als merkwürdiges Beispiel einer sehr allgemeinen Immunität gegen Syphilis werden besonders die Portugiesen hervorgehoben.

Fr.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

64. Stück.

Den 20. April 1857.

---

L e i p z i g

W. Engelmann 1856. Wahre Parthenogenese bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeschichte der Thiere von G. Th. G. von Siebold. Mit einer Kupfertafel. VI u. 144 S. in Octav.

Es gibt gewisse Zweige der Litteratur, insbesondere in Deutschland, welche nicht bloß der Zeit- und Tagesgeschichte, dem großen Bücher- und Journalmarkt entrückt, ein eigenthümliches, aber behagliches Stilleben führen, das Tausenden von Männern der allgemeinen und besondern Wissenschaften, wie der hämmernden Polytechnik, unbekannt ist und bleibt, bis irgend eine bedeutende Thatsache von größerer Tragweite die Aufmerksamkeit verwandter Wissenschaften auf sich zieht. Ein solcher Zweig ist die Litteratur der Bienenzüchter, eines eigenthümlichen „Immenvolks“, das besonders aus Pfarrern und Schullehrern und einzelnen Liebhabern und Landwirthen bestehend, wie die Köhler im Walde, seine zerstreuten Wohnsitze

durch ganz Deutschland aufgeschlagen hat. Seit Jahren dient als Hauptorgan für diese Klasse gemüthlicher und harmloser Beobachter die zu Nördlingen in Bayern erscheinende Bienenzeitung. Auch in umgekehrter Beziehung dringt oder drang bisher aus den Fortschritten der wissenschaftlichen Zoologie wenig oder nichts in diese abgesonderte Welt, so daß die wunderlichsten und abergläubigsten Sagen über den Haushalt, insbesondre über die Fortpflanzungsgeschichte der Bienen bis in die neueste Zeit immer wieder aufgewärmt und besprochen wurden, also der Vergleich mit den Köhlern im Walde auch hier passend erscheint, indem sich ein Bienen-Köhler-Glaube erhielt, gegen den freilich der Verf. dieser Zeilen vielleicht weniger ein Recht hat, sich laut zu äußern, der aber in der That mit den sichereren Resultaten der Thierphysiologie nicht mehr in Einklang zu bringen war.

Ein Bienenzüchter von großem Verdienst, Hr Baron von Berlepsch in Seebach bei Langensalza in Thüringen, störte die gemüthlichen Träumereien seiner Collegen in der Bienenzeitung durch eine Anzahl mit derbem, frischem Humor geschriebener Aufsätze, welche eine ungewöhnlich scharfe Beobachtungsgabe und eine höchst lebendige Forschbegierde verrathen. Von folgereicher Wichtigkeit wurde die Verbindung dieses Mannes mit zwei der bedeutendsten Zoologen, von Siebold in München und Leuckart in Gießen, von welchen der erstere schon seit einigen Jahren von Breslau aus mit dem „chikanösen, spitzfindigen und rabulistischen Immenvolk“ (Ausdrücke des Hrn von Berlepsch) in Verbindung getreten war, eine ihrer jährlichen Wanderversammlungen mit präsidirt, sie auf mehrfache Weise mit den ihnen unbekanntem Aufgaben und Fortschritten der Thierphysiologie bekannt zu

machen gesucht und namentlich durch Besprechung mit dem scharfsinnigen Bienenzüchter, Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt in Schlesien die Erzielung wissenschaftlicher Resultate möglich gemacht hatte. Mit dem lebhaftesten Interesse empfing der Verf. dieser Anzeige unter Kreuzband im vorigen Jahre, wie es scheint von Hn von Berlepsch selbst, den merkwürdigen Aufsatz desselben mit der Ueberschrift: Sind die Drohneneier befruchtet? im eilften Jahrgang der Bienenzeitung in der Nummer vom 15ten April vor. Jahres. Wären die Studien des Referenten nicht seit vielen Jahren nach ganz andrer Seite gerichtet gewesen und würde es nicht ein vielfach bewährter Grundsatz sein, auf eine Forschung, mit welcher man selbst einst ein entsprechendes Gebiet um eine Reihe von Thatfachen erweitert und in ein neues Stadium gebracht hat, nicht mehr zurückzukommen und dann Andern den Ausbau zu überlassen, so würde Rec. in dieser Zusendung schon eine Aufforderung empfunden haben, nach dem nicht entlegenen Seebach zu reisen, um Theil an der Ernte zu nehmen, welche Leuckart und Siebold durch persönliche Anwesenheit bei Herrn von Berlepsch einzubringen das Glück hatten.

Das Hauptresultat ist Folgendes. Die von Dzierzon zuerst mit ungemeinem Scharfsinn und auf eine Reihe einfacher, aber ingenioser Beobachtungen fundirte, später aber von ihm selbst bezweifelte Hypothese: daß die Bienenkönigin aus dem durch die einmalige stets beim Hochzeitsausflug in der Luft erfolgte Befruchtung erlangten, in der Samentasche (*Receptaculum seminis*) aufbewahrten Samenvorrathe Jahre lang tausende von Arbeiterineiern befruchtet, während die gelegten Drohneneier nicht mit Samen von ihr be-

fruchtet, sondern an der Samentasche vorübergleitend, ohne Berührung von Samen entwickelt werden, ist (nachdem Leuckart zu keinem entscheidenden Resultat kam) von Siebold endgültig bejahend entschieden und hiedurch, leider möchte ich sagen, eine der allerunbequemsten und der Hoffnung auf sogenannte allgemeine Gesetze der thierischen Lebenserscheinungen widerwärtigsten Thatsachen in die Physiologie eingeführt worden. Erfreulich oder besonders aufmunternd für die Lobpreisung unserer gerühmten Fortschritte in der theoretischen Erkenntniß der Lebensprocesse kann es unmöglich sein, und aufrichtig gesagt, kann ich mich eigentlich so wenig darüber erfreuen, als es der Fall bei einem Physiker sein würde, wenn plötzlich ein oder mehrere Ausnahmefälle von dem Gravitationsgesetz entdeckt würden. Aber freilich kann diese demüthigende Erfahrung auch ihre heilsame Seite haben; wenigstens kann sie die Einbildungen mancher Physiologen auf unser Wissen beschränken und den bekannten Satz unsres Collegen Locke bestätigen, der sagt, daß er „heimlich längst die statistische Bemerkung gemacht habe, daß die großen positiven Entdeckungen der exacten Physiologie eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa vier Jahren haben.“

In der That scheinen sich die Forschungen und die auf dieselben basirten physiologischen Gesetze in einem steten Cirkel zu bewegen. Kaum ist die Hallersche Muskelirritabilität drei und viermal abgethan, so steht sie eben so oft wieder auf; die „Lebenskraft“ ist sie mit Gloriat zur Hausthüre hinausgejagt, so schleicht sie sich durch Hinterpförtchen wieder ein; die Thier- und Menschenseele will sich trotz der gewaltsamsten Anstrengungen nicht todtschlagen lassen und die Infusions-

thierchen, welche Ehrenberg aus einfachen Schleimkügelchen oder belebten naturphilosophischen Monaden zu zusammengesetzten Organismen gestempelt, welche spätere Beobachter, insbesondere der treffliche Verf. obiger Schrift, G. von Siebold, wieder zu einfachen Zellenwesen mit Kernen u. degradiren wollten, fangen insbesondere durch Joh. Müller und seine Schüler an, sich wieder sehr zusammenzusetzen, und es sollte uns nicht wundern, wenn die Samenfäden nächstens wieder zu Samenthierchen werden und die *Generatio aequivoca*, so unwahrscheinlich es auch ist, sich wieder aus den harten Bedrängnissen der letzten Jahre erholen würde.

Fassen wir die Thatsachen schärfer ins Auge, welche uns in obiger anziehenden, mit der ganzen sinnigen Beobachtungs- und Darstellungsweise des Verf. geschmückten Schrift geboten werden.

Bekanntlich konnte es in den letzten Jahren als feststehender Satz gelten: daß alle wahren, d. h. mit den histologischen Charakteren des Dotters, Keimbläschens und Keimflecks versehenen Eier zu ihrer Entwicklung des männlichen Samens und zwar nicht bloß dessen Berührung, sondern des Eindringens der wesentlichen Samenelemente in das Innere des Eies und Vermischung mit dessen Elementen bedürfen. Alle und jede früher angenommene anatomische und physiologische Ausnahme erwies sich immer mehr als Folge unvollkommener Beobachtung und ordnete sich allmählich auf erfreuliche Weise einer obersten allgemeinen Thatsache unter. Die Lehre vom Generationswechsel brach zwar als ein neues Moment in die Fortpflanzungsgeschichte herein, aber nur in so fern, als neben oder zwischen der gewöhnlichen Fortpflanzung eine Reihe von Thatsachen, wie



die Knospenbildung, Theilung u. eine Unterordnung unter eine allgemeinere Auffassung, unter eine höhere Reihe von Erscheinungen fand. Dieser oben erwähnte feststehende Satz, der ein causales Verhältniß zwischen Ei und Same nachwies, ist in seiner Allgemeinheit erschüttert, ja, wie es scheint, wirklich umgeworfen, indem jetzt bei den Bienen und auch bei andern Insecten, z. B. bei einigen Schmetterlingen der Gattung *Psyche*, *Solenobia*, beim Seidenspinner (*Bombyx mori*) eine Entstehung aus unbefruchteten Eiern nachgewiesen ist und, wie der Verf. im Anhang zeigt, vielleicht auch bei einigen Gallwespen (*Cynips*), bei einigen Krustenthieren (*Apus*, *Polyphe-mus*) und vielleicht noch bei weiteren Thieren wahrscheinlich wird. Doch dies ist noch abzuwarten.

Die interessanteste, durch mühsame Versuche festgestellte Thatsache ist unstreitig die: daß alle zu Arbeitsbienen werdende Eier von der Königin im Moment des Austretens aus ihrem Leib mit 1 bis 4 Samensaden versehen werden, welche durch die Mikropyle einschlüpfen und im Dotter untergehen, während alle Eier, aus denen Männchen (Drohnen) werden sollen, diesen Zusatz aus der Samentasche nicht erhalten.

Eine Menge bisher höchst räthselhafte Erscheinungen im Haushalte der Bienen finden nunmehr eine leichte und natürliche Erklärung und es gehört diese Thatsache in dieser Beziehung wieder zu jenen anziehenden Entdeckungen von solchen fundamentalen Thatsachen, aus welchen viele andre erklärt werden können, die recht eigentlich die Freude des Forschers ausmachen.

Die kleine Schrift ist reich an einer Menge gelegentlich zur Sprache kommenden Einzelheiten,

Versuchen, Beobachtungen und scharfsinnigen Schlüssen Dzierzon's, von Berlepsch's, Leuckarts und des Verfs, die zum Theil auch eine große praktische Bedeutung für die Bienenzucht haben \*). Hieher gehören besonders die wissenschaftlich wie ökonomisch gleich interessanten Erfahrungen über die seit einigen Jahren eingeführte und besonders durch Dzierzon und von Berlepsch verbreitete etwas anders gefärbte italienische Bienenrasse, welche „gutmüthiger, fleißiger und schöner“ ist als unsre. Höchst interessant sind die Kreuzungsversuche mit unserer einheimischen Rasse. Bei reiner Kreuzung fallen in Uebereinstimmung mit obigen physiologi-

\*) Von Siebold fand in Seebach im August vor. Jahres 104 zur Ueberwinterung bestimmte Dzierzon-Stöcke (d. h. mit Berlepsch's Verbesserung, wo man durch eingehängte Rahmen alle Waben ausnehmen, untersuchen, je nach Bedürfnis in andre Stöcke übertragen zc. kann), die selbst in der honigarmen Gegend vortrefflich abwerfen. Nach Berlepsch's Versicherung würde ihm jeder einzelne seiner Stöcke jährlich 30 Pfund Honig und  $1\frac{1}{4}$  Pfund Wachs abgeben können, wodurch ihm aus sämtlichen 104 Stöcken 3120 Pfund Honig und 130 Pfund Wachs im Werth von gut 400 Thln erwachsen könnte. Was in dieser Hinsicht einem Lande für Vortheil aus der Bienenzucht sich ergeben kann, möge man aus nachfolgender Stelle ersehen, welche ich dem bekannten Werke von Brandt und Rabeburg (Medizinische Zoologie) entnehme, wo es S. 199 heißt. „Der Nutzen, den die Bienen gewähren, ist so groß, daß man die Bienenzucht die unerkannte Goldgrube eines Staats genannt hat, und sie bei ein- sichtsvollem Betriebe jeden andern Zweig der Landwirthschaft an Ertrag übertreffen sah. Hr von Ehrenfeld, Besitzer von 1000 Stöcken, rechnet von 150 Stöcken einen reinen Gewinn von 1000 Gulden. In neueren Zeiten wird sie aber so vernachlässigt, daß Bayern z. B. mehr als eine Million Gulden allein für Honig und Wachs ins Ausland schickt. In Hannover schätzt man den jährlichen Ertrag auf 300,000 Thaler.“ Ob diese statistischen Angaben von 1829 noch jetzt gelten, weiß ich nicht.

schen Erfahrungen, die Arbeitsbienen und Königinnen immer mehr oder weniger von gemischter Färbung, die Drohnen immer rein italiänisch oder deutsch aus, je nachdem die Mutter (Königin) italiänisch oder deutsch ist. Andre Sätze von Berlepsch zeigen, wie höchst interessant die Fortsetzung der Kreuzungsversuche für die ganze Physiologie der Zeugung noch weiter werden kann, so z. B. daß manche italiänische Bienenmütter unter allen Umständen, d. h. gleichviel, ob sie von einer italiänischen oder deutschen Drohne befruchtet sind, theils schwarze, theils bunte Bienen (d. h. Arbeiterinnen und Königinnen) erzeugen; daß manche italiänische Mutter nur bunte Bienen, wenn sie von einer italiänischen Drohne befruchtet wird, aber bunte und schwarze gemischt, wenn die Befruchtung durch eine deutsche Drohne geschieht, hervorbringt; daß manche italiänische Mutter unter allen Umständen, d. h. gleichviel, ob sie von einer italiänischen oder deutschen Drohne befruchtet wird, wenigstens nach einiger Zeit, nur bunte Bienen erzeugt.

Höchst wahrscheinlich findet, nach meiner Meinung, ein Theil dieser Erscheinungen seine Erklärung in der Quantität von Samen, welche den Eiern zugemischt wird. Einen Anhaltspunkt finden wir in Siebolds Untersuchungen, wornach die Zahl der befruchtenden Samenelemente (Samenfäden) in den einzelnen Eiern zwischen 1 und 4 schwankt. Es ist höchst schade, daß künstliche Befruchtungsversuche bei den Bienen kaum ausführbar erscheinen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

65. 66. Stück.

Den 23. April 1857.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Wahre Parthenogenese bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeschichte der Thiere von C. Th. C. von Siebold.“

Vielleicht ist dies bei den neueren jetzt so vielfach angestellten künstlichen Fischbefruchtungen möglich und ich würde dazu z. B. Spiegelkarpfen und gewöhnliche Karpfen vorschlagen. Es handelt sich um die wichtige Nachweisung, welche und wie viele Eigenschaften vom Vater oder von der Mutter herrühren, je nachdem ein Ei mit mehr oder weniger Samenelementen befruchtet wird. Hier ist die Möglichkeit gegeben, endlich einmal bei der Zeugungslehre die für alle strengeren wissenschaftlichen Untersuchungen geforderten quantitativen Momente einzuführen, wofür Leuckart bereits in andrer Hinsicht einen Versuch gemacht hat. Ich verweise in dieser Beziehung auch auf den Nachtrag, den ich zu Leuckarts trefflichem Artikel in meinem Handwörterbuche der Physiologie gegeben habe.

Auch für andre, bis jetzt noch ganz unzugängliche Tiefen der Erscheinungen bei der Zeugung lassen sich in diesen Kreuzungsversuchen bei den Bienen Anhaltspunkte finden. Es betrifft die Uebertragung von körperlichen Eigenthümlichkeiten, Bildungsfehlern zc. von Großeltern auf Enkel mit Uebersprungung der Eltern; die bis jetzt so ganz isolirt stehenden Angaben Morton's, wornach ein Quaggahengst eine Pferdstute, die nie gefohlt hatte, belegte, der Bastard, wie immer, den gemischten Ursprung verrieth, und wo dann besagte Stute nachher zweimal von einem arabischen Pferdehengst belegt, zwei Füllen warf, welche noch Aehnlichkeit mit dem Quagga trugen.

Irre ich nicht, so wird eine Zeit kommen, wo die geschlechtliche Zeugung und der Generationswechsel so wie die Parthenogenese in genetischen Zusammenhang gebracht, d. h. sich in eine höhere Einheit auflösen werden. Der Verlauf aller Thatfachen, zunächst auch der lezt besprochenen, deutet so etwas an. Das Primäre wird immer die geschlechtliche Zeugung sein; denn alles in der thierischen und pflanzlichen Schöpfung ist darauf angelegt; immer allgemeiner finden wir eine Scheidung in männliche und weibliche Keimstoffe. Es ist daher auch wahrscheinlich, daß, so wie in den Elementen des Samens und Ei's potentia der ganze elterliche Organismus enthalten ist, eine geschlechtliche Vermischung bald nur für eine Generation hinreicht, bald für zwei oder mehrere und daß dann unter gewissen gesetzlich wiederkehrenden Verhältnissen, der Einfluß des männlichen Agens erschöpft wird, daher, wie beim Generationswechsel, dann eine Rückkehr der Ammenform zur Production von geschlechtlichen Individuen nöthig wird\*).

\*) Es ist unbegreiflich, daß die zahlreichen jüngeren

Unter den in der Schrift beigebrachten interessanten Thatsachen erwähne ich noch, daß eine und dieselbe Bienenkönigin, einmal befruchtet, bis zu 4 und 5 Jahren, ja nach einem Beispiel von Baldenstein, bis zu 7 Jahren erhalten und Eier befruchten könne. Die merkwürdige Erscheinung, daß solche alte Königinnen gegen das Ende ihres Lebens zuweilen nur noch Drohneneier, keine weiblichen Eier mehr legen können, erklärt sich am wahrscheinlichsten daraus, daß sich zuletzt der Vorrath von Samen in dem Receptaculum erschöpft und daher die Eier nicht mehr befruchtet, also nur Drohnen entwickeln können.

Höchst interessant sind auch die Zusammenstellungen über die wahrhaft wunderbaren Geruchsinstincte männlicher Schmetterlinge zum Behuf der Begattung.

Der Verf. hat mit Umsicht und im Allgemeinen mit Gerechtigkeit der Arbeiten Andern gedacht, so daß wir hier keine Gelegenheit haben, eine Bemerkung zu machen, zu welcher uns einige andre

Forscher sich nicht auf die Entscheidung der Frage geworfen haben, welche noch immer nicht gelöst ist, nämlich: welches Endschicksal haben Keimbläschen und Keimfleck? Ältere und neuere Untersuchungen, welche häufige Gesundheitsstörungen mich nicht zu Ende führen lassen, gaben mir die Ueberzeugung, daß bei wirbellofen und Wirbeltieren Keimbläschen und Keimfleck in einer besondern Beziehung zur Dotterfurchung stehen, daß sie (niemals der Dotter) wahrscheinlich die wahren, den Samenfaden vergleichbaren mütterlichen Elemente der Befruchtung sind, ja daß möglicher Weise die Kerne der primären Embryonalzellen aus den zerstreuten Elementen der zerstückelten Samenfaden und der zerfallenden Theile des Keimbläschens und Keimflecks gebildet werden. Joh. Müllers Untersuchungen der Schneckenbläuche in *Synapta* deuten entschieden auf weitere Beziehungen der zerfallenden Keimbläschen.

Arbeiten des verehrten Verfassers Veranlassung bieten würden, auf die wir demnächst zurückkommen werden.  
R. Wagner.

### S a a g

Bij Gebr. J. en H. van Langenhuysen 1856. De Terugkeer van Hugo de Groot tot het katholieke geloof door C. Broere, Hoogleeraar aan het Seminarie te Warmond. XII u. 320 S. in Octav.

Die Tendenz dieser zuerst artikelweise in der Zeitschrift »De Katholiek« erschienenen auf den Wunsch der Herausgeber zusammengefaßten und selbständig veröffentlichten Schrift (eine Entstehungsart, die man an der oft endlosen Weiterschweifigkeit der Darstellung, an den vielen Wiederholungen neben Haschen nach augenblicklichem Effect noch klar genug zu erkennen vermag) ist deutlich in den Schlußworten ausgesprochen. »Zijn (d. h. Grotius) roem«, heißt es S. 319, »is hooger en te zeer aan de katholieke kerk ontleend, om immer te worden verduisterd. Ongetwijfeld het strekt tot eer dier kerk, dat Grotius haar als de ware van Christus gestichte gehuldigd heeft; een geest als de zijne, die als de wereld in zich omdraagt, legt ook in zijne getuigenis, de getuigenis dier wereld voor haar af«. Es ist eine ad majorem ecclesiae Romanae gloriam geschriebene Parteischrift. Entsprechend der lange befolgten Taktik, bedeutende Männer während ihres Lebens zu sich herüberzuziehen, sucht man von römischer Seite neuerdings besonders angelegentlich die Todten für sich zu gewinnen. Haben doch die historisch-politischen Blätter vor nicht langer Zeit die größten Mystiker der evan-

gelischen Kirche als im Grunde römisch-katholisch gesinnt darzustellen versucht. Ein ähnlicher Versuch wird hier mit Grotius gemacht. Bei ihm bekanntlich nicht zum ersten Male. Soll doch gleich nach seinem Tode Petavius für ihn Messe gelesen haben und nicht minder ist von Seiten der Jesuiten der Versuch gemacht, der Welt zu beweisen, er sei auf dem Punkte gewesen katholisch zu werden.

Das Letztere ist auch das Ziel der vorliegenden Schrift. Eine Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche zwar zu behaupten war unmöglich; aber eine Rückkehr zum katholischen Glauben und zwar eine so weit gehende, daß nur noch der äußere Uebertritt fehlte. Selbst die Absicht eines solchen Uebertritts legt der Verf. Grotius bereits bei. »Hij besloot zijne vroegere dwalingen in de katholieke kerk te gaan afzweren, bij de eeste geschikte gelegenheid, die sich daartoe aanbod« (S. 313). Nur der plötzliche Tod hinderte ihn daran. In der Verf. geht noch einen Schritt weiter. Sonst streng römisch, so daß er in der evangelischen Kirche nur die verderblichste Kezerei sieht, der er alles mögliche Unheil, alles Elend des 17. Jahrhunderts beimißt, sonst den strengsten römischen Grundsätzen folgend, so daß ihm selbst die *quaestio facti*, was Augustin gelehrt hat, durch kirchliche Decrete entschieden wird, nicht durch historische Untersuchung, wird er hier auf einmal ungemein milde und tolerant, und nimmt den Grotius, obwohl er seine „verderblichen Irrthümer“ noch nicht „abgeschworen“ hatte, auf seine eigene Hand in den Schooß der römischen Kirche auf. „In einer ganz protestantischen Stadt, wo kein Priester zu haben war, nur von Protestanten umgeben, ging Grotius in die Ewigkeit ein



(sonst, sollen wir hinzudenken, hätte er gewiß einen Priester holen lassen und wäre noch jetzt übergetreten). Aber sein religiöser Glaube war nicht durch Zufall in ihm entstanden — — sollte Gott, der ihn auf so besondere Weise geleitet hatte, ihm nicht in diesem entscheidenden Augenblicke beigestanden haben? Petavius hielt sich versichert, daß er in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sei, und wir können nach Allem was wir von ihm gesehen haben, keine andere Meinung hegen (S. 316). Es ist also doch noch mehr als eine „Rückkehr zum katholischen Glauben“, und es nimmt uns nur Wunder, daß der Verf. dieses Endergebniß nicht auch sogleich auf dem Titel angegeben, sich da vielmehr mit einer Rückkehr zum katholischen Glauben begnügt hat.

Als Beispiel, wie der Verf. seinen Stoff behandelt, um zu den angegebenen Resultaten zu kommen, mag gleich die Geschichte von Grotius' Lebensende dienen. Bekanntlich ist darüber viel Unwahres verbreitet. Soll er nach dem Verf. im römischen Glauben gestorben sein, so lassen ihn Andre als Atheisten sterben. Gegen all dergleichen Behauptungen steht immer noch als sicherer Schutz der Bericht des Lutherischen Theologen Quistorp da, der ihm bei seinem Tode in Rostock gastlichen Beistand leistete und der uns in der Sammlung »Epistolae ecclesiasticae et theologicae« (1684 S. 828) aufbewahrt ist. Es ist in der That ein glücklicher Umstand, daß über den Tod eines Mannes, über dessen Leben die Urtheile so weit auseinandergehen, ein solcher genauer Bericht vorhanden ist von einem Manne, dessen Stellung ihn am meisten dazu befähigte, Bericht zu geben, dem aber auch nur die größte

Parteilichkeit Unparteilichkeit absprechen kann. Ein lutherischer Professor hatte in der That am wenigsten Veranlassung den Tod eines Mannes günstiger zu schildern, den lutherische Theologen so heftig bestritten hatten. Zwar hat Quistorp, was ihm nachher oft zum Vorwurf gemacht ist, von Grotius keine ausdrückliche Erklärung über seinen Glauben erlangt, aber eine solche Erklärung liegt mittelbar bestimmt genug vor. Nur sehen wir aus dem Berichte des Seelsorgers nicht nur, daß Grotius noch bei vollem Bewußtsein war, als Quistorp zu ihm kam, daß er auch den Tröstungen desselben aufs entschiedenste zustimmte. Als Quistorp von dem Zöllner im Gleichnisse redete, antwortete Grotius »Ego sum ille publicanus«; und nachher sprach er's aus: »In solo Christo omnis spes mea est reposita«. Als Quistorp ihm vorbetete »Herr Jesu wahrer Mensch und Gott« erwiederte der Kranke »probe intellexi« und erst später begann, wie es scheint, dem Sterbenden das Bewußtsein zu schwinden, so daß er auf den weiteren Zuspruch Quistorp's antwortete: »Vocem tuam audio, sed quae singula dicas difficulter intelligo«. Allerdings liegt in dem Allen keine entschiedene Erklärung, welcher Confession Grotius angehören wollte; allein ein Zwiefaches liegt gewiß darin, daß er nicht als Atheist, wie nur freche Verläumdung sagen konnte, gestorben ist und daß er sich mit dem Geistlichen, der ihm Zuspruch ertheilte, in Glaubensgemeinschaft wußte. War es in diesem Augenblicke seine Absicht als römischer Katholik zu sterben, so mußte er, da er noch bei vollem Bewußtsein war, das kund thun und konnte er auch keinen römischen Priester finden, so mußte er wenigstens den Diener einer dann in seinen Augen falschen Kirche

zurückweisen und es aussprechen, daß er sich mit diesem nicht in Glaubensgemeinschaft wisse.

Sehen wir nun, wie der Verf. diesen Bericht, den er nicht ganz übergehen konnte, behandelt. Es beginnt damit, daß er das Zeugniß Quistorp's im Allgemeinen verdächtigt. Von der oben angeführten Behauptung, Gott habe Grotius gewiß im letzten Augenblicke beigestanden, daß er im katholischen Glauben gestorben sei, wird der Uebergang zur Besprechung des Quistorp'schen Berichts gleich mit einer Verdächtigung gemacht: »Het spreekt van zelf, dat de Protestanten een verhaal hebben, naar 'twelk hij (Grotius), in strijd met zijn herhaaldelijk uitgedrukte, en met zoo veel arbeid verkregen overtuiging, zich op zijn sterfbed eensklaps Protestant vertoont«. Allerdings eine schlaue Taktik das was erst bewiesen werden sollte, vorauszusetzen und dem Gegner den Beweis zuzuschieben. Es wäre an dem Verf. gewesen und nachzuweisen, daß Grotius übergetreten. Das vermag er nicht, denn das letzte Wort, was er von Grotius anführt, der Anfang seines Testaments: »Ik Hugo de Groot, wetende dat wij geboren zyn, om over te gaan tot een beter leven, wensche dit tegenwoordige te eindigen in den Christelijken Godsdienst, gelijk ik denzelven heb uitgelegt in myne boeken overeenkomstig met de H. Schriftuur en de Leeraars bij de kerk goedgekeurt; God biddende dat Hy de Christenen wil vereenigen tot ééne kerk onder een Heilige Reformatie« beweist nichts weniger als daß er als römischer Katholik sterben wollte, sondern vielmehr das Gegenteil. Man muß nur nicht, wie es zu den Kunstgriffen des Verfs gehört, die römische Kirche und die katholische, von der Grotius redet, ohne

Weiteres gleichstellen. Hat doch Grotius es ausdrücklich ausgesprochen: »tam absurdum esse Romanorum ecclesiam catholicam dici quam Hollandicam; et haec et illa partes sunt universi corporis, cujus caput est Christus«. Wenn Grotius eine allgemeine Vereinigung aller Christen zu einer Kirche wünscht, so ist er weit entfernt, als dieses eine die römische Kirche anzusehen. Der Weg zu solcher Einigung geht ja nach seinen ausdrücklichen Worten durch eine Reformation. Daß er damit aber keineswegs „eine Veränderung in der Lehre und Zucht“ hat ausschließen wollen, wie der Verf. seine Worte auslegt, braucht wohl ebenso wenig bewiesen zu werden, als daß es nicht römisch ist, die Einheit der Kirche erst von einer neuen Reformation zu erwarten, nachdem bereits das Tridentiner Concil diese Reformation vorgenommen hat. Grotius steht mit diesen Worten noch ganz auf dem Standpunkte, den er in den letzten Jahren seines Lebens eingenommen hat. Es ist sein Streben nach Katholicität, das auch aus diesen Worten hervorblickt, ein Streben, das freilich sich nicht ganz der Gefahr einer Annäherung an Rom zu entziehen vermocht hat, das aber noch keineswegs einen Uebertritt, nicht einmal einen inneren, viel weniger einen äußeren einschließt. Als Grotius das schrieb, war er noch nicht römisch, und es wäre des Verf. Aufgabe, uns zu beweisen, daß er's nachher geworden. Dieses vorauszusetzen und den Protestanten den Beweis zuzuschieben, daß Grotius wieder zur evangelischen Kirche zurückgekehrt sei, ist ein Kunstgriff, der nur aufgezeigt zu werden braucht, um in seiner ganzen Nichtigkeit erkannt zu werden.

Der Bericht, den der Verf. nun anzieht, ist

eben der von Quistorp. »Van Cattenburgh« sagt der Vf. »deelt dat verhaal meê, 'twelk hoofdzakelijk ontleend is aan een brief van Quistorpius aan eenen onbekenden N. N., en dus weinig gezag heeft.« Man muß wirklich erstaunen über einen solchen Schluß. Weil Quistorps Brief an einen Unbekannten geschrieben ist, deshalb soll er wenig Auctorität haben, wenig glaubwürdig sein. Was thut das denn irgend zur Sache, an wen Quistorp geschrieben, wenn nur feststeht, daß er geschrieben, der Grotius im Sterben beistand und also wußte, wie Grotius gestorben ist, und wenn er, der die Wahrheit wußte, sie auch sagen wollte. Gegen Quistorp's Wahrheitsliebe ist der Verf. freilich auch mit Verdächtigungen bei der Hand. »Es ist uns beim Lesen als ob die Wahrheit durch den Schleier schimmerte, den man darüber zu werfen sich bemüht hat« setzt er hinzu. Aber so lange völlig grundlose Verdächtigungen eine historische Quelle nicht trüben können, so lange wird Quistorp's Bericht als eine sichere und die einzig sichere Quelle über den Tod des Grotius gelten müssen.

Doch das Uergste ist noch die Darstellung des Berichtes selbst. Wir geben sie nur nach den Hauptzügen und lassen die Insinuationen, welche der Verf. nach seiner Weise gegen Quistorp einstreut, weg. Der Arzt erklärt Morgens, daß es mit dem Kranken zu Ende geht. Nichtsdestoweniger werden erst Abends, als er Gehör und Sprache zu verlieren beginnt, seine Reisegefährten so erschreckt, daß Grotius beschließt, einen Prediger holen zu lassen. »Die Wahrheit (setzt der Verf. hinzu) davon wird sein, daß erst da, als Grotius nicht mehr vermochte seinen Willen genugsam geltend zu machen, man es so weit

brachte, daß ein Prediger vor seinem Sterbebette erschien.“ Quistorp „fragt gar nicht nach seinem Glauben, sondern bleibt bei den allgemeinen christlichen Wahrheiten stehen, die ein katholischer Priester ebenso gut hätte aussprechen können, wobei Grotius, indem er die Worte auf sich anwendet, Zeichen seiner Uebereinstimmung mit dem Gesagten gibt und so lange von verstehen und nicht verstehen geredet wird, bis Grotius sicher nichts mehr versteht und stirbt. Die Auslegung des »non intelligo« gibt der Calvinist Jurieu: „Grotius ist, aus Schweden kommend, in Rostock gestorben ohne Bekenntniß irgend einer Religion und antwortete dem, der ihn auf den Tod vorzubereiten suchte, nicht anders als »non intelligo«, indem er ihm den Rücken zugekehrte.“ „Zeer begrijpelijk!“ setzt der Verf. hinzu »Nagenoeg op 'tzelfde oogenblik dat men zijnen dood verhaalde, verscheen zijn laatst geschrift, waarin hij zoo nadrukkelijk leert, dat de ware kerk door de wettige opvolging onderscheiden wordt. Hij wilde dus met den ouwettigen leeraar geene godsdienstige gemeenschap hebben.« Man braucht diese Darstellung nur flüchtig mit dem oben aus Quistorp's Berichte Mitgetheilten zu vergleichen, um sich ein Urtheil über des Verf. Verfahren zu bilden. Der Verf. mußte aus jenem Berichte ersehen, daß Grotius noch bei vollem Bewußtsein war, nichtsdestoweniger stellt er die Sache so dar, als habe Grotius nicht mehr Kraft gehabt, selbst zu entscheiden, ob er von einem evangelischen Geistlichen besucht sein wollte. Der Verf. mußte aus jenem Berichte wissen, daß Grotius keineswegs bloß »non intelligo«, sondern mehrmal ausdrücklich zustimmend geantwortet, nichtsdestoweniger acceptirt er die un-

wahre Behauptung, die Jurieu mit mehreren Andern, z. B. Arnauld in seiner Schmähschrift »Le Calvinisme convaincu« ausspricht, Grotius habe nur »non intelligo« geantwortet und schließt daraus, Grotius habe mit diesen Worten Quistorp als Irrlehrer zurückgewiesen und erklärt mit ihm keine religiöse Gemeinschaft haben zu wollen.

Das mag genügen, um das Werk zu charakterisiren. Daß eine derartige Parteischrift keinen wirklichen historischen Werth haben kann, brauchen wir wohl nicht erst noch ausdrücklich zu bemerken. Für die Charakterisirung und Würdigung Grotius wie für die Geschichte seiner Zeit trägt sie nichts aus.

Hannover

G. Uhlhorn D.

### L e i p z i g

Boigt u. Günther 1857. Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und sprachlichen Ueberresten, dargestellt von Dr. H. B. Chr. Brandes, Privatdocent der Geschichte an der Universität Leipzig. X u. 358 S. in Oct.

Herrn Professor Holkmann in Heidelberg ist es gelungen, wie durch sein Werk über die Nibelungen auch durch das schon hier angekündigte und bald darauf erschienene Buch über Kelten und Germanen von sich reden zu machen und, wie es bei paradoxen und keck hingestellten Behauptungen manchmal zu geschehen pflegt, zugleich zu neuen Untersuchungen und Arbeiten über die behandelten Gegenstände den Anstoß zu geben. Ist das in reichem Maaße namentlich bei der ersten der beiden Fragen der Fall gewesen, die mir ferner liegt und auf die ich hier nicht weiter ein-

gehe, so erscheint jetzt eine ausführliche Gegenschrist auch gegen den Inhalt des späteren Buches. Es möchte vielleicht Mancher der Meinung sein, es wäre besser gewesen, diese Publication, die fast den Schein an sich trug als wolle sie sich nur einen Scherz mit den deutschen Gelehrten erlauben und versuchen, was man Alles Einzelnen einreden könne, verdienter Vergessenheit zu übergeben und es wenigstens bei den Abweisungen bewenden zu lassen, die ihr gleich anfangs von allen Seiten, im Ernst und Scherz, in wissenschaftlicher Ruhe und in einer gewissen Entrüstung über die Leichtfertigkeit des beobachteten Verfahrens, zu Theil geworden sind. Aber es hat ja wirklich nicht an solchen gefehlt, die sich, aus Neigung zum Neuen oder vielmehr zum verkehrten Alten, auch für die dort aufgestellte Ansicht haben gewinnen lassen, die alten Bewohner Galliens seien ehrliche Deutsche gewesen, und Cäsar und Tacitus und Andere, die mit ihnen lebten und zu thun hatten, wären beschränkt und unwissend genug gewesen, diese Identität zwei nur verschieden benannter Völker nicht zu merken, oder gar einfältige Kritiker hätten nur nachträglich ihre Texte so verdorben, daß es aussähe, als wenn sie einen Unterschied statuirten, von dem sie in Wahrheit ebenso wenig wüßten wie der Heidelberger Professor. Es ist nicht lange her, da suchte uns Professor H. Müller zu überreden, die Germanen, was die Römer zuerst so nannten, seien nicht die Vorfahren der jetzigen Deutschen, sondern was man in der Ethnographie gewohnt ist als Kelten zu bezeichnen. Nun wird die Sache umgedreht: was die Alten Kelten oder Gallier, Galater nennen, sollen in Wahrheit der Deutschen Alvorderen sein; was wir jetzt mit jenem Namen



bezeichnen, sind nur die Bewohner der brittischen Insel und die von da ausgewanderten Insassen der Bretagne, die an sich gar keinen Anspruch haben denselben zu tragen. Die beiden Behauptungen sind eine der andern werth: ein späteres Jahrhundert mag sie als Beispiele aparter Meinungen und Liebhabereien sich gegenüberstellen. Da dürfte dann aber vor Allem nicht die genialste aller Entdeckungen vergessen werden, die Hr Holzmann später nachgetragen hat: die Deutschen hätten einen Oberdruiden gehabt; denn sie seien einmal von dem Duodecimalsystem zum Decimalsystem übergegangen, und das könne nur auf den Befehl eines solchen und durch den Einfluß des unter ihm stehenden Priesterstandes geschehen sein. Zener vermochte also mehr als der Papst: dieser konnte nur den Kalender ändern, aber der deutsche Oberpriester konnte befehlen, daß alle deutschen Völker sich der alten Zahlweise entwöhnten und eine neue annahmen\*). Hr Holzmann wird

\*) Damit es nicht scheine, als erlaubte ich mir eine Entstellung von Hrn Holzmanns Worten, so setze ich die Stelle hier her, die wohl ihres Gleichen in der neueren Litteratur nicht hat und nicht leicht finden wird, Germania von Pfeiffer I, S. 222: „Wer aber nun ist es, der im Stande war, auf solche Weise die Sprache eines ganzen Volks zu ändern? Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeit es hat, neue Maße einzuführen, so muß man erstaunen über die Kühnheit und die Macht desjenigen, der es sich herausnehmen durfte, die Sprache willkürlich zu ändern und das Zahlsystem, das ihm das vernünftige schien, an die Stelle des überlieferten zu setzen. Der größte Despot könnte solche Dinge nicht durchsetzen. Derjenige aber, der wirklich bei den Deutschen eine so außerordentliche Neuerung einführte, muß mächtiger gewesen sein, als je ein König oder Kaiser, denn er setzte seinen Willen durch, und alle deutschen Sprachen zeigen noch jetzt die Spuren seiner Wirksamkeit. Es muß derselbe eine mehr als weltliche Macht gehabt haben; er muß mit

böse, wenn der eine mehr ironisch, der andere zornig über seine Bücher sich ausspricht, aber es ist nicht jedem gegeben, Verkehrtheiten wie er sie noch dazu meist in sehr anmaßlicher Weise darbietet, ruhig hinzunehmen und in sanftmüthigen Worten und mit viel Euphemismen zu sagen, was seine Behauptungen sind. Wenn man sich selbst in dieser Lage befindet, mag man aber sehr zufrieden sein, wenn sonst Jemand sich überwindet anders zu verfahren und in aller Ruhe und Umständlichkeit das Unbegründete der kundgegebenen Meinungen aufzudecken, nicht freilich, um den Autor selbst eines Andern zu überzeugen, sondern um zu verhüten, daß der Irrthum und die Entstellung nicht doch eine gewisse Verbreitung erhalten. Man wird sich freuen, wenn dies zugleich Gelegenheit gibt, die Sache, um die es sich handelt, überhaupt sorgfältiger als vorher oder von neuen Gesichtspunkten aus zu behandeln, größere und kleinere Zweifel und Schwierigkeiten, die sich finden, zu entfernen oder sonst die Unter-

einem Wort dieselbe Stellung bei den Deutschen eingenommen haben, die bei den Galliern der oberste Druiden hatte, derjenige, von welchem Cäsar de b. G. 6, 13 sagt: omnibus druidibus praeest unus, qui summam inter eos habet auctoritatem. Und wie die Macht dieses obersten Druiden über alle Gallier sich erstreckte, so muß jener deutsche Oberpriester über alle deutschen Völker geherrscht haben, denn seine Meinung wurde bei allen deutschen Völkern eingeführt. Es zeugen daher die Zahlen bis auf den heutigen Tag, es zeugt jedes zwölf, jedes zwanzig, das wir aussprechen, gegen den Satz des Cäsar, daß die Deutschen keine Druiden hatten; der Name thut nichts zur Sache, aber ein mächtiger Priesterstand, der ganz ebenso wie die Druiden der Gallier im Besitz der gesammten Wissenschaft war und den ganzen Unterricht in Händen hatte, ein solcher Stand kann bei den deutschen Völkern nicht gefehlt haben.“

suchung zu fördern. Das aber ist in der hier angezeigten Schrift des Hn Dr Brandes in Leipzig geschehen.

Der Verf. gibt eine umfassende und selbständige Behandlung der Frage nach dem ethnographischen Verhältniß der Kelten und Germanen zu einander: er läßt sich dabei besonders auf die Geschichte und zum Theil auch die Sprache der Kelten näher ein, die allerdings am meisten zu Zweifeln Anlaß geben, während er die Verhältnisse der Germanen mehr als bekannt und sicher voraussetzt. Seine Darlegungen sind wohl hauptsächlich gegen Holkmann gerichtet, doch nimmt er auf ältere oder neuere Forscher fleißig Rücksicht. Es hat ja auch früher wohl Schriftsteller gegeben, welche, wie jüngst H. Müller, die Germanen für Kelten, d. h. Kelten im modernen Sinn, gehalten haben; indem Herr Brandes diese in der Vorrede aufzählt und gelegentlich weiter von ihnen spricht, scheint er mir aber kaum genug Gewicht darauf zu legen, daß, wie schon oben bemerkt wurde, der neueste Vertreter der Identität die Sache anders als die meisten seiner Vorgänger gewandt und Kelten und Germanen wohl für ein Volk, aber eben das, welches wir jetzt das deutsche nennen, erklärt hat. Doch hat dies auf die Behandlung des Einzelnen kaum einen weiteren Einfluß gehabt.

Die Untersuchung schlägt den Weg ein, daß, nach einer Einleitung über die Kunde der Alten vom nordwestlichen Europa überhaupt, zuerst die Frage behandelt wird, ob die alte Bevölkerung der brittischen Insel mit der des alten Galliens identisch sei.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

67. Stück.

Den 25. April 1857.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen u. s. w. dargestellt von Dr. H. B. Chr. Brandes.«

Holzmann hat auch dieß in Abrede gestellt, aber aus historischen und sprachlichen Gründen wird das Unrichtige seiner Annahme dargethan; interessant ist namentlich die Zusammenstellung gallischer und britannischer Ortsnamen S. 58—62, die in der That keinen Zweifel läßt, daß die Bewohner dieser Orte eine und dieselbe Sprache gesprochen haben müssen. Gleich der nächste Abschnitt wendet sich dann zu der Frage nach dem Verhältniß der Gallier und Germanen zu einander, zunächst aber in der Weise, daß Cäsars Nachrichten besprochen und näher erläutert werden; und dieß gibt dann Anlaß näher einzugehen auf die drei von jenen genannten Stämme der Gallier, Aquitani, Celtae, Belgae. Die hier gegebene Auseinandersetzung hat mich am wenigsten befriedigt: sie windet sich mühsam durch die ver-

schiedenen oft doch sehr willkürlichen Behauptungen der neueren französischen Schriftsteller hindurch und kommt, wie es bei der Schwierigkeit der Sache freilich kaum anders zu erwarten ist, zu keinen klaren und sicheren Resultaten. In mancher Beziehung reiht sich hier gleich der letzte Abschnitt über die ethnographischen Verhältnisse der Kelten in der Bretagne an, wo gezeigt wird, daß sich hier Reste der alten keltischen Bevölkerung erhalten, diese dann aber allerdings einen Zuwachs durch neue Einwanderer aus Britannien erhalten haben. Den Berichten späterer britischer Chronisten über diese Einwanderungen hat der Verf. aber ohne Zweifel zu viel Autorität beigelegt (S. 268 ff.); sie müssen gewiß mit Zeuß gegen den er sich hier erklärt, zu den rein sagenhaften und unverbürgten Traditionen oder gar zu den willkürlichen Erdichtungen späterer Schriftsteller gerechnet werden. Endlich steht mit dem bisher Behandelten auch in Zusammenhang der Anhang I: die keltischen Ueberreste in der französischen Sprache, wo einmal die Nachrichten über die Fortdauer der keltischen Sprache zusammengestellt und kritisch geprüft, dann eine lange Reihe von französischen Worten aufgeführt werden, für welche keltischer Ursprung angenommen wird. Auch hier wird im Einzelnen noch Zweifel und verschiedene Auffassung möglich sein, wie denn andere Forscher bald mehr bald weniger Bestandtheile des heutigen Französisch oder der verschiedenen Volksdialekte fürs Keltische in Anspruch genommen haben; aber das allgemeine Resultat, daß nicht jede Spur der alten Sprache verschwunden ist, wird doch über allen Zweifel erhoben sein. Hr Brandes hätte vielleicht auch andere Einflüsse des Keltischen im späteren französischen Leben auf-

spüren können. Die französischen Rechtshistoriker versäumen jetzt regelmäßig nicht auch die *origines Celtiques* des Rechts zu ermitteln; und auch gewiß nicht ohne Grund wird Manches in den späteren Einrichtungen und Gewohnheiten des Volks darauf zurückgeführt. Der Verf. läßt aber die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Kelten wie später der Germanen zur Seite, nur in einem zweiten Anhang handelt er etwas näher über die gallischen *principes* nach den Nachrichten, welche Cäsar gibt.

Nach meiner Ansicht geben gerade die Verfassungs- und die allgemeinen Culturverhältnisse den schlagendsten Beweis von der gänzlichen Verschiedenheit der Kelten und Germanen. In jener Beziehung genügt die eine Bemerkung, daß die ganze Verfassung der Gallier auf den Städten beruhte, die Germanen solche gar nicht hatten, sondern in Landgemeinden lebten, um die völlige Differenz beider darzuthun. Sedenfalls ebenso bedeutend ist die Verschiedenheit der ständischen Gliederung, das trotz aller Zahlen- und anderer Theorien unzweifelhafte Fehlen eines Priesterstandes bei den Germanen. Die beste Widerlegung solcher Behauptungen, wie sie nur der gänzliche Mangel jedes historischen Blickes erklären kann, gibt Th. Mommsens treffliche und echt historische Schilderung der alten Gallier im dritten Band der römischen Geschichte. Und wer erkennt nicht da die Ahnen der jetzigen Franzosen, die wohl romanisirt worden sind und deutsche Elemente, deutsche Institutionen aufgenommen haben, aber dem Kern nach doch die alten Gallier geblieben?

Hr Brandes geht einen andern Weg, um nun seinerseits den zweiten Hauptsatz seiner Behauptung, eben die Verschiedenheit der Gallier und

Germanen darzuthun, so daß weder beide für Deutsche nach jegigem Sprachgebrauch noch die letzteren für Kelten wie die Bewohner Galliens und Britanniens gehalten werden können. Er geht die Berichte der alten Schriftsteller der Reihe nach durch und zeigt, theils was ihre Ansicht war, theils wie sich dieselbe zu dem wahren Verhalt der Dinge stellt: das Resultat ist, daß zuerst namentlich bei den griechischen Schriftstellern überall Unsicherheit über die Bevölkerung des nordwestlichen Europa herrschte, dann seit den Römerkriegen in Gallien und Germanien eine genauere Kunde von denselben und damit auch eine Unterscheidung der einzelnen Völker sich verbreitete, später aber beim Verfall der Studien wieder auch auf diesem Gebiete Verwirrung und Unsicherheit im Gebrauch der Namen herrschend wurden. Die Untersuchung ist überall ruhig, umsichtig, und durchweg überzeugend: willkürliche Interpretationen und Deutungen der Gegner werden gut zurückgewiesen. Ich mache aufmerksam z. B. auf die Auseinandersetzung über Diodor, Dionys, Strabo, Tacitus, denen jeder unbefangene Leser zustimmen muß. Dabei ergibt sich dann Gelegenheit, über einzelne zweifelhafte Fragen und schwierige Stellen sich näher zu verbreiten.

Wiederholt ist von der Entstehung und Bedeutung des Namens Germani die Rede. Hr Brandes erklärt sich mit Recht gegen alle Auslegungen, welche das lateinische Wort germanus in Anschlag bringen, hält es für einen wirklichen Volksnamen, der aber von den Galliern ausgegangen und von ihnen zu den Römern gekommen sei. Was das erste Vorkommen des Namens betrifft, so glaubt er, abweichend von Roth, (dessen Abhandlung im ersten Bande der Ger-

mania er übrigens noch nicht benutzt hat) die Stelle in den capitolinischen Fasten nicht für einen Zusatz der späteren Redaction ansehen zu sollen (s. S. 106. 129 n. 193 n.), trifft dann aber mit jenem darin zusammen, daß er auch auf das Auftreten von Germanen während des Sclavenkrieges im Heere des Spartacus Gewicht legt. Die bekannte Stelle des Tacitus in der Germania erklärt er ganz in Uebereinstimmung mit dem was ich früher über dieselbe gesagt habe (S. 181 ff.) und überhebt mich so der Mühe, diese einfache Auslegung gegen die Einreden Holkmann's und Anderer zu schützen. Nur auf die Schwierigkeit, das »ob metum« in der Bedeutung „um Furcht zu erregen“ zu nehmen, geht er nicht ein; alle Versuche aber, die gemacht sind (zuletzt von Hitzig, in der Abhandlung: Der Name der Germanen, Monatschrift des wissenschaftlichen Vereins zu Zürich I, 3), diese Erklärung zu vermeiden, scheinen mir unbefriedigend, und andere größere Bedenken zu haben, als jene an sich statthafte, nur sonst beim Tacitus nicht nachzuweisende Bedeutung jener Worte hier anzunehmen. Herr Brandes, indem er stillschweigend diese Auslegung voraussetzt, scheint dann einmal zu vergessen, daß nach dieser Auffassung das Schreckhafte gar nicht in dem Namen liegt, sondern darin, daß die zuerst über den Rhein gekommenen Deutschen alle Völker jenseit des Flusses mit demselben Namen benannten, der ihnen beigelegt ward, und so als ihre Stammgenossen, sich als Angehörige eines so großen mächtigen Volkes bezeichneten. Der Einwand (S. 185) gegen die Erklärung des keltischen Wortes Germani durch Nachbarn, welche Zeuss gegeben hat, daß nicht einzusehen sei, was Schreckendes in dem Begriffe Nachbarn liege, trifft



also nicht zu. Wenige Seiten später (S. 195) hat der Verf. eben dies ganz richtig gegen andere Erklärungen eingewandt und scheint also nur einen Augenblick durch das Mißverständniß der meisten, welche sich mit dieser Stelle beschäftigt haben, selbst von der richtigen Auffassung abgeführt zu sein.

Beachtungswerth scheint mir auch, was über das Vorkommen des Namens Germani in Spanien gesagt wird (S. 168 ff.): es sei ein Beiname, wie er hier öfter, fast regelmäßig, von den Römern den einheimischen Namen von Völkern und Orten an die Seite gestellt sei, von zweifelhafter Bedeutung, vielleicht auf eine germanische Besatzung der Stadt Dretum, wo er vorkommt, zurückzuführen. Damit mögen die Bemerkungen über die Bedeutung der Namen in der *Notitia dignitatum* (S. 250) verglichen werden.

Hr Brandes nimmt übrigens, wie ich glaube mit Recht und nur consequent, auch für die Bastarnen und Cimbern deutschen Ursprung, deutsche Nationalität in Anspruch. Wegen der letztern bezieht er sich namentlich auf das *Monumentum Ancyranum*, über dessen Bedeutung gut gehandelt ist (S. 119—121). Die abweichenden Ansichten anderer Forscher, welche die Cimbern für Kelten halten, auch dann, wenn sie ihnen Sitze an der Nordsee und auf der sogenannten cimbrischen Halbinsel einräumen, haben aber an den verschiedenen Stellen, wo von denselben die Rede ist (S. 4. 105. 161. 236), nicht ausreichende Berücksichtigung gefunden. Nützlich wäre namentlich die Vergleichung von Schierns Abhandlung, *De originibus et migrationibus Cimbrorum*. Havniae 1842. gewesen. Aber auch das größere, leider bisher nicht über den ersten Band hinausgeführte

Werk desselben dänischen Gelehrten: Europens Folketammer, hätte hie und da wohl zu einer Berücksichtigung Anlaß gegeben.

Derartige Bemerkungen ließen sich an ein Buch, das sich mit einem Gegenstand beschäftigt, der so unendlich oft behandelt worden ist, leicht mehrere anschließen. Im Ganzen aber wird man dem Fleiß des Verf. auch in Benutzung der Litteratur volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, vielleicht selbst finden, daß er manchmal des Guten zu viel gethan, namentlich unbegründeten oder unbedeutenden Meinungsäußerungen französischer Schriftsteller zu viel Beachtung geschenkt habe.

Der Hauptwerth der Arbeit liegt jedenfalls darin, daß die Zeugnisse der Alten über Kelten und Germanen hier einmal vollständig, sorgfältig und kritisch gesammelt und erläutert worden sind. Dadurch wird das Buch eine bleibende Bedeutung behalten, auch wenn der Anlaß längst vergessen ist, durch den es zunächst ins Leben gerufen ward.

G. Waik.

## C h r i s t i a n i a

Gedruckt bei P. L. Malling 1855. Das Christiania-Silurbecken, chemisch-geognostisch untersucht von Theodor Kjerulf, Adjunct an der Universität Christiania. Auf Veranstaltung des Academischen Collegiums herausgegeben von Adolph Strecker. IV u. 68 S. in Quart. Mit einer geognostischen Uebersichtskarte und Profilen.

Es ist sehr erfreulich, daß die Chemie seit einiger Zeit angefangen hat, sich mehr der Geologie zuzuwenden, und namentlich auch die Zusammensetzung der Felsarten in den Kreis ihrer Untersuchungen zu ziehen. Nur durch Beihülfe der

Chemie ist die Geologie im Stande, grundlose Hypothesen über Bildung und Umbildung der Erdrindemassen zurückzuweisen, und zu sicheren Theorien darüber zu gelangen. Freilich darf dabei jener Wissenschaft auch nicht zu viel zugetrauet und die Forschung allein überlassen werden, wodurch die Geologie leicht nach einer anderen Seite auf Abwege gerathen könnte. Nur bei einverstandnem Zusammenwirken geognostischer und chemischer Forschung, wird die Geologie sich wahrer Fortschritte erfreuen. In dieser Weise hat der Verf. der vorliegenden, beachtungswerthen Schrift sich bemühet, einen Beitrag zur Geologie zu liefern, und dazu eine Gegend gewählt, welche durch die große Mannichfaltigkeit von Gebirgsarten, welche sie in einem verhältnißmäßig kleinen Raume, in sehr verschiedenartigen Lagerungsverhältnissen enthält, ganz besonders zu solchen Untersuchungen auffordert. Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Resultate der chemischen Zerlegung von 51 Gebirgsarten enthält, wogegen die zweite Abtheilung Bemerkungen über den geognostischen Bau der Gegend von Christiania liefert.

Was die untersuchten Gebirgsarten betrifft, so gehören sie nicht sämmtlich jener Gegend an, indem auch Analysen einiger Gesteine von anderen, zum Theil fernen Geburtsorten mitgetheilt worden. Zwei Drittel der Zerlegungen sind mit eruptiven Gebirgsarten vorgenommen; die übrigen Untersuchungen betreffen verschiedene Abänderungen von Thon- und Glimmerschiefer. Die Analysen sind im Wesentlichen nach Bunsen's Methode ausgeführt, deren Vorzüge Hr Kjerulf in Heidelberg kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Auch ist derselbe hinsichtlich der Zusammensetzung der Gebirgsarten der Betrachtungs- und Berechnungs-

weise gefolgt, welche sich in der wichtigen Abhandlung Bunsen's über die Proceffe der vulkanischen Gesteinsbildungen Islands (Poggend. Ann. Bd 83. S. 1 ff.) findet. Er sucht zu zeigen, daß die dort aufgestellten Gesetze durch die Resultate seiner Untersuchungen bestätigt werden. In einem quarzführenden Porphyr aus der Gegend des Hofes Ny-Holmen fand der Verf. eine normal-trachytische Zusammensetzung; sowie ein Mugitporphyr von Monte Mulatto bei Predazzo in Tyrol, eine normal-pyroxenische Zusammensetzung zeigte. In allen übrigen untersuchten eruptiven Gebirgsarten wurde eine Verbindung der beiden, von Bunsen angenommenen, extremen Zusammensetzungen, bald mit dem Vorherrschenden der trachytischen, bald mit dem Uebergewichte der pyroxenischen Constitution erkannt. Zu beklagen ist es, daß der Verf. die von ihm zerlegten Gesteine nicht genauer charakterisirt hat, da man bei den von ihm gebrauchten Nomenclaturen oft in Ungewißheit bleibt, zu welchen Gebirgsarten dieselben gehören. Derselbe Mangel genauer petrographischer Bestimmungen ist auch in der zweiten Abtheilung der vorliegenden Schrift fühlbar.

Diese enthält übrigens schätzbare Untersuchungen über die geognostische Constitution der Gegend von Christiania. Der Verf. suchte zuerst die Schichtenfolge zu bestimmen, wobei sich ergab, daß die Schieferschichten in dem Becken von Christiania nicht, wie behauptet worden, sämmtlich nach einer Himmelsgegend, sondern nach zwei entgegengesetzten Seiten geneigt sind, indem die ursprünglich mehr oder weniger horizontal gelagerten Schichten durch Faltung, die eine Folge von dem Emporsteigen eruptiver Massen war, in die geneigte Stellung gebracht worden. In der

Lagerfolge sind zwei Abtheilungen nach den darin sich findenden Petrefacten, für untere Silurische Schichten anzusprechen: 1. Alaunschiefer und schwarze Schiefer, mit einzelnen großen Kalkellipsoiden, seltener mit Stinkkalk-Bänken, fast nur Trilobiten enthaltend; 2. schwarze Schiefer, mit starken Bänken von hellgefärbtem Orthocerenkalk; dann grauer Thonschiefer mit kalkigen Nieren; in dem schwarzen Schiefer Graptolithen. Als ober-silurische Schichten wurden erkannt: 3. Kalkbänke, Mergel und Schiefer, worin größere Kalknieren nicht mehr erscheinen. Der Pentameruskalk bildet einen wohl bezeichneten Horizont dieser ober-silurischen Abtheilung. Die darüber liegenden Schichten, welche 4. aus rothem Tuff, und 5. aus grauem Quarzsandstein mit Conglomerat bestehen, werden mit Murchison als devonisch betrachtet, obschon noch keine Petrefacten in denselben aufgefunden worden. Was der Verf. unter Tuff versteht, geht aus seinen Mittheilungen nicht deutlich hervor. Den Ursprung dieser Masse leitet er vom Porphyr ab.

Der Verf. richtete seine Aufmerksamkeit besonders auch auf die Umänderungen, welche die geschichteten Gebirgsmassen in der Nähe der eruptiven wahrnehmen lassen, in welcher Hinsicht er ebenfalls manche frühere Behauptungen nicht bestätigt fand. Nach seinen Untersuchungen haben die veränderten Schichten durchaus keine Kieselsäure aufgenommen, sondern nur flüchtige Bestandtheile, Wasser, Kohlenstoff und zum Theil auch Kohlenensäure, verloren. An der Grenze gegen Granit und Syenit sind die reineren Kalksteine, welche sonst dicht und oft dunkel gefärbt erscheinen, in weißen krystallinischen Marmor umgewandelt. Die unreineren Kalksteine haben da=

gegen Kohlensäure verloren, und sind zu Cemen-  
ten gebrannt, indem der Kalk sich mit der vor-  
handenen Kieselsäure und Thonerde zu Doppelsi-  
licat verband. Auch an der Grenze gegen Feld-  
spathporphyr sind die ober-silurischen reineren Kalk-  
steine zu Marmor geworden. Was die Thonschie-  
fer betrifft, so haben diese eine Härtung erlitten.  
Einige haben fast alle Kohle verloren, sind ganz  
hell geworden; andere sind noch dunkel gefärbt,  
aber härter als früher, und beinahe wasserfrei.

Die mehr und weniger krystallinisch entwickel-  
ten Gebirgsarten, die das Schichtensystem des  
Beckens von Christiania durchbrechen, sind nach  
dem Verf. Granit, Syenit, Diabas, Augitgestein,  
Felsitporphyr, Feldspathporphyr, Quarzporphyr  
(womit quarzführender Felsitporphyr gemeint ist),  
Melaphyr und Augitporphyr. Granit und Sye-  
nit nehmen, gerade aus der Tiefe aufsteigend, ei-  
nen großen Raum zwischen den gefalteten Schich-  
ten ein; die übrigen Gebirgsarten kommen nicht  
bloß gangförmig, sondern auch lagerartig in dem  
Schiefergebirge vor. Man kann sie nicht als Aus-  
sonderungen ansehen, indem sie unzweideutig aus  
der Tiefe hinaufsehen, und aus der Tiefe stam-  
mende Bruchstücke anderer Gesteine eingeschlossen  
enthalten. Die Durchsehungsverhältnisse geben  
zum Theil über ihr relatives Alter Aufschluß.  
Der quarzfreie Felsitporphyr wird von Feldspath-  
porphyr, Diabas und Augitgestein durchseht; die  
beiden letzteren Gesteine durchsehen aber auch den  
Feldspathporphyr, so wie der Diabas von Augit-  
gestein durchschnitten wird. Die Porphyre haben  
sich auf weite Strecken über die geschichteten Ge-  
birgsmassen verbreitet. —

Die bei der vorliegenden Schrift befindliche,  
von Hrn Kjerulf entworfene, geologische Ueber-

sichtskarte des Christiania-Silurbeckens, ist eine schätzbare Zugabe. H.

### L o n d o n

bei John Weale 1856. *Manual of the Mollusca* by S. P. Woodward, Esq. F. G. S. Part III.

Vor etwa einem Jahre zeigte ich (1856 Stück 33. 34 vom 28. Februar) dies kleine vortreffliche Handbuch der Conchyliologie Band 1 und 2 in diesen Blättern kurz an. Mein damals ausgesprochenes Urtheil ist unverändert dasselbe geblieben. Endlich, aber erst vor Kurzem ist nun der definitive Schluß dieses nützlichen Büchleins bei uns in Deutschland angekommen Part III. 1856. — Trefflich, wie die 2 ersten Bände.

Es ist wohl nicht unpassend, darüber auch noch einige weitere Worte zu sagen und wie voriges Jahr von Part I u. II auch von dem Schlußbändchen den Hauptinhalt namentlich aufzuführen.

Als Schluß der systematischen Uebersicht der Mollusken läßt Woodward zunächst die Klasse VI Tunicata folgen, welche er in 5 Familien abtheilt: 1) Ascidien; 2) Clavelliniden; 3) Botrylliden; 4) Pyrosomiden und 5) Salpen.

Darauf läßt er seine Conclusion folgen, welche noch 5 Kapitel bildet: 1) Numerische Uebersichtstafel der lebenden und vorweltlichen Mollusken; 2) Geographische Vertheilung an der Erdoberfläche, wobei er Land- und Meeres-Provinzen aufstellt, deren klare Uebersicht sehr wesentlich durch das beigelegte Kärtchen erleichtert wird. Er unterscheidet zunächst folgende See-Provinzen: 1) Arktische; 2) Boreale; 3) Celtische; 4) Lusitanische; 5) Ural-Caspische; 6) Westafrikanische; 7) Süd-afrikanische; 8) Stilles Meer und Indien; 9)

Australisch = Seeländische; 10) Japanische; 11) Aleutische; 12) Californische; 13) Panamische; 14) Peruanische; 15) Magellanische; 16) Patagonische; 17) Caraibische Provinz. Die charakterisirenden Gattungen und Arten sind für jede dieser 17 Provinzen wohlgeordnet zusammengestellt, so daß ein gutes und recht concretes Bild entsteht.

Die Landconchylien ordnet er ähnlich in Regionen mit derselben Klarheit und Präcision: I. Alte Welt. 1. Germanische Region: Nord = Europa und =Asien; 2. Lusitanische Region, welche die Mittelmeerländer umfaßt; 3. Afrikanische Region; 4. Cap-Region, welche so viel Eigenthümliches bietet; 5. Yemen (Hochland Arabiens) und Madagascar; 6. Indische Region; 7. Chinesisch = Japanische Region; 8. Philippinische Region mit ihren zahlreichen und specifischen Landschnecken. 9. Java; 10. Borneo; 11. Papua und Neu = Irland; 12. Australische Region; 13. Süd = Australien und Tasmania; 14. Neu = Seeland; 15. Polynesische Region; 16. Canadische Region; 17. Atlantische Länder; 18. Amerikanische Region; 19. Oregon und Californien; 20. Mexikanische Region; 21. Antillen; 22. Columbische Region; 23. Brasilische Region; 24. Peruanische Region; 25. Argentinische Region; 26. Chilenische und 27. Patagonische Region. Die Gesamtzahl der Seeconchylien veranschlagt Woodward auf 10,000 Species, die der Landconchylien auf 4600.

Nachdem die räumliche Verbreitung der Mollusken abgehandelt ist, geht Woodward im 3. Kapitel seiner Conclusion zur Vertheilung nach der Zeit über, vergleicht die jetzige Schöpfung mit der vorweltlichen, gibt eine Specialisirung der Genera nach ihrem successiven Erscheinen in den geologischen Epochen nebst den Zahlen für die



Familien, adoptir d'Dorbigny's Schätzung der Specieszahl der lebenden und vorweltlichen Mollusken zu 30,000 als annähernd richtige. —

Kapitel 4 behandelt das Sammeln, Werkzeuge dazu; Aufbewahrung der Weichthiere im frischen lebendigen Zustande, bespricht die zweckdienliche Einrichtung der Aquaria; künstliches Meerwasser, richtige chemische Mischung. —

Kapitel 5 gibt Supplemente zum System, wobei viele Nachträge und Verbesserungen aller Art unter genauer Angabe der früheren Stellen, worauf sie sich beziehen, geboten werden.

Auch die Zähne der Gastropoden=Zungen werden noch completirt. (Die neue Arbeit von Troschel konnte Woodw. dabei wohl noch nicht benutzen?) — Die Abkürzungen der Autoren=Namen gehen dem vollständigen und sehr sorgsam gearbeiteten Register voran, welches das vorzügliche Buch abschließt.

Wiesbaden

Dr. G. Sandberger.

### I r i e s t

Stallecker 1856. Notizie peregrine di Numismatica e d'Archeologia, pubblicate per cura di F. Schweizer. Decade terza. Prima metà. 64 S. in Octav. Mit 1 Tafel. U. u. d. L.: Mittheilungen aus dem Gebiete der Numismatik und Archäologie gesammelt von F. Schweizer.

Das Heft, eine Fortsetzung der beiden Jg. 1856 St. 21. 22 angezeigten Decaden enthält fünf Aufsätze aus dem Gebiete der Numismatik, denen seltener Weise statt der Vorrede ein Gebet vorangeschickt ist. Die Abhandlungen sind folgende: 1) über ein Medaillon von Christoph Silbereisen, Abt

von Wettingen (S. 7—12). Das Kloster Wettingen im Canton Aargau, im 13. Jahrhundert gegründet, ist erst 1841 aufgehoben: der genannte Abt regierte 1563—1608. Sowohl zu seiner als des Klosters Geschichte sind einige willkommene Notizen gegeben. 2) G. D. della Bona, sopra un fiorino d'oro anonimo di Gorizia (S. 13—44). Der Goldgulden, nach dem Vorbilde der florentinischen mit der Lilie und dem St. Johannes geprägt, wie seit dem Schlusse des 13. Jahrh. in Italien, Frankreich und dem westlichen Deutschland namentlich üblich war, wird in Folge historischer Belege dem Grafen Heinrich II. von Görz, kaiserlichem Vicar von Treviso, zugeschrieben, der 1322 starb. 3) Zecchino di Jacopo Gattalusio signore di Metelino (S. 45—47). Die mitgetheilte Goldmünze bildet eine treffliche Ergänzung zu den von Friedländer (Beitr. zur älteren Münzkunde I, S. 29—50) aufgeführten und erklärten Münzen dieser Familie. Sie ist der dort beschriebenen Zecchine von Dorinus Gattalusio ziemlich ähnlich, hat aber den Titel D. Metelini, während die Friedländersche Folie d. i. Phokäa gibt. Die Münze gehört an den Schluß des 14. Jahrh. 4) Monumentum infamiae (S. 48—54 in französischer und deutscher Sprache auf den gegenüberstehenden Seiten). Unter dem wunderlichen Titel wird in ebenfalls höchst wunderlicher Weise von einem entstellten Fünffrankenstück Napoleons gehandelt, auf welchem das Gesicht durch eine eingeprägte Fraze und ausgestoßenes Auge verstümmelt ist. Der Verf. ergeht sich in übertriebenem Entsetzen über „dies Monument scheußlichen Hasses und raffinirter Grausamkeit (monument de la haine la plus atroce, de la cruauté la plus raffinée) &c.“ So schlimm ist

die Sache keinesfalls anzusehn. Geseht auch, daß diese Entstellung nicht durch die Hand eines Einzelnen, sondern durch einen aufgeprägten Stempel geschehn ist, wie es durch ein dem vorliegenden ganz gleiches Exemplar, das der Unterz. in einer Privatsammlung gesehn zu haben sich erinnert, wahrscheinlich gemacht wird: so ist das allerdings eine eigenthümliche Art, den Haß gegen den Münzherrn an den Tag zu legen, indem man das dargestellte Bild auf diese Weise verstümmelt und entstellt. Aber warum sollte sich der Haß gerade gegen Napoleon nicht auch so kund gethan haben, in Ländern, wie Spanien oder Deutschland, wo Grund dazu vorhanden war. Aehnliches kennt schon das Alterthum, wo auf Inschriften und Münzen gar nicht selten die Namen von Kaisern, die man verabscheute, noch zu ihren Lebzeiten oder nach ihrem Tode ausgekratzt wurden. Wem wird es aber einfallen, darin ein Beispiel raffinirter Bosheit zu finden! 5) *Lettre critique à M. Schweitzer sur la seconde décade* (S. 55 — 64) von demselben Ebn-Taher, der auch schon zum ersten Hefte Nachträge und Berichtigungen gegeben hat. Interessant ist die Mittheilung eines Denars des Grafen Petro von Genf, der 1393 starb, so wie auch kurze Notizen über die Aufsätze des zweiten Hefes mehrere Beachtungswerthe enthalten.

G. G. Schmidt.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

68. Stück.

Den 27. April 1857.

---

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann, 1856. Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen von Fr. Spiegel. Erster Theil: Huzvâresh-Grammatik. — Auch unter dem besondern Titel: Grammatik der Huzvâresh-Sprache. X u. 194 S. in Großoctav.

Eine der räthselhaftesten und in vielen Punkten dunkelsten Sprachen Irâns ist das Pehlewi, das gewöhnlich für die Sprache der Sâsânidenzeit gilt. Der erste, der nach Europa Kunde davon brachte, war der berühmte Anquetil du Peron. Er veröffentlichte in seiner Uebersetzung des Zendavesta das Alphabet mit einigen grammatischen Notizen und zwei kleine Glossare der Parsen, das eine Zend-Pehlewi und das andre Pehlewi-Pârsi. Durch die nach Anquetil unternommene Entzifferung der Legenden auf Sâsâniden-Münzen und einigen kleinern Inschriften (Alles nur mit Hülfe einer griechischen Uebersetzung) von de Sacy ist für das Studium und die richtige

Erkenntniß des Pehlewi nur geringe Ausbeute gewonnen worden. Den ersten Anfang zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß des Pehlewi machte Jos. Müller in München in seinem bekannten *Essai sur la langue Pehlowie* im *Journal Asiatique* von 1839. Leider blieb dieser Versuch unvollendet; der gedruckte Theil behandelt bloß das Alphabet und gibt sonst nur gelegentliche Erklärungen einzelner Wörter, die oft mißglückt sind. Indes sind nicht alle Theile der Pehlewischrift darin behandelt, namentlich ist den vielen Ligaturen nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet. Zur wirklichen Lesung eines Textes konnte wohl Niemand mit Hülfe dieser Abhandlung gelangen, wenn er nicht noch lange mühselige Studien zu machen geneigt war. Zudem war für jeden Andern, der nicht, wie Müller, viel handschriftliches Material besaß, beim gänzlichen Mangel veröffentlichter Pehlewitexte, ein Weiterdringen auf diesem dunklen Gebiet geradezu unmöglich. Diesem Bedürfniß suchte Westergaard, der sich in neuester Zeit um den *Zendavesta* die größten Verdienste erworben hat, durch Veröffentlichung der wichtigen Kopenhagener Handschrift des in Pehlewi geschriebenen *Bundehesch* im Jahr 1851 abzuhelfen. Im Jahr 1853 erschien ein noch größerer und bedeutenderer Text, nämlich die Pehlewiübersetzung des ganzen *Bendidad* von Fr. Spiegel. Nun waren Hülfsmittel genug vorhanden für jeden, der in diesen dunkeln Schacht weiter eindringen wollte; aber jeder Schritt vorwärts war mit Wagnissen verbunden. Der Unterzeichnete begann mit diesen Mitteln das Studium der Pehlewi-Sprache und veröffentlichte als Resultat derselben in einer Anzeige der Westergaardschen Ausgabe des *Bundehesch* im Jahr 1854 in die-

sen Blättern den ersten grammatischen Abriss der Sprache nebst Uebersetzung der drei ersten Kapitel des Bundehesch\*). Das Alphabet zu behandeln war ihm, obschon er manches Neue hier entdeckt hatte, aus Mangel an Pehlewitypen, die bis jetzt fast nur die k. k. Staatsdruckerei in Wien besitzt, nicht möglich. Er mußte sich mit der Umschreibung in hebräische Buchstaben begnügen. Dagegen suchte er alle wichtigern Punkte der Grammatik, wenn auch nur kurz, darzustellen, und ein Endresultat über den Charakter der räthselhaften Sprache zu gewinnen. Als solches stellte sich heraus, daß es eigentlich drei Pehlewisprachen oder Dialekte gebe, von denen zwei auf Inschriften und Münzen, die dritte in Büchern, namentlich in den Uebersetzungen des Zendavesta vorkomme; daß der Charakter aller drei Mischung eines semitischen und iranischen Elements sei, und der Unterschied nur in der Art und Weise der Mischung bestehe; daß in den zwei ersten das semitische Element überwiege, während in der Büchersprache das iranische Element am stärksten vertreten sei und die Grammatik ganz beherrsche, dieser Theil aber mit dem Pärsi eigentlich identisch sei (S. 29). Zu seiner großen Freude stimmt diesen Resultaten in der Hauptsache Westergaard in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Zendavesta S. 20 bei\*\*). Er spricht von einem Casaniden = Pehlewi, der Sprache der Münzen und

\*) Auch besonders abgedruckt unter dem Titel: Ueber die Pehlewi-Sprache und den Bundehesch von Dr Martin Haug. Göttingen bei Dietrich 1854.

\*\*\*) Wenn er N. 3 sagt, ich hätte nicht die Identität des Zend = Pehlewi mit dem Pázend (Pärsi) erkannt, so ist dies ein Irrthum; gerade diese Identität habe ich S. 29 ja behauptet.

Inschriften und von einem Zend-Pehlewi, der Sprache der Uebersetzungen des Zendavesta. Erstere hält er für semitisch, letztere für ganz iranisch. Die darin vorkommenden semitischen Pronomina, Präpositionen und Partikeln nennt er willkürliche oder ideographische Zeichen, ebenso nimmt er für die übrigen semitischen Worte eigene Zeichen an. Diese Annahme überraschte mich ganz; ich begriff kaum, wie der sonst so ausgezeichnete Forscher auf eine solche sonderbare Ansicht kommen konnte. Von ideographischen Zeichen, wie wir sie in den Hieroglyphen, den tatarischen und babylonisch-assyrischen Keilschriften, und im Chinesischen haben, kann im Pehlewi keine Rede sein. Bei näherer Erforschung stellt es sich klar heraus, daß diese ideographics wirkliche semitische Wörter sind und nicht etwa bloß den Anschein von wirklichen Wörtern haben. Die Pronomina z. B. lassen sich, wie ich S. 9 f. in meinem Schriftchen gezeigt habe, als wirkliche semitische Wörter nachweisen; ebenso ist es mir gelungen, viele Partikeln aus dem Semitischen zu erklären. Wenn nun auch noch einige vorhanden sind, die bis jetzt nicht genügend erklärt werden konnten, so berechtigt dieser Umstand noch lange nicht zur Annahme ideographischer Zeichen, womit der Knoten statt gelöst, nur zerhauen wird. Dabei will ich gern zugeben, daß namentlich im Osten Trans beim Lesen der Uebersetzungen statt der semitischen Wörter die entsprechenden iranischen gelesen wurden, ein Umstand, der auch in andern Litteraturen wiederkehrt; so können z. B. die Japanesen die aus dem Chinesischen entlehnten Zeichen als japanesische Wörter lesen; deswegen sind aber die chinesischen Charaktere für die Japanesen noch lange keine bloß willkürliche Zeichen. Die Gelehrten

unter den Iranern, die beider Sprachen, der semitischen und der iranischen kundig waren, wußten gewiß anfänglich noch recht gut, wie die semitischen Wörter in den Büchern, die wir ja auch auf den Inschriften finden, auszusprechen waren. Als mit dem Sturze der Sāsāniden das aramäische Pehlewi ausstarb, verlor sich natürlich so allmählich die Kenntniß dieses Theils der Büchersprache und man fing an, statt der semitischen Wörter die entsprechenden iranischen zu lesen, was in den meisten Fällen sehr leicht war, oder die semitischen Wörter wurden bei der Vieldeutigkeit der Zeichen falsch ausgesprochen.

Ebenso wenig kann ich mich mit Westergaards Ansicht befreunden, daß diese seiner Ansicht nach willkürlichen Zeichen von den Gelehrten erfunden worden seien, um die heiligen Schriften vor den Laien zu verbergen und sich mit einem Schein von Gelehrsamkeit zu umgeben. Hätten sie dies thun wollen, so wäre das einfachste Mittel gewesen, die heiligen Schriften ganz unübersetzt zu lassen, wie die Brahmanen den Weda, da zur Sāsānidenzeit die Laien ebensowenig den Zendavesta im Urtext lesen konnten, als die gewöhnlichen Juden zur Zeit Jesu das alte Testament im Hebräischen. Wird aber einmal eine Uebersetzung angefertigt, so übersetzt man in eine gemeinverständliche und nicht in eine ganz künstlich und willkürlich gemachte Sprache. Eine sehr schätzbare Arbeit ist die Entzifferung der Legenden auf Pehlewimünzen von Nordtmann (*Deutsche Morgenl. Zeitschr.* Bd VIII); aber sie kann schon wegen des mageren Stoffes dem Sprachforscher nur geringe Ausbeute gewähren. — Die im Jahr 1855 (Zahr Zoroasters 2244) in Bombay erschienene *Grammar of the Huzvarash language* von dem



Parsen Dhanjibay Framji, die ich durch die Güte eines Freundes aus Bombay erhielt, wird von uns wohl wenig gebraucht werden, weil sie in Guzerati geschrieben ist. Sie enthält viele Paradigmen, die zur Noth benutzt werden können.

Die jüngste über das Pehlewi erschienene Arbeit ist die oben verzeichnete Pehlewi-Grammatik von Spiegel, die wir einer genauern Besprechung unterziehen wollen. Der Verf. bietet uns hier nur den ersten Theil einer größern Schrift, deren Endzweck ein näheres Verständniß der Parsentradition sein soll. Wie verdienstlich ein solches Unternehmen ist, leuchtet von selbst ein, wenn man auch den Werth der Parsentradition zur richtigen Erkenntniß der Ursprache und des Ursinnes des Zendavesta nicht so hoch anschlägt, als Spiegel es thut. Die genauere Kenntniß der Tradition ist jedenfalls zur Einsicht in die dogmengeschichtliche Entwicklung des Parsismus von der größten Wichtigkeit. Daß der Anfang der Einleitung in dieses Studium mit einer Grammatik gemacht werden mußte, verstand sich bei dem mangelhaften Zustande unserer Kenntniß der Traditionssprache, des Pehlewi, von selbst. Sie schließt sich an die schon im Jahre 1851 veröffentlichte Parsgrammatik an, die vom Unterzeichneten früher in diesen Blättern beurtheilt wurde (Decbr 1853). Wie dort, so sucht Spiegel auch in diesem Buche die vorkommenden Spracherscheinungen sorgfältig zu sammeln und zu ordnen; aber sein ganzer grammatischer Standpunkt ist kein streng wissenschaftlicher; daher sind seine Erklärungen von Spracherscheinungen oft haltlos genug. Eine sorgfältigere Berücksichtigung meines Schriftchens hätte ihn vielleicht vor manchem Irrthum bewahrt, wenn ich auf der andern Seite gern zugestehle, daß auch

in meinem Schriftchen manche Irrthümer enthalten sind. Die Verschiedenheit unserer beiderseitigen Standpunkte, wie er in der Vorrede angibt, ist kein genügender Entschuldigungsgrund. Wenn auch dieser Mangel einer streng wissenschaftlichen Behandlung bei einem noch so ganz neuen Gebiete, wo Schwierigkeiten aller Art zu überwinden sind, nicht so streng gerügt werden kann, so muß dagegen in praktischer Beziehung dem Verf. ein großer Vorwurf gemacht werden. Die Hauptschwierigkeit des Pehlewi besteht bekanntlich in der Schrift, die fast lauter mehrdeutige Zeichen hat. Soll nun das Studium einer mit solch ungenauer Schrift geschriebenen Sprache dem Anfänger erleichtert werden, — und diese Forderung ist mit Fug und Recht an den Verfasser einer Sprachlehre zu stellen —, so kann man zwei Wege einschlagen: entweder man sucht die Mehrdeutigkeit der Zeichen durch diakritische Punkte auf einen bestimmten Lautwerth zu fixiren, oder man gibt eine durchgängige Umschreibung der Zeichen in eine geläufigere Schrift, beim Pehlewi in hebräische oder lateinische Buchstaben bei. Keinen von diesen Wegen hat der Verf. eingeschlagen; er sucht einem allenfallsigen Vorwurf in dieser Beziehung in der Vorrede S. VIII f. zu begegnen. Aber durch alle diese Begegnungen ist eben das Buch für den Anfänger um nichts brauchbarer gemacht. „Besser, sagt er, man überwindet gleich anfangs die kleine Unbequemlichkeit, was mit Hülfe der bei den einzelnen Ligaturen und in der Lautlehre gegebenen Beispiele leicht möglich ist.“ Das Ueberwinden dieser Schwierigkeit stellt sich der Verf., der sich schon mindestens ein Decennium mit dem Studium der Pehlewitexte befaßt, als etwas gar zu

Leichtes vor. Wer nicht von einem ganz besondern Eifer beseelt ist, und nicht die größte Geduld zu haben Willens ist, wird verzweifeln, aus des Verf's Buche wirklich Pehlewi zu lernen. Der Anfänger versucht eines der zahlreichen Beispiele zu lesen; er sucht in dem Alphabet und unter den Ligaturen die betreffenden Zeichen, findet aber zu seinem Schrecken, daß das Zeichen gar 3—4 Lautwerthe hat. Wie er lesen soll, darüber läßt ihn das Buch rathlos, und so wird er es in den meisten Fällen bald aus der Hand legen. Spiegel scheint zu glauben, diesem Uebelstand durch ein Glossar im zweiten Theil abhelfen zu können; aber, wenn dieses nicht ganz genau und sorgfältig und mit Angabe aller Stellen nicht bloß in Zahlen, sondern auch in Worten, ausgearbeitet und jedes Beispiel darin umschrieben ist, so wird es wenig helfen können. Es wäre für die praktische Brauchbarkeit des Buches, ohne seinen Umfang zu überschreiten und seinen Preis, der schon hoch genug ist, zu erhöhen, viel mehr gewonnen worden, wenn der Verf. nur die Hälfte oder nur ein Drittel der Beispiele gegeben, jedes einmal gegebene aber sorgfältig in hebräische oder lateinische Buchstaben umschrieben und Wort für Wort lateinisch übersetzt hätte. In dieser Beziehung sind z. B. die *Éléments de la grammaire Chinoise* von Abel-Remusat ein wahres Muster, und obschon mehr als 20 Jahre älter und dem Umfange nach kleiner als *Endlicher's* chinesische Grammatik doch praktisch viel brauchbarer als diese.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

69. 70. Stück.

Den 30. April 1857.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen von Fr. Spiegel. Erster Theil. Huzvâresh-Grammatik.“

Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, die ein solches Umschreiben hat, wie ich aus Erfahrung weiß; aber der Verf. hätte ja unter den zahllosen und in vielen Fällen überflüssigen Beispielen solche auswählen können, die er mit Sicherheit Wort für Wort verstand, und demgemäß auch gewiß richtig umschreiben konnte. Es ist zu hoffen, daß der verehrte und sachkundige Verfasser im zweiten Theil, der Texte enthalten soll, diesem Uebelstand einigermaßen abhelfen und der Urschrift eine Umschreibung in hebräische oder lateinische Buchstaben folgen lassen wird. Einen schönen Anfang in der Umschreibung hat er gemacht in dem so eben erschienenen ersten Hest des eilften Jahrgangs der Deutsch morgenländischen Zeitschrift, wo er das erste Kapitel des Bundesbuchs in hebräische Buchstaben umschrieben hat.

Eine für die Anfänger und auch Andere sehr nützliche Zugabe dürfte eine wörtliche lateinische Interpretation sein. Soll das Studium so schwieriger Dinge weitere Verbreitung finden, so muß es so viel als möglich erleichtert werden.

Gehen wir nun nach diesen Vorbemerkungen etwas näher ein. In der Einleitung S. 1—24 werden die Beziehungen der „Iranier“ und Aramäer in älterer Zeit, namentlich die Sprachverhältnisse beider vor dem Aufkommen des Islam behandelt, sodann die Pársensprachen, Alles mit sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel besprochen. Von dem bekannten Worte *airja* = *ârja* im *Beda*, sagt der Verf. S. 1, es habe etwas „Heiliges“ bedeutet. Diesen Sinn hat aber das Wort, das ich einer ganz speciellen Untersuchung unterwarf, deren Resultat in dem Octoberhefte der Kieler Monatschrift von 1854 veröffentlicht ist, nie gehabt, weder bei den Indern, noch bei den Iraniern. Ueber die Ableitung mag man denken, wie man will, sein ursprünglicher Sinn ist „vornehm, adelig, Herr“ \*); *anairja* als Gegensatz heißt einfach, nicht arisch, d. i. barbarisch (s. meine Abhandlung über das erste Kapitel des *Vendidat* in *Bunsens* *Aegyptens* Stelle in der *Weltgeschichte* Bd V a p. 104 ff.). S. 5 wird *hara* nach *Müllers* und *Burnoufs* Vorgange für ein semitisches Wort erklärt. Dies muß jedoch mit einiger Einschränkung verstanden werden. *Hara* kommt als *nom. appellativum* nie im *Zendavesta* vor, wo das gewöhnliche Wort für Berg *gairi* heißt,

\*) Die im Petersburger Sanskritlexikon s. v. अर्य *arja* gegebene Erklärung des Wortes anhänglich, treu, ergeben ist aus einigen Bedenstellen bloß gerathen und widerspricht Allem, was wir sonst von diesem Wort wissen.

sondern nur in dem Eigennamen Haró-berezait, woraus die Parsen Alburz (Elbrus) gemacht haben. Daraus folgt aber noch keine Entlehnung aus dem Semitischen. Daß wir in dem Haró einen Anklang an den Bergnamen Ararat und weiter an das hebräische ארר haben, soll nicht geleugnet werden. Das einzige wahrscheinlich semitische Wort des Zendavesta ist tanúra Dfen, das sich meines Wissens nur einmal Vend. 8 findet. Die beiden baktrischen Dialekte des Zendavesta haben sich von der Einmischung semitischer Worte ebenso fern gehalten, als die Religion Zarathustras, soweit wir sie aus den ältern Urkunden kennen, von Einflüssen semitischer Religionen unberührt geblieben ist. Was Spiegel im Anhang zu seiner Uebersetzung des Vendidad darüber gesagt hat, läßt sich mit genügenden Gründen widerlegen. Eine Mischung semitischer und iranischer Idiome, vor Alexander dem Großen, wie sie der Verf. S. 5 als möglich annimmt, läßt sich mit gar nichts beweisen; die Keilschriftsprachen sprechen alle dagegen, indem die erste Art eine rein arische, die zweite eine tatarische, mit einzelnen arischen Wörtern gemischte, die dritte eine rein semitische Sprache aufweist. Daß die zweite Art keine Mischung von iranischen und semitischen Elementen enthält, wie vermuthet worden ist, sondern ihr eine tatarische Sprache zu Grunde liegt, habe ich in meinem Schriftchen über diese Keilschriftgattung gezeigt, und getraue mir auch, diese Ansicht, die indeß fast alle Keilschriftentzifferer, Rawlinson, Morris, Oppert haben, gegen alle Anfechtungen aufrecht zu erhalten und noch weiter zu begründen. Die Sache ist für jeden Linguisten, der weiß, was Sprachgrenze ist, so klar, als zweimal zwei vier ist.

Sehr beachtenswerth ist, was S. 16—20 über die Bedeutung des Namens Pehlewi mitgetheilt ist. Sp. kommt zu dem Resultat, daß es so viel als „den Pehlevänen angehörig“, d. i. der Vorzeit angehörig, bedeute. Ich stimme diesem Resultat vollkommen bei. Die S. 20 von perethu breit versuchte Ableitung des Wortes muß ich aber für verfehlt halten. Sie ist schon von Dupert versucht worden. Das tertium comparationis wird gewöhnlich in dem sanskritischen pârthiva Herrscher gesucht. Aber dabei wird ganz übersehen, daß pârthiva eine aus pr̥thivî die breite = Erde erst gebildetes specifisch sanskritisches Wort ist, das sich so wenig, als sein nächstes Etymon in irgend einer der nächst verwandten Sprachen nachweisen läßt. Man kann in der Erklärung neuerer persischer Wörter aus dem Sanskrit nicht vorsichtig genug sein; das Bindeglied müssen die ältern Dialekte, die beiden baktrischen und der medische bilden. In diesen heißt perethu nur breit und nimmt dann die Bedeutung Brücke an; aber ein Wort für Herrscher, Held hat sich nicht daraus gebildet. Was hat also pehlu Held mit pr̥thu breit zu thun? Woher das Wort komme, ist bis jetzt noch dunkel. Es ist gewiß nicht arisch; eher läßt es sich aus dem Semitischen herleiten, aber auch hier ist keine sichere Gewähr. Unter den drei dem Worte pehlev beigelegten Bedeutungen Stadt, Held und Name einer Landschaft ist wohl die erste die ursprüngliche; die zweite konnte sich durch Vermittlung des Begriffs Burg aus der ersten entwickeln. Unter Pehlewi als Sprache will Spiegel nicht die Sprache der Uebersetzungen des Zendavesta verstanden wissen, wie sie seit Anquetils Vorgange genannt worden ist. Daß diese Be-

nennung aber nicht so grundlos ist, zeigt schon der alte Sanskritübersetzer der heil. Schriften der Parsen, Neriosengh, welcher sagt, er habe aus pahlavi gāndāt übersetzt, worunter nur die bekannten Uebersetzungen des Zendavesta verstanden werden können. Sp. versteht unter Pehlewisprache a) im engern Sinne den Dialekt der Gegend, die den Namen Fehleh führt (diesen Namen hatten nach Muqaffa, Ibn Hauqal, Hamza Isfahanensis u. die 5 Districte: Isfahān, Kei, Hamadān, Nāhendāvend oder Nāhendāvend und Ueberbeigan), b) den Dialekt der Pehlevāne, in erweitertem Sinn die Sprache der ganzen Zeit vor dem Islām. Pehlewi im engern Sinne hält er für rein irānisch und am nächsten mit den Dialekten von Gilān und Mazenderān verwandt. Ob diese Meinung richtig ist oder nicht, läßt sich erst nachweisen, wenn alle von Firdusi als ausdrücklich der Pehlewisprache angehörig genannten Wörter gesammelt, wie Arvand als Name des Tigris, und die Pehlewigedichte im Tārīch-i-guzide mitgetheilt und untersucht sind. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verf., der die letztern wahrscheinlich besitzt, sie bald bekannt machte.

Die Sprache der Uebersetzungen des Zendavesta nennt Spiegel nach Müllers Vorgange Huzvāresh. Er stützt sich darauf, daß dieses der allein in den Parsenschriften dafür vorkommende Name sei. Nach den Berichten derselben soll sie der Landschaft Sevād in Irak angehören. Den semitischen Theil der Sprache nimmt er als aus dem Nabatäischen entlehnt an. Zuerst fragt es sich, ist diese Namensänderung nothwendig? Ich glaube nein; denn 1) heißt es in einer S. 22 mitgetheilten Notiz, daß das Pehlewi auch Gzvāresh genannt werde; 2) findet sich der Name Peh-



lewi in Ueberschriften und Unterschriften, wo nur das Spiegelsche Huzvâresh verstanden werden kann, 3) bei Meriosengh, dem Uebersetzer einzelner Theile der h. Bücher in Sanskrit. Aus diesen Gründen können wir vorläufig den Namen Pehlewi beibehalten. Erst wenn aus den Uebersetzungen selbst nachgewiesen ist, daß sie ihre Sprache Huzvâresh nennen, dann muß dieser Name als der allein richtige angesehen werden. Mir selbst ist in der Uebersetzung des Vendidad das Wort nie vorgekommen. Wollen wir indeß flugs nach den Angaben der Pârsen die Namen ändern, so müssen wir auch statt Zend, wofür wir beide unabhängig den Namen baktrisch vorschlugen, Mânsar sagen; dieses geht nämlich dem Huzvâresh in einer Pârsennotiz voran und bezeichnet die Ursprache des Zendavesta. Am besten und ausbrechendsten ist die Bezeichnung Westergaards Sâsâniden = Pehlewi und Zend = Pehlewi. Noch ist etwas über die Umschreibung des Namens 𐬨𐬀𐬯𐬀𐬎 zu erinnern. Sp. schreibt Huzvâresh und leitet es unbedenklich (Uebersetzung des Vendidad S. 45) von huzaothra i. e. bonum sacrificium habens her, hier, wie in vielen andern Fällen, J. Müller folgend. Ist diese Ableitung des Wortes richtig, so muß der Name Huzôresh oder Huzûresh geschrieben werden, wie ich in meiner Abhandlung (Huzûresh) über das Pehlewi vorgeschlagen; zufällig erlah ich später denselben Vorschlag aus einer Note des Schriftchens „Zur Urgeschichte der Armenier“ (Huzôresh). Sp. scheint nach einer Anmerkung fr. Grammatik S. 23, N. 1 ganz erbittert über diese Aenderung der von ihm nach dem Vorgange Müllers aufgebrachten Schreibung des Namens Huzvâresh; er geht in seinem Eifer soweit zu behaupten, daß unter allen Umständen,

auch wenn die Ableitung von *huzaothra* richtig sei, *Huzvâresh* gelesen werden müsse, weil die Pehlewibuchstaben so von den Parsen in Zend- und arabischen Charakteren umschrieben würden. Vor Allem aber müssen wir die irânische Lautlehre befragen, ob das *zaothra* Opfer des Zenda-*avesta* im Neupersischen *zâr* werden könne (also für *ao* = *o* ein *v* mit eingeschobenem *â*). Nach analogen Beispielen müssen wir dies entschieden verneinen; aus *mithra* z. B. wird *mihir*, und für das neupers. *muh* Siegel sind wir ein *muthra* im Baktrischen anzunehmen berechtigt; das Sanskrit hat nämlich *mudrâ*, was offenbar mit *muh* zusammenhängt; aus *puthra* Sohn wird *puser*; das *zaothra* selbst nennen die Parsen *zôr*. Nirgends haben wir also das Beispiel der Einschiebung eines *â* vor einer Endung *thra*. Wenn *shabar* Stadt zu *shar* oder *shâr* wird, so ist dies, wie jeder sieht, ein ganz anderer Fall; das schwache *h* ist hier gewichen und *a + a* floß ganz regelrecht zu *â* zusammen. Wie soll aber aus der Silbe *zo* (das *a* in *zao-thra* ist nur *mater lectionis*) *zâ* werden, wenn man nicht annehmen will, daß das *â* reine Einschiebung ist? Solche reine Einschiebungen von langen Vokalen sind mir aus den neuern irânischen Sprachen im Verhältnisse zu den ältern gar nicht bekannt, und schon an sich gar nicht wohl denkbar. Ist nun die Ableitung von *zaothra* wirklich richtig, so ist es eine grobe Mißachtung aller etymologischen Gesetze, wenn man der pârthischen Umschreibung des  $\text{𐭮𐭲𐭮𐭲𐭮𐭲}$  in  $\text{ازوارش}$  zu Liebe *Huzvâresh* schreiben will, um so mehr, da die Umschreibungen der Pehlewibuchstaben in arabische oder Zendcharaktere seitens der Parsen nicht besonders genau sind, wie jeder zu seinem Leidwesen erfahren wird, der

die Parsenglossare benutzen wird; so umschreiben sie z. B. die Lautgruppe, die آواز Stimme heißt, mit ادواى Anquetil adouïav. Was ist von solchen Umschreibungen zu halten? In den Zusätzen S. 193 behauptet der Verf., Huzvâresh finde sich als huzvârena wirklich im Zendavesta It. 5, 6. Diese Stelle war mir längst bekannt; aber — und diesen Umstand verschweigt hier Spiegel ganz — die Lesart ist höchst zweifelhaft; West. führt auch folgende Lesarten an: hazavaren, hazavârena, hazvârâné, hizvarana und uzaârena. Sp. will es auf zâvare Kraft zurückführen; dagegen spricht aber, daß das â nach allen Lesungen erst nach dem v steht, während es in zâvare vorhergeht. Dem Verf. gefällt jetzt die Ableitung des Huzvâresh von zâvare Kraft besser als die von huzaothra, einem Worte, das in den Texten wirklich nie vorkommt. Aber auch diese Ableitung spricht entschieden gegen seine Lesung; denn zâvare ist im Neupersischen zôr Kraft geworden; zudem wäre es auch schwer abzusehen, wie daraus zvâr werden sollte; daß â ist ein gar zäher Vokal, der nicht gern seinen Platz wechselt. Nach beiden Ableitungen also ist die Aussprache Huzôresh oder Huzûresh die einzig richtige. Will Spiegel seine bloß auf die Umschreibungen der Parsen gebaute Aussprache Huzvâresh aufrecht erhalten, so muß er sich nach einer ganz andern Etymologie umsehen. Am nächsten würde ihm die Wurzel zbar = skr. hv̄r sich krümmen, die mehrmal im Zendavesta sich findet (It. 15, 50. 19, 42) liegen, so daß Huzvâresh die „sehr krumme“ hieße. Sollte ihm diese Bedeutung allzuwenig zusagen, so könnte er an das neupers. زوار (das aber wohl auch der Wurzel zbar ent-

stammt) ein „sehr alter abgelebter Mann denken und es als die alte verkommene Sprache“ deuten. Doch genug von diesen möglichen Ableitungen. Am besten gefällt mir die von zävare Kraft, in welchem Fall es die Heldensprache heißen könnte und dann nur eine Uebersetzung des fremdartigen Wortes Pehlewi wäre. Aber nach dieser Ableitung dürfen wir, wie schon gezeigt, nur Huzöresh schreiben.

S. 25 — 39 ist die Lehre von den Schriftzeichen, dem schwierigsten und verwickeltesten Theil des Pehlewi, abgehandelt. Die Schrift zählt eigentlich nur 22 Buchstaben, aber diese gehen viele verschiedene Verbindungen ein, von denen jede gewöhnlich mehrere Bedeutungen hat. Eine nähere Besprechung dieses Theils, in dem ich manches anders bestimmen möchte, muß aus Mangel an Typen hier unterbleiben. S. 37 werden der senkrechte und wagrechte Keil der 2ten Keilschriftgattung als Interpunctionszeichen angesehen; daß diese Zeichen eine andere Bedeutung haben, ist in meinem Schriftchen über diese 2te Gattung S. 7 f. gezeigt worden.

Der Lautlehre sind S. 40—62 gewidmet; zuerst sind die Laute der irânischen, dann die der semitischen Wörter besprochen. S. 40 ist das neupersische ágâh kundig auf das baktrische â-kâç, bemerken zurückgeführt, wohl ganz richtig; nur wird im Zendavesta nicht â-kâç geschrieben, wie Sp. angibt, sondern â-kâç s. Wend. 22, 2. 15. West. S. 50 ist das ספרר, worin nur das neupersische سپهر = *opâira* erkannt werden kann, fälschlich vom baktr. thwâsha Himmel abgeleitet. Das dritte Zeichen ist deutlich ein s oder h und das 4te ein r; wollte man auch annehmen, daß sr für s allein stehe, wie in אשׁרר = *ashava*,

so dürfte vor Allem auch die Frage entstehen, wohin das lange *â* in *thwâsha* gekommen sei? Da dieses nicht so leicht verschwinden konnte, so müßte es, wie sonst immer, auch in der Schrift ausgedrückt sein. S. 59 ist die Verbalendung *ûntan*, die sonst nur den aus dem Semitischen herübergenommenen Verben eigen ist, auch irânischen Wörtern beigelegt; als Beispiele sind פתמונתך = فرمودن, und פתמונתך = فرمودن angeführt. Bei diesen beiden Verben gehört aber das *u* zum Perfectstamm *mûd*, so bliebe nur das *n* übrig. Dieses ist entweder ein Schreibfehler oder das *u* (*n* und *u* werden mit dem gleichen Zeichen geschrieben) ist doppelt zu lesen, und ist dann nur gleich *û*.

Daß *k* im Pehlewi hie und da die Stelle der *Idhâfet* vertrete, wie S. 66 Anm. 2 behauptet ist, möchte zu bezweifeln sein; ein solcher Ausdruck des Genitivverhältnisses findet sich nirgends in den irânischen noch in den semitischen Sprachen. Die zwei von Sp. angeführten Beispiele sind רתך אפיכאן Herr der Wasserthiere und רתך גורכפנדאן Herr des Viehs (eig. der Schafe). Aber hier liegt die Annahme eines *Thema ratak* näher, als zu glauben, *k* sei das Genitivzeichen. Der Fügung nach sollte hier zwar eigentlich ein Genitivzeichen stehen, aber wir wissen, daß es ja öfter im Pârsi ausgelassen wird. Verwandt könnten die Genitivpartikeln des Hindustani *kâ*, *ki*, *kô* scheinen, aber sie liegen doch zu weit ab. — Die Dativpartikel אכך (ich las früher fälschlich אכך *avan*) wird von Sp. S. 66 אכך gelesen und mit dem baktrischen *avi*, Pârsi *ô* identificirt. Aber hier ist vor Allem zu bemerken, daß das so nothwendige *i* am Schlusse in der Schrift gar nicht ausgedrückt ist. Am sichersten ist die Lesung

𐭪𐭫; hierin sehe ich das semitische 𐤆 zu, das im Babylonischen bekanntlich an lautet. Ebenso wenig kann ich mich mit seiner Erklärung der zwei andern Dativpartikeln 𐭪 und 𐭫 oder 𐭬 befremden; ersteres möchte er auf das afghanische 𐭪, das zur Bildung des Dativs in dieser Sprache diene, das andere auf ein kurdisches ghan zurückführen. Allein jenes 𐭪 ist nicht einmal im Afghanischen eine gewöhnliche Dativpartikel (𐭫 ist dort das gewöhnliche Zeichen) und zudem unter den irânischen Sprachen im engern Sinn gar nicht bekannt. Jedes irânisch sein solgende Wort des Pehlewi ist verdächtig, wenn es nicht einerseits im Baktrischen, andererseits im Pârsi und Neupersischen gefunden werden kann. Das gleiche gilt von dem 𐭫 oder 𐭬, dessen Wesen und Gebrauch hätte näher erörtert werden sollen. 𐭪 halte ich auch jetzt noch für identisch mit dem semitischen 𐤆; daß das semitische 𐤆 durch 𐭪 ausgedrückt wird, beweist die bekannte Partikel 𐭪 bis, die nur gleich 𐭪 sein kann. Gerade diese Partikel findet sich auch in der Form 𐭪, was dem semitischen 𐤆 noch näher liegt, sicher in der Saporinschrift A l. 12. 13 (im Anhange zu West. Bundeheesch). — Das von den Parsen ghan gelesene Wörtchen ist ursprünglich keine Präposition, sondern eigentlich ein Pronomen der dritten Person oder ein Demonstrativ; es übersetzt meist das baktrische Enkliticum hé (ejus und ei). Ich lese es ghu und sehe darin nur eine härtere Aussprache des Pronomens der dritten Person 𐭫𐭪 oder das Suffix 𐭪. Spiegel hätte es viel näher beschreiben und zeigen sollen, auf welche Weise es hie und da als Dativ gebraucht werden konnte. Es sind indeß nicht alle Arten und Weisen, den

Dativ auszudrücken angegeben, ebenso wie beim Genitiv. Mein Schriftchen, so klein es auch ist, hat Manches vollständiger, z. B. ורמן מוך und מוך (s. S. 12) zum Ausdruck des Dativs. Die S. 70 unten aus dem Bundehesch angeführte Stelle scheint mir, wie manche andere, nicht genau übersetzt; ich umschreibe sie (Bund. 17, 6): גַּנְדִּי שְׂכּוּפַחְתֵּר וְאַרְאֵנִית פּוֹן סַרְשֵׁד יִתּוּנָא רְוִישְׁמַן וְגַבְנָא רְוִישְׁמַן מוֹסֵה זְאֵהָךְ יִרְמַן זְאֵהָךְ מַהֲגַּ וְכֵה d. i. quanto admirabilius pluere fecit in guttulis quae (magnitudine) tauri capitis et hominis capitis, e pugno decidentibus, e manu decidentibus, magnis et parvis. זְאֵהָךְ, was von Sp. eigentlich unübersetzt gelassen ist, wird am besten auf das neupersische زهیدن tropfen, triefen zurückgeführt. Sp. übersetzt: er ließ um so wunderbarer regnen mit Tropfen von der Größe eines Stier- oder Manneshauptes, von der Größe (?) einer Faust, einer Hand, größer oder kleiner.

S. 77 Not. 1 scheint der Verf. geneigt für אִיוֹק = יֵאֵ ein s aênak zu lesen; aber hier bedenkt er nicht, daß den iranischen Sprachen eine Form aêna für ein s fremd ist. Das Grundwort der irânischen Sprachen im engerm Sinne für ein s ist aêva; daran konnte sich leicht die Endsilbe ka hängen, so daß aêvaka entstand. Die dem 1 entsprechenden Zeichen des Pehlewi können ganz gut aêvak gelesen werden, aber man kann sie auch jak lesen, in welchem Fall man die neupersische Form vollständig vor sich hat. Diese kann indeß nur aus einem ältern aêvaka entstanden sein; das Pârsi hat auch die Form ik, für i-ak, oder e-ak stehend, woraus sich dann jak entwickelt hat.

In der Erklärung der Pronomina Person. S. 79 ff. ist der Verf. nicht sehr glücklich. Er hält die zwei nebeneinander herlaufenden Reihen der semitischen und iränischen Pronomina Personalia nicht streng genug auseinander. Die scheinbar am schwersten zu erklärende Reihe ist die semitische; die richtige Erklärung derselben glaube ich in meinem Schriftchen S. 9 gegeben zu haben. Ich habe hier eine vollkommene Einheit gefunden; es sind eigentlich lauter Casus obliq. oder die Suff. person. mit der Präposition 𐎠. Sp. will dagegen in dem 𐎠, daß indeß manchmal auch mit einer Ligatur geschrieben ist, die 𐎠𐎠 zu lesen ist (die Parsen lesen ra) ein afghanisches Wörtchen ra sehen, daß in dieser Sprache hie und da die erste Person bezeichnen soll. Dieses ist indeß erst zu untersuchen; und wenn sich auch wirklich ein Pronomen ra = ego im Afghanischen herausstellen würde, sind wir dann berechtigt, diese seltsame Form ohne Weiteres in den iränischen Theil des Pehlewi zu bringen, von dem doch sonst z. B. in der Verbalbildung selbst der Verf. nicht solche sonderbare vom Pârsi und Neupersischen ganz abweichende Bildungen entdecken konnte? Wie ist es denkbar, daß in einer Sprache gerade das so häufige Pronomen der ersten Person Sing. unter den übrigen Pronomina als ein wahrer Fremdling dastehen sollte; Könnte dieses 𐎠 ego auf keine andere Weise erklärt werden, so wäre es meines Erachtens doch viel vernünftiger, hier ein ideographisches Zeichen anzunehmen. Dies ist aber gar nicht nöthig. Die Saporinschriften hätten Sp., wenn er auch meinen Angaben nicht glauben wollte, bei näherer Betrachtung auf das Richtige führen können. Hier haben wir in A und B Zeile 1 ein 𐎠, das nur Pronomen der



ersten Person sein kann. Dies ist das ri oder ro, r der Bücher. In dem Plural  $\text{רַנְנִי}$  wir sieht Spiegel das semitische  $\text{ר}$ , wie ich in meinem Schriftchen. Warum sucht er nicht auch hier irgend ein afghanisches oder kurdisches Wort? In solchen sprachlichen Erklärungen muß vor Al-lem Folgerichtigkeit herrschen. Ebenso eigenthümlich ist S. 81 die Zusammenstellung des ghu, gewöhnlich ghan gelesen mit dem armenischen Präfix  $\text{g}$ , was schon lautlich nicht wohl möglich wäre; wie kann gh zu tz selbst in dem weitem Kreis der arischen Sprachen werden? Jener armenischen Präposition liegt das deutsche zu, engl. to am nächsten, aber gewiß nichts ferner, als ghu des Pehlewi. — S. 86 wird für das Pehlewi ein Pronomen demonstrat.  $\text{é}$  angenommen. Diese Annahme ist indeß ganz unstatthaft, indem sie den Gesetzen der irânischen Sprachentwicklung widerspricht. Bloß der älteste uns bekannte Dialekt dieser Sprachfamilie, der des ältern Saena kennt noch in einigen Fällen das kurze Demonstrativpronomen  $\text{i}$  oder  $\text{ē}$  für sich gebraucht; der gewöhnliche Dialekt des Zendavesta, wie auch die neuern irânischen Sprachen kennen nur dieses  $\text{i}$  in Zusammensetzungen, z. B.  $\text{این}$  in,  $\text{ایرا}$  für  $\text{اینرا}$  in ra. Außer dieser einfachen Thatsache, die indeß in der Geschichte der meisten Sprachen sich nachweisen läßt, spricht gegen die Spiegelsche Fassung auch die gewöhnliche Schreibung  $\text{אִי}$ ; es ist nur das semitische Pronomen  $\text{אִי}$  oder  $\text{אִי}$ ; letzteres nimmt Spiegel selbst § 26 an. — Unter den pronom. indefinitis S. 89 ff. vermissen ich das von den Parsen eobosh gelesene; mein Schriftchen S. 10 hätte ihn darauf aufmerksam machen können. Daß es wirklich ein solches Pronomen

ist, beweisen mehrere Stellen; nur ist אנבורה dafür zu lesen. Bund. 6, 16: ארוסק בונדהסנאן י d. i. omnes creationes mundi in loco certo quodam factae sunt; 11, 16: איך ור פתיארך אנבורה גומשהנן donec inimicus in ullo loco (oder cum ullo) se miscere non potuit. Ich kann darin nur eine Zusammensetzung der semitischen Partikeln פה sehen. — Das Pronominaladverb אן und and soviel S. 92 läßt Sp. aus dem baktr. avat jenes entstehen. Wie dies lautlich nur möglich ist, kann ich nicht begreifen. Sp. kann seine Erklärung nur halten, wenn er annimmt, die Parsen hätten falsch gelesen für avad anad, was bei der Gleichheit des Zeichens für n und v im Pehlewi leicht möglich wäre. Nur spricht das Vorkommen des Worts als and im Neupersischen dagegen. Es ist einfach das Correlat zu éand wie viel (aus dem Baktrischen évant verstümmelt) und steht für vant, das als Wörtchen für sich, nicht als bloßes Suffix im ältern Sagnadialekt wirklich vorkommt (vāç = vants Sagn. 49, 4, s. meine Note dazu in der Schrift über die Gâthâs); seine natürliche Bedeutung ist: so viel, so. — Die Endung ân hinter den aus dem Semitischen entlehnten Stämmen soll die iranische Participialendung ân sein. Schade nur, daß gewöhnlich nicht ân, sondern un, das auch un gelesen werden könnte, deutlich geschrieben ist. Da das a der Participialendung ân lang ist, so hätte es in der Schrift ausgedrückt werden müssen. Die von mir gegebene Erklärung S. 13, not. halte ich jetzt noch für richtig. — Den Vorsatz einiger semitischer Verba, den die Parsen gewöhnlich g lesen und worin ich das י praef. des semitischen Imperfectums erkannte, ließt Sp.

d; was dieses d bedeuten sollte, sagt er nicht; er vergleicht den armenischen Vorschlag  $z$  z (fälschlich  $z$  gh gedruckt); aber er scheint nicht zu bedenken, daß hierin das bekannte iranische uz, uç = sskr. ut, die german. Vorsilbe ur, er steckt, das in keiner iranischen Sprache in deutlich nachweisbaren Spuren zu ud, d wird. Außerdem wäre es doch gar zu auffallend, daß gerade semitische Wurzeln diesen irânischen Vorschlag haben sollten. Die Präpositionen werden sonst immer deutlich durch entsprechende semitische oder iranische ausgedrückt. Diese Art von Vorschlägen oder vorgelegten Präpositionen ist sonst ganz gegen den Charakter des Pehlewi. — Obschon noch sehr viele Einzelheiten zu besprechen wären, so will ich nur noch einige Worte über die Schlußbemerkungen und die beiden Excurse sagen, um nicht zu weitläufig zu werden. Der Verf. sieht nicht, daß der irânische Theil des Pehlewi eigentlich mit dem Pârsi identisch ist, was ihm in seiner Behandlung einzelner Spracherscheinungen manch übeln Streich spielte. Das Pehlewi hat weder im Nomen noch im Verbum noch in der Partikellehre vom Pârsi abweichende irânische Formen; ganz entlegene oder zum Theil seltene Worte aus dem weitem Kreis der irânischen Sprachen, dem Afghanischen, Kurdischen, Armenischen mit vermeintlich irânischen Formen des Pehlewi ohne Weiteres zusammenzustellen, ist mehr als gewagt; die Vergleichenungen müssen ihre genauen Grenzen haben; durch Mißachten derselben sind die stärksten Irrthümer unvermeidlich.

(Schluß folgt).

---